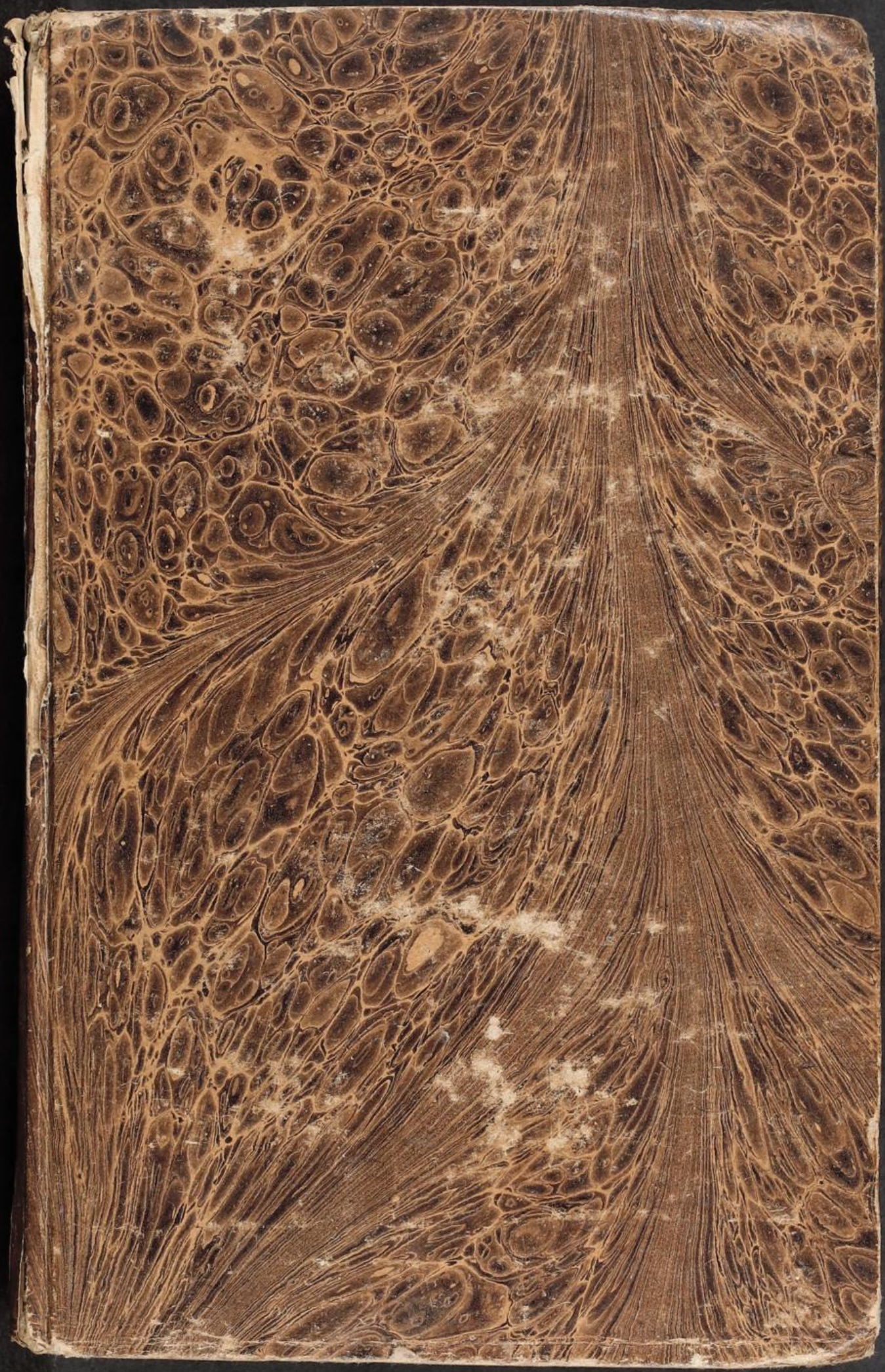


A Thaer

Thaer
840

Univ.-Bibl.
Giessen

H 38.

240 C. III. 9.

Gekrönte Preisschrift

über

Güter = Arrondirung

mit der

Geschichte der Kultur und Landwirthschaft

von

Deutschland

und einer

statistischen Uebersicht der Landwirthschaft

von jedem Kreise

des

Königreichs Baiern,

dann zwey illuminirten Flurkarten.

Von

Staatsrath von Hazzi,

Ritter des Ordens b. Sicilien, gegenwärtig Vorstand der königlichen Baukommission in München.

München 1818.

In Kommission der Fleischmann'schen Buchhandlung.

Gedruckt bey Franz Seraph Hübschmann.

BIBLIOTHEK
D. KÖNIGLICHEN
ACADEMIE
DES LANDBAUES
ZU MOEGLIN

Salus publica in fundi cultura.

— — —

BIBLIOTHEK
D. KÖNIGLICHEN
ACADEMIE
DES LANDBAUES
ZU MOEGLIN

Vorrede.

Der landwirthschaftliche Verein in Baiern hat nachstehendes Programm einer Preisaufgabe über die Arrondirung der Güter bekannt gemacht.

„Die besten und vollständigsten Bemerkungen und Vorschläge über die Arrondirung der Güter sind bereits in dem ersten Operationsplane des landwirthschaftlichen Vereins für das Jahr $18\frac{11}{12}$ mit einer goldenen Denkmünze zu ehren bestimmt, und in dem Entwurfe des jüngsten Operationsplans für das Jahr $18\frac{12}{13}$ neuerdings als Gegenstand einer Preisaufgabe, und zwar mit Verdopplung des Preises aufgenommen worden.

Das General-Komité des landwirthschaftlichen Vereins sieht sich durch die ausgezeichnete patriotische Erklärung eines sehr verehrten Vereins-Mitgliedes

aus dem Isarbezirke, welches den freygebigen Sinn des Vaterlandsfreundes auch noch mit der bescheidenen Bitte, um Verschweigung seines Namens ausschmückt, in den erfreulichsten Stand gesezt, diese eben so wichtige als schwierige Aufgabe eigens als Gegenstand zweyer ansehnlicher Preise zu bezeichnen, und die Freunde und Kenner der Landwirthschaft und der Kulturgesetzgebung zur Lösung der Frage einzuladen:

„Welche Mittel und Wege führen am
„vortheilhaftesten und am kürzesten zu
„der Arrondirung aller zerstreuten Be-
„sitzungen im Königreiche Baiern?“

Der Gesichtspunkt, die Bedingungen, und die Preise einer vollständigen Lösung dieser Frage sind, nach der Erklärung des Preisgebers, wie folgt.

Gesichtspunkt.

Eine Arrondirung der Güter ist eine unbedingte Forderung, nicht blos des rationellen, sondern schon eines jeden über das Allgemeine und Gemeine sich erhebenden Betriebes der Landwirthschaft, ohne der auch nur eine wesentliche Verbesserung derselben weder gedacht, noch ausgeführt werden kann.

Diese Arrondirung, d. i. die Anreihung des Zerstreuten in ein Zusammenhängendes, die Verbindung und Zuründung des Vielen in Eines, kann vorzüglich auf eine zweyfache Art statt haben.

1tens. Alle Aecker und Wiesenschläge eines Besitzers bilden zwar nicht eine einzige zusammenhängende Fläche; allein die Ackerschläge bilden nach der eingeführten Rotation eben so viele einzelne, für sich zugerundete Massen, und das Wiesenland ist gleichfalls in wenige, aber große Flächen vereinigt, der Wirthschaftshof ist in gewöhnlicher Verbindung mit andern Bauernhöfen, und in verschiedener Entfernung von den arrondirten Acker- und Wiesenschlägen gelegen.

2tens. Alle Aecker- und Wiesenschläge bilden eine einzige zusammenhängende, gegen alle andere Besitzungen geschlossene Fläche (in einem Theile Baierns Einöde genannt) und der Wirthschaftshof ist außer aller Verbindung mit andern, in der Mitte der isolirten und ungetrennten Besitzungen gelegen.

Man kann die erste Arrondirung, welche verschiedener örtlicher Abstufungen fähig ist, die par-

tielle, die zweyte die ganze nennen; oder auch jene als die Arrondirung der ersten, diese als die Arrondirung der lezten Gradation aussprechen.

Beyde fallen in den Gesichtskreis der Frage, und es bedarf keiner Erinnerung, daß ein sogenannter Hoffuß, oder eine jede andere Gebundenheit der Güter, welche sich schon im Nahmen von der Verbundenheit unterscheidet, unter Arrondirung nicht verstanden werde.

Wenn man seinen Blick in dem Königreiche Baiern umherträgt, so begegnen demselben allerdings Beyspiele jener bezeichneten partiellen und ganzen Arrondirungen; allein diese Beyspiele, welche bey einem vollendeten Zustande des großen Reichs der Landwirthschaft allenthalben als die Regel eines jeden Besitzes, welcher den Nahmen eines landwirthschaftlichen ansprechen und verdienen will, sich darstellen sollten, erscheinen nur als seltenere Ausnahmen — entweder glücklich erhaltene Vermächtnisse der ältern, oder mühe- und kostenreiche Gestaltungen der neuern Zeit.

Dieser Blick auf solche Arrondirungen wird von den reizendsten Bildern eines regen, ineinan-

dergreifenden Betriebes und eines steigenden Wohlstandes der Betriebsamen festgehalten; wohingegen er dort, wo die Zerrissenheit hauset, von einem widernatürlichen Drucke, einem kleinlichten Gange, und einer ärmlichen Frucht des Schlendrians zurückgescheucht wird. Der Landwirth, welcher sich einer arrondirten Besitzung zu erfreuen hat, ist allein im Stande, aus der Dreyfelderwirthschaft allmählig, ohne der Natur durch Sprünge vorzugreifen, in diejenige Wechselwirthschaft herauszutreten, welche der Größe und Lage der Besitzung, der hiemit verhältnißmäßigen Eintheilung der Fruchtschläge, den örtlichen Bedürfnissen und Vorzügen der Fruchtarten zunächst sich anpassen, kurz, welche als das lezte Produkt der sorgfältigsten Berechnung und Betrachtung des ganzen Innern und Aeußern des Gutes sich darstellen wird, und welche sich allenthalben theils dem eigenen Nachdenken, theils dem Beyspiele und Rathe der Sachverständigen und Erfahrnen abgewinnen läßt.

Der Schritt in die Wechselwirthschaft führt bald zu dem Gebrauche der verbesserten Ackerwerkzeuge, welche Zeit und Hände ersparen, und zugleich

die Empfänglichkeit des Bodens, und die Güte der Frucht vermehren.

Der Fruchtwechsel bringt nothwendig den Anbau und die regelmäßige Gewinnung der Brach- oder Futterfrüchte mit sich, wodurch erst die Fütterung auf dem Stalle möglich gemacht, und der Zweck das Nutzvieh aus dem Stalle zu lassen, auf den Genuß der frischen freyen Luft, und auf die Befriedigung des Begattungstriebes beschränkt werden kann.

Die Fütterung auf dem Stalle wird schnell zwey große Vortheile, die Veredlung der Viehzucht, und die Vermehrung des Düngers, erblicken lassen. Jene Veredlung ist zugleich die Vervielfältigung der Hauptnutzungen des Viehstappels; diese Vermehrung wird zu einem Ueberschuße der Düngung, welche nach den befriedigten Ackerschlägen, dem Wiesenlande abgetreten, und von diesem wieder durch Grummet, einen vorzüglichen Beytrag zur Stall- und Winterfütterung, reichlich vergütet wird. Nach einer ausgebildeten Folge des Frucht- und Futterbaues ist es endlich dem Wechselwirthe vorbehalten, mit dem Uebergange zum Anbau der Handelsgewächse den Cyklus der Erzeugnisse des Feldes zu schließen, und

so für die Lehre zu zeugen, daß nur in einem beständigen Wechsel der Befruchtung und Bestellung des Feldes das Geheimniß der Beständigkeit seiner Fruchtbarkeit gelegen sey.

Dieser reiche und bereichernde Kreislauf ist nur dem Besitzer eines arrondirten Gutes beschieden. Seine schönsten Früchte sind für den Armen verlohren, welchen seine unverbundenen, in schmalen Ackerstreifen umhergestreuten Parzellen, die kaum den Namen eines Ackerlandes verdienen, auch bey der besten Einsicht und einem kräftigen Willen, der Möglichkeit einer Umwandlung der Wirthschaft, oft selbst eines täglichen Besuches seiner Gründe berauben, in der Zeit der Bestellung zu einem zeitversplitternden Umherwandern des Arbeitviehes und Geräthes, und in der Wahl der Bebauung zur blinden Nachahmung der von allen Seiten angränzenden Nachbarn verdammen.

Wenn man mit einer gewiß mäßigen Voraussetzung annimmt, daß ein aus zerstreuten Parzellen bestehendes Gut durch Arrondirung um ein Zehntheil seines Werthes erhöht, und daß durch Arrondirung eines Gutes auch jede von Seite des Fami-

lienvaters oder des Staatsbeamten vorzunehmende Theilung desselben nur befördert und erleichtert werde, so geht hervor, daß eine Operation in Frage gesetzt sey, welche dem Königreiche in seinen zwey wichtisten Größen, des Grundwerthes und der Grundbesitzer, einen Gewinnst von Millionen verheißt.

So groß aber auch die Vortheile dieser Operation sind, so groß sind auch die Hindernisse derselben. Die vorzüglichsten müssen in der Schwierigkeit, von dem Gewinnste der Arrondirung eine gleiche Ueberzeugung zu verbreiten, und von dem Willen der nothwendigen Konkurrenten zur Arrondirung eine gleiche Zustimmung zu gewinnen, in den mannichfaltigen Verhältnissen der Grundherrschaft, und in den erforderlichen Konsensen derselben, in der Deckung der Kosten für die Messung, Ab- und Zutheilung der einzelnen Gründe, oder gar die neue Vertheilung einer ganzen Flur, endlich in den übrigen, ebenfalls mit Ausgaben verbundenen Geschäfts-Verhandlungen bey den Gerichts- und Verwaltungsstellen aufgesucht werden.

Die allgemein in Gang gesetzten und fortschreitenden Arbeiten der königl. unmittelbaren Steuer-

Kadaster-Kommission, unstreitig eine der größten und fruchtbarsten Unternehmungen der königl. Regierung, welche eben jezt in vier bedeutenden Landgerichten des Isarkreises ihre erste Vollziehung erfährt, sind in dieser Hinsicht von der äußersten Wichtigkeit, indem sie über die Lage, den Flächeninhalt, die natürliche Beschaffenheit oder Bonität aller einzelnen Grundstücke, und über alle hiebey eintretende Dominikal-Verhältnisse die offiziellen Angaben enthalten.

Dieser Stand der Sache, welcher die drey großen Seiten der Vortheile, der Hindernisse, und der Hülfsmittel gleichzeitig vor Augen stellt, wird die aufgegebene Frage, als Frage der Zeit, rechtfertigen, und der landwirthschaftliche Verein wird eine gelungene Lösung der Frage zu den auserlesensten Körnern seiner Aussaat rechnen dürfen.

Bedingungen.

Zur vollständigen Beantwortung der Frage wird erfordert:

1tens. eine allgemeine Angabe und kurze Beschreibung des in den verschiedenen Kreisen des Kö-

nigreichs zur Zeit herrschenden Wirthschaftssystemes;

2tens. die Aufzählung und auszügliche Darstellung der über Arrondirung der Güter bestehenden Gesetze, und der hiernach zu beobachtenden Geschäftsformen;

3tens. die Untersuchung der theils in dem herrschenden Wirthschaftssysteme, theils in der bestehenden Gesetzgebung etwa liegenden Hindernisse der Arrondirung;

4tens. die Angabe der Mittel, die wirthschaftlichen und gesetzlichen Hindernisse, mit Rücksicht auf die natürliche Beschaffenheit der Hauptgegenden des Königreiches, und mit vollkommener Sicherung der gutsherrlichen Rechte zu beseitigen;

5tens. der instruktive Entwurf für die Vollziehung einer Arrondirung, sowohl eines einzelnen Gutsbesitzers, als einer ganzen Gemeindeflur, worin die Vorschriften für die Taxation der einzelnen Parzellen, und die Prinzipien für die Vertheilung einer ganzen Masse gegeben seyn müs-

sen, und das Ganze mit Beyspielen begleitet und geschlossen seyn soll.

Preise.

1tens. Für die beste und nächstbeste anwendbare Beantwortung der aufgegebenen Frage sind zwey Preise ausgesetzt, ein erster zu Eintausend Gulden, ein zweyter zu Fünfhundert Gulden.

2tens. Zu den Preisen können Inländer und Ausländer, jene mögen Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereins seyn oder nicht, als Mitwerber auftreten.

3tens. Der Zeitpunkt, bis zu welchem spätestens die Preisschriften bey dem General-Komité des landwirthschaftlichen Vereins eingelaufen seyn müssen, ist der 1. May 1814.

4tens. Die Preisschriften müssen lesbar, und von einer andern als des Verfassers Hand geschrieben seyn, sie werden statt der Nahmensunterschrift mit einem Sinnspruche bezeichnet, und

mit einem beyliegenden verschlossenen Zettel versehen, welcher innen den Namen des Verfassers, und von außen denselben Sinnspruch enthält, womit die Preisschrift bezeichnet ist. Die Einsendung geschieht unter Kreuzband, und unter der Aufschrift:

„An das General-Komité des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern zu München."

5tens. Das General-Komité wird zur Prüfung der Preiswürdigkeit fünf sachverständige Richter erwählen.

6tens. Die zuerkannten Preise von Eintausend, und von Fünfhundert Gulden werden von dem Wechselhause in München Gebrüder Rokher, an die Preiseträger, nach förmlich vom General-Komité hierüber erhaltener Legitimation, ausbezahlt.

7tens. Die Bekanntmachung des Preisurtheils und die Zutheilung der Preise geschieht am Landwirthschaftsfeste 1814.

8tens. Die preiswürdig erkannten Schriften sind ein Eigenthum des Vereins, und werden in Auszügen dem Wochenblatte desselben einverleibt. Sie werden zugleich besonders abgedruckt, und das Honorar, wozu sich ein Verleger nach Maß der übrigen Verlags-Bedingungen verstehen wird, wird den Verfassern neben den Preisen zugestellt.

9tens. Denjenigen, welchen kein Preis zuerkannt wird, steht es frey, die eingesendeten Schriften, wenn sie sich hiezu legitimiren, wieder zurück zunehmen.

München am 14. Jänner 1813.

Das General-Komité des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern.

Können gegenwärtiger so äußerst wichtigen Angelegenheit des Vaterlandes auch diese Bemühun-

gen etwas förderlich seyn, so ist auf jeden Fall — einer meiner sehnlichsten Wünsche erreicht.

Baiern, wenn es diese Aufgabe löset, wird seinem Kultur- oder Ackerbau-Kodex die Krone aufsetzen, das schönste Denkmahl sich errichten, und den Dank aller Nationen ärnten; — denn lange schon ist es das Bestreben aller Staaten, die geeignetesten Mittel und Wege aufzufinden, um die Arrondirung der Güter zu bezwecken. Der ganze Gegenstand trägt daher mit Recht den Nahmen **einer dringenden europäischen Angelegenheit.**

Geschrieben im Jahre 1812 — 1813.

Der Verfasser.

Einleitung.

§. 1.

Wahr ist es, die Fluren der Dörfer gleichen einer auseinander geworfenen Karte, wovon die Blätter erst mühsam wieder zusammengesucht und geordnet werden müssen.

Beynahe jeder Landmann hat seine Grundstücke auf die sonderbarste Art in der Flur zerstreut. Der beygelegte Plan von dem Dorfe Freymann*) macht dieß anschaulich.

Und so sind die Fluren fast alle, ja meist noch bunter und verwirrter.

Man sollte glauben, der Tollsinn habe die Landwirthschaft auf diese Art in Ausübung gebracht.

§. 2.

Das in der Vorrede voraus geschickte Programm des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern hat die Nachtheile dieser Zerstücklung mit grellen Farben geschildert.

Mit Mißmuth überschaut der Landwirth die Zerrissenheit seines Besitzes. Eine Menge Wege sind ihm noth-

*) Dieser Plan wurde vorzugsweise gewählt, weil er jenseits des Kanals zugleich den Kontrast darstellt. Man sieht da Kulturheim, welches vor 12 Jahren aus einer Wüsteney hervorgieng. Hier ist jede Besitzung zweckmäßig arrondirt u. s. w.

wendig, um auf jedes einzelne Feld zu kommen. Wie viel Aufwand von Zeit, Menschenhänden und Kräften des Viehes geht nicht durch dieses Hin- und Herziehen unnütz verloren!

Die Erfahrung lehrt, daß ein Gut, wo alle Gründe umher liegen, welches man ein arrondirtes Gut nennt, die Hälfte weniger Zeit zu den landwirthschaftlichen Verrichtungen, die Hälfte weniger Arbeitsleute und die Hälfte weniger vom Zugvieh erfordert, als ein Gut von gleichem Flächenraume, dessen Gründe zerstreut in der Dorfflur sind.

Ein solch zerstückelter Besitzstand hemmt und hindert den Landwirth in allem, was er zur Verbesserung seines Guts — seiner Gründe unternehmen will. Er muß den Schlendrian der Gemeinde, — die Dreyfelderwirthschaft sich gefallen lassen. Will er von der Brache einzelne Aecker mit Klee oder andern Futterkräutern bestellen, dann bleibt ihm nichts anders übrig, als diese Gründe mit kostbaren Umzäunungen zu schützen; außerdem sind die Saaten verwüstet. Nebenbey zieht er sich Feindschaft und Prozesse aller Art auf den Hals. Er muß also Brache halten, sein Vieh auf die Weide schicken und sich und sein Vieh erbärmlich fortschleppen.

§. 3.

Daher hört man auch die Klagen über diese mißlichen Verhältnisse in jedem Dorfe. Sie sind jezt desto fühlbarer, weil Menschenhände mangeln, und dadurch die Verlegenheit des Landmanns zur Bearbeitung seiner Felder täglich sich vergrößert.

Es ist daher nur Ein Wunsch — die Gründe arrondirt zu haben. Viele Landbebauer würden die härtesten Bedingungen sich gefallen lassen. Mancher hat sich schon erklärt,

die Hälfte oder wenigstens ein Drittheil des Flächenraums zu opfern, wenn er die übrigen Gründe in einem Stücke erhält. Manche haben bereits Versuche dazu gemacht, sind zum Theil zum Ziele gekommen, aber unter größtem Kostenaufwande. Andere aber wurden durch diese Kosten und Schwierigkeiten zurückgeschreckt.

So harren nun alle auf den Zeitpunkt, wo dieser gordische Knoten, ohne ihn gewaltsam zu zerhauen, wohlthätig gelöset wird.

§. 4.

Dieß will auch eigentlich der landwirthschaftliche Verein durch die Lösung seiner Aufgabe bezwecken, indem er frägt: „Welche Mittel und Wege führen am vortheilhaftesten und am kürzesten zu der Arrondirung aller zerstreuten Besitzungen im Königreiche Baiern?“

§. 5.

Vielleicht ist die volle Lösung davon nur dann möglich, wenn wir diesen Uebelstand an der Quelle aufsuchen — aufsuchen, wie der Knoten auf diese wunderliche Art sich geschürzet hat.

§. 6.

Zuflucht müssen wir also nehmen zu der Geschichte der deutschen Landwirthschaft von dem ersten Zeitpunkte an bis auf unsere Tage. Da werden wir sehen, wie sich alles nach und nach geformt hat. Das allein kann uns zur richtigen Beurtheilung des ganzen Gewebes führen. Dann mögen auch die Schlußfolgen für unsern Zweck ganz leicht von selbst sich enwickeln.

Erster Abschnitt.

Erste Periode der deutschen Landwirthschaft.

Erste Kenntniß von Deutschland bis zum J. 11. nach Christi Geburt.

§. 7.

Die Eroberungssucht der Römer, ihr Streben nach der Weltherrschaft brachte sie auch auf deutschen Boden. Es war gegen das Ende des lezten Jahrhunderts vor Christi Geburt: in einem Zeitpunkte, wo Carthago bereits in der Asche lag, Asien, Griechenland, selbst das stolze Macedonien unterjocht war, das heutige Spanien, Britanien, Gallien gleiches Schicksal hatten, ja die ganze Welt schon den Römern gehorchte, vor ihrer Allgewalt zitterte.

§. 8.

Jul. Cäsar war der erste, der die Helvetier angriff und mit einem Kriegsheer über den Rhein sezte — sohin den deutschen Boden betrat. Von da an datirt sich die Kenntniß — die Geschichte von Germanien.*) Bald versuchten mehrere römische Feldherrn ihr Kriegsglück in Deutschland. Die Römer stellten sich auf verschiedenen Punkten fest, bauten für ihre kriegerischen Unternehmungen Kastelle, Brücken und Strassen. Ihre Geschichtschreiber liefern uns die erste Beschreibung von Land und Leuten.**)

*) Freylich haben die Cimbrer und Teutonen schon früher, und zwar im 114ten Jahre vor Christi Geburt mit den Römern Kriege gehabt, nicht aber in Deutschland.

**) Jul. Caesar, Strabo, Vellejus paterculus, Pomponius mela, C. Plinius secundus, D. Cornelius Tacitus, Florus, Ptolemaeus, Dio Cassius, Seneca, Orosius.

§. 9.

Nicht günstig — vielmehr zurückschreckend ist das Bild von dem Lande. Man traf nur auf Wälder und Sümpfe; den Himmel drückte ewiger Winter.*)

§. 10.

Ganz anders fällt das Gemählde von den Bewohnern aus. Es war der schönste Schlag Menschen, den je Römer angestaunt. Sie nannten sie die blauaugigten Hercule mit röthlichten Locken. Jeder Deutsche war wenigstens um ein, wo nicht zwey Schuh höher als die Römer.**) Nicht minder schön nnd reizend zeigte sich das Weibergeschlecht. Die Römer erkannten dabey vervielfältigt die Göttin Diana.

§. 11.

Krieg, Jagd, Trinkgelage waren die Losungsworte der Deutschen***), ja ihr Hauptgeschäft. Dieß bezeichnet nach der allgemeinen Völker-Aufstufung — den Jäger- und Hirtenstand. Die Deutschen waren aus der Wildheit schon getreten — im Jünglingsalter — im Zustande der Barbarey.

---

*) Tac. de mor. G. Quis porro, praeter periculum horridi et ignoti maris, Asia, aut Africa aut Italia relicta Germaniam peteret? informem terris, asperam coelo, tristem cultu aspectuque, nisi si patria sit &c.

Perpetua illas hiems, triste coelum premit. Seneca lib. de providentia Dei. Terra etsi aliquanto specie differt, in universum tamen aut silvis horrida, aut paludibus foeda. Tacit. de mor. G. n. 5.

**) Caesar lib. 3. C. 15. Immani corporum magnitudine.

***) Armis innascuntur, innutriunturque, quorum unica cura est, alia negligentibus. Seneca l. I. de ira C. II. Tac.

§. 12.

Die Landwirthschaft — der Ackerbau lag daher in der Wiege. In mehrere Völkerstämme war die Nation getheilt, in den Wäldern zerstreut gelagert. Diese Völkerstämme hießen Helvetier, Trevirer, Nervier, Vangionen, Tribozer, Nemeter, Bataver, Catten, Usipier, Tenkterer, Brukterer, Frisier, Chauzer, Marsen, Cherusker, Foser, Cimbrer, Swewen, Semnonen, Gambrivier, Vandalen, Langobarden, Hermundurer, Sügamberer, Nariscer, Markomannen, Quaden, Marsigner, Burier, Rugier u. s. w. *)

§. 13.

Sie hatten weder Städte noch Dörfer. Ihre Hütten standen entfernt von einander. Jeder wohnte so vereinzelt mit seiner Familie, und Sklaven. **) Gefangenschaft im Kriege schuf die lezten. Nur um die Hütte war eine kleine Strecke Feld, von den Weibern, Greisen und Sklaven mit Haber und Gerste bestellt. ***) Das übrige Land meist Eichenwald diente zur Jagd, diente zur Weide der zahlreichen Pferde- und Hornviehheerden.

§. 14.

Ackerbau, jede Arbeit ward verachtet, von dem deutschen Mann, wie von dem Jüngling. Beschäftigte ihn

---

n. 22. Diem noctemque continuare potando nulli probrum &c.

*) S. Mannert's Geographie der Griechen und Römer. 1788.

**) Tacit. de mor. germ. n. 16. Nullas Germanorum populis urbes habitari, satis notum est: ne pati quidem inter se junctas sedes. Colunt discreti ac diversi, ut fons, ut campus, ut nemus placuit.

***) Tacit. n. 15. Agrorum cura feminis, senibusque et infirmissimo cuique ex familia &c. eodem 25.

nicht Jagd oder Krieg, dann überließ er sich lieber dem Müssiggang, oder warf sich in die Arme des Schlafes.*)

§. 15.

Die kleine Strecke Feld um die Hütte konnte alle Nahrungsbedürfnisse befriedigen: denn außer dem, was die Jagd und die Heerden lieferten, aß man nur Habermus (einen Breu aus Haber gekocht), und aus Gerste wurde das Getränk — Bier zubereitet.**) Auch erfrischten noch wilde Baumfrüchte. Anderes Obst ꝛc. kannte man nicht. Erst die Römer haben edlere Bäume und die Reben in die Gegenden des Rheins gepflanzt.

§. 16.

Selbst dieser Platz der Hütte, die Strecke Feldes umher waren nicht stätig. Man zog nach Gefallen davon einen andern Aufenthalt sich wählend. Es gab auch deßwegen keine Verlegenheit: des Landes war genug übrig. Man benüzte es nach Willkühr und nach Umständen.***)

---

*) Leges bajur. Tit. 6. C. 2. Tacit. eodem n. XV. Quotiens bella non ineunt, multum venatibus, plus per otium, transigunt, dediti somno ciboque. Fortissimus quisque ac bellicosissimus nihil agens.

Diese Verachtung für Ackerbau als knechtische Arbeit hat sich für alle deutsche Nachkommen — ja bis in unsere Tage fortgepflanzt. Die holde Ceres wurde nie unter die deutschen Götter aufgenommen.

**) Plinius hist. nat. 18. l. 44. Tacit. n. 23.

***) Tacit. n. 26. Agri pro numero cultorum, ab universis in vices occupantur, quos mox inter se, secundum dignationem, partiuntur: facilitatem partiendi camporum spatia praestant. Arva per annos mutant: et superest ager &c.

§. 17.

Der rechtliche Zustand war eben so einfach. Die Ehen und Verträge wurden auf Wort und Handschlag geschlossen, jedoch heilig gehalten.*) Fand sich einer beleidigt, suchte er sich selbst Recht zu verschaffen.**) Wichtigere Händel wurden bey gefüllten Hörnern (Trinkgelage) oder bey Volksversammlungen meist durch Schiedsrichter geschlichtet.***)

§. 18.

Der überflüßige Raum vom Lande ließ noch auf kein Grundeigenthum denken. Es war noch kein Drängen weder in der Jagd, Weide, noch in den Feldern. Deßwegen konnte kein Streben nach bestimmten Gränzen — Gränzsteinen entstehen. Jeder befand sich gleichsam allein auf einer großen Insel.

Nur wenn ein Volk das Land sondert und unter sich theilt, bilden sich auch Gesetze, sie werden dann durch die Noth erzeugt.****)

Strabo redet auf die nämliche Art: Commune omnium est, qui istis in locis degunt, facilis et expedita soli mutatio, ob tenuitatem victus, et quod neque colunt agros, neque fructus recondunt, sed in casis habitant, structura in unum diem constantibus.

*) Tacit. n. 18, 19. Tac. lib. 13. n. 54. annal. Nullos mortalium armis aut fide ante Germanos esse.

**) Vellejus paterculus. Hist. Rom. lib. 2. C. 118.

***) Tacit. n. 22 et 12.

****) Die ältesten Gesetze einer Nation reden daher von Vertheilen — von Gränzsteinen. S. Homer's Odyssä. B. 6. V. 10. Martini Histoire de la Chine; dann das Buch Mosis. B. 5. K. 19. V. 14. Virgil's Aeneis in mehrern Stellen, dann dessen Georgica. B. 1. V. 125.

§. 19.

Es äußert sich keine Spur, daß die Deutschen um die Zeit, als sie in der Geschichte bekannt werden, schon Gesetze hatten. Einige Schriftsteller behaupten zwar, diese Gesetze wären mit den Liedern der Barden verloren gegangen. Irrig ist es. Die Barden sangen nur von Kriegessitten, vom Lobe der Helden, vom Muthe, von dem Haupt-Charakterzuge der Deutschen — von dem Hochgefühle für Freyheit.*)

§. 20.

Eben so irrig ist, wie mehrere Schriftsteller vorgeben, daß die Römer ihre Gesetze in Deutschand eingeführt haben. Man will dieß daraus schließen, weil der römische Feldherr Varus eben durch die Einführung der römischen Gesetze und Anwendung von römischen Advokaten den größten Haß der Deutschen sich zugezogen hat.

§. 21.

Es lag gar nicht in dem Sinne der Römer, andern Völkern ihre Gesetze zu geben. Vom Ruhm und Habsucht beseelt — plünderten sie nur die eroberten Länder, nahmen ihnen die Jugend und machten sich die Völker für immer tributbar. Sie betrachteten alle andere Nationen als Barbaren, behandelten und ließen sie als solche.

Sehr schön drückt sich hierüber Mirabeau aus: „C'est le partage des terres fait et consenti par les hommes rapprochés entr' eux, qui peut être regardé comme l'origine de la vraie propriété, et ce partage suppose comme on voit, une société naissante, une convention première, une loi rèelle. Aussi les anciens ont ils adoré Cèrès comme la première legislatrice du genre-humain." Esprit de Mirabeau. T. I. pag. 256.

*) Tacit. n. 3.

Nur einem römischen Bürger kam das sogenannte Jus civile — bürgerlicher Rechtszustand — zu. Selbst wenn Fremde auf ihren Boden versezt wurden, genoßen sie diese Rechte nicht, noch weniger kamen sie andern Nationen zu. Erst unter Kaiser Antonin findet sich das Gesetz des allgemeinen Bürgerrechts.*) Noch unter den Kaisern Valentinian und Valens herrschten die Gesetze, durch welche die Ehe zwischen einem Römer und Eingewanderten oder Fremden bey Lebensstrafe verboten war.**)

§. 22.

Varus dachte noch am wenigsten daran, bey den Deutschen, den Cheruskern, Katten, Marsen, Bruktern u. s. w. die römischen Gesetze einzuführen. Nur die Ruthen und Beile der Liktoren brachte er ihnen, um damit strenge Strafgerichte zu halten. Der listigen Form wegen benüzte er dabey römische Advokaten. Seinem Charakter gemäß hatte er drey Zwecke dabey. Seiner Habsucht wollte er dadurch neue Quellen öffnen: denn mit Heerden und Jünglingen, dann andern Waaren mußten die Strafen bezahlt werden und die Advokaten die Verbrechen und Vergehen dazu erfinden. Seiner angewohnten Grausamkeit war dadurch Spielraum gegeben. — Er konnte

*) In orbe romano qui sunt, ex constitutione imperatoris Antonini cives romani effecti sunt. (Digest. lib. 1. T. 5.)

**) Nulli provincialium, cujuscunque ordinis aut loci fuerint, cum barbara sit uxore conjugium; nec ulli gentilium provincialis femina copuletur. Quodsi quae inter provinciales atque gentiles affinitates ex hujus modi nuptiis extiterint, quod in iis suspectum vel noxium detegitur, capitaliter expietur. Cod. Theod. C. 3. T. 14.

mit den Ruthen und Beilen harter Liktoren unter den Deutschen wie ein Tiger unter der Heerde wüthen.*) Endlich glaubte er dadurch seinen Ruhm auf eine neue Art erhöht, nämlich auf dem Gerichtsstuhl eine Nation überwunden, mit Ruthen den deutschen Freyheitssinn unter das Joch gebeugt zu haben.

§. 23.

Theuer büßte Varus und die Römer dafür. In der Schlacht des Arminius oder Hermann im Teutoburger Walde — es ist in der Gegend von Paderborn, und man zählte das eilfte Jahr nach Christi Geburt — ward Varus und alle seine Legionen vernichtet.

---

*) Vellejus paterculus. lib. 2. nro. 117. Varus &c. quique gladiis domari non poterant, posse jure mulceri &c. jurisdictionibus agendoque pro tribunali ordine, trahebat aestiva. Nro. 118. et nunc provocantes alter alterum injuria, nunc agentes gratias, quod eas romana justitia finiret, feritasque sua novitate incognitae disciplinae mitesceret, et solita armis discerni jure terminarentur, in summam socordiam perduxere Quinctilium, usque eo, ut se praetorem urbanum in foro jus dicere, non in mediis germaniae finibus exercitui praeesse, crederet. Flor. lib. 4. pag. 190. Vari Quinctilii libidinem ac superbiam haud secus quam saevitiam odisse coeperunt. Flor. eod. citato. Ausus ille agere conventum et in castris jus dicebat, quasi violentiam barbarorum et lictoris virgis et praeconis voce posset inhibere. S. auch noch Dio C. l. 56. Orosius lib. 6. C. 21. Vellejus lib. 2. 117. Varus otio magis castrorum quam bellicae assuetus militiae; pecuniae vero, quam non contemtor, Syria, cui praefuerat, declaravit, quam pauper divitem ingressus, dives pauperem reliquit.

Zweyter Abschnitt.

Zweyte Periode der deutschen Landwirthschaft.

Vom Jahre 11 bis 630.

§. 24.

Die Varus-Schlacht kann auch beynahe als das Ende der römischen Herrschaft in Deutschland betrachtet werden. Wohl kamen noch Tiber und Germanicus nach Deutschland, sie konnten aber jenseits des Rheins nicht festen Fuß fassen. Unter Kaiser Claudius zogen sich alle Römer über den Rhein zurück. Unter Kaiser Trajan wurden noch einige Fortschritte am Ober-Rhein gemacht, doch ohne Erfolge.

Länger hielten sich die Römer gegen die Donau zu in Rhätien, Vindelicien, Noricum, welche Länder, größtentheils das heutige Baiern bezeichnen.

§. 25.

Den Römern zur Gränze standen hier die Markomanen unter Anführung Marobod's. Als dieser römischer Bundesgenosse geworden, und zum Lohn des Bundesschlußes den Königstitel bekam, zog er sich den Haß der Deutschen zu.*) Hermann wurde von den Sveven gegen die Markomanen zu Hülfe gerufen. Er überwand den Marobod und kam so an die Spitze der Mar-

*) Tac. lib. 2. n. 44. Sed Maroboduum regis nomen invisum apud populares. Weiter unten — proditorem patriae, satellitem Caesaris.

komanen, Sveven, ja des größten Theils der deutschen Völker.*)

§. 26.

Rom eilte dem Verfalle zu. Die römischen Legionen sezten nach Willkühr die Cäsaren auf und ab. Die Aufmerksamkeit der Kaiser konnte nun weniger auf fremde Provinzen gerichtet werden. Am Niederrhein empörten sich die Bataver mit einer Menge deutscher Völker gegen die Römer, und an der Donau dauerte immer der markomanische Krieg fort.

Die Deutschen machten nun selbst Einfälle in die römischen Provinzen, besonders unter Alexander Severus und Maximin.

§. 27.

Die Zeit rückte so fort in das dritte Jahrhundert, und die Geschichte schweigt über das, was im Innern Deutschlands vor sich ging. Dieß ist auch begreiflich, da Römer sich nicht mehr im Innern von Deutschland befanden, und die Deutschen keine Geschichtschreiber hatten.

§. 28.

Auffallend ist aber, daß jezt weniger und ganz andere Namen der deutschen Völker erscheinen als vorher. Nun gibt es Franken, Allemanier, Gothen, Vandalen u. s. w. Wahrscheinlich hat die Nothwendigkeit, die Einfälle in fremde Provinzen mit mehr Kraft zu bewirken, diese größern Völkervereine erzeugt.

---

*) Tac. lib. 2. 45. Arminium pro libertate bellantem favor habebat. Igitur non modo Cherusci, sociique eorum, vetus Arminii miles, sumpsere bellum: sed e regno etiam Marobodui Suevae gentes, Semnones ac Langobardi, defecere ad eum &c. &c.

§. 29.

Um das Jahr 376. muß sich im asiatischen Norden eine große Begebenheit zugetragen haben: denn eine große Menge Volks unter dem Namen Hunen strömt hervor, geht über die mäotische See, überwindet die Alanen und stürzt über die Gothen her. Dieß war gleichsam das Losungswort zu einer allgemeinen Völkerwanderung.

§. 30.

Die Gothen und Markomanen drängen gegen das orientalische Kaiserthum hin. Rom selbst wird erobert und ein gothisches Reich in Italien gegründet. Eben so brachen die Vandalen, Alanen und Sveven auf Gallien los. Der glückliche Fortgang ihrer Waffen sicherte ihnen im Jahre 406. festen Fuß und machte, daß ihnen die Quaden, Gepiden, Heruler, Sachsen, Burgunder, Franken und Allemanen folgten. So ward ganz Gallien überschwemmt. In gleich großen Massen stürzten die Hunen gegen Italien und in Deutschland hervor.

§. 31.

Als Gallien geplündert war, eilten die Vandalen und Alanen nach Spanien und theilten sich in dieses Land, ja gingen sogar bis nach Afrika. Ein Theil der Gothen zog in das südliche Gallien, und stiftete dort im J. 419. das visigothische Reich.

§. 32.

Unter Attila erhielt die Macht der Hunen eine Riesengestalt, da sich viele deutsche Völker mit ihnen vereinigten. Attila kam bis Chalons. Hätte ihn im J. 453. der Tod nicht überrascht, sein Reich würde ganz Europa umschlungen haben.

§. 33.

Bald und zwar gegen das Ende des fünften Jahrhunderts errangen die Franken unter Klodwig in Gallien und Deutschland das Uebergewicht. — Vieles trug dazu bey, daß Klodwig neben seinen Kriegerstalenten auch die Klugheit besaß, die christliche Religion anzunehmen, die in Gallien schon Wurzel gefaßt hatte. Dieß gewann ihm die große Partey der Römer. So entstand das bis auf unsere Tage noch blühende fränkische Reich.

§. 34.

Die Franken waren zugleich noch mit einem Fuß in Deutschland und suchten sich auch da immer weiter auszubreiten. Es glückte ihnen vorzüglich, als sie die Allemanen sich unterwürfig machten.

§. 35.

Durch diese fränkischen Kriege lernt man noch andere deutsche Völker kennen. Zwischen dem Harz und Mayn stand das thüringische Reich Die Nachbarn davon waren die Sachsen. Diesen zur Seite gegen Böhmen, Mähren hin fanden sich die Slaven. In dem alten Rhätien, Vindelicien und Noricum wohnten die Bajuvarier, heutige Baiern.*) Alle diese Erscheinungen sind noch nicht zu enträthseln.

§. 36.

Theodorich, ein Sohn Klodwig's, vereinigte die Thüringer mit seinem Reiche. Aus Deutschland zogen

*) Sieh Mederer's Beyträge zur Geschichte von Baiern, Lori ꝛc. Mannert's älteste Geschichte Bojariens 1807, Pallhausen's v. Urgeschichte von Baiern, Hormayer's v. Geschichte der gefürsteten Grafschaft Tyrol 1806, Monument. Boj.

die Langobarden nach Italien, eingeladen von den Gothen, und ein neuer Strom von Hunen, die Avaren, wälzten nach Deutschland.

§. 37.

Die Bajuvarier — Bojer oder itzige Baiern mögen während dieser Stürme oder theils unter gothischer, theils unter hunischer Herrschaft gewesen seyn. Sie fanden dann für besser, an die Franken sich anzuschließen, da sie von selben umrungen und von Slaven und Avaren im Rücken bedroht waren. Genug, es erscheint im J. 555. der erste baierische Herzog mit Namen Garibald, der am austrasischen Hofe vorhin die Würde des Anführers der Leibwache bekleidete.*) Einen ähnlichen Herzog erhielt auch Thüringen. Diese Herzogthümer waren gleichsam die fränkischen Vorposten gegen die Slaven und Avaren, sohin im beständigen Kriege.

§. 38.

Die Franken machten in Gallien theils durch die Nothwendigkeit der Umstände, theils durch Erfahrung große Fortschritte in der Geisteskultur. Es bildete sich immer mehr eine Staatsverfassung aus. Die wichtigste Urkunde davon ist das salische Gesetz vom J. 422. Die christliche Religion, von Klodwig einmal angenommen, wurde bald allgemein und milderte Land und Sitten.

§. 39.

*) Sieh die baierischen Geschichtschreiber im Allgemeinen: Aventin, Arnpekh, Brunner, Adelzreiter, Falkenstein, Stadler, Westenrieder, Lori, Feßmaier, Milbiller, v. Hellersberg u. s. f. dann Aretin's B. Christ. literarisches Handbuch für die baierische Geschichte und alle ihre Zweige, München 1810. bey Giel. Literatur der Staatsgeschichte. I. Thl. Literatur der Geographie und Statistik.

§. 39.

Alles dieß floß nach und nach wohlthätig nach Deutschland hin. — Unter dem fränkischen Könige Dagobert im J. 630. erhielten die Allemanen, dann die Baiern geschriebene Gesetze. Mehrere Franken wanderten nach Deutschland, als Apostel, das Evangelium zu predigen, die Heiden zu bekehren. Da diese Apostel vieles — oft den Martertod dafür zu dulden hatten, wurden sie unter die Zahl der Heiligen gesezt. In Baiern gehören darunter Severin*), Eustasius, Agilus, Emmeram, Kilian, Rupertus.

§. 40.

Die allemanischen und baierischen Gesetze, dann die Legenden dieser heiligen Bekehrer biethen uns nun wieder Hülfsquellen dar, den innern Zustand von Deutschland und besonders den vom heutigen Baiern zu überblicken.

§. 41.

Die allemanischen und baierischen Gesetze sind nach dem Muster des salischen Gesetzes geformt, und stellen mehr ein Straf- als bürgerliches Gesetzbuch vor, den ro-

*) Severin war einer der ersten und kam vom Orient her nach Noricum zwischen den J. 460 und 487, in welchem Jahre er starb. Er besuchte die Ufer der Donau. In den römischen Kastellen fanden sich Römer und Priester, und in den nahen Gegenden Mönche, die zu drey und vier zusammen lebten. Sie hatten kleine hölzerne Kirchen, und ernährten sich durch Geschenke u. s. w.

Die Römer und Priester zogen meist wieder nach Italien, da die Kastelle zerstört wurden. Historia ab Eugippio ante annos circiter MC. scripta. Qua tempora quae Attilae mortem consequuta sunt occasione vitae St. Severini illustrantur. Aug. Vind. a. MDXCV.

hen Zustand der Nationen deutlich aussprechend. Man sieht zugleich, daß bey diesen Gesetzen ein römischer Priester die Feder führte. Sie fangen damit an, daß jeder Freye das Recht habe, und weder vom Könige, noch Herzoge, noch Andern gehindert werden könne, für das Heil der Seele seine Güter der Kirche zu schenken.*) Alle übrigen ersten Artikel handeln von dem Vortheile und der Sicherheit der Kirche, Bischöfe und Priester. -- Diese Gesetze sind gleichsam der Zeit vorgerückt: denn die christliche Religion glich noch kaum dem grauenden Morgen. Diese Gesetze zeigen auch, daß Deutschland, wie das fränkische Reich, in Gauen eingetheilt war. Diesen Gauen stand ein Richter — Gaugraf vor. Die Gerichte wurden öffentlich gehalten. In der Nation — in Baiern gab es nur die herzogliche Familie, die Agilofinger, dann noch fünf Familien Huosi, Drozza, Fagana, Hahiligga, Annionna, die ausgezeichnet wurden. Uebrigens bestand das Volk aus freyen Gutbesitzern (Liberis), und Sklaven (Servis), eigentlich Leibeigenen. Der Freye besaß sein Gut als Eigenthum. Der vierzehnte Artikel bezeichnet, was die Kirche von ihren Kolonen oder Leibeigenen (Colonis vel Servis) fordern kann. Meistens mußten sie den

*) C. 1. Ut siquis liber Bajuvarius vel quiscunque alodem suam ad Ecclesiam vel quamcunqne rem donare voluerit, liberam habeat potestatem. Siquis liber personna voluerit et dederit res suas ad Ecclesiam pro redemptione animae suae, licentiam habeat de portione sua, postquam cum filiis suis partivit. Nullus eum prohibeat, non rex, non dux nec ulla personna habeat potestatem prohibendi ei. Et quidquid donaverit, villas, terram, mancipia, vel aliquam pecuniam, omnia quaecunque donaverit, pro redemptione animae suae &c.

zehnten Theil von ihren Produkten liefern. Nebenbey hatte der Leibeigene 3 Tage für die Kirche zu arbeiten, gleichsam zu frohnen. Es wird immer von villa — curtis gesprochen, welches auf das Daseyn von Höfen, nicht auf das von Dörfern schließen läßt. Eigentlich mögen die ersten Wohnsitze nun nach und nach Gränzen erhalten haben, wie aus den vorigen Hütten schon ordentlichere Wohnungen, nicht selten gemauerte Häuser, Scheune u. dgl. hervorgingen. Mehrere Gesetzartikel handeln von Häusern, Gebäuden u. s. w.

§. 42.

Die Bevölkerung mußte sich ziemlich vermehrt haben. Es war eine größere Zahl als die alten Wohnsitze vorhanden. Schon mögen die Ackergründe nicht selten sich aneinander gedrängt haben. Der ganze Titel 11. redet von Gränzen, Zeichen an den Bäumen, Steinen und ihren Verletzungen u. s. w. (de terminis ruptis.)

Man sieht daraus, wie sich das Eigenthum zuerst geschieden, eigentlich festgestellt hat. Diesen ersten Zustand schildert noch ausführlicher das allemanische Gesetz.*)

*) Lex Alemannorum 84. De his, qui de terra sua inter se contendunt.

Siqua contentio orta fuerit inter duas genealogias de termino terrae eorum et unus dicit, hic est noster terminus, alius revadit in alium locum et dicit, hic est noster terminus. Ibi praesens sit comes de plebe illa et ponat signum, ubi iste vcluerit, et ubi ille alius voluerit terminum et girent ipsam contentionem. Postquam girata fuerit, veniant in medium, et praesente comite tollant de ipsa terra, quod Alemanni curffodi dicunt, et ramos de ipsis arboribus infigant in ipsam terram, quam tollunt, et illae genealogiae, quae contendunt, levent illam terram praesente comite et commendent in sua manu: ille invol-

Dadurch haben sich eigentlich erst ächte Besitzungen gegründet, die man Höfe nannte. Ein Hof schloß die zu einer Wohnung gehörigen Besitzungen an Feldgründen ein. Daher macht auch der zehnte Titel der baierischen Gesetze einen Unterschied vom Hof (curtis) und Haus (domus).*)

§. 43.

Die Landwirthschaft erstreckte sich jezt nicht bloß mehr auf Feld und Weide, nein, auch Gärten, Hühnerhöfe, überhaupt Geflügel, Bienenstöcke kommen schon vor. Also mögen die Höfe schon ziemlich gut ausgesehen haben: beynahe wie man heute in vielen Gegenden die sogenannten Weiler oder Einöden antrift.**)

---

vat in fanone et ponat sigillum, et commendet fideli manu usque ad statutum placitum. Tunc spondeant inter se pugnam duorum. Quando parati sunt ad pugnam, tunc ponant ipsam terram in medio, et tangant ipsam cum spatis suis, cum quibus pugnare debent, et testificentur Deum Creatorem, ut cujus sit justitia, ipsius sit et victoria; et pugnent. Qualis de ipsis vicerit, ipse possideat illam contentionem; et illi alii praesumptiosi, quia proprietatem contradixerunt, duodecim solidos componant. Aehnlich spricht Lex Baj. Tit. 11. Nro. 5.

*) Hof bey den Römern area, cohors — cors — im mittlern Latein curcia, curtis — hortus havia — habuuna, hav — bezeichnet einen Ort mit Gründen, die eine Umzäunung haben. Daher wollen Einige Hof von Hag entstehen lassen, wie dieß besonders in Niedersachsen dafür genommen wird. Hag oder Haf, davon kömmt auch Haft, haften. Adelung's Wörterbuch ad v. Hof.

Der Hund, der den Hof zu bewachen hatte, hieß Hovauvarth. Lex Baj. Tit. 19. Nro. 9.

**) Lex Baj. Tit. 21. Tit. 8. Nro. 12. Sieh das Ausführliche über den ersten Zustand der deutschen Landwirthschaft.

§. 44.

Jagd, Wald und Weide hatten im Allgemeinen noch in den meisten Gegenden vollen Spielraum. Das Bedürfniß war noch nicht vorhanden, auch hier Eigenthum abzusondern, also bestanden auch keine Gesetze hierüber.

Dritter Abschnitt.

Dritte Periode der deutschen Landwirthschaft.

Vom Jahre 630. bis zum Ausgange der Karolinger im J. 911.

§. 45.

Mit dem Anfang des achten Jahrhunderts endete die Regierung der Nachkommen Klodwig's und die obersten Hofbeamten der Könige, die majores domus — die sogenannten Karolinger, bisher schon mehr herrschend, als selbst die Könige, nahmen den fränkischen Thron ein. Sie entwickelten bald noch weit umfassendere Eroberungsplane. Dazu diente ihnen vorzüglich die christliche Religion, vielmehr die Priester, als deren vorzügliche Beschützer sie sich auf allen Seiten erklärten. Doch läßt sich nicht verkennen, daß dadurch Erziehung des Volks und Kultur des Landes vorzüglich sich beförderten.

§. 46.

Diesem Beyspiele der Karolinger folgten auch mehr oder weniger die mit der fränkischen Monarchie verbundene Völker.

Anton's Geschichte der deutschen Landwirthschaft. Görlitz 1799. in 3 Theilen, vorzüglich den ersten Theil mit Kupfern.

Nach Baiern wurde Rupert, Bischof zu Worms, berufen, und ihm das zerstörte römische Juvavia — Salzburg eingeräumt. Herzog Theodo reiste selbst nach Rom und brachte päbstliche Legaten mit, um durch sie schneller die Verbreitung des Christenthums zu bewirken. Eben so wurde Corbinian nach Freysing eingeladen.

Selbst aus England kamen Priester und predigten in Baiern und Franken das Christenthum.

In Franken hielt sich zu gleichem Zwecke Kilian auf. Nun wurde auch Winfried (Bonifacius ein englischer Mönch) im J. 719. ersucht, als er bereits Thüringen bekehrte, nach Baiern zu kommen.

Diesen kann man allgemein den deutschen — auch baierischen Apostel nennen. Er that das Meiste für die christliche Religion und sammelte sich so für Land und Leute unsterbliche Verdienste. Im J. 739. ging die ordentliche Einrichtung von Bisthümern vor sich, als Regensburg, Passau, wohin auch das älteste Bisthum Lorch versetzt worden, Salzburg, Freysing, Neuburg, Eichstädt, Würzburg.

Bald siedelten sich auch eine Menge Mönche an, und gaben mehreren Klöstern nach der Regel des heil. Benedikt den Ursprung. Z. B. Benediktbairn im J. 740, Nieder- und Oberalteich im J. 741, Osterhofen, Mondsee, Pfaffenmünster, Niedernburg, Altomünster im J. 748, Tegernsee und Illermünster im J. 746. Als das älteste Kloster hält sich Weltenburg und zählt sein Daseyn, wo nicht in das sechste, wenigsten das siebente Jahrhundert zurück.

In Schwaben ging die Bekehrung zur christlichen Religion aus obigen Ursachen früher vor sich. Man findet schon im J. 590. ein Bisthum zu Augsburg und im J. 595. das zu Konstanz. Kloster Mönchzell soll schon im siebenten und Seckingen im sechsten Jahrhunderte das Daseyn erhalten

haben. Kloster Beuron im J. 777, St. Mangen in Füssen im J. 638, Fultenbach im J. 740, Gengenbach im J. 736, Honau im J. 721, Kempten im J. 773, Mehrerau im J. 611, Neresheim im J. 777, Ottobeuren im J. 764, Schutten im J. 603, Schwarzach im J. 724, Trudpert im J. 756. Ueberhaupt bemerkt man zwey Epochen der Klöster. Im achten Jahrhundert entstanden die meisten als Einsiedlergesellschaften, die sich selbst in den Wäldern Land und Leute erwarben. Im zwölften Jahrhundert u. s. w. gab es dann eigene Stiftungen, Dotirungen dafür von den Herzogen, Königen, Grafen u. s. w.

§. 47.

So wenig die alte Religion der Deutschen sich eignete, die Kultur des Landes zu befördern; denn die Wälder stellten die Tempel vor, die Wälder wie einzelne Bäume wurden heilig gehalten, so mehr war es die christliche Religion, ja war die Quelle der erweiterten Kultur von Deutschland.

Die Bischöfe, Priester und Mönche wollten Kirchen, Land und Leute haben, sie mußten also ihre Zuflucht zu den Wäldern nehmen. Diese wurden nun von allen Seiten angegriffen und gelichtet. Die Schlauheit der Priester wußte Sklaven an sich zu fesseln, mit denen sie dann das Land bearbeiteten. Sie gaben ihnen auch unter Bedingungen von stäter Abhängigkeit kleine Strecken Landes zur Ansiedlung. So entstanden nun Kirchen und Klöster, neue Wohnsitze, neue Leute. Diese mußten den Priestern zugleich zur Sicherheit gegen die Heiden (Unbekehrte) dienen, mit denen sie noch immer im Kampfe lagen.

§. 48.

Auch die Kriege von außen dauerten fort. Die baierischen Herzoge schloßen sich an die Longobarden an,

die in Italien das gothische Reich fortgesezt und vergrößert haben.

Fränkische Kriegsheere kamen deßwegen nach Baiern. Die Priester hielten es heimlich mehr mit den Franken und erleichterten die Absichten des fränkischen Hofes, Baiern ganz zu einer fränkischen Provinz zu machen. So geschah es auch vorhin mit Allemanien.

§. 49.

Vorbereitet wurde die Vereinigung Baierns mit dem fränkischen Reiche dadurch, daß der Herzog Thassilo auf dem Reichstage zu Compiegne im J. 757. dem fränkischen Reiche einen Bundeseid schwören mußte. Er verpflichtete sich dadurch, in allen Kriegen gegen die Langobarden, Sachsen, Saracenen, Aquitanier mit seinem Volke zu ziehen.

§. 50.

Die baierischen Bischöfe und Priester hatten bereits eine große Macht erlangt. Doch schienen sie noch nicht ganz zufrieden zu seyn. Die Nichtchristen — Heiden waren nach ihrem Wunsche noch nicht alle vertilgt, und die geistlichen Güter und Einkünfte noch nicht groß genug.

Merkwürdig sind von dem Konzilium, das sie im Jahre 763. zu Aschein (in der Gegend von München) hielten, die Artikel, welche sie in einem Briefe an den Herzog einkleideten. Sie zielen alle auf Vergrößerung ihrer Macht und Einkünfte. Es sind Forderungen und zum Theil auch Beschwerden. Der wichtigste Artikel davon ist der im fünften Kapitel*) von den Ze-

*) C. 5. De decimis Deo reddendis Propheta testatur, ut siquis decimam revertatur unde venit, ut quicunque

henten. Man kann zum Theil glauben, daß sie nur den Zehent von ihren eigenen Gütern, die sie ihren Kolonen oder Leibeigenen überlassen haben, wovon die Leges Baj. Meldung machen, hier in Anspruch nehmen; allein sie deuteten schon auf den levitischen Zehent — auf den Zehent von allen Früchten des Landes.*)

§. 51.

Im J. 768. bekam das fränkische Reich einen der kräftigsten Menschen an die Spitze — Karln, der Große nachher genannt. Mit und durch die Religion entwarf er all die großen Plane zur Weltherrschaft. Die Priester waren seine Hauptwerkzeuge dazu.**) Er begünstigte sie daher auf allen Seiten, wie dieß schon seine Vorfahren durch ihre Kapitularien (Verordnungen in Kapitel getheilt) thaten. Karl verband sich zugleich aufs engste mit dem Pabst, der ihm in der Folge die römische Kaiserkrone aufsezte.

---

aut occasione presbyteri aut avaritiae modo Deo decimas reddere noluerit, et manus vestrae decretus confirmetur, ut dupliciter ecclesiae censum reddatur et in vestrae regnerillae secundum possibilitatem culpabilis existant.

C. 7. Ut ipsi presbyteri et alienas oblationes aut decimas sibimet minime ingerere caventur.

*) Genug, von diesem Zeitpunkt an kam der allgemeine Zehent nach und nach auf allerley Wege in Uebung — wuchs in ein Herkommen, und schlich sich einige Jahrhunderte später in die Gesetzbücher ein. Es ist dieß jene Abgabe, die noch in unsern Tagen am schwersten auf den Feldern — auf der Landwirthschaft lastet.

**) Sieh Geschichte der Regierung Kaiser Karls des Großen von d. H. Hegewich. Hamburg 1791.

§. 52.

Der baierische Herzog Tassilo suchte sich öfters von dem fränkischen Bunde loszuziehen, vereinigte sich mit den Longobarden gegen Karl, soll selbst die Avaren zu Hülfe gerufen haben und endete damit, daß auf dem Reichstage zu Ingelheim im Jahre 788. die Großen des Reichs, worunter auch baierische waren, ihn als Bundesbrüchigen zum Tode verurtheilten. Karl erklärte ihn nur des Herzogthums verlustig, und ließ ihn in ein Kloster sperren.*) Jezt war Baiern gleich den benachbarten Ländern eine fränkische Provinz, und noch in diesem Jahre ertheilte Karl zu Regensburg ein Capitulare Bajuvariorum.

§. 53.

Durch die Kriege gegen die Sachsen, welcher Bekehrungskampf zur christlichen Religion allein 30 Jahre dauerte, gegen die Avaren, Slaven, Saracenen und die Longobarden eroberte Karl ganz Italien, Norddeutschland bis an die Elbe, und Spanien bis an den Ebro.

§. 54.

Nach dessen Tod i. J. 814. dauerten unter seinen Söhnen und Nachkommen die Kriege fort, auch Karl's Maximen blieben in Anwendung: aber es waltete nicht mehr sein Geist, seine ungeheuere Kraft.

§. 55.

Die verschiedenen Zwiste unter den Söhnen — ihre Theilungen des Reichs schwächten ihr Ansehen, ihr Wirken. Dieß gab Anlaß, daß dadurch die Macht der Prie-

*) Cap. reg. Francorum. Stephanus Baluzius. Venetiis 1772. pag. 152.

ster, des Pabstes, Bischöfe und Mönche stieg, ja bis zum größten Mißbrauch ausartete.

Der nämliche Fall war bey den bisherigen Beamten — Grafen, ihr Befehlen wurde immer unabhängiger. Die Macht der Geistlichkeit vergrößerte noch eine — unter dem Namen Isidorus unterschobene Sammlung erdichteter Briefe römischer Bischöfe der drey ersten Jahrhunderte — und die hin und wieder verfälschten Konzilien-Schlüße.

§. 56.

Der Vergleich von Verdün im J. 842. trennte Deutschland von Frankreich auf immer. Deutschland wurde nun ein selbstständiges Königreich, jedoch von einem Karolinger regiert.

§. 57.

Die Einfälle der Normäner, Slaven und neuangekommenen Hunen unter dem Namen Ungarn waren jezt für Deutschland gefährlicher als jemals. Um die Gränzen zu schützen wurden wieder Herzoge aufgestellt. Einen solchen erhielt Thüringen und Sachsen.

Der lezte Abkömmling Karl's des Großen wurde im J. 887. zu Tribur des Reichs entsetzet. Nun kam Karlmann's natürlicher Sohn Arnulph an die Regierung des deutschen Reichs, — und im J. 911. erlosch der ganze karolingische Stamm.

§. 58.

Schnelle Fortschritte hatte nun Deutschland und auch Baiern in der Kultur des Geistes gemacht. — Karl richtete alle Aufmerksamkeit auf Einführung von Schulen, Verbesserung der Sprache, Sitten u. s. w. Was das Reich der Franken an Bildung schon voraus hatte — alle diese Institute, Gesetze, Wissenschaften, Künste ver-

pflanzten sich auch nach Allemanien und Baiern. In noch größerer Anzahl stiegen Kirchen, Klöster aus den finstern Wäldern empor. Bildung des Volks und Kultur des Landes waren die Losungsworte, die Karl eben so laut tönen ließ, als schnell in's Werk sezte.

§. 59.

Die Kultur des Landes bekam durch ihn auch dadurch einen großen Vorschub, daß er für seine Höfe, die damals auch größtentheils die Einkünfte der Krone vorstellten, eigene Kapitularien in dem Jahre 800. festsezte. Sie entwarfen nicht nur ein vollständiges Bild der Landwirthschaft damaliger Zeit, sondern auch Vorschriften zur allgemeinen Verbesserung. Man sieht auch daraus, daß Karl bemüht war, die nothwendigen Handwerke, als Schmiede, Wagner*), dann Gewerbe, als Wirthe u. dgl. auf seinen Höfen zu errichten, welches schon die Anlage zu Dörfern gab. Für die Gärten befahl er, daß ausländische Gewächse und Bäume angeschaft wurden.**) So durchging er alle Zweige eines ordentlichen Landguts und traf hierüber weise Bestimmungen, selbst für Gebäude, Maaß und Gewicht u. s. w.

Diese Vorschriften sind von den Priestern, Mönchen, Hofbesitzern nachgeahmt worden, und beförderten allgemein die deutsche Landwirthschaft.

§. 60.

Noch kömmt kein anderer Unterschied unter den Bewohnern vor, als der der freyen Leute und Sklaven oder

*) Cit. Balucius pag. 240, 241. Ueber die Güter und Höfe Kaiser Karl's des Großen, Geschichte der deutschen Landwirthschaft von Anton. Thl. 1. S. 177.

**) Ueber die verschiedenen Früchte, Gewächse und Obstbäume zur Zeit Karl's des Großen. a. a. O. Thl. 1. S. 235.

Leibeigenen.*) Die freyen Leute waren noch alle unter dem Namen Heerbann ins Feld zu ziehen verbunden u. s. w.

§. 61.

Doch hat Karl durch sein Beyspiel den Hauptgrund zur allgemeinen Zehent-Einführung gelegt: denn er befahl, daß auf seinen Höfen der Kirche der Zehent gereicht werde.**) Daraus haben dann die Bischöfe selbst ein allgemeines Kapitulare (Capitulare Episcopum anno 801.) gebildet, und die Zehent-Erhebung und Vertheilung genau bestimmt***), ja auf die Fluren aller Bewohner ausgedehnt.

§. 62.

Nicht bloß Höfe sind jezt vorhanden, sondern auch kleine Güter (mansi), Huben, Hufen — ein Besitz von

---

*) „In der ersten und güldenen Hauptperiode der deutschen Geschichte war noch mehrentheils jeder deutsche Ackerhof mit einem Eigenthümer oder Wehren besezt; kein Knecht oder Leut auf dem Heerbannsgute gefestet; alle Freyheit als eine schimpfliche Ausnahme von der gemeinen Vertheidigung verhaßt; nichts als hohe und gemeine Ehre in der Nation bekannt.“ Sieh Justus Möser's osnabrückische Geschichte. 1. Thl. in der Vorrede.

**) Bal. p. 237. nro. 6. Volumus, ut judices decimam ex omni conlaboratu pleniter donent ad ecclesias, quae sunt in nostris fiscis, et ad alterius ecclesiam nostra decima data non fiat, nisi ubi antiquitus institutum fuit. Et non alii clerici habeant ipsas ecclesias nisi nostri aut de familia aut de capella nostra. Sieh über die besonderen Bemühungen und List der Priester zur Einführung der Zehenten Hegewich's Geschichte Karl des Großen. S. 159 und 326, 327.

***) Loc. cit. pag. 255. nro. 6. de decimis a populo dandis. Ut unusquisque sacerdos [c]unctos sibi pertinentes erudiat, ut sciant qualiter decimas totius facultatis ecclesiis, divinis

so viel Feldgründen, die mit einem Pflug oder Gespann — bearbeitet werden können.*)

§. 63.

Karl führte das Menschen-Verpflanzungssystem ein. Mehrere Tausend Sachsen versetzte er auf seine Villas, so auch andere Gefangene — Italiener, Slaven, Wenden. Dieß erweiterte und bevölkerte seine Maierhöfe. Karl wollte den Handel empor bringen, errichtete Märkte und begünstigte die Juden. So kamen nach und nach eine Menge Juden nach Deutschland, die den Verkehr beförderten. Eben wegen weit aussehender Handelsplane unternahm Karl auch die Grabung des Kanals zur Verbindung der Donau mit dem Rhein.**) Unterdessen mögen ächte Handlungs-Grundsätze wenig bestanden haben, da man von Karl eine Verordnung kennt, daß das Getreid immer um den nämlichen Preis verkauft werden soll. Unter die Haupthandlungs-Zweige gehörten Hanf, Flachs,

---

debite offerant. Nro. 7. quomodo dividendae sint decimae. Ut et ipsi sacerdotes populi suscipiant decimas et nomina eorum, quicunque dederint scripta habeant et secundum auctoritatem canonicam coram testibus dividant. Et ad ornamentum ecclesiae primam eligant partem, secundam autem ad usum pauperum vel peregrinorum per eorum manus misericorditer cum omni humilitate dispensent, tertiam vero partem semetipsis soli sacerdotes reservent.

*) Una haba, quod est XXX jugera terrae araturiae. Tradit. Fuldens. apud Frisch.

**) Sieh hierüber den Moniteur Nro. 150. 30 Pluv. an 9. — wo dieser Gegenstand wieder zur Sprache kam; dann die neuen Vorschläge des geheimen Raths von Wibeking und mehrere in den lezten Jahren hierüber erschienene Schriften.

Wolle und die Zeuge, welche man davon bearbeitete. Mit leztern haben sich vorzüglich die Weiber beschäftigt.

§. 64.

Dem noch ungetheilten Lande wollte man jezt auch Gränzen geben. Man suchte Jagden, Förste zu bannen, das ist, das Eigenthum sich zueignen und bestimmen.*) Karl ließ dieß nur mit seiner Einwilligung geschehen. Unterdessen wußten die immer mehr sich gehäuften Klöster die größten Waldbezirke nach und nach an sich zu bringen.**) Bey den Wäldern machte vorzüglich die Bienenzucht einen wichtigen Erwerbszweig aus.***)

§. 65.

Die immerwährenden Kriege hatten endlich Abscheu gegen den Kriegsdienst hervorgebracht. Man fing an, sich davon loszuziehen, und errichtete mit dem, der die Kriegsdienste für einen übernahm, allerley Verträge. Die Abfindungen davon gingen auf die Felder über.****)

---

*) Capitul. IV. A. 819. Cap. VII. pag. 854. apud Heinecc.

**) Sieh über die Geschichte der Wälder — ihre Zueignung und Bannigmachung die ächten Ansichten der Waldungen und Förste von Joseph Hazzi. 1. Heft. München bey Lentner 1804.

***) Daß wilde und zahme Bienenzucht in den ersten Zeiten Deutschlands einen wichtigen Theil der Landwirthschaft ausmachten, davon finden wir überall Spuren. Sieh Geschichte der deutschen Landwirthschaft von Anton. Thl. 1. S. 163.

****) „Jezt — in der dritten Periode — ist fast allgemeine Ehre verschwunden. Sehr wenige ehrenhafte Gemeine haben noch einiges Reichsgut in dominio quiritario. Man verliert sogar den Namen und den wahren Begriff des Eigenthums, und der ganze Reichsboden verwandelt sich überall in Lehn-, Pacht-, Zins- und Bauergut, so wie es dem

Die Ungarn, die alle zu Pferde waren, machten sogar einen andern kostbaren Kriegsdienst gegen sie nothwendig, den der Reiter, Ritter. Nicht mehr zu Fuß — zu Pferd mußte man fechten. Der vorige Heerbann verwandelte sich nach und nach in die Lehenmiliz.

§. 66.

Priester und Grafen bemühten sich auf allen Seiten, Einkünfte und Güter zu erwerben. Die schwache Regierung ließ ihnen volle Zügel. Die Güter der Feldbebauer wurden mit allerley Zinsen, Verbindlichkeiten beschwert*) oder die Aecker gar mit Gewalt und List ihnen genommen.

§. 67.

Zu diesem Zwecke wurde besonders von den Mönchen Schwärmerey und Aberglaube genährt, die Einfalt bey jedem Schritt mit Hexen und Teufel geschreckt. Die Mönche verfertigten dazu allerley Bilder**), übten die Arzneykunst aus: natürlich gab es da allerley Wunder! Man kniete, wallfahrtete zuerst zu so einem Wunderbilde, und die Opfer brachten bald so viel ein, daß an dem Ort eine Kapelle sich baute. Aus der Kapelle wuchs eine Wallfahrtskirche, und neben der Kirche ein reiches Kloster heran. Umher wurden dann freywillig oder gezwungen Feldbebauer, Handwerker u. s. w. angesiedelt.

§. 68.

Diese Anwohnungen um die Kirchen, Klöster und königlichen Maierhöfe schufen die Dörfer, wie jezt in den spätern Kapitularien neben Villae auch Vici — Dörfer erscheinen, Villae et Vici.

§. 69.

Reichsoberhaupte und seinen Dienstleuten gefällt. Alle Ehre ist im Dienste u. s. w.“ Möser a. a. O.

*) Concil. Mogunt. ao. 813. C. 7. apud Harzheim. T. 1. p. 407.

**) In Broveri antiquit. Fuld. lib. 1. C. 6, 11 et seq.

§. 69.

Nahe an der Kirche zu wohnen war bey den allgemeinen Gewaltthätigkeiten und der Unsicherheit sogar eine Wohlthat. — Eben so hielt man es für Wohlthat, unter die Herrschaft der Kirche, der Priester zu gehören. Man genoß mit von ihren Privilegien; man wurde von den öffentlichen Gerichten und Strafen befreyt. Selbst Verbrecher fanden hier eine Freystätte. Die Kirche war ein allgemeiner Zufluchtsort. — Dieß vergrößerte der Priester Macht, Güter und Einkünfte. Jede Buße in und außer der Beicht mußte mit Grundstücken oder Verbindlichkeiten auf denselben für Kirche und Klöster versöhnt, auch so vor dem Tode das Himmelreich errungen werden.*) Abhängig und zusammengedrängt wurden immer mehr die vorhin freyen Güter.

§. 70.

Ein Dorf nach dem andern erhielt so das Daseyn. Dadurch erhöhte sich die Bildung der Menschen, der gesellschaftliche Zustand, die Sitten im Allgemeinen.

§. 71.

Als die Ackerleute mit ihren Feldern nach und nach die vorige Freyheit verloren hatten, änderte sich auch die Gestalt der Fluren. Sie bildeten nicht mehr die bequeme Umgebung der Wohngebäude. Der Besitzer des Hofes, der sich zur Kirche flüchtete, da in Gesellschaft Anderer seine neue Wohnung errichtete, konnte seine Felder nicht mitbringen, sondern mußte sie von da aus bebauen. Statt der einzelnen Flur entstand nun eine Dorfflur — gemischt in ver-

*) Capit. aquisg. A. 816. C. 7. pag. 815. apud Heinecc. eodem. pag. 754. Schmidt's Geschichte der Deutschen. 3. Band, 13. Kap. S. 280 u. folg.

schiedener Entfernung — gemischt von den Besitzungen aller Dorfsbewohner. Die Aecker wurden so durch Zwischenräume von noch unkultivirten herrnlosen Plätzen, Weiden, Waldungen durchschnitten. Diese unkultivirten Strecken kamen in gemeinschaftliche Benutzung, wurden dann Gemeine oder Gemeinde-Weiden, Gemeinde-Waldungen, oder solche Waldungen, die noch zum allgemeinen freyen Genuße dienten.*)

§. 72.

Die Kirchen und Klöster, die einzelne Grundstücke an sich brachten, sie an andere unter Bedingungen wieder überließen, vermehrten noch das Gemisch des Besitzstandes.

All dieß legte den Grund zu den zerstreuten Besitzungen der Dorfbewohner. In verschiedenen Gegenden wurde die auf diese Art entstandene Flur von den Dorfbewohnern Anfangs gemeinschaftlich bearbeitet und die Früchte eben so eingeärntet. Als man dieß nicht mehr bequem und vortheilhaft fand, wurden die Felder durch das Los vertheilt, wodurch auch die Besitzungen wieder sich zerstreuten und mischten.**)

---

*) Sieh hierüber Joseph Hazzi „über das Rechtliche und Gemeinnützige bey Abtheilung der Gemeinde-Gründe. München bey Strobl 1804.

**) So z. B. redet auch das burgundische Gesetz ausdrücklich vom Lande, das man im Lose erhalten hat — terra sortis titulo acquisita. Tit. 1. §. 1. Und in mehreren Gegenden, z. B. in Baiern, heißen die Felder und Wiesen Lüße, Lose u. dgl.

Vierter Abschnitt.

Vierte Periode der deutschen Landwirthschaft.

Vom J. 911 bis 1180, da die Grafen von Wittelsbach an die Spitze von Baiern kamen.

§. 73.

Als nun keine Karolinger mehr waren, wählten sich die deutschen Völker: die Franken, Baiern, Schwaben, Lothringer ihre Herzoge und im J. 911. ihren gemeinschaftlichen König. Er war ein Franke, Konrad mit Nahmen. Dieses gemeinschaftliche Interesse für einen König wurde durch die Gefahren erzeugt, welche die beständigen Kriege mit den Normänern, Slaven, Ungarn veranlaßten.

§. 74.

Die Baiern wählten sich Arnulph zu ihrem Herzoge. Dieser wollte Konraden nicht als deutschen König über sich gelten lassen. Sein Widerstand fiel unglücklich aus. Er mußte von Land und Leuten fliehen. Konrad starb im J. 919. An seine Stelle ward Heinrich, Herzog von Sachsen, König in Deutschland. Arnulph kam wieder nach Baiern zurück und hat im J. 920. die deutsche Königswürde anerkannt. Von diesem Zeitpunkte an bis in unsere Tage hatten die deutschen Völker Herzoge unter sich, und alle Völker zusammen oder die ganze Nation einen König.

§. 75.

Unter Heinrich's Regierung vermehrten sich die Einfälle der Feinde von außen, besonders die der Slaven und Ungarn. Dieß nöthigte ihn, mit den Ungarn einen

neunjährigen Waffenstillstand einzugehen und während der Zeit den Kriegsdienst zu verbessern. Zu mehr innerer Sicherheit und Vertheidigung suchte er auf verschiedenen Plätzen Bewohner zusammen zu drängen, sie dann mit Mauern zu umgeben. Dadurch entstanden die Städte, obschon einzelne vorhin waren, nämlich die Castra — oder Burge der Römer. Er starb im Jahre 936.

§. 76.

Auch unter Heinrich's Nachfolger Otto gab es im Reiche nur Unruhen, Empörungen, und Kriege von außen mit den Slaven, Dänen, Ungarn u. s. w. Otto mischte sich noch in die Händel des fränkischen Reichs, und die von Italien. Doch war er meist glücklich. Die Ungarn erlitten im J. 955. den 10. August am Lechfeld eine gänzliche Niederlage. Auch ganz Italien unterwarf sich ihm, ja er wurde im J. 961. in Rom zum Kaiser gekrönt.

Von nun an waren die deutschen Könige Nachfolger Karl's des Großen im römischen Kaiserthume, bis in unsere Tage. Karl der Große hatte dem Otto in Allem zum Vorbilde gedient, auch in der Maxime, die Geistlichkeit zu bereichern und zu begünstigen.

§. 77.

Die Regierungszeit Otto's II. vom Jahre 974. an bezeichnen nur Feldzüge gegen die Dänen, nach Italien, und gegen die Slaven. In Italien bekamen die Deutschen einen neuen Feind zu bekämpfen, indem die Griechen, die noch Apulien und Kalabrien in Besitz hatten, die Sarazenen aus Sizilien und Afrika gegen den Kaiser zu Hülfe riefen. Die stäte Abwesenheit des Kaisers erregte in Deutschland immer mehr Unruhen, Aufstände, ja führte beynahe allgemein das Faustrecht herbey.

§. 78.

Auch unter der Regierung Otto's III. vom Jahre 983. an dauerte dieser Zustand fort. Es kostete ihn schon viele Mühe, den Thron zu besteigen. Mehrere Feldzüge mußte er nun gegen die Slaven und nach Italien unternehmen. Er büßte darüber im J. 1002. das Leben ein.

§. 79.

Noch mehr Schwierigkeiten hatte Heinrich II. zum Throne zu gelangen. Doch unterwarf er sich nach und nach die Herzoge. Bald bekam er dann Händel mit den Pohlen. Noch mehr machte ihm aber sein Feldzug nach Italien zu schaffen — bis er im Jahre 1024. starb.

§. 80.

Nun ward Konrad II. in Franken zum König gewählt und nachher zum Kaiser gekrönt. Von innen und außen wechselten auch unter dieser Regierung die Kriege, besonders gegen die Pohlen, in Italien u. s. f.

§. 81.

Unter Heinrich III. vom Jahre 1039. bis 1056. brachen böhmische und ungarische Kriege aus. Doch — vergaß er den Römerzug zur Krönung nicht, und mischte sich mehr als seine Vorgänger in die Pabstwahlen.

§. 82.

Heinrich IV., noch nicht fünf Jahre alt, kam im J. 1056. zur Regierung und sammt dem Reich unter die Vormundschaft des Bischofs Hanno von Kölln, dann Erzbischofs Albrecht von Bremen. Der Kirche ward nun, wie natürlich, am meisten bedacht. Die innern Streitigkeiten und Unruhen mehrten sich. Gegen die Ungarn mußte ein Feldzug unternommen werden. Bey einem Feldzug gegen Pohlen empörten sich die Sachsen gegen Heinrich — die ihm viel zu schaffen machten.

§. 83.

Unterdessen stand jezt ein noch größerer Feind gegen Heinrich auf — Pabst Gregor VII. Dieser hatte keine andere Plane im Schilde, als der Kirche eine Allgewalt einzuräumen, die Fürsten von allem Einfluße in Kirchen-Angelegenheiten zu entfernen, vielmehr sie ganz von der päbstlichen Macht abhängig zu machen. Gregor ging so weit, daß er den Kaiser Heinrich wegen einiger Klagen der Bischöfe sogar vor sein Gericht nach Rom berief, und zwar unter Drohung des Bannfluches. Er sprach auch wirklich diesen Bannfluch aus, den Heinrich in Italien unter schimpflicher Erniedrigung sich losbitten mußte.

§. 84.

In Deutschland ward unterdessen Rudolph, Herzog in Schwaben, zum König gewählt. Dieß veranlaßte neue Kriege in Deutschland. Heinrich kam nochmal in den Bann. Nachdem er seine Gegner in Deutschland überwunden, zog er nach Rom und belagerte es. Rom ward übergeben, und Clemens als der neue Pabst anerkannt, — der den Heinrich auch krönte. Gregor warf sich in die Arme der Normäner, die ihn aus der Engelsburg befreyten.

§. 85.

In Deutschland währten die Kriege fort, indem eine Partey es mit Gregor, die andere mit Heinrich hielt. Erstere sezte wieder einen Gegenkönig in der Person des Herrmann von Luxenburg auf. Als Heinrich nach und nach seine Gegner in Deutschland überwunden hatte, zog er wieder nach Italien. Er bewirkte da nichts weiter, als daß die nachfolgenden Päbste, Urban und Pascal, ihn neuerdings mit dem Kirchenbann belegten. In Deutschland mußte er sogar sehen, daß sein eigener Sohn sich

gegen ihn empörte. Nun dauerten die innern Kriege auf die schrecklichste Art bis zu Heinrich's Tod im J. 1106. fort. Deutschland glich einer allgemeinen Brandstätte.

§. 86.

Auch unter Heinrich V. sezten sich mit dem Pabst die Streitigkeiten über das Recht der Kaiser zur Belehnung der Bischöfe mit Ring und Stab fort. Heinrich zog zur Krönung nach Italien und mußte sich diese erzwingen. Er ward dann von den Bischöfen in den Kirchenbann gelegt. Dieß — und weil Heinrich manche Güter der Kirche und der Vasallen einziehen wollte, erregte neue Unruhen in Italien und in Deutschland.

§. 87.

Nach seinem Tode im J. 1124. hatte die Königswahl große Schwierigkeit und Lothar mußte in Deutschland und in Italien seine Gegner bis zu seinem Tod bekämpfen.

§. 88.

Nach ihm wurde im J. 1137. Konrad III. von Hohenstaufen unter eben so viel Wiedersprüchen als Unruhen Kaiser. Pabst — Bischöfe und andere Große des Reichs hatten allerley Anstände und Parteyen auf ihrer Seite, welches die Königswahlen immer mehr erschwerte. Konrad unternahm den ersten deutschen Kreuzzug.

§. 89.

Seit Karl dem Großen kam das Wallfahrten immer mehr in Schwung. Man pilgerte bis Jerusalem zum heiligen Grabe, keine Schwierigkeiten findend, weil die Araber als Herrn von Jerusalem die Fremden gut empfiengen. Im J. 1079. eroberten die Türken Jerusalem nebst Syrien und andern Provinzen. Darüber kam das ganze Abendland in Harnisch.

§. 90.

Schon Gregor VII. wollte die ganze Christenheit aufbiethen, das größte Kleinod der Kirche — das heilige Grab wieder zu erobern. Sein Nachfolger Urban führte es dann wirklich aus. Schwärmer aller Art wurden nun benüzt, die Gemüther zu erhitzen, gleich als hätte Gott selbst befohlen, das Grab Christi wieder aus den Händen der Ungläubigen zu reißen. Wunder aller Art mußten geschehen. Verzeihung der Sünden, — den gewissen Himmel versprach man; und die Fieberhitze griff bald, besonders in Frankreich, unglaublich um sich. Man verließ den Pflug, die Werkstätte, Klöster, alles, um mit einem Kreuz auf der Schulter, einem Panzer um den Körper, und Waffen in der Hand nach Palästina zu ziehen. Anfangs nahm man in Deutschland wenig Theil daran. Nur einzelne Haufen schloßen sich an die Züge aus Frankreich an. Doch hatte dieß die Folge, daß man an den Juden sich vergriff, sie alle zu vertilgen suchte, die größte Grausamkeit gegen sie ausübte.

§. 91.

Im J. 1144. kam das eroberte Jerusalem in neue Gefahr. Dieß veranlaßte, daß der Pabst durch den heil. Bernard auch die Deutschen, den Kaiser zum Antheil an den Kreuzzügen bereden ließ. In einer Predigt zu Speyer wußte Bernard so auf Konrad's Herz zu wirken, daß dieser in der Mitte der Predigt mit weinenden Augen ausrief: „ich erkenne die großen Gutthaten, die mir Gott erzeigt hat. Ich will nicht länger undankbar seyn. Ich bin bereit, ihm zu dienen, weil ich doch von ihm selbst dazu ermahnt werde.“ Bernard heftete ihm sogleich das Kreuz an, und überreichte ihm die auf dem Altare liegende Fahne, mit der er gegen die Ungläubigen

ziehen sollte. Der Kreuzzug ward allgemein beschlossen, überall dazu gepredigt. Am meisten Eindruck fand dieß in Baiern. Alles lief da zur Kreuzfahne. Konrad sah sich bald von einem ungeheuern Kriegsheer, über 300,000 Mann, umgeben, in welchem man allein über 70,000 Gepanzerte zählte. Mit Mühe kam Konrad, — und von seinem Heere nur Wenige zurück.*) Er starb bald darauf im Jahre 1152.

§. 92.

Friedrich I. mit großen Geistesgaben ausgerüstet, schien wirklich für Deutschland ein neuer aufgegangener Stern zu seyn: allein seine wiederholten Feldzüge nach Italien, seine Zwiste da wegen des Steigbügelhaltens des Pabstes, die wegen der kaiserl. Lehen und Regalien u. dgl. beschäftigten ihn zu sehr und verwickelten ihn in fortwährende Krige. — Diese Abwesenheit von Deutschland verursachte auch da neue Fehden und Unruhen. In seinen weitern Zügen nach Italien war er auch nicht so glücklich wie vorher, ja er mußte sich manche Demüthigung gefallen lassen. Pabst Alexander hatte sogar das Vergnügen, daß Friedrich auf öffentlichem Platze zu Venedig vor ihm sich niederwarf und seine Füße küßte. Darüber faßte Friedrich Groll gegen so manche Große in Deutschland, die mit ihrer versprochenen Hülfe zurück geblieben. Dieser Groll brach vorzüglich gegen Heinrich den Löwen, Herzog von Baiern, aus, und endete damit, daß Heinrich im J. 1180. in die Acht erklärt wurde, und mehrere seiner Besitzungen verlor, als das Herzogthum Baiern, Westphalen, Engern u. s. w.

---

*) Schmidt's Geschichte der Deutschen. Band 6. S. 56 bis 69.

§. 93.

Mit dem Herzogthume Baiern wurde noch im nämlichen Jahre der Pfalzgraf von Wittelsbach belehnt. Die Grafen von Wittelsbach oder Grafen von Scheyern gehörten schon lange Zeit zu einem der mächtigsten und berühmtesten Geschlechter in Baiern.

§. 94.

Seit Herzog Arnulph theilte Baiern mit dem übrigen Deutschland gleiche Schicksale. Die Herzoge wechselten nach der Willkühr der deutschen Könige oder Kaiser. Das Wahlrecht konnte nicht mehr in Ausübung gebracht werden. Die Herzoge galten nur als kaiserliche Beamte oder Statthalter. Auch nur die Anverwandten oder großen Anhänger der Kaiser wurden zu Herzogen befördert und nach Umständen wieder abgesezt.*) Diese wechselseitige

*) Arnulph I. (Sohn des baierischen Markgrafen Luitpold) wird Herzog im J. 911. und starb im J. 937; Eberhard (Sohn des vorigen) wird vertrieben im J. 938; Bertold (Bruder Arnulphs I.) im J. 947; Heinrich I. (Bruder Kaiser Otto's I.) Die Regierung wird auf kurze Zeit unterbrochen. Arnulph II. (Sohn Arnulphs I.); Heinrich I. stirbt im J. 955; Heinrich II. (Sohn des vorigen) wird abgesezt im J. 976; Otto I. (Sohn des Herzogs Rudolph von Schwaben) bis 982; Heinrich III. der jüngere (Sohn des Berthold I.) stirbt als Herzog von Kärnthen im J. 989; Heinrich II. (wieder eingesezt) stirbt im J. 995; Heinrich IV. (Sohn des vorigen) wird Kaiser im J. 1002, gibt Baiern an den Bruder seiner Gemahlin im J. 1004; Heinrich V. von Lurenburg im J. 1004, wird im J. 1008. entsezt, im J. 1009. wieder eingesezt, stirbt im J. 1026; Heinrich VI. (Sohn Kaiser Konrads) im J. 1027, wird Kaiser im J. 1039; Heinrich VII. (ein Brudersohn Heinrich's IV.) stirbt im J. 1047;

Eifersucht, erregte viele innerliche Kriege. Beynahe kann man annehmen, daß die Zeit vom J. 911 bis 1180. nur als ein beständiger Krieg anzusehen ist.

§. 95.

Diese Kriege veranlaßten theils die auswärtigen Feinde, Ungarn, Slaven, Pohlen, Normäner, Dänen, theils, wie gesagt, die innern Zwiste wegen der Königswahl, Einsetzung der Herzoge u. s. w. Diese Kriege wurden vermehrt, als die deutschen Könige in die italienischen Angelegenheiten sich mischten, und als römische Kaiser sich krönen ließen. Da war gleichsam die Hölle geöffnet. Italien, die Zwiste mit und wegen der Päbste, wegen der Anmassungen der Bischöfe u. dgl. kosteten Deutschland und besonders auch Baiern Ströme von Blut.

Konrad I. (Sohn Lndolph's Grafen zu Zupfen) im J. 1049, wird entsezt im J. 1053, stirbt in Ungarn im J. 1055; Heinrich VIII. (Sohn Heinrich's VI) im J. 1053, wird Kaiser im J. 1056; Konrad II. (Bruder Heinrich's VIII.) im J. 1056, und stirbt in diesem Jahre; Agnes (Gemahlin Kaiser Heinrich's IV.) im J. 1056, und tritt im J. 1061. Baiern ab; Otto II. (Sohn Grafen Benno's von Nordheim) im J. 1061, wird entsezt im J. 1070, stirbt im J. 1083; Welf I. (aus dem Hause Este) stirbt im J. 1101; Welf II. (Sohn des vorigen) stirbt im J. 1120; Heinrich IX. der Schwarze (Sohn Welf's I.) stirbt im J. 1126; Heinrich X. (Sohn des vorigen) genannt der Stolze, stirbt im J. 1139; Leopold I. (aus dem markgräfl. Hause Bamberg) im J. 1141; Heinrich XI. (Bruder des Leopold) stirbt als erster Herzog von Oesterreich im J. 1177; Heinrich XII. genannt der Löwe (Sohn Heinrich's X.) entsezt im J. 1179.

§. 96.

Baiern nahm immer — zwar meistens gezwungen — einen sehr wichtigen Antheil an diesen Zwisten, besonders zu Zeiten Gregor's VII. Eben so zeichnete es sich im Antheile an den Kreuzzügen aus. Auch hatte es schon als Gränzland gegen Ungarn und Slaven immer härtere Kriege zu bestehen. Alles dieses zusammen genommen sezte Baiern in einen Zustand der Verwüstung, Noth und Elend.

§. 97.

Und doch waren die Kaiser auf Baierns Größe immer eifersüchtig, suchten Baiern wo möglich zu verkleinern, in engere Gränzen zu weisen. — Deßwegen erhielt der Graf von Wittelsbach Baiern im J. 1180. in beschränktern Marken.*)

§. 98.

In diesem Zeitraume gingen wichtige Veränderungen in Ansehung der Leute und des Landes vor. Nach den Schilderungen, welche die Griechen und Italiener von den Deutschen machen, blieben die Grundzüge des deutschen Charakters: Liebe zur Jagd, zum Krieg, zum Trunk, jede Arbeit, besonders die des Ackerbaues verachtend. Desto mehr war Weben und Spinnen bey dem Weibergeschlechte Sitte. Treue des Worts galt noch wie ehedem. Doch wurde in wichtigen Fällen der Eid dazu gefordert. Die alten Lanzentänze gingen in größere Kriegsspiele über, die man Turniere nannte. In der Nation erschienen nicht mehr bloß Freye und Leibeigene, nein, schon Klassen sind gebildet.

*) In denen Baiern bis in unsere Tage sich fortsezte, und unter dem Namen Altbaiern bezeichnet ist. Seit dem J. 1180. blieb auch die nämliche Familie an der Spitze des Volks, und nimmt nun den Königsthron von Baiern ein.

§. 99.

In der ersten Klasse stehen nach der königlichen und herzoglichen Familie die Bischöfe, durch ihren Reichthum und ihr Ansehen die mächtigsten; dann kamen die Grafen. Auch diese hatten in ihren Gauen ansehnliche Güter erworben, bauten eigene Burge, von denen sie sich schrieben, z. B. Hohenstaufen, Wittelsbach, Abensberg u. s. f.

§. 100.

Der Heerbann, wo jeder Freye verbunden war, ins Feld zu ziehen, hat nun ganz aufgehört. Die Könige, Kaiser, schufen um sich selbst ein großes Gefolge, von dem sie Jeden mit Gütern (Benefizien) beschenkten. Dafür mußten diese den Eid der Treue schwören, ein Amt übernehmen und in den Krieg ziehen. Bischöfe, Grafen, Aebte, ahmten es nach und bildeten um sich eine Menge Leute, Fiskalinen, Ministerialen. Alle hatten Güter und Aemter, und waren so ihre Vasallen. Diese suchten wieder auf die nämliche Weise durch Anlassung von Gütern Leute, Knappen an sich zu bringen u. s. w. Wer also ins Feld zog, hieß Miles — das ganze Heer der Vasallen Milites — Milizen. Das Ganze war Lehenwesen.

Auf den Römerzügen, oder Zügen nach Italien wurde auch eine Art Sold eingeführt. Miles — Ritter, oder Nobilis bezeichnete beynahe Eins und das Nämliche. Alle diese bildeten den Ritterstand. Sie allein trugen nun die Waffen, den Bauern ward es verbothen.*)

§. 101.

Waren diese Krieger nicht auf einem Feldzuge außer Deutschlands Gränzen, so übten sie im Lande alle Gewaltthätigkeiten, Mord und Raub aus. Gerechtigkeits-

*) Schmidt's Geschichte der Deutschen. B. 5. S. 306 u. f.

Pflege war fast keine mehr. Nur die Bischöfe und Aebte bestellten auf ihren Gütern Vögte dazu. Die Könige, Herzoge und Grafen hielten zwar noch manchmal öffentliche Gerichte, oder ließen sie durch die Pfalzgrafen halten; allein auch da konnte man jeder Strafe durch Unschuldsproben entgehen, wenn man glühendes Eisen in die Hand nahm, oder die Hand in siedendes Wasser steckte u. s. w. Die Ritter forderten dafür zum Zweykampf.

§. 102.

Was sich im unsichern Lande in die beginnenden Städte flüchten konnte — that es. Dieß vermehrte bald die Städtebewohner, durch allerley Freyheiten begünstigt. Die Städte gaben einer dritten Klasse im Volke das Daseyn — der der Bürger. Die Städte wurden die Wiege der deutschen Industrie, des Handels und der Künste. Ihr Reichthum und Macht wuchsen bald so sehr, daß sie sich selbst vertheidigen und in den Kriegen einen bedeutenden Ausschlag geben konnten.

§. 103.

Der Landmann in der lezten, eigentlich in gar keiner Klasse hatte nur alles Ungemach zu ertragen, das durch die beständigen Kriege, innere Fehden und Räubereyen erzeugt wurde.

§. 104.

Dieß konnte natürlich für die Landwirthe keine gute Wirkung haben. Die freyen Gutsbesitzer minderten sich immer mehr. Beynahe jeder mußte seine Güter — oder Grundstücke den Kirchen, Klöstern antragen, um dadurch einigen Schutz sich zu erwerben. Er erboth sich so zu Zins und Frohnen, um Sicherheit für sich zu erlangen, oder wenigstens für die Zukunft seine Seele zu retten. Der Reichthum der Kirchen stieg dadurch immer mehr.

Die Könige und Herzoge schenkten auch den Bischöfen und Klöstern jezt nicht mehr einzelne Grundstücke, sondern ganze Dörfer — Städte. Die Bischöfe und Herzoge wetteiferten, Klöster zu stiften — Kirchen zu bauen. Dieß vermehrte dann wieder die Dörfer. Die Kriege mit den Slaven u. dgl. gaben Gelegenheit zu einer Menge Gefangenen, die man als Leibeigene um die Klöster pflanzte, wodurch die Bevölkerung und Kultur des Landes ebenfalls etwas gewann.

§. 105.

Unterdessen die Kreuzzüge, wo alles, besonders von Landleuten hinlief, um sich von so elenden Umständen loszu machen, versezten der Bevölkerung und Kultur wieder eben so tiefe Wunden. — Nicht bloß die Leibeigenen strömten zur Kreuzfahne, sondern selbst freye Gutsbesitzer. Sie gaben ihre Güter der Kirche für geringe Summen, um Panzer und Reisegeld zu bestreiten. Manche schenkten sie ganz hin, fest vertrauend, in den paradiesischen Gegenden des sogenannten heiligen Landes eine bessere Heimath zu finden.

§. 106.

Die Macht der Kirche — des Pabstes, der Bischöfe, Klöster erreichte die höchste Stufe. Eben so stiegen Thürme, Klöster und Kirchen himmelan. Von Italien und Frankreich die Muster entlehnt, baute man jezt die großen Dome, wovon der Münster in Straßburg der erste war. Diesem folgten nach und nach eine Menge andere, alle die Größe der Gottheit und der Menschheit aussprechend.

§. 107.

Auch die Ritter bauten sich auf den Höhen feste Burge, theils für ihre Sicherheit, theils um desto leichter

Land und Leute umher zu plündern.*) Die Muster der Burge sind von den altrömischen Grabmählern genommen. Daher die runden Thürme in zackiger oder gekrönter Form.

§. 108.

Das Land hatte nun eine andere Physiognomie. Statt der ehemahligen einzelnen einförmigen Höfe — ragten jezt im bunten Gemische bald Städte, bald Klöster, bald Dörfer, Kirchen, Thürme und Burge hervor.

§. 109.

Eben diese neuen Städte und Dörfer vermischten auch wieder die Besitzungen, das Eigenthum. Die Bewohner der Städte wie die der Dörfer erhielten ihre Grundstücke immer mehr entfernt und zerstreut. Zinse, Zehente, Frohnen hafteten jezt beynahe allgemein auf den Gütern**), auf andern dann Kriegsdienste unter abgeschwornem Eid der Treue.

§. 110.

Die vielen Feldzüge nach Italien und die Kreuzzüge brachten die Deutschen in Kenntniß anderer Gewächse, Pflanzen, einer bessern Garten- und Ackerwirthschaft. Dadurch gewannen dann auch die Gärten und Fluren in der Heimath. Freylich nur geringe Vortheile gegen die verlorne Freyheit!!

Fünfter

---

*) Praedones quippe, qui sub nomine equitum superabundabant villas, et agros ecclesiarum invadebant, colonos domi forisque spoliabant. Chron. Ursperg. pag. CCLXXX.

**) In den Urkunden kommen nun mansos serviles, et ingenuiles vor, — erstere aber in großer Mehrzahl. Eigenes Gut hieß terra salica.

Fünfter Abschnitt.

Fünfte Periode der deutschen Landwirthschaft.

Vom J. 1180. bis zum Tode Kaiser Ludwig des Baiers 1347.

§. 111.

Friedrich gab auf einem weitern Feldzuge nach Italien der Sache daselbst eine etwas günstigere Wendung. — Als die Nachricht einlief, daß die Türken Jerusalem wieder erobert haben, ließ er sich bewegen, einen weitern Kreuzzug zu unternehmen. Gegen 200,000 Kreuzfahrer zogen mit ihm. Er büßte dabey im J. 1191. sein Leben ein. Auch die Kreuzfahrer wurden größtentheils aufgerieben, jedoch mehr durch Krankheiten als durch das Schwert.

§. 112.

Heinrich VI. machte wiederholte Züge nach Italien, unterwarf sich Sizilien, und wollte Deutschland in ein Erbreich umstalten. Er wurde im J. 1196. von dem Tode überrascht.

§. 113.

Die Königswahl unterlag einer Menge Schwierigkeiten. Es entstanden zwey Könige, Philipp und Otto. Diese Zwiste waren den Italienern erwünscht. Sie haßten die Deutschen immer mehr. Der Pabst, dessen Vorfahren die römische Kaiserwürde als ein Lehen der Kirche behaupteten, forderte nun die Entscheidung über die Rechtmäßigkeit der Wahl des einen oder des andern Königs. Von den zwey Königen wollte sich jeder selbst in Deutschland behaupten. Innerliche Kriege, Mord, Raub verwüsteten deßwegen Deutschland zehn Jahre durch. Die

Entleibung Philipps im J. 1208. durch Otto von Wittelsbach endete diesen langen unglücklichen Kampf.

§. 114.

Otto IV. blieb König. Er unternahm sogleich einen Römerzug, um wie gewöhnlich auch als Kaiser sich krönen zu lassen. Die Krönung ging vor sich, doch entzweyte er sich nachher mit dem Pabste. Der Kirchenbann war wieder die Folge davon. Dieß brachte neues Unglück für Deutschland, da wieder ein zweyter König — Friedrich gewählt wurde. Otto eilte nach Deutschland zurück. Er fand viele Feinde und große Verwirrung. Dessen ungeachtet ließ er sich in einen Krieg gegen den König Philipp von Frankreich ein. Auch dieser fiel unglücklich für ihn aus. Er starb im Jahre 1218.

§. 115.

Friedrich II. wurde in Rom unter der Bedingung gekrönt, einen Kreuzzug zu unternehmen. Er zögerte damit, bis er in den Bann kam. Dieß brachte ihn dann nach Palästina. Unterdessen war der Pabst doch nicht mit ihm zufrieden. Er suchte vielmehr alles gegen ihn aufzureizen. Der Kaiser und der Pabst versöhnten sich endlich. So kam er auch von dem Kirchenbanne los. Unruhen in der Lombardie, in Sizilien und Deutschland beschäftigten ihn aufs Neue. Der lombardische Krieg brach in volle Flammen aus, und versezte ihn zum zweyten Mahle in den Kirchenbann. Der Pabst war jezt gegen Friedrich so entrüstet, daß er die ganze Christenheit aufzuwickeln, ja einen förmlichen Kreuzzug gegen ihn zu bewirken suchte. Der Kaiser wollte sich mit Gewalt von dem Banne losmachen und belagerte Rom. Der Pabst entfloh nach Lyon. Von hieraus bewirkte er, daß in Deutschland ein neuer König, Heinrich aus Thüringen, gewählt wurde. Friedrich ging

nach Deutschland zurück und sah alles gegen sich aufgebracht. Zwar starb der Gegenkaiser bald darauf; allein es kam an seine Stelle Graf Wilhelm von Holland. Ein schrecklicher Krieg dauerte in Italien und Deutschland fort. In Deutschland wüthete auch das Faustrecht noch allgemein. Da nun die Kaiser nicht mehr Schutz gewähren konnten, schloßen 70 Städte im J. 1247. zur Aufrechthaltung ihrer Sicherheit und Handlung eine Vereinigung, der rheinische, nachher der hanseatische Bund genannt. Unter diesen Verwirrungen starb Friedrich im J. 1250.

§. 116.

Nun stellte mehr der Pabst als der Kaiser den Herrn in Deutschland und in Italien vor. Wilhelm konnte nur durch ihn noch einiges Ansehen behaupten, und hatte an Konrad IV., der schon früher als römischer König erwählt war, in Italien und in Deutschland einen wichtigen Gegner. Während dieser Kriege kam Konrad im J. 1254, und Wilhelm im J. 1256. ums Leben.

§. 117.

Nach vielen Streitigkeiten ward Richard, Graf von Kornwall, des Königs von England Bruder, als deutscher König gewählt. Er ließ vieles Geld bey den Wahlfürsten, jezt Churfürsten genannt, sich kosten. Eine andere Partey wählte den König Alphons von Kastilien, der ebenfalls viel Geld nach Deutschland schickte. Richard war bald in England, bald in Deutschland. Keiner von diesen zwey Königen konnte in Deutschland zureichendes Ansehen behaupten. Der Pabst wollte die Rechtmäßigkeit zwischen ihnen entscheiden. Er lud öfters alle zwey Parteyen vor. Es wurde aber immer von der einen oder der andern Seite ausgewichen. Richard starb in England im J. 1272.

§. 118.

Auch nach Richard's Tod hatte Alphons noch nicht recht Lust, seine Rechte in Deutschland nachdrücklich geltend zu machen. Die Churfürsten wählten daher im J. 1273. den Grafen Rudolph von Habsburg*) zum König. Er suchte die Churfürsten dadurch zu gewinnen und fester an sich zu knüpfen, daß er seine sechs Töchter an sie verheirathete.

§. 119.

Rudolph war nun bemüht, zuerst die innere Ruhe und Ordnung in Deutschland herzustellen, und hielt einen Reichstag zu Nürnberg. Er zog dann gegen den König von Böhmen zu Felde, der die deutsche Oberherrschaft nicht mehr anerkennen wollte. Im Innern von Deutschland kam ein Landfriede — Stillstand des Faustrechts auf fünf Jahre zu Stande. Zum Vollzuge reiste Rudolph selbst überall in dem Reiche herum und saß zu Gericht. — In die italienischen Angelegenheiten hatte er nicht Lust, sich zu mischen, unternahm auch keinen Römerzug und ward daher auch nicht als römischer Kaiser gekrönt. Dafür genoß aber Deutschland mehr Ruhe und innere Sicherheit. Er starb im J. 1291.

§. 120.

Nun fiel die Königswahl auf den Grafen Adolph von Nassau. Die Bürger von Frankfurt wollten ihn lange nicht abziehen lassen, weil er die Krönungsunkosten nicht bezahlen konnte. Adolph erweiterte den Landfrieden auf drey Jahre. Er hatte für Geld in ein Bündniß mit dem König von England gegen Frankreich sich eingelassen. Adolph schickte dann dem König Philipp von Frank-

*) Stammvater des heutigen österreichischen Kaiserhauses.

reich einen Fehdebrief. Jezt trat der Pabst in's Mittel und warf sich zum Schiedsrichter auf. Adolph bekam bald verschiedene Händel mit mehreren deutschen Fürsten. Albrecht, der Sohn Rudolph's, zog gegen ihn zu Felde. Die Churfürsten entsezten ihn dann, und wählten den Albrecht zum König. Unter den Beschuldigungen war die die größte, daß Adolph von einem geringern als er — nämlich von dem König von England Sold genommen u. s. w. Adolph blieb in einem Treffen vor Worms im J. 1298.

§. 121.

Bald zerfiel auch Albrecht mit den Fürsten und dem Pabste, obschon erstere seine Wahl nochmal bestätigt hatten. Unterdessen wußte Albrecht diese Zwiste beyzulegen. Später bekam er Krieg mit Böhmen und Thüringen. Böhmen wollte er mit seinem sich immer vergrößernden Hause vereinigen. Zu gleicher Zeit empörten sich die Schweizer gegen ihn. Sie suchten sich frey zu machen. Albrecht wurde im J. 1308. ermordet.

§. 122.

Nach ihm kam unter vielen Unterhandlungen Graf Heinrich von Luxenburg zum Königsthron. Er machte einen Römerzug, der zwar Anfangs ruhig vor sich ging, ihn aber bald in Kriege verwickelte. Nach viel vergossenem Blut kam die Kaiserkrönung zu Stande, zwar nicht von dem Pabste, sondern von einem abgeordneten Kardinale. Frankreich hat bereits in die Papstwahlen sich gemischt und die neuen Päbste zu bereden gewußt, nicht mehr in Rom, sondern in Avignon zu residiren. Während dieser Kriege starb der Kaiser in Italien im J. 1313. Man behauptete, daß er von einem Dominikaner-Mönch durch Reichung der heiligen Hostie vergiftet wurde.

§. 123.

Auf dem Wahltage zu Frankfurt im J. 1314. entstanden zwey Könige: der Herzog Ludwig von Baiern und Friedrich von Oesterreich. Darüber brach der Krieg in Deutschland los. Baiern ward auf allen Seiten verwüstet. Das Treffen bey Mühldorf, in welchem Friedrich gefangen wurde, entschied die Sache für Ludwig.

§. 124.

Herzog Ludwig stammte von der nämlichen Linie der Wittelsbacher ab, die seit dem Jahre 1180. in Baiern regierten. Baiern hatte damals, wie schon oben bemerkt ist, an seinem Umfange sehr verloren. Viele Städte wurden abgerissen und Kaiser Friedrich ließ allen vorigen Großen von Baiern, den Bischöfen, von Salzburg, Passau, Eichstädt, Freising u. s. w., ja selbst der alten baierischen Residenzstadt Regensburg die Unmittelbarkeit, das ist, daß sie nicht unter dem Herzog, sondern unter dem Kaiser standen. Der mit dem Herzogthum belehnte Otto (der Größere genannt) starb drey Jahre nachher. In dem kurzen Zeitraume suchte er den Landfrieden handzuhaben, und baute Städte, als Kelheim, Landshut. Seine Nachfolger*) hatten übrigens mit den

*) Otto der Große, seit 1180. Herzog, starb im J. 1183; Ludwig I. (zuerst unter der Vormundschaft) regiert seit 1191, stirbt im J. 1231; Otto IV. seit 1231, stirbt im J. 1253; Ludwig II. genannt der Strenge, seit 1255. Herzog von Oberbaiern und der Rheinpfalz, stirbt im J. 1294; Ludwig der Baier bekömmt in der mit seinem Bruder Rudolph im J. 1310. vorgenommenen Theilung seinen Theil in Oberbaiern, ward im J. 1314. zum Kaiser gewählt, und erhielt im J. 1317. die Regierung von Baiern und der Pfalz allein, stirbt im J. 1347.

Kaisern und dem deutschen Reiche immer gleiches Schicksal. Die Herzoge und Baiern wurden in alle die Unruhen wegen der Kaiserwahlen, in die Feldzüge nach Italien, Kreuzzüge und übrigen Kriege verflochten. Baiern mußte vielmehr immer den größten Antheil daran nehmen, weil die Herzoge stäts mit dem Hause der Hohenstaufer im engsten Verbande blieben.

§. 125.

Ludwig I. Herzog von Baiern war es, der für den Kaiser Friedrich mit 40 Galeeren einen Kreuzzug unternahm, bey dem eine Menge Baiern sich befanden. Er brachte die Rheinpfalz an Baiern.

§. 126.

Unter Otto IV. kam das ganze Land im J. 1247. in den Kirchenbann, weil der Herzog den gegen den Kaiser ausgesprochenen Bann in seinem Lande nicht in volle Wirkung kommen ließ. Die Unruhen und Verwirrungen vergrößerten sich allgemein. Herzog Otto IV. nahm auch Partie gegen den Gegenkaiser Heinrich von Thüringen, wie gegen den weitern Gegenkaiser Wilhelm von Holland. Die Bischöfe und Geistlichen waren jedoch meistens Anhänger des Pabstes. Alle Kirchen wurden nun geschlossen, alle Gottesdienste aufgehoben, sogar die Begräbnisse denjenigen versagt, die es mit dem Herzoge hielten. Aufruhr, Brennen, Morden und Verheeren waren an der Tagesordnung. Otto starb in dem Kirchenbann, in dem er sieben Jahre war.

§. 127.

Otto's Söhne, Ludwig der Strenge und Heinrich, regierten Anfangs gemeinschaftlich, theilten aber das Land in Ober- und Niederbaiern, und legten dadurch einen neuen Grund zu fortwährenden Zwistigkeiten, Eifer-

sucht, Mißverständniß und innerlichen Kriegen. Diese Theilungen währten eine lange Zeit unter der Familie fort. Eine weitere Theilung wurde auch mit den Ländern, die von der Erbschaft der erloschenen Hohenstaufer an Baiern fielen, vorgenommen.

§. 128.

Ludwig der Strenge hatte das Vertrauen aller Churfürsten erworben, und sie überließen ihm nach dem Tode Richard's ganz allein das Recht, einen Kaiser zu wählen. Er hätte es selbst werden können; allein Furcht, wegen der Hinrichtung seiner unschuldigen Frau in schlimme Händel zu kommen, bewog ihn, mit Rudolph von Habsburg zu unterhandeln. Dieser versprach ihm seine Tochter zur dritten Ehe und Vergessenheit obigen Vorfalls. Jezt rief ihn Ludwig zum Kaiser aus.

§. 129.

Ludwig und Heinrich fanden sich bald mit dem König von Böhmen Ottokar in Krieg verwickelt. Die Böhmen richteten schreckbare Verwüstungen an. Sie waren zwar bald zurückgetrieben: allein darauf verband sich der Herzog von Niederbaiern mit Ottokar gegen seinen Bruder. Ein neuer Krieg brach gegen den Kaiser und Herzog Ludwig aus. Dieser Krieg gab in der Folge zu mehrern Anlaß: denn Rudolph entwarf dabey den Plan, Böhmen und Oesterreichs Länder, vorher von Baiern abgerissen, an sich zu bringen, und so seine Macht in Deutschland für immer festzustellen.*)

§. 130.

Die zwey Söhne Ludwig's — Rudolph 20, und Ludwig der Baier 7 Jahre alt — kamen nach des Va-

*) Was er und seine Nachfolger auch glücklich erreichten.

ters Tod sogleich in Händel, weil für leztern die Mutter Mechtilde die Mitregentschaft behauptete. Zum Trotz ergriff dann Rudolph die Partey des Kaisers Adolph und nahm eine Tochter von ihm zur Frau. Die Mutter flüchtete mit dem kleinen Ludwig zu ihrem Bruder dem Herzog Albrecht. Dieser trachtete nach dem Kaiserthron und erlangte ihn, nachdem er Adolphen in einem Zweykampf erlegt hatte.

§. 131.

Rudolph war dadurch in Baiern und am Rhein in Kriege verwickelt. Ludwig suchte mit den Waffen in der Hand sein Erbe von Rudolph zurück zu fordern. Kaiser Albrecht trat als Vermittler auf und that im J. 1301. den Ausspruch, daß die zwey Brüder gemeinschaftlich regieren sollten. Rudolph hörte jedoch nicht auf, damit unzufrieden zu seyn, und seine Rache der Mutter und seinem Bruder fühlen zu lassen. Die Brüder machten bald wieder eine Landestheilung unter sich: allein neue Fehden und Unruhen brachen darüber aus. Sie stellten dann wieder eine gemeinschaftliche Regierung her.

§. 132.

Noch in wichtigere Händel geriethen die Herzoge von Niederbaiern mit Oesterreich, besonders Otto, der bald offene Fehde ankündigte, und Steyermark eroberte. Unglücklicher war für den Herzog von Niederbaiern, daß ihn die Großen von Ungarn zum König wählten. Er wurde auch wirklich im Jahre 1305. gekrönt. Dieß entflammte Kaiser Albrecht's Rache vollends gegen Otto. Bald war eine volle Verwüstung Niederbaierns die traurige Folge davon. Otto kam in Gefangenschaft, wußte sich aber wieder loszumachen. Der Krieg mit Oesterreich sezte sich mit aller Wuth fort. Ganz Niederbaiern stand jezt

auf, seine Herzoge zu unterstützen, und Rache gegen Oesterreich zu nehmen. Die Fortschritte waren zwar glücklich, doch sezten Hungersnoth und Seuchen dem weitern Krieg ein Ziel.

§. 133.

Otto wollte nun wieder einen Feldzug nach Ungarn unternehmen. Er brauchte dazu vorzüglich Geld. Er verfiel auf den sonderbaren Gedanken, an 70 adeliche Familien und 90 Bürgergemeinden den Gerichtszwang zu verkaufen, das ist, die Ausübung der Gerichtsbarkeit über ihre sogenannten Grundunterthanen. Diese Urkunde heißt die Ottomanische Handveste d. d. 1311. — Während der Rüstung starb Otto im J. 1312.

§. 134.

König Otto sezte die Herzoge von Oberbaiern zu Vormünder seiner Kinder ein. Die Adelichen von Unterbaiern waren darauf eifersüchtig und fanden an dem Herzog von Oesterreich einen Beschützer. Sie erklärten ihn zum Vormünder von Niederbaiern. Nichts angenehmers war für Friedrich als dieser Antrag. Daraus entspann sich sogleich Krieg zwischen ihm und Ludwig dem Baier. Friedrich brachte ein zahlreiches Heer von Oesterreichern, Ungarn, Slaven zusammen. Weniger zahlreich war das des Herzogs der Baiern. Die Schlacht zu Gamelstorf entschied sich jedoch ganz zum Vortheile Ludwig's. Dieser Sieg verschafte ihm auch die Gunst der meisten Fürsten in Deutschland, und bestimmte sie, ihn zum Kaiser zu wählen. Die Minderzahl wählte den Friedrich. Wie schon erwähnt ist, bewirkte die Schlacht von Mühldorf dem Ludwig den Alleinbesitz des Kaiserthrons.

§. 135.

Eine der ersten Handlungen Ludwig's war, einen Reichstag zu Nürnberg zu halten, wo ein allgemeiner Landfriede hergestellt und alle Zölle abgeschaft wurden. Ersterer kam jedoch weniger in Ausübung. Ludwig zerfiel bald mit dem Pabste. Dieser wollte den König von Frankreich auf den Kaiserthron setzen, und legte den König Ludwig in den Kirchenbann. Leopold von Oesterreich, Bruder des gefangenen Herzogs Friedrich, kam den Wünschen des Pabstes entgegen. Er zog gegen Ludwig zu Feld. Ludwig versöhnte sich dann mit dem Herzog Friedrich und befreyte ihn von seiner Gefangenschaft. Ludwig unternahm bald darauf einen Zug nach Italien. Er ließ in Rom sich krönen, obschon der Pabst noch in Avignon war. Der Pabst wurde als abgesezt erklärt und ein anderer unter der Bedingung, zu Rom zu residiren, an seine Stelle gewählt. So gut es Anfangs in Italien ging, so verschlimmerte es sich jezt immer mehr. Auf seiner Rückreise schloß er im J. 1329. zu Pavia einen Vertrag mit den nachgelassenen Söhnen seines Bruders Rudolph, nach welchem die zwey Linien sich theilten, und die Rudolphinische die Rheinpfalz erhielt, auch dahin zog.

§. 136.

Pabst Johann zu Avignon blies auf allen Seiten in's Feuer, erneuerte den Kirchenbann, und suchte vorzüglich die Herzoge von Oesterreich aufzureizen. In Italien und Deutschland dauerten die Unruhen fort. Auch mischten sich Kriege mit Böhmen, Kärnthen und Oesterreich ein. Alle Bemühungen, sich von dem Banne loszumachen, waren vergebens. Die Forderungen des Pabstes wurden immer übermüthiger. Ludwig starb im J.

1347. im Kirchenbann. Noch vor seinem Tode im J. 1346. wurde Markgraf Karl von Mähren durch päbstliche Aufforderung als Gegenkaiser gewählt.

§. 137.

Es konnte nicht fehlen, daß bey allen diesen Umständen das Ansehen der Kaiser mehr scheinbar als wirklich groß war. Dieß gab den Bischöfen, Herzogen und Grafen immer mehr Schwung, sich zu heben. Die Wahlkandidaten zur Kaiserkrone mußten verschiedene Versprechungen machen, Länder, Rechte und Privilegien überlassen; wodurch auch die Einkünfte eines Kaisers immer mehr sich schwächten. Die Kaiser hatten noch ihre meisten Einkünfte aus ihren villis (Kammerhöfen) und verschiedene Regalien.*) Die Kaiser zogen auch noch auf ihren Höfen herum, sie hatten noch keine bestimmte Residenz. Für Geschäfte und Feyerlichkeiten hielten sie Reichs- und Hoftäge. Auf erstern überlegten sie die wichtigern Angelegenheiten mit den Großen des Reichs, die in der Folge die Reichsstände hießen. Das Volk, das sonst den Hauptantheil daran hatte, wurde nach und nach davon ausgeschlossen.

§. 138.

Wenn auch übrigens der Pabst sich über den Kaiser erhaben dünkte, so hielt sich auch der Kaiser als der Monarch der ganzen Welt, und betrachtete alle Könige als ihm untergeben. Friedrich II. hat wirklich einen allgemeinen Reichstag der Welt ausgeschrieben um die Angelegenheiten des Reichs und der aller Könige und Fürsten zu berathen und zu schlichten.

---

*) Hüllmann's Geschichte des Ursprungs der Regalien in Teutschland.

§. 139.

Während der Zeit suchten sich auch die Herzoge zu vergrößern, besonders waren die baierischen bemüht, die Grafschaften*), die wie alle vorige Beamtenstellen und Würden erblich geworden sind, an sich zu ziehen. Weniger thaten dieß die Hohenstaufer; daher in Schwaben mehrere mächtige Familien blieben. Die Bischöfe und Herzoge ahmten immer mehr die Kaiser nach, hatten eine Menge Gefolge, Ministerialen, und Beamten, die Lehen von ihnen besaßen, und also zugleich Ritter waren. Daraus entstand der niedere Adel. Da die Bischöfe und Herzoge ihre Angelegenheiten mit ihnen auch unter Ausschluß des Volks beriethen, gingen daraus die Landesstände der einzelnen Provinzen hervor.

§. 140.

Diese Großen des Reichs und Ritter bey den Bischöfen und Herzogen unter dem Titel des hohen und niedern Adels achteten sich dann bald als eine eigene besondere Klasse Menschen. Von ihren Burgen entlehnten sie die Nahmen, und durch wilde Thiere, auf die Schilder gezeichnet, machten sie sich kennbar. Diese Zeichen blieben als ihre Waffen (Wappen) bey der Familie.

§. 141.

Der Adel beschäftigte sich ganz allein mit den Waffen, wozu Turniere, Faustrecht, Zweykampf, Kreuzzüge vollen Spielraum darbothen. Selbst die Hand eines Weibes mußte durch die Waffen errungen werden. Dieß erhob das weibliche Geschlecht ungemein. Man kann sa-

*) Sieh Hellersberg's Auszug aus den Jahrbüchern des baierischen Volks. S. 72. Westenrieder. Mon. Boic. &c.

gen, daß von diesem Zeitpunkte her die Vorzüge des weiblichen Geschlechts in Europa sich datiren. Dieses Zeitalter kann deßwegen mit Recht das romantische genannt werden.

§. 142.

Auf den Kreuzzügen gab es Verbrüderungen, um den Kranken, Verwundeten beyzustehen. Diese ersten Orden der Barmherzigkeit legten den Grund zu den Ritterorden.*) Sie sind alle Nachahmungen der Orden der Barmherzigkeit — alle geistliche Zwecke athmend.

§. 143.

Die Adelichen oder Ritter hatten allein das Recht, Waffen oder Gewehrgehänge zu tragen, allen Andern war es, wie schon oben erwähnt, verbothen.**) Sie verfaßten deßwegen für sich Geschlechtsregister, verzeichneten alle die, welche zu Ritterspielen gehörten, und machten alles für und unter sich erblich. Von all andern Bewohnern sichtrenend hoben sie alle Gemeinschaft damit auf, selbst mit solchen zu bethen war unedel.

§. 144.

Zu obigen Orden kamen noch andere, die der Bettelmönche. Dominikus Guzmann in Spanien stiftete im J. 1206. den Dominikaner-Orden, und Franziskus aus Assisien im J. 1208. den Franziskaner-Orden. Dazu gesellten sich bald die der Augustiner, Karmeliter u. dgl. Es wurde ein Schwarm der buntesten Insekten für die Blumen der Landwirthschaft daraus.

§. 145.

Die Unsicherheit des Landes vermehrte noch immer das Städte-Bauen. In diesen Städten kam Industrie,

*) Die Nähmlichen, die bis in unsere Tage bestehen.

**) Ohlenschlager's Urkundenbuch zur gold. B. n. XLVIII.

Handel immer mehr empor. Bremen, Lübeck legten den Grund zum Handel auf dem baltischen Meere. Die Kreuzzüge bereicherten die Städte Italiens, und eröffneten neue Handlungsquellen für Deutschland. Die Städte Italiens mußten die Produkte in Deutschland hohlen*), die zu ihrer Schifffahrt nothwendig waren, Hanf, Eisen, Leinwand u. dgl. Dieß machte einen wechselseitigen Verkehr und brachte vorzüglich die süddeutschen Städte in's Blühen. Aus Italien kamen viele Handwerker, besonders Tuchmacher. Die Städte ließen sich Privilegien geben, Juden halten zu dürfen.**) Nach dem Beyspiele der italienischen Städte ahmte man die Zünfte, die Munizipal- oder Magistrats-Verfassung nach. Die Städte wurden immer reicher und mächtiger, dachten auf eigene Vertheidigung, waren den Kaisern und Herzogen in den Kriegen sehr nützlich, erhielten daher allerley Freyheiten und bildeten so den dritten Landstand, doch in beschränkter Form. Geistlichkeit machte den ersten, die Adelichen den zweyten, und die Bürger, eigentlich alle Städte zusammen den dritten.

§. 146.

Es schien beynahe Alles der Landwirthschaft sich zu entziehen und auf Unkosten derselben sich zu schwingen. Die Bürger waren in den Städten eingeschlossen, und die Ritter saßen auf den Burgen. Das Land umher war der leztern stäte Beute. Das Faustrecht entschied Alles. Selbst das Gesetz erlaubte das Befehden, wenn man es

*) Deutschland befand sich damals in der Kategorie mit Italien, wie heute Rußland mit England.

**) Sieh Aretin's B. Christoph Geschichte der Juden in Baiern.

drey Tage zuvor verkündete.*) Nur das Verbrennen der Wohnungen, das Beschädigen der Obst- und Weingärten war verbothen. Wenn auch Landfrieden unter Friedrich und Wilhelm festgesezt wurden, so waren sie theils auf Jahre beschränkt, theils wenig geachtet. Die thüringische Chronik**) beschreibt so ziemlich den Zustand von Deutschland zu derselben Zeit. „Als der römische König Heinrich (von Luxenburg) ohne Leibeserben starb und das römische Reich auch ledig war, entstand viel Uebels und Bosheit auf dem Land zu Thüringen und zu Hessen, dann ein jeglicher wollte des andern Herr seyn. Da waren 2 Ritter Herr Herwig von Hurselgau und Herr Johann Otze mit andern ihren Helfern, die hoben an und raubten von Eisennach an zween Ende und trieben all ihr Vieh weg bis gen Ziemberg. Da fiengen sie den Vogt von Ziemberg, der ihnen das gerne gewert hätte. Darnach die andern edlen Mächtige, die erwählten Berge und baueten Schlösser, wo sie wollten. Die erbare Leute an der Werre worfen sie zu Hauffe und bauten Brandfels. Die von Eschewe bauten die Krachenburg und den Helderstein. Die von Stockhusen bauten die Malitenburg bey Fischbach. Die von Wangenheim baueten den Kalnberg. Die von Kolstede bauten Stenfurth. Herr Herrmann Schwarz Ritter baute Stroysfnanwe. Die von Lupnitze baueten Lichtenwalt. Die von Kobestein bauten Scharffenberg, die von Frankenstein Waldenburg. Herr Walter von Farila ward Feynd der Grafen von Schwarzburg und Keffernburg

und

*) Statuimus etiam — ut quicunque alii damnum facere, aut laedere ipsum intendat, tribus ad minimum ante diebus per certum nuntium suum diffidaret eum. Lex pacis Frid. apud Olenschlag, im Urkundenb. z. g. B. 48. pag. 126.

**) In Monument. Hassiae. 2. Thl. S. 408.

und verbrannte ihnen ihre Gerichte und verderbete ihnen ihre arme Leut. Und die Grafen wollten ihnen das wehren und kamen mit ihm zu Streit bey Homberg, und es glückte ihm, daß er 3 Graven mit viele erbar Leut fieng, und mit ihm heimführte." Rauben, Plündern, Befehden ward daher allgemein und gleichsam das Ritterhandwerk.*) Das Einwirken der Kaiser dagegen war meistens fruchtlos.

§. 147.

Was blieb nun den Landbebauern übrig, als ihren Schutz, ihre Sicherheit nun auch von den Rittern zu erkaufen, oder sich an die Kirche noch fester anzuschmiegen. Sie verbanden sich also, auch den Rittern von ihren Gütern Zinse, Zehente zu zahlen, Frohnen zu leisten, oder gaben ihnen ihre Güter, um sie von ihnen als Lehen wieder zu empfangen. Eben so wie sie es bey den Kirchen, Bischöfen, Klöstern thaten. Die Güter wurden so meistens doppelt zins-, vogt- oder lehenbar.

§. 148.

Auch drängten sich die Bewohner immer näher zur Kirche oder zur Burg, um dem Schutze näher zu seyn. Dieß vergrößerte immer die Zahl der Dörfer. An der Kirche faßte man einen Platz (Kirchhof, Freyhof) mit Mauer ein, weil derselbe eine Freystätte war, oder man sich doch da mehr vertheidigen konnte. Die Bewohner an den Burgen hießen die Hintersassen, und nachher Unterthanen.

*) Unde timor ipsius (Ottonis IV.) cecidit super barones et milites. Hi namque in Allemania plerumque solent esse praedones. Chron. Ursperg. pag. CCCXXVI.

§. 149.

Der Landmann war nun außerdem ohne Stand, ohne Schutz. Für diesen Schutz mußte er Gülten, Zinse, Zehente zahlen, und frohnen. Hingegen führte der Bischof, der Abt, der Ritter für ihn die Waffen. Der Landmann war zu keiner andern Abgabe, zu keinem Kriegsdienst verbunden. Diese Bischöfe, Aebte und Ritter waren Herrn. Kein freyer Mann stand mehr da, sondern Bauleute (die für Andere bauen oder säen). Bauern oder arme Leute waren jezt gleichbedeutende Worte.

§. 150.

Die Verhältnisse der Landwirthschaft wurden immer verwickelter. Durch das Hindrängen zu den Kirchen und Burgen entfernten und mischten sich immer noch mehr die Felder. Durch die Forderungen von Gülten, Zinsen und andern Zahlungen war der Landmann wie seine Felder gleichsam an den Herrn — den Ritter, oder die Kirche, das Kloster gebunden. Daher schloß der Ritter, das Kloster die Marke um dieselben — als Gränze seiner Herrschaft — Hofmark — Hofmarch.

§. 151.

In Italien waren schon die römischen Gesetze erwacht. Bey der Eroberung von der Stadt Amalphi 1137. wurde ein Exemplar der Pandekten gefunden. Bald lehrte man in Bononien das römische und kanonische oder geistliche Recht. Dieß gab das Signal, daß Italiener und Fremde dahin eilten, Unterricht zu hohlen. Das römische Recht vermischte sich mit dem kanonischen oder geistlichen. Dieses kam zuerst unter allerley Formen nach Deutschland, und brachte eine Art Rechtszustand hervor, damit aber auch ein weites Feld von Streitigkeiten.

§. 152.

Bononien war nun gleichsam das Orakel von Delphos, und das Muster für die Universitäten, die sich nach und nach in andern Ländern bildeten. Bey Staats- und Privat-Verhältnissen und entstandenen Streitigkeiten hieß es: Bononia docet. — Das galt wie gebothenes Stillschweigen und allgemeine Ehrfurcht. — „Der große Ruf, heißt es in den Anmerkungen zum baierischen Kodex*), welchen Bononien und andere italienische Universitäten durch diese Leute (Lehrer daselbst) sich zugezogen haben, verursachte einen solchen Zulauf, daß die Studenten von allen Orten und Enden, um die Jura zu studiren, dahin reisten. Von dort aber brachten sie nicht nur den Doktorshut, sondern auch die römischen Köpfe mit nach Haus und auf diese Weise wurde das Jus romanum von Italien fast durch halb Europa ausgebreitet. Weiters Nro. 15: Bey den häufigen Wallfahrten, welche verstandenermassen zu den italienischen Rechts-Oraculis von allen Seiten her angestellt wurden, seynd unsere Landsleute (Baiern) nicht die lezten gewesen, und haben dasjenige, was sie alldort erlernt haben, bey ihrer Zurückkunft auch andern redlich wiederum mitgetheilt, sohin zu der nachher erfolgt allgemeinen Reception dieses ausländischen Rechts in Deutschland den ersten Grund gelegt. Inmassen sich im hiesigen äußern Archiv häufige Spuren finden, daß solche hie zu Land schon im 13ten Saeculo ziemlich eingenistet habe.“

§. 153.

Man führte in Deutschland nun römische Prozeßform ein. Die Gerichte wurden nicht mehr öffentlich ge-

*) Pars 1. Cap. 2. pag. 36.

halten, und eigene Richter bestellt. Alle diese Formen nebst den alten deutschen Gewohnheiten wurden gesammelt. Dadurch entstanden in Deutschland neue Gesetzbücher: 1) Der Schwabenspiegel. Einige setzen ihn in das Jahr von 1230 bis 1290. Andere geben bestimmt 1282. als das Jahr seiner Erscheinung an. 2) Auch die Lehen-Verhältnisse wurden zusammen getragen. Das gab ein Jus feudale Allemanicum. 3) Der Sachsenspiegel kam zur nähmlichen Zeit an das Taglicht; auch 4) ein sächsisches Lehenrecht. Aus diesen wurden dann für die Städte Auszüge gemacht sammt einigen besondern Beysätzen. Diese Stadtrechte hießen auch Weichbilder.

§. 154.

Diese zwey Spiegel schienen schon damals Deutschland zu theilen, indem im südlichen Deutschland der Schwabenspiegel — im nördlichen der sächsische galt.

§. 155.

Diese Spiegel biethen wichtige Aufschlüße für den damahligen Zustand von Deutschland, besonders auch für die Verhältnisse der Landwirthschaft dar. Es war darin, z. B. K. 3. der nun eingetretene Unterschied der Stände bezeichnet. „Diz ist von sieben Herschilten. Der Kunig hebt den ersten Herschilt, Bischöff und Aebt und die Aebtißin, die da gefürstet sind, die hebent alle den andern Herschilt. Die Layenfürsten den 3ten, die Frienherrn den vierden. Die Mitterfrien den funften. Dienstmann den sechsten. Und alz man nit envvaiz wenn die sibend welt ain Ende nimpt, also waitz man nit, ob der sibend Herschilt Lehen müge haben oder nit. Den sibend Herschilt hebt ain jeglich man, der ni aygn ist und ain Ekint (Ehekind) ist. Lehenrecht git man den nit der fri von

den sibenden Herschilt ist. Swenn aber ez der Herr in ainen gelihet, der hat als gut reht daran. Alz der in sechsten Herschilt wert. Doch zwaihet sich in Lehenrecht als daz Lehenrechtbuch juch wol beschaiden kann." Kap. 63. handelt von „aigene Lüten. Wir haben in der Geschrift daz nieman aigen sule sin. Doch ist ez also darkommen von gewalt und von Twanksal, daz ez im reht ist, daz aygen Lüt sint. Nieman mag aigen Lyt nit haben, wan Gotzhüser und Fürsten und Frien." In den verschiedenen Titeln wird von folgenden Gütern geredet: „1) Fri gut (freyes eigenes Gut). 2) Zinsgut (auch noch freyes Gut). 3) Lehengut. 4) Aygn. Dieß ist Leibeigenschaft." Ueber diese lezte Art drückt sich das Kap. 303. aus: „Do man dez ersten disis reht satzt, do waren die lüt alle fri und so unsre Vorvordern her ze lande komen, do waren die lüt alle fri nach rehter wahrhait, so hat sich aigenschaft erhoben dez ersten von Twanksal und von wankwizz (Gefängniß) und von mangen unrehten Gewolt, den die herren von alten Ziten her in unreht gewonhait bracht hant, und die Herrn hant daz nu für reht. Nu haunt ez die Herrn mit gewonhait darzu braht daz sis für reht wellent han." In Ansehung der Wälder, Jagen und Fischen kommt Kap. 232. vor: „Do Got den Menschen geschuf do gab er ihm gewalt über Vische und über Vogel und über Tir. davon die Knnige gesezt, daz nieman sinen Lip noch sinen gesunt verwürken mag mit diesen drie Dingen. doch habent Herren banvörst swer nu darinn iht tut, da habent si buzz über gesetzt, als wir hernach wol gesagen. sie haunt auch über Vische ban gesetzt und über Vogel. Allen Tiern ist Fride gesetzt, wan wolfe und beren, an dem brichet nieman kaine Frid." Für die Sicherheit der Landwirthschaft findet man die strengsten Strafen.

Z. B. Kap. 197: „Swer nahz (Nachts) korn stilt, der ist dez galgen schuldig. Es sol nieman nachz futern (Nachts Vieh auf die Weide schicken) swer es aber thut, swie wenig er findet, und ist ez ainenz pfeniges wert, ez gat im an die Hant. Tut erz des Tagez (eines Andern Gründe abweiden oder abschneiden) so giltet das pfenwert den grehten Dumen (den rechten Daumen, den er verliert) und dez schillingez wert oder mer die Hant. thut er die getat anerstunt man sleht im den andern Dumen auch ab. tut er ez zu den driten male, so schleht man im die Hant herab.“*) Von dem, der „berende Baum verderbt, heißt es Kap. 257: alz vil der baum ist, alz vil muz er im für jeglichen geben, alz er berait, wez daz obs wert waz, das ain jar daruf wuchs. also muz er im daz obs geben zwelf jahr, und sol im ander baum hinwider belzen.“ Die Weide war damals in Ansehung des Viehs und des überflüßigen Raumes wegen noch die Hauptsache. Der Herter (Hirt) kömmt also als eine sehr wichtige Person vor, das ganze 398ste Kapitel handelt von ihm. Schon im Eingange heißt es: „Nieman sol sin Vihe dahaime laun, daz dem hirten gevolgen mag u. s. w.“

§. 156.

Die Herzoge machten auch in ihren Ländern solch rechtliche Vorschriften. In Baiern kam eine derley Gesetzsammlung unter dem Nahmen: Kaiser Ludwig's Rechtbuch, zu Stande. Ludwg's Söhne haben es im J. 1346. publizirt. Doch war es schon früher in Uebung.

*) Nach dem Sachsenspiegel wurde der Entwender eines Pfluges gerädert. II. 15. Man bemerkt überhaupt, daß diese Gesetze, vorzüglich in Gegenständen der Landwirthschaft, äußerst streng waren.

Daraus wurden auch Stadtrechte für die Städte, z. B. Ingolstadt, München, Wasserburg, Weilheim gebildet.

§. 157.

Dieses Rechtbuch trägt zum Theil schon römisches Gepräge, besonders in Ansehung der Prozeßform. Uebrigens ist politisches, Privat-, Kriminal-, Polizey-Recht noch ganz vermischt, wie im Schwaben- und Sachsenspiegel, und die Begriffe darüber wenig ausgeschieden. Dieß ist das erste ordentliche deutsche Gesetzbuch. Die Strafen sind nicht nach Sols, sondern Pfennige und Häller angesezt. Zugleich sieht man, daß schon eine Art Feldpolizey eingeführt, und daß verschiedene, nähmlich die oben bey dem Schwabenspiegel bemerkten Güter-Verhältnisse bestanden.*)

---

*) Die Aufführung einiger Titel kann ein volles Licht über dieses Gesetzbuch und den Zustand der Landwirthschaft verbreiten. Z. B. „Art. 1) Das man nieman nötn sol zu chainer Clag.“ — Dann reden mehrere Artikel „von Richter, Schreiber, Schergen, Franpot, betagen und Pueß, Schiedlaút (Schiedsrichter). 36) Umb Dinbs gut von dem pflueg. 50) da ein schedlich man verderbt wird, der auf eins herren gut sázze. 66) umb schaden an Zymer. 67) umb schaden mit etzen. 68) umb nachtetzen. 69) umb schaden an obs. 70) umb schaden an äckern von Gesten. 71) umb über aeren über Zävvn. 72) umb pantzävvn. 73) umb schaden mit der Tzvvigült. 74) der ein sein gewonnens holz oder hevv hinfürt. 75) der Holz abhavvt oder máet oder sneit im sein graß ab. 76) der marchpaum havvet oder panholz. 77) was panholtz ist. 78) vom prugkhain. 79) umb scheflávvt. 80) umb hunt und pern haymische. 81) der ainen sein Viech slueg. 82) umb vieh eintun pey der nacht. 83) umb prunnen und grueb. 84) der einem viech leicht umb lon. 85) umb viech leihen

§. 158.

Die schon bemerkte ottonianische Handveste oder der Gerichtsverkauf legte besonders in Baiern den Grund zu

---

on lon. 86) umb Herrten die viech verwarlosent. 86) umb hantwerkslävvt. 88) umb lern knecht. 89) vmb knechte und Dirn. 90) et 91) vmb Garnzlon. 92) umb Gedingt ehalten. 93) umb knecht oder ehhalten. 94) umb knecht die über lant arbeitend. 137) umb zwait Dörffer Krieg. 138) umb ains Dorfs gemain und umb en Kuntschaft. 139) um Gemain. 140) Von den dorfrechten. 141) umb eins dorfsgemain. 142) umb lantstrasse und wagen wege. 143) von einem esche. 144) von einem wisharn. 145) umb paurn gut verdienen. 146) umb pfenten auf seinen gut en herre. 147) umb pfenten auf den gut den herre- 148) umb pavvlävvt verkern. 149) den herren zu seinen lävvten en das recht sten. 150) zvv ir lävvten sten die herren. 151) umb gaistlich lävvt zu irn lävvtn ze sten. 152) umbAmtlävvt oder pavvlävvt vor iren herren ze farn. 153) umb die pavvrn vor ir herren gevarn. 154) umb den herren mit ir mayern ze Kriege. 155) umb einen pavvman auf einen gut sitzend. 156) wo slege sind. 157) umb Wasser daz nicht schefreich ist. 158) et 159) umb pavvläut. 160) von Amptlävvten. 161) da ainer einen Zins auf ein gut legt. 162) umb hindersaezzen. 163) das chain pavvman von seinen herren varn sol. 164) da en herr seinen aigen man oder weib vodert. 183) et 184) umb leipgeding. 185) umb eines Klosters selgerät. 186) umb aigen und umb lehen. 187) umb aigen und lehn der brief darüber hat. 188) umb lehen gekauft. 189) et 190) umb aigen. 191) umb manschaft absteaben. 192) umb aigen und lehen. 193) Kauffe umb aign und lehen wie man daz wern sol. 194) Gewerbschaft umb aigen. 195) umb lehen mit des lehenherrn hant. 196) umb aigen daz ze Antwurt chumbt. 197) stet und Märgkt in altvv recht. 198) umb

der Macht der Landstände, und zur vollen Unterdrückung des Landmanns. Denn diese Handveste dehnte sich nachher auf das ganze Land aus: das ganze Land wurde zu

---

nutz und gevver vvelcherlay gut das ist. 199) umb nutz und gevver ains guetz. 200) umb aigen des ainer ze antvvurt kumbh. 201) umb aigen verkauffen wie man das vvern sol. 202) Nutz und Gevver aygens und lehens. 203) umb lehen da ainer zu antvvurt chumbt. 204) Nutz und gevver aygens und lehens. 205) Aygen und lehen vil oder wienig den die erben irren wellend. 206) umb entvvern aigens und lehens. 207) umb entvvern aigens und lehens an recht. 208) umb entvaern erbs und aigens. 209) umb varntvv hab wie die genannt ist. 210) umb lehen des tzvvven von einen herrn ichent. 211) umb recht pey den lehnherrn zu beleiben. 212) umb manschaft von tzvvain lehenherrn. 213) umb lehn verkaufen an seins herrn haisse. 214) umb lehen ledig worden. 215) umb lehen da man des lehenherrn nicht wais. 216) umb aigen oder lehen. 217) umb leibgeding aygen oder lehn daz ains gotzhavvs war. 218) von nutz und gevver. 219) umb lävvt aigen oder lehen. 220) umb lävvt hingeben. 221) umb lävvt gekauft. 222) umb aigen oder lehen in pfantschaft und darüber vvirt angesprochen. 244) wie man essente pfand behalten soll. 245) von tadehaftigen rossen. 345) vom Müllner. 347) von gevvicht. 348) von Wägen. 349) wie der lare wagen dem geladen entweichen sol. 350) von Weinfurn. 351) wie der Wagenman den Wagen besorgn sol. 352) umb vischen. 253) von Visch Raevvzzen."

„Das lantpuch hat hie ein endt
Got uns allen kumer wendt
und mach uns aller sünden frey
das helf die edel jungkfravv marey. Amen."

Aus Allem sieht man, daß der Verfasser schon die römischen Gesetze gekannt hat. Auffallend ist aber, daß kein

lauter Hofmarken. In wichtigen Fällen berieth sich nun immer der Herzog allein mit den Ständen. Diese waren, wie schon öfters bemerkt wurde: 1) der geistliche oder Prälatenstand, 2) Adel- oder Ritterstand, 3) Bürgerschaft, vielmehr die Städte. Diese Stände erhielten von Zeit zu Zeit noch mehr Privilegien, die in der Folge auf 60 Freyheitsbriefe angewachsen sind.*)

§. 159.

Natürlich bekam der Geist der Verfassung und Gesetzgebung dadurch eine ganz entgegengesezte Richtung. Die Stände waren überall nur auf Ausnahmen vom Gesetz — auf Vortheile für sich bedacht. Dieß konnte nicht anders als auf Kosten des Landmanns — der Landwirthschaft geschehen. Vervielfachte Lasten blieben also dem Bauern zum Antheil. Dessen volle Unterjochung war stäts der Stände Zielscheibe. Das Land hatte nun ganz eine aristokratische Form.**)

---

einziges lateinisches Wort eingeflossen — Alles ächt deutsch ist. Sieh Joh. Heumanni opuscula. Norimbergae 1737.

*) Die Landtagshandlungen sind vom J. 1429 bis 1513. in den Druck gelegt von Franz v. Krenner. München 1805. in 18. Bänden. Zur Vollständigkeit der Geschichte wäre zu wünschen, daß dieses verdienstliche Werk als Fundgrube der baierischen Geschichte geendet, sohin die Landtage vom J. 1302 bis 1429. noch nachgetragen würden.

*) Sieh hierüber: Ueber den Werth und die Folgen der ständischen Freyheiten in Baiern. Ueber die Quellen des wachsenden Mißvergnügens in Baiern. Die Landstände von Baiern, was waren sie? Versuch über den Ursprung und Umfang der landständischen Rechte in Baiern. Nibler, über die Edelmannsfreyheit in Baiern. Die vielen Schriften unter dem Titel: Präliminarien eines neuen Landtags in Baiern.

§. 160.

Man kann an diesem Zeitpunkte beym Tode Kaiser Ludwig's die Akten über die Verfassung von Baiern, so wie über dessen Topographie als geschlossen annehmen. Durch das Rechtbuch Hofmarken und Landstände war all das schon eingeleitet, wie wir Baiern am Ende des 18ten Jahrhunderts antreffen. Eben so ist die Topographie dieselbe. Meist alle die Städte, Flecken, Dörfer, Weiler oder Einöden, Herrschaften und Hofmarken standen schon. Die Flecken wurden jezt durch die Ansiedlung an die Burge, aus vergrößerten Dörfern gebildet. Ueberall waren schon die Burge, Schlößer, die Thürme, Kirchen und Klöster. Auch die Fluren zeigten sich schon so vermischt, so zerstreut, wie sie heut zu Tage sich darstellen.

Sechster Abschnitt.

Sechste Periode der deutschen Landwirthschaft.

Vom Jahre 1347. bis zum westphälischen Frieden im Jahre 1648.

§. 161.

Karl IV. hatte an Baiern und andern Fürsten auch nach Ludwig's Tode hartnäckige Gegner. Sie wählten den König Eduard von England zum Kaiser, und als dieser die Kaiserkrone ausschlug, den Grafen Günther von Schwarzburg. Karl schafte sich diesen durch glückliche Heirath vom Halse. Nicht so glücklich war sein Krieg mit der Schweiz. — Er ließ sich zwar in Rom krönen, mischte sich aber gar nicht in die italienischen Angelegenheiten, war

mehr incognito, als Kaiser daselbst. Unter ihm kam die für Deutschland wichtige Urkunde — die goldene Bulle — zu Stande, wodurch die Kaiserwahl feste Bestimmungen erhielt.

§. 162.

Unter Karl's Regierung gab es viele Plagen für Deutschland: die Befehdungen dauerten fort; Jahre des Mißwachses und des Mangels traten ein; den 25. Januar 1348. hatte ein heftiges Erdbeben ganze Städte, Schlösser und Klöster zerstört; die Pest, die zu Ende des Jahres 1347. aus der Levante nach Italien gekommen war, breitete sich im J. 1349. auch in Deutschland aus, und rafte meistens den dritten Theil der Einwohner weg;*) selbst eine schreckliche Judenverfolgung ging wieder vor sich. Tyrol veranlaßte einen neuen Krieg zwischen Baiern und Oesterreich. Karl unternahm einen zweyten Feldzug nach Italien, doch ohne sonderlichen Erfolg. Darauf erhob sich der braunschweig-lüneburgische Successionskrieg. Karl starb im J. 1378, nachdem er sich zuvor noch alle Mühe gegeben hatte, die Kaiserkrone auf sein Haus erblich zu bringen.

§. 163.

Sein Sohn Wenzel suchte vergebens den Landfrieden handzuhaben. Es entspann sich ein blutiger Krieg zwischen den Fürsten und den Städten. Unter ihm entstand ein Schisma in der Kirche, als der Pabst im J. 1377. nach Rom zurückkehrte: denn es gab jezt immer zwey Päbste, der eine zu Rom, der andere zu Avignon gewählt. Wenzel zog sich die Unzufriedenheit der deutschen Fürsten zu, und wurde im J. 1400. des Reichs entsezt.

---

*) Pütter's deutsche Reichsgeschichte. S. 329.

§. 164.

Churfürst Ruprecht von der Pfalz ward an seine Stelle gewählt. Er konnte aber auch weder die Angelegenheiten in Italien noch in Deutschland bessern, und starb im J. 1410.

§. 165.

Es gab wieder zwey Kaiser — Sigmund, und Jobst aus Mähren. Zum Glück starb der leztere bald. Unter Sigmund kam das Konzilium von Kostnitz und Konkordate für Deutschland zu Stande. Das Konzilium sollte sowohl das Schisma wegen der Päbste, als auch über die verschiedenen Religionslehren und Spaltungen entscheiden, die unter Dr. Johann Huß zu Prag veranlaßt wurden. Daraus entspann sich der Husitenkrieg. Dazu kam noch ein churſächsischer und niederbaierischer Successionskrieg. Ganz Deutschland war wieder in den Waffen. Ein neues Konzilium wurde zu obigem Zweck eröffnet. Sigmund wollte sich in Rom krönen lassen. Sein Vorhaben wurde ein ganzes Jahr in Siena gehindert. Die Bemühungen Sigmund's, einen allgemeinen Landfrieden zu bewirken, mißlangen ihm wie seinen Vorfahren. Er starb im J. 1437.

§. 166.

Albrecht von Oesterreich mußte überredet werden, bey solchen Verwirrungen die Kaiserkrone anzunehmen. Kirche und Landfriede waren wieder die Hauptgegenstände, die berichtigt werden sollten: allein alle Bemühungen waren vergebens. Albrecht starb im J. 1439.

§. 166.

Nach ihm wurde Friedrich III. gewählt. Die Streitigkeiten wegen der Päbste und Kirchen-Angelegen-

heiten dauerten auf dem Konzilium zu Basel fort. Mit dem Pabst kam jedoch ein Verein zu Stande. Friedrich ließ sich darauf in Rom krönen. Die Christenheit — Europa wurden nun ganz besonders aufgeschreckt. Im J. 1453. eroberten die Türken Konstantinopel. Der Pabst und der Kaiser suchten in aller Eile einen Kreuzzug zu bewirken. Die Unterhandlungen auf den Reichstägen dazu wurden aber meist durch Rangstreitigkeiten oder Spitzfindigkeiten vereitelt. Dazu kam noch, daß in Deutschland wegen der Stadt Donauwörth ein Krieg ausbrach, der Baiern und Pfalz verheerte. Auch der Bischofsstuhl von Mainz verwickelte die Pfalz in einen neuen Krieg. So befehdeten sich die Fürsten im Innern auf allen Seiten, und vergaßen darüber die Türken. Der Kaiser selbst bekam einen Krieg mit seinem Bruder Herzog Albrecht von Oesterreich und dem Herzog Ludwig von Baiern. Diese Gegenden waren dadurch der Verwüstung aller Art preisgegeben.

§. 168.

Die Türken wagten ihre Einfälle schon bis Krain. Auch jezt gingen die vielen Reichstäge fruchtlos aus. Auf einem davon zu Regensburg wurde Pfalzgraf Friedrich in die Acht erklärt. Am Rhein veranlaßte Herzog Karl von Burgund einen neuen Krieg. Bey seinem Tode suchten der König von Frankreich, und der Kaiser die burgundische Prinzessin mit ihren Söhnen zu verheirathen, und so dieses Land an ihre Häuser zu bringen. Max, der Sohn Friedrich's, wurde wirklich der Gemahl der burgundischen Prinzessin Maria. Die Türken bedrohten schon Salzburg. Noch rüstete man sich nicht gegen sie.

§. 196.

Friedrich richtete vielmehr sein Augenmerk auf Ungarn, um dieses Königreich an sich zu bringen. Auf den Reichstägen kam ein ewiger Landfriede immer mehr zur Sprache, so auch Reichskammergerichte. Das römische Recht drang wie ein Strom in alle Angelegenheiten. Friedrich brachte die römische Königswahl für seinen Sohn Max im J. 1486. glücklich zu Stande, so auch eine Reichshülfe zu einem Feldzuge gegen den König Mathias von Ungarn. Ein großer Theil des deutschen Reichs begab sich zur Sicherheit und Ordnung in eine Konföderation unter dem Nahmen des städtischen Bundes. Als Max, der römische König, von den Bürgern von Brügg gefangen wurde, mußte das gegen die Türken bestimmte Heer nach Flandern aufbrechen, um Maxen zu befreyen. Der König von Ungarn starb. Dieser Thron war nun erledigt, und Max führte das deutsche Kriegsheer aus Flandern nach Ungarn, um sich diesen Thron zu erobern. Max sah auch einen neuen Krieg mit Frankreich vor der Thüre. Unterdessen starb sein Vater, der Kaiser Friedrich, im J. 1493.*)

§. 170.

Unter Max I. entstand ein neuer Feind von Deutschland — Frankreich. Diese Macht vergrößerte sich jeden Tag und strebte nach einem Uebergewicht in den Händeln der Welt. Der Schrecken davon wurde allgemein, als König Karl VIII. von Frankreich den ersten Feldzug nach

*) Die von ihm zu Stand gebrachte sogenannte burgundische Heirath bewirkte die Hauptvergrößerung Oesterreichs. Dadurch ward jedoch der Zankapfel zwischen Frankreich und Deutschland auf viele Jahre geworfen.

Italien unternahm. Auf dem Reichstage zu Worms konnte jedoch Max nur mit Mühe einige Hülfe zur Rüstung dagegen zuwegebringen.

§. 171.

Merkwürdig ist von einer andern Seite dieser Reichstag. Ihm dankt man den allgemeinen Landfrieden, und die Errichtung eines allgemeinen Reichsgerichts (Kamergericht), auch die Eintheilung Deutschlands in sechs Kreise. Von da datirt sich das Ende des Faustrechts, das für Deutschland eine so langwierig-schreckliche Plage war. Doch nicht Lust nach Ruhe und nach einem Rechtszustand beförderte den allgemeinen Landfrieden, sondern das erfundene Schießpulver, die Schießgewehre. Diese änderten die Kriegsart. Das Befehden konnte nun weniger mehr ausrichten. Die Burge leisteten gegen das Geschütz keine Sicherheit mehr.

§. 172.

Zugleich kam auf diesem Reichstage der allgemeine Pfennig zur Sprache — eine Besteuerung zur Bestreitung der Türkenkriege, überhaupt der Feldzüge.*)

§. 173.

---

*) Da wurde der Grund gelegt zu allen Steuern. Anfangs wurden derley Beyträge bittweise erhohlt, daher sie Bethen hießen. Der Reichsabschied vom J. 1543. erlaubte erst den Reichsständen die Reichssteuer von ihren Unterthanen als eine Schuldigkeit zu erheben, das dann immer mehr erweitert wurde. In Baiern kam die erste derley Steuer unter Wilhelm IV. auf. Sieh hierüber Isopsephos oder der ausgemittelte Kalkul zur Grundsteuer eines Staats nebst der Geschichte der baierischen Finanzen von Joseph Hazzi. München bey Lentner 1804. Sieh weiter hierüber historische Steuerverfassung von Heinrich Lang. Berlin bey Nicolai 1793; Hüllmann's deutsche Finanzgeschichte des Mittelalters. 1805.

§. 173.

Als Max aus Italien kam, wandte er sein Kriegsheer nach Burgund, dann gegen die Schweiz. Im J. 1500. geht König Ludwig XII. von Frankreich wieder nach Italien. Max mußte unthätig bleiben. Die Reichsstände konnten zu keiner Hülfe sich entschließen. Die Erbschaft Herzog Georg's von Baiern zu Landshut sezte im J. 1503. ganz Deutschland wieder in Flammen. Baiern und Pfalz wurden darüber verheert. Ludwig XII. wagt einen weitern Feldzug nach Italien. Max will ein Gleiches thun, wird aber schon beym Eintritt in einen Krieg mit Venedig verwickelt. Er wollte zu gleicher Zeit in Burgund sich behaupten. Als der Nachfolger König Ludwig's von Frankreich, Franz I., den Feldzug in Italien wieder eröffnete, kam auch Max dahin. Endlich wollte er auch noch gegen die Türken ziehen: allein die Reichsstände versagten ihm ihre Hülfe. Er starb im Jahre 1519.

§. 174.

Spanien hat durch die Entdeckung eines neuen Welttheils — Amerika — einen ungeheuren Reichthum und Macht erlangt. König Karl von Spanien, zugleich Erzherzog von Oesterreich, bemühte sich nun um den Kaiserthron. Sein Mitwerber war König Franz I. von Frankreich. Den 19. Junius 1519. wird Karl gewählt unter dem Nahmen Karl V. Seine erste Handlung im Reiche war, daß er einen Reichstag nach Worms ausschrieb. Unter andern Gegenständen wurde eine Reichshülfe zum Römerzug bewilligt, und zugleich Martin Luther vorgefordert.

§. 175.

Schon seit einiger Zeit war die Vervielfältigung und der Mißbrauch der Ablässe so manch harter Vorwürfe-Anlaß

gegen die Päbste. Man wollte dabey nur Geldprellereyen bezielt sehen. Der Pabst hatte im J. 1516. einen allgemeinen Ablaß zum St. Peters-Kirche-Baue in Rom ausgeschrieben. Martin Luther aus dem Augustiner-Orden, Lehrer der Theologie auf der Universität zu Wittenberg griff nun in 95 Sätzen die Abläße im Allgemeinen an, ging dann auf mehrere Mißbräuche und der Kirche Freyheit-Vertheidigung über. Er bewirkte dadurch allgemeine Revolution in der Kirche wie im Reiche. Der Reichstag endete damit, daß Luther und seine Anhänger als Ketzer in die Reichsacht erklärt, auch die Schriften der neuen Lehre aller Orten verbrannt wurden.

§. 176.

Karl kam bald in Kriege gegen Franz I. — sowohl von Deutschland aus als in Italien. Die Schlacht von Pavia machte König Franz gefangen, und also Karl Sieger in Italien. Darauf kehrte dieser nach Deutschand zurück, wo die Unruhen immer weiter um sich griffen.

§. 177.

Noch eine größere Gefahr drohte von Osten, da die Türken Belgrad eroberten. Unterdessen auf dem Reichstage wurde nicht viel berichtigt, und Luther's Anhang schwoll gleich dem fortreißenden Waldstrom an. Denn mehrere Fürsten ergriffen seine Partey, in dem Säkularisiren neue Hülfsquellen sehend. So hatte Albrecht, Markgraf von Brandenburg, Preußen säkularisirt. Andere Fürsten folgten diesem Beyspiel, die Kirchengüter und Klöster an sich ziehend.

§. 178.

Franz I. wurde losgelassen. Der Krieg in Italien ging neuerdings an. Rom ward von Karl erobert und

von den Soldaten geplündert. Franz I. trat wieder in Italien gegen Karl auf.

§. 179.

Diese beständigen Unruhen, Kriege, geforderten Kriegsbeyträge, und Lehensverhältnisse hatten beynahe unerschwingliche Lasten auf die Landbebauer gewälzt. Dieß erregte einen allgemeinen Bauernaufstand. Die Bauern legten in zwölf Artikeln ihre Beschwerden und ihr Begehren vor*): daß man z. B. „sie zu keinem Zehent mehr anhalten soll, als zu dem von Korn, und dieser sollte theils unter die Kirchenbedienten, theils unter die Armen vertheilt, theils zu öffentlichen Ausgaben verwendet werden. Den kleinen Zehent wollen sie gar nicht geben u. s. w. Man habe sie bisher als Sklaven behandelt, da sie doch durch Christi Blut alle zu freyen Leuten seyn gemacht worden: sie wollten zwar nicht ohne alle Obrigkeit seyn, aber nicht mehr unter bisheriger Sklaverey leben. Es sey gegen alle Billigkeit, daß man ihnen Jagen, Fischen und Vogelfangen verbothen, welches an vielen Orten soweit gehe, daß sich keiner unterstehen dürfe, das Wild, das seine Aecker abfresse, zu verjagen. Auch die Wälder, die nicht an Privatpersonen verkauft worden, sollten Jedem zu seinem Gebrauche, so viel er zum Brennen und Bauen nöthig habe, dienen u. s. w. Sie beschwerten sich der Dienste halben, welche von Tag zu Tag gemehrt werden, täglich zunehmen u. dgl. Ferner heißt es „zum eylften wollen wir den Brauch genant den Todfall — Handlohn

*) Sieh hierüber die ächten Ansichten der Waldungen und Förste von Joseph Hazzi. München bey Lentner 1804. Hier kommen alle die Artikel S. 24 bis 32. ersten Hefts wörtlich vor.

bey Sterbefällen (Laudemien) ganz und gar abthun haben, den nymer leyden noch gestatten, das man Witwen Waysen das ihre wider Goth und ehren also schändlich nemen berauben sol wie es an viel Orte mancherlei gestalt geschehen ist, und von den so sie besitzen und beschirmen sollte, handt sie uns geschunden und geschaben u. s. w." Es wurden nun Klöster, Schlösser zerstört und schreckliche Dinge in Deutschland getrieben.

§. 180.

Die Gefahr von Seite der Türken wurde auch immer größer. König Ludwig von Ungarn fiel in einem Treffen, worauf sogar Ofen den siegenden Türken die Thore öffnete. Das Königreich Ungarn kam nun zum Hause Oesterreich. Die Türken belagerten Wien. Karl eilte, die Angelegenheiten in Italien zu berichtigen, ließ den 24. Februar 1530. in Bononien sich krönen und kam auf den ausgeschriebenen Reichstag nach Augsburg. Davon datirt sich die sogenannte augsburgische Konfession. In der Hauptsache wurde in Religions-Gegenständen nichts entschieden, sondern alles auf ein nächstes Konzilium verschoben.

§. 181.

Karl bewirkte, daß sein Bruder Ferdinand im J. 1531. zum römischen König gewählt wurde. Die protestantischen Fürsten schloßen unter sich zu Schmalkalden einen Bund. Die Gefahr wegen der Türken wurde immer größer. Dieß verursachte, daß man Friedens-Unterhandlungen mit den protestantischen Fürsten anknüpfte, um wenigstens die Ruhe in Deutschland zu sichern. Durch die Nachgiebigkeit Karl's wurde diese Ruhe auch erhalten, und er verschaffte sich zureichende Hülfe, um mit großer

Macht gegen die Türken zu ziehen. Diese flohen auch wirklich vor ihm.

§. 182.

Karl betrieb bey dem Pabst ein Konzilium und ging nach Spanien. In Deutschland brach wegen Würtemberg eine Fehde aus. In Münster stand eine neue Sekte von Wiedertäufern auf, Empörung predigend. Karl ging mit einem Kriegsheer und einer Flotte nach Tunis, welches er einnahm, und 22,000 christliche Sklaven befreyte. Franz I. unterstützte die Protestanten in Deutschland und ermunterte die Türken. Ein neuer Krieg zwischen Franz und Karl brach los. In Deutschland gewann der Protestantismus immer ein weiteres Feld. Man eröffnete neue Unterhandlungen zu einem Religionsfrieden zu Frankfurt, Hagenau, Worms, dann zu Regensburg. Karl war wieder in Streitigkeiten mit Franz I. verwickelt. Er segelte nach Algier, es zu bekriegen. Ein Seesturm, der seine Schiffe mit Mundvorrath zerstreute, hinderte ihn, sein Unternehmen auszuführen. Die Türken breiteten sich in Ungarn immer weiter aus, Karl suchte daher eine Reichshülfe gegen sie nach. Sie ward bewilligt. Der Feldzug gegen sie fiel unglücklich aus. Karl war zugleich mit Franz I. und dem Herzog von Kleve in Krieg. Auf dem mehrere Monathe gedauerten Reichstage zu Speyer ward wieder eine Hülfe gegen die Türken und gegen Frankreich zugestanden, aber wegen der Religions-Angelegenheiten verschoben. Der glückliche Feldzug in Frankreich verschaffte dem Kaiser bald den Frieden mit Franz I. Dieser sagte selbst den Beystand gegen die Türken zu.

§. 183.

In Deutschland dauerten die Uneinigkeiten fort. Der weitere Reichstag zu Regensburg blieb fruchtlos. Karl rüstete sich zum Krieg in Deutschland. Die protestantischen Fürsten thaten das Nähmliche. Doch sie unterwarfen sich nach und nach sammt den Städten dem Kaiser. Nur der Churfürst von Sachsen leistete Widerstand. Nun brachen auch in Böhmen wieder Religionsunruhen aus. Franz I. reizte die Türken und Protestanten auf. Karl griff nun den Churfürsten von Sachsen an, und machte ihn zum Gefangenen. Nachhin ergab sich auch der Landgraf von Hessen. Es wurde wieder ein Reichstag zu Augsburg und ein Konzilium zu Trient gehalten, die Religions-Angelegenheiten zu schlichten. Das Konzilium sowohl, als der Reichstag gingen unverrichteter Dinge auseinander. Selbst provisorische Maaßregeln konnten nicht durchgesezt werden.

§. 184.

Ein neuer Reichstag zu Augsburg ging vor sich: aber unter eben so wenig Glück. Nun erklärte sich auch der neue Churfürst von Sachsen, Moriz, gegen Karl. Der Krieg brach auf allen Seiten los. Er hatte die Folge, daß zu Passau ein Vergleich bewirkt wurde, besonders weil die Türken immer größere Fortschritte machten. Eine neue Fehde begann in Deutschland von Seiten des Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Kulmbach. Karl war mit einem Krieg gegen Frankreich beschäftigt. Ferdinand brachte endlich im Nahmen des Kaisers einen Religionsfrieden zu Augsburg zu Stande. Karl entsagte im J. 1556. freywillig aller Regierungsgeschäfte sowohl von Spanien als Deutschland, und ging in ein Kloster. — —

§. 185.

Die Anerkennung Ferdinand's I. hatte zwar Anfangs einige Schwierigkeiten, doch erfolgte sie. Nur der Pabst wollte noch Hindernisse in den Weg legen. Sie versöhnten sich endlich, und es kam ein neues Konzilium zu Trient zur Sprache. Dieses wurde im J. 1562. eröffnet. Ferdinand sezte für seinen Sohn Max die römische Königswahl durch. Seit Ferdinand I. hielten die Kaiser die päbstliche Krönung nicht mehr für nöthig, ohne weiters Kaiser sich nennend. Ferdinand ging mit den Türken einen achtjährigen Waffenstillstand ein, mußte aber denselben einen jährlichen Tribut von 30,000 Ducaten zahlen. Die Streitigkeiten auf dem Konzilium währten fort. Ferdinand starb im Jahre 1564.

§. 186.

Auch jezt machte der Pabst neue Schwierigkeiten, Maxen als Kaiser anzuerkennen. Zu gleicher Zeit brachen die Türken wieder los. Auf dem Reichstage zu Augsburg, wo die Religions = Spannungen mehr als jemals sich äußerten, wurde jedoch die Türkenhülfe zugesagt. Der Feldzug gegen die Türken fiel glücklich aus. Es ward ein Friede, vielmehr Waffenstillstand auf acht Jahre geschlossen. Max verschaffte seinem Sohn Rudolph den römischen Königstitel. Die Religionsbeschwerden häuften sich. Auch die Türken machten Miene, den Krieg wieder zu eröffnen. Dieß verursachte einen neuen Reichstag zu Regensburg. Jezt entstand allgemeiner Schrecken über die Russen, da die Liefländer Hülfe dagegen von Deutschland nachsuchten. Der Kaiser starb im Jahre 1576.

§. 187.

Da Rudolph den Kaiserthron bestieg, griffen die Unruhen in Niederlanden weit um sich. Die Gährung wurde allgemein, als man da die Inquisition auf spanische Art einführen und alle Religionsabtrünnige verbrennen wollte. Das ganze Land gerieth in Aufstand. Der Kaiser ward in einen neuen Türkenkrieg verflochten. Die Religions-Unruhen zeigten sich auch wieder heftiger in Deutschland, zu Straßburg u. s. w. Der Türkenkrieg forderte immer mehr Anstrengung, da die Türken weiter vorrückten, selbst Raab eroberten.

§. 188.

In Deutschland gab bald ein Tumult zu Donauwörth bey Gelegenheit einer Prozession das Losungswort zu noch größern Thätlichkeiten. Der lezte Reichstag zu Regensburg ging gleichsam von selbst auseinander. Die Protestanten brachten unter sich eine Verbindung unter dem Nahmen Union zu Stande. Das Haupt davon war der Churfürst Friedrich von der Pfalz. Auch in Böhmen wurden die Stände kühner. Die Jülichische Erbfolge veranlaßte kriegerische Auftritte, worein auch Frankreich sich mischte. Obige Union hatte die Folge, daß auch die katholischen Fürsten enger zusammen sich schlossen, und zu Würzburg einen Bund (Ligue) unterschrieben. An die Spitze wurde Herzog Max von Baiern gestellt. Unterdessen kamen die böhmischen Unruhen auf einen solchen Standpunkt, daß Rudolph sich genöthigt sah, der Krone Böhmen zu entsagen. Rudolph starb im Jahre 1612.

§. 189.

Mathias, Rudolph's Bruder, bestieg nun den Kaiserthron. Die Türken verursachten wieder die Zusam-

menberufung eines Reichstags nach Regensburg. Hier legte sich eine förmliche Trennung der unirten und übrigen Fürsten an Tag. Unterdessen konnte der Waffenstillstand mit den Türken noch verlängert werden. Unruhen brachen wieder am Niederrhein los, worein die Spanier und Holländer sich mischten. Eben so verwirrt sah es in Böhmen aus. Im Jahre 1618. den 23. May hatte man zu Prag die Fahne des Aufruhrs ausgesteckt; die kaiserlichen Statthalter wurden zum Fenster hinausgeworfen, die Jesuiten vertrieben, die Stände übernahmen die Regierung, und Alles sezte sich in Waffen. Das kaiserliche Kriegsheer suchte nun die vorige Ordnung wieder herzustellen. Unterdessen waren die Fürsten der Union bemüht, die Krone Böhmens dem Churfürsten Friedrich von der Pfalz zu verschaffen. Mathias starb im Jahre 1619.

§. 190.

Ferdinand II. wurde römischer Kaiser, die Böhmen wählten aber den Churfürsten Friedrich von der Pfalz zu ihrem König, und kamen wiederholt bis vor Wien. Ferdinand brachte nun ein eigenes Bündniß mit dem Herzog Maximilian von Baiern zuwege. Max versprach als Chef der Ligue den thätigsten Antheil an dem Krieg gegen Böhmen und gegen die Union zu nehmen. Damit begann der 30jährige Religionskrieg, der über Deutschland so viel Jammer und Elend brachte.

§. 191.

Die Prager-Schlacht, von Maximilian angeführt, eroberte dem Kaiser Ferdinand die böhmische Krone. Friedrich ward in die Acht erklärt, und die Union aufgelöst.

§. 192.

Graf Ernst von Mannsfeld sammelte die Trümmer der geschlagenen Armee und durchzog damit Deutschland. Mehrere Fürsten gesellten sich nach und nach zu ihm. Die Kriegsflamme brach in allen Ecken von Deutschland los, besonders als Ferdinand die Churwürde von der Pfalz an Maximilian von Baiern übertrug.

§. 193.

Der baierische General Tilly befehligte die Hauptarmee. Ein kaiserl. Offizier, Wallenstein mit Nahmen, erboth sich, eine eigene Armee zu erschaffen. Es gelang ihm; er wurde dann Anführer davon. Unterdessen hatte der König von Dänemark die Partey der Protestanten ergriffen und ein Kriegsheer in Deutschland vorrücken lassen. Glücklich waren fast immer Tilly und Wallenstein.*) Desto unglücklicher ging es dem König von Dänemark, Mannsfelden u. a. Wallenstein erwarb sich durch seine Siege den Herzogshut. Dänemark mußte endlich Friede machen.

§. 194.

Dieses Glück der kaiserl. Waffen gab zu andern Schritten Anlaß. Man verfuhr strenger gegen die Protestanten, und glaubte sie schon so unterdrückt, daß man eine Armee nach Italien und eine nach Pohlen ziehen ließ. Leztere sollte die Pohlen gegen den König Gustav von Schweden vertheidigen. Man achtete auch nicht mehr auf Wallenstein, und nahm ihm das Kommando.

---

*) Sieh Schiller's Geschichte des dreißigjährigen Kriegs; Breyer's Geschichte des dreißigjährigen Kriegs u. dgl.

§. 195.

Auf einmal landete Gustav Adolph in Pommern und erklärt sich gegen den Kaiser und die Ligue als Vertheidiger der deutschen Kirchenfreyheit — als Retter der Unterdrückten. — Jeder Schritt vorwärts von Gustav war mit Sieg bezeichnet. Darüber gerieth das katholische Deutschland in nicht geringen Schrecken. Jezt trat auch Frankreich in den Bund mit Schweden gegen die Ligue in Deutschland. Der Sieg zu Leipzig über Tilly öffnete Gustaven die Thüre von ganz Deutschland. Er zog nach dem Main und Rhein, und wieder aufwärts. Tilly starb an einer Wunde, in einem Gefecht am Lechfluß erhalten. Nun ward Wallenstein wieder angegangen, das Kommando der kaiserl. Armee zu übernehmen. Er that es und verschaffte sich bald ein neues Kriegsheer.

§. 196.

Gustav fand noch nirgends Hindernisse, drang bis nach Baiern vor, und zog in München ein. Bey Lützen kam es wieder zu einer Hauptschlacht. Hier verlor zwar Gustav sein Leben, aber der Sieg war doch auf der Schweden Seite. Nachher kam Wallenstein, nunmehr Herzog von Friedland, in Verdacht, geheime Verständnisse mit den Schweden zu unterhalten, um sich dadurch die Krone von Böhmen zu erringen. Er wurde zu Eger ermordet.

§. 197.

Der Kaiser gab nun das Kommando über das ganze Kriegsheer der Ligue seinem Sohn Ferdinand. Dieser war bereits als König von Ungarn gekrönt. Bald darauf verloren die Schweden die Schlacht bey Nördlingen. Die Folge davon war, daß die katholische Partey das

Uebergewicht erhielt, und selbst der Churfürst von Sachsen die Union verließ. Es kam mit ihm der Prager-Friede zu Stande.

§. 198.

Die Schweden siegten zu Witstock und gaben ihren Angelegenheiten wieder eine günstige Wendung. Auch die Franzosen waren in Elsaß eingedrungen und drohten über den Rhein zu gehen. Der Kaiser sezte die römische Königswahl für seinen Sohn Ferdinand durch, und starb im J. 1637.

§. 199.

Mit dem Anfange der Regierung Ferdinand's III. durchzogen schwedische, deutsche und französische Völker nach allen Seiten das Reich. Es stellte einen wahren Tummelplatz vor, zugleich aber auch ein Bild der allgemeinen Verwüstung, des allgemeinen Elends. Deutschland hoffte nun Trost von dem im J. 1640. ausgeschriebenen Reichstag nach Regensburg. Seit dem J. 1613. war keiner mehr gehalten. Ernstlich kam da der Friede zur Sprache.

§. 200.

Eine Schlacht bey Leipzig ging wieder für die Kaiserlichen verloren. Auf allen Seiten begünstigte das Glück die Schweden und ihre Alliirten — die Franzosen, überhaupt die unirten Fürsten. Den 25. Dezember 1641. kamen dann die Präliminarien zu einem Friedens-Kongresse in den Städten Münster und Osnabrück zu Stande. Der Kongreß ward auch den 25. März 1642. eröffnet.

§. 201.

Unterdessen dauerte der Krieg noch auf allen Seiten fort, ja man kämpfte noch hartnäckiger als vorher. Die Schweden, die unter ihren verschiedenen Generalen eben

so tapfer wie vorhin unter ihrem Gustav fochten, sezten sich in Böhmen und Mähren fest, bedrohten Ungarn, ja selbst Wien. Die Franzosen waren diesseits des Rheins. Sie litten durch die kaiserlich-baierische Armee zu Tuttlingen, wo sie überfallen wurden, einen sehr großen Verlust. Die Schweden entzweyten sich mit Dänemark und nahmen Holstein weg, gewannen die Schlacht bey Jankau und kamen selbst wieder nach Baiern, das sich mittelst eines Waffenstillstandes aus der äußersten Verlegenheit zog.

§. 202.

Mit abwechselndem Glücke kämpften die Franzosen am Rhein und in Schwaben. Mit diesen vereinigten sich die Schweden und drangen wieder auf Baiern los, das nun vollends ein Raub der wüthenden Feinde wurde, und zwar wegen des Vorwurfes, daß es den Waffenstillstand gebrochen hätte.

§. 203.

Zugleich waren die Schweden in Böhmen so glücklich, daß sie schon die Hälfte von Prag erobert hatten. Nun den 24. Oktober 1648. traf auf einmal, wie vom Himmel gefallen, die Nachricht ein, daß zu Münster und Osnabrück der Friede unterzeichnet worden. Die Unterhandlungen hatten gegen sieben Jahre gedauert.

§. 204.

Durch diesen Frieden bekam Deutschland eine andere Verfassung.*) Die lutherische und protestantische Religion erhielt mit der katholischen gleiche Rechte. Was die Lutheraner und Protestanten oder Reformirten an Bisthümern, Klöstern, und derley geistl. Gütern besaßen, wurde säkularisirt. Die Reichsstände erlangten beynahe die volle

*) Die bis in unsere Tage dauerte.

Landeshoheit. Sie blieben nur durch den Reichstag und die Reichsgerichte mit dem Kaiser und Reich im Zusammenhange. Deutschland stellte in Ansehung des Oberhaupts ein Wahlreich vor. Uebrigens hatte Deutschland an Frankreich Elsaß, Metz, Tull, Verdun und Lothringen, und an Schweden Pommern, Rügen, Wismar, Bremen und Verden abgetreten. Die Schweiz und Holland trennten sich von Deutschland, und wurden selbstständig.

§. 205.

In Baiern sah es während der ganzen Zeit ganz besonders unruhig und verwirrt aus. Obschon Kaiser Ludwig eine weitere Zerstücklung des Landes zu verhindern suchte, theilten sich doch seine sechs Söhne wieder darein.*) Nachher ward Baiern in einen Krieg wegen Tyrol verwickelt, der sich nicht vortheilhaft endete. Die Erbschaft des lezten Herzogs in Straubing = Holland erregte unter den vier Herzogen Ludwig im Bart, Heinrich von Landshut, Ernst von München, und Wilhelm neue Streitigkeiten und Unruhen. Sie theilten dann die verschiedenen Aemter oder Landesdistrikte unter sich.

§. 206.

Bey dem Tode Herzogs Friedrich's von Baiern-Landshut kam es wieder zu einer verderblichen Fehde unter

*) Stephan starb im J. 1375; Johann starb im J. 1397; Ernst I. führte mit Wilhelm die Regierung gemeinschaftlich. Ersterer starb im J. 1438, lezterer im J. 1435. Albert III. starb im J. 1460; Albert IV. starb im J. 1508; Wilhelm IV. starb im J. 1550; Albert V. starb 1579; Wilhelm V. übergab im J. 1596. die Regierung seinem Sohn Max. Maximilian I. starb im J. 1651.

den Herzogen, besonders mit Stephan II. von Ingolstadt. Eben so entstand ein verwüstender Krieg bey dem Tode Herzog Johann's von Baiern-München. Ludwig der Gebartete sezte noch lange Zeit die Unruhen fort und kam in den Kirchenbann. Wider ihn empörte sich zulezt sein eigener Sohn Ludwig der Höckerichte. Ludwig der Gebartete starb im J. 1447. im Gefängnisse. Ludwig von Landshut führte Kriege mit dem Kaiser Friedrich II. und gewann gegen ihn den 19. Julius 1462. eine Hauptschlacht bey Giengen. Sein Sohn Georg, der Reiche genannt, bereitete Baiern eine allgemeine Verheerung vor, die pfälzische Linie zum Erben sowohl seines Landes als seines Vermögens einsetzend. Darüber kamen die baierischen Herzoge, ja das ganze deutsche Reich in Gährung und fürchterlichen Krieg. Der köllnische Machtspruch im J. 1505. machte zwar Friede, aber zum Nachtheile Baierns.

§. 207.

Unter Albert IV. entstand eine neue Fehde mit Christoph, seinem Bruder, weil dieser das Land getheilt haben wollte. In dieser Fehde verlor Nikolaus von Abensberg, der lezte dieses Stammens, bey einem Ueberfalle von Seite Christophs nächst Freising das Leben. Dieser ging darüber nach Palästina und starb daselbst. Albert IV. suchte nun das Recht der Erstgeburt zur Alleinregierung geltend zu machen.

§. 208.

Unter den folgenden Herzogen hatten schon die Religionsunruhen überhand genommen. Unter Max I. brach,

*) Sieh Frh. v. Löwenthal's Geschichte des Landshutischen Erbfolgekriegs; v. Krenner's Landtagshandlungen XI. — XVII.

wie wir schon hörten, das Feuer vollends los. Baiern ward dreißig Jahre hindurch zum schrecklichsten Kriegstheater, indem Max*) — Baiern — eine Hauptrolle dieses Krieges spielten.

§. 209.

Der Charakter der Deutschen blieb auch noch in diesem Zeitraume sich gleich. Liebe zu den Waffen, Jagd und Trunk waren überall hervorstechend. Das Trinken kam selbst auf dem Reichstage zur Sprache. Es wurden wegen des sogenannten Zutrinkens Verordnungen getroffen. Eben so häufig waren die Gastereyen bey Hochzeiten, Kindtaufen u. dgl. — Pracht in Kleidern, in einem großen glänzenden Gefolge äußerte sich bis zur Leidenschaft. Das Faustrecht, die Turniere waren außer Uebung. Reiten und Fechten wurden nun das Auszeichnende des Adels.

§. 210.

Die Heere bestanden jezt nicht mehr aus Rittern, sondern man lernte den Nutzen des Fußvolks kennen, und nahm eine Menge sogenannter Landsknechte in Sold. Auch hatte man Schweizer- und Böhmer-Fußvolk bey dem deutschen Kriegsheere, weil die Schweizer und Böhmen früher als gutes Fußvolk einen Ruf sich erworben hatten.

§. 211.

---

*) Sieh hierüber Wolf, p. Geschichte Max's I. und seiner Zeit. München 1807, fortgesezt von Breyer. Winter, Geschichte der Schicksale der evangelischen Lehre in und durch Baiern bewirkt. Landshut 1809. Desselben Geschichte der baierischen Wiedertäufer ꝛc. v. Sutner, München während des 30jährigen Kriegs. v. Obernberg, die Reformation in der Herrschaft Waldeck. Feßmayer, Geschichte der Oberpfalz.

§. 211.

Die eigentliche Ritterzeit war vorüber. Der rauhe Ritter hat entweder in Palästina sein Grab gefunden oder ist mit mildern Sitten zurückgekehrt. Die wilden Burge wurden nicht selten in schöne Schlösser umgewandelt. Von dem, was der Ritter unter schönerem Himmelsstriche gesehen, wurde von ihm wie von seinen Reisigen, Knappen manch schöne Anwendung in der Heimath gemacht. Sie brachten andere Gewächse, Sämen mit, und veredelten damit Gärten und Fluren. Die Wälder wurden immer mehr ausgerottet, das Land lichter, die Luft reiner, der Moräste weniger, das Klima also sanfter. Mehr Gemächlichkeit ging in die Wohnungen wie in die Kleidungen über. Die eingeführten Gewürze schufen auch eine bessere Küche. In diesem Verhältniß minderten sich die zwey Uebel, die Deutschland von jeher plagten — die Pest — und der Aussatz.

§. 212.

Die Städte, besonders die süddeutschen mit dem levantischen Handel über Venedig her, waren reich und mächtig. Darunter gehörten vorzüglich Nürnberg, Augsburg, Regensburg. Da schwangen sich die Künste, Handwerke, Gewerbe, Wissenschaften immer mehr empor. Leztere wurden jezt besonders durch die entdeckte Buchdruckerkunst, dann durch die aufgekommenen Universitäten, als Prag Wien, Kölln, Basel, Ingolstadt, Leipzig, Erfurt befördert.*)

§. 213.

Auch auf dem baltischen Meere blühte die Schifffahrt — der Handel — durch die Hanse gestärkt. Deutsch-

*) Sieh Aretin's B. Chr. Geschichte von den ältesten Denkmählern der Buchdruckerkunst in Baiern.

land behauptete damals den ersten Rang in dem Seehandel. Nicht minder war der innere Handel sehr lebhaft. Die Städte vergrößerten sich täglich, konnten den reisenden Handelsleuten gegen das Faustrecht und andere Unruhen sicheres Geleit verschaffen, und so sich und die ganze Gegend in Achtung erhalten.

§. 214.

Schon drohte aber auch diesem glücklichen Emporstreben wieder der Verfall. Die Entdeckung von Amerika hat dem Welthandel eine andere Richtung gegeben, den levantischen Handel nach und nach unterdrückt. Auch der innere Verkehr wurde auf allen Seiten gehindert. Die Fürsten und Ritter konnten die herumziehenden Handelsleute faustrechtmäßig nicht mehr plündern, sie legten daher auf allen Seiten Zölle an, und ließen sich darüber selbst kaiserl. Privilegien geben. Bey jedem Schritte stieß man nun auf Schrankbäume. Die nähmlichen Zölle wurden der Wasserfahrt sehr nachtheilig. Auf den Flüßen, z. B. Rhein, Main, Neckar, Donau hatte man immer mit solchen Zöllen zu kämpfen.*)

§. 215.

Die Geistlichkeit stand auf der höchsten Stufe von Ansehen, Macht und Reichthum. Faustrecht und Kreuzzüge haben, wie wir sahen, ihre Güter und Einkünfte sehr vermehrt. Bischöfe und Aebte gingen entweder selbst auf Befehdungen aus, oder die Landleute mußten gegen andere Anfälle ihren Schutz suchen, zu allerley ihrer Person und ihren Gütern nachtheiligen Verhältnissen sich verstehen. Mancher Ritter, der nach Palästina zog, schenkte noch

*) Ja bis — und noch in unsern Tagen.

vorhin seine Burg, seine Besitzungen dem nahen Kloster, um sich im voraus den Segen des Himmels zu erwerben. Dieß that auch manch anderer Kreuzfahrer. — Teufel, Zauberer und Hexen beängstigten überdieß allenthalben Ritter und Volk. Auch deßwegen lief man wieder mit Opfern zu den Priestern — Hülfe suchend. Dieß vermehrte fortwährend die Schätze der Kirchen, die Reichthümer der Klöster. Immer größer und prächtiger wurden die Gebäude der Abteyen. Alles glänzte bey den Festen der Kirchen dem schaulustigen Volk entgegen.

§. 216.

Auf der andern Seite mögen diese Reichthümer auf manche Abwege geführt haben. Nicht mehr Unterricht des Volks sproß aus den Zellen; man schwelgte darin gleich Bachanten. — Dieß brachte auf die Priester viele Vorwürfe, die besonders bey den Religionsunruhen sehr laut wurden. Diese Vorwürfe trafen auch die Päbste, die durch Ablaße, Dispensationen und allerley Taxen vieles Geld aus Deutschland schleppten.

§. 217.

Die Staatsverfassung war bereits in einer andern Gestalt. Immer beschränkter erschien die Gewalt des Kaisers. Die Italienischen, die Türken- und Religions-Kriege, besonders die durch die Feuergewehre veränderte und kostspieligere Art des Kriegführens nöthigte die Kaiser fortwährend, Hülfe bey den Großen des Reichs zu suchen. Es bildeten sich die Reichsstände immer mehr aus. In der ersten Klasse davon waren die Chur- oder Wahlfürsten, in der zweyten die Fürsten und Grafen, in der dritten die Städte. Alle wichtige Handlungen wurden

nun auf den Reichstägen berathen und entschieden. Es galt das allgemeine Sprichwort von der Stände Seite in Deutschland:

„wo wir nit rathen,
„also solln wir auch nicht mit thaten."

§. 218.

Wie es bey dem Kaiser ging, ging es auch bey den einzelnen Fürsten. Jeder zog aus der nähmlichen Ursache in Angelegenheiten der Kriegs- oder Geldhülfe die Großen seines Landes, die Aebte, den mittlern Adel, die Städte bey. So vermehrten sich die Landtäge. Das Ansehen und die Macht der Stände wuchs immer mehr, besonders da diese immer ihre Privilegien zu erweitern wußten.

§. 219.

Kaum kömmt im Reiche der gemeine Pfennig als Auflage für Unterhalt der Kriegsheere auf, so erhielten auch in jedem einzelnen Lande die Steuern ihr Daseyn. Die Stände zählten sich nun vom Kriegsdienste, weil das Lehen-Heer außer Uebung war, und von den Steuern frey. — —

§. 220.

Die Adelichen und Klöster ließen sich immer mehr die Jurisdiktionen auf ihren Gütern und über jene Bewohner ertheilen, auf deren Gründe sie Forderungen hatten. Unter diesem Titel drangen sie ihnen neue Frohnen und andere Bürden auf. Diese Grundpflichtigen wurden förmlich ihre Unterthanen.

§. 221.

Das römische Recht hatte schon in alle Verhältnisse sich eingeschlichen. Die den Reichern günstigen Rechtsgelehrten wußten alle Forderungen gegen die sogenannten armen Leute in gesetzliche Formen zu gießen. Römische

Nahmen und Leiste erhielten die älteren, oft nur gutwilligen Zahlungen. Und zufällige Benützungen hießen sogleich Servituten. Die Emphyteusis, für römische Sklaven erschaffen, breitete sich unter allerley Abarten über die deutschen Bauerngüter aus. Eine Menge Gutsverträge wurden zu Tag gefördert. Man beschrieb nun diese dienstpflichtigen Güter in sogenannten Urbarien oder Grund- und Saalbüchern, und hatte natürlich freye Hände dabey.

§. 222.

Neue Gesetzbücher im römischen Zuschnitt erschienen, besonders Gerichtsordnungen. Jezt schied man schon das Privat- oder Landrecht sowohl von der Gerichtsordnung als von dem Polizey- und Kriminalrecht ab.

§. 223.

Lezteres erhielt besonders unter Karl V. ein strenges Gesetzbuch. — Es heißet die Karolingische Halsgerichts-Ordnung vom J. 1532. So äußerst selten in den ältern Gesetzsammlungen die Todesstrafe war, so sehr kam sie jezt mit Zusätzen von allerley Martern zur Tagesordnung. Man schreibt diese Strenge den Räuberbanden zu, die durch die Landesknechte sich vervielfältigt haben. Diese waren nur auf unbestimmte Zeit in Sold, dann wieder verabschiedet; meist wurden also Räuber daraus. Auch ging es jezt derbe über die armen Hexen her. Jedes alte Weib mußte beynahe eine Hexe seyn. Sie wurden aller Orten in Menge verbrannt.

§. 224.

Die Verhältnisse der Landwirthschaft zeigten sich unter solchen Umständen immer verwirrter, drückender. Die Güter waren entweder in das Joch der Leibeigenschaft oder der Lehen, oder der verstümmelten römischen Emphy-

tensis gebeugt. Dem Bauer ließ man nur eine Art Nutzeigenthum, und erklärte ihn ganz abhängig von dem Herrn, als Domino directo — Obereigenthümer. Ein Feld der Willkühr von neuen Auflagen, als Laudemien, Mortuarien, Konsense und Taxgelder eröffnete sich. Angefesselt war nun jedes Grundstück an den Nutzeigenthümer wie an den Obereigenthümer. Die Priester erweiterten die Zehente auf Gärten, und andere Pflanzungen als Grünzehent, selbst auf die Thiere unter dem Nahmen Blutzehent. Nicht bloß die ehedem auf dem Gut bestandenen Frohnen mußte der Bauer leisten, sondern der Gerichtsherr begehrte unbestimmtes Frohnen, wie es seinem Vortheile und seiner Gemächlichkeit frommte. Dazu kamen noch die Steuern und andere Auflagen, die der Fürst forderte.

§. 225.

Der Handel, die Industrie und der Reichthum der Städte haben übrigens wohlthätig auf die Landwirthschaft gewirkt. Der Absatz von Produkten — Getreid, Hanf, Flachs, Waid, Saflor erweiterte immer mehr den Anbau der Felder. Dieß bevölkerte die Dörfer; die Strecken der Wälder und Weiden wurden kleiner; man dachte auf ihre Begränzungen zwischen den Gemeinden. Die Streitigkeiten wurden meist durch Schiedsrichter beygelegt, und die Marken hiernach gesezt. Auch die Vieh-, besonders Schafzucht kam immer mehr in Aufnahm, weil die Tuchmachereyen immer zahlreicher wurden. Der überall aufgeschlossene Bergsegen gab in den Gebirgen neuen Städten und Dörfern das Daseyn.

§. 226.

Immer mehr verschönert wurden so Dörfer und Fluren. Da zog ein Gewitter heran, so schrecklich noch

nie die Welt eines sah — es drohte allgemeine Zerstörung, und beynahe ist es eingetroffen. Es war der dreyßigjährige Religionskrieg. Gleich als wären die Furien der Hölle los, raubte und verbrannte man Kirchen, Klöster, Schlösser, Städte und Dörfer. Man mordete untereinander, gleich als hätte die Gottheit die Ausrottung des Menschengeschlechts zum unerbittlichen Gesetze gemacht. Ganze Länder sahen einer allgemeinen Brandstätte gleich. Als die Gemüther über das, was sie von dem Himmel glauben wollten, sich verglichen haben, waren die meisten Städte, Dörfer zerstört. Viele davon haben bis in unsere Tage sich nicht mehr erhohlt; viele kennt man nur noch dem Nahmen nach. An ihre Stelle sind wieder wüste Wälder, Heiden, öde Strecken oder Moräste getreten.

§. 227.

Von dieser Zeit an schieden sich auch die Deutschen nach ihren Religionsmeinungen; — es wurzelte beynahe ein bleibender Haß. Ernsteren Charakter haben die Protestanten angenommen, sich dadurch kenntlich gemacht; auch stengere Sitten bezeichnen sie. Ein größerer Trieb zur Arbeitsamkeit ist in ihnen erwacht: durch sie bekam die deutsche Industrie erst jenen Schwung, der ihre Fabrikate in alle Welttheile brachte.

§. 228.

Selbst die Landwirthschaft gewann bey ihnen ein erweitertes Feld: sie gewann die Kapitalien, die sonst Frömmigkeit und Aberglaube den Kirchen, Klöstern und Wallfahrten spendeten. Was noch das Beträchtlichste ist, sie gewann in jedem Jahre ein Drittheil der Arbeit, die sonst die vielen Feyertage verschlämmten. — —

§. 229.

Baiern hat vorzüglich durch die Kreuzzüge sich geschwungen. Die Städte blühten durch Handel und Gewerbe, besonders wegen der Tuchmachereyen, Webereyen und Handwerke aller Art. In dem nähmlichen Verhältniß nahm der Ackerbau zu: überall wurde das Land lichter. Immer machten noch die Wälder den Feldern Platz. Pflanzungen aller Art verschönerten die Fluren. Neue geschmackvollere Gebäude gaben dem Ganzen einen holdern Anblick.

§. 230.

Als sich die neue Religionslehre in Baiern verbreiten wollte, wurde ihr durch Einführung der Jesuiten ein Damm gesezt. Die ersten in Deutschland kamen im Jahre 1541. nach Ingolstadt. Bald hatten sie in Baiern wie in Deutschland die schönsten Gebäude; sie errichteten Schulen und Erziehungshäuser. Die Gelehrsamkeit bekam großen Schwung; die Talente wurden im Staube gesucht und empor gehoben. Auch andere Klöster erwachten durch sie vom Schwelgen und von der Schlafsucht, und so entstand manch edler Wetteifer für die Erziehung des Volks. Die Beybehaltung der katholischen Religion hat dem Volke die Munterkeit bewahrt, die Anlagen zur Musik und Mahlerey mehr entwickelt. Der Glaube an Wunder gebahr noch immer manch neue Wallfahrt — neue Kirchen, eine Menge frommer Stiftungen für die leidende Menschheit, und neue Ansiedlungen. Dieses Wallfahrten hin und her vermehrte die Märkte — Volksversammlungen, Volksfeste, innern Verkehr.

§. 231.

Den alten Glauben zu schützen waffnete sich der Baier am muthigsten zum Kampfe. Nicht mehr die Lehenmiliz —

nein, der Landleute Jünglinge alle zogen aus und bildeten das Kriegsheer. Oft waren sie Sieger, oft unterlagen sie der Uebermacht und am Ende dem Weltgeschicke. Darüber ward Baiern zur allgemeinen Brandstätte. Nie war vielleicht die Menschheit größerem Jammer und Grausamkeiten preisgegeben als zu dieser Zeit. Dazu kam auch oft Hungersnoth und Elend aller Art. Es ist da keine Stadt, kein Flecken, kein Dorf, das nicht diese Schrecknisse und Verwüstung noch an der Stirne trägt. Viele Flecken, Klöster und Dörfer sind davon bis zur Stunde unter Wäldern, Heiden und Morästen begraben. Selbst die großen Wälder um München zeugen durch die noch sichtlichen Furchen, daß an ihrer jezt wüsten Stelle ehedem freundliche Dörfer und Fluren hausten. Man zählte im Lande Tausende von öden Höfen.*)

§. 232.

Noch andere Dinge schlugen unter der Zeit der Landwirthschaft tiefe Wunden, noch bis zur Stunde blutend. Die Lasten fielen alle auf den Feldbebauer — die Bauern. Für den Kriegsdienst mußten sie nun allein die Jugend liefern, — durch übernommene Bürden auf die Felder haben sie doch ehedem vom Kriegsdienste sich losgekauft!! — Seit 1515. wurden auch die Aecker für den Staat jährlich besteuert. In den sogenannten Urbarien, Saalbüchern oder Beschreibungen der grundherrlichen Forderungen trat nebenbey eine große Willkühr ein, die dann zu Rechten erwuchs.**) Durch die immer mehr er-

*) Sieh hierüber v. Hellersberg kurzen Auszug aus den Jahrbüchern des baierischen Volks. Landshut 1812.

**) Sieh hierüber Kleber, über Laudemial-Mißbräuche in Baiern. Leipzig 1801. bey Gräffe; Bemerkungen über Lan-

weiterten Jurisdiktionen (Hofmarks-Gerechtigkeiten) kamen endlich Leute und Fluren ganz unter die Macht der Gerichts- und Grundherrn. Frohnen ohne Ziel und Maß ward zugleich der neue Antheil des Landmanns.*) Zwangsrechte aller Art entstanden für ihn. Was er trank, aß, alle seine Bedürfnisse waren von dem Gerichtsherrn als wahren Zwingherrn abhängig.**)

§. 233.

Wie die Herzoge die Erstgeburt einführten, thaten dieß auch die Adelichen auf ihren Gütern. Man errichtete Fidei-Kommisse. Dieß wirkte wieder nachtheilig auf die Felder der Unterthanen. Sie wurden nun gleichsam ewig unzertrennlich an das Gut gefesselt, so wie das Gut an die Herrschaft: nichts am Gut, nichts am Feld durfte mehr veräußert, vertauscht, verändert werden; überall hieß es, das Fidei-Kommiß wäre dadurch verlezt.

§. 234.

Ueber alle diese Rechte und Unrechte, Gewohnheiten und Mißbräuche wußten die Juristen aus den Folianten der Pandekten Sprüche, Leiste und Formeln aufzufinden. Geheiligt ward nun dadurch all dieß Handeln und ein neues Gesetzbuch daraus gebildet. Die baierische Gerichts-Ordnung datirt sich vom J. 1520, die neue Erklärung der Landesfreyheit vom J. 1516, das gemeine Landpot oder die Polizeyordnung auch vom J. 1516, die Reformation

---

demial- und andere grundherrliche Rechte in Baiern; die zehn Gebothe.; Kopf, die Grundherrlichkeit in den ältern Bestandtheilen des Königreichs Baiern. Landshut 1809.

*) Sieh Beyträge zur Geschichte der Frohnen in Baiern. Natürliches Mittel, die Frohnen in Baiern aufzuheben.

**) Sieh die vielen Schriften über Bierzwang ꝛc.

des baierischen Landrechts vom J. 1518. Neu aufgelegt wurde diese Gesetzsammlung im J. 1616. Dieses Landrecht vom Jahre 1616. besteht aus neun Abtheilungen: 1) Summarischer Prozeß, 2) Gantprozeß, 3) Gerichtsordnung, 4) Landrecht, 5) Erklärung der Landsfreyheit, 6) Lands- und Polizeyordnung, 7) Forstordnung, 8) Gejaidtsordnung, 9) Malefizprozeßordnung. Alles ist mit der römischen Sprache so durchwebt, daß ohne ihre Kenntniß die Gesetze nicht mehr verständlich sind.*)

§. 235.

Das Landrecht handelt in einem besondern Titel von aigenen Leuten oder der Leibeigenschaft, und von Lehen; dann kommt wieder ein Titel von der Grundherrn-Gerechtigkeit. Diese wird auf dreyfache Art unterschieden, als 1) Herrngunst oder veranleitete Freystift, 2) Leibgeding, 3) Erbrecht. Auch kommen Bauleute vor: sie waren Pächter (Beständer auf drey Jahre). Es ist hier bey den Grundgerechtigkeiten die Rede von Anfall und Abfahrt (Laudemien), die bey Veränderungen per 5 vom Hundert des Gutswerths entrichtet werden sollen.**) Der ganze 22ste Titel enthält die Lehre von den Scharwerken, wo es heißt: „die Scharwerken kündten nit aigentlich und gründlich beschrieben werden, doch insgemein davon zu reden sein es Dienst und Arbeit, welche ein Unterthan seinem Gerichts- oder Vogtherrn zu seiner Leibs- und Hausnothdurft mit seinem Vieh oder seinem Leib mit

*) Sieh hierüber Schmid, commentarius in jus provinc. bav. Klemm, Versuch einer Geschichte der baierischen Gesetzgebung.

**) Keine andere Laudemien waren zuläßig. Sie wurden aber in der Folge auf so viele Fälle erweitert!!

oder ohne gewisse Maß verrichten und laisten muß.“ Eben so ausführlich ist der Titel von den Zehenten — großen Zehenten an Getreid, Klein- oder sogenannten Grün-, Garten- und Blut-Zehent u. s. w. Nachher folgt die Lehre von den Testamenten, Jure repraesentationis, Fideikommissen, Kodizillen, Falcidia, Trebellianica, legitima etc.

§. 236.

In Ansehung der Beschädigung der Felder, für welche die vorigen Gesetze so strenge Strafen verfügten, ist nun ein ganz anderes System aufgestellt worden. Der Eigenthümer mußte seine Felder durch Zäune schützen. Eine Menge Artikel reden daher von den Zäunen. Im Tit. 16. Art. 2. der Polizeyordnung heißt es: „so ordnen und gebieten wir mit Raht unserer Landschaft, daß nun füran die angebauten oder Saatfelder an den Orten da man one das der Gelegenheit nach des verfridens zu Sommerzeiten im Gebrauch ist, im Winter sowohl als im Sommer nottürftiglich verfridt werden, darob man dann ernstlich halte, und solchen obvermelten Schaden fürkommen soll.“ Man sah nun in den Fluren wie auf den Strassen nichts als Zäune und Fallthore: Alles war wie verpalissadirt. Die Zäune wurden von den Schergen von Zeit zu Zeit besichtigt, und der Bauer, der sich dabey des geringsten Fehlers zu Schulden kommen ließ, unterlag strenger Strafe. Das Viehhalten und Weiden bekamen eine strenge Vorschrift: sie wurden auf die Formel beschränkt, wie viel man Vieh überwintern kann.*) In Ansehung der Schafe kommt schon eine Art Hoffuß vor. Es wurde bestimmt, daß ein Hof 24, eine Hueb 12, ein

*) Sieh Titel 14. Art. 2. der Polizeyordnung.

Lehner oder Söldner 8, ein Söldner ohne Feld oder ein Achtler 4 Schafe halten darf. Der achte Artikel des zwölften Titels der Polizeyordnung verbiethet sogar die Aufrichtung neuer Söldnerhäuser und die Zertrennung der Güter oder Höfe, selbst wenn es zu Gunsten der Söldner geschehen würde. Weitwendig ist noch im Landrecht die Lehre von den Servituten und Präscriptionen abgehandelt, die bey der Landwirthschaft alle vorige gute oder üble Gewohnheiten zu strengen Rechten prägend, ein weites Feld zu stäten Prozessen eröffneten.

§. 237.

Die Erklärung der Landsfreyheit enthält nicht die Rechte der Freyheit der Nation, sondern die Vorzüge der Stände und ihre Rechte über die Freyheit ihrer Mitbürger. Sie räumt den Ständen die Exemptio fori ein, daß sie nicht vor gewöhnlichem Richter geklagt werden können u. s. w.; sie redet von ihrer Hofmarks-Obrigkeit, Edelmannsfreyheiten, und Scharwerken, von Waidwerk u. s. f.

§. 238.

Die nun erschaffenen Forst- und Gejaid-Ordnungen zielen auf Vermehrung des Wald- und Wildstandes. Auch durch diese kam nun ein verkehrtes System gegen die Vorzeit zu Tag. Förster und Jäger wurden neue Herrn im Lande und bereiteten der Landwirthschaft neue Fesseln zu.*) Doch hat die Forstordnung ein Verdienst — daß sie mehr Geregeltes in die Förste brachte. Sie suchte die Waldungen zu vermarken, diejenigen, die bisher Nutzen davon zogen, unter dem Nahmen Holz- oder Weidrechtler in

*) Sieh hierüber Rottmanner's Werk über Forst- und Jagdwesen in Baiern. München bey Strobel 1778.

Beschreibungen zu bringen. Sie stellte Mißbräuche in Ansehung der Waldweide ab, ordnete den Holzschlag u. dgl. Allein sie sprach auch ein schreckliches Wort aus, daß nunmehr zwischen Wald und Feld eine ewige Scheidewand gezogen sey: alles Roden wurde eingestellt. Der 32ste Artikel sagt: „was gestalt das Reuten gleichfalls die Auffeng und Bränt in den Gehülzen abgeschafft.“

§. 239.

Die alte Lieblings-Leidenschaft der Deutschen fand in der Gejaidsordnung volle Nahrung — volle Stütze. Freylich war die Jagdlust nur mehr ein ausschließendes Recht der Prälaten und des Adels!! Dem Bauer blieb das Scharwerken, das Fahren, Treiben und Klopfen dazu. Der Artikel 18. handelt daher, „wie die Bauern ihre Hundt brügeln oder anlegen sollen, auch von Anzahl solcher Hundt.“ Der Artikel 20. erklärt, „was gestallt dem Bauersman seine Felder vor dem Wildt zu verfriden vergundt und gestattet werden solle.“ Eine Vergreifung an dem Wild von seiner Seite ward malefizisch — mit dem Zuchthaus, selbst mit dem Galgen gestraft!!

Siebenter Abschnitt.

Siebente Periode der deutschen Landwirthschaft.

Vom Jahre 1648. bis zur neuesten Zeit.

§. 240.

Nach dem westphälischen Frieden hatte Deutschland etwas Ruhe, die schrecklichen Wunden zu heilen. Man

beschäftigte sich jezt mit dem Vollzug der Friedensartikel. Unterdessen kämpften die Franzosen mit den Spaniern, und die Schweden mit den Pohlen fort. Schon wollte der Kaiser auch in leztern Krieg sich mischen und den Pohlen beystehen, als ihn den 23. May 1657. der Tod überraschte.

§. 241.

Nun ward allgemein ein Bemühen rege, die Kaiserkrone von dem Hause Oesterreich wegzubringen, doch es gelang nicht. Im J. 1658. wurde Leopold gewählt. Bald nach seiner Wahl kam unter französischem Einfluß ein rheinischer Bund zu Stande, der größtentheils gegen das Haus Oesterreich gerichtet war. Leopold unterstüzte die Pohlen gegen die Schweden. In Deutschland hatte der Bischof von Münster mit der Stadt einen Krieg, und gebrauchte französische und kaiserliche Hülfe dazu. Auch die Türken machten wieder Bewegungen. Dieß gab im J. 1663. zu einem Reichstag zu Regensburg Anlaß, der sich bleibend erhielt.*)

§. 242.

Die langwierigen Berathschlagungen zu Regensburg gaben den Türken Gelegenheit, immer größere Fortschritte zu machen. Die Türken schlossen im J. 1664. einen für sich vortheilhaften Frieden, vielmehr Waffenstillstand von 20 Jahren. In Deutschland gab es unter den Reichsständen mancherley Händel. Mehrere derselben fiengen nun an, das Kriegsvolk nicht mehr abzudanken, sondern stehend zu erhalten.

§. 243.

In Frankreich hatte der kriegerische König Ludwig XIV. weit ausehende Eroberungsplane. Es gab zu-

*) Und bis zu unsern Tagen fortwährte.

erst einen Krieg wegen der spanischen Niederlande, dann mit Holland, endlich wurde selbst das teutsche Reich darein verflochten. England war im Bunde mit Frankreich, selbst Schweden schloß sich an. Es war um die Demüthigung — Unterjochung Hollands zu thun. Auf der Holländer Seite trat nun der Churfürst von Brandenburg, Friedrich Wilhelm, wohingegen der Churfürst von Kölln und der Bischof von Münster auf französischer Seite standen. Der Kaiser verband sich mit dem Churfürsten von Brandenburg. Als dieser wieder mit Frankreich Friede schloß, blieb der Kaiser nur desto thätiger für Holland. Die Gegenden am Rhein wurden von den Franzosen schrecklich mitgenommen. Im J. 1674. ward der deutsche Reichskrieg förmlich gegen Frankreich erklärt. Die Friedensschlüße zu Nimwegen in den J. 1678 und 1679. machten endlich diesen allseitigen Kriegen wieder ein Ende.

§. 244.

Bald zeigte Frankreich neue Feindseligkeiten am Rhein, und überfiel Straßburg, eben so Casale im Herzogthume Montferat. Der deutsche Reichstag ordnete den Kriegsfuß in Beziehung der Kreise, wie viel jeder Reichsstand Mann zu Pferd und zu Fuß zu leisten hatte. Frankreich wußte den Churfürsten von Brandenburg zu seinem Alliirten zu machen. Der Kaiser und das übrige Reich verbanden sich aber enger gegen Ludwig XIV. Mittlerweile brachen Unruhen in Ungarn aus. Die Türken benüzten diese, unterstüzten die Ungarn und rückten gleich einem Waldstrom bis vor die Thore von Wien. Der Kaiser hatte unterdessen ein Bündniß mit Pohlen, Sachsen und Baiern geschlossen, die zu rechter Zeit zu Hülfe kamen. Der König Johann Sobiesky von Pohlen und der Churfürst Maximilian von Baiern führten ihre Truppen

pen dahin. Die Türken wurden den 12. September 1683. geschlagen und gänzlich in die Flucht getrieben. Eine unermeßliche Beute kam in der Sieger Hände.

§. 245.

Mit Ludwig XIV., durch die Entsetzung von Wien etwas herabgestimmt, wurde ein Waffenstillstand von 20 Jahren geschlossen. Den Türkenkrieg konnte man nun mit größerm Erfolge fortsetzen. In den Jahren 1687, 1691 und 1697. unterlagen die Türken in drey Hauptschlachten und verloren ihre vorigen Eroberungen. Maximilian von Baiern nahm selbst Belgrad mit stürmender Hand. Frankreich fand wegen einer streitigen Wahl zu Kölln und einiger Güter der Herzogin von Orleans, die der Churfürst von der Pfalz an sich gezogen hätte, Anlaß, alle Gegenden am Rhein mit Kriegsvölkern zu überschwemmen und in eine Wüste zu verwandeln. Es wurde Reichshülfe nachgesucht. Lange verzögerte sie sich Ceremoniel-Streitigkeiten halber. Der Churfürst von Brandenburg schloß dann einen Bund mit dem Kaiser. Zu Augsburg kam zwischen dem Kaiser, den Kreisen und andern Mächten eine Ligue zu Stande, um Deutschland gegen Frankreich zu sichern. Unterdessen drangen die Franzosen schon in Schwaben und Franken vor, und führten beynahe einen Zerstörungskrieg. Das deutsche Reich stellte endlich seine Heere auf; Mainz und Bonn wurden wieder erobert, und Ludwig mußte aus der Offensive zur Defensive übergehen. Nachher im J. 1690. gab der Sieg zu Fleury den Franzosen wieder das Uebergewicht. Auch der Herzog von Savoyen nahm Antheil an dem Krieg, mit Deutschland gegen Frankreich sich verbindend. Dieß veranlaßte, daß der Krieg auch nach Italien sich spielte. Der Türkenkrieg dauerte immer fort. Die

Geneigtheit der Türken zum Frieden wurde immer durch französische Gesandte umgestimmt.

§. 246.

Der Kaiser, Spanien, England, die Generalstaaten, der Herzog von Savoyen und mehrere Chur- und andere Fürsten des Reichs verbanden sich im J. 1695, um Frankreich zu annehmlichern Friedensvorschlägen zu nöthigen. Dasselbe vermehrte seine Streitkräfte in Italien, um den Herzog von Savoyen vom Bund loszubringen; welches auch gelang. Es wurde nun ein Friede zu Ryswick eingeleitet, der den 30. Oktober 1697. zwischen Frankreich und Deutschland geschlossen wurde. Der Hauptgewinn für Frankreich war die Stadt Straßburg. Der Friede mit den Türken erfolgte den 26. Januar 1699. zu Carlowitz, und zwar auf 25 Jahre.

§. 247.

Die spanische Succession versezte Europa bald wieder in neue Kriege. Kaiser Leopold wollte das Königreich Spanien auf den Erzherzog Karl, und Ludwig XIV. auf seinen Enkel Philipp von Anjou bringen. Unterdessen erhielt der Churprinz von Baiern den Vorzug. Dieser starb aber den 6. Februar 1699. unvermuthet zu Brüssel, da er auf dem Weg war, nach Madrid abzugehen. Der König von Spanien erklärte nun Philipp zum Universalerben der spanischen Monarchie, und starb den 1. November 1700.

§. 248.

Philipp kam auch wirklich in den Besitz von Spanien, und ward von Holland, England und den italienischen Staaten als König anerkannt. Der Kaiser eröffnete den Krieg in Italien mit glücklichem Erfolge. Jezt traten England und Holland auf seine Seite. Im Sep-

tember 1702. ward selbst ein Reichskrieg gegen Frankreich beschlossen. In Italien, am Rhein und in den Niederlanden war nun das Kriegstheater. Auf einmal lenkte der Churfürst von Baiern sich auf französische Seite, überrumpelte Ulm und Schwaben, um mit der französischen Armee sich zu vereinigen. Er bewirkte es, wie mehrere glückliche Treffen; allein der Sieg, den die englisch-österreichische Armee unter Marlborough und Eugen am 13. August 1704. bey Blindheim unweit Höchstädt über die Baiern und Franzosen erfocht, gab dem Kaiser ein volles Uebergewicht. Baiern kam unter österreichische Administration, und der Churfürst von Baiern wie der zu Kölln in die Reichsacht. Leopold starb 1705.

§. 249.

An seine Stelle trat der schon vorhin zum römischen König gewählte Joseph I. Er war glücklich und Sieger in Niederlanden, Italien und Ungarn, und starb im Jahre 1711.

§. 250.

Auch im Norden wüthete ein Krieg, da zwey große Männer aufgetreten waren, Karl XII. König von Schweden, und Peter I. von Rußland. Das Glück des erstern scheiterte durch die Niederlage von Pultawa den 22. Junius 1709. Desto mehr stieg das des Peter, nachhin der Große genannt.*)

§. 251.

Nach Joseph wurde sein Bruder Karl VI. römischer Kaiser. Frankreich wußte sich jezt wieder mehr geltend zu machen, und brachte den 7. September 1714. mit dem Kaiser und Reich den Badner-Frieden zu Stande.

*) Und Stifter des ungeheuren russischen Reichs.

Wegen der noch nicht ganz beygelegten Irrungen über die spanischen Angelegenheiten wurde ein weiterer Kongreß zu Cambray verabredet. Der Kaiser sah sich wieder in einen Türkenkrieg verflochten. Die Siege Eugen's brachten ihn durch den Frieden zu Passarowitz am 20. Julius 1718. glücklich zu Ende. Der nordische Krieg sezte sich immer fort, woran das nördliche Deutschland bald mehr bald minder Theil nahm.

§. 252.

Die pragmatische Sanktion, nach der Karl VI. die österreichische Monarchie auch auf die weibliche Linie bringen wollte, verursachte jezt allerley Bewegungen und Bündnisse. Ludwig XV. mischte sich in die pohlnische Königswahl. Dieß gab auch einen neuen Krieg zwischen Frankreich, dem Kaiser und dem Reich. Eben so brach auch wieder ein Türkenkrieg los, der für den Kaiser unglücklich ausfiel. Karl VI. starb im J. 1740.

§. 253.

Seine Tochter Maria Theresia sezte sich sogleich in den Besitz der österreichischen Monarchie, und wollte auch ihren Gemahl, den Großherzog von Toskana — Franz, als Kaiser gekrönt sehen. — Preußen oder Brandenburg wußte bereits im Norden ein Gewicht sich zu verschaffen. Churfürst Fridrich hatte wegen des säkularisirten Preussen den 18. Januar 1701. die Krone sich selbst aufgesezt. Jezt wollte Preußen auch einige Ansprüche auf Ländertheile von Schlesien geltend machen. Im Dezember 1740. brach der König in Schlesien ein, und erfocht den 10. April 1741. bey Malwitz einen großen Sieg. Frankreich schloß mit mehreren deutschen Fürsten einen Bund gegen Maria Theresia. Der Churfürst von Baiern wird unter dem Nahmen Karl VII. römischer Kaiser.

§. 254.

Maria Theresia behielt von allen den Mächten, die vorhin die pragmatische Sanktion garantirt hatten, nur mehr den König von England auf ihrer Seite. Karl VII. zog mit Baiern und Franzosen nach Oesterreich und Böhmen. Es wurde ihm da den 19. Dezember 1741. als böhmischer König gehuldiget. Unterdessen fand Maria Theresia große Unterstützung von den Ungarn, und Geldhülfe bey den Seemächten. Die österreichische Armee drang in Baiern vor, besezte selbst München, und Karl VII. mußte seine Interims-Residenz zu Frankfurt aufschlagen. Baiern kam unter österreichische Administration. Siegreich war wiederhohlt der König von Preußen zu Czaslau. Maria Theresia schloß nun mit ihm den 28. Julius 1742. Frieden, ihm den größten Theil von Schlesien abtretend.

§. 255.

Baiern ward auf eine schreckliche Art der Kriegsschauplatz. Den 22. März 1744. kam zwischen Frankreich, Preußen, Churpfalz und Hessen-Kassel eine neue Union zu Stande, den Kaiser zu unterstützen. Nicht unter günstigen Aussichten starb der Kaiser den 20. Januar 1745. Sein Sohn, Churfürst Max. Joseph, schloß dann den 22. April 1745. einen Frieden zu Füssen, in welchem er aller Ansprüche auf die österreichische Monarchie sich begab, und zur Kaiserwahl Franzens mitzuwirken versprach. Diese ging auch den 13. September 1745. vor sich. Den 25. Dezember 1745. machte Maria Theresia auch mit dem König von Preußen wieder Friede und endlich den 18. Oktober 1748. mit den übrigen Mächten zu Achen.

§. 256.

Im Geheimen gährte eine Rache gegen Preußen, die endlich im J. 1756. in einen neuen Krieg ausbrach. Der König von Preußen wollte dem Anfalle, wie sein Manifest lautet, zuvorkommen, und rückte unvermuthet in Sachsen ein. Den 17. Januar 1757. ward nun ein Reichs-Exekutionskrieg gegen Preußen beschlossen. Unter abwechselndem Glücke dauerte dieser Krieg sieben Jahre. Besonders die nördlichen Gegenden Deutschlands litten dadurch ungemein. Frankreich, der Kaiser und das Reich, endlich auch Rußland waren gegen den König von Preußen, Fredrich II., nachhin der Große genannt, bewaffnet. Ihm stand allein England bey. Diesem schrecklichen Kriege machte der Friede von Hubertsburg im J. 1763. ein Ende. Der Kaiser Franz starb den 18. August 1765.

§. 257.

Ihm folgte sein Sohn Joseph II. Als Churfürst Max. Joseph von Baiern den 30. Dezember 1777. mit Tode abging und Baiern auf die pfälzische oder Rudolphinische Linie fiel, suchte Oesterreich Ansprüche auf Niederbaiern und andere Reichslehen geltend zu machen, und den Churfürst Karl Theodor zu einem für Baiern äußerst nachtheiligen Vergleich zu bereden. Oesterreichische Truppen besezten Niederbaiern. Der König von Preußen nahm sich des Herzogs von Zweybrücken an, der dann als erster Agnat obigem Vergleiche sich widersezte.*) Es kam

*) Bey dieser Unterhandlung hatten große Verdienste der Graf von Görz, die Herzogin M. Anna von Baiern, auch Hr. von Andre. Sieh comte de Goertz, memoire historique de la negociation en 1778. pour la succession de Bavière.

zu einem Krieg zwischen Preußen und Oesterreich. Im folgenden Jahre 1779. endete der Friede zu Teschen diesen Zwist. Baiern verlor dabey einen kleinen Strich Landes unter dem Nahmen Innviertel.

§. 258.

Deutschland hatte nun Ruhe. Oesterreich führte einen Krieg in den Niederlanden wegen der Schelde und dann mit den Türken. Innere Unruhen brachen in der österreichischen Monarchie aus. Kaiser Joseph starb den 20. Februar 1790.

§. 259.

An seine Stelle ward sein Bruder Leopold, Großherzog von Toskana, Kaiser. Eines der größten Ereignisse in der Geschichte erschien — die französische Revolution. Die Convention zu Bilnitz d. d. 25. August 1791. bewaffnete alle Mächte dagegen. Kaiser Leopold starb den 1. März 1792; ihm folgte Franz II. als römischer Kaiser.

§. 260.

Deutschland führte nun diesen Revolutionskrieg mit Frankreich unter allerley Gestalten und Zwischenräumen bis in unsere Tage.

§. 261.

Im J. 1806. nach dem Preßburger Frieden*) hörte das römische Reich auf, indem Kaiser Franz den 6. August 1806. Verzicht darauf leistete. Baiern wird nebst Würtemberg ein selbstständiges Königreich. Mehrere Fürsten Deutschlands schließen den 12. Julius 1806. zu Paris unter sich einen Bund, genannt Rheinbund. Sie erkennen davon den Kaiser von Frankreich als Protektor. Eine neue Ordnung der Dinge beginnt in Deutschland.

*) Der Preßburger-Friede wurde geschlossen den 26. Dez. 1805.

§. 262.

Baiern hatte nach dem westphälischen Frieden an Churfürsten Ferdinand Maria einen Fürsten, der wohl fühlte, wie sehr das Land Ruhe nöthig habe. Er wollte weder die angebothene Kaiserkrone annehmen, noch nachher mit Oesterreich gegen Frankreich sich verbinden. Er starb im J. 1679.

§. 263.

Sein Nachfolger Max Emanuel stand dem Kaiser gegen die Türken bey, half Wien entsetzen, gewann mehrere Schlachten und eroberte Belgrad. Er wurde auch mit dem Kaiser in einen Krieg gegen Frankreich verflochten. Jezt eröffnetete sich seinem Ruhme eine neue Laufbahn: König Karl II. von Spanien, sein Anverwandter, sezte seinen Sohn zum künftigen Thronerben ein. Dieß verwickelte ihn nachher in den spanischen Successionskrieg. Max überfiel Ulm. Dieß war für den Kaiser Beweggrund, zwey Heere gegen Baiern vorrücken zu lassen. Anfangs war Max auf allen Seiten glücklich; nur mißlang der Zug nach Tyrol. — Endlich die Schlacht bey Blindheim veränderte alle Verhältnisse: Baiern kam in österreichische Administration, und der Churfürst in die Reichsacht. In mehreren Gegenden standen die Bauern auf, die Oesterreicher zu verjagen; sie unterlagen aber in einer Schlacht bey Sendling in der Nähe von München. Der Friede gab auf vorzügliche Verwendung Frankreichs dem Churfürsten das Verlorne wieder. Er starb im Jahre 1726.

§. 264.

Karl, sein Sohn, nachher Kaiser unter dem Nahmen Karl VII., hatte in dem Kriege mit Oesterreich wegen der pragmatischen Succession beynahe die nähmlichen

Schicksale, wie sein Vater Max Emanuel. Baiern litt wieder, wie im dreyßigjährigen Kriege.

§. 265.

Unter Max Joseph trat für das Land Ruhe ein. Es gab nur zum siebenjährigen Kriege das treffende Reichskontingent. Max Joseph starb 1777.

§. 266.

Die Ruhe dauerte unter der Regierung Karl Theodor's bis zum Ausbruche des französischen Revolutionskrieges fort. Er starb im J. 1799.

§. 267.

Ihm folgte Max Joseph — der nach dem Preßburger-Frieden, wie wir schon hörten, den Königstitel annahm. Es heißt in dieser Proklamation des Königthums d. d. 1. Januar 1806: „Durch die unerschütterliche Treue Unserer Unterthanen, und die vorzüglich bewiesene Anhänglichkeit der Baiern an Fürst und Vaterland hat der baierische Staat sich zu seiner ursprünglichen Würde erhoben. Wir haben Uns daher entschlossen, zur Begründung der Unabhängigkeit der Uns von der Vorsehung anvertrauten Nation, den dem vormaligen Beherrscher derselben angestammten Titel eines Königs von Baiern anzunehmen u. s. w.“

§. 268.

Seit dem westphälischen Frieden haben am schnellsten Schwaben und Franken sich wieder erhohlt. Am wenigsten Baiern und Sachsen; lezteres litt besonders durch den siebenjährigen Krieg ungemein, und ersteres durch die Kriege mit Oesterreich. Im nördlichen Deutschland, vorzüglich im Brandenburgischen, Mecklenburgischen, Braunschweigischen, Hessenkasselischen, auch überhaupt am Nieder-

Rhein*) fiengen Manufakturen und Fabriken zu blühen an. Die wegen Religionsdruckes im J. 1685. ausgewanderten Franzosen ließen im nördlichen Deutschland sich nieder, zum Theil auch in Franken, und brachten die Leinen-, Wollen- und Seidenwebereyen nebst dem Tabackbaue sehr empor. Den Handel störten etwas die von allen Fürsten immer mehr eingeführten Zölle und Mauthen.

§. 269.

Auch auf den Ackerbau wirkten diese Mauthen und Zölle, besonders die Maßregel sehr drückend, daß, um wohlfeile Getreidpreise zu erzwingen, öfter Getreidausfuhrverbothe entstanden. Nicht mehr der Heerbann — nicht mehr die Lehenmiliz, sondern aus den Ackerleuten — freywillig geworbene oder durch Zwang zusammen getriebene Söldlinge stellten die Kriegsheere vor, und entzogen dem Ackerbau immer mehr die Hände, besonders da die Kriegsheere jezt stehend waren. Die Fesseln, welche die Grundherrlichkeiten, Frohnen um ihn legten, wurden ebenfalls immer drückender, die Willkühr der Grund- und Jurisdiktions-Herrn über den Landmann immer ausgebreiteter, und dem Wohlstande des Landes stäts nachtheiliger. Dazu kam auch Jagd- und Forst-Despotismus u. s. w.

§. 270.

Die Macht des Reichs sank allmählig so wie des Reichstags Ansehen. Die Religionszwiste, Titel- und

*) Merkwürdig ist, daß die Fabriken des Herzogthums Berg — die wichtigsten von ganz Deutschland — das Aufblühen dem Churfürsten Karl Theodor verdanken, eigentlich, daß er da gar nicht regierte, sondern Alles der freyen Thätigkeit, der vollen Gewerbs- und Handelsfreyheit überließ. Il laissa faire. —

Rangstreitigkeiten, Reichsprozesse bildeten die Hauptbeschäftigung des leztern. Die einzelnen Fürsten achteten wenig den Kaiser und Reichstag, noch weniger die Reichsgerichte; sie herrschten beynahe ganz unmittelbar in ihren Ländern, neue Gesetze und Polizeyverordnungen gebend.

§. 271.

In Ansehung des Landmanns, der Landwirthschaft athmen diese Gesetze und Verordnungen beynahe alle einen feindseligen, unterdrückenden Geist. — Nur Schriftsteller nahmen in neuern Zeiten für den Landmann und Ackerbau das Wort. Es wurde ein großes literarisches Feld darüber eröffnet.

§. 272.

In Baiern hatten unter Max Emanuel die Türkenkriege viele Leute gekostet, besonders auch der spanische Successions-Krieg, der nebenbey große Verheerungen anrichtete. Am traurigsten war für die Landwirthschaft der Bauernaufstand; mehrere Tausend Bauern fanden in der Schlacht von Sendling und in einzelnen Gefechten ihr Grab; viele Höfe wurden dadurch öde und die Felder in Wüsteneyen verwandelt. Dieses Elend vermehrte sich noch unter dem nachherigen österreichischen Successions- oder pragmatischen Sanktionskriege.

§. 273.

Einige Strahlen für die künftige Kultur des Landes erschienen doch wieder dadurch, daß mit Anfange des achtzehnten Jahrhunderts unter österreichischer Administration mit den öden Strecken des Landes, Weideplätzen u. dgl. eine Art Finanzspekulation getrieben wurde. Man verkaufte sie häufig Stückweise, als ein dem Staate gehö-

riges Eigenthum.*) Man zwang sogar die Unterthanen, sie zu kaufen. Die Besitzungen der Bauern wurden also auch dadurch wieder mannigfaltiger und zerstreuter.

§. 274.

Auf der andern Seite machte die Jagd sonderbare Ansprüche geltend — nämlich den Ritterspurn. — Das Feld, Wiese oder Weide, wenn Holzpflanzen darauf sich zeigten, und zwar so, daß der Anflug bis zum Spurn des Reiters reichte, wurde jagd- und forstmäßig erklärt. Diese Felder oder Wiesen waren für den Pflug verloren, und das Gras durfte nur unschädlich dem Holze gemäht werden.**) — Die Wälder vergrößerten sich dadurch, während das fruchtbare Land sich minderte. —

§. 275.

Die Jagd war allgemeine Beschäftigung des Adels, und zwar desto umgreifender, als sie selbst am Hofe, besonders unter Max Joseph, — so viele Verdienste dieser Fürst sonst für Baiern hatte, bis zur Leidenschaft getrieben wurde. Die Jäger machten den glänzendsten Stand aus; man sah beynahe lieber Wild als Menschen***) — Bürger und Landmann erarmten und jammerten unter den Wäldern. —

§. 276.

Eine weitere Plage des Landes war die der vielen Bettelmönche. Sie durchzogen auf allen Seiten mit an-

---

*) Sieh Jos. Hazzi, über das Rechtliche und Gemeinnützige bey Abtheilung der Gemeinde-Gründe. München bey Strobel 1804.

**) Ebendess. ächte Ansichten der Waldungen und Förste.

***) Rottmanner, über Forst- und Jagdwesen. Hazzi, ächte Ansichten der Waldungen und Förste. München 1805.

dern Bettlern das Land, und ließen sich's von ihren Sammlungen an Getreid, Vieh, Schmalz, Geld u. dgl. wohl seyn.

§. 277.

Neben den Steuern machten die vielen Kriege noch andere Geldhülfe von Seite der Unterthanen nothwendig. Man verfiel auf allerley Wege, diese Geldunterstützungen zu erhalten. Man suchte schon 1665 und 1666. die Scharwerke, welche die Gerichtsunterthanen zu leisten hatten, in eine Geldabgabe umzuwandeln. Dieß geschah noch bestimmter im J. 1733. mit der Jagdscharwerk, im J. 1756. mit der ordinären Scharwerk, dann im J. 1748. mit der Fourrage, die alle Unterthanen vorhin für das Militär in Natura zu leisten hatten. Um einen Maßstab zu diesen Umwandlungen zu haben, nahm man die in einer Art seit der ältesten Zeit bestandene Abzeichnung des Besitzstandes eines Guts — Hof, halber Hof; hieß geringere Besitzungen Viertel-, Achtelhof; — und leere Häuser $\frac{1}{16}$ oder $\frac{1}{32}$, und berechnete so alle Auflagen und Bürden, besonders zum Kriegswesen auf sie.

§. 278.

Ohne daß man noch heut zu Tage bestimmen kann, wie viel Grundstücke ein ganzer oder halber Hof besitzen müsse, blieb dieser willkührliche und zufällige Maßstab des sogenannten Hoffußes wie ein heiliges Gesetz bey den Verhältnissen der Landwirthschaft — der Klassifikation der Bauern.

§. 279.

Eine unmittelbare Folge davon war die noch engere Gebundenheit der Güter. Die Gesetze verbiethen jezt nur desto strenger die Trennung jedes Grundstückes von einem Gut: nur wenige Grundstücke, vorzüglich die, welche Bürger von Städten in dem Burgfrieden besaßen, waren

von dieser Gebundenheit ausgeschlossen: sie hießen zum Unterschiede walzende Stücke.

§. 280.

Im J. 1756. kam ein neues Gesetzbuch zu Stande, der Codex Maximilianeus, bis zur Stunde wirkend.*) Er enthält drey Theile: der erste handelt vom Zivilrecht, der zweyte ist die Prozeßordnung, der dritte das Kriminalwesen. In Ansehung der gutsherrlichen Rechte kommen die vorigen vor, nur ausgeführter, als Leibeigenschaft, Erbrecht, Leibgeding, Neustift, Herrngunst oder veranleitete Freystift, Lehen, dann Gatter-, Gilt- oder Grundzinsgüter. Es versteht sich, daß auch hier von Scharwerken, Zehenten und andern Dienstbarkeiten, Fidei-Kommissen und adelichen Vorrechten im ausgedehnten Sinne die Rede ist.

§. 281.

Dieses neueste Gesetzbuch hat die Verhältnisse der Landwirthschaft noch am meisten verschlimmert. Man macht ihm mit Recht den Vorwurf, daß es besonders in Ansehung des Zustandes der Bauern nicht bestimmt abgesprochen, immer es beym Herkommen**) und Gewohnheiten gelassen, dadurch alle Mißbräuche gegen und bey der Landwirthschaft geheiligt und ewigen Prozessen die Thüre geöffnet hat. Bey jedem solchen Gesetzartikel erkennt man, daß die Stände die Gesetze nur zu ihrem Vortheile bewirkt haben.***) Uebrigens ist auch dieses Gesetzbuch mehr latein als deutsch, sohin für die, für welche es geschrieben ist, nicht verständlich.

*) Sieh Baron Kreitmair's Anmerkungen dazu.

**) Sieh Unterricht eines alten Beamten — dann den Doctor Observantius &c.

*) Sieh v. Hellersberg, Kurzer Auszug aus den Jahrbüchern des baierischen Volks. S. 166, und endlich der

Achter Abschnitt.

Die baierische Landwirthschaft des achtzehnten Jahrhunderts insbesondere, sammt den einschlägigen Gesetzen und Verordnungen.

§. 282.

Wir wollen nun die baierische Landwirthschaft im achtzehnten Jahrhunderte noch besonders vor uns halten; wir wollen die verschiedenen Gesetze und Verordnungen näher kennen lernen, die auf sie Bezug haben, weil dieß kommende Sätze zum Hauptgegenstand erleichtert, sie begründet.

§. 283.

Man hatte sich gewöhnt, wahrscheinlich aus Mangel am Zugvieh und am Dünger oder wegen der Weide, — die Felder dreyfach abzuscheiden, in Sommerfeld — Winterfeld — Brache. — Um dieses zu bewerkstelligen wurde getauscht — oder die nöthigen Plätze zum Auswechseln durch das Los bestimmt. Von nun an war die Flur jedes Dorfes festgesezt. Es ging aus all den hier und in der Geschichte erzählten Ursachen der Zustand hervor, daß jeder

---

Codex Maximilianeus Bavarius civilis, der dem bürgerlichen Rechtsverhältniß, der Zwingherrschaft huldigend, und in den verschiedenen Erklärungen der fremden Rechte für ihre Anwendung nothwendig Partey ergreifend, die Vollendung gab; ganz zerstörend die alten freyen Gutsverhältnisse, sie nur mehr erhaltend im Dunkel der Vermuthungen als grünende Zweige des zerfallenen Kranzes Arone.

Landmann auf die sonderbarste Art seine Gründe zerstreut in den drey Abtheilungen der Flur besizt. —

§. 284.

Die Kriege, welche viele Pferde verschlangen, mögen den Gedanken zur Emporbringung der Pferdezucht gegeben haben. Im J. 1700. erschien eine Verordnung zur Verbesserung der Pferdezucht. Es wurde eine Gestüts-Kommission angeordnet, und vorzügliche Hengste aus dem Auslande angekauft. Im J. 1723. kam eine Verordnung an's Taglicht, die man als das erste Kultursgesetz ansehen kann. Die oben bemerkte Vorkehrung der österreichischen Administration scheint dazu Anlaß gegeben zu haben. Alle öde Strecken wurden als bona vacantia — verlassene Gründe — auch gamblose, Waislgründe genannt — als Staatseigenthum erklärt, — und Niemanden darauf ein Recht, Dienstbarkeit oder Gerechtsame zugestanden, der es nicht mit landesfürstlichen Gnaden und Konzessions-Briefen beweisen konnte. Die Aemter erhielten strengen Auftrag, den darum zuerst sich Meldenden, besonders Leerhäuslern, sie ohne weiters einzuräumen, und auf Ansprüche von Weidenschaft keine Rücksicht zu nehmen. Mehrere andere Begünstigungen wurden diesen Kultursunternehmern zugestanden.

§. 285.

Das Jahr 1746. brachte eine Verordnung hervor, die der Landwirthschaft — dem Lande tiefe Wunden schlug. Man fürchtete mitten unter den Wäldern zu erfrieren — einen Holzmangel; eine allgemeine Holzsperre wurde angeordnet; Holz durfte nicht mehr aus dem Lande gehen. Dieser wichtige Handelszweig verlor das Daseyn. Der Holzpreis erhielt sogar ein Maximum: ein Klafter Buchenholz

chenholz durfte nur zu 3 fl., und Fichtenholz zu 2 fl. auf dem Markte verkauft werden. Eine neue Plage brachte dem Landmann das Jahr 1749: alle seine Gebäude wurden von nun an der Willkühr der Saliterer — wegen Suchung des Salpeters — preisgegeben. Zu dieser dauernden Plage gesellte sich in diesem Jahre eine neue: ungeheure Schwärme von Heuschrecken kamen von der Walachey und Moldau die Saaten verwüstend. Eine Verordnung sucht Rettungsmittel dagegen.

§. 286.

Das Jahr 1791. gebahr eine Ehehalten-Ordnung und das Jahr 1762. einen bestimmten Taglohn: der Tagwerker durfte des Tags nur fünfzehn Kreuzer begehren, außer dessen war seine Strafe Zuchthaus mit Wasser und Brod auf 8 Tage und 12 Karbatschstreiche täglich. Das nähmliche Jahr gibt den Fideikommissen ein weites Feld. Dadurch wurden nun die Dörfer und Höfe immer fester in ewige Fesseln geschlungen; die adelichen Töchter verloren alle Erbschaft. Von eben diesem Jahre datirt sich das Verboth, daß Witwen der Bauern ohne besondere höchste Erlaubniß die Wirthschaft nicht fortführen dürften. In dem nähmlichen Jahre erschien wieder eine allgemeine Kulturs-Verordnung, und, wie es schon im Eingange davon heißt, sie ward mit der Universal-Versammlung der lieb und getreuen Landschaft in Ueberlegung gezogen. Nach dieser sollten 1) alle öde und unfruchtbare Gründe im ganzen Land beßtmöglichst kultivirt, und an In- und Ausländer angelassen werden; 2) Jedermann konnte ungehindert die Brache anbauen; 3) die geistlichen Körperschaften wurden dabey vom Lege amortizationis dispensirt*),

*) Das erste Lex amortizationis datirt sich vom Jahre 1672.

und konnten also solche Gründe zur Kultur an sich bringen; 4) Gutszertrümmerungen in kleinere Hoftheile wurden erlaubt, doch durfte ein Antheil nicht geringer als ein Achtel seyn; 5) bey Vertheilung der Gemeindegründe soll vorzüglich auf die nahgelegenen Leerhäusler Rücksicht genommen werden; 6) was die Polizeyordnung wegen des Schafhaltens verfügt, soll ferners gelten; 7) die Bienenzucht wurde angelegendst empfohlen; 8) eben so die Herstellung lebendiger Zäune; 9) für jede geschlagene Eiche mußte man drey neue setzen; 10) um die Wälder von den Holzstöcken zu reinigen, mußte jeder für ein erhaltenes Klafter Holz eine Anzahl Stöcke ausreuten; 11) man verfiel sogar auf die Maulbeer-Bäume, ihre Pflanzung wurde ermuntert. Einige Monathe später erschien wieder eine Kulturs-Ordnung, da wurde 1) die Nachtweide abgestellt; 2) eben so die Weide ohne Hüther; 3) die in der Brache angebauten Gründe durften nicht beschädigt werden. Es kömmt auch viertens noch der wichtige Artikel vor in den Ausdrücken: „gleich wie nun zur bequem und beßern Landeskultur vieles beyträgt, wan die größern Felder, Wiesen und Waldungen nicht mit so viel fremd und einschichtigen kleinen Strecken untermischt sind, so wollen und gebiethen wir hiemit, daß jene so viel immer möglich und thunlich ist, ergänzt und beschlossen, mithin diese entweder durch selbst gutwillig Einverständniß der Interessenten gegen einander ausgewechselt oder falls sie sich nicht mit einander auf ein aequivalent in re vel pretio vergleichen könnten, die Sache ad intimum einberichtet werde, um dem Befund nach ex officio das Gehörige vornehmen zu können.“ Zur Beförderung der Kultur entstand eine eigene Landkulturs-Deputation.

Der Brach-Anbau wurde jedoch in dem nähmlichen Jahre wieder beschränkt, vielmehr ganz vereitelt. — Eine Verordnung sagt, wo Schäfereyen das Jus pascendi haben, sollen die Brachfelder ungebaut liegen bleiben.

§. 287.

Eine Verordnung vom Jahre 1763. lärmt gegen die liederlichen Hauswirthe und Gutsabschwender, sich ausdrückend „unter den vielen Hindernissen, welche sich bey dem Landverbesserungswesen in den Weg legen, ist nicht die geringste, daß man sich gegen liederliche Haushälter, Gutsabschwender und Schuldner, wovon das Land voll ist, allzu milde erzeigt.“ Unter die Gutsabschwendungen wurde hauptsächlich auch der Abschleif an den Zaunstätten gerechnet, und man konnte also deßwegen von Haus und Hof gejagt werden! —

§. 288.

Das Jahr 1764. erneuerte wieder die allgemeine Holzsperre, das ist, das Verboth der Holzausfuhr. — Noch nachtheiliger wirkte auf die Landwirthschaft die im Jahre 1765. ergangene allgemeine Mauthordnung. Der Handel mit den Produkten der Landwirthschaft, besonders mit Getreid wurde immer in engere Fesseln gelegt.

§. 289.

Das Jahr 1770. gebahr eine Verordnung über die Landgärtnerey. Sie wollte den Feldbau mit der Gärtnerey vergleichen und bezwecken, daß die Felder auch mit andern Früchten besäet werden, als mit Erdäpfel u. s. w. Mit dem Jahre 1771. trat allgemeiner Mißwachs und Getreidmangel ein; die Getreidausfuhr wurde bey Todesstrafe verbothen. Das Jahr 1772. befahl Magazine anzulegen; Jeder mußte sein Getreid dahin bringen;

Es wurden zugleich gegen allen Auf- und Vorkauf des Getreides Maßregeln getroffen. Das nähmliche Jahr brachte das wohlthätige Gesetz der abgeschaften Feyertage hervor. Auch erschienen zwey Kulturmandate, das eine will, daß die Brachfelder mit allerley Sommerfrüchten und Erdgewächsen bepflanzt werden; das andere befiehlt, alle öde Höfe zu bemayern. Die zu großen Höfe sollten in mehrere Theile oder Mayerschaften zerschlagen werden. Zubaugüter, oder nebst seinem Gut noch ein anderes zu besitzen, wurde wiederhohlt verbothen. Die vorhandenen sollte man bemayern. Diesen neuen Gutsmayern versprach man Vorschüße zum Häuserbau, auch denjenigen Prämien, die sich in der Bemayerung hervorthun. Vorzüglich auch den Beamten, die sich hiebey auszeichnen, wurden Belohnungen zugesichert. Das Kulturmandat vom J. 1773. befiehlt, daß in Sachen, worüber die Kulturs-Verordnungen bereits entschieden haben, gar kein Prozeß zu gestatten wäre, z. B. ob eine Wiese zweymädig gemacht werden könnte. Uebrigens wurde die kürzeste, nähmlich mündliche Prozeßform für alle Kulturstreitigkeiten vorgeschrieben, auch nur zwey Instanzen angewiesen. Das Jahr 1774. empfahl wiederhohlt die Schafzucht in Aufnahm zu bringen. Auch wurde in diesem Jahre den Sperlingen der Krieg erklärt: der Besitzer eines ganzen Hofes mußte jährlich 12, ein Dreyviertler 9, ein Zweydrittler 8, ein Halber 6, ein Drittler 4, ein Viertler 3, alle andere jeder 2 Sperling-Köpfe liefern.

§. 290.

Die Verordnung vom J. 1775. bestimmt wieder Prämien für die, welche sich in der Kultur auszeichnen, als Möser und öde Gründe urbar gemacht, viele Eichen gepflanzt, lebendige Zäune hergestellt, die Schaf- und

Bienenzucht befördert haben u. s. w. Bey der Kultur öder Gründe sollten die den Vorzug erhalten, welche darauf die Weide ausgeübt hatten. Nach diesen erst kämen die Eigenthümer derselben Gründe. Wollten auch diese die Kultur nicht unternehmen, dann wären diese Gründe jedem Fremden, — Kulturlustigen einzuräumen. Wiederhohlt wurde angewiesen, in Kulturgegenständen keine Prozesse zu gestatten und summarissime — in kürzester Form zu verfahren.

§. 291.

Die neue Regierung hat im J. 1778. mit Abstellung der zu großen Hegung des Wildes und der Jäger-Exzesse debutirt. Es heißt in dieser Verordnung „Unsre Meinung ist zwar gar nicht, das Wild in unsern und andern Waldungen in solchem Uebermaß hegen zu lassen, daß sich dessen der Bauer und Landmann schwer, oder gar nicht mehr zu erwehren vermöchte u. s. w.“ — Gegen die Jägertyranney wird darin ein großes Sündenregister aufgezählt. — Merkwürdig bleibt das Jahr 1779. für die Landwirthschaft. Hier wurden alle Grundbarkeiten in Erbrecht umgewandelt, alle Laudemien in jährliche Geldabgaben, sogenannte Mayrsschaftsfristen, für immer bestimmt, und alle andere Forderungen abgestellt, so daß also die Güter gleichsam jährlich nur eine bestimmte Geldsumme zu zahlen hatten. Wohlthätig war diese Verfügung. Schade, daß es die Regierung nicht wagte, sie allgemein zu machen, und sie nur auf die landesherrlich-grundbaren Unterthanen beschränkte. In dem nähmlichen Jahre wurde bey Kultur öder Gründe Freyheit von allen Abgaben, selbst vom Zehent, auf zehn Jahre zugestanden.

§. 292.

Das Jahr 1781 — vielmehr die Weidenschaft — brachte eine allgemeine Viehseuche hervor, worüber allerley An-

stalten getroffen werden mußten. Von dem nähmlichen Jahre datirt sich wieder eine allgemeine Ehehalten- und Tagwerker-Ordnung. Das Jahr 1782. will nun auf einmal alle Möser und Pfützen getrocknet haben, weil die Krankheiten des Viehes darin den Ursprung hätten. Eben dieses Jahr verhängt strenge Strafen gegen die Baumfrevler; doch ist das Handabhauen in Zuchthausstrafe abgeändert. In diesem Jahre wurden auch alle Leibgüter der Kirchen in Erbrecht umgewandelt, und zwar ganz nach dem Mandate vom Jahre 1779. Das Jahr 1783. beschäftigt sich vorzüglich mit der Seidenzucht, vermehrte die Plantagen der Maulbeerbäume, führte eigene Direktionen dabey ein, und ermunterte die lieben Unterthanen, Bäume bey selben abzunehmen, und sich so auf die Seidenzucht zu verlegen. Das nähmliche Jahr schärft das Verboth, ohne landesherrlichen Konsens ein Tagwerker oder Leerhaus zu erbauen. Auch erfolgte ein weiteres Kulturmandat, bezielend, daß besonders die Prozesse abgekürzt werden, daß die Fatalien zur Appellation nicht länger als 14 Tage dauern, und Weidrechtler auf öde Gründe kein Widerspruchsrecht bey vornehmender Kultur haben sollen. Im J. 1784. bringt ein Mandat das Landgestüttwesen in Anregung; auch kömmt eine Bienengesellschaft zu Stande. Das Jahr 1785. verfügt wieder Holz-, Getreid- und Viehsperren; wollte also nichts verkaufen lassen, keine Einnahme haben.

§. 293.

Im J. 1787. kömmt vor, daß in Kulturs-Prozeßsachen die Landesregierung die zweyte und lezte Instanz seyn soll. Auch wurden Schmalz-, Unschlitt-, Hornvieh- und Schaf-Sperren verhängt. Zugleich erhielten die Seidendirectionen und Maulbeerbaum-Plantagen einen größern Wirkungs-

kreis, weil man sich vom beßten Fortgang überzeugt hatte!! Im Jahre 1788. war wegen allgemeiner Viehseuche vollauf zu thun. Im Jahre 1789. wurde wieder auf die Bemayrung der Zubaugüter gedrungen, und eine Menge von Gold glänzender Forstmeister aufgestellt u. s. f. Das Jahr 1790. entladete sich mit einem großen Kulturs-Unternehmen: das große Donaumoos sollte durch eine eigene Kommission in Kultur gesezt werden.*) Im nähmlichen Jahre wurde erklärt, daß die neu kultivirten Gründe keine Pertinentien (Zugehöre) zu den grundbaren Gütern seyn sollen. Auch erschien wieder eine allgemeine Verordnung in Landkulturssachen, vielmehr waren alle vorige Verordnungen darin zusammengefaßt. Besonders wurde hier bestimmt, daß bey Freveln auf kultivirten Gründen die ganze Gemeinde zu haften hat. Ferner heißt es: „Einzelnen sowohl als ganzen Gemeinden, welche ihre zerstückelten Feldgründe zusammen legen wollen, soll von den Obrigkeiten und Gerichten ex officio, so wie von der obern Landesregierung mit Abschneidung alles unnöthigen Kostenaufwandes dazu verholfen werden.“ Ein anderer Artikel sagt, daß, wenn einmähdige Wiesen zwey- oder dreymähdig gemacht werden, dürfte der Grundherr deßwegen kein höheres Laudemium fordern. Alle landesherrliche öde Gründe wären auf Bodenzins von 5 kr. per Tagwerk anzulassen. Den größern Kulturs-Unternehmern wurden 15 bis 30 Freyjahre zugesichert. Im J. 1792. wandte man wieder die Aufmerksamkeit auf die Pferdezucht,

*) Sieh Hazzi's statistische Aufschlüße von Baiern im Landgerichte Schrobenhausen. Sieh auch Kling, über die Kultur des Donaumooses; dann Baron Aretin's aktenmäßige Donaumoos-Kulturgeschichte.

das Landgestütwesen. Zugleich gestattete man die Abtheilung der Gemeinde-Waldungen, doch in beschränkter Form. Ueberhaupt gab es mehrere Verordnungen über das Forstwesen.

§. 294.

Das Jahr 1793. ermuntert auf das angelegendste zu lebendigen Zäunen, und stellte die Zehenten auf den Brachfeldern ab. Das Jahr 1794. verhängt eine allgemeine Pferdesperre oder ein Ausfuhrverboth, trift Vorkehrungen gegen die überhandnehmende Viehseuche, und beschränkt wieder die vorhin ausgesprochene Freyheit vom Zehent im Brachanbau. Im J. 1795. kamen nähere Bestimmungen für Abtheilungen der Gemeinde-Waldungen, auch für das Forstwesen ein eigenes Kollegium — Forstkamer genannt, zum Vorschein. Das Jahr 1796. beschäftigte sich daher vorzüglich mit den Waldungen. Es mußten auch wieder Anstalten gegen die Hornviehseuche getroffen werden. Im J. 1797. hatte das ganze zahlreiche Forstwesen mit dem fliegenden Wurm zu kämpfen. Dieser Wurm stellte den beßten Forstmeister vor, wenigstens gab er die beßte Lehre.

§. 295.

Im Jahre 1795. wurde verordnet, daß kein einziges Leerhaus erbaut werden dürfe ohne Einwilligung der Gemeinde, und Uebernahme der Familie von Seite derselben zum Unterhalt; auch mußte noch nebenbey der landesherrliche Konsens erhohlt werden. Lauter Mittel, kein neues Haus mehr aufkommen zu lassen!! So ging man zum neuesten Zeitpunkt über.

Neunter Abschnitt.

Resultate der Geschichte der deutschen Landwirthschaft im Allgemeinen.

§. 296.

Die Geschichte hat uns nun gezeigt, daß in der ersten Epoche nur vereinzelnte — sohin arrondirte Landwirthschaften bestanden; daß die Felder frey waren, wie die Besitzer, keine Bürde auf Land und Leuten haftete. Im Krieg ergriff Jeder die Waffen, mit dem Heerbann ziehend.

§. 297.

Auch noch in der zweyten Epoche blieb dieser Zustand; doch fiengen Priester und Kirchen an, die durch Auslichtung der Wälder oder Geschenke errungenen Felder mittelst Kolonen bebauen zu lassen. Diese mußten dann jährlich Antheile von den Früchten geben, auch allerley Dienste leisten, frohnen. —

§. 298.

Die Kirchen und Priester erschufen in der dritten Epoche die Dörfer: man siedelte sich nun im Umkreise der Kirche an; die Felder wurden von dem Wohnsitze entfernter. Kirchen und Priester wußten als Geschenke oder auf andere Art immer mehr Felder, oft ganze Fluren an sich zu bringen; diese vertheilten sie wieder unter die Bewohner des Dorfes, Forderungen sich bedingend. Schon ward also der Besitzstand des Landwirths gemischt, zerstreut in der Flur des Dorfes; allmählig ward er mehr zu Diensten, sein Feld zu Gaben verbunden.

§. 299.

In der vierten Epoche standen auf der einen Seite die Priester, welche den Landmann für sein Seelenheil immer weichherziger machten, um Felder anzulassen oder Dienste und Gaben darauf zu übernehmen; auf der andern Seite hatte ein neuer Stand — der der Ritter sich ausgebildet. Diese vergrößerten die Unsicherheit des Landes, mordeten, raubten und plünderten; Schutz und Sicherheit mußte nun der Landmann auch da suchen, sich und die Felder dienstbar erklärend. Andere bekamen wieder Felder, dafür Kriegsdienste zu leisten. Nur die Ritter und ihre Vasallen zogen jezt in's Feld: den vorigen Heerbann vertrat die Lehenmiliz — das Lehenwesen; dem Landmann kam nicht mehr das Waffentragen — der Kriegsdienst zu; er war davon befreyt und genoß Schutz und Sicherheit. Dafür leistete er Frohnen, und seine Felder Gülten, Zinse und Zehenten. Dieß fesselte die Dienstleute, Bauern und Felder an ihre Herrn — — Kirchen, Klöster oder Ritter: Alles war Feodalität und fest ineinander geschlungen. Städte haben sich gebildet, so wie auf der Berge Höhen feste Burge. Eben so mehrten sich die Dörfer, und vermischten immer mehr die Felder der Flur. Es gab schon einen Unterschied der Stände, Geistlichkeit, Adel und Bürgerschaft; der Bauer ward wie seine Felder ihr Unterthan.

§. 300.

In der fünften Epoche wüthete das Faustrecht fort, also vervielfältigte sich auch immer mehr die Feodalität. Die Priester, die Ritter, auch zum Theil die Bürger waren die Gewaltigen oder Mächtigen eines Landes; die Fürsten mußten selbst bey ihnen Hülfe und Rath suchen. Dafür hatten sich jene allerley Privilegien und Freyheiten

ausbedungen. Die wichtigen Angelegenheiten des Landes wurden auf Landtägen nur zwischen obigen Klassen, die man deßwegen Landstände nannte, verhandelt. Dieß hatte die Folge, daß alle Verhältnisse immer vortheilhafter für sie — desto nachtheiliger aber für die Bauern, für die Landwirthschaft geleitet wurden. Diesen blieben allein die Lasten, sie hießen nun die armen Leute, und sind es auch in jeder Hinsicht geworden.

§. 301.

In der sechsten Epoche hat zwar der Landfriede dem Faustrecht ein Ende gemacht. Aber noch immer schlimmer wurde es um die Landwirthe oder Bauern. Die eingeschlichenen römischen Rechte gossen die bisherigen Mißbräuche und Unrechte in gesetzliche Formen. Die Güter der Landleute waren nun entweder leibeigen, Lehen, Herrngunst, Leibgeding oder Erbrecht u. s. w. Es kamen dazu Laudemien, ungemessene Scharwerke, Erweiterung von Zehenten auf Früchte und Vieh, Konsense, Abgaben und Taxen aller Art. Der Bauer ward so der Willkühr seiner Herrn preisgegeben; was ehedem das Schwert vermochte, mußten nun die Schläge der Schergen bewirken; der Grund- oder Lehenherr hatte nämlich auch den Gerichtszwang (Jurisdiktion) über seine Bauern erlangt. Die Feodalität oder die Eintheilung der Menschen in Herrn und Knechte war bis zur Vollkommenheit ausgebildet. Leztere sind nicht selten von ihren Zwingherrn bis zum Vieh herabgewürdigt worden.

§. 302.

Unterdessen das Wesen der Feodalität — die Lehenmiliz verlor sich. Dafür entstand die Söldnermiliz oder die Soldaten. Aus den Haufen der Landleute wurden diese

freywillig oder mit Gewalt geworben; die Zahlung dazu nahm man wieder von ihnen unter dem Nahmen von Steuern und allerley Auflagen, Hofanlagen u. dgl. Dieß veranlaßte den Hoffuß oder allerley dergleichen Zahlungsmaßstäbe. Sie waren neue Fesseln, um jedes einzelne Gut gezogen, und volle Gebundenheit der Güter darstellend. Dazu kamen auch die Fideikommisse u. s. w. Diese hinderten selbst einen gutdenkenden Herrn, etwas zur Erleichterung seiner Knechte und ihrer Güter beyzutragen.

§. 303.

Hier bey Auflösung des Lehen-Systems war eigentlich der Zeitpunkt, wo auch die Güter und Landleute wieder ihre vorige Freyheit erlangten. Die Landleute mußten nun selbst wieder Kriegsdienste nehmen, und nebenbey dem Staat Abgaben oder Steuern zahlen; also hätten von selbst alle die Forderungen hinwegfallen sollen, die vorhin die Lehen- oder Grund-Herrn für übernommene Kriegsdienste machten. Jezt hatte also der Landmann die nähmlichen Abgaben doppelt zu zahlen, ja verlor alle Freyheit und er mußte auch noch Kriegsdienste thun. —

§. 304.

In der siebenten Epoche vergrößerte sich das Reich der Abgaben; alle fielen sie auf die Landwirthschaft; man stüzte sie größtentheils auf den Hoffuß oder solch bestimmten Maßstab der Güter, und war daher genöthigt, immer fester auf die Gebundenheit der Güter zu halten. Dieß brachte von Zeit zu Zeit die sonderbarsten Verordnungen hervor, alle dahin zielend, die Bevölkerung eher zu mindern als zu mehren, das Land öder, ärmer zu machen; die Willkühr der Grundherrn artete immer mehr in Mißbräuche und Mißhandlungen gegen die Unterthanen und

ihre Beutel aus. die neuesten Gesetze stempelten all dieses als wohl hergebrachte Gewohnheiten. — Wenn auch in der neuern Zeit Gelehrte und Staatsmänner die Landwirthschaft — die Bauern in Schutz nahmen, selbst bey der Regierung manch zweckmäßige Vorschläge geltend machten, so verfehlten sie doch ihre Wirkungen: die alten Uebel waren zu eingewurzelt. Diese Uebel waren schon mit der Verfassung verkettet, und von den Ständen mächtig geschützt; es bedurfte einer Radikal-Cur gleich der Reinigung von Augeas Stall. —

§. 305.

Der Landwirth schleppte sich fort, gepeinigt, belastet, gedrückt auf allen Seiten; er bebaute mehr oder weniger seine Felder, in hundert Stücken in der Flur zerstreut; war bey jeder bessern Vorkehrung gelähmt, gebunden, und ließ es also lieber beym Alten; er säete in das Winter- und Sommerfeld; der übrige, oft größte Theil der Gründe blieb brach; er jagte sein Vieh am frühen Morgen aus dem Stalle, das nun gleichwohl sehen konnte, wo es den lieben Tag Futter fand; er und sein Vieh kümmerten in dieser Erbärmlichkeit seit Jahrhunderten fort.

§. 306.

Wenn also die Landwirthschaft in der ersten Epoche, bey der Kenntniß von Deutschland, in der Wiege lag, so ist sie noch nicht weiter vorgerückt, als in den Stand der Barbarey, in das Alter des wilden Jünglings, der in den Fesseln, ihm von der Feodalität fest geschlagen, sich reibt und tobt, dem man sie also wohl weise lösen muß. — —

§. 307.

Nun ist noch die neueste Zeit — oder das Bild der Gegenwart, vereinzelt auf alle Kreise von Baiern, eigenlich ein statistischer Umriß der Landwirthschaft jedes Kreises aufzustellen. — Dieses verlangt auch das Programm des landwirthschaftlichen Vereins in der ersten Bedingung seiner Forderungen, „nämlich eine Angabe und kurze Beschreibung des in den verschiedenen Kreisen des Königsreichs zur Zeit herrschenden Wirthschaftssystems."

Zehnter Abschnitt.

Statistischer Umriß der Landwirthschaft des Isarkreises.

§. 308.

Der Isarkreis besteht aus einer Gebirgskette, zu den tyrolischen Alpen gehörend. Er empfängt sie an der Loysach, und verläßt sie am Chiemsee. Nach der Gebirgskette reihen sich die Vorberge an, im Gehügel immer sanfter gegen Pfaffenhofen, Landshut, Mühldorf sich abdachend. — Gewaltig stürzen Isar und Inn aus den Gebirgen hervor. Sie und eine Menge Nebenflüße und Bäche haben diesem Lande die Form gegeben; durch sie gingen in den wilden Gebirgen und Gehügeln die Thäler hervor. Da, wo der Abfluß vom Gebirge — oder das Zusammentreffen zweyer oder mehrerer Flüße — nicht genug Bahne sich öffnen konnte, blieb das Wasser in weiten Räumen, wie Kessel ausgespühlt, gleich Reserven zurück. Diese Reserven sind die Seen; manchmal haben sie durchgebrochen; der zurückgelassene Raum

blieb dann eine weite Fläche, oft Sumpf, oft fruchtbarste, oft unfruchtbarste Strecke. Das ganze Land dieses Kreises zerfällt daher in die Gebirge, Vorberge, Gehügel, Thäler und die Flächen, welche auf obige Art um Dachau, München, Erding, Mosburg, Landshut entstanden. — Die Isar als Hauptfluß dieses Kreises hat neben sich die Loisach, Jachna, Amper, Glon, Würm, Windach, Starzl, Maisach, Mosach, Dorfen, Strogen, Sempt, Ebrach; — der Inn, die Mangfall, Leuzna, Kalt, Isen, Attl, Roth, Alz, Glon. Nur zum Theil berührt auch der Lech diesen Kreis. Weitere Nebenflüße sind noch die Paar, Acha, Ilm, Wolzach, die große und kleine Vils und Roth. Auch finden sich eine Menge Bäche, so daß alle Gegenden überflüßig bewässert sind. Ueberdieß stehen hier noch folgende Seen oder Wasserreserve: 1) Ammersee — 2 Meilen in der Länge, 1 in der Breite — in einigen Orten über 100 Klafter Tiefe — im Umfange $1\frac{1}{2}$ Quadratmeile; 2) Walchensee', $1\frac{1}{2}$ Stunde lang und eben so breit, 1 Quadratmeile im Umfange; 3) Würm- oder Stahrembergersee, 5 Stunden in der Länge, $1\frac{1}{2}$ breit, 140 Klafter in der größten Tiefe; 4) Kochelsee, 1 Stunde lang, $\frac{3}{4}$ breit; 5) Tegernsee, $1\frac{1}{2}$ Stunden lang, $\frac{1}{2}$ Stunde breit; 6) Schliersee, $\frac{3}{4}$ Stunde lang, $\frac{1}{2}$ Stunde breit; 7) Staffelsee, $\frac{5}{4}$ Stunde lang, eben so breit, er mißt 24 Klafter in seiner größten Tiefe; 8) Riegsee, $\frac{1}{2}$ Stunde lang, eben so breit. Es gibt noch mehrere kleinere Seen in der Gegend von Rosenheim, Weilheim und Wasserburg, als Simsee, Spitzingsee, Wesserbrunnensee, Seeonsee, Karpfsee, Baierbachersee, Thüningersee, Lüzelsee u. s. w. Nach politischer Eintheilung zählt dieser Kreis 22 Bezirke oder Landgerichte, als 1) Weilheim, 2) Tölz,

3) Miesbach, 4) Rosenheim (diese enthalten Gebirge), 5) Wolfrathshausen, 6) Stahremberg, 7) Ebersberg, 8) München, 9) Dachau, 10) Landsberg, 11) Friedberg, 12) Aichach, 13) Schrobenhausen, 14) Pfaffenhofen, 15) Freysing, 16) Mosburg, 17) Erding, 18) Landshut, 19) Vilsbiburg, 20) Mühldorf, 21) Trosburg, 22) Wasserburg.

§. 309.

Klima.

Die Gebirge ziehen einen Vorhang gegen den wohlthätigen Süden, also das Land kalt und rauh hinter sich lassend. Den größten Theil des Jahres beherrscht der Winter, und der Frühling eilt wie im Fluge vorüber. In den wenigen Sommermonathen drückt dann eine unerträgliche Hitze, besonders, wenn der Sirocco durch die Klüfte bricht. Die kältere Lage haben die Gerichts-Gezirke, Weilheim, Tölz, Miesbach, Rosenheim, nicht viel weniger die angränzenden, als Wolfrathshausen, Stahremberg, Ebersberg, München, Dachau. Saufter wird es Geisenfeld, Landshut, Mühldorf zu. Nicht bloß der lange Winter und die späten Fröste schaden in obigen Bezirken dem Ackerbaue, sondern meist fällt Hagel über die Felder her, als im Gerichte Weilheim, Tölz, Miesbach, Rosenheim, Wolfrathshausen, Stahremberg, München, Ebersberg und Wasserburg. Es ist stäts der Luftdruck vom Westmeere her, der Westwind, der üble Witterung, Donner und anhaltenden Regen — im Gebirge dann Schnee mit sich bringt.

§. 310.

§. 310.

Boden.

Die Masse der Gebirge ist Kalkflötz — von einer nicht fernen Naturumwälzung zeugend. — Flach liegt im Gebirge auf den Kalksteinen die vegetabilische Erde oder Dammerde auf. Auch am Fuße der Gebirge in den Bezirken von Wolfrathshausen, Stahremberg, Ebersberg, München, bedeckt sie noch karg den Schutt, der sich bey der Bildung des Landes angeschwemmt hat, und sich noch täglich häuft; — denn unerbittlich sind die stäten Angriffe der Elemente auf die Gebirge. Die Beute davon rollt mit Bächen und Strömen fort; Vieles bleibt auf dem langen Wege, besonders beym ersten Entstürzen aus den Gebirgen zurück, das Meiste eilt mit allem Gewässer dem schwarzen Meere zu, dem Grabe dieses Landes: denn das Meer ist das Grab der alten Länder, und die Wiege der neuen. So hat auf diesem Planeten die Natur ihren ewigen Prozeß entfaltet.

§. 311.

Der Boden ist außer den Gebirgen im Bezirke Weilheim meistens Sumpf und Filz*); — die Unterlage Thon oder Kalkkies; — der dritte Theil des Flächenraums kultivirt. Um Weilheim und Polling erscheint der Boden etwas besser, der Thon verwitterter und durch Dünger kräftiger gemacht. Im Bezirke Tölz zeigt sich als Unterlage der schmalen Decke von Dammerde — der Kalkstein oder Flugsand. Auch mangeln Sümpfe nicht. Die Isar und die Bäche lassen nebenbey überall viele öden Stre-

*) Filz wird ein Moraſt genannt mit verkrüppelten Fichten und Föhren von ein Paar Schuh Höhe bewachsen.

cken zurück, mit den Beuten von den Gebirgen überschüttet. Der achte Theil mag daher nur kultivirt genannt werden. Beynahe das Nähmliche gilt von dem Bezirke Miesbach; doch haben Verwitterung und Menschenhände hier schon mehr geleistet. Etwas guter Thon findet sich um Peis, und mergelartiger Boden zu Götting, Westerham ꝛc.. Der dritte Theil des Bezirkes mag kultivirt seyn. Im Rosenheimischen fehlt es wieder an Mösern (Sümpfe) und Filzen nicht; der Inn zeigt sich da im Ausschütten des Kieses umher noch verheerender. Die Unterlage der Dammerde ist daher überall Kalkkies. Auch hier kann nur der dritte Theil des Bodens als kultivirt angenommen werden. Im Bezirke von Wolfrathshausen begegnet man am Fuße der Gebirge weit umher einer Menge Sümpfe; die Unterlage ist Thon oder Kalkkies. Der vierte Theil dieser Strecke mag als kultivirt gelten. Beynahe das nähmliche Verhältniß trift man im Bezirke Stahrenberg: die Dammerde mag über dem Kalkkies kaum einen halben Schuh hoch seyn. Gegen Inning zu zeigt sich der Boden lehmigter, also besser. Der vierte Theil davon kann kultivirt heißen. Im Bezirke Ebersberg mangeln wohl auch Möser nicht; doch ist der Kalkkies schon mehr zu Lehm verwittert, und gibt mit Dammerde vermischt, besonders gegen die Sempt hin, bessern Boden. Der dritte Theil wird kultivirt seyn. Seichter liegt im Bezirke München die Dammerde auf dem Kies, so wie auch Sümpfe um Dachau — Schleisheim zu sich hinziehen; immer magerer ist der Boden über Garching hin, so auch um Freyheim. Noch eine undankbarere Ebene erscheint um Trudring — Grünenwald und Erding zu; sie heißt im Gefiel. Hier mangelt sogar Wasser. Ueberall geht der Kies zu Tag aus, und

beurkundet das Wasserbeet eines abgelaufenen Sees. — Drey kleine Plätze, als Lochhausen, Berg am Laim, und Laufzorn wurden allein mit guter Mergelerde vom Himmel gesegnet. Der dritte Theil des Bezirkes mag kultivirt seyn. Obschon auch im Bezirke Dachau große Sümpfe sitzen, so finden sich doch wieder fruchtbare Strecken, wo Mergel mit Dammerde gemengt, einen fettern Boden darstellen, als in Roth, Glon, Maisach und Starzlthal. Die Kultur beherrscht nur die Hälfte des Bodens. Im Bezirke Landsberg zeigt sich ein auffallender Unterschied zwischen der Gegend der Ammer und der Windach zu, oder was jenseits der Münchner-Chaussee der Windach zu liegt. Da ist viel Sumpf und Kies, das Ganze wild, die Gegend des Sees von Diessen ausgenommen. Desto schöner und fruchtbarer wird es von der Ammer der Paar und dem Lech zu. Man heißt es hier den Lechrain. Die Natur, eine Masse von wohlthätigen Schlamm dunkelbrauner, mit Lehm und Mergel gemischter Erde ausbreitend, hat hier ein wahres Land der Ceres gebildet. Wenn in der obigen Gegend nur der dritte Theil als kultivirt angenommen werden kann, so sind es hier $\frac{2}{3}$ Theile. Im Bezirke Friedberg erhält sich noch dieses goldene Land bis Kissing; nun erscheint rother Sand bis an die Glon hin, der der Gegend nicht mehr den Nahmen Fruchtland, sondern den des Holzlandes gibt. Noch schlechter ist das diesseitige Lechthal — eine tiefe Strecke mit Sumpf und Verwüstung gefüllt. Diese verschiedenen Verhältnisse mögen ein Drittheil als kultivirt gelten lassen. Auch im Bezirke Aicha ist der rothe Sand vorherrschend und die Dammerde wenig; doch hat dem Lech, Acha und Paar zu mehr Lehm sich beygemischt. Rauher ist Alles der Glon zu und hat auch wieder den Nahmen des Holzlandes.

Im Ganzen wird der dritte Theil kultivirt seyn. Der rothe Sand sezt sich, in der sanften Abdachung dem Donaumoos zu, im Bezirke Schrobenhausen fort. Hier kann man die Hälfte als kultivirt annehmen. Eben so im Bezirke Pfaffenhofen. In den Thälern, besonders im Ilmthal zeigt sich mehr Dammerde mit Lehm gemischt. Die Hälfte des Bodens kann hier als kultivirt gelten. Im Bezirke Freysing erscheint wieder der Kalkkies. Im Glonthal hat der Boden viel Lehm und Dammerde; auch außer Freysing auf dem Gehügel Moosburg zu sezt sich dieser Lehm fort, und bewirkt etwas fetten Boden. Ein Drittheil des Ganzen mag kultivirt seyn. Im Bezirke Moosburg gibt es wieder Moos oder Sumpf der Menge. Im Ammerthale und um Moosburg ist der Boden etwas besser, oft Mergelgrund; — dem Gehügel zu in der sogenannten Hollathau desto schlechter: magerer Sand, wenig Dammerde. Die Hälfte mag als kultivirt gelten. Im Bezirke Erding hat der Distrikt oben zwischen der Sempt und Dorfen magern Lehm mit grobem steinigen Sand und nebenher viel Moos; der Boden ist kalt und naß. Weiter herab über Aufhausen, Erding zu gibt es mehr Dammerde; man darf aber nicht zu tief ackern, sonst erscheint die todte Kalkerde (der weiße Alm genannt) und der Boden wird ganz unfruchtbar. — Nebenher, Freysing zu, fällt ein ungeheures Moos in die Augen. Der dritte Distrikt zwischen der Sempt und Strogen ist mit schwerer schwarzer Erde bedeckt und sehr fruchtbar. Rechts das Gehügel hinan heißt es das Holzland, — ist Lehmboden, bald mehr, bald weniger mit Dammerde gemengt. Nur den vierten Theil des ganzen Bezirks kann man kultivirt nennen, das Uebrige ist Moos, Weide, Wald. Im Bezirke Landshut gegen Rottenburg hin ist fetter

Thon, sehr viel mit Dammerde gemischt. — Im Isarthale selbst erscheint links und rechts meist Sumpf. Jenseits Teisbach zu zeigen sich die Gehügel lehmigt und nach der Mischung mit Dammerde mehr oder weniger fruchtbar. Die Hälfte kann kultivirt heißen. Im Bezirke Vilsbiburg bestehen die Hügel aus rothem Sand, meist zu Lehm verwittert, der bald mit mehr oder weniger Dammerde geschwängert, ziemlich fruchtbar ist. Nur der fünfte Theil kann als unkultivirt gelten. Im Bezirke Mühldorf bleibt an den Anhöhen von Haag her noch der undankbare Kies. Auf einmal um Ampfing — Mühldorf zu erscheint wieder eine wohlthätige Fläche von Mergelerde. Auch im Roththale ist der Boden lehmigter — fetter. An Innufern erschrickt man wieder ob so mancher Verheerung. Der dritte Theil kann als kultivirt angenommen werden. Im Bezirke Trosburg trift man auf lauter Sümpfe und Seen, gleich als wenn die Hauptgewässer erst abgelaufen und die Erde geschaffen wäre. Der Alz zu ist das Gehügel rothsandigt, — oft in den Thälern der Sand zureichend zu Lehm verwittert. Das Drittheil des Ganzen wird kultivirt seyn. Im Bezirke Wasserburg stößt man auf einzelne Sümpfe; Kies ist die zu nahe Unterlage der Dammerde. Attel und Roth zu, auch gegen die Isen hin findet sich jedoch mehr Lehm, fetterer Boden. Man kann ein Drittheil als kultivirt annehmen.

§. 312.

Die Felder.

Sie darf man nicht suchen in den Gebirgen, also auch nicht in denen des Gerichts Weilheim. In den übrigen Gegenden ist der Hauptanbau Sommergetreid. Man sieht zwar auch etwas Fesen und Korn, besonders

um Weilheim. Im Ganzen herrscht die Dreyfelderwirthschaft. Man trift Flachs, Hanf und etwas Erdäpfel an. Im Durchschnitt erhält man nur den dritten oder vierten Samen. Daran trägt theils die ungünstige Lage Schuld, — viel aber auch, daß die Felder wenig bearbeitet, wenig gedüngt werden. Im Tölzischen findet man selbst im Gebirge an den Ufern der Ris und Isar — Felder. Meist besteht in diesen Gegenden Wechselwirthschaft: das Feld wird im dritten Jahre wieder zur Wiese, und dann diese im dritten Jahre wieder zu jenem. Das Getreid, meist Gerste und Haber, erscheint voll Unkraut, muß gereinigt werden, und beurkundet die zu wenig angewandte Mühe in des Ackers Zubereitung. Höchstens wird nur der vierte bis sechste Same vergolten. Etwas besser sehen die Felder um Benediktbaiern aus und geben zwey Samen mehr. In den Gebirgen Gerichts Miesbach hauset gar kein Pflug. In den Vorbergen baut man Sommergetreid in Wechselwirthschaft mit Wiesen und Feldern; nur einmal, höchstens zweymal wird geackert, — daher Unkraut in Menge; auch erhält man nur den dritten oder vierten Samen. Um Peiß sind bessere Felder. Der Posthalter Estermann zeichnet sich als guter Oekonom aus, seine Felder sind am fleißigsten bearbeitet, seine Gründe arrondirt; daher seine Felder große Beete mit schönen Saaten darstellen. Er bekömmt von Korn und Gerste 8 — 10 Samen. Mit Vortheil baut er auch Federhaber, Rohrdorfer-Weizen u. dgl. An der Mangfall, Götting und Westerham zu stehen schöne Weizenfelder zu acht- bis zehnfacher Aernte. Im Bezirke Rosenheim trägt selbst das Gebirg Felder am Innufer. Man sieht hier in Ober- und Niederaudorf schöne Oekonomien, welche die Bewohner erst jüngst arrondirt haben; es gibt keine Brache, sondern Wechselwirthschaft und Sommer-

getreid zu 6, 8 und 10 Samen vergolten. Weiter heraus, am Wasen genannt, sieht man auch Wintergetreid, doch mehr Sommerbau — zu 4—6 Samen. Vorzüglich wird in der Gegend viel Dreuer oder Mischling gebaut, — auch viel Flachs, der dem Gebirge zu besser geräth. Ueberhaupt sind die Felder nicht gut zugerichtet; auch wird sogar Brache gehalten. Um Rosenheim hört sie wieder auf, und ist mehr Fleiß sichtbar. Hier erhält man den sechsten bis achten Samen. Mit Erfolge ist noch immer der bekannte Rohrdorfer Weizen in Anwendung. Schade, daß die Felder am Inn hin und neben andern Bächen so großen Verheerungen immer ausgesezt bleiben. Eine richtige Direktion des Flußes könnte viel Land gewinnen machen. Im Bezirke Wolfrathshausen herrscht wenig Fleiß für die Felder: sie werden ein- oder zweymal geackert und dann dem lieben Gott überlassen. Meist sieht man nur Sommerbau, — auch etwas Korn, gegen das Gebirg hin viel Flachs. Die Aernten vom Getreide sind im Durchschnitte vier- und fünffach. Der Ritterspor treibt in der Gegend sein Wesen, und hat dem Ackerbau schon viele Nachtheile zugefügt. Im Bezirke Stahrembergbaut man wohl etwas Korn, — meist aber Gerste und Haber, hat wie gewöhnlich drey Felder und erzielt den vier- bis fünffachen Samen. Gegen die Starzel zu gibt es Weizenfelder, auch zu Inning. Der Flachs geräth im Ganzen gut. Einzelne, wie z. B. der Posthalter Reinbold zu Inning haben die Brache bereits aufgehoben; allein Prozesse wegen des Brachzehents, Beschädigung ihrer Brachfelder, und die zu wenige Unterstützung von Seite der Gerichtsstellen sind hier wie in andern Orten die Ursache, daß man ihn wieder unterließ! — Im Bezirke Ebersberg wird meist Korn und Haber

in 4—6 Samen erworben. Im Holzland Gräfing, Zinnenberg zu, hat der Kleebau die Brache verdrängt. Gegen die Sempt hin gibt es schöne Weizen- und Gerstenfelder zu acht- bis zehnfachen Samen. Nebenbey sieht man überall viel Hanf und Flachs. Zu Zorneding ist die Oekonomie des Posthalters Grandauer hervorstechend: die Felder sind meist arrondirt, besser gedüngt und bearbeitet; Statt Bifange erscheinen Beete; auch wird vorzüglich viel Kleesamen errungen, der den Kleebau in der Gegend schon sehr empor gebracht hat. Im Bezirke München ist der Gersten-, überhaupt der Sommerbau die Hauptsache; man erhält 4—6 Samen. Schöne Weizenfelder findet man allein zu Lochhausen, Laufzorn und Berg am Laim. Im Gefiel stößt man auf 10—15 jährige Brache, auch so um Garching, Freysing zu. Schön und mühsam zugerichtete Felder bemerkt man bey Hrn. Baron v. Hartmann in Ismaning, bey Hrn. Grafen Yrsch in Freyham und zu Schleisheim: die Bifange sind da verbannt; es wird öfter geackert; man findet neue verbesserte Ackerinstrumente; vorzüglich sieht man viel Klee und Erdäpfel. Schade, daß zu Schleisheim die zu vielen Felder auch die Brache hervorbringen. Dadurch wird eben kein gutes Beyspiel gegeben. Ein noch böseres Beyspiel für die Kultur besteht in der Gegend von München der Georgenschwaig zu, daß man statt die Felder zu verbessern, sie Tagwerkweise um einige Gulden zur Abschur verkauft, das ist, Jemanden überläßt, alle Dammerde abzuräumen, so daß Streckenweise der Kies zu Tage liegt, und bald eine große Steppe umher sich ausbreitet. Einzelne schöne Oekonomien im Dorfe Schwabing. Auch zu Freymann beginnt eine solche. Madame Albert hat hier den Kleebau eingeführt, und sucht mit aller Mühe die Hindernisse zu über-

winden, die sich ihrem Arrondirungsplane entgegensetzen. Im Bezirke Dachau wird Korn, Haber zu 4—6 Samen gebaut; im Glonthale Weizen, Gerste zu 6—9 Samen; im Maisachthal ebenfalls zu 5—7; eben so der Roth und Starzl zu mit 8—10 Samen. Sonst gibt es noch viel Flachs, Erdäpfel; der Kleebau fängt an. Es besteht noch Brache und kein besonderer Oekonomiefleiß. Im Landsbergischen findet man vorzüglich Fesen, Roggen, Haber zu 5—6 Samen; auch Klee und Erdäpfel. Hier an der Ammer und Windach hat bisher der Rittersporn der Landwirthschaft allen Muth genommen. Jenseits der Chaussee an dem Lechrain zeigt sich in Allem das Gegentheil: die Felder werden mit allem Fleiße zugerichtet; man sticht Raine, Rasen an den Einfassungen der Felder, Wälder u. dgl. ab, sucht überall Erde zu gewinnen, um die Felder damit zu überführen, zu mergeln, zu schmalzen, wie man sagt. Schon um 3 Uhr des Morgens geht es an die Arbeit bis späte Nacht; — vier- bis fünfmal wird das Feld — und zwar tief geackert, und sehr schmale Bifange gemacht; zehn- bis zwanzigfacher Samen ist die Aernte an Fesen, an Roggen acht bis zehn-, an Haber fünf- bis sechsfach. Die Leute sagen: „sie müssen die Brache nur wegen der zu großen Höfe — zu vieler Felder halten.“ Man sieht auch etwas Klee, Flachs, Rüben. Zu Kaufering, Haltenberg, und Weil — zeichnen sich die Oekonomien aus. Im Friedbergischen — sind ausser dem Lechrain-Antheil die Felder wieder weniger besorgt. Man bekömmt Korn, Gerste, Haber zu 4—6 Samen. Meist herrscht noch Dreyfeldwirthschaft. Friedberg hat genug Klee und hält keine Brache mehr. Hier werden auch viele Rüben und zu Mehring viel Kraut erworben. An der Glon hin gibt es Weizen, Gerste, Korn, Haber zu

8 — 12 Samen. Im Aichaischen erscheint wieder mehr Fleiß. Hier ist das Koth- oder Erdeführen mehr im Schwung. Die Felder werden mühsam zugerichtet. Korn geräth am beßten; Weizen nur in den Tiefen und dem Lech — Aindling zu. Hier erhält man 8 — 12 Samen, im Holzland 4 — 6. Zugleich sieht man Brein oder Hirse, Linsen, Erdäpfel, Hanf — einzeln — Klee. Im Ganzen bemerkt man noch Brache. Nicht mehr so gut sehen die Felder im Schrobenhausischen aus: Korn, Gerste, Haber geben 4 — 6 Samen; zu Berg am Gai der Weizen 7 — 9. Ueberall wird viel Hirse erzielt, auch etwas Erdäpfel, Flachs, Hanf, und einzeln Klee. Auch im Pfaffenhofischen besteht beynahe noch allgemein die Dreyfelderwirthschaft und wie überall die zerstreuten Felder in der Flur. Korn, Haber, etwas Gerste werfen 4 — 6 Samen ab. In den Thälern, besonders im Glonthale — z. B. zu Reisgang sieht man Weizen zu 8 — 10 Samen. Der Kleebau fängt um Pfaffenhofen, Geisenfeld, Hochenwart an. Um Hohenwart wird viel Hirse — um Geisenfeld guter Hanf — überall etwas Erdäpfel gebaut. Im Bezirke Freysing gibt es Korn, Weizen, Gerste, Haber zu 6 — 8 Samen, auch etwas Flachs. Gegen Moosburg bringt das Korn acht bis zehnfach, eben so der Weizen im Glonthale. Weihenstephan war zum Tempel der Ceres — zur Musterlandwirthschaft bestimmt. Eine Landwirthschaftsschule mit der Forstschule vereint hauste hier. So sehr sowohl der Chef davon als die ganze Anrichtung dem großen Zweck entsprach, so dauerte doch diese edle Anstalt nicht lange. Es wäre unverzeihlich, wenn sie nicht wieder gehoben — und den ersten Forderungen der Staatswirthschaft — vollkommen angepaßt würde. Wie schnell könnte so eine Anstalt wohlthätig auf das ganze

Königreich wirken, wenn man z. B. den Schullehrer- und Pfarrkandidaten zur Obliegenheit machte, wenigstens auf eine kurze Zeit hier den Unterricht in der Landwirthzu hohlen, um überall mit Rath und That an Hand gehen zu können, gleichsam die rationelle Landwirthschaft im ganzen Königreich auszusäen! Im Bezirke Moosburg gedeihen im Ammerthale und um Moosburg alle Früchte: Gerste, Korn, Haber, Erbsen, Wicken, auch Weizen zu 8 — 10 Samen, während in dem Gehügel nur Korn und Haber mit dem zweyten bis fünften Samen vergolten werden. Meistens herrscht Brache — außer um Moosburg — im Mauerbacher-Thale. Habt ihr noch Brache? frug man in Mauern. — „Ey, Herr! hieß es, das haben wir schon vergessen, seit wir die Gemeindel-Gründe getheilt. — Nun verstehen wir besser, die Gründe zu benutzen; wir bauen uns das Futter für das Vieh, und Vieh und Leute stehen besser.“ Im Bezirke Erding sieht man im ersten Distrikte um Wisling, Wehr u. s. w. die schmalen Furchen mit Korn, Gerste, Haber gebaut. Vielleicht alle sechs Jahre bringt man Dünger auf die Felder und hält mehrere Jahre Brache. Man gewinnt den vierten bis fünften Samen. Weiter hinab um Aufhausen, Altenerding gewahrt man schon Weizenfelder zum achten Samen — freylich auch noch Brache. Im dritten Distrikte Moosburg und Wartenberg zu prangen die schönsten Weizenfelder zu 10 — 15 Samen; aber auch hier besteht noch die Dreyfelderwirthschaft. Im Holzland wird mehr Korn gebaut zum achten bis zehnten Samen. Aber beynahe überall ist Brache. Im Bezirke Landshut gegen Rottenburg zu gibt es Korn, Weizen, Gerste, Haber, Erbsen, etwas Klee, Hopfen, Rüben, Kardeln für die Tuchmacher. Um Landshut baut man etwas Taback und

Grapp. Die Felder werden sehr fleißig zugerichtet, stets mit Erdeaufführen verbessert. Auch in dem Gehügel Geisenhausen zu ist der Feldbau gut, besonders zu Korn; überall wird der achte bis zehnte Samen vergolten, in den Weizenfeldern jenseits der zehnte bis vierzehnte. Aber überall ist die Dreyfelderwirthschaft. Die Ausnahme davon macht die Oekonomie des berühmten Rothmanner zu Ast. Hier sieht man im ganzen ökonomischen Umfange eine Musterlandwirthschaft. Im Bezirke Vilsbiburg zeichnet sich der Ackerbau wenigstens darin aus, daß man Hügel und Rasen absticht, um die Felder fetter zu machen. Sie werden drey = bis viermal geackert und schön geegt. Man bekömmt Korn, Gerste, Haber zu acht bis zwölf Samen. Der Kleebau fängt an; überall zeigt sich der Wunsch, die Brache ganz zu verbannen. Man hat auch einzeln schöne Hopfengärten, und viel Flachs. Im Mühldorfischen erscheint um Meermosen viele Sorge für die Felder: es wird öfter geackert, und Weizen und Gerste zu 10 — 12 Samen vergolten. Um Kraiburg — Kling zu gibt es mehr Korn und Haber zu 8 — 10 Samen. Unten an dem Innufer erhält man an Korn und Haber nur den fünften bis sechsten Samen. Dagegen ist hier Kraiburg zu — der Hanf zu Hause. Man sieht ziemlich Klee, besonders zu Neumarkt, auch etwas Flachs, Erdäpfel, Rüben. Um Ampfing vermehrt sich der Weizen, Korn zehn = bis zwölf- und fünfzehnfach. Im Trosburgischen erreicht man an Korn, Haber, etwas Gerste und Weizen nur den vierten bis fünften Samen. Man sieht auch etwas Klee, Flachs und Brache, wie beynahe überall. Fleißiger werden die Felder der Alz zu bearbeitet: drey = bis viermal geackert und 6 — 7 Samen an Korn, Haber u. dgl. er-

zielt. Im Bezirke Wasserburg ist beynahe das nämliche Verhältniß: Korn, Haber, etwas Weizen, Gerste zu 4 — 6 Samen. Man begegnet auch etwas Hanf, Flachs, Erdäpfel. Nur der Isen zu sind die Aernten an Korn, Weizen wieder acht = bis zehnfach.

§. 313.
Die Wiesen.

Sie zeigen sich beynahe allgemein vernachläßigt. Im Bezirke Weilheim sind die Wiesen wenig, — meistens einmähdig, und nur an den Flüßen und Bächen zweymähdig. Nahe am Hause wird einzeln eine Wiese — auch Anger genannt, gedüngt, gegipst, und daher oft dreymähdig gemacht. Das Wiesenwässern, das Ausspritzen der Jauche ist beynahe nirgends in Uebung, kaum gekannt. Man trift viele einzelne Eichen auf den Wiesen an, die ihnen nicht viel zuträglich sind. Künstliche Wiesen mit Klee u. dgl. gibt es sehr wenig. Sie kommen jezt um Polling, Weilheim, Rieden, Murnau mehr in Aufnahme. Nicht viel besser steht es damit im Tölzischen. Um jedes Haus befindet sich ein Wiesenplatz, Ehgarten genannt, dem man Dünger spendet, der daher oft dreymähdig ist. Die Oekonomie von Benedikbaiern zeichnet sich auch in Behandlung der Wiesen — im Futterbau oder künstlichen Wiesen aus. Alle übrige Wiesen, meistens einmähdig, befinden sich in einem erbärmlichen Zustande. Im Bezirke Miesbach gibt es wohl viele Wiesen, besonders in den Gebirgsgegenden, aber ohne alle Kultur. Die Gebirgsleute haben auch sogenannte Ehgärten wie im Tölzischen. In den äußern Distrikten sind die wenigen Wiesen meistens nur einmähdig, und außer Peis und Falley wenig Klee zu sehen. Im Bezirke Rosenheim gilt ganz das Nähmliche. Rosenheim ausge-

nommen, das von schönen zwey- und dreymähdigen Wiesen umrungen ist. Von dem Bezirke Wolfrathshausen muß das Nähmliche wiederhohlt werden: die Wiesenkultur liegt noch überall in der Wiege. Die Oekonomie zu Dietramszell macht davon eine Ausnahme. Vom Stahrembergischen kann man auch nur den schlechten Zustand der Wiesen bemerken. Einige Oekonomien am See, z. B. Bärenried, Seefeld, Inning wissen die Wiesen, den Futterbau mehr zu würdigen. Im Bezirke Ebersberg weiß man auch diese Würdigung mehr, als um Schwaben, im Ebrachthal — zu Zorneding, zu Gräfing und im Holzland, Zinnenberg oder der Glon zu. Man trift überall auf zwey-, auch dreymähdige Wiesen, schöne Klee- und Erdäpfelfelder. Im Bezirke München verdienen die Aenger um München vorzügliche Erwähnung, so auch die Kleefelder zu Schleisheim, zu Schwäbing, zu Kultursheim, Lappen, Ismaning, Freyham u. s. w. Das Gipsen der Wiesen ist viel in Uebung, und von ungemeinem Nutzen, aber das Wässern, der Gebrauch der Jauche (Gauche) noch wenig zu finden. Hr. Hutter kultivirt außer München schöne Wiesen und hat sich eine Schwaige etablirt, die wegen der bequemen Gebäude, reinlicher schöner Ställe gesehen werden darf. Er erhält vorzüglich gute Milch. Für vierzig bis fünfzig Stück Vieh braucht er nur zwey Dienstbothen. Er füttert trocken — Heu und Grummet. Einfach und schön ist das Ganze. Im Dachauischen ist die Wiesenkultur wieder weit zurück, wenn man die schönen Aenger um Dachau und die gutgedüngten Wiesen im Glonthale, dann einzelne Kleefelder, besonders um Fürstenfeldbruck ausnimmt. Im Gerichte Landsberg um die Windach erscheinen wohl viele Wiesen — Forstwiesen genannt; sie

sind aber nur einmähdig und zum Theil mit einzelnen Eichen u. dgl. bewachsen. Auch jenseits im Lande der Ceres hat man den künstlichen Wiesen noch nicht gehuldigt. Nur dem Lech zu trift man einzelne zwey- und dreymähdige Wiesen an. Im Bezirke Friedberg hat die Kultur der wüsten Strecken am Lech hin für Mähring, Mehring, Friedberg schöne Wiesen geboren. Vorzüglich geben die neuen Kolonien zu Lechhausen, Siebenbrunn u. s. w. hierüber ein schönes Beyspiel. In den übrigen Gegenden sind die Wiesen wie die Kleefelder unbedeutend. Im Bezirke Aicha findet man nur an der Acha, Paar und Weilach ordentliche Wiesen. Selbst der Kleebau ist kaum des Erwähnens werth. Im Schrobenhausischen mangeln die Wiesen beynahe ganz, selbst der Futterbau ist nicht viel in Uebung. So steht es auch im Pfaffenhofischen. Das Ilmthal, vorzüglich Pfaffenhofen und Geisenfeld ausgenommen. Im Freysingischen begegnet man schönen Wiesen im Glonthal und zu Freysing, viele sind deren auch im Ammer- und Mosachthale, aber meist vernachläßigt, daher einmähdig und sauer. Im Moosburgischen — das Ammerthal und die Gegend von Moosburg abgerechnet, sieht man keine Wiesen, selbst wenig Klee, außer zu Mauern, Au und Moosburg. Im Erdingischen bemerkt man im ersten, zweyten und dritten Distrikte, Erding ausgenommen, weder Wiesen noch Futterbau. Jeder Bauer besitzt im großen Moose einige hundert Tagwerk Wiesen, sie werden oft gar nicht gemäht; man kann ein Tagwerk um 2 — 3 fl. eigenthümlich kaufen. Im lezten Distrikte fängt der Futterbau mehr an. Im Landshutischen sieht man Rottenburg zu in den Thälern etwas Wiesen — vorzüglich aber um Landshut. — Weiter fort im Moose gibt es viele einmäh-

dige — sogenannte Mooswiesen, die freylich von den andern in der Hauptsache nicht anders verschieden sind, als daß sie keine Kultur an sich tragen, also wenig oder nichts einbringen. In den übrigen Gegenden fängt der Klee- und Erdäpfelbau etwas an. Im Vilsbiburgischen sind die Wiesen außer den Thälern wenig. Doch regt sich der Fleiß dafür überall. Der Kleebau nimmt immer mehr zu, man reibt und sträubt sich gegen die alten Fesseln der Dreyfelderwirthschaft, der Gebundenheit und des Zerstreutseyn der Gründe in der Dorfflur. Im Mühldorfischen sieht es mit den Wiesen ziemlich gut aus: sie werden besonders um Meermosen gegipst, und wo es möglich ist, gewässert. Auch um Mühldorf gibt es schöne und fette Wiesen, und überall, besonders um Neumarkt einzelne Klee- und Erdäpfelfelder. Im Trosburgischen sind wieder die Wiesen wenig und vernachläßiget, so auch der Kleebau. Nicht viel besser geht es im Wasserburgischen.

§. 314.

Die Gärten

Darf man weder im Bezirke Weilheim noch Tölz suchen. Im Miesbachischen ist es schon freundlicher: immer umgibt ein kleiner Garten, Kirschen- und Weichselbäume die reinlich muntere Wohnung; die ganze äußere Gegend bildet nur einen Garten. Im blühenden Zustande ist die Obstbaumpflanzung am Fuße der Gebirge zu Litzldorf, Feilenbach, Au, Lipertskirchen und Fagen. Man wandelt hier in einem immerwährenden Garten: Wohlgerüche duften, und alle Arten des beßten Obstes prangen umher. Der Hauptsitz der Obstkultur ist zu Lipertskirchen. Selbst alle Vorberge ober den vorhin genannten

nannten Dörfern sind mit einzelnen Wohnungen besezt, auf die freundlichste Art von einer Menge Kirschen- und Weichsel-Bäumen umrungen. Auch im Rosenheimischen ist die Obstbaum-Kultur zu Hause: man sieht überall eigene Plantagen; die Hängen am Inn sind alle mit Obstbäumen ausgestattet. Nußdorf erbte von den vielen Nüßen den Nahmen. — Man findet viele einzelne Gärten, besonders zu Rosenheim; die schönsten sind zu Brannenberg und Marlrhain. Um Bruting herum äußert sich viel Fleiß: man gewahrt hier auf allen Seiten die Hackenwirthschaft, türkischen Weizen, Bohnen, Kraut, große Pflanzungen von Obstbäumen u. dgl. Im Wolfrathshausischen vermißt man aber beynahe die Garten- und Obstbaumkultur ganz. So auch im Stahrembergischen, außer einigen Orten am Würmsee, Seefeld und Inning. Etwas besser steht es damit im Ebersbergischen: in Schwaben, Ebersberg, dann besonders im Holzlande der Glon zu. Schwaben und Gräfing haben auch schöne Hopfengärten. Im Bezirke München ist die Garten- und Obstbaumkultur in den königl. Gärten auf einen hohen Grad getrieben. Herr von Skell erwirbt sich dadurch große Verdienste um die Gegend. Der mühsamste und nützlichste Garten zeigt sich zu Wiesenfeld. Viel wird auch hierüber geleistet zu Bogenhausen, Schwabing, überhaupt um München. Im Dachauischen findet man einige Gärten und Obstbäume zu Dachau, Fürstenfeldbruck, sonst beynahe nirgends. Im Landsbergischen gibt es um die Windach viele wilde Obstbäume, wenig edle, beynahe keine Gärten. Eben so ist es jenseits. Es hat wohl jede Wohnung einen kleinen Platz zum Garten, aber es wird gar keine Sorgfalt darauf gewandt. In kleinen Beeten zieht

Jeder das nöthige Kraut. Im Friedbergischen sieht es etwas besser aus: in Mehring trift man auf Baumschulen. Mehring, Marching und Friedberg gewinnen viele Gemüse, auch gibt es da Hopfengärten. In den übrigen Gegenden ist die Göttin Flora nicht mehr anzutrefen. Auch nicht im Aichachischen — einige Distrikte am Lech hinaus, z. B. Scherneck, Affing ausgenommen. Doch haben Aichach und die übrigen Flecken Hopfengärten. Im Schrobenhausischen sucht man wieder vergebens nach Gärten und Obstbäumen. Im Freysingischen ist zu Freysing eine königl. Obstplantage, auch einzelne bey Andern, und schöne Hopfengärten; aber außer dem Umkreise von Freysing trift man davon nichts weiter an. Im Moosburgischen liegt Garten- und Obstbaumzucht noch im Schlafe. Beynahe das Nähmliche gilt vom Bezirke Erding — einzelne Orte ausgenommen. Im Landshutischen geht es damit besser: gegen Rottenburg hin und um Landshut herum sind viele Tausend Zwetschkenbäume. Zu Landshut findet man Obst von vorzüglicher Art. Im Vilsbiburgischen ist die Garten- und Obstbaumzucht wieder ganz vernachläßigt. Im Bezirke Mühldorf kennt man sie auch kaum, eben so wenig im Trosburgischen. Im Bezirke Wasserburg fängt die Obstbaumkultur an, besonders um Wasserburg, Haag, Attl und Roth. Zu Wasserburg und Haag finden sich auch Hopfengärten. Traurig ist übrigens, daß die allgemein eingeführten Obstbaum-Alleen an den Heerstrassen, die so schön angefangen — nur den gerechten Schutz der Regierung gefordert haben, wieder vernachläßigt — beynahe zu Nichts geworden sind.

§. 315.

Weinberge.

An den Hängen von Landshut zeigen sich Weinberge; sie erstreckten sich ehedem weiter hinab dies- und jenseits im Isarthale. Jezt verlieren sie immer mehr Terrain. Die Gegend scheint rauher geworden zu seyn; der Wein bleibt sauer, auch besteht wenig Pflege und Kunde für den Weinbau.

§. 316.

Wälder.

Den größten Theil der oben bemerkten unkultivirten Strecken nehmen die Wälder ein. Sie gehören überall in diese Reihe, weil sie beynahe gar keine Kultur an sich tragen, den ersten Zustand des Landes verrathen. So ist es im Weilheimischen: die Fichten und Buchen zeigen sich als die herrschenden Holzarten; einzelne Eichen trift man auf den vielen Weiden und Wiesen an. Die Waldungen leiden viel durch Weiden, Streurechen, Gemeinheiten und Mißhandlungen aller Art. Wäre der dritte Theil von den bestehenden Waldungen gut besorgt, er reichte zu, und würde mehr Ausbeute geben als die itzigen großen Distrikte. Im Tölzischen gewahrt das Auge noch mehr Wälder von der nähmlichen Art. Die allgemeine Abtheilung läßt für die Zukunft eine bessere Wirthschaft erwarten. Diese Gebirge an der Isar wie die an der Loisach sind übrigens das Hauptholzmagazin für die zu großen Oefen und zu großen Dachstühle von München. Im Miesbachischen bestehen die zahllosen Waldungen aus Fichten, Tannen, Buchen und Ahorn. Bisher mußte das Meiste verfaulen; jezt sind Debouchées dafür eröffnet. Die äußern Hängen der Gebirge geb-

einen erbärmlichen Anblick, weil die Bäume gestümmelt werden, um Streu für das Vieh zu erhalten. Buchen, auf Schlagholz gezogen, würden dafür mehr leisten. Im Rosenheimischen sieht es mit den Gebirgswaldungen eben so aus. Sie sind noch übler zugerichtet, weil die vielen Gewerbe und der Handel am Inn mehr Holz verschlingen, und für Ordnung und Nachwuchs bisher nichts geschah. Im Wolfrathshausischen ist Wald über Wald. Die Distrikte davon gehören entweder dem Staat, den Gemeinden oder Privaten. Leztere sehen allgemein am beßten aus. Die vorzüglichsten Holzgattungen sind Fichten, Föhren, Buchen und Eichen. Die Wälder bieten freye Weidplätze und Zuflucht für Streuscharren dar. Das nähmliche Verhältniß ist im Stahrembergischen: da trift man vom Würmsee her auf den Forstenrieder-Forst, in einer Waldesstrecke von 20,000 Tagwerken, den melankolischen Reisegefährten bis beynahe an die Thore der Hauptstadt vorstellend. Im Ebersbergischen umringen Einen ähnliche Waldketten von Fichten, Tannen, Buchen und Eichen, durch Mißhandeln aller Art, Weidenschaft und Streu in einen schlechten, wüsten Zustand gebracht. Daß zu viel Holz ist, erkennt man schon dadurch, weil nirgends ein Stock herausgenommen wird, vieles Holz überall umherliegt und verfault, ja gar keine Sorgfalt, keine Kultur erscheint; überall könnte man die Hälfte des Holzbodens entbehren. Dieß würde dann erst Kultur erzeugen. Im Bezirke München ist es nicht anders: wo man von München hin will — empfangen Einen sogleich die wilden Waldesstrecken rechts und links, besonders jenseits der Isar; auch Unterbruck, Schleisheim zu erscheint das nähmliche wilde Wesen. Der Grünwalder-Forst umfaßt allein mehrere Tausend Tagwerk im jämmerlichen Zustande.

Im Dachauischen gibt es nicht minder der Waldungen genug. Fichten und Tannen sind die herrschenden Holzarten, Fürstenfeldbruck zu die Buchen. Die Waldungen leiden wie beynahe noch überall durch Auslichten, Weide und Streurechen. — Auch im Landsbergischen der Windach, dem Ammersee zu sieht man nur Waldungen, von Fichten, Tannen, Buchen, — und Eichen auf den Wiesen und Feldern. Sie sind zugleich Weide- und Streuplätze. Jenseits ist die Gegend sanfter: Statt der stäten Waldungen begegnet man schönen Fluren; kleinere Distrikte erscheinen abwechselnd mit Buchen, Eschen, Linden und Eichen bewachsen. Im Bezirke Friedberg ist wieder von Friedberg weg Holz über Holz und lauter Schwarzwälder, nähmlich von Fichten, Tannen, Föhren, zugleich den Tummelplatz für das Vieh, und das Streumagazin vorstellend. Das Nähmliche gilt beynahe vom Aichachischen, und nicht minder vom Schrobenhausischen. Hier schlagen die Föhren vor; auch hier läuft überall das Vieh in den Waldungen herum, und das Streurechen und Miesscharren ist zügellos; die Unterthanen haben beynahe keine Privat-Waldungen, sogenannte Heimhölzer. Doch auch hier, wie bisher in den vorigen Distrikten sind die Stöcke nicht gewürdigt. Im Pfaffenhofischen wieder nichts als Schwarzwälder von Fichten, Föhren und Tannen; sie sind zugleich Weide- und Streuplätze. Nirgends Waldkultur; aber wozu? Das Holz hat noch keinen Werth. Zweckmäßiges Ausrotten wäre noch überall die ächte Maßregel. Erst dann bekämen die übrig gebliebenen Distrikte mehr Werth, mehr Pflege — also erst Kultur. Im Freysingischen findet sich der nähmliche Zustand. In diesen und in vorigen Gegenden verursachen auch die Pechler den Waldungen vielen Schaden. Im Moos-

burgischen bestehen die Waldungen aus Fichten, Tannen, Birken, einzelnen schlechten Eichen und wilden Obstbäumen. Die Waldungen sehen alle schlecht aus, und leiden durch Weide, Streurechen und Miesscharren. Im Erdingischen zeigen sich die Waldungen auch nicht viel besser, — es ist wilder Zustand. Im Landshutischen sind Rothenburg zu die Föhren, Fichten, Birken, Buchen und Eichen vorherrschend. Die Waldungen kümmern auch hier sehr ob der Weidenschaft, Streu, Miesscharren und Pecheln. So ist es nicht minder um Landshut herum. Das ehemals hier bestandene berühmte Wildmeisteramt hat die Waldungen oder den wilden Zustand zu sehr gehegt; da konnte weder eine andere — noch die Waldkultur aufkommen. Im Vilsbiburgischen gab es seit langer Zeit weder Jäger — noch Förster; die Waldungen gehören alle den Bauern an, deßwegen sind sie nicht zu groß, haben mehr Werth und sehen besser aus. Man kann sagen, daß nur hier Holzkultur zu Hause sey. Die Holzgattungen sind die Föhren, Fichten und Birken. Die abgeraumten Plätze zeigen die schönsten Anflüge und Alles beurkundet Ordnung und Fleiß und zugleich den Beweis, daß man ächte Forstkultur nur im Privateigenthum zu suchen habe. Im Bezirke Mühldorf sind auch der Waldungen noch zu viele. Sie bestehen aus Tannen, Föhren und Fichten, und leiden durch Streuhohlen und Weiden ungemein. Im Trosburgischen — ach — auch wie wüste!! — Die meisten Waldungen haben die Fichten, Tannen und Föhren zu ihren Bewohnern; man sieht etwas Eichen, Buchen, Erlen und Weiden. Die Waldungen müssen Weidenschaft, Streu- und Miesscharren ertragen. Lezteres dient zugleich, Erde auf die Felder zu führen. Im Bezirke Wasserburg geht es in

den vielen Waldungen von Fichten, Föhren, Tannen und Erlen nicht anders zu: vieles Holz verfault; nirgends, ja in allen vorigen Bezirken nicht — werden die Stöcke herausgenommen; frey läuft das Vieh herum; willkührliches Pecheln, Streurechen und Scharren sogar mit eisernen Rechen und Schaufeln wagen stäte Anfälle. Lauter Beweise, daß die Waldungen noch in keinem Verhältnisse zum bebauten Lande stehen, daß das Holz noch keinen Werth hat; meistens kostet das Klafter Holz nicht über einen Gulden auf dem Stamme, in dem Gebirge gar nur einige Kreuzer, — selbst das Klafter Buchenholz gilt im Walde beynahe nirgends über 2 fl. Beweis genug also, daß die Waldungen zum unkultivirten — veden Lande gehören.

§. 317.

Weiden.

Sie machen beynahe in allen Bezirken die Hauptsache aus, und zwar theils auf den Brachfeldern, theils in den Wäldern, Moosen und Weideplätzen. Leztere sind zwar seit der Hauptkulturperiode in Baiern — meist verschwunden und kultivirt; allein die Brachfelder, die Wälder, die großen Moose ꝛc. biethen noch der alten Gewohnheit die Zuflucht dar. Freylich hatte man zur Zeit des Kulturs-Enthusiasmus auf allen Seiten angefangen, die Brache anzubauen; allein es waren meistens nur Einzelne, die es wagten, weil die Regierung diese Unternehmungen kräftigst unterstüzte. Unterdessen gab es bald eine Menge Prozesse wegen des Brachzehents, wegen Beschädigungen durch das Weidevieh, und die Unterstützung, der Schutz ließ die Zügel fallen. Dieß ermüdete die Unternehmer, oder sezte sie in die Nothwendigkeit, kostbare Verzäu-

ungen um die einzelnen Felder ihres Brachanbaues herzustellen, und Prozesse zu führen; der Brachanbau hat sich wieder gemindert. Die Dreyfelderwirthschaft, oder daß die Felder nicht arrondirt sind, ist das Haupthinderniß, daß beynahe der dritte Theil des Landes ungebaut bleibt. Diese Brachen veranlassen ferner, daß oft das Vieh frey ohne Hirten herumläuft, — daher auch die gewöhnlichen Saaten, selbst die Dörfer durch Verzäunungen geschüzt werden müssen. Diese Verzäunungen sind beynahe noch überall sichtbar und vermehren den häßlichen, ja barbarischen Anblick einer Gegend.

§. 318.

Viehstand.

Im Bezirke Weilheim sieht man nur kleine abgekümmerte Pferde und derley Ochsen in geringer Anzahl, auch wenig Kühe; doch trift man davon bey den einzelnen Höfen — Einöden mehrere und bessere an. Die Zahl der Schafe und Schweine ist unbedeutend. Im Ganzen erscheint der Viehstand als schlecht. Wie soll er auch besser seyn! Die Ställe sind unter allem Glauben elend. — Es besteht keine Pflege, keine Reinlichkeit für das Vieh, nicht einmal eine ordentliche Streu. Dazu dient Abfall aus den Wäldern oder Moosabraum. Frühmorgen wird das Zugvieh eingespannt — nach dem Ausspannen auf die Weide gejagt, — eben so das Milchvieh den ganzen Tag durch. — Eine Ausnahme davon machen Rieden, Polling und Bärnried, wo man mehr Pflege, also auch schöneres Vieh antrift. Zu Schwaiganger ist ein königl. Gestütt: die jungen Pferde laufen auf den Gebirgen herum, und werden dadurch sehr gut. Im Tölzischen steht es mit der Viehzucht etwas besser. Es gibt da viele Alme (Alpen),

wohin Hornvieh, vorzüglich Pferde, Schafe, Schweine, auch Geise kommen. Man zieht dadurch sehr viele und gute Pferde, die dann als Füllen verkauft werden. Man rühmt an diesen Pferden die guten Hüfe. Benediktbaiern hat desonders schöne Alme und schönes Vieh, so auch die Jachenau. Auf den Almen sind im Allgemeinen mehr Senne als Sennerinnen. Die Almen wie die Hütten sehen eben nicht reinlich — freundlich aus. Außer dem Almvieh ist das übrige so schlecht wie im Weilheimischen. In Tölz mästen die Brauer viele Ochsen. Im Miesbachischen gibt es eine schöne Hornviehzucht, wenig Schafe, mehr Geise. Leztere kommen auch auf die Alme; von ihrer Milch wird guter Käse gemacht. Die Pferde gehen ebenfalls auf die Alme, doch nicht so viele wie im Tölzischen. Auch hier werden die Almplätze nicht reinlich gehalten, der Dünger des Viehs nicht benüzt. Desto schöner sind aber die Mädchen — die Sennerinnen, ein Idyllenleben führend. Auf den Almen wird Butter gemacht — wenig Käse. Weiter heraus, der Mangfall zu sieht es mit dem Vieh wieder schlecht aus: es ist mager, klein — ohne Wartung und Futter — selbst ohne Streu, außer dem ärmlichen Baumabfall. Es gibt hier wieder mehr Schafe und Schweine. Im Rosenheimischen ist im Gebirge das nähmliche Verhältniß wie im Miesbachischen, doch ist das Almvieh — die Kühe nicht so schön, so gut. Auch hier wird die Almwirthschaft auf Milch und Butter, nicht auf Käse getrieben. Auf die vielen Almen — Unter- und Oberleger, kommen Hornvieh und Pferde und Geise, auch einzelne Schafe. Die Oberleger besucht das Vieh nur zur wärmsten Sommerzeit. In der äußern Gegend ist das Vieh wieder wenig, klein und schlecht. Im Wolfrathshausischen

erscheint das Vieh dem Gebirge zu besser, sowohl Pferde als Kuhvieh. Es gibt auch viele Schafe. Weiter zurück alles, o wie klein, elend — zum Erbarmen! Die von Schilcherische Oekonomie zu Dietramszell macht eine wichtige Ausnahme: die Viehzucht — ihre Veredlung an Kühen, Schweinen durch andere Racen — besonders Allgauer-Vieh steht da auf einer hohen Stufe. Im Bezirke Stahremberg, wie das Vieh in so geringer Zahl, so klein, mager, elend ist!! Aber wo soll es zu Leibe kommen, da man ihm keine Pflege widmet: das Futter muß es sich erst auf der schlechten Weide suchen und die Streu ist im elenden Stalle nur vom Baumabfalle. Auch im Ebersbergischen sind die Pferde sehr klein; für die so nützlichen Ochsen zeigen die Bauern wenig Neigung. Die Dienstbothen wollen keine Ochsenknechte seyn. Hier hauset die Schweinzucht: mancher Bauer besizt 50—100; sie werden als Frischlinge verkauft. Das übrige Vieh ist unbedeutend. Ställe und Streu sind ebenfalls schlecht; Weide muß meistens das Futter verschaffen. Im Bezirke München gleichen die Pferde eher Hunden; nicht minder schlecht und unbedeutend ist der übrige Viehstand; eben so schlecht sind die Ställe, die Streu; das Futter muß auch die Weide bringen. In Schleisheim sieht man eine veredelte Schaf- und Pferdezucht. Die größte und edelste Schafzucht findet man bey Hrn. Grafen Yrsch zu Freyham; er trägt auch allgemein zur Verbesserung der Schafzucht in der Gegend bey. Im Dachauischen — wenn man das Glouthal ausnimmt, erregt wieder der Viehstand — sein kümmerndes Wesen, kleine Gestalten wahrhaft Erbarmen. Im Landsbergischen an der Windach — sind ebenfalls die Pferde klein und schlecht. Es gibt nur etwas Ochsen, Kühe, Schafe und sehr wenige

Schweine. Jenseits sieht man starke Pferde, auch schöne Kühe — aber wenig; desto mehr Schweine und Gänse. Hier erhält das Vieh doch Stroh zur Streu; die Ställe und übrige Reinlichkeit sind nicht zu loben; auch die Weide auf den Brachfeldern muß noch das Futter liefern. Im Bezirke Friedberg gibt es wieder nur wenige, kleine Pferde und Ochsen, schlechte Kühe, wenig Schafe und Schweine. Der Glon zu haben die Pferde ein besseres Aussehen. Baumabfall dient zur Streu; nur im Glonthale nimmt man Stroh. — Wegen schlechter Ställe, schlechter Pflege, Weide gilt das Vorige. Auch im Bezirke Aichach sind die Pferde wie die wenigen Ochsen klein und schlecht, — nicht anders die Kühe. Bey den Schlössern werden viele Schafe gehalten, von eben nicht guter Art. Diese Schäfereyen üben die Weide allgemein aus, und hindern auch mit — den Brachanbau. Baumabfall dient allgemein zur Streu, das Stroh zum Futter. Im Schrobenhausischen Bezirke bebauen schlechte Ochsen das Feld. Die Herrschaften massen sich allein das Recht an, Schafe zu halten. Das Hornvieh ist unbedeutend, eben so die Zahl der Schweine. Streu schaffen die Wälder und die Weide das Futter. Der Bezirk Pfaffenhofen biethet ebenfalls kleines — abgekümmertes Vieh dar: magere Pferde ziehen den Pflug; es gibt etwas Schafe — mehr Schweine. Auch hier liefert der Baumabfall die Streu und die Weide das Futter. Im Freysingischen — die Gegend des Glonthals ausgenommen — ist der Viehzustand so schlecht wie im Pfaffenhofischen. Im Moosburgischen zieht das Ammerthal ziemlich gute Pferde. Der übrige Viehstand ist unbedeutend — meistens schlecht. Selbst die Ochsen, welche in den Gehügeln meist das Feld bestellen, sehen erbärm-

lich aus. Im Erdingischen hat der erste Distrikt unbeträchtlichen Viehstand, — doch viele Schweine. Alles läuft wie auf einer wilden Insel herum. Im zweyten und dritten Distrikte ist zwar die Zahl des Viehes größer, aber noch schlechter: man sieht jedem Stücke das ganze wüste Moos an. In der Holzgegend bemerkt man viele Schafe und überhaupt besseres Vieh. Im Landshutischen haben die Dörfer — Rottenburg zu — eine ziemlich gute Pferdezucht; das übrige Vieh ist schlecht. Gegen die Vils hin trift man wieder schöne Pferde, viele Schafe — alles übrige unbedeutend. Im Vilsbiburgischen ist die Pferde- und Schafzucht in Aufnahme; es mangelt ihr nur die Veredlung. Es gibt auch viele Schweine; doch wenig und schlechtes Hornvieh. Im Bezirke Mühldorf herrscht vorzügliche Aufmerksamkeit für die Pferde. Sie kommen aus den Gebirgen als Füllen hieher und werden da groß gezogen. Beym Ackern sind immer drey Menschen beschäftigt, wovon der Eine den Pflug, der Andere die Pferde führt und ein Dritter die Fliegen abwehrt. Die Pferde werden schön und dauerhaft. Der übrige Viehstand ist unbedeutend: als an Kühen, Schafen und Schweinen. Die Ställe und das Uebrige sehen nicht viel besser aus als in den vorhergehenden Bezirken; doch bekommen die Pferde gutes Futter und gutes Stroh zur Streu. Mit den Pferden bleibt beynahe das nähmliche Verhältniß im Bezirke Trosburg. Man trift hier auch auf Ochsen, etwas Kühe, Schafe und Gänse: alles unbedeutend. Eben so mittelmäßig ist der Viehstand im Bezirke Wasserburg. Gegen die Roth hin erscheinen jedoch die Pferde, und um Attl das Rindvieh besser. Die Weide muß meistens das Futter und der Baumabfall die Streu liefern. Die Pflege

und die Ställe sind nicht besser als in den vorigen Bezirken.

Haupterwerbs-Artikel.

§. 319.

Im Weilheimischen — den Gebirgen zu — Vieh, Holz, Holzarbeiten, Holzhandel, Flößen auf der Loisach, Fischen in den Seen, allerley Schnitzarbeiten, Bilder ꝛc. Viele Bewohner gehen die Krachse (Butte) auf den Rücken in der weiten Welt handeln. Zu Ohlstadt geben die Wetzsteine viele Beschäftigung; weiter heraus kann man etwas Getreid, Flachs verkaufen. Im Tölzischen Vieh, besonders Füllen, Holzarbeit. Alles ist hier Flößer. Auf die Flöße ladet man Holz, allerley Schneidarbeiten, Kohlen, Kalk, Gips, Bier. Im Winter durch wird viele Leinwand gesponnen. Im Miesbachischen Kälber, Kühe, Butter, Schmalz, Pferde. In den äußern Gegenden Obst, Kirschenbranntwein, Holz, Leinwand. Im Rosenheimischen Vieh, Butter, Schmalz, Holz, Kalk, Gips, Schiffe, Obst, Flachs, Leinwand. In den äußern Gegenden etwas Getreid. Im Wolfrathshausischen und Stahrembergischen Holz, Vieh, Fischen in den Seen, Flachs, etwas Getreid. Im Ebersbergischen Getreid, Holz, Flachs, Vieh, besonders Schweine; im Holzland Obstessig. Im Münchenischen Holz, Heu, etwas Getreid, Erdäpfel und Vieh — Wolle zu Schleisheim und Freyham. Im Dachauischen Holz, Getreid, etwas Vieh, Flachs. Im Landsbergischen — an der Windach etwas Holz und Vieh; die Weiber machen rupfene Bänder, die Männer gehen mit Töpfergeschirr und allerley dergleichen Figuren im Lande herum handeln — oder betteln. Fischen in den Seen erwirbt auch noch et-

was. Jenseits — dem Lech zu — Getreid, Schweine, Gänse. Den Winter durch spinnen die Leute Wolle. Dieß hat erst abgenommen bey dem Verfalle der Fabriken in Augsburg. Im Friedbergischen Heu, Getreid, Holz, Vieh. Auch hier gilt wegen des Wollespinnens das Vorige. Im Aichachischen Getreid, Holz, Flachs und Vieh. Wegen des Wollespinnens das Obige. Im Schrobenhausischen Getreid, Hirse, Erdäpfel, etwas Vieh. Im Pfaffenhofischen Getreid, Holz, Branntweinbrennen, etwas Vieh. Im Freysingischen Getreid, Heu, Holz, etwas Vieh. Im Moosburgischen etwas Getreid, Vieh, auch Holz. Von diesem verfault aber mehr; weil es wegen der schlechten Wege keine Ausfuhr hat. Im Erdingischen Getreid, Vieh, Holz, Wolle. Im Landshutischen Getreid, Vieh, Holz, Obst, Wein, Wolle. Im Vilsbiburgischen Getreid, Vieh, Holz, Wolle, Leinwand. Es wird viel gewebt und gesponnen. Um Krening oder auf dem Krening beschäftigen sich viele Leute mit Töpferarbeit; die Kreninger-Geschirre sind berühmt und kommen in ferne Gegenden. Im Mühldorfischen Getreid, Vieh, die groß gezogenen Pferde, Hanf. Im Trosburgischen Getreid, Vieh. Im Wasserburgischen Getreid, Vieh, Holz, Erdäpfelbranntwein, Hanf, Hopfen.

Allgemeine Bemerkungen.

§. 320.

Die Bienenzucht, ehedem blühend, ist jezt beynahe überall verschwunden. — Die Wohnungen gleichen den Ställen, — und sind äußerst elend, von Holz — meist wie Bärenhöhlen. Schön zeigen sich die Häuser am Gebirge, da erscheinen auch die Menschen schöner, munterer,

kräftiger. Wo das Vieh, so klein, verkrüppelt aussieht, sind es beynahe auch immer die Bewohner. Im Gebirge herrscht überhaupt mehr Wohlstand. Ein Beweis, daß die Viehzucht dankbar lohnt. Wird Ackerbau und gute Viehzucht vereint, dann kann der größere Wohlstand nicht fehlen. Wo Jeder mit seinen Gründen arrondirt ist, wie am Fuße der Gebirge und zum Theil auch in den Gebirgen, wo mehrere solche Niederschaften zu 1, 2 und 3 Wohnungen erscheinen, da bemerkt man auch überall einen bessern Zustand. — Dieß ist auffallender im Trosburgischen — Oetting zu, wo man mehr vereinzelte Höfe antrift — alle ihre Gründe um die Wohnung — durch einen lebendigen Zaun umschlossen. — Immer schlechter steht Alles in den größern Dörfern; weil die zerstreuten Felder — die Gemeinheit — jedes Bessere hindern, Alles einander fortschleppt. Einzelnes Bestreben, sich zu arrondiren, die Brache zu bebauen, ist auf allen Seiten rege. — Die schlechten Wege in allen Bezirken, selbst in den Dörfern — bringen der Landwirthschaft auch viele Nachtheile; mehr Zeit und Kostenaufwand auf Schiff, Geschirr u. dgl. geht dadurch verloren. Unterdessen haben die Gesetze zur Zeit der Kultur auch hier so manche nützliche Reform, so manch bequemen Kommunikationsweg hervorgebracht. Mehrere Beamte sezten sich dadurch bleibende Monumente. Die Güter stehen beynahe alle unter Grundherrschaften, denen sie, neben den Staatsabgaben, noch weit größere, als Erb-, Leibrechtige, Herrngünstige oder Freystiftige auch einzeln als leibeigene Güter und Lehen — an Getreid, Vieh und Geld zu leisten haben, dann größtentheils ungemessenes Frohnen ꝛc. Die Grundholden sind in allen Handlungen an die Grundherrschaft gebunden, wie Kinder unter der Vormundschaft. — Am drückendesten

sind die unbestimmten Zahlungen bey Todfällen: da gibt es Laudemien und Taxen in Menge; das Ersparte des Landmanns geht so bey seinem oder seines Weibes Tode wieder verloren. Auch bey einer Heirath rauben die Taxen meist ganz das Heirathgut ꝛc. Am Gebirge gibt es größtentheils eigene Güter; aber auch welcher Unterschied!!! Man kann übrigens das Verhältniß der grundbaren zu den eigenen Gütern daraus entnehmen, daß das ehemalige Herzogthum Baiern*) von 115,777 Familien und 29,808 Höfen nur 7361 freye Familien mit 1162 freyeigenen Gütern zählte. Die bemerkten willkührlichen Laudemien hindern auch, daß die Landleute ordentliche Wohnungen haben. Nur im Gebirge, wie schon bemerkt, sieht man daher schöne — bequeme Wirthschafts-Gebäude, — weil hier die Güter eigen, frey sind u. s. w. Sehr lästig ist ferner der Zehent, besonders in der Unbestimmung und Ausdehnung auf alle Produkte, auf die Brache, und neukultivirte Gründe, auf das Vieh — Blutzehent genannt. Eben so große Uebel bringen der Landwirthschaft die vielen Feyertage: denn selbst die abgeschaften werden treulich gehalten. Diese fallen noch dazu häufig in die Aerntezeit. Da traf es sich dann, daß schon manche Aernte wegen solcher Feyertage nicht eingebracht, den Tag vorher zusammengeschlagen oder verschwemmt wurde. Nebenbey führen diese Feyertage zur Faulheit, Trunkenheit u. s. w. Zu diesen widrigen Verhältnissen der Landwirthschaft reihet sich auch der Mangel der Dienstbothen und ihre Zügellosigkeit an; endlich das Aergste — der Mangel aller Feldpolizey u. s. w.

Eilfter

*) Es zählte aber auch nur auf 520 Quadratmeilen gegen 900,000 Seelen, also auf eine Quadratmeile 1700 Seelen.

Eilfter Abschnitt.

Statistischer Umriß der Landwirthschaft des Innkreises.

§. 321.

Der Innkreis, der Haupttheil des alten Rhätiens*), bildet den größten Theil der Fortsetzung der Schweizer-Gebirgsketten: man sieht hier dieselben himmelan strebenden Gebirge, dieselben mit ewigem Schnee bedeckten, kahlen Felsengipfel, zwischen welchen sich schauerliche Abgründe mit donnernden Wasserstürzen vertiefen, oder meilenweite Eisfelder ausbreiten, dort Gletscher, hier Ferner genannt. Die Eislähnen oder Lawinen sind eben so gefährlich, eben so die Stein- und Sandlähnen — Murn genannt. Der Oertles — an der westsüdlichen Spitze des Kreises ist nach dem Montblanc der höchste Berg in Europa und 14,406 Fuß über die Meeresfläche; das Kreuzjoch 7603 Fuß; der Greiner 8800 Fuß; die Gerloswand 6621 Fuß; der Außereedens 6199 Fuß; der Solstein 9106 Fuß; der Sorles 7733 Fuß; der Roßkopf 7758 Fuß;

*) Sieh hierüber Michaeler, Versuch über die erste Gestalt und Bevölkerung Tyrols; Le Luca, Journal der Literatur und Statistik von Tyrol; Mersi, Versuch über die von der k. Ackerbaugesellschaft ausgesezte Aufgabe ꝛc. Hauptleitfaden zu den Kenntnissen der gefürsteten Grafschaft Tyrol; Hormayr B., Geschichte von Tyrol; einen Sammler für die Geschichte von Tyrol; kurzgefaßte Geschichte, Statistik und Topographie von Tyrol, von Peter Wolf. München bey Lindauer 1807.

der Brener 4450 Fuß, und noch andere. Die größten Ferner thürmen sich im Oetzthale hin; die minder hohen Gebirge heißt man Mitterberge. Der Hauptfluß dieser Gebirge ist der Inn; er wird zu Telfs zuerst mit Flößen — zu Hall mit Schiffen befahren. Von den Gebirgen bekommen das Daseyn die Etsch, Passeyr, Eisak, Isar, Sill, Loysach, Draue, Geil, Sarca, Rienz, Brenta, Ziller, Oetz, Pitze und eine Menge Bäche. Diese Flüße und Bäche erschufen die Thäler. Der Brener bezeichnet die Hauptscheidewand zwischen den Gefällen des schwarzen und mittelländischen Meeres. Diesseits empfangen der Inn und die Isar die Gewässer, sie dem schwarzen Meere zuzuführen. Am Brener entspringt die Eisak — in der nähmlichen Linie die Etsch; sie stürzen mit allen Gewässern nach Italien — oder dem adriatischen Meere hin. Die Seen sind nicht groß. Der größte ist der Achensee, dann kömmt der Eibsee, Walchsee, Reschersee, nebst noch kleineren zwischen Fürstenberg und Nauders, der Dürrenholzsee, der Rosnersee, der Passeyersee und noch kleinere bey Seefeld, Walgau, Starkenberg und zwischen Laib und Biberbier. Es zeigen sich auch noch kleine Sümpfe; außerdem keine Fläche. Nach politischer Eintheilung enthält dieser Kreis dreyßig Landgerichte: 1) Werdenfels, 2) Kufstein, 3) Rattenberg, 4) Schwaz, 5) Hall, 6) Innsbruck, 7) Telfs, 8) Silz, 9) Imst, 10) Landeck, 11) Ried, 12) Zell am Ziller, 13) Taufers, 14) Kastelruth, 15) Mühlbach, 16) Brunnegg, 17) Enneberg, 18) Welsberg, 19) Nauders, 20) Glurus, 21) Schlanders, 22) Meran*), 23) Lana, 24) Pas-

*) Hier im Etschthale findet sich das Dorf Untermais, die alte Gränze zwischen den Longobarden und Baiern.

seyer in St. Leonhard, 25) Sarenthal, 26) Klausen, 27) Brixen, 28) Sterzing, 29) Stubay, 30) Steinach.

§. 322.
K l i m a.

Dieser Kreis ist der südlichste und doch der kälteste, besonders bis zum Brener hin, — welches man das nördliche Tyrol nennt. Das ganze Jahr kann man hier die Ofenhitze ertragen; der Schnee bleibt oft neun Monathe. Wo ein Ort ferner von den Eisbergen liegt — nimmt die Kälte ab. Jenseits des Breners, besonders im Etschthale, erscheint schon sanfterer Himmel. Wie man diesseits vom Schnee, von Eisbergen und ewigen Schwarzwaldungen erdrückt sich fühlt, lachen Einem dort die Citronen, Trauben, Granaten, Oliven, Feigen, Kastanien entzückend entgegen. Der Sirocco ist der Hauptwind (Föhn genannt), der schnell das türkische Korn, alle Früchte reift, und den Schnee verschmilzt; nicht selten ist dessen Wirkung von der Art, daß er den Körper ermattet, das Blut nach dem Kopfe treibt, Ueblichkeiten und Erbrechen verursacht. Unterdessen macht er doch den Hauptwohlthäter dieser Gebirge: wenn der Schnee selbst den Sonnenstrahlen — in der Mitte des Sommers Trotz biethet, muß er ihm unterliegen. Bleibt der Sirocco zu lange aus, so werden die Quellen im heißesten Sommer zu Eis. — Daß im Ganzen die Witterung sehr veränderlich ist, besonders im nördlichen Tyrol — daß es Gewitter ohne Zahl gibt, läßt sich denken, da hier die Natur ihre chemische Prozesse vollführt. Daher brauset so oft der Sturmwind, als wollte die Erde zerbersten. — Ist das Gleichgewicht wieder hergestellt, dann athmet Alles leichter und freut sich des Lebens. — — Die frostigsten Winde durch-

schauern das Oetzthal, und in mehreren Gegenden des Innthals ist durch hohen Schnee die Gemeinschaft der Menschen oft Monathe lang unmöglich gemacht. Manche Thäler müssen, der überhangenden Felsen wegen, Wochen lang den Glanz der Sonne entbehren. — Frühling und Sommer sind mehr feucht als trocken: denn die Gebirge, im Herbste schon frühzeitig mit Schnee bedeckt, und die vielen Bäche, Flüße und Seen erzeugen häufige Dünste, stäte Nebel im Frühjahre — und vielen Regen im Sommer. — Der anhaltende Herbst ist die schönste Jahrszeit. Im Sommer brennt die Hitze in den offenen Thälern so sehr, daß es kaum zu ertragen ist.

§. 323.

Boden.

Das Ganze ist eine Masse von Flötzgebirgen: meist geht Kalk zu Tage aus, die Haupterdart vorstellend; die Dammerde sizt auf dem Gebirge sehr schmal auf; — viele derselben sind ganz kahl; reicher ist die Dammerde in den Thälern und nächsten Hängen. Auch nur in jenen und auf diesen wohnen die Menschen; das ganze Land kann daher nur nach den Thälern betrachtet und behandelt werden. Der eigentlich kultivirte Theil ist also zum Ganzen unbedeutend: denn selbst die Thäler sind enge, das Innthal — Schwatz zu, ausgenommen. Auch werden die Gründe in den Thälern durch die Flüße und Wildbäche oft wieder verschüttet oder weggerissen; immer müssen dagegen Dämme und Archen gebaut werden, um nur das Wenige zu schützen. Es gibt auch noch kleine Sümpfe, die jedoch durch die Kultur immer mehr verschwinden. In diesen Thälern und Hängen sieht man stäts Menschenhände beschäftigt. Auf den Höhen weidet das Vieh umher, während

die Natur im Schoße dieser Gebirgsmassen, gleichsam in geheimen Kamern, rastlos wirkt und strebt, neue Schätze, neue Dinge zu bereiten. Manches haben die Menschen schon daraus gehohlt, als Gold, Silber, Kupfer, Bley, Eisen, Queckſilber, Salpeter, Galmey, Salz, Marmor, Granate, Alabaſter, Steinkohlen, Porzellanerde, Farbenerde, Kryſtall, Schwefel u. ſ. w. Die größten Schätze liegen aber noch der Unkunde der Menschen verborgen. Der ganze Boden dieses Landes bildet übrigens eine schreckliche Majestät — eine große Schönheit der Natur.

§. 324.

Die Felder.

Im Ganzen darf man den Ackerbau hier nicht suchen.*) Die wenigen Felder finden sich im Innthal: in den Bezirken Kufstein, Rattenberg, Schwatz, Telfs, Imst u. ſ. w. Einige sind auch im Werthenfelsischen; die bessern im Bezirke Sterzing, Brixen, Kastlruth, Klausen, — dann in den Bezirken des Pusterthals und Etschthals; in den übrigen Thälern erscheinen sie unbedeutend. Die Aecker werden aber mit außerordentlicher Mühe bestellt, mit Pferden öfter gepflügt, dann noch mit der Hacke gelockert und geebnet. Man nimmt viel Same; — und sorgfältig wird gejätet. Von den hohen Almenhütten kömmt der Dünger herab, ihn auf die Felder zu benützen. Auch auf nahe steile Anhöhen errichtet der fleißige Tyroler — Felder und trägt Erde und Dünger auf dem Rücken hin. Unverdrossen beginnt er diese schwere Arbeit auf's Neue, wenn schnelle Fluthen sein ganzes Werk weggeschwemmt haben.

*) Und doch zählt Tyrol 43,360 einzelne Höfe, auf 427 Quadratmeilen 515,,000 Seelen, also 1206 Seelen auf eine Quadratmeile.

Sommergetreid, türkischer Weizen, Buchweizen und die Plente sind die Hauptaussaaten. Man sieht auch Roggen, Hirse, Rüben, Hülsenfrüchte, Flachs, Hanf, Kartofeln. Das Sommergetreid gibt acht- bis zwölffach; — der türkische Weizen zwanzig- bis fünfzigfach. Der Hauptsitz des Getreides ist im Pinzgau, Pusterthal und Sterzinger-Distrikte; der des Heidekorns im Ober-Innthal, und der der Plente im Eisack- und Etschthale — vorzüglich in den Bezirken Meran, Schlanders, Glurns u. s. w. Auch das Zillerthal ist gut bebaut, sieht schön und freundlich aus; die Gebirge sind bis zur Hälfte hinan fruchtbar gemacht. Nicht bloß der Pflug, auch die Haue wird gebraucht. Man erzielt Weizen, Roggen, Gerste, Haber, Heide, Türkischkorn, Flachs, Hanf, Erdäpfel, Rüben und Bohnen. Ein Theil ist Wintergetreid, ein Theil Sommerfrüchte und Gräserey. Es versteht sich ohne Brache. Oft wird der zehnte Samen gewonnen. Die Aecker sind in Tagbau getheilt, was man mit 4 Pferden des Tags ackern kann. Die Frucht wird geschnitten, geschöbert und in der Luft getrocknet; zum Dreschen wird eine Walze von Ahornholz (Dremel genannt) genommen. Die Güter sind da nicht groß, daher besser kultivirt.*) Der Flachs wird überhaupt, häufig im Ober-Innthale, Pusterthale und in vorzüglicher Güte im Absamer-Distrikt erzielt. Guter Hanf wächst bey Petersberg, Matze, Absams, Rattenberg, Kitzbichl, Ehrenberg, Hartenberg, Heimfels, Taufers und Sarntheim. Es versteht sich, daß man die Felder mehr zu achten weiß, als sie brach zu lassen. — Ein Morgen kostet über 1000 fl.

*) Sieh B. Moll's naturhistorische Briefe über das Zillerthal ꝛc.

Doch ist bey den Dörfern auch das Mißverhältniß, daß die Felder nicht arrondirt sind, und wegen der Gebundenheit im nördlichen Tyrol bisher nicht arrondirt werden konnten. Im südlichen Tyrol besteht keine Gebundenheit — volle Freyheit darüber, — die man auch an noch größerer Betriebsamkeit und Kultur sogleich entdeckt.

§. 325.

Die Wiesen.

Diese sind der Hauptzielpunkt der Wirthschaft dieses Kreises. In den Thälern zeigen sie sich in Menge; auch auf den Mitterbergen. So weit es hinan möglich ist, werden sie hergerichtet, Dünger, Gips hingebracht, und Wässerungs-Anstalten getroffen, sie zwey-, auch dreymähdig zu machen. Die Wiesen gleichen überall einem ausgebreiteten Teppich, so blumenreich, so munter lachen sie entgegen. Auf den Kanten der Gebirge unterhält man sogenannte Bergwiesen. Die Gewinnung des Heus ist so gefährlich, daß man zum Mähen Fußeisen braucht oder in Stricken sich befestigen muß. Das alles geschieht, das Vieh den Winter durch gut füttern zu können. Die natürlichen Wiesen sind theils durch sich, theils durch obige Anstalten so gut, daß sie die künstlichen Wiesen entbehrlich machen.

§. 326.

Gärten.

Im Innthale — Kufstein, Rattenberg, Innsbruck trift man auch wohl um die Wohnungen kleine Gartenflecke — einzelne Kirschen- und Weichselbäume an. Die Hauptgärten — oder eigentlich nur Ein Garten ist das Etschthal — das südliche Tyrol: man sieht da die schön-

sten Früchte — Citronen, Granaten, Oliven, Feigen; auf den Bergen Kastanien, auch alle andere Obstarten von vorzüglicher Güte.

§. 327.

Weinberge

Gibt es im südlichen Tyrol auf allen Seiten. Der Wein wird besonders gut um Brixen und Kollman; in der Gegend von Steinach und Meran ist der Hochhüter berühmt. Die Felder, das Türkischkorn*), die Plente benehmen den Weingärten immer mehr den Raum.

§. 328.

Die Wälder.

Die sind wohl in Menge hier zu Hause: sie bedecken im nördlichen Tyrol die Gebirge, aber es besteht keine Wirthschaft dabey, so daß in den Wäldern — Holzmangel herrscht; wenigstens kommen die Salzpfannen, überhaupt der Bergbau darüber in Verlegenheit. Die herrschenden Holzarten sind Fichten, Tannen, Ahorn, Buchen und Lerchen. Das Klafter gilt im Walde einige Kreuzer bis zum Gulden, oft auch darüber; aber größtentheils hat es gar keinen Werth. Das Ausbringen ist das schwierigste und kostspieligste; die Waldungen leiden am meisten dadurch, weil größtentheils kein Eigenthum abgeschieden ist: alles in Gemeinheiten besteht: Jeder nur nimmt — Keiner

---

*) Nichts kann mehr empfohlen werden, als der Anbau von Türkischkorn oder Weizen: keine Getreidart gibt reichlicher zurück; auch biethet sie zugleich die gesündeste Nahrung dar. Der Unterschied in Tyrol ist auffallend bey der Menschenrace: diejenige, die sich größtentheils vom Türkenmus nährt, ist schöner, kräftiger u. s. w.

pflegt. Man hat einzelne Schläge angelegt, — aber so ungeschickt, daß die Gebirge ganz kahl wurden; daher zieht man wieder das Ausspiegeln oder Auslichten vor. Im Ganzen vermißt man Ordnung.

§. 329.

Die Weiden.

Schon vom Jahre 1768. datirt sich das Gesetz, alle Weiden zu vertheilen und in urbaren Stand zu bringen. Nur einzelne Sümpfe blieben übrig, die erst jezt kultivirt werden. Seit selber Zeit besteht allgemein die Stallfütterung. Das Vieh darf nicht einmal mehr zu Frühlings- und Herbstzeit auf Wiesen und Felder zur Abätzung getrieben werden. Nur zur Herbstzeit ist es jedem Einzelnen erlaubt, auf sein beschränktes Eigenthum unter guter Aufsicht sein Vieh zur sogenannten Herbstätze (Stoppelweide) zu lassen.

§. 330.

Alpenwirthschaft und Viehstand.

Natürlich machen diese — die Hauptsache aus. Nur wenig Vieh ist den Sommer durch zu Hause; denn der Almen gibt es in Menge. Es zieht dahin Hornvieh, Pferde, Schafe, Geise und Schweine. Dafür sind nur Senne, die wie ihre Wirthschaft sehr schmutzig aussehen. Nicht so reinlich ist dieselbe, wie die in der Schweiz, auch nicht so wie die der schönen Mädchen im Miesbachischen und Rosenheimischen. Die Senne*), auch Stotzen,

*) Auf ihre Reinlichkeit läßt sich schon daraus schließen, daß er ein kohlschwarzes, von Schmutz steifes Hemd bey der Abfahrt von den Almen mitbringen muß, wenn er den Minnesold bey seinem Trautchen verdienen will.

Melker genannt, machen Butter und Käse: leztere mager und fett. Die Schweine werden von den Molken gemästet. Die Kühe zeigen sich sehr schmutzig, werden nicht gepuzt, nicht gestrigelt, und tragen daher allen Unrath an sich. Im Zillerthale, vielmehr auf dasigen Almen, bemerkt man die beßten Milchkühe und Springstiere; die beßten Schafe im Pusterthale, Winstgau und Schmalserthale: sie sind zwar nicht edler Race, doch wohlreich und gut. Nach Beschreibungen in den leztern Jahren gab es z. B. in Tyrol 54,324 Ochsen, 170,000 Kühe, 43,218 Ziegen, 14,334 Pferde, 3640 Esel u. s. w. Die Pferde sind stark und gut, eben nicht besonders schön. Viele Vorzüge haben die Ziegen, die mit den Gemsen die höchsten, beynahe kahlen Spitzen der Gebirge beweiden, gute Käse, feines Leder und zarte Haare*) liefern. Der Viehstand ist zwar zahlreich und schön, aber gegen den der Schweizer weit zurück, z. B. die Kühe nicht so groß und milchreich. Davon tragen nicht so fast die Alpengräser die Schuld; denn die Alpen sind die nähmlichen, — sondern das Behandeln des Viehs, — vorzüglich die mindere Reinlichkeit und Pflege. — Baumabfall und etwas Stroh machen die Streu des Viehs, wie es in den Gebirgen auch nicht wohl anders möglich ist; aber eben deßwegen sollte die Reinlichkeit sich vergrößern.

§. 331.

Haupterwerbs-Artikel.

Sie beschränken sich größtentheils auf den Verkauf von Vieh, Kühen, Ochsen, Kälbern, Stuttpferden,

*) Der Tyroler kleidet sich davon, die sogenannten Joppen werden davon gemacht.

Butter, Schmalz, Käse, Früchten, Flachs, Hanf, Leinwand, etwas Wein, Wildpret, Steinarten. Der karge Boden hat zugleich dieses Völkchen zu einem Bienenschwarm gebildet, das größtentheils außer Land läuft, sich da was sammelt, und damit wieder zurückkehrt. Es handelt da mit Früchten, Citronen, Kastanien u. dgl., Teppichen, Oel, Theriak, Kanarienvögeln, Handschuhen von Ziegenleder u. s. w.; dann wird viele Wolle gesponnen und Leinwand gewebt, vorzüglich im Pusterthale, Pinzgau, Meran, Passeyer und Schwatz, auch im leztern Orte viel gestrickt u. dgl. — Da stammen die sogenannten Zoddelmützen, Hauben von Baumwolle, her. Die ledernen Handschuhe — Gemsleder werden zubereitet im Zillerthale, zu Innsbruck, Innichen, Welsberg und Meran. Die Teppiche kommen größtentheils aus dem Pusterthale; auch die Oelschlagereyen daher; man nimmt Alpenkräuter dazu. Im Auslande wird ihnen große Wunderkraft zugeschrieben; und die Tyroler wissen sie gut als Medizine zu verkaufen. Die Zucht der Kanarienvögel — die einzige in Europa — findet sich vorzüglich im Zillerthale — zu Arzl u. s. w. Im Werthenfelsischen — zu Mitterwald ist die Holzarbeit zu Hause: man macht Instrumente, Geigen u. dgl. Sonst beschäftigen auch der Bergbau, das Salz, die Jagd, vorzüglich auf Gemsen — Federwildpret u. dgl. und mehrere Fabriken viele Menschen. Man kann im Ganzen die Bewohner als sehr industriös annehmen.

§. 332.

Allgemeine Bemerkungen.

Bienenenzucht verdient auch hier kaum des Erwähnens. Die Wohnungen sind nicht so schön und reinlich wie im Miesbachischen, doch ordentlich. Man trift auf

viele große Dörfer in den Thälern; in den Hängen stehen die Höfe vereinzelnt; die Häuser sind unten meistens gemauert; die Ställe können nicht gelobt werden. Man ist in diesen Gegenden nicht reich, aber auch nicht arm; — und lebt munter und froh. Die Menschenrace ist kräftig und schön anzusehen, auch alle bewohnten Thäler. Die Feodal-Verfassung herrscht noch am meisten in den lezt von Baiern abgetretenen drey Landgerichten Kufstein, Rattenberg, Kitzbichel: da sind Hofmarke, Erb- und Leibrechte, Scharwerke u. s. w. Das nähmliche Verhältniß beynahe ist im Werthenfelsischen. Die übrigen Güter sind meist Lehen oder libelli und zahlen wenig. Doch bestund bey diesen Gütern im nördlichen Tyrol die Gebundenheit, überhaupt härtere Verhältnisse als im südlichen. Die Laudemien hat der Bauernkrieg*) vertilgt, oder sie

*) Merkwürdig sind die Artikel, welche damals die aufrührischen Tyrolerbauern bekannt machten. Die Epoche ist die nähmliche des allgemeinen Bauernaufstandes im Jahre 1525. Und so sehr man den Tyrolern Religiosität im höchsten Grade zuschreibt, so wurden doch auch hier Klöster und Schlösser geplündert, in Flammen gesezt, alle Urkunden vernichtet, Mönche, Nonnen und die Herrschaften auf eine schreckliche Art mißhandelt. Sie erzwangen damals das sogenannte 25jährige Landlibell. Die Artikel, welche die Bauern übergaben, sind: „I. Alle Zinse, von welcher Beschaffenheit sie seyn, und welchen Nahmen sie haben mögen, nur allein die landesfürstlichen ausgenommen, sollen todt und abseyn, und nimmermehr gefordert werden. II. Alle Versazungszinse sollen sich abdienen nach Rath und nach der Zeit und Länge der Jahre sie Einer eingenommen hat. III. Alle, die halben Wein geben, soll der Vorschuß, so darauf verschrieben ist, hinfür abseyn, es sey dem Fürsten

größtentheils nur auf ein Pfund Pfeffer zurückgeführt. Auch die Frohnen wurden Anfangs auf 1 oder 2 Tage der

---

oder andern, doch dem Fürsten sein Zins noch billige. IV. Alle Grundzinse, die dem Landesfürsten gehörige, so die Güter nicht ertragen mögen ausgenommen, soll ziemliche Einsehung gethan werden, sie seyen dem Landesfürsten oder andern. V. Alle Zinse, so die Klöster, Widen, und andere Orden eingenommen haben, es sey im Lande oder außer Landes, sollen alle todt und abseyn. Und soll ein Gemeinde Gewalt haben, einen Amtmann zu setzen, der diese Zinse einnehme, und alle Jahre Raitung thue. Und wo im Lande Noth auskömmt, soll man dem Fürsten Hülfe davon thun. Und diese Zinse sollen nach Gelegenheit der Güter gestellt und eingesehen werden, was billig ist. VI. Wegen des Auf und Abzugs soll ein Bauersmann dem Grundherrn eine Ehrung thun mit ein Pfund Pfeffer, wie von Alters her. VII. Das Zulaßgeld im Land soll todt und abseyn. VIII. Die Kornzehente soll eine Gemeinde einnehmen, um damit einen Pfarrer zu unterhalten. IX. Alle andere Zehente sollen abseyn, auch eine jede Pfarr ihren Pfarrer zu setzen, und ihn wieder zu entsetzen Gewalt haben. X. Kein Vicar soll mehr gehalten und zugelassen werden. XI. Außer der landesfürstlichen Zölle soll kein anderer Zoll eingefodert, und wo man in des Fürsten Zollsachen Beschwerung hätte, eingesehen werden. XII. Keine gefährliche Völligkeit zu ersuchen. XIII. Es sollen kein Wispelzinse es sey dem Fürsten oder andern gegeben werden, und die Schaltjahre, auch wo Marktrechte stehen, soll todt und abseyn. Und das Gedinggeld zu dem Schaltjahr soll auch abseyn. XIV. Der Pön halben, was redliche Sache ist, soll kein gesessener Mann, der sich zu Ehr und Recht erbietet, gefänglich angenommen, sondern das Recht soll zu ihm gesucht werden. XV. Es solle auch Edel und Unedel, Geistliche oder Welt-

Woche beschränkt, seit K. Joseph aber in eine unbeträchtliche Geldabgabe umgewandelt. Die Landleute hatten Sitz und Stimme auf den Landtägen, vielmehr darauf den Haupteinfluß. Der Landtag bestand aus vier Klassen: 1) Geistkeit, 2) Adel, 3) Städte, 4) Bauern. Seit dem J. 1511. existiren die Steurn. Sie wurden nach dem Kriegsfuß zur Landes-Vertheidigung genommen. Jedes Landgericht ward nähmlich zur Aufstellung einer Anzahl Knechte (Wehrleute oder Kriegsmänner) z. B. 15, 20 Knechte gehalten. Wie viel solche Knechte nun ein Bezirk zu stellen hatte, eben so vielmahl mußte Anfangs derselbe Bezirk 36 fl. — nachher 54 fl. als Steuer bezahlen. Sonderbar ist, daß jeder Distrikt, jedes Thal seine eigenen Gesetze hat, und die österreichische Regierung kaum im Stande war, ein allgemeines Gesetzbuch einzuführen. —

---

liche vor dem gemeinen Richter, wo sich der Handel erhebt, oder Haab und gut liegt, Red und Antwort zu geben schuldig seyn. XVI. Alle Waiderey, Thiere, Vögel, Fische sollen frey seyn. XVII. Daß man kein Uebermaß in den Aemtern oder andern dem Landesfürsten, oder sonst Jemanden gebe, sondern allwegs bey dem Maß, wie in Städten und Gerichten gehalten wird, verbleibe. XVIII. Des Zolls wegen in Ulten, womit wir bisher beschwert gewesen und von Tausend 200 und von 500. 100 haben geben müssen, begehren wir, daß solches abgestellt, auch andere Holzzölle, womit man allenthalben beschwert ist. XIX. Alle Todfälle, Gedinge und Empfanggelt, womit wir bisher beschwert gewesen, sollen gar und ab und Niemand zu geben schuldig seyn. XX. Der Trienter Wein halben sammt andern wälschen Weinen, soll derselben keiner mehr durch das Land geführt werden, sondern gänzlich abseyn. XXI. Vorbehalten ferner noch anzubringen was weiter noch bedacht werden mag.

Zwölfter Abschnitt.

Statistischer Umriß der Landwirthschaft des Salzachkreises.

§. 333.

Der Salzachkreis sezt auf seiner südlichen Seite die tyrolischen oder Schweizer-Alpen fort: sie bilden hier die hohen Tauern*), streichen dann in zwey Reihen ostwärts und gehen in das Steyermarkische über. Dieser ungeheure Gebirgsstock dacht sich mittels Vorgebirge, wozu besonders der Hausruck gehört, Salzburg und dem Attersee zu ab, so daß sich das übrige Land in sanften Gehügeln darstellt. Auch von diesen Gebirgen sind einige ewig beschneyt, mit unvergänglichem Eise bedeckte Glätscher. Sie stehen da wie Pfeiler himmelan, die Erde gegen das Meer hin zu schützen; auch die ächte Scheidewand des Gefälles festhaltend zwischen den Gewässern des schwarzen Meeres und der adriatischen See. Die höchsten Gebirge heißen der Großglockner an der Gränze von Illyrien, der König aller Berge dieses Kreises, 11,988 Fuß über die Meeresfläche; das Wiesbachhorn 11,000 Fuß; der hohe Narr 10,633 Fuß; die übergossene Alp 9000 Fuß; die höchste Kuppe von Goldberg in Rauris 8800 Fuß; die Saalfelder-Scharte 7000 Fuß; der hohe Staufen

*) Tauern heißen, über die man mittels eines Fußsteiges kommen kann.

5408 Fuß; der hohe Göhl 7812 Fuß; der Schafberg 5577 Fuß, der Untersberg 5516 Fuß; der Schmiedenstein 4800 Fuß; der Gaisberg 4012 Fuß; die Westspitze des Tannengebirges 6633 Fuß; der hohe Thron 7245 Fuß; der Faulkogel 7108 Fuß; der Rathhausberg 8806 Fuß; der Kantenbrunn 8900 Fuß; der Ankogel 9500 Fuß; die Schlappnerebene 9000 Fuß; der Hochgailing 8900 Fuß; die Windsfeldhörner 8052 Fuß; die Schilerhöhe 6484 Fuß; der Watzmann 9150 Fuß; das Mühlstürzhorn 7000 Fuß; dann noch mehr andere minder hohe. Der Hauptfluß dieses Kreises ist die Salzach. — Sie wird bey Hallein schiffbar. Weitere Flüße sind noch der Raurisfluß, Gastein, Großarl und Kleinarl, Lammer, Achen oder Alben, Enns, Mattig, Saale, Achen, Mur, Böckl, Inn, Alz und Traun. In diesem Kreise erscheinen die meisten Seen, aus der nähmlichen Ursache wie im Innkreise. Der Chiemsee, er hat 5 Stunden in der Länge und 3 in der Breite, seine größte Tiefe mißt 240 Schuh; Königs- oder Bartholomeussee, 2 Stunden lang und ½ breit; dann der Tauchensee; Mattsee; Attersee, er zählt 4 Meilen in der Länge und 1 in der Breite; Mondsee, 1½ Meile lang, 1 breit, seine größte Tiefe beträgt 200 Klaften; Aber- oder Wolfgangssee, 2 Meilen lang, ¾ breit; Irrsee, Wallersee, Weitsee, Zellersee, Fuschelsee und Hintersee. Auch gibt es einzelne Sümpfe. Nach seiner politischen Eintheilung enthält er folgende Landgerichte: 1) Mittersill, 2) Gastein, 3) St. Johann, 4) St. Michael bey Mauterndorf, 5) Tamsweg, 6) Radstadt, 7) Abtenau, 8) Neumarkt, 9) Mattighofen, 10) Frankenmarkt, 11) Böcklabruck, 12) Mauerkirchen, 13) Haag, 14) Grieskirchen, 15) Ried, 16) Braunau, 17) Hopfgarten, 18) Kitzbichel, 19) Taxenbach, 20) Zell am See, 21) Saalfelden,

felden, 22) Werfen, 23) Berchtesgaden, 24) Reichenhall, 25) Traunstein, 26) Tittmoning, 27) Teisendorf, 28) Laufen, 29) Salzburg, 30) Thalgau, 31) Hallein, 32) Burghausen, 33) Oetting.*)

§. 334.

Klima.

Es gilt beynahe das Nähmliche in Ansehung dieser Gebirgsketten, was von den obern des Innkreises bemerkt wurde: — wegen der vielen Seen, Waldungen und der nahen Gebirge hauset der Winter auch streng am Attersee und zwischen dem Weilhart, Henhart und Hausruck; — und die Saaten leiden oft durch Frost und Schauer. Sanfter und gemäßigter ist es um Oetting und Braunau.

§. 335.

Boden.

Die Gebirge haben Alles mit denen des Innkreises gemein, selbst die Mineralien. — Der Rathhausberg wird als der vornehmste Goldberg des Königreichs gehalten. Auch die Marmorbrüche in diesem Kreise gelten als die schönsten desselben. Die Gebirge von Berchtesgaden stellen beynahe gediegene Salzberge vor. Zu Reichenhall fließt die reichste Salzquelle. Die Schluchten der Gebirge sind enge, nur das Salzachthal breiter und schön. Gebirge enthalten die Bezirke Mittersill, Hofgastein, St.

*) Sieh hierüber Hübner's Beschreibung des Erzstifts Salzburg, 1796; Baron v. Moll's naturhistorische Briefe; Historisch-statistisch-geographische Beyträge vom Ritter v. Koch-Sternfeld, Salzburg 1810.

Johann, Mauterndorf, Tamsweg, Radstadt, Abtenau, Hopfgarten, Kitzbichel, Taxenbach, Zell am See, Saalfelden, Werfen, Berchtesgaden, Reichenhall, Hallein, Salzburg. Im Bezirke Thalgau ist die Dammerde noch sehr karg; — steinig und sandig der Boden — ein Viertheil mag kultivirt seyn. Im Bezirke Neumarkt gibt es schon mehr Fläche und Dammerde über dem Kalkkies, aber auch noch viele Sümpfe. Der dritte Theil kann als kultivirt gelten. In den Bezirken Frankenmarkt und Mattighofen erscheint der Boden schon besser, lehmichter; mehr als der dritte Theil ist hier kultivirt. In den Bezirken Vöcklabruck, Mauerkirchen und Haag ist es eben so. Noch besser in Ried und Grieskirchen, wo der Boden immer mehr mit Mergel aufgeschwemmt erscheint; man kann hier die Hälfte, ja gegen zwey Drittheil als kultivirt annehmen. Ganz gut ist er im Bezirke Braunau; drey Viertheile mögen kultivirt seyn. Im Bezirke Traunstein ist die Dammerde wieder sehr karg vorhanden; nebenbey sitzen hier viele Sümpfe; der fünfte Theil mag als kultivirt betrachtet werden. Besser geht es wieder in den Bezirken Tittmoning, Teisendorf und Laufen. Es zeigt sich mehr Lehm — aber auch ein Moos, Weidmoos genannt, 6000 Tagwerk groß. Der dritte Theil mag kultivirt seyn. Im Bezirke Burghausen gibt es wieder mehr rothen Sand; der dritte Theil kann kultivirt genannt werden. Der Bezirk Oetting umfaßt um Altenötting, Mermosen zu, eine wohlthätige Fläche von guter Mergelerde; dem Inn zu wird es wieder schlechter, sandiger. Im Ganzen mag die Hälfte kultivirt heißen.

§. 336.

Die Felder.

In den Bezirken des sogenannten Pinzgaus — als Mittersill, Tarenbach, Zell und Saalfelden sind die Felder unbeträchtlich. Der größte Theil wurde seit einiger Zeit versumpft, oder durch die Wildbäche verschüttet. Wenn nicht große Maßregeln getroffen werden, gehen alle Felder, — das so schöne muntere Thal in Verwüstung über. Die Felder heißen Ehegarten; Brache ist verbothen. Außerordentlicher Fleiß wird auf die Felder verwendet: von den Alpenhütten kommt der Dünger in Schollen auf Schlitten, und zwar unter größter Anstrengung; Plätze oder Rasen werden angezündet, die Erde fruchtbarer zu machen; nicht das öftere Pflügen allein genügt, sondern mit der Hacke kommt der Bauer über das Feld, es mehr zu lockern. Im Frühjahre werden die Dorfschaften mittelst einer Glocke an das Reifbrennen oder Reifheizen erinnert, um nähmlich gemeinschaftlich durch große Feuer die gefährlichen Reife unschädlich zu machen. — Man baut Weizen, Korn, Gerste, doch mehr Haber. Das Getreid wird geschnitten und in sogenannte Hifler (Stangen) aufgerichtet, es vollends zu reifen. Ein Hifler hält 15 Garben und 4 Hifler machen einen Schober. Die Stoppeln werden noch besonders sehr glatt gemäht, und zum Futter verwendet, weil viel Gras mitgemischt ist. Nebenbey sieht man sehr viel Klee, etwas Flachs, Hanf — Kohl. Im Pangau oder in den Bezirken Radstadt, Hofgastein, Abtenau, St. Johann und Werfen sind die Felder ebenfalls unbedeutend, doch mühsam zugerichtet. Es gibt in der Regel nur Sommerbau zu 4 — 6 Samen; oft wird das Ge-

treid gar nicht reif. Brache kennt man nicht. Das Beßte ist der Haber- und der Flachsbau. — Um Goldbeck sieht es etwas besser aus: die Berghängen sind weit hinan bebaut; der dasige Weizen ist als ein vortrefliches Mundmehl berühmt. Bey Radstadt geht es mit dem Ackerbau wieder desto schlechter: man muß sich mit 2 — 3 Samen begnügen. Um St. Johann wird Korn, Weizen, Haber und Gerste zu 4 — 6 Samen gebaut, auch Flachs und Hanf. Um Wagrain steht der Ackerbau wieder schlecht — zu 3 — 4 Samen. Eben so zu Großarl, doch erhält man hier etwas Winterkorn und Winterweizen. Zu Gastein sieht man Felder am Abhange mit drey-, vier- und fünffachen Samen vergolten, als von Korn, Haber, Gerste, Bohnen, Flachs, Rüben. Im Lungau oder in den Bezirken Mauterndorf und Tamsweg ist der Ackerbau auch kaum des Bemerkens werth; er wird größtentheils vom Schnee überrascht. Um St. Michael sieht man Roggen, Bohnen, Mischling (Gemisch von Haber und Gerste); die Ausbeute ist 3 — 4 Samen. Auch der Flachs bleibt sehr kurz. Die Aecker wechseln jährlich ab: das erste Jahr Bohnen, das zweyte Roggen oder Weizen, das dritte Jahr Gerste, das vierte Jahr wieder Bohnen oder Haber u. s. f. Das Stroh dient wie überall im Gebirge zum Futter. Auch in den Bezirken Kitzbichel und Hopfgarten ist der Ackerbau noch unbedeutend, doch wird hier viel und guter Flachs erzielt. In den Bezirken Salzburg und Hallein geht es auch noch etwas karg damit, doch besser Reichenhall zu. Man begegnet Winter- und Sommergetreid, türkischem Weizen, Flachs, Hanf und viel Gemüsen — zugleich in kurzen Räumen dreyerley Wirthschaftssystemen — gleichsam wie Musterlandwirthschaften beysammen. Der eine Distrikt hat Ehe-

gärten. Die Flur ist in drey Schüre getheilt: in die eine kommt Korn; in die andere Weizen, Haber, Gerste, Gemüse — die dritte ist zu Gräserey bestimmt. Der andere Distrikt hat sogenannte Mayergründe oder Peunten. Alle Jahre wird umgeackert zum Getreidbau oder Klee. Der dritte besteht in der Dreyfelderwirthschaft. Dieser zeigt augenfällig schlechtern Ertrag. — Im Bezirke Thalgau tragen die sandigen Felder auch noch wenig, — Haber, etwas Korn — Gerste zu 3—4 Samen. Reife und Schlossen verursachen jährlich vielen Schaden. Im Bezirke Reichenhall wird etwas Weizen, Korn, Haber, jedoch größtentheils Sommerweizen gebaut und der fünfte bis siebente Same gewonnen. Es herrscht keine Brache, sondern Doppelwirtschaft — Wechsel mit Getreid und Futterkräutern. Die Erdäpfel und Kleesaaten werden immer zahlreicher. Das Nähmliche gilt vom Bezirke Berchtesgaden; doch geht es mit den Getreidesaaten hier weit schlechter, sie werden oft nicht reif. Im Bezirke Traunstein gibt es Korn, Haber, etwas Weizen mit Gerste gemischt zu 4—6 Samen. Im Gebirge sieht man die Doppel- und außer derselben die Dreyfelderwirthschaft. Man ackert mit einem Doppelpflug. Es zeigen sich überdieß Bohnen, Klee, Flachs. Lezterer erscheint im Miesenthal vorzüglich schön und fein; er wird auch gut behandelt, nicht auf gewöhnliche Art geröstet. In den Bezirken Teisendorf, Tittmoning, Laufen gewahrt man alle Getreidarten. Die Aernte ist um 10 Tage früher als im Gebirge. Man sieht viel Hanf, doch noch meist die Brache — aus Mangel an Dünger, wie sie sagen. Der sechste, achte bis zehnte Same wird vergolten. Im Bezirke Burghausen gibt es meist Haber — Korn, Heidekorn zum dritten bis fünften Samen,

und nebenbey die Dreyfelderwirthschaft. Klee und Erdäpfel verbreiten sich immer mehr. Im Bezirke Oetting ist der Kornbau die Hauptsache. Die Felder werden öfter, drey- und viermahl geackert, sehr fleißig zugerichtet; man führt viel Dünger und Erde darauf, und erzielt den zehnten bis fünfzehnten Samen. Das Brod aus diesem Korn wird sehr schmackhaft. Nebenbey gibt es noch Weizen, Haber und Gerste. Um Altenötting und Distling herum prangen die reichsten Weizenfelder. Die Brache fängt immer mehr an, mit Flachs, Erdäpfeln, Rüben und Klee benuzt zu werden. Auf leztern wendet man vorzügliche Sorgfalt, besonders durch Gipsen. Man trift hier auf schön arrondirte Höfe: alle Gründe umher sind mit einem lebendigen Zaun umfangen. Die ganze Wirthschaft sieht sehr gut aus; man hält auch Stallfütterung, keine Brache, und Alles äußert mehr Ordnung und Wohlstand. Auffallend sind die sogenannten Kreinzen, Schirme oder hohe Dämme gegen den sonst schädlichen Westwind. Bey jedem Hofe beobachtet man sie. Jenseits von der Salzach weg, in den Bezirken Neumarkt, Mattighofen, Vöcklabruck gibt es alle Getreidarten, aber nur zum vierten bis sechsten Samen vergolten. In den Bezirken Haag, Grieskirchen, Ried geht es wieder besser: man erhält den sechsten bis zehnten Samen. Sehr gut ist es um die sanften Gehügel im Bezirke Braunau: man sieht hier Weizen zu 10—12 Samen, und alle andere Getreidarten, auch viele Benuzung der Brachen. In den Gebirgen ist ein Morgen Ackergrund wenigstens um die Hälfte theuerer als in der äußern Gegend — wo er 100—200 fl. gilt. Im Bezirke Berchtesgaden kostet er noch um ein, also um drey Viertel mehr, ist folglich am theuersten. Die Alpen werden so angeschla-

gen, daß ein Kuhgras zu 4 bis 6 fl., ein Pferdgras zu 6 — 10 fl. in Ansatz kommt. — Dieß sind die Prozente, also ein Stück a 150, 200 fl. u. s. f. — Eine Alm wird so nach Stücken Vieh berechnet.

Wiesen.

§. 337.

In den Bezirken des Pinzgaus leiden sie auch durch das Versumpfen: das Heu wird sauer, doch lieben es die Pferde. Es gibt Kleefelder und viele Bergwiesen, die so mühsam, wie im Innkreise gemäht werden. Auch in den Bezirken des Pongaus und Lungaus sieht man viele niedere Bergwiesen, doch eben nicht mit besonderm Fleiße behandelt. Besser steht es mit den Wiesen in den Bezirken Kitzbichel, Hopfgarten, Hallein und besonders Salzburg, wo viele dreymähdig erscheinen. Desto schlechter ist es wieder damit in den Bezirken Thalgau, Neumarkt, Mattighofen und Böcklabruck. Doch befleißt man sich auf Klee — noch mehr aber in den Bezirken Haag, Mauerkirchen, Grieskirchen, Ried und Braunau. Unterdessen dringt sich doch im Allgemeinen die Bemerkung auf, daß die natürlichen und künstlichen Wiesen im Verhältnisse des Ganzen noch auf einer tiefen Stufe stehen. Auf der andern Seite in den Bezirken Reichenhall und Berchtesgaden erkennt man den Werth der Wiesen mehr: man düngt und verbessert sie auf allen Seiten. Im Bezirke Traunstein ist die Wiesenkultur wieder schlecht, eben so in den Bezirken Tittmoning, Teisendorf und Laufen; auch nicht besser in den von Burghausen und Altenötting; nur in der Oettinger-Gegend erfreuen des Beobachters Auge wieder lachende Wiesen.

§. 338.

Die Gärten

Im Pinzgau sieht man wohl kleine Gartenflecken und Kirschen — woraus viel Kirschenbranntwein erzeugt wird, aber im Ganzen weder Gärten noch Obstbaumkultur. Noch weniger ist dieß der Fall im Pangau, wo außer einigen Kirschbäumen beynahe nichts von Gärten und Obstbäumen anzutreffen ist. Eben so geht es im Lungau; auch nicht viel besser in Hopfgarten, Kitzbichel und Hallein. Im Bezirke Salzburg, vielmehr um Salzburg selbst, herrscht schon wieder mehr Fleiß für Obstbäume und Gärten, wahrscheinlich durch die fürstlichen Gärten veranlaßt. — Schlecht geht es wieder Obstbäumen und Gärten in den Bezirken Thalgau und Neumarkt, etwas besser in den Bezirken Mattighofen, Vöcklabruck, Mauerkirchen, Haag, Grieskirchen, Ried und Braunau. Gärten und Obstbäume darf man wieder nicht in dem Bezirke Berchtesgaden suchen, wohl aber im Bezirke Reichenhall. Im Bezirke Traunstein verdient auch die Baum- und Gartenkultur kaum des Erwähnens. Nur in Miesenbach sucht man sich auf Baumpflanzungen zu verlegen. Auch zeichnet sich ein Distrikt am Chiemsee aus, die Feldwiese genannt; hier besteht eine Gärtnerey im Großen; es werden mit beßtem Erfolge Zwiebeln, Knoblauch, Fisolen, Rübsamen, Bohnen erzielt und großer Handel damit getrieben. Man sieht auch Obstbäume in Menge. Wieder schlecht steht es mit den Bäumen und Gärten in den Bezirken Tittmoning, Laufen und Teisendorf; das einzige ehemahlige Amt Aiterhofen hat gutes Obst. Im Bezirke Burghausen

schläft die Obstbaum- und Gartenkultur beynahe ganz — eben so im Bezirke Oetting.

§. 339.

Die Wälder

Findet man wohl in Menge im Pinzgau, — doch ist das Thal lichter, freundlicher als in den übrigen Gauen. Das Holz wird meist zu Kohlen verwerthet. Uebrigens besteht bey der ganzen Waldwirthschaft keine Ordnung, keine Kultur. Im Pangau hängen überall die Schwarzwaldungen drückend herum — Alles beynahe Wald. Die herrschenden Holzarten sind Fichten, Tannen, Lerchen, Zirnen u. s. w. Das Holz wird sehr beschwerlich durch Riesen und Klausen ausgebracht. Es gibt Freywälder und fürstliche; das Eigenthum ist nicht ausgeschieden; im Ganzen herrscht wilder Zustand. Im Lungau gilt beynahe das Obige. Eben so in den Bezirken Hopfgarten, Kitzbichel. In den Bezirken Hallein, Salzburg, Berchtesgaden, Reichenhall und Traunstein kann man das Vorige bemerken. — Die Salinen haben übrigens beynahe alles Eigenthum der Waldungen sich angemaßt. Die Landleute sind nur Taglöhner davon. Deßwegen darf man doch auch nicht Kultur bey den Waldungen suchen. — Diese leiden ferners durch das viele Stümmeln zum Einstreuen für's Vieh u. dgl. Im Bezirke Thalgau gibt es der Waldungen und Forste in Menge — vielleicht eben deßwegen keine Kultur. Der Waldungen zu viele sieht man auch noch in den Bezirken Neumarkt, Mattighofen und Böcklabruck. Sanfter wird es in den Bezirken Mauerkirchen, Haag, Grieskirchen, besonders Ried und Braunau. Die Waldungen sind unterdessen auch

hier die Tummelplätze für das Vieh; man hohlt nebenbey die Streu daraus. Wieder sehr viel Wald gewahrt man in den Bezirken Teisendorf, Tittmoning, Laufen, immer meistens Schwarzwälder. Nicht viel anders ist es in den Bezirken Burghausen und Oetting, — die Gegend von Altenötting, Mermosen zu, ausgenommen. In dem Bezirke Burghausen sind die Föhren, Fichten und Birken die herrschenden Holzarten. Das Streuscharren ist in dieser Gegend noch häufiger. Diese Waldungen, besonders der große Oettinger-Forst liefern die Salzschiffe. Das Holz hat übrigens im ganzen Kreise noch keinen Werth: ein Klafter Holz gilt im Durchschnitt gegen einen Gulden im Walde oder etwas darüber. Das Ausbringen und Abführen kostet am meisten davon. — Die Wälder stellen beynahe noch ganz die erste Zeit vor.

§. 340.

Weiden und Alpenwirthschaft.

Im reizenden Pinzgau wird den Sommer durch das Vieh auf die Alme gebracht, oder auf sogenannten Aengern zur Weide gelassen, im Winter zu Hause im Stalle gefüttert, und zwar Pferde, Rindvieh, Schafe, Ziegen und Schweine. Die Alpenfahrt fängt im May an, und dauert bis Bartholomä, bey Einigen auch bis Allerheiligen. Sender, Senne besorgen die Wirthschaft. Man hat Hoch- und Voralpen. Es werden nebst Butter viele gute — süße Käse und Ziegenkäse zubereitet. Im Pongau sind die Alpen nicht so schön — so licht wie im Pinzgau. Man sieht die nähmlichen Viehgattungen, jedoch Mädchen zu ihrer Besorgung.*)

*) Wenn die Alpenzeit herankommt, hüpft und springt die Sennerin; auch die Thiere sind nicht mehr ruhig an der

Es scheint auch deßwegen mehr Reinlichkeit zu herrschen. Man gewinnt Butter und Käse. Lungau — dieses Thal mag Anfangs nur eine Alpe gewesen zu seyn, auf der sich die Menschen nach und nach ansiedelten. Es gibt Frühalpen und Hochalpen. Die Mitte Junius bringt den Auftrieb und das Ende des Oktobers die Heimfahrt. Rindvieh, Pferde, Schafe, Geise und Schweine sind hier die Alpenbewohner von Sendern (Sennen) gepflegt. Ochsen und Pferde werden Nachts nicht wie das übrige Vieh in die Hütte (Käser), gelassen, sonderu bleiben unter freyem Himmel. Für die Ochsen hat man eigene Alpen auf den höchsten Gebirgen, überhaupt für sie die meiste Aufmerksamkeit. Das Vieh und die Ställe sind sehr unrein: jenes liegt zur Hälfte im Koth. — In den Bezirken Hopfgarten und Kitzbichel kommen meistens nur Kühe auf die Alpen. Im Bezirke Berchtesgaden ist die Alpenwirthschaft gegen die des Pinzgaus weit zurück: man weiß nicht einmahl schlechte Käse zuzubereiten. Unwissenheit und Vorurtheil tragen davon die Schuld. Kühe und Pferde ziehen auf die Alme. In den Bezirken Hallein, Reichenhall und Traunstein gibt es zwar auch Alme, aber sie sind klein und beschränkt, weil das Forstpersonale der Saline immer dagegen kämpft. Man findet da Kühe, Pferde, Schafe und Geise. Alles in einem schlechten Zustande. — Man

---

Kette: sie fühlen die Zeit der Auffahrt oder das Kehren, wie man sagt. Beym Abzug gibt es Feste in den Dörfern, so auch bey der Heimfahrt. Der Sennerin, die ein Stück Vieh verlor, ist dann kein freudiger Einzug gestattet: weder der Stier (Jodel) noch die Kühe sind geschmückt. Es gleicht dem Feldherrn, dem man dem Triumphzug versagt.

gewahrt wohl auch Almerinnen, aber nicht so schön, reinlich wie in dem Bezirke Miesbach u. dgl. In den äußern Gegenden ist die Weide die Hauptsache in den Moosen, Wäldern u. s. w. Besonders ist am Chiemsee so eine freye Weide, beynahe eine Quadratmeile groß, ein Tummelplatz für alles Vieh in der Gegend, die Schönegart genannt. Ein wahrhaft wilder trauriger Zustand! Besonders, wenn man bedenkt, daß die Schön-egart oder eigentlich Wild-egart — die fruchtbare Feldwiese seyn könnte. In den Bezirken Salzburg und Thalgau sind die Alme wenige — nur für Kühe und Jungvieh bestimmt; aber die Weide in den Moosen und Wäldern treibt noch überall ihr Wesen. So ist es auch in den Bezirken Tittmoning, Teisendorf und Laufen. Neben den Moosen und Wäldern hat man hier auch noch die Brache zur Weide. Nicht viel anders ist es im Bezirke Burghausen. Im Bezirke Oetting erscheint schon die Weide durch die ausgebreitete Kultur immer mehr beschränkt: sie ist in einigen Gegenden ganz verschwunden. In den Bezirken Neumarkt, Mattighofen und Vöcklabruck gibt es auch noch überall Weideplätze, Weide in den Moosen, Waldungen und auf den Brachen. Herrschend ist sie auch noch in den Bezirken Haag, Grieskirchen, Ried und Braunau; doch wird sie durch die Kultur immer beschränkter.

§. 341.

Viehstand.

Im Pinzgau ist die Pferdezucht beträchtlich: es gibt Bauern, die eigene Beschäler halten. Die Pferde haben schönen Wuchs, vorzüglich gute Hufe. Ein Bauer bringt des Jahrs 10—15 Pferde zu Markt; doch bemerkt man

an diesen Pferden häufig den Fehler des Blindwerdens, die Schuld gebend, daß die Stutten zu jung, oft von halbblinden Gaulen belegt, überhitzet und in Kühställen untergebracht werden. Die Veredlung der Pferde müßte erst gewinnen, wenn die Beschäler mehr ausgesucht wären. Die Rindviehzucht von meist dunkelrother Farbe ist noch beträchtlicher. Die Kühe sind nicht so groß wie die Lungauer und Steyermarker, und würden durch mehr Reinlichkeit sehr sich bessern. Die Schafzucht ist ebenfalls beträchtlich, aber nicht veredelt. Die Schafe kommen zwey- und dreymal zur Schur. Nebenbey gibt es eine Menge Ziegen, auch viel Schweine. Wie das Vieh groß und schön sich zeigt, so sind es in diesem Thale auch die Menschen. Man bemerkt hier die schönste Race im Kreise, vielleicht auch die des Innkreises. Im großen Kontrast stehen dagegen die Pangauer und Lungauer, die meist Lappen, sogenannte unrevierige Menschen heißen. Im Pangau besteht die nähmliche Viehzucht mit Pferden, Rindvieh, Schafen, Geisen und Schweinen, doch sind die Gattungen nicht so groß und schön. Im Lungau gibt es Pferde, Kühe, Schafe, Geise und Schweine, aber die Hauptsache machen die Ochsen, welche in großer Zahl sich finden und als die schönsten gehalten werden. Leider beobachtet man auch hier viele Unreinlichkeit. Wäre hierauf mehr Aufmerksamkeit gewandt, es würde der ganze Viehstand weit mehr sich heben. Ein Bauer z. B. hat 24—30 Kühe, 14—20 Paar Ochsen u. s. f. In diesen Gegenden finden sich auch einzelne Raubthiere — Luchse, Bären und Wölfe, die manches Stück Vieh verzehren. In den Bezirken Hopfgarten und Kitzbichel trift man wie im Zillerthale schönes Melkvieh an. In den Bezirken, Hallein, Reichenhall und Berchtes-

gaden sehen die Pferde bey weitem nicht mehr so gut aus, als in den vorigen Gegenden. So ist es auch in den Bezirken Traunstein, Tittmoning, Teisendorf und Laufen. Der Viehstand wird, wie man vom Gebirge sich entfernt, immer minder und schlechter. Nicht anders ist es auf der andern Seite in den Bezirken Salzburg, Thalgau, Neumark, Mattighofen, Vöcklabruck und Mauerkirchen. In den Bezirken Haag, Grieskirchen, Ried und Braunau begegnet man wieder bessern Pferden, und vielen Schafen. Im Bezirke Burghausen ist alles Vieh klein, mager, unansehlich, voll Hunger und Unreinlichkeit, häßlich überall anzusehen. Im Bezirke Oetting bemerkt man schöne Pferde. Sie werden den Winter durch mit dem größten Theil des Viehs verkauft. Es gibt nur wenige Schafe, fast gar keine Schweine. Die Kühe sehen wegen der Stallfütterung weit besser aus; es mangelt aber an der nöthigen Reinlichkeit und überhaupt wie in allen vorigen Bezirken — an ordentlichen Ställen und guter Streu. Auch besteht der große Nachtheil für die Viehzucht im Allgemeinen, — daß der Hauptleckerbissen dafür — das Salz zu theuer ist: — zu bewundern — da die Natur diese Gegenden — das Königreich Baiern — mit Salz gleichsam überschwemmt, zu einem wahren Salzreich gemacht hat.

§. 342.

Haupterwerbs-Artikel.

Im Pinzgau — Vieh-, Schmalz- und Käseverkauf. Im Pangau — Vieh, dann bringen die Holz- und Bergbauarbeiten noch einigen Verdienst. Auch wird das berühmte Weizenmehl hier verkauft. Im Lungau Vieh. Zu St. Michael sind alle Bewohner — Schweinschneider,

auch Weber, Maurer', und gehen mit diesen Gewerben den Sommer durch außer Land. Auch gibt es hier Holz- und Bergbau-Arbeit. In den Bezirken Hopfgarten Kitzbichel ist wieder der Vieh- und Schmalzverkauf der Haupterwerb, dann Flachs, Hanf und Leinwand. In den Bezirken Salzburg, Reichenhall, Halein Vieh- und Schmalzverkauf, dann Holzarbeiten, etwas Flachs, Leinwand, Salzführen und Obst. Im Bezirke Berchtesgaden — Vieh und Leinwand. Dann beschäftigt Viele die Saline — am meisten aber die berühmten Holz-Schnitzarbeiten, als sogenannte Berchtesgadner-Waare berühmt. Im Bezirke Traunstein — Vieh, etwas Getreid, Salzführen, Holzarbeiten, besonders das Salztaufelmachen, hölzerne Uhren u. dgl. Flachs, Leinwand, Obst und Gärtnerey-Produkte. In den Bezirken Tittmoning, Teisendorf und Laufen — etwas Vieh, Getreid, Holz, Flachs, Leinwand, Obst, Hanf und Salzführen. Im Thalgau — etwas Vieh, Holz; die Schmieden, Hämmer, Spitzenmachen, Holzschnittwaaren bringen auch noch einigen Verdienst. In den Bezirken Neumarkt, Mattighofen und Vöcklabruck, beynahe wie vor, doch etwas mehr Getreid. In der Gegend von Vöcklabruck werden viele Siebe und Schachteln verfertigt. In den Bezirken Mauerkirchen, Haag, Grieskirchen, Ried und Braunau Getreid, etwas Vieh, Holz, Flachs u. s. w. Gegen den Inn hin bringt die Schifffahrt einigen Erwerb. In den Bezirken Burghausen und Neuötting gilt beynahe das Nähmliche. Hier am Inn hin beschäftigt auch der Schiffbau viele Bewohner.

§. 343.

Allgemeine Bemerkungen.

Dieser Kreis gehörte unter den Römern zum Noricum. Unter Herzog Theodo kam der Apostel Rupertus nach der römischen Juvavia, hob sie aus ihren Trümmern und besiedelte durch seine Priester die Gegend. Das Kloster zu Zell hat das Pinzgau, und die Zelle zum heil. Maximilian das Pangau in Kultur gesezt. Die Gegend von Berchtesgaden*) wird vor Errichtung der Kirche als eine schreckliche Wüste, als der Tummelplatz der wilden Bestien, als die Lagerstätte von scheußlichen Ungeheuern — vasta solitudo, quae paulo ante fuerat saltus ferarum et cubile draconum etc. beschrieben. Die Religion, die zum Aufleben dieser Gegend Alles beytrug, hat auch manches Uebel veranlaßt. So wurde in Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts mit Feuer und Schwert gegen die Hexen und Zauberer gewüthet; im J. 1678. wurden allein 97 Hexen hingerichtet.**) Eben so haben die Ketzerverfolgungen der Kapuziner im J. 1732. gegen 30,000 Einwohner auswandern gemacht. Dadurch leiden die Thäler noch, so z. B. könnten das Pinzgau und Pangau um die Hälfte, wo nicht um zwey Drittheil Bewohner mehr nähren, und dadurch eine größere Kultur veranlassen. Diese Kultur hemmen auch die vielen Grund-

herr-

---

*) Sieh hierüber . . . de ecclesiae Berchtesgade fundatione &c. Hund. II. 106.

**) Sonderbar ist, daß zur nähmlichen Zeit die Mirakel-Geschichten im größten Flor waren, auf allen Seiten wunderthätige Bilder, Wallfahrten u. dgl. entstanden. Z. B. Maria Plain, Maria auf dem Büchel bey Laufen, Maria Etal, der heil. Anton in Söltheim u. s. w.

herrlichkeiten, die zu großen Höfe, die Gebundenheit der Güter, und das Zerstreutseyn der Gründe. Die Güter sind alle Erbrecht, Freystift, Leibgeding und Beutellehen. Es finden sich auch viele Leibeigene. Hierüber besteht kein Gesetz: Alles richtet sich nach dem Herkommen und heißt: es ist Urbars-Gebrauch. Die Abgaben sind Geldstifte, Getreid, Vieh, Laudemien (Anlait); sie heißen auch Weihsteuer, Herrn-, Antritts-Anlait, Kaufs-, Uebergabs-, Todfalls-Anlait u. dgl. Es gibt ferners bestimmte Anlaite, z. B. 12—20 fl. alle 10—12 Jahre. In jedem Orte finden sich eine Menge Grundherrschaften, z. B. in dem kleinem Raum von Wagrain sind allein 6. — Das Lungau, beynahe keinen Ackerbau besitzend, muß an die Grundherrschaften — ohne Zehent — 16'000 Metzen verschiedenen Getreids als Gülten liefern. Beynahe jeder Bauer hat 9—10 Grundherrschaften. Wenn er oder sein Weib stirbt, kommen sicher vier verschiedene Herrschafts-Beamte zusammen; jeder inventirt, jeder macht Taxen und Forderungen für die Herrschaft. Diese Grundherrschaften sind auch die Ursachen, daß die Wohnungen meist schlecht — von Holz sich darstellen, nur sogenannte Rauchstuben, ein Mittelding zwischen Stube und Küche sind. Im Pinzgau allein zeigen sich die Wohnungen etwas reinlicher (obschon auch von Holz) und geräumiger. Im Bezirke Berchtesgaden waren Anfangs alle Unterthanen zum Kloster leibeigen. Ueble Haushaltung nöthigte den Probst Ulrich im Jahre 1377. die Freyheit der Güter an die Unterthanen zu verkaufen. Diese geben statt der Laudemien bey einer Veränderung nur mehr 30 kr. (Reich genannt). Auch die Frohnen sind in eine geringe Geldabgabe umgewandelt. In den übrigen Bezirken genießen die Bewohner des österreichischen Innviertels in Ansehung

der Grundherrlichkeiten bessere Verhältnisse, weil die vom Kaiser Joseph gemachten Reformen auf sie übergingen.— Der größere Wohlstand ist augenfällig. Die Güter haben im ganzen Kreise eine Art Hoffuß unter verschiedenen Nahmen, als Aufschläge, ganze, halbe Lehen, ganze Höfe ꝛc. Die Bauerngemeinden sind in Obmannschaften, Schrannen, Rotten, Zechen, Kreuztrachten, Hauptmannschaften, Rieden und Viertel getheilt. In den äußern Gegenden ist die Klage über den Uebelstand des Zerstreutseyns der Felder allgemein.

Dreyzehnter Abschnitt.

Statistischer Umriß der Landwirthschaft des Illerkreises.

§. 344.

Dieser Kreis sezt die Schweizer-Alpen bis zum Innkreise fort, zugleich die Abdachungen bis zum großen Wasserbecken — dem Bodensee, dann die sanftern Gehügel des Iller- und Lechthals umfassend. Westlich jenes Sees und der Iller steigt allgemach eine andere Gebirgskette heran, die schwäbische Alp — gegen Ulm hinziehend. Die Linie von Lindau über Memmingen nach Augsburg hin ist eine Art Thalgrund mit scheidenden Gefällen zum Rhein und der Donau. Dieß- und jenseits thürmen sich die Gebirgsketten hinan. Die südliche Seite davon — die Gebirge von dem Bodensee über Kempten hin, heißen zuerst der Vorarlberg, dann das Allgäu — vom Alpengau stammend. Die höchsten Gebirge sind 1) der Grinten bey Sonthofen

von 4060 Fuß; 2) der Hochvogel, 5 Stunden südwärts vom vorigen, von 9000 Fuß; in der Nähe desselben das Himmelhorn; der Saüling bey Füssen; und der Arlberg im Süden des Kreises.*) Die Flüße heißen die

*) Zur nähern Geognostik dieses Kreises möchte ein Aufsatz des Hrn. v. Lupin auf Illerfeld hier einen Platz verdienen.

„Nur wenige Stunden im Süden der Stadt Memmingen erhebt sich die große Centralkette der Alpen — von der Rhone im südlichen Frankreich bis an die Ufer der Donau in Ungarn dahin ziehend — die sich uns gleich einem Riesen der alten Welt, zwischen Italien und Teutschland hinstellt. Auch schon in weiter Ferne sieht uns dieses große Gebilde der unorganischen Schöpfung entgegen, dessen ewig beeiste Pfeiler das Gewölbe des Himmels zu tragen scheinen. Im Norden von Memmingen, nur etwas weiter entfernt, in gleicher Richtung sich erstreckend, beginnt in sanft ansteigenden Gehängen, gleich einem entfernten grünenden Walle, ein zweites über 200 Stunden langes Gebirg, der Jurassus der Römer. Als ein jüngerer Bruder des geschaffenen, strebt er weder zu der Höhe der Alpen, noch mißt sich seine Breite nach Längengraden, sondern nur nach Stunden. Zwischen den Erhabenheiten dieser beiden Gebirge, in der Richtung zwischen W. S. W. nach O. N. O. liegt ein weiter offener, fast ebener Thalgrund, und auf dieser Fläche Memmingen mit seiner Umgebung. Von Ulm — am Fuße des Jura (der sogenannten schwäbischen Alb) — bis Sonthofen — am Abhange der steilen Alpen, berechnet sich die Breite der in Frage stehenden Ebene. Sie beträgt gegen 20 Stunden, und Memmingen ist faßt in der Mitte derselben gelegen. Es inklinirt diese Fläche da, wo nicht kleine örtliche Hindernisse eintreten, von S. O. nach N. W. Der vermuthlich in unergründlichen Tiefen sich weiterhin in der Ebene hinaus erstreckende Fuß der Alpen macht uns diese Inklination begreiflich, vielleicht, daß selbst noch die

Iller — im Süden des Kreises gebohren, der Stillbach, Trebach, Ostrach, Argen, Aitrach, Ach, Weihung,

---

Gebilde des Jura auf diesen Grundpfeilern basiren, wenigstens bemerkt man vor ihrem Beginnen kein Ansteigen der Fläche, sondern die erste Einsenkung derselben geleitet bis an diese Gebirgsformation in dem vorherigen Abfalle. Der Winkel, der sich zwischen diesem Abfalle und dem Horizonte bildet, ist nicht sehr beträchtlich, und die Iller, welche die ganze Breite der Fläche durchschneidet, hat, um das Niveau ihres Abflußes herzustellen, keine tiefen Einschnitte gebildet, mithin weicht die Fläche selbst nur in soweit von der wagrechten Richtung ab, als so viel Grade der Fall dieses Wassers beträgt. Der Horizont von Memmingen, in der Gegend des Künerischen Hauses, erhebt sich nach 58 mit dem de Lucischen Höhenmesser angestellten Beobachtungen 314¼ Toisen über die Meeresfläche, oder nach vergleichenden Beobachtungen 37 Toisen und 5 Schuh über die Isarfläche bey München. Wie sehr klimatische Verhältnisse von den Umgebungen, selbst von den entferntern, abhängig sind, erweiset sich aus dem Nachfolgenden. Je südlicher, desto rauher und kälter ist die Lage dieser ausgedehnten Ebene, dagegen mehr nördlich ist der Himmel milder und die Vegetation erfreut sich eines bessern Wachsthums; ist es nicht gerade so, als hätte sich die Himmelsgegend verwechselt, aber es erklärt sich sehr leicht dieser sonderbare Wechsel der Pole. Der unermeßliche Steinklotz der Alpen hat sich bey uns den Strahlen der erwärmenden Sonne entgegengestellt, erkältet die ihm näher gelegene Umgebung durch seinen kalten unbelebten Körper, auch Winde tragen sich herab aus diesen ewigen Spalten des Eises, zu versengen die Erstlinge in des Frühlings ersten Tagen. Würden die Alpen wie im Norden, wie jezt im Süden, uns stehen an der Stelle, wo die Berge des Jura sich hinziehen, es würden die Strahlen der Sonne zurückgeben an die-

Ill — an der südöstlichen Spitze des Kreises entspringend, Alfens, Lech, Wertach, Ammer, Gennach,

---

sem doppelten Mauerwerk, uns dopelt erwärmen; diese Wand würde die nördlichen Winde abhalten, der Oehlbaum dann unsere Gegenden umschatten, und uns wäre Italiens milder Himmel zu Theil. So viel zu wissen, wohin wir gestellt sind, von der Lokalität der Memmiger Gegend im Allgemeinen. Nun noch ein Wort von der eigentlichen Basis, auf der wir fußen, auf die wir gestellt sind. Ob das unermeßliche Steingebilde der Alpen oder die Formation des Jura in diesen Thalgrund hinabfuße? wo sich der Endpunkt beider Gebirge in dem Schatten der ewigen Nacht berühre? und in welcher Tiefe mithin die eigentliche Rinde der Erde beginne? wissen wir nicht; weiter oben haben wir diese Frage ganz im Vorbeigehen mit einer Vermuthung beantwortet. Aber so viel ist uns gewiß: eine an Umfange und Mächtigkeit, jede Begriffe übersteigende Menge von Trümmern, dem Schooße der Alpen entrückt, bedeckt die Oberfläche des Thalgrundes. Das Wann und Wie dieser Thatsache erklärt sich durch die Zusammenstellung evidenter Wahrnehmungen, und es spricht sich: Wie es so gekommen? ohne eine Hypothese zu wagen, von selbst aus. Die Geschichte des Menschen zählt freylich blos Tage in Vergleichung gegen die Geschichte des festen Erdkörpers, und doch wird sie, diese Geschichte, die weder Leidenschaft noch Eigennutz entstellt, mit den Denkmählern, die keine Unwahrheit aussprechen, bald konstanter seyn, als die Geschichte der hinfälligen Menschheit. Ich will den Versuch machen, die zuvor ausgesprochene geognostische Thatsache über den Körperinhalt unseres Thalgrundes in einer kurzen Erklärung nachzuweisen. Im gemeinen Leben sind die Begriffe von nichts noch so ungeläutert und, daß ich so sage, noch in ihrer Kindheit, als gerade in diesem Zweige des menschlichen Wissens, und da dieser Aufsatz zunächst für

Sinkel, Bregenzer-Ach, Mindel, Hungerbach, Westernach, Günz, Kamlach, Zusam, Biber, Roth, und

---

ein größeres Publikum bestimmt ist, so muß ich schon etwas weiters hohlen, als es sonst nöthig seyn würde. In einem Zeitraume, der freylich unsere Begriffe von Zeit bey weitem übersteigt, rinnt alles Gewässer, auf der Höhe der Alpen gesammelt und aus dem Dunstkreise angezogen, in diesen Thalgrund. Vor dem — wer weiß im Laufe vieler Jahrhunderte — ehe noch das allgemeine Gewässer sich auf tiefere Punkte zurückzog, war diese große weite Vertiefung nur eine See, das schwäbische Meer — das sich nach und nach mit dem lezten Gewässer in das Becken des Bodensees zurückzog. Ruhig geleitet nun das im Gebirge die ersten Quellen schöpfende Wasser in den Thalgrund, sammelt sich immer; denn die Mündung, der Kessel ist durchbrochen, und ergießt sich durch die nivellirten Rinnen der Flüße in die noch bestehenden Meere. Aber ehe dieß geschah, waren, diesen jetzigen Bestand zu vollenden, die Elemente im Kampfe. Hoch an die Alpen angespannte Gewässer peitschten mit heftiger Fluth die Felsenwände, ungeheure Steinmassen, untergraben und ausgespühlt, stürzten hinab in die wogende Strömung; immer mehr und mehr drängt die Schwere, die Gewalt des Wassers den Rand der Umgebung, es überwältigte der Druck die Kraft der widerstrebenden Mündung, und es stürzte ein Meer, ein ganzes auf einmahl allgewaltig in den abwärts gelegenen leeren Raum. So geleitete über unsern Thalgrund die Fluth. Aber nicht bloß das Wasser allein überfluthete also den Thalgrund, es führte auch mit sich einen ungeheuren Schub von Steinen, die Trümmer einer halben Welt, auszufüllen den tiefen Graben, ihn ebnend zu der flachen Gegend, in der wir und auf der wir nun leben. Zahllos ist die Menge dieser durch die Reibung unter sich und durch die Gewalt des Wassers zu- und abgerundeter Bruchstücke,

zum Theil der Rhein.**) Der Bodensee oder Rhein nimmt die einen Gefälle auf, und der Lech, oder die

---

der Geschiebe, die im gemeinen Leben ganz unrichtig Kieselsteine genannt werden. Die tiefsten Einschnitte der Flüße und die Arbeit der Menschen hat die Mächtigkeit dieser Schuttanhäufung noch nirgends ersunken. Ein jedes Geschiebe, was wir aufheben, ist ein Bruchstück aus den Alpen, wären uns auch ihre Steingebilde unbekannt, wir würden sie aus diesen Trümmern erkennen; auch finden wir noch jezt in dem Innern derselben alle die Steinarten der Geschiebe an noch unentrückter Stelle in ungeheuren Gebirgsmassen. Aber wie vieles ist nicht den Alpen an ihrer Größe und Höhe entrückt worden? welch ein unermeßlicher Schutt aus diesem Gebäude! Und doch, wie groß stehen sie noch da, diese Ruinen der Vorzeit! Da unter den Steingebilden der Alpen die Alpkalkstein-Formation unsern Gegenden am nächsten liegt, so ist es sehr begreiflich, daß der bey weitem größere Theil unserer Geschiebe aus Alpkalkstein bestehe; auch Hornstein, Feuerstein, selbst Jaspis, Steinarten, die dort in untergeordneten Lagern einbrechen, finden sich häufig, nur sind sie selten so ganz zugerundet, wie die Kalksteine, da sie an sich härter der allgemeinen Reibung mehr Widerstand leisten könnten. Als eine Ausnahme werden je zuweilen auch Geschiebe von Klingstein in der Schuttanhäufung unserer Gegend bemerkt, da doch meines Wissens an der Nordseite der Alpen sich keine Trapp-Formation befindet; vielleicht hat der Zahn der Zeit diese oft in einem kleinen Umfange vorkommende Erzeugniß ganz aufgezehrt, und uns nur noch diese Spuren hinterlassen; auch ist es allerdings merkwürdig, daß, bey der großen Entfernung der Urgebirge, sich dessen ohnerachtet bey uns noch so viele Geschiebe uranfänglicher Gebirgsarten vorfinden. Dieses Faktum beweiset offenbar, zu welch einer erstaunlichen Höhe der vormahlige Stand

Donau die andern, sie in die entgegengesezten Meere bringend. Dann gibt es noch mehrere Bassins oder

---

des Gewässers sich erhoben habe, ehe es sich durchbrochen und den jetzigen Ausweg erzwungen hat. In unsern Tagen, wo die Kalkalpen und das Urgebirge durch diese Thäler getrennt sind und auch kein Gewässer uns von dorther zufließt, ist das Anschwemmen solcher Geschiebe gar nicht denkbar, wenn gleich aus den Kalkalpen uns nach der Zeit einiges Gerölle zugehen kann, wenn die Flüße von daher sich reissend zu uns ergießen. Zwar finden sich in der Regel alle diese Geschiebe gleich unter der Dammerde, indeß ist es doch nicht selten der Fall, daß eine Schichte von Letten, Mergel oder auch von einem gelben eisenschüßigen Thon die Dammerde und die Geschiebtheile trennt, mithin die Dammerde nicht mittelbar auf dem Gerölle aufliegt. Wo dieses Verhalten statt hat, da ist der Grund und Boden zugleich leichter zur Kultur zu bringen, als wo sich unmittelbar auf dem Gerölle angebaut wird; ja die Erfahrung lehrt uns, daß die auf solche Art gelegenen schon längst kultivirten Bezirke durchgehends fruchtbarer sich zeigen im Vergleiche gegen diejenigen, wo die Dammerde unmittelbar auf diesen gerölten Steinen aufliegt, aber meines Wissens ist noch Niemand darauf verfallen, die Ursach davon zu erforschen. Ich habe wahrgenommen, daß dieses gegenseitige Verhalten oft auf sehr kurzen Strecken wechselt, oft aber bleibt sich dasselbe für größere Bezirke immerhin dasselbe; wo ich aber eine Ortschaft weit zurückstehen sah in ihrem Anbau oder in ihren Erträgnissen, da fand ich auch immer auf ihren Gründen die Dammerde unmittelbar auf den Schutttheilen aufliegen. Noch mehr — selbst eine kleine, gewiß ganz außer Acht gelassene Modalität der Absetzung dieser Gerölle hat da, wo nähmlich die Dammerde unmittelbar auf derselben ruht, für die Fruchtbarkeit von Grund und Boden einen bedeutenden Einfluß.

Seen, als 1) der Bodensee von 7 Meilen Länge und 3 Meilen Breite. Nur ein kleiner Theil im Osten ge-

---

Wo sich gar nichts als diese Geschiebe (wie man zu sagen pflegt, ein ganz reiner Kies) gleich unter der Dammerde abgesezt befindet, bilden die einzelnen losen Steine in ihrem Aufeinanderliegen sehr viele, wenn gleich kaum bemerkbare, leere Räume. Ein solches Unterlager läßt gleich einem Siebe die losen Theile der Dammerde durchfallen, diese nimmt nach und nach, wenn gleich unmerkbar, mittelst der Infiltration des in die Tiefe gehenden Taggewässers die leeren Räume zwischen dem Gerölle ein, und es verschwindet auf der Oberfläche der Erde der fruchtbringende Boden zum Nachttheile des Besitzers. Neu zu kultivirende Gründe können auf solch einer Basis nur nach und nach bey nachgeholter Ueberbodung fruchtbar gemacht werden, und die schon kultivirten erfordern immer einige Nachhilfe, sie sind fast ausschließlich nur für Feldfrüchte und Wieswachs geeignet; gerathen die Bäume, besonders die Obsttragenden, mit ihren tiefer gehenden Wurzeln auf diesem, von aller Nahrung, ja selbst von aller Feuchtigkeit beraubtem Unterlager, so ist nicht selten ihr Stillestehen, wo nicht Absterben gewiß. Die Pinusarten scheinen unter den Bäumen diesen trocknen, nahrungslosen Grund am ehesten zu vertragen; sie sind zwar in ihrem Wachsthume länger zurückgehalten, aber ihre Gesundheit erhält sich doch immer, und wenn auch das reinste Gerölle unterlagert; Laubholz hingegen gedeiht platterdings nicht auf dieser Lokalität, und mir sind auch wirklich keine solche Waldungen auf derselben bekannt. Da wo hingegen das Gerölle mit etwas Letten, Mergel oder auch nur mit Sand gemengt ist, mithin keine leeren Räume darbiethen, auch schon an sich wenigstens einige nährende Theile und auch mehr Feuchtigkeit enthält, da ist für Kultivirun des Landes und den allgemeinen bessern Wachsthum ein Großes gewonnen. Ich

hört zu diesem Kreise. 2) Der Wageckersee am Fuße des Schloßberges gleichen Nahmens im Umfange einiger

---

würde mich bey dieser Materie so lange nicht aufgehalten haben, wäre ich nicht beglaubt, daß bey einer topographischen Beschreibung die Winke, die der Landeskultur gelten, niemals gespart werden dürften. Es war nun bloß von den losen gerollten Steinen die Rede, die unsern Thalgrund fast ausschließlich erfüllen; nun gibt es aber auch welche, die unter sich durch ein Bindemittel gebunden, eine feste Steinart konstituiren; sie ist unter der Benennung Konglomerart oder Nagelflue bekannt. Diese Gebirgsart zieht sich gleich einem Gurt an den hohen Firsten der Alpen herum, und wo man sich auch denselben an ihrer Nordseite nähert, übersteigt man allererst diese Gebilde. Es ist hier der Ort nicht, das glaubliche Alter, die Verbreitung und die Höhe und Richtung dieser Gebirgsart auseinander zu setzen, und ich bemerke daher bloß zu einiger Aufklärung, daß dieselbe als eine bloß anders modifizirte Schuttmasse der Alpen zu betrachten steht, und ihre Bildung einer Zeitperiode angehört, wo die bildenden Kräfte der Natur neue Steingebilde zu schaffen bereits erschöpft und zu einem Gleichgewicht herabgestimmt waren, welches gerade die Jahrhunderte unserer organischen Schöpfung charakterisirt. Wir erkennen in diesem Steingebilde, nach dem Verschwinden der chemischen Auflösung und Absetzung, bloß noch den Mechanismus, und kaum noch eine Ahndung der erstorbenen Anziehungskraft. Von dem die Alpen umgebenden Gurt dieser Steinart ziehen sich einige unregelmäßige und zerstreute Ausläufer bis hinab in unsern Thalgrund. So finden wir z. B. bey Woringen, bey Mahrstätten partielle Absetzungen dieser Gebirgsart. Sie zeigt sich meist nur auf den kleinen Anhöhen in einzelnen entblößten Felsen zu Tage gehend, und sie ist in ihrem Steigen und Fallen so verschieden gelagert, als die

hundert Morgen; 3) der Inselsee in der Nähe von Kempten; 4) der Walthofersee in der nähmlichen Ge-

---

Gegenden es sind, in denen sie sich vorfindet. Der Gebrauch der Nagelflue (als s. g. Quatersteine oder Nagelstücke) beym Bauwesen, wo sie besonders ihrer Haltbarkeit wegen zu den Grundmauern benuzt wird, ist zu bekannt, als daß ich mich dabey aufhalten sollte, nur wird hier, als worauf Alles ankommt, zu wenig auf das Bindemittel dieser gemengten Steinart Rücksicht genommen. Dieses Bindemittel ist nähmlich bald Sandstein-, bald Kalksteinartig oder auch Quarzicht. Die Nagelflue mit dem erstgedachten Bindemittel zerfällt nicht an der Luft in ihre einzelne Theile, dagegen trozt die mit dem quarzichten Kitte der Zeit und ihrer Zerstörung beständiger, als vielleicht kein Material zum Bauen. Daß sich auf unserm Thalgrund nach dem Bilde, das wir von demselben entworfen haben, dennoch als auf einer Fläche einige Erhabenheiten und Vertiefungen vorfinden, darf Niemand befremden. Einige Erhabenheiten bilden sich durch das ästige Auslaufen der Stagelflue-Gebilde, oder sind eine Folge der Strömung, die über den Thalgrund einst daher fluthete: einige Vertiefungen sind aber durch den Lauf der Flüße entstanden, die sich späterhin auf dieser Fläche gleich einer Rinne eingeschnitten, und glaublich im Laufe der Zeiten ihren Thalweg öfters geändert haben. Im Ganzen genommen sind die Unebenheiten doch immer unbedeutend, und unterliegen als ganz zufällig keiner geognostischen Umsicht; von den hohen Alpen betrachtet erscheint uns der ganze Thalgrund nur eine ununterbrochene Ebene, und allein von diesem Standpunkt aus werden sich uns die Ideen zu einer Ansicht aufklären, die der Größe des Gegenstandes sich anpaßt."

**) Traurig ist, daß die Schifffahrt vom Bodensee aus am Rhein noch nicht hergestellt ist; es würde sich der Mühe

gend von mehr als 900 Morgen; 5) der Plansee unweit Reutte; 6) der Weißensee unweit Füssen; 7) der Stettersee bey Oberdorf; 8) der See bey Sulzberg; 9) der Alpsee unweit Immenstadt, und einer gleichen Nahmens bey Hochenschwangau. Endlich gibt es auch noch etwas Sümpfe und Teiche. Nach der politischen Eintheilung zählt dieser Kreis 27 Landgerichte, als 1) Montafon (in Schruns), 2) Sonnenberg, 3) Feldkirch, 4) Dornbirn, 5) Bregenz, 6) Lindau, 7) Innerbregenzerwald (Bezau), 8) Weiler, 9) Immenstadt, 10) Sonthofen, 11) Reutte, 12) Füssen, 13) Oberdorf, 14) Kempten, 15) Grönnenbach, 16) Ottobeuren, 17) Obergünzburg, 18) Kaufbeuren, 19) Schongau, 20) Buchloe, 21) Mindelheim, 22) Türkheim, 23) Schwabmünchen, 24) Ursberg, 25) Babenhausen, 26) Illertiessen, 27) Roggenburg.

§. 345.

K l i m a.

Es ist rauh und kalt in den Gegenden des Südens, weil die hingethürmte Gebirge den warmen Himmel Italiens verschließen. Und wie sonderbar verkehrt — je mehr man gegen den Norden von Memmingen am Illerthal — nach Ulm sich wendet, desto gelinder ist das Klima. Auch wird es immer gemäßigter von Kempten und Füssen her

---

lohnen. Eine Verbindung des Bodensees mit der Iller oder dem Lech mittelst eines Kanals wäre kein zu großes Unternehmen. Das Königreich Baiern hätte dann vom Main aus und dem Bodensee zu eine Wasserfahrt zum Rhein, sohin zwey Hauptdebouchéen zur Nordsee und ohnehin ein Hauptdebouchee nach dem schwarzen Meer.

an den Thälern der Wertach und des Lech fort, wie auch die Gehügel immer sanfter sich abdachen. Am Bodensee hin ist durch die Schluchten ein etwas italienischer Himmel geöffnet. Die höchsten Berge tragen ewigen Schnee, und machen also auch die umliegenden sehr kalt. Es verhält sich da Alles, wie in den Gebirgen des Innkreises. Selbst in Kempten, Füssen ꝛc. wird man erst im May des Schnees los, und im Herbste eilt schnell die Kälte wieder heran. Nach Beobachtungen ist zu Memmingen der gewöhnliche Stand des Thermometers im Frühjahre zwischen 6 — 10 Grad über den Gefrierpunkt nach Reaumur, im Sommer zwischen 25 — 30 Grad, im Winter 6 — 8 Grad unter dem Gefrierpunkt. Um die Blüthenzeit trift oft plözlicher Frost und Reife ein. Der Herbst zeigt sich hingegen meist schön. Der gewöhnliche Stand des Barometers ist 27″, 5‴ — 8‴, 0; des Hygrometers zwischen 20 — 30 Grad. Ueberhaupt ist die Luft der nahen Gebirge — und vieler Waldungen wegen kalt, veränderlich — und die Gewitter nicht selten. Der Westwind bringt schlechtes Wetter; der Ostwind mit hohem Barometerstand gutes. Das nähmliche Verhältniß kann man auf der andern Seite um Mindelheim annehmen, wo dann das Klima den Thälern — der Donau zu immer mehr sich bessert.

§. 346.

Boden.

Wie der Boden der Gebirge im Innkreise beschrieben ist, zeigt er sich auch hier in den Bezirken von Montafon bis Kempten; nur ist der Bergsegen hier noch sehr unbedeutend: es gibt etwas Eisengruben, Steinkohlen (noch unbenüzt), Steinbrüche, Marmorbrüche

bey Pludenz, dann Gyps und Kalk im Ueberfluße. Diese Gebirge haben noch die besondere Eigenschaft, daß sie sehr sumpfig sind, selbst auf ihren Kanten. Bey nassen Sommern möchte das Vieh auf den höchsten Gebirgen im Sumpf und Thon versinken. Auch unten sieht man überall viele Torflager. An den Ufern des Bodensees ist der Schutt der Gebirge mehr verwittert; es sizt mehr Dammerde auf diesem Kies oder Thon. So ist es auch in den äußern Gegenden von Füssen, Oberdorf und Kempten. Der Boden wird gut merglicht an der Argen, Isni zu. Man kann den vierten Theil als kultivirt annehmen; das Uebrige ist Wald, kahles Gebirg, oder unbebaute Erde. Die Gehügel in den Bezirken Ottobeuren und Grönnenbach gegen Memmingen hin tragen eine Rinde von Thon mit Kies und Kalk gemengt. Oft gehet dieses Riesige, Rieselige zu Tage aus, oder es wird von mehr oder minder Dammerde bedeckt. Die Thäler, wo viel Thon und Dammerde sich zusammenschwemmt, sind sammt ihren Gehängen reicher an fetter Erde — also fruchtbarer. Sehr rieselig z. B. ist die Gegend von Memmingen, daher auch die große Menge von Quellwasser und Bächen. Auch an der Iller, z. B. bey Egelsee, Lautrach, Eitrach, Guttenzell und Woringen zeigt sich dieß. In der Gegend von Memmingen — in der sogenannten neuen Welt — findet sich jene todte Erde, die um Erding herum Alb, hier Weißert (weiße Erde) heißt; um diese todte Erde nicht mit dem Pflug zu berühren, hat die landwirthschaftliche Klugheit darauf Wiesen angelegt; daher dieser Distrikt auch die Grünenfurth heißt. — Zwischen Bons und Osterberg sizt ein Sumpf — Ried genannt — ein großes Torflager. — Die Hälfte dieses Bezirkes ist kultivirt. In

den Bezirken Obergünzburg, Kaufbeuren und Schongau sieht man, besonders von Schongau her, jenes griesige, thonichte und sumpfige filzige Terrain, wie es in den benachbarten Bezirken des Isarkreises vorkommt. Mager liegt die Dammerde auf. Ein noch magerer und besonders steiniger Terrain zieht sich von Kaufbeuren — Kempten zu. Der dritte oder vierte Theil mag als kultivirter Boden gelten; das Uebrige — Waldungen, Sümpfe und öde Plätze. Etwas mehr Lehm und Dammerde findet sich in den Bezirken Buchloe, Mindelheim, Türkheim, Schwabmünchen und Ursberg, aber auch noch viele Waldungen und öde Plätze, besonders an den Ufern der Wertach und am sogenannten Lechfeld hin, wo aber auch die Dammerde sehr schmal auf dem Kies ruht. Die Hälfte der Gegend kann als kultivirt gelten. Der Bezirk Babenhausen hat an der Günz einen thonichten guten Boden; sehr steinig ist er aber um Haßlach, Greineltshofen, Heralzhofen u. s. w. Auch hier kann der vielen Waldungen wegen, mit denen die Gehügel so schwarz in die Augen fallen, nur die Hälfte des Bodens zum kultivirten gerechnet werden. Mergelartiger Thon mit vieler Dammerde gemischt erscheint in den lichtern Bezirken Illertiessen und Roggenburg. Im erstern Bezirke, überhaupt an der Iller, gibt es einige sogenannte Dünger versenkende Distrikte: aller hingebrachte Dünger wird durchgeseiht, ist wie versunken, verloren. Hingegen im Rotthale ist aufgeschwemmte Dammerde in Menge — ein wahres Gartenland. Sicher gehören zwey Drittheile zum kultivirten Land.

§. 347.

Die Felder

Sind unbedeutend — wohl mühsam bearbeitet in den Bezirken Montafon, Sonnenberg, Feldkirch, Dornbirn, Innerbregenzerwald, Immenstadt, Reutte, Sonthofen und Füssen. Man säet Haber zu 4 — 5 Samen, Flachs, etwas Türkischkorn, Erdäpfel. Getreidbau wechselt mit Wiesen. In einigen Gegenden kommt der Hanf gut fort, den es sonst im ganzen Kreise nicht gibt. Etwas mehr Felder sieht man an den äußern Hängen und am Bodensee in den Bezirken Bregenz, Lindau, zum Theil auch Weiler. Es erscheint schon Korn, selbst Dinkel nebst Haber, Türkischkorn, Flachs und Erdäpfel. Man erhält 6—8 Samen. Schön bearbeitete und arrondirte Felder trift man in den Bezirken Kempten, Grönnenbach und Obergünzburg an. Der Fleiß ist dabey ungemein: es wird nicht nur öfter geackert, sondern auch die Erde mit der Haue noch mehr gelockert, Bündel von Reisig darauf verbrannt, um die Erde für den Samen empfänglicher zu bilden. Dieses mühsame Behacken der Erde hat das weibliche Geschlecht über sich: die Mädchen folgen dem Pflug und versehen es sehr fleißig im Schweiße ihres Angesichts — die guten Kinder! Die Aussaat war vor 30 Jahren nur Haber zu 4—5 Samen, und Flachs; jezt, seit die Vereinödnungen eingeführt sind, Korn und Dinkel zu 6—10 Samen. Das Feld trägt jedes Jahr und wechselt mit reichem Futter, oder Wiesen. Nebenbey gibt es viele Erdäpfel und Flachs. In den Bezirken Oberdorf und Kaufbeuren hat man zur Aussaat auch Korn, Dinkel und erhält 5—8 Samen. Man sieht

auch

auch Klee hier, wie in den vorigen Bezirken durch das Gipsen in Aufnahme gebracht; dann fehlt es auch nicht an Erdäpfeln. Das Vereinöden ist besonders im Bezirke Oberdorf — und Kaufbeuren eingeführt, daher meist Wechselwirthschaft — wenig Brache. Im Bezirke Ottobeuren, besonders in der Gegend von Memmingen tragen die Felder, unter sichtlich großem Fleiße — Korn, Dinkel, Haber, Gerste, Flachs zu 6, 8 — 10 Samen, dann viele Erdäpfel und Hülsenfrüchte; nebenbey prangen reiche Kleesaaten und die schönsten Hopfengärten. Auch in den Distrikten des Bezirks Ottobeuren hat das Vereinöden wohlthätig um sich gegriffen. Die Produktion vom Jahre 1810.*) von der Stadt Memmingen z. B. ist auf folgende Art angegeben: Auf 1667 Tagwerk**) war die Aussaat Korn 67, Aernte 605; Aussaat Dinkel 313, Aernte 3208; Aussaat Gerste 145, Aernte 1305; Aussaat Haber 158, Aernte 592. Auf 793 Tagwerk Wiesen sammt Brachklee 23,000 Zentner Futter; auf 201 Tagwerk Hopfengärten 275 Zentner. Schade, daß die Brache in diesem Bezirke noch nicht ganz verschwunden ist und die Felder nicht alle arrondirt liegen. Im Bezirke Schongau gibt es um Schongau und Peitingen etwas Fesen, Korn, dann Gerste, Haber von 4 — 6 Samen, etwas Flachs, Erdäpfel; — gegen der Ammer und Hohenschwangau zu nur Sommerbau, da ist das

*) Sieh über die Gegend von Memmingen, physisch-medizinische Topographie der Stadt Memmingen von Gottlieb v. Ehrhart. Memmingen bey Rems 1813. Eine sehr schön verfaßte Topographie.

**) Die ganze Flur enthält folgende Tagwerk: Ackerlands 1669, Hopfengärten 201, Gärten 81, Wiesen 793, und Waldes 744.

Sprichwort: „zu Murnau hört der Winterbau auf.“ An der Ammer und Hohenschwangau zu sieht man Haber, Gerste, Flachs, Erdäpfel, baierische Rüben und etwas Klee; das Getreid zu 4, 6—8 Samen. Die Felder sind in Beete gelegt, und ziemlich mühsam bearbeitet, durch Behacken, Holz- und Rasen-Verbrennen stäts verbessert. Unten um Schongau besteht die Drey-Felderwirthschaft — hieroben die Wechselwirthschaft. Auffallend besser stellen sich die obern Felder dar. In den Bezirken Buchloe, Mindelheim, Türkheim, Schwabmünchen und Ursberg sind die Felder mit Korn, in den Thälern, besonders im Mindelthale auch mit Fesen, dann Haber, wenig Gersten, viel Flachs, Erdäpfeln u. dgl. besäet; sie bringen das sechste, achte bis zehnte Korn. Duchgehends bemerkt man die Dreyfelderwirthschaft — drey Oeschen wie man sagt. Die Felder eines jeden Eigenthümers sind ungemein in der Flur zerstreut, worüber man die Klagen allgemein hört. Einige haben deßwegen schon das Vereinöden unternommen. Der Kleebau hat noch nicht Schwung bekommen. — Theils Pferde, theils Ochsen, theils Kühe und Stiere führen den Pflug. Das Pferchen wird immer mehr eingeführt; es verbessert den Boden ungemein; man kennt sogleich die Saaten, wo gepfercht wurde. Der Unterschied ist auffallend; die Aernte beynahe um die Hälfte stärker. Die Schafhirten dazu kommen aus dem Württembergischen. Der Herr Graf Schenk von Wall ist eben im Begriffe, seine Landwirthschaft zu organisiren: er fängt damit an, sich zu arrondiren. Anfangs wollte er das sogenannte Kemptische Vereinöden in seinem Dorfe einführen, allein er fand die Hindernisse unübersteiglich. Es kostet ihm jezt die größte Anstrengung und Spekulation, die Arrondirung für sich

durchzusetzen. Unterdessen ist er beynahe ganz am Ziele. Von seinem Schlosse aus übersieht er seine Flur in einer Strecke. Schon hat er sich auch schönes Vieh angekauft, und für überflüßiges Futter gesorgt. Bald wird seine Oekonomie ein Muster der Gegend werden. Mehrere seines Dorfes und der Gegend wünschen laut, sich auch zu arrondiren. Im Bezirke Babenhausen baut man Fesen, Korn, Gerste, Haber, Wicken, Flachs, Klee, Erdäpfel und Rebs. Es besteht die Dreyfelderwirthschaft; doch hat der Fleiß in Bearbeitung der Felder und der öden Gründe sehr zugenommen. In den ältern Gültregistern der Herrschaft findet man nur Roggendienste, ein Beweis, daß ehedem noch kein Fesen gebaut wurde, der jezt häufig — mehr als Korn anzutreffen ist. Die Aernten geben das sechste, achte bis zehnte Korn. Den nähmlichen Anbau bemerkt man im Bezirke Illertiessen zum achten bis zwölften Samen, besonders an den Gehügeln der Iller, die Dünger versenkenden Plätze, Hitzigret genannt, ausgenommen. Am reichsten sieht es aus im Bezirke Roggenburg — in der Gegend von Weißenhorn oder im Roththale, das Gerstenland genannt, — für diese Gegend, da sonst im Kreise die Gerste nur kärglich fortkommt, ein großer Vorzug. Man sieht nebenbey alle übrige Getreid-Sorten, auch Flachs. — Das achte bis zehnte Korn wird vergolten; ja in dem Roththale der zehnte, fünfzehnte, auch achtzehnte Samen von Fesen, Korn u. dgl. Leider besteht aus bekannten Ursachen noch überall die Dreyfelderwirthschaft, weßwegen nur etwas Klee und Erdäpfel erscheinen. Im schönen so fruchtbaren Roththale ist keine andere Ursache der Dreyfelderwirthschaft, als die ungeheuren großen Höfe, welche die Bearbeitung alles Landes unmöglich machen.

§. 348.

Wiesen.

Die sind nun freylich im Gebirge die Hauptsache — als in den Bezirken Montafon, Sonnenberg, Feldkirch, Dornbirn, Bregenz, Innerbregenzerwald, Immenstadt, Sonthofen, Reutte und Füssen. Sie sind theils ein-, zwey-, einzelne nahe an den Häusern dreymähdig. Auch sieht man mühsam auf den höchsten Bergen mähen. Die Wiesen werden, wo es nothwendig ist, gewässert; größtentheils muß man aber wegen des allgemeinen sümpfigen Gebirges durch Gräben sie entwässern. Man sucht sie auch — besonders gegen Füssen hin, mit Gips zu verbessern, aber der in der nahen Schweiz so vortheilhafte Gebrauch der Jauche ist hier noch nicht eingeführt. Auch um Lindau und Weiler entdeckt man schöne Wiesen und Kleefelder; besonders aber in den Bezirken Kempten, Grönnenbach und Obergünzburg. Vor Einführung der Vereinödungen waren die Wiesen meist Sümpfe, also das Heu sauer, schlecht. Die Vermischung der Grundstücke verhinderte selbst das Gräbenziehen. Dieser fatale Zustand führte zuerst auf die Idee des Vereinödens, Arrondirens. Es geschah: Jeder zog um seine Gründe — Gräben, und bald standen die blühendsten Wiesen und Felder da: das süßeste Futter gedeihte in Menge; und Vieh und Leute waren bald in bessern Verhältnissen. Der Fleiß geht hier oft so weit, daß zur Wasserableitung tiefe Gräben gezogen, diese mit Kies, dann mit Erde überdeckt werden, um den Zweck der Entwässerung zu erreichen und nichts vom Boden zu verlieren. Die Ställe sind auch so eingerichtet, daß die Jauche gesammelt, und dann auf die Wiese benuzt wird;

dazu kommt dann das Gipsen und Düngen mit Torfasche; auch dem Klee reicht man mit jenem Hilfe, und so wächst Futter in ungeheurer Menge. Die Wiesen sind daher meist dreymähdig, in immerwährender Kultur mit den Feldern wechselnd.*) So bringen alle Gründe jedes Jahr reichlich. In den Bezirken Oberdorf, Kaufbeuren und Ottobeuren sieht es mit den Wiesen außer den vereinödeten Distrikten schon wieder mißlicher aus: in den Thälern gibt es wohl Wiesen, und auch einzelne Kleefelder; aber im Ganzen nicht zureichend, auch nicht fleißig genug zugerichtet. Unterdessen ist doch das Gipsen — und einzeln das Wässern in Uebung. Die Gegend von Memmingen zeichnet sich dabey aus: die Wiesenkultur, besonders auch durch Wässern, ist in einem guten Zustande, wie obige Angabe (S. 225.) bewährt. Doch sieht man auf dem obern Ried noch Sumpf — und Sumpf um Memmingen selbst. Bey eingeführter Arrondirung würde vollends die Brache verschwinden, und die vollkommenste Kultur sich darstellen. Im Bezirke Schongau sind die Wiesen wieder mehr Sümpfe und Filzen; nur im Ammerthale sieht man wieder mehrere und bessere Wiesen. Obschon in der Gegend von Hohenschwangau Wechselwirthschaft besteht, so können die Wiesen — wegen schlechter Kultur — doch nur meist einmahl gemäht werden. Die sogenannten Ehegärten am Lech hin sehen etwas besser aus und werden zweymahl gemäht. — Um Schongau — außer am Lech —

*) Die Erfahrung hat hier bey diesen Gründen gezeigt, daß es am beßten ist, 6 Jahre bey den Feldern mit allerley Früchten nach einander zu wechseln, und dann den Grund wieder 6 Jahre als Wiesen zu benützen; nach diesen 6 Jahren ihn wieder zu Feldern zu machen.

sind die Wiesen unbedeutend; — nur zu Peitingen trift man auf Kleefluren. Ueberhaupt ist in diesem Bezirke die Wiesenkultur weit zurück. Nicht viel besser geht es dießfalls in den Bezirken Buchloe, Mindelheim, Türkheim, Schwabmünchen und Ursberg. Wohl trift man auf Wiesen an den Flüßen und Bächen; aber sie sind ohne alle Kultur. „Habe ich nicht genug Dünger auf die Felder, heißt es, wie sollte ich die Wiesen düngen.“ Selbst die schönen Wiesen im Mindel- und Kamlachthale zeigen sich vernachläßigt, meistens sumpfig. Diese Wiesen sind zweymähdig, andere, besonders die sogenannten Holzwiesen einmähdig. Die Kleefelder können noch unzureichend genannt werden. Im Bezirke Babenhausen sind die Wiesen auch noch zurück. Man hält die Günz zu kalt, sie zum Wässern zu gebrauchen. Dazu ist der Memminger-Bach, die Ach genannt, günstiger. Die Brache läßt auch den Klee- und Winter-Feldern noch nicht vollen Schwung.*) In der Topographie des ehemahligen Fürstenthums Babenhausen vom Jahre 1807. kommen 532 Häuser, 494 Tagwerk Gärten, 4334 Tagwerk Ackergrund, 66 Tagwerk Holz und 1171 Tagwerk Weidgrund — aber keine Wiesen vor; sie werden wahrscheinlich in den Gärten stecken. Dazu sind 2750 Seelen angerechnet: darunter 33 ganze Bauern, 44 halbe, 52 Viertelbauern, 379 Söldner, 29 Gnadenhäusler, 66 Beysassen, dann noch 92 männliche und 123 weibliche Leibgedingleute. Im Bezirke Illertiessen, und besonders Roggenburg, ist man mit den Wie-

*) Ueber Babenhausen besteht auch eine eigene topographische Beschreibung, freylich meist in medizinischer Hinsicht, von N. Anton Gruber. Memmingen 1807.

sen und Kleefeldern wieder zufriedener. Doch mangelt auch das Futter noch; es bedürfte der vollen Aufhebung der Brache, und Arrondirung, dann würde eine vollkommene Landwirthschaft sich bilden.

§. 349.

Gärten.

Gärten und Obstbäume sind außer einigem Steinobst beynahe eine Nulle in den Bezirken Montafon, Sonnenberg; doch im Bregenzischen, Feldkirchischen und Lindauischen bemerkt man in den äußern Hängen, besonders an den Ufern des Rheins und des Bodensees, viele Gärten und Obstbäume. Wenig oder gar keine sind wieder in den Bezirken Innerbregenzerwald, Weiler — außer in der äußern Gegend, — dann Immenstadt, Sonthofen, Reutte und Füssen. Nur muß man die einzelnen Kirschenbäume wieder ausnehmen. Den Bäumen schaden die Nordostwinde; an dagegen geschüzten Plätzen würden sie sehr gedeihen. Obschon unter dem Abte Rupertus die Obstbaumzucht im Kemptischen, also in den Bezirken Kempten, Grönnenbach und Obergünzburg eingeführt und ermuntert wurde, so ist sie doch jezt wieder beynahe ganz vernachläßigt. Auch in den Bezirken Oberdorf, Kaufbeuren, doch Kaufbeuren selbst ausgenommen, und Ottobeuren darf diese Kultur kaum erwähnt werden; um Memmingen kann man sagen, daß sie im Beginnen ist; im Bezirke Schongau aber nicht einmahl im Entstehen. In den Bezirken Buchloe, Mindelheim, Türkheim, Schwabmünchen und Ursberg ist sie auch unbedeutend; nicht minder im Bezirke Babenhausen außer dem schönen fürstlichen Garten-

In den Bezirken Illertiessen und Roggenburg geht es nicht viel besser. Im Ganzen ist auch die Bienenzucht eine Nulle. Wenn man die zu abwechselnde Witterung, die späten Fröste der Obstbaumzucht entgegensezt, so kann dieß nur auf einzelne Obstarten Bezug haben. Fleiß, Spekulation und Ermunterung würden gewiß alle Hindernisse besiegen; die ersten Bäume wurden sicher in ein rauheres Deutschland gesezt.

§. 350.

Weinberge.

Deren gibt es an den Hängen am Rhein in den Bezirken Feldkirchen und Bregenz, dann an den Ufern des Bodensees. Der Wein ist aber leicht, — oft sauer; man kennt ihn unter dem Nahmen Seewein. Er macht jedoch einen nicht unbeträchtlichen Handelsartikel.

§. 351.

Wälder

Sind zahllos, besonders im Gebirge, — aber größtentheils zu Grunde gerichtet. Man glaubt — welch ein ungeheurer Vorrath von Holz da seyn müsse, aber in den Wäldern selbst entdeckt sich alles wie auf den Raub ausgehauen: man sieht hohe Stöcke und viele Stämme verfaulen; es ist wie eine Verwüstung, oder gleicht einem Verhaue. Die Holzarten sind Tannen, Fichten, Lerchen, Ahorn, Erlen, Buchen; — die Eichen bey Wageck unweit Kempten gelten als eine Seltenheit. Torf wird in einigen Gegenden, besonders denen des Weinbaus, im Bezirk Feldkirch zur Feurung benüzt. Die Waldungen stellen den Tummelplatz des Viehs vor; zugleich hohlt man Streu aus denselben; sie sind übrigens voll Sümpfe und Bäche.

Der Ruin der Waldungen wird den Gemeinheiten — dem Mitgehaue, den nahe und fremde Dörfer gemeinschaftlich haben, und also nur auf die bequemste Art nehmen, und nicht pflegen, zugeschrieben. Deßwegen heißen auch viele Waldungen Freyberge. Nur die Absönderungen und Abtheilungen können hier Kultur möglich machen. Dadurch gewinnen die Alpenweiden mehr Platz, und der für Waldkultur bleibende — wird selbst bey der Hälfte des geminderten Flächen-Raums mehr Holz-Aernte abwerfen. Das Klafter Holz kommt im Gebirge auf einige Kreuzer bis zum Gulden, das harte Holz um die Hälfte mehr. Auch in den äußern Gegenden gibt es überall Schwarzwaldungen in Menge, noch zu viel Raum dafür; daher werden sie weder geschont, in Ansehung aller Angriffe von Weide, Streuhohlen, Pecheln, — noch dabey auf Nachzucht, auf Kultur gedacht. Ein Klafter weichen Holzes gilt hier gewöhnlich 1 — 2 fl., hartes 2 — 3 fl. Es herrscht im Ganzen noch wilder Zustand. Etwas besser sieht es im Günzthale aus — wo in den lichtern Gegenden von Illertiessen und Roggenburg das Laubholz vorschlägt. Es erscheint in kleinern Partien; die Wälder werden auf Schlag- und Buschholz benuzt, welches in jeder Hinsicht mehr Vortheile bringt.*)

§. 352.

W e i d e n

Ist im Gebirge im vollen Schwunge, theils auf den Alpen, theils gibt es noch jedem Dorfe nahgelegene Weiden. Wichtige Ausnahme davon machen die Bezirke K e m p-

*) Sieh den Kultur-Katechismus von Joseph H a z z i zweyten Theil. München bey Lindauer 1806.

ten, Grönnenbach und Obergänzburg. Seit die Vereinödungen vor sich gegangen, sind auch die nahen Weiden kultivirt: jeder Bauer füttert im Stalle und schickt kein Stück mehr auf die Weide, selbst wenig auf die Alpen; er findet sich bey der Stallfütterung weit besser. Nur auf die abgeräumten Felder und Wiesen wird das Vieh getrieben, das ist, im Spätherbst einige Wochen. In den übrigen Bezirken sind zwar auch durch die baierischen Kulturgesetze beynahe alle sogenannte Weideplätze zur Kultur gebracht, aber das Vieh wird noch auf die Brache und in die Wälder gejagt; — und so ist beynahe noch überall, — nur einzelne, besonders die vereinödeten Distrikte ausgenommen, Weide an der Tagsordnung.

§. 353.

Alpenwirthschaft.

Die Alpen — Almen fangen am Rhein an, und hören an der Ammer auf. — Man rechnet, daß sich im Sommer gegen 40,000 Stück da zur Weide finden, nicht so fast Vieh, das den Bewohnern gehört, sondern das in Bestand genommen wird. Es gibt hohe und niedere Alpen. Sie sind den Ochsen am gedeihlichsten, dann dem jungen Hornvieh, auch Pferden und Geisen; gar nicht den Schafen, auch nicht viel den Kühen; daher sind nicht zu viele Kuh-Almenplätze vorhanden. Die Hirten halten einzeln Schweine. Viele Alpen sind selbst den Winter durch von den Hirten bewohnt; auch haben sie noch vieles Vieh bey sich. Nicht freundliche Käser oder Almhütten oder schöne Sennerinnen trift man hier, sondern elende sogenannte Hirtenunterstände für die Hirten oder Senne und Zusenne. Die Almzeit dauert vom Ende Junius bis 20. September. Um Magdalena, als in der Hälfte der

Zeit ist Nachsicht, bey vielen auch alle Monathe, wo dann die Kuh gemolken wird, und nach diesem Verhältniß so viel mehr Butter und Käse geliefert werden muß. In Ansehung der Wirthschaft bestehen eigene Kontrakte: der Senne oder die Sennerin hat das hinaufgetriebene Vieh gleichsam im Pacht; wenn die Kuh z. B. beym Auftrieb des Tags 10 Maß Milch gibt, so erhält der Bauer für die ganze Almzeit 25 Pfund Butter und eben so viel Käse. Bey Andern, wie gesagt, wird das Verhältniß der Lieferung alle Monathe hergestellt. Bey dem Bestandvieh zahlt ein altes Pferd 1 fl. — 1 fl. 30 kr., und ein zweyjähriges 30 kr. — 1 fl., ein Ochs 26 — 45 kr. Den Ochsen und Pferden schlägt diese Alpenweide am beßten an, besonders erstern, sie werden groß, fett und stark.

§. 354.

Viehstand.

Die Viehzucht ist die Hauptsache in den Bezirken Montafon, Sonnenberg, Feldkirch, Dornbirn, Bregenz, Lindau, Innerbregenzerwald, Weiler, Immenstadt, Sonthofen, Reutte und Füssen: man sieht besonders viele Ochsen, Pferde und junges Rindvieh. Die Pflege und die Ställe sind hier eben so wenig zu rühmen wie im Innkreise. Ehedem hauste eine schöne Pferdezucht in diesen Gegenden, durch die Stuttereyen zu Sonthofen und Hintelang befördert. Es waren für die Gegend schöne Beschäler angeschafft; allein die Verordnung, daß die Füllen einjährig vorgezeigt, und der Herrschaft (Fürsten von Augsburg oder seinen Beamten) angefeilt werden mußten, dann andere Kosten und Neckereyen haben die Bauern für diese Anstalt ungünstig gestimmt, und sie ist von selbst verfallen. Weit

schöner ist das Vieh in den Bezirken Kempten, Grönenbach, Obergünzburg, auch Oberdorf und Kaufbeuren seit die Vereinödungen die Stallfütterung herbeyführten. So wie die Häuser alle gleich gebaut — nach Morgen gerichtet sind (ein anders heißt Hintervier und ist ein allgemeiner Spott), so reihen sich auch die Ställe bequem an die Wohnung. Sie sehen ziemlich reinlich aus. Auch auf den Dünger wird zweckmäßige Rücksicht getragen: er ist überall bedeckt, das Ganze ziemlich — gut geordnet. Dieses Vieh — Kühe, Pferde, Ochsen und Stiere — zeichnen sich auch auf dem großen Markt zu Sonthofen aus: man hält es für eine veredelte Viehrace unter dem Nahmen Allgäuer-Vieh; allein die Veredlung hat nur die Stallfütterung, das gute Futter und die bessere Pflege bewirkt. Dieß ist die wahre Veredlung der Viehracen, und der Erfolg ist sicherer, als wenn man in andern Ländern die vorzüglichsten Viehgattungen ankauft, sie zu Hause wieder auf die Weide schickt, in schlechte Ställe bringt, und ihre Pflege vernachläßigt. Bald wird wieder die unedelste — elendeste Viehrace daraus. Den Pflug führen in diesen Bezirken meistens die Pferde. Um Kaufbeuren gibt es viele — gemeine Schafe. Im Bezirke Ottobeuren ist der Viehstand wieder unbedeutend und schlecht; denn es mangeln die Alpen, das Futter und die Pflege: man sieht kleines kümmerndes Weidvieh in geringer Zahl. Die vereinödeten Oerter machen auch hiebey eine Ausnahme. Die schönen Wiesen, der Kleebau um Memmingen hat auch hier einen größern Viehstand hervorgebracht. Zu obiger Angabe der Gründe (S. 225.) gehört folgendes Verzeichniß der Viehzahl: Pferde 285, Ochsen 104, Stiere 3, Kühe, 492, junges

Vieh und Kälber 36, alte Schafe 953, Lämmer 300, Schweine 52, und Ziegen 5. Eine veredelte Schafzucht hat Hr. Baron von Bobenhausen eingeführt; seine Herde beläuft sich auf mehrere Tausende. Im Bezirke Schongau ist der Viehstand unbedeutend — beträchtlicher an der Ammer — um Hohenschwangau und Ammergau: wo eine große Pferdezucht, viele Ochsen sich finden; die Füllen werden einjährig verkauft. Auch hier gibt es keine Schweine und wenig Schafe. Auf den Schweigen Steingaden, Rottenburg und Schild wird jezt eine bedeutende, schöne Schweizer-Viehzucht getrieben. In den Bezirken Buchloe, Mindelheim, Türkheim, Schwabmünchen und Ursberg verdient das Vieh nicht viel Erwähnens: es ist Weidevieh in geringer Zahl. Pferde und Ochsen — oft auch einzelne Kühe führen den Pflug. Die Schafzucht beginnt in edlern Racen: so hat bereits Hr. Baron v. Kastell zu Bedernau, Hr. Graf Schenk zu Wall eine schöne Herde; sie haben württembergische Schäfer dazu; das Pferchen wirkt Wunder. Sonderbar, nur Württemberg hat gute Schäfer!! Die Schäferey ist dort sehr gut organisirt, und muß es schon in den ältesten Zeiten gewesen seyn: das Schäferfest, als ein großes Fest in Grönningen, und zugleich Hauptschäfergericht des ganzen Landes ist seit denselben Zeiten berühmt. Auch im Bezirke Babenhausen verdient der Viehstand nicht viel Erwähnens. Zu der angeführten Gründeübersicht gehört folgender Viehstand: Pferde 444, Ochsen 91, Kühe 1379, Jungvieh 416, und Schafe 548. Nicht viel bedeutender ist der Viehstand in den Bezirken Illertiessen und Roggenburg: — überall auch wenig Pflege, schlechte Ställe; man fühlt hier noch nicht so wie ehedem im Kemptnerlande, daß im Viehstand der

Stein der Weisen für eine gute Landwirthschaft, Wohlstand und Reichthum verborgen liegt; daß alle die Hindernisse dazu in der Brache, Weide und Gemischtheit aller Dorfsgründe liegen.

§. 355.

Haupterwerbs-Artikel.

In den Bezirken Montafon, Sonnenberg, Feldkirch, Dornbirn, Bregenz, Lindau, Innerbregenzerwald, Weiler, Immenstadt, Reutte, Sonthofen, Reutte und Füssen ist der Viehverkauf, Butter und Käse die Hauptsache, dann Holz; vieles kommt auf den Rhein am Bodensee, viele Flöße fahren auf der Iller und dem Lech fort, zugleich Kalk, Gips und Kohlen ladend. Man verfertigt auch hölzerne Geschirre. Ein weiterer Gegenstand des Erwerbes ist die Leinwand: diese bildete von jeher im ganzen Kreise einen Hauptzweig des Handels in alle Theile der Welt. Die Leinwand ist ordinärer Art; sie wird viel zu Segeltüchern u. dgl. gebraucht. Alles sizt den Winter durch am Rocken. Die Salzfuhren brachten auch einigen Verdienst; unterdessen ist im Kempter-Lande zum Sprichworte geworden: „Spinnen und Sparen ist besser als Fahren.“ — In den Bezirken Feldkirch, Bregenz und Lindau wird Wein, Obst, Käse und Kirschengeist wie überhaupt in obigen Gebirgegenden und um Lindau und Weiler Getreid verkauft. Am Bodensee gibt es viele Fischer und Schiffer.*) Im Innern des Gebirges findet man viele

*) Die größten Schiffe heißen Ledi, die zweyte Art Halbledi, die dritte Art Segner. Eine Ledi ist 110 Fuß lang, 14 Fuß breit und trägt 2000 Zentner. Sie haben Segel

hölzerne Geschirre. Freundlich sieht es im Rheinthale und Innerbregenzerwald aus, wo den Sommer durch die Mädchen vor den Häusern auf Mousseline sticken: sie sticken sehr fein, bekommen den Mousselin aus der Schweiz und schicken ihn verfertigt wieder zurück. Den Winter durch geschehen in der Stube diese Arbeiten. Sie zeugen von ungemeinem Fleiße und Geschicklichkeit. Für 12 Halstücher mit ordinärer Stickerey werden 4 fl. — für ein Stück Mousseline von 12 Wiener-Ellen — wenn Blümchen darauf kommen — 3 fl. 30 kr. u. s. w. bezahlt. In der Gegend von Immenstadt sind viele Steinhauer, Stuckaturer, Maurer und Zimmerleute: sie gehen um Lichtmeß außer Land und kommen erst im Spätherbste nach Hause. Um Füßen werden viele Musik-Instrumente u. dgl. verfertigt, dann in der Gegend von Kaufbeuren viel Barchent. In den Bezirken Kempten, Grönnenbach, Oberlgünzburg, Kaufbeuren und Oberdorf Vieh, Schmalz, Holz, Holzarbeiten, Getreid, Leinwand und Flachs. Es wird mit allem Fleiße gesponnen und gewebt. Auch gehen viele junge Leute als Arbeiter den Sommer durch in andere Gegenden. Im Bezirke Ottobeuren — Vieh, Getreid, Holz und Leinwand, — zu Memmingen Hopfen, — zu Frickenhausen viele Töpferarbeiten. Im Bezirke Schongau — Vieh, Holz, Getreid, Flachs, Leinwand; auf den Schweigen — Käse und Butter. Die freundliche Gegend von Oberamergau beschäftigt sich mit schönen Holzwaaren gleich den bekannten Berchtesgadner-Artikeln; die von Unteramergau mit Wetzsteinen und Marmor. In der Gegend von Hohenschwangau ist ein

---

und Ruder. Würde der Rheinfall um etwas gereinigt, so wäre die Schiffahrt in's deutsche Meer geöffnet.

großer Holzhandel am Halblech; dann gibt es eine Menge Maurer und Zimmerleute: sie wandern um Josephi fort in Arbeit bis nach Frankreich, und kommen um Weihnachten mit ihrem Erwerb zurück. In den Bezirken Buchloe, Mindelheim, Türkheim, Schwabmünchen und Ursberg — Getreid, Holz, Vieh, Leinwand und Flachs, eigentlich überall etwas davon. Im Bezirke Babenhausen — Getreid, Vieh, Leinwand, Rebs und Flachs. In den Bezirken Illertiessen und Roggenburg — Getreid, Vieh, Holz, Flachs und etwas Leinwand. Auch der Handel brachte sonst ein reges Leben in diesen Kreis durch die Verbindung mit der Schweiz und Italien. Die Strasse über den Adlerberg hat den Verkehr noch mehr befördert. Lindau, Memmingen, Kempten, Kaufbeuren, auch zum Theil Füssen machen nicht unbedeutende Handels- und Speditionsgeschäfte und legten den Grund zu vieler Industrie.

§. 356.

Allgemeine Bemerkungen.

Dieser Kreis gehörte ehedem zu dem Land, das unter den Römern die Svevi bewohnten. Die Römer waren hier lange sehr ausgebreitet, und gaben vielen Orten den Nahmen, z. B. Bregenz, Füssen, Obergünzburg, Kempten, Babenhausen u. s. w. Die Sveven hießen später wie bekannt Allemanen. Sie wurden im Jahre 496. in der Schlacht bey Zülpich von dem fränkischen König Klodovåus überwunden, und das Land dem fränkischen Reiche einverleibt. Nach und nach erlosch der Nahme Allemanen wieder und an seine Stelle trat der alte — Sveve (Schwaben). Unter fränkischer Herrschaft fieng die Kultursepoche, nämlich mit Einführung der

christ-

christlichen Religion an. Kolumban, ein irländischer Mönch, kam im J. 566. aus Burgund nach Bregenz — dann nach Augsburg und machte den ersten schwäbischen Apostel. Seine Schüler waren Magnus (Magnoaldus), Eustasius und Gallus: diese wirkten ungemein zur Verbreitung der christlichen Religion. Der fränkische König Chlotar sezte im J. 590. den ersten Bischof Sosimus nach Augsburg. Hier entstand also das erste Bisthum in Schwaben; das zweyte im Jahre 595. zu Konstanz. Obiger Magnus war vorzüglich der Bekehrer des Allgäus und der ganzen Gegend. In die Reihe solcher Apostel gehören noch St. Trudpert am Ende des siebenten Jahrhunderts, Martin im J. 750. zu Memmingen, und St. Bonifazius, der von Tripstrill aus, einem nun abgegangenen Flecken — die Bekehrung vollendete. In das achte Jahrhundert fallen bekannt die meisten Klostererrichtungen.*) Die Mönche haben die Wälder gelichtet, die Kultur der Menschen wie des Landes befördert. Der merkwürdigste Mann darunter war gedachter St. Magnus: von ihm erzählt die Legende, daß er mit seinen Schülern die Gegend (Allgäu) zuerst anbaute, mit seiner Keule oder seinem Stabe den Drachen oder Lindwurm tödete und alles Ungeziefer im Allgäu ausrottete. Von dieser Keule bewahrt das Kloster zu Füssen noch ein Stück Holz, welches der Stankt-Magnusstab heißet, und als die heiligste Reliquie verehrt wird. Man traut ihm die Kraft zu, Trotz allen Rattenfängern, — Ratten, Mäuse, Heuschrecken und anders den Feldfrüchten schädliche Ungeziefer zu vertreiben. Fest glaubt man, alles Ungeziefer sterbe oder weiche aus der Gegend, wenn

*) Sieh hierüber den §. 46.

der St. Magnusstab einen Acker berührt. Daher reiste bis in unsern Tagen immer ein Mönch mit diesem Stabe in Schwaben und in der Schweiz herum, Ratten und Mäuse zu vertreiben. Das Volk strömt ihm überall mit Prozession, Kreuz, Fahnen u. dgl. entgegen. Doch lache man nicht darüber: es liegt in dem St. Magnusstabe eine lehrreiche Fabel; einen großen Menschensinn und Heldenmuth verräth es, zuerst eine Erde zu bebauen und von den wilden Thieren zu befreyen. Nach allen Aufschlüßen müssen damals in der ganzen Gegend wirklich Bestien vorhanden gewesen seyn, die wir jezt nicht mehr kennen, und vielleicht dem Fabelreiche zuschreiben. Herkules bekam den Rang der Götter, weil er die Gegend von den wilden Thieren und Räubern befreyte und so zur Kultur brachte; St. Magnus kann als der schwäbische Herkules betrachtet werden. Mit Recht steht er in der Heiligen Reihe — mit Recht also auf unsern Altären: er war ein ächter Held und Wohlthäter der Menschheit; seine Keule, sein Stab bleiben immer das Symbol der Landwirthschaft — die Lehre gebend, alles Ungeziefer wird in dem Grade von den Feldern weichen, je mehr man sie bebaut, zur höhern Kultur bringt.*) Uebrigens trägt Schwaben noch lebhafter als Baiern die ganze Geschichte Deutschlands in seiner Physiognomie: überall Kirchen, Klöster, Wallfahrten und die

*) Der beste St. Magnusstab gegen alles Ungeziefer, Ratten, Mäuse, Raupen, Schnecken u. dgl. ist das öftere Bearbeiten des Bodens, das Behacken, besonders auch im Spätherbste. Man sollte keine Raine stehen lassen, wohl aber überall einzelne Bäume für die Raubvögel. Nothwendig ist auch im Spätherbste und Frühjahre das Raupen — Reinigen der Bäume und Pflanzen von Würmern und Raupen gemeinschaftlich angeordnet u. s. w.

Ruinen der Ritterburgen auf den Höhen zu schauen. Noch besteht meistens die erste Eintheilung des Landes nach Gauen, z. B. Allgäu, Burgau u. s. f., dann nach Kirchspielen oder Pfarren. Von einer Menge Reliquien und Mirakelbilder hört man, z. B. vom hl. Blut zu Weingarten, einen jährlichen Blutritt auf Felder veranlaßend u. dgl., von der heil. Crescentia zu Kaufbeuren u. s. w. Sogar der heil. Erzengel Michael wagte einmahl einen Flug in dieses Land herab und verlor dabey eine Feder: diese wirkte große Wunder am Michaelsberg, und diese Huld des heil. Michaels gab vielen Orten den Nahmen, als Michaelsberg, Michaelau, Michelbach, Michelfeld, Michelwinaden u. dgl. Eben so gab Maria mehreren Orten Entstehen und Nahmen, als Maria Berg, Mariabronn, Mariabuch, Mariagnadenthal, Mariahilf, Mariahof, Marialoretto, Mariamaihingen, Mariamodingen, Mariareuthin, Mariarhein, Mariaseelenberg, Mariathal, Mariathan, Mariazell, Maria zur Kette u. s. f. Mehrere Orte heißen Pfaffingen, Pfarrich, Pfaffenbach, Pfaffenhausen, Pfaffenhofen, Pfaffenroth, Mönchzell, Mönchberg, Mönchroth, Mönchweiler, Mönsheim, Schwabmünchen, dann eine Menge Kirchen, als Kirchbach, Kirchberg, Kirchdorf, Kirchbierlingen, Kirchen, Kirchenkirnberg, Kirchentellinsfurt, Kirchhaslach, Kirchhausen, Kirchheim, Kirchhofen, Kirchstetten, Kirchthal ꝛc. Lauter Beweise, wie die Priester die ersten Anlagen der Dörfer machten. — Eine Menge Orte enden mit Ried und Reut vom ersten Ausreuten. Viele Orte heißen See — Seebruch, Irrsee, Seebrun, Seeburg, Seedorf, Seefelden, Seegringen, Seehof, Seekirchen, Seelach, Seemoos, Sefritzweiler u. s. w.; eben so viele Moos — Mooshausen, Moosheim, Moosach, Moosberg, Moosbach, Moosbeurn, Moos-

hausen, Moosbrun, Moosburg, Moosöhr, dadurch beurkundend, daß ehedem viele Seen und Sümpfe am Fuß der Gebirge, wie im Isarkreise, hausten, die nachher die Kultur verwischte. Oede Strecken hießen sonst Allemanden.*) Es gab mehrere königliche Mayrhöfe in Schwaben, z. B. Ulm, Heilbronn, von woaus, besonders unter Karl dem Großen, die Kenntnisse der Landwirthschaft sich verbreiteten. Die vielen Orte Sachsenhausen, Sachsenheim, Sachsenried, Sachsenweiler zeigen ferner, daß auch hier von Karl dem Großen sächsische Kolonien angelegt wurden. Große Revolutionen bewirkte der Abgang der herzoglichen Hohenstaufer-Linie, wo Städte und Ritter sich frey machten; daher die freyen Reichsritterschaften, die Reichsstädte, freye Wälder, freye Weide, freyes Fischen, freye Pürschen u. s. w. — und dann die Reformation. Dadurch regte sich ein freyerer Sinn; es entwickelte sich eine höhere Industrie, auf die Kultur des Landes mit wohlthätigem Einfluße. — Endlich eine Hauptrevolution verursachte der sogenannte Bauernkrieg: besonders im Kempter-Lande und Allgäu am weitesten um sich greifend. Noch sieht man überall Ruinen von Schlössern und Klöstern, die sich von derselben Volkswuth, auch vom dreyßigjährigen Kriege und von den Schweden datiren. Der Bauernkrieg war ein eigentliches Anstreben gegen das Feodalreich, bey den ent-

*) Sieh Anton's Geschichte der deutsch. Landwirthschaft. Th. I. S. 375. Almenden (Allemenden), Gemeingut, Gemeinweide in Schwaben und anderwärts. Es kommt nicht, wie einige meinten von dem lateinischen Alimentum (Nahrung) her, sondern von All und Mann — allermänniglich, wo Jedermann ein Recht hat.

wickelten größern Staatsbedürfnissen eine Vertheidigung der alten deutschen Güterfreyheit. Die Folge davon zog wirklich meist ein gemildertes Verhältniß der Feodalverhältnisse nach sich. So z. B. hieß es in mehreren Orten — die Luft macht leibeigen: — es war so im Allgäu — im Kempterlande. Merkwürdig sind die stäten Kämpfe hier zwischen der Herrschaft — dem Fürstabte — und seinen Unterthanen.*) Jezt zeigen sich die grundherrlichen Verhältnisse sehr

---

*) Im fünfzehnten Jahrhunderte zeigten sich die ersten Bewegungen gegen die immer erweiterten Fesdalforderungen und zugleich neu entstandenen Abgaben des Landes. Es kam zu Unruhen und blutigen Fehden zwischen den Herrn und Unterthanen oder sogenanten armen Leuten. So sagt z. B. der Vertrag vom Jahre 1492: „Zwischen dem Abte von Kempten und seines Gottshaus armen Leute merklich Irrung und Spenn erhebt"; dann der erste Artikel: „nach Innhalt der Ainung geschworn haben, daß sie (alle Unterthanen nach den verschiedenen Pfarren getheilt) alle ins gemein und jede in besondere in Kraft und Innhalt desselben Aids und fürohin ihm dem Convent und ihren Nachkommen und Gotteshaus gehorsam, gerichtbar, dienstbar, botmäßig und verbunden seyn und bleiben solln, auch die Bündniß, so sie zusamen gethan hand absein und sich fürohiu als gehorsam getreue Gottshausleut und Unterthanen halten und wieder Sie, noch ihr Nachkommen mit Gottshaus nit abwerfen, empören, versameln, zusamenthun, Bündniß, Gelübd noch Aid thun, fürnehmen, machen noch haben, sondern ein jeglicher Aigenmann als ein Aigenmann, ein Vogtmann als ein Vogtmann, ein freyer Zinser als ein freyer Zinser, ein St. Martinszinser als ein St. Martinszinser, ein St. Nikolauszinser als ein St. Niklaszinser ꝛc. und in auf iren Gottshaus alljährlich hinfüro alle Jahr jährlich Steuer, Zins, und Gilt, Thail, Fall Haupt-

leicht: — die Scharwerke werden in unbedeutenden Summen Geldes abgeführt; auch die Laudemien sind in engern

---

recht und anderes ꝛc. raichen." Aus dem ganzen Vertrage sieht man, daß große Empörung herrschte, daß der Abt dann die Unterthanen in Bann that, daß durch diesen Vertrag einander verziehen, die wechselseitige Beschwerden-Beylegung den Schiedsmännern zu Memmingen heimgestellt wurde. Der sogenannte Martinzeller-Vertrag vom Jahre 1525. zeigt, daß obige Beschwerden nicht genugsam gehoben wurden. Der berühmte Bauernkrieg wüthete in dieser Gegend mehr als in andern. Es heißt im Artikel 8: „Und nachdem sich die vermelten Unterthanen Gottshauslüt und ander Ihr Verwante wider ir Gnad, Convent, und Gottshus herrschaft und gewaltglich über ihr gethan Erbhuldignng und geschworen Ayd Embört, abgefallen und ungehorsam worden, und fürgesezt haben, nit mer für Herrn zu haben, besonder nach ihrem leib, Leben und gut gestellt, das Gotshaus eingenommen, geblündert, ain merklich Trait, Wein, ain herrlichen und namlichen Hausrat alle Brief, Regiſter, Schriften, Kelch, Meßgewand Ornate, und andere Gotszierd, Bet, Gesang, und Liberey, Bücher, Glocken, Särch, und Haylthum, auch Roß, Vieh und Visch entwent, und weg getragen, die Kirchen, Kapellen, und das ganz Gottshus ellendiglich und verderblich verwüstet, Tafeln und Stain, Fenster, Pfösten, Orglen, und dergleichen Gottszierd türkisch und unchristlicher Weys entehret und zerrissen, auch die Schlosser Liebenthan, Wolkenberg, Hochenthan, Schwaubensperg und Tingmo, das Waßerhuos, auch der Vögt, Kantzler, Landamans, und ander Irer Gnaden Verwanten Huosen geblindert, Ofen, Fenster, Thüre und anders zerrissen, und zerschlagen, aigenwillgilichen und muthwilliglichen ettlich Weyer, Gruben, Gräben auch verbotten und hingeliehen Wasser gevischt und genutzt, dab Wiltprät geschossen und gefan-

Schranken. Diese leichtern Verhältnisse bestehen hier in allen Gebirgsgegenden: die Güter sind entweder freye,

---

gen, und des Gotshus hölzer verwiest, Büchsen und Bulfer und ander zugehördtgeschütz weggefürt und sonderlich ihr Gnad mit etlichen des Convents Rät und Hofgesind über viel gnedig Erbieten, und fürgeschlagen Mitl das Schloß Liebenthan abgetreñigt, und benöthigt zu übergeben zu gelupten gedrungen und jämerlich ausgetrieben, den Kantzler und etlich ander Hofgesind geschätzt, auch alle Baarschaft gold und gelt, Sylbergeschirr, Sarch, Monstranzen und Haylthum Gefaß und alles ander darin funden, den Gottshus und vertrauten oder frömden Personen zugehorig, gerapt und weggenomen und am lezten Wolkenberg und Liebenthan gar aufgebrent, und also alles des, sein Gnad, Convent und Gotzhus gehapt, entsetzt ꝛc. ꝛc.“ Diesen Vertrag — eigentlich Vergleich — haben Eberhart von Wayler zur Altenburg, Endres von Hocheneck zu Vilseck Pfleger zu Nötenberg, Jörg von Werdenstain, zu Werdenstain, und Jörg von Langenegk zu Langenegk als unterthädinger) (gewählte Schiedsmänner) zu Stande gebracht. Die siebenzehn Vergleichsartikel betreffen die Zurücktretung zum Gehorsam als Unterthanen, die Bezahlung der Steuer. Beschränkungen, eigentlich Erleichterungen für die Unterthanen geschahen wegen der Raissen und Raist-Steuer, wegen der Miterbschaft der Herrschaft bey Todfällen der Unterthanen; auf eine kleine Geldsumme wurde das sogenannte Hauptrecht, und Häßfall beschränkt, so auch das Besthaupt, und andere vorige Forderungen, Briefe, Taxen u. dgl. Es hat nachhin zwar der Stand der Gewaltthätigkeit aufgehört; allein die Reibungen zwischen dem Fürsten von Kempten und seinen Unterthanen dauerten immer fort, und veranlaßten eine Menge langwieriger Prozesse beym Reichshofrath. Daraus ging eine Urkunde unter dem Titel hervor: Confirmatio Caesarea über den Haupt-

Lehen," oder Zinser; — leibeigen wenige mehr. Da gab es auch immer ächte Landstände und Repräsentanten

---

vergleich und Nebenrezeß zwischen dem hochfürstlichen Stift Kempten und dessen Unterthanen de annis 1732 et 1737. Die ersten sechs Artikel regelten das Steuerwesen, der siebente das Maß bey den Getreidgülten, der achte das Tarwesen, der neunte das Ungeld, der zehnte das sogenannte Weyde- oder Mayenschmalz, der Artikel 11. die Frohnen. — Die Handfrohn wurde des Jahrs auf 45 kr. gesezt. Der zwölfte das Zollwesen, der dreyzehnte das Stempelwesen und andere Rekognitionen, Holzgenuß, Reinigung der Weiden und grundherrliche Forderungen. Merkwürdig ist da der Nr. 11: „Die in denen Bestands briefen bey einen einichen Jahren her eingebrachte Clausul, daß nemlich die Herrschaft in besondern Fällen, da es derselben großer Nutzen erforderte, Macht haben solle, auch nach bezahlten Eheschatz ein solch Gottshauß Gut an sich zu ziehen oder zu vertauschen ꝛc. aus solchen Bestands Brieffen künftighin ausgelassen werde." Der Artikel 14. redet von den landschaftlichen Verhältnissen. Aus freyer Wahl entstanden in jeder Pfleg die Ausschüße und in jeder Pfarre die Deputirten; alle Angelegenheiten des Landes mußten mit Zuziehung der Landschaft berichtigt werden. Der fünfte beschränkt die grundherrlichen Forderungen, es heißt da: „worbey nebens gnädigst Herrschaft auf inständig Bitten der Unterthanen declarirt, daß sie ohne Begebung und mit Vorbehalt dero bishero beseßenen hohen Gerechtsamen in denen ertheilenden Frey und Erblaßbriefen von dem Worte Leibeigen und Leibeigenschaft abstehe, hingegen davor die Wort einsetzen lassen wollte, daß sie dero Unterthanen aller derjenigen Rechte und Gerechtigkeiten, mit welchen ihnen derselbe mit Leib und Gut zugethan geweßt, in Gnaden entlassen hatten." Die Entrichtung des Haupt-

aus dem Mittel der Pfleggerichte oder Pfarren*) gewählt, ohne deren Beystimmung nichts vorgenommen werden durfte. Nicht so war es und ist es im flachen Lande, außer was davon zum ehemahligen Fürstenthum Augsburg gehörte: — in diesem ist Alles frey — Zinser oder Lehen; man kennt keine Gülten, keine andere Abgaben als Steuern. — Wer sieht aber diese Freyheit — diesen Wohlstand nicht schon an den großen -- schön gemauerten Dörfern, diese Gegenden vor andern, besonders baierischen, auszeichnend! — Bey den Klöstern, besonders Ritterherrschaften haben dagegen die Unterthanen harte grundherrliche Bürden zu tragen: die Scharwerke, Laudemien, Ehschatz genannt, werden willkührlich gefordert. Man behauptet übrigens allgemein, daß die Gilten erst in neuern Zeiten auf die Güter geschlagen wurden; daß ehedem nur freye Güter, höchstens Zinser — oder Lehen waren. Einige Lehen nennt man auch Schupflehen, ihnen die Eigenschaft zuschreibend, daß die Herrschaft solche Güter nach Gefallen einziehen könnte; man hat aber kein Beyspiel davon. — Es gab dieser Verhältnisse wegen stäte Necke-

---

rechts und Heß- oder Gewandtfalls wurde ebenfalls noch bestimmter festgesezt, sohin das ganze Verhältniß sehr gemildert und jede Willkühr dabey beseitigt. Die übrigen Pnnkte betreffen einzelne Fälle.

*) Die Eigenschaften, die zu einem Landschaftsglied gehörten, waren: 1) er mußte ein Güterbesitzer seyn; 2) ansäßig in dem Pfleggerichte, das ihn wählte; 2) er durfte kein Gastgeber seyn, noch ein herrschaftliches Amt — oder Bedienstung haben; 4) männliches Alter und guten moralischen Charakter. Besonders in Gesetz- und Finanzangelegenheiten durfte und konnte nichts ohne Beystimmung der Landschaft geschehen.

reyen und Prozesse, und gibt es zum Theil noch. Unterdessen sind alle diese gutsherrlichen Verhältnisse bey weitem nicht so rauh wie im Altbaierischen — drücken keine solche Knechtschaft aus. Das Volk wußte sich immer mehr davor zu bewahren, seine Freyheit und Rechte zu behaupten. Das Kempterland ist ferner merkwürdig dadurch, weil von da seit hundert Jahren eine große Idee — eine große Wohlthat für die Landwirthschaft ausging — das Vereinöden. Nach dem dreyßigjährigen Kriege, wo das Kempterland beynahe nur eine Brandstätte vorstellte, erwachte bey Manchem der Drang, das neue Haus nicht mehr in's Dorf, sondern in die Mitte seiner Gründe zu setzen. Dazu kam, daß man bisher das mißliche Verhältniß der zerstreuten Gründe nur zu sehr und zwar allgemein gefühlt hatte, weil man nähmlich allein von der Viehzucht leben mußte, und wegen des sumpfigen Terrains kein süßes Futter erzielen konnte, auch wegen der Gemischtheit aller Gründe im Gräbenziehen gehindert war. Einzelne sezten also bey den Gemeinden durch, daß sie ihre Gründe zusammentauschen, und darauf die neuen Häuser setzen konnten. Nach einigen Jahren fiel der zunehmende Wohlstand dieser Güter mächtig in die Augen. Es folgten daher immer mehrere diesem Beyspiele; schon erklärten ganze Gemeinden, allgemein sich zu vereinöden, d. i. die Gründe in einem Stück für Jeden zu sammeln, damit sich dann bey entferntern Gründenvom Dorfe Jeder sein Haus in ihrer Mitte bauen konnte. Die Regierung durch einzelne Beyspiele von den Vortheilen belehrt, beförderte und unterstüzte dieses Unternehmen. Ohne darüber Gesetze zu haben, beobachtete man folgende Formen: 1) Wenn sich zwey Drittheile eines Dorfes oder einer Gemeinde zum Vereinöden erklärten, wurde die Vereinödung als allgemein angenommen gehalten. — Da der Nutzen

immer evidenter wurde, konnten später zehn aus einem Dorfe die Vereinödung bewirken, und noch später gar ein Einziger. Die Gemeinde, wenn sie sich entgegensetzen wollte, mußte einen eben so evidenten Gegenbeweis führen, und hatte beym Unterliegen alle Unkosten zu tragen. Unterdessen kennt man keinen Fall einer ordentlichen Opposition. Nur Einige machten sie Anfangs aus Gewinnsucht oder Bosheit, um beym Vereinöden für ihren Beytritt ein Stück Geld, oder günstigere Bedingungen zu erringen. 2) Es wurden alle Gründe geschäzt, und dazu zwey erfahrne Männer als Räthe beygezogen. Die Schätzung selbst übernahmen drey fremde Landleute, mit obigen zweyen förmlich beeidigt. 3) Nach dem Schätzungs-Kapital wurden nun Jedem die Gründe in einem Stücke zusammen gemessen und zugegeben, so daß er mehr oder weniger Flächenraum nun haben konnte: Jeder mußte nähmlich sein Schätzungs-Kapital erhalten, das ist — waren z. B. seine Gründe auf tausend Thaler taxirt, mußte er wieder um tausend Thaler Gründe in einem Stück zusammen haben. — Für die Feldwege nahm man eine Breite von 8 Fuß, für größere Fahrwege, besonders wo der Viehtrieb zur Herbstweide nothwendig war — 16 Fuß. 4) Für das Hinausbauen erhielt Jeder einige Prozente, nach Verschiedenheit der Kontrakte, z. B. man gab ihm im Ganzen 200 — 300 fl. Jeder trug nun ein Quantum nach seiner Grundsteuer, z. B. 10 — 15 Prozent bey, damit obige Summe sich ergänzte. Diesen Bauten kam aber ein altes Herkommen zu statten — die Baufeste oder das Aufrichten. Wenn Einer ein Haus bauet, und der Dachstuhl aufgerichtet ist, werden alle Nachbarn geladen: Jeder bringt vor oder nach einen Beytrag an Materialien oder Geld, so daß das Bauen sich sehr erleichtert. Ein solcher Hinausbauer gewann auch durch

den Verkauf des Platzes und Gartens im Dorfe, welche sehr hoch an Mann gebracht werden konnten. 5) Wenn die verschiedenen Güterschätzungen publizirt wurden, hatte Jeder das Recht, inner acht Tagen zu appelliren. Bey der Zutheilung selbst war nur mehr eine Appellation zuläßig, wenn nähmlich das vorige Verhältniß zwischen Wiesen und Feldern — eigentlich die Qualität zu sehr beleidigt war. In der Regel wurden alle Gründe in einem Stücke gegeben, also nur eine Abtheilung gemacht; sehr selten gab es zwey — einen Platz für die Felder, einen besonders für die Wiesen. 6) Man nahm zur Grundlage der Vereinödung an, daß die kleinsten Güterbesitzer ihre Gründe zunächst am Dorfe bekamen: an sie sollten die mittlern sich reihen; die größten wären dann auf die entferntesten Gründe zu verweisen; sie mußten hinaus bauen, und thaten es auch immer am liebsten. Man denke daher nicht, daß dadurch die Dörfer sich auflösten; — sie blieben, wie sie waren. Im Durchschnitt kann man nach den bisherigen Erfahrungen annehmen, daß z. B. auf ein Dorf von 60 Häusern acht bis zehn das Hinausbauen traf, und diese haben immer sich selbst angebothen. — Nach sechs Jahren einer solchen Vereinödung waren die Wirkungen wunderbar: ein Bauer konnte jezt Schmalz verkaufen, woran er vorher nicht dachte; statt seines schlechten Haberbaus sah er sich jezt im Stande, Korn, selbst Fesen zu erzielen; statt 3—4 Samen — fand er seine Aernte auf das Sechs- bis Achtfache vermehrt; statt seines sauern Moosheues lachten ihm jezt die Wiesen durch gezogene Gräben im buntesten Gewande entgegen, und überschütteten ihn mit dem fettesten Grase, so, daß er es kaum unterzubringen wußte; statt seines vorig elenden magern Weidviehs — glaubte er jezt dasselbe, im Stalle gehalten — ganz umgezaubert, groß, stark,

fett und schön; statt seines vorhin elenden kümmerlichen Lebens überzeugte er sich jeden Tag mehr, daß Glück und Segen bey ihm eingekehrt seyen. Das Vereinöden wurde bald zum allgemeinen Losungswort: das ganze Kempterland ging so in Vereinödung über*); auch benachbarte Gegenden, als im Bezirke Oberdorf, Kaufbeuren, ja ganz Schwaben kam darüber in Bewegung; es wurde in verschiedenen Distrikten vereinödet.**) Doch fand man in den äußern Gegenden weit mehr Schwierigkeiten, theils wegen zu ungleichen Terrains, theils wegen der grundherrlichen Verhältnisse. Daß auch viele unwissende Gegner aufstanden, die laut dagegen schrien und predigten, läßt sich denken. Erst am Ende des vorigen Jahrhunders erschien von der kemptischen Regierung über das Vereinöden eine Verordnung, die man als das gediegene Resultat einer mehr als hundertjährigen Erfahrung ansehen kann.***) In einer Abhandlung darüber, von einem

---

*) Und doch ist kein ökonomisches — oder anderes Werk bekannt, wo dieses wohlthätige — große Wirken gehörig bemerkt worden wäre, obschon es die Aufmerksamkeit der ganzen ökonomischen Welt verdient.

**) Vereinöden ist auch in Sachsen, besonders im Erzgebirge, einzeln unter dem Nahmen Abbau mit beßtem Erfolge vorgenommen worden; nicht minder im Preußischen beym Orte Oderbruch, von Friedrich II. stammend, bekannt ꝛc.

***) Man sieht daraus, daß die Vereinödungen alle durch zwey Kommissäre — einen von der Regierung und einen von der Hofkammer geleitet wurden. Die meisten Verdienste erwarben sich dabey der ehemahlige Hofrath und jetzige Kreisdirektor Hr. von Rens, und Hr. Hofkammerrath Hörmann. In dieser Verordnung ist das Verfahren der Kommission mehr auseinander gesezt. Die übrigen Grundsätze waren schon bey der Regierung und Hofkammer als

Manne, der selbst mehrere Vereinödungen leitete und in Vollzug sezte*), sind alle die Vortheile, welche aus gedachter Verordnung, vielmehr dem Vereinöden fließen, anschaulich entwickelt, als: „1) Freyer Gebrauch und uneingeschränktes Recht zur Benutzung der Güter ist dem durch die Fesseln der Gemeindheit beschränkten Nutzungsrechte auf jeden Fall vorzuziehen, welches allein das Vereinöden bewirkt. 2) Je näher und zusammen hängender Aecker, Wiesen, Gärten, Weiden, also alle Theile eines Guts sind, wie es das Vereinöden erzielt, desto leichter, öfter, besser und mit geringern Kosten können solche bearbeitet werden. 3) Aus diesem folgt von selbst die Vermehrung des Viehstands, als die vorzüglichste Verbesserung des Acker- und Getreidbaues. 4) Ersparung an Zeit und Kosten in Bearbeitung der Gründe zeigt sich auf allen Seiten. Dieß bewirkt Vermehrung des Ertrags oder Erhöhung des reinen Gewinns. 5) Ein beysammen liegendes Gut gewährt Sicherheit des Eigenthums, erleichtert die Aufsicht auf das Gesinde und vermindert die Gelegenheit zu Gränzstreitigkeiten u. s. w.“ — Es wird dann noch näher gezeigt, wie alle Servituten von selbst hinwegfallen; alle Klagen über Schmälerungen und Uebervortheilungen aufhören; wie mehr Fleiß, Nachdenken und Nachahmen bey dem Landmann erweckt und er so zu

---

bekannt angenommen, gleichsam durch das Herkommen — von stäten Erfahrungen ausgebildet, zum Gesetz erhoben. Sieh die Verordnung in der Beylage 6.

*) Es ist Herr Aman, Vermessungs-Direktor zu Dillingen ꝛc. Die Abhandlung heißt: Vortheilhafte und nützliche Behandlung der Bauerngüter im Algöw oder die Konsolidation, Arrondirung oder Vereinödung. Kempten bey Danheimer 1804.

Verbesserung der Landwirthschaft geführt wird; wie dann die Brache von selbst verschwindet; wie Zeit und Kosten bey Bestellung der Felder erspart werden, und alle zu weiten und schlechten Wege nun nicht mehr existiren; wie selbst der Weide, wenn sie ein Landmann auf seinen Gründen noch nach Umständen ausüben will, wahrer Nutzen zugeht; und so in jeder Hinsicht nur Gewinnste für die Landwirthschaft sich an den Tag legen. Im zweyten Abschnitt dieser Abhandlung werden noch mehr die Vortheile beleuchtet, die durch das Vereinöden — die Landwirthschaft, selbst Guts- und Zehentherrn erlangen, „weil man dadurch erst zur wahren Kenntniß der Güter kömmt, weil nur dadurch die Gefälle für selbe in voller Umsicht — auf die einfachste und leichteste Art erhoben werden können und für immer sicher gestellt sind; ja durch den steigenden Wohlstand des Landmanns augenfällig auch die Vortheile für sie vermehrt werden." Dem Haupteinwurf über das Vereinöden, daß dadurch die Dörfer zerstört werden und die Moralität der Menschen leiden könnte, begegnete der Verfasser auf folgende, das Gegentheil zeigende Art: „Die Aufzählung wirklicher Fälle bey mehreren vereinödeten Oertern kann wohl den beßten Aufschluß geben und zeigen, wie viele Häuser auf abgelegenen Einöden eines Orts hinausgebaut und vom Dorfe abgesondert werden mußten. Gündels im Pflegamte Sonthofen besteht aus 9 Häusern, wovon hinausgebaut werden mußten 2 Häuser. Willofs im Kemptischen zählt 34 Häuser, und hinausgebaute 5. Bergwang hat 63 Häuser — hinausgebaut 7. Ebersbach — 90 Häuser, hinausgebaute 9. Ebenhofen — 65 Häuser, und hinausgebaute 5. Hieraus ergibt sich die Folge, daß zu Gündels der fünfte, zu Willofs der siebente, zu Bergwang der neunte, zu Ebersbach der zehnte, und

zu Ebenhofen der dreyzehnte Gutsbesitzer hinausbauen mußte, daß also je größer das Dorf ist, desto weniger hinausbauen dürfen, und man im Durchschnitt nur den zehnten Gutsbesitzer annehmen könne, und daß selbst diese Hinausbauungen in nicht zu entfernter Lage vom Dorfe geschehen"; — er sagt daher (§. 49.): „Die Besorgniß, daß durch das Vereinöden die Dörfer auseinander gerissen, die Häuser sehr weit von einander getrennt und eben dadurch der christliche und Schul-Unterricht erschwert oder unmöglich gemacht, der Gottesdienst gehindert, die obrigkeitlichen und Polizey-Verordnungen nicht gehörig befolgt, und besonders militärischer Einquartierung große Hindernisse in den Weg gelegt werden, fällt aus dem bisher Angeführten von selbst hinweg." Als das Kempterland an Baiern kam, wurde das Vereinöden geprüft und kein Anstand genommen, es als ein bestehendes Gesetz gelten zu lassen, ja es erhielt vielmehr von der baierischen Regierung die volle Sanktion. Es heißt in der Verordnung d. d. Ulm 8. May 1804. (Regierungsbl. S. 379.): Das Verfahren bey Gemeinheits-Abtheilungen und Kultursachen betreffend: „Was die in einigen Gegenden der schwäbischen Provinz vorkommenden Vereinödungen anbetrift, so sind die deßhalb erlassenen besonderen Vorschriften und Instruktionen genau zu befolgen. In Ansehung der bey Vornahme solcher Vereinödungen unter den Parteien entstehenden Prozesse aber ist das oben für Kultursprozesse vorgeschriebene summarische Verfahren gleichfalls zu beobachten." Es ist also das Vereinöden schon auch als eine königliche baierische Verordnung zu betrachten; nur das Verfahren dabey ist leichter, schneller, zweckmäßiger und minder kostspielig angewiesen*), wie

es

*) Sieh Jos. Hazzi's Kultur-Katechismus. K. 2. S. 20.

es bey allen Kulturs prozeduren so wunderbar als wohlthätig und unter den unbedeutendsten Kosten sich bewährt hat.

Vierzehnter Abschnitt.

Statistischer Umriß der Landwirthschaft des Oberdonaukreises.

§. 357.

In diesem Kreise verlieren sich die immer mehr abgedachte Gehügel des Illerkreises und lösen sich gleichsam in der weiten Ebne des Donauthales auf. — Dahin neigen sich auch die sanfteren Gehügel des Isarkreises. Jenseits der Donau stufen sich die Gehügel nördlich hin, während sie an der westlichen Seite von Pleinfeld, Spalt, Abenberg gleichsam ein Meer von Sand zurücklassen. Es gibt also in diesem Kreise keine Gebirge, sondern Gehügel oder größere und kleinere Berge; dann Ebenen oder Bassins, ehemalige Wasserbecken. — Der ganze Kreis gehört zum Flußgebieth der Donau; die Bezirke Pleinfeld und Hiltpoltstein ausgenommen, wo die Gewässer die Rezat oder Redniz bilden, und sich dem Mayn zu gießen. Die Bewässerung dieses Kreises ist durch die unten angehängte Tabelle Lit. I. anschaulich. — Seen finden sich nicht mehr vor. Sie bedeckten vorhin die jezt fruchtbaren Ebnen. — Teiche sieht man besonders im nördlichen Theil um Neumarkt — Seeligpforten ꝛc. — Nach der politischen Eintheilung zählt dieser Kreis 22 Landgerichte

oder Bezirke; als 1) Göggingen, 2) Zusmarshausen, 3) Burgau, 4) Günzburg, 5) Wertingen, 6) Dillingen, 7) Lauingen, 8) Höchstädt, 9) Donauwörth, 10) Nördlingen, 11) Greisbach oder Monheim, 12) Heidenheim, 13) Neuburg, 14) Rain, 15) Ingolstadt, 16) Eichstädt, 17) Kipfenberg, 18) Beilngries, 19) Greding, 20) Neumarkt, 21) Hilpoltstein, 22) Weissenburg, 23) Pleinfeld. Man hält den ganzen Flächenraum zu 136 Quadratmeilen. *)

---

*) Die Einwohnerzahl des Kreises ist 93,918 Familien oder 383,079 Seelen; worunter 1317 jüdische Familien oder 6388 Seelen. Das bevölkertste Landgericht ist in Absicht auf den Flächeninhalt (nach den Untergerichten Mönchsrott und Wallerstein) das Landgericht Nördlingen, das am wenigsten bevölkerte (wenn die Stadt nicht in Anschlag kommt) das Landgericht Neuburg. Werden bey Eichstädt, Ingolstadt und Neuburg die Städte zu dem Landgerichtsbezirk hinzugezählt, so wird Kipfenberg das am wenigsten bevölkerte. Die Einwohnerzahl bewohnt 32 Städte, 43 Märkte, 809 Pfarr- und Filialdörfer, 544 Weiler, 882 Einödhöfe, 11 einzelne Schlösser, im Ganzen also 2321 Ansitze; 69,636 Häuser, worunter 21,207 in Städten und Märkten. Auf ein Haus treffen 5½ Bewohner. Die Städte des Kreises folgen der Größe der Seelen und der Häuserzahl nach in folgender Ordnung aufeinander:

a) Nach der Seelenzahl.

	Seelen.
1) Augsburg hat	27,664
2) Eichstädt =	6847
3) Nördlingen	6071
4) Neuburg =	5167
5) Ingolstadt = (bloß die Stadt)	4869

b) Nach der Häuserzahl.

	Häuser.
1) Augsburg hat	2626
2) Nördlingen	1148
3) Ingolstadt =	1019
4) Eichstädt =	951
5) Neuburg =	735

§. 358.

Klima.

Ist ziemlich mild im Donauthale — und hält die 4 Jahreszeiten sehr regelmäßig. Rauher wird es jenseits der Donau dem Norden zu. — Das Klima im Donau-

---

	Seelen.		Häuser.
6) Weissenburg	3560	6) Lauingen =	733
7) Oettingen =	3349	7) Oettingen =	601
8) Lauingen =	3248	8) Günzburg =	547
9) Dillingen =	3118	9) Neumarkt =	531
10) Neumarkt	2865	10) Weissenburg	518
11) Günzburg =	2842	11) Dillingen =	466
12) Roth =	2363	12) Donauwörth	438
13) Donauwörth	2190	13) Gundelfingen	415
14) Höchstädt =	2156	14) Höchstädt =	404
15) Gundelfingen	2102	15) Burgau =	403
16) Pappenheim	1885	16) Wemding =	399
17) Burgau =	1806	17) Hilpoltstein	271
18) Wemding =	1610	18) Berching =	268
19) Spalt =	1470	19) Wertingen	263
20) Wertingen	1337	20) Roth =	252
21) Leipheim =	1298	21) Leipheim =	251
22) Monheim	1266	22) Spalt =	259
23) Ellingen =	1232	23) Pappenheim	219
24) Berching =	1113	24) Monheim =	219
25) Hilpoltstein	1125	25) Abenberg =	199
26) Abenberg =	1063	26) Ellingen =	196
27) Rain =	965	27) Rain =	195
28) Beilngries	920	28) Greding =	168
29) Greding =	823	29) Beilngries	166
30) Heideck =	818	30) Freystadt =	159
31) Freistadt =	697	31) Heideck =	158
32) Neuulm =	134	32) Neuulm =	32

thale kann man daraus erkennen, daß man das Reich der Nachtigallen hier findet. — Ihre himmlischen Konzerte sind zahllos an den Ufern der Donau — besonders um Dillingen, Neuburg und Ingolstadt. Schon um Augsburg hört man einzelne. Der Westwind bringt auch hier Regen und Gewitter.

§. 359.

Boden.

Im Allgemeinen besteht in diesem Kreise die Unterlage des Bodens aus einem fortgesezten Kalkflötz der jüngern Formation. Es ist in einigen Gegenden ziemlich verwittert, und bildet Mergellehm bald mehr bald minder mit Dammerde vermischt. Lezteres ist häufiger der Fall in den Thälern, weil der fette Schlamm zusammgeschwemmt ist, als in Schmutter=, Zusamm=, Mindel=, Kamlach=, Günz=, Biber=, Roth=, Brenz=, Werniz= und Donauthale. Kiesigt=steinigt zeigen sich das Lechfeld und zum

---

Die bevölkertsten Städte sind demnach Augsburg, wo 10½ Seelen — Roth wo 9½ Seelen — Pappenheim wo 8½ Seelen, Eichstädt wo 7⅕, Neuburg wo 7, Dillingen wo 6⅘ Seelen auf ein Haus kommen. Am wenigsten sind bevölkert, Wemding, Hilpoltstein, Berching, Neuulm, Freystadt, Lauingen u. s. f. wo nur 4 Seelen oder etwas darüber auf ein Haus treffen. Nach den ältern Ländereintheilungen, waren die Bewohner des Kreises Baiern, Franken und Schwaben; welche 3 Klassen sich durch eigenthümlichen Dialekt und Sitte kenntlich machen. Die beyden Konfessionen zu welchen sich die christlichen Einwohner bekennen, sind die römisch=katholische, und die evangelisch=lutherische. Die nachstehende Uebersicht zeigt,

Theil auch das Werthachthal. Diese zwey Flüße machen stäts große Verheerungen, viel Kies umherschüttend. Die

---

wie viele Pfarreyen jede Konfession in den verschiedenen Amtsbezirken haben.

Name der Polizeybehörde Land- und Untergerichts.	Zahl der Pfarreyen.		
	kathol.	protest.	Sum.
A. Stadtpolizey-Direktionen und Kommissariate.			
Stadtpolizey-Direktion Augsburg	5	6	11
" " Kommissariat Eichstädt	3	—	3
" " " " Ingolstadt	5	—	5
" " " " Neuburg	2	—	2
" " " " Nördlingen	—	2	2
" " " " Neuulm	—	—	—
Summa	15	8	23
B. Landgerichte.			
Beilngries	12	—	12
Burgau	17	1	18
Dillingen	15	—	15
Donauwörth	17	—	17
Eichstädt	22	—	22
Göggingen	25	—	25
Greding	10	11	21
Günzburg	30	6	36
Heidenheim	2	20	22
Hiltpoltstein	13	1	14
Höchstädt	17	1	18
Ingolstadt	19	—	19
Kipfenberg	18	—	18
Lauingen	12	2	14
Monheim	29	1	30
Neuburg	33	1	34
Neumarkt	25	4	29
Latus	316	48	364

Altmühl durchfließt ein bald mehr bald weniger enges — im wilden Gehügel von Kalkflötzlagen gebrochenes Thal. Nördlich strecken sich die Sandlager der nächsten Gegenden des Rezatkreises herein, die Decken des Distrikts Mönchsroth, Aufkirchen, des Bezirkes Weissenburg, des größten Theils des Bezirkes von Pleinfeld und Hilpoltstein

---

Name der Polizeybehörde Land- und Untergerichts.	Zahl der Pfarreyen.		
	kathol.	protest.	Sum.
Transport	316	48	364
Nördlingen	3	10	13
Pleinfeld	6	7	13
Rain	25	—	25
Weissenburg	3	11	14
Wertingen	26	—	26
Zusmarshausen	29	—	29
Summa	408	76	484
C. Mediat-Untergerichte.			
Aufkirchen	—	4	4
Bißingen	4	3	7
Glött	6	—	6
Harburg	—	8	8
Maihingen	3	7	10
Mönchsroth	1	1	2
Nordendorf	1	—	1
Oettingen, Stadt	1	1	2
Oettingen diesseits	8	4	12
Oettingen jenseits der Wörnitz	2	1	3
Pappenheim	—	9	9
Wallerstein	3	3	6
Summa C	29	41	70
B	408	76	484
A	15	8	23
Summarium	452	125	577

bildend, dann von einer Strecke des Bezirks Neumarkt. Von Mineralien zeigt sich nichts Vorzügliches. Eisengruben finden sich bey Pfraunfeld, Raitenbuch, im Landgericht Lauingen bey Zorschingen, und im Landgericht Monheim bey Daiting. Das dort brechende bohnenthonige und sonstige Eisenerz wird auf der Eisenhütte zu Obereichstädt und den Eisenhämmern zu Altendorf und Hagenacker verarbeitet. 100 Pf. Bohnenerz liefern 36 Pf., das Sanderz 18 Pf. Roheisen. Gelber Marmorschiefer liegt in sehenswerthen Brüchen bey Solnhofen. Gute Steinbrüche sind bey Mörnsheim und Mühlheim; guter Töpferthon und Kalkstein bey Heidenheim; der sogenannte baierische Muschelmarmor bey Berg. Außer den vielen und feinen Thonarten, welche von den Töpfern verarbeitet werden, findet man auch ziemlich reine Alaunerde, Trippel, und einen Bolus, der dem armenischen gleichkömmt. *) Im Donaumoose sind ungeheure Torflager; — auch in andern Bezirken, z. B. Günzburg, einzeln. Im Bezirke Göggingen herrscht ziemlich fetter Thon in den Thälern, mit Dammerde gut gemischt. Hingegen an dem Lech hin, stößt aus dem vorigen Kreise jener Kies her, auf dem sehr flach die Dammerde sizt. — Im breiten Feld bey Gersthofen ist es etwas sandigt. — Besonders am Lech hin erscheinen noch viele öde Strecken; sonst nur einzeln. Die Hügel stecken noch voll Waldungen; diese drängen sich von einer Seite vom Lech her beynahe an die Thore von Augsburg, während da nur schöne Wiesen oder Gartenanlagen prangen sollten. Es kann nur die Hälfte als kultivirt angenommen werden. Ganz

*) Zu Solnhofen im Altmühlthale holt man die Schieferplatten zu dem berühmten Steindruck.

das nähmliche Verhältniß ist beynahe im Bezirke Zusmarshausen und Burgau. Mit einem Schlamm von dunkelbrauner Erde überschwemmt, erscheint das Terrain im Bezirke Günzburg und Wertingen, und zwey Dritttheile sind hier im Kulturstand. Noch reicher zeigt sich dieser Schlamm im Bezirke Dillingen. Hier mögen vier Fünftheile Terrain kultivirt heißen. — Dieses üppige Land dauert auch im Bezirke Lauingen fort, — doch wird es über Gundelfingen hinaus magerer, und bey Elchingen an der Donau erstreckt sich ein Sumpf hin. Der fette Schlamm zieht sich hingegen in den Bezirken Höchstädt und Donauwörth fort; doch sieht man auch hier an der Donau jenseits von Dillingen gegen Höchstädt einen Sumpf, der aber nun größtentheils in Kultur übergeht. In diesen Bezirken mögen drey Viertheile kultivirt seyn. Von diesem fetten, schwarzen Schlamm ist auch das Wörnitzthal gefüllt — im Ries genannt. Die Gehügel sind thonigt oder sandigt. Zum fruchtbaren Ries oder Bezirk Nördlingen reihen sich die Gegenden von Nördlingen, Oettingen = Wallerstein u. s. f. Ein Dritttheil mag in Kultur liegen. Sandiger — magerer wird das Terrain im Bezirke Griesbach, der Boden um Rennerzhofen ausgenommen, der fette Erde hat. Die Hälfte kann zur Kultur gehören. Im Bezirke Heidenheim ist wieder Lehmboden gegen Wassertriedingen oder am diesseitigen Altmühlufer, gut mit Dammerde gemischt. Hier wird die Hälfte kultivirt seyn. Der Bezirk Neuburg *) begreift jenseits der Donau waldigte Gehügel

*) Sieh über das Herzogthum Neuburg u. s. w.
1) Gesammelte Auszüge zur nähern Kenntniß der Oberpfalz und des Herzogthums Neuburg 1768. 2) G.

von magern Lehm, und diesseits das große Donaumoos in sich. Die Hälfte des Terrains mag der Kultur bleiben; weil man auch das Donaumoos als kultivirt annehmen kann. — Das Terrain ist da Moorerde, auf einer ungeheuern Maße Torf ruhend. Der Bezirk Rain umfaßt das Lechgebieth — das steinigt ist — und Strecken Sandes, wie im benachbarten Bezirke Aichach. Zwey Dritttheile können zur Kultur gehören. Der Bezirk Ingolstadt hat wieder den fetten Schlamm an den Ufern der Donau, also viel Dammerde auf Thon gebreitet. Die Hälfte des Bodens mag kultivirt heißen. Die Bezirke Weissenburg, Hilpoltstein und Pleinfeld sind von Flugsand überströmt. Hier mag die Hälfte bis zwey Dritttheile zur Kultur sich zählen. — Die Bezirke oder die Gehügel von Eichstädt, Kipfenberg, Beilngries, Greding, Neumarkt, sind größtentheils so von rothem Sand oder magern Lehm übersäet, daß kaum ein Drittheil kultivirt heißen kann.

§. 360.

Die Felder.

Sind im Bezirke Göggingen ziemlich fleißig zugerichtet — werden gewöhnlich zweymal geackert und in Furchen gelegt. Der Ausbau besteht in Fesen, auch Weitzen, Korn, Gerste, Haber zu 8 — 10 Samen, Korn und Gerste 6 — 7. Man sieht etwas Flachs, dann Erdäpfel; in den Brachfeldern auch Klee. Ueberhaupt herrscht viel Spekulation durch den thätigen Hrn. Land-

---

Reisachs Neuburger Taschenbuch 3. Jahrgang. 3) Desselben Neuburgische Provinzialblätter.

richter Reiber*) ermuntert, und Besonders ist das Bestreben rege, die Dreyfelderwirthschaft ganz zu verbannen, wozu die Herrenhuther als Pächter in Wöllenburg ein schönes Beyspiel geben. Im Breitfeld bey Gersthofen geschieht eine besondere Art Düngung — mit Lumpen: sie machen eine wunderbare Wirkung auf den Roggen, der vor allem in der Gegend als der beste gesucht wird. Die vorzüglichsten Fluren haben Kriegshaber und Neuses, wo man auf den 10. bis 12. Samen rechnen kann.

---

*) Um diese Regsamkeit, und besonders eine neue Idee zur Beförderung der Landwirthschaft, die Anstalt der Kulturaufseher kennen zu lernen, verdient die Bekanntmachung aus dem Wochenblatt des landwirthschaftlichen Vereins (Jahrgang III. Nro. 5.) vom 21. September 1813 hier einen Plaz.

„Kultur-Fortschritte im Landgerichte Göggingen des Oberdonaukreises.

Nach dem Hauptberichte über die Landwirthschafts-Feste des vorigen Jahres verdient zunächst der festliche Tag (20. September 1812.) Erwähnung, an welchem sich auf Veranlassung des königl. Landrichters Reiber zu Göggingen, eine reichliche Anzahl von Vereins-Mitgliedern und andern Freunden der Landwirthschaft versammelten, um dem Verdienste des Landmannes zu huldigen, über die Fortschritte der Kultur im Landgerichte Göggigen und ihre allenfallsigen Hindernisse Erkundigung einzuziehen, und dadurch dem Operationsplane des landwirthschaftlichen Vereins hilfreiche Hände zu biethen. Dieses gemeinnützige Streben der Versammlung wurde vorzüglich durch die Gegenwart der Kulturaufseher von sämmtlichen 37 Gemeinden des Landgerichts unterstüzt. Das Landgericht Göggingen hat nämlich schon seit dem Jahre 1811 aus den geschicktesten, fleißigsten Landwirthen seines Bezirks eigene

Selbst die Juden beschäftigen sich hier mit der Landwirthschaft. — Das schlechtere Feld zeigt sich dem Lech zu, wo man mit 4 — 6 Samen sich begnügen muß. Viele Felder um Augsburg sind mit Runkelrüben bedeckt. Die Bestellung und Güte der Felder verhalten sich beynahe wie vor im Bezirke Zusmarshausen; doch ist das Zusmarthal noch fruchtbarer von 10 zu 12 Samen; auch sieht man da viel Taback. Das nähmliche gilt von Burgau, Günzburg, Wertingen; überall viel Thätigkeit, und so viel Anbau von Futterkräutern, Erbsen,

---

Kulturaufseher in Beziehung auf Flurbau, Obstbau, Viehzucht und Bienenzucht ausgewählt und verpflichtet. Sie beobachten, ob aller Boden zweckmäßig begailt, gehörig geackert, und zur rechter Zeit mit gutem Samen angebaut, somit auch die Brache zu Futterkräutern ordentlich benuzet werde. Sie haben für die Erhaltung und die Gesundheit des Gemeinde-Viehes und dessen Veredlung Sorge zu tragen, den Weidetrieb, die Flurschützen und die Hirten deshalb zu beobachten, die neuzubestellenden Individuen vorzuschlagen, und die bestellten zu leiten. Sie bemühen sich die nachläßigen Landwirthe durch Belehrung und eignes Beyspiel zu ermuntern, und zeigen die Widersäzlichen dem Landgerichte an. Durch sie wird die Obstbaumzucht verbreitet, die Veredlung der Sorten theils persönlich betrieben, theils geschickten Händen anvertraut, und endlich die Bienenzucht durch Unterricht und praktische Anleitung befördert. Durch die Kulturaufseher werden die Kulturs-Verordnungen den Bauern bekannt gemacht und erläutert, dem Landgerichte Vorschläge zur Beförderung landwirthschaftlicher Verbesserungen oder zur Beseitigung ihrer Hindernisse vorgetragen, und lezteren an Ort und Stelle entgegen gearbeitet.

Wicken, Erdäpfel, Flachs, daß die Brache bald eine Nulle ist. *) Man sieht auch Hopfen, besonders zu Leipheim, um Burgau, Wertingen. Einzeln wird angefangen, Vermischungen des Düngers mit Erde zu

*) Man wird dann auch von dieser Gegend bald das sagen können, was jüngst ein öffentliches Blatt so wahr als schön über das benachbarte Würtemberg äußerte. — „In mehreren Gegenden von Würtemberg macht der Landwirth, indem er der richtigen Erkenntniß folgt, daß der Anbau der Felder für den Ertrag des künftigen Jahrs weit zuträglicher sey, als jene von der Bequemlichkeit ersonnene Ruhe, einen sehr großen Gewinn. Da gleicht allenthalben das Brachfeld einem Garten, in welchem die größte Mannigfaltigkeit von Produkten hervorkömmt. Es blühen und reifen nebeneinander Klee und andere Futterkräuter, Sommerfrüchte, Wicken, Adlerbohnen, Erbsen, Linsen, Welschkorn, Hirse, verschiedene Arten von Rüben, Kartoffeln, Kohl, Mohnsamen, Rübsamen, Flachs, Hanf. — Und das bunte Gemische von Pflanzen gewährt dem Auge ein schönes anziehendes Bild, so wie dem Verstand die Vorstellung von ungewöhnlicher Fruchtbarkeit und Fülle. Ebenso rege ist allgemein der Fleiß für die Obstbaumzucht. Obstbäume prangen auf den Strassen wie in den Gärten, kurz, auf allen Seiten. Bricht alles — ist Mißwachs — Weinumschlag, dann bleibt dem Landmann der Obstbaum. Oft gibt ein einziger Obstbaum so viel Ertrag, als ein Morgen Acker einbringt. Dieser Staat erscheint uns daher als einer der gesegnetesten. Der Regierung ist recht klar und bestimmt das Axiom vor Augen gestellt, daß das öffentliche und Privatwohl, auf der Grundfeste der Landeskultur gebaut, und diese leztere in allen Operationen unverwandt berücksichtigt und planmäßig gefördert werden müsse.“

treffen, und damit die Felder zu überführen. Das Zerstreutseyn der Felder — zum Theil die zu großen Güter hindern die größern Fortschritte zur vollen Aufhebung der Dreyfelderwirthschaft. Im Durchschnitt kann man annehmen, daß überall der 10 — 12 Samen auch mehr erworben wird. Der Bezirk Dillingen trägt die Krone der Fruchtbarkeit des obern Donauthales. Man sieht beynahe nichts als Fesen und Gerste; diese Getreidarten erhalten wegen ihrer Güte und Schwere überall Nachfrage; 12 — 15 Samen, oft noch mehr, gibt die Aernte; dann vorzüglich schönen Flachs und Futterkräuter, auch Erdäpfel, Hirsen, Erbsen und Linsen. Es ist diesem schönen Distrikt nur die volle Aufhebung der Dreyfelderwirthschaft zu wünschen. Dann würden auch die Felder aus den Furchen zu großen breiten Betten übergehen, und noch ein reicheres Ansehen gewinnen — einen vollen Garten darstellen. Die Bezirke Lauingen, Höchstädt, Donauwörth, die sumpfigen Strecken an der Donau ausgenommen, haben nicht minder fruchtbare Felder, meistens Fesen, nur ein Same allenfalls geringer. Auch ist hier der Anbau aller Art in der Brache groß, und wie gesagt, es bedarf nur des lezten Stosses, dann ist Ceres hier in ihren vollem Reiche. Im Bezirke Nördlingen, im Ries mit Einschluß von Oettingen und Wallerstein, ist beynahe die Fruchtbarkeit noch größer; wenigst im Distrikte von Meitingen gegen Nördlingen erlangt man den 18. Samen von Fesen — größtentheils allein mit Gerste, Hirse, Erbsen, Linsen, Bohnen, Kartoffeln, Flachs, Hanf und Klee abwechselnd. — Auf den Gehügeln gibt es mehr Roggen, Haber zu 6 — 8 Samen. Ganz ist die Brache noch nicht verschwunden, doch im Thale größtentheils. Im Bezirke Griesbach zei-

gen sich die Felder schon wieder magerer, aber fleißig zugerichtet, dreymal geackert, und allerley Erdarten darauf geführt. Die Aussaat ist Korn, Gerste, Haber, in den Thälern auch Fesen zu 6 — 8 Samen, um Rennerzhofen Weizen zu 8 — 10 Samen. Dann sieht man noch Klee, Erdäpfel, Kraut, Zwiebel, auch etwas Hopfen. Im Bezirke Heidenheim baut man Weitzen, Dinkel, Korn, Gerste, Haber, Erdäpfel, Klee, erstere zu 8 — 10 — 12 Samen, die übrigen zu 6 — 8. Die Dreyfelderwirthschaft hauset zwar noch; aber sie sieht ihrem Sturze entgegen. Im Bezirke Neuburg Korn, Haber, auch etwas Fesen und Weitzen, Gerste, alles zu 5—6 — 8 Samen. Eine schöne Oekonomie wird von Seiner königl Hoheit der verwitweten Frau Kurfürstin zu Stepperg geführt. Hier liegt auch das berühmte Donaumoos, und stößt beynahe an die Thore von Neuburg. Es hat im Umfange 20 Stunden, oder in der Breite beynahe 4 Quadratmeilen. Ehedem war hier ein See, wie es die sanften Hügel als Gestade umher bezeichnen. Wahrscheinlich hat sich dieser See von Pötmeß her bis Kösching und Lenting (vom Anlanden) erstreckt. Im Donaumoos liegt der Torf 4, 5, oft 18 Fuß tief. Jezt ist die Haupttrockenlegung hergestellt; mehrere Kolonien finden sich da. Man baut alles Getreid zu 6 — 8 — 10 Samen. Die Gartengewächse erhalten eine ungemeine Größe. Auch der Futterbau wird stark betrieben. Man kennt hier keine Brache, keine Weide und die Gründe sind arrondirt. Dieser Distrikt verdiente nur einer größern Aufmerksamkeit der Regierung, noch wie vorhin einer eigenen Pflege, um diesem großen Unternehmen, der Trockenlegung eines so ungeheuren Sumpfes vollends die Krone

aufzusetzen. *) Im Bezirke Rain wird auf den eben nicht fleißig zugerichteten Feldern Korn, Gerste zu 6 — 8 Samen erzielt; — von Gempfingen, dem neuburgischen Bezirke zu, wird Weitzen zu 8 — 10 Samen gewonnen. Sonst bemerkt man in einigen Tiefen — Fesen; aber die Hauptsache ist Korn, Gerste, dann Flachs, Erdäpfel, um Rain herum Hopfen, etwas Klee. Im Bezirke Ingolstadt herrscht wenig Fleiß für die Felder, sie bringen Weitzen, Korn, Gerste, Haber zu 8 — 10 Samen, auch Erdäpfel, Klee. — Um Kösching herum wirft das Weitzenfeld den 14. Samen ab. Eine vorzügliche Landwirthschaft führt Hr. Weinzierl, Brauer zu Möring. Man sieht bey ihm schöne Felder, großen Futterbau, eine beträchtliche Schweizerey u. s. w. Die Bezirke Eichstädt, Kipfenberg, Beilngries, Greding und Neumarkt, stellen ein Holz- und Haberland vor, also, Haber, Korn, etwas Gerste und Weizen zu 4—6 Samen. Dann sieht man viele Erdäpfel, Flachs, Hanf, etwas Klee, und ziemlich viel Hopfen. In den Bezirken Hilpoltstein, Weissenburg, *) und Pleinfeld, Korn, Wei-

*) Siehe statistische Aufschlüße über das Herzogthum Baiern. B. 2. p. 395. Dann aktenmäßige Donaumoos-Geschichte vom Jahr 1795. Kling — über das Donaumoos 1805. Dann Gr. Reisach, Taschenbuch 2. Jahrgang.

**) Unfern zwischen den Feldern sind noch die Gräben Karl des Großen, als Kanäle zu Vereinigung der Donau mit dem Mayn und Rhein, sichtbar. Welch neuer Wohlstand würde diesem Kreise, ja dem ganzen Reiche werden, wenn dieses Projekt einmal auf eine oder die andere Art zur Ausführung käme; denn bis zur Stunde liegt der Handel und die Schifffahrt auf der Donau noch in der Wiege.

tzen, Gerste, Haber zu 5 — 6 — 8 — 10 Samen, dann viele Futterkräuter, Erdäpfel, Flachs. Vorzüglich geräth hier Hopfen; er ist unter dem Spalterhopfen berühmt, weil zu Spalt der beste wächst. Dieses Städtchen soll jährlich daran 100 bis 200,000 fl. gewinnen. Auch ist der Tabackbau im Bezirke Pleinfeld bei Roth u. s. f. sehr verbreitet.

§. 361.

Wiesen

Sind viele im Bezirke Göggingen, doch nicht hinreichend; — die bessern zeigen sich um Augsburg — dann im Schmutterthale. — Man fängt an, sie zu düngen, zu gipsen, zu wässern, also dreymähdig zu machen. Mehrere Dörfer haben ihre Wiesen eine oder zwey Stunden entfernt — am Lechfeld — in der Gegend von Haunstätten; allein sie sind sehr schlecht — einmähdig. Die künstlichen Wiesen — der Kleebau — erlangen immer mehr Schwung. Besonders ist dieß auch der Fall in den Bezirken Zusmarshausen, Burgau und Günzburg. In den Thälern trift man auf schöne — oft dreymähdige Wiesen, auch im Ganzen auf viel Klee. Doch dieser Artikel — die Wiesenkultur — die der natürlichen und künstlichen — sollte noch mehr Aufmerksamkeit erhalten. Im Bezirke Wertingen zeigen sich auch schöne Wiesen in den Thälern, nur nicht im Lechthale: — da ist viel Sumpf — viel für den Fleiß zu thun. Einigen Ersatz geben die Wicken, die zum Futter zweymahl gemäht werden. Das Gipsen hilft in diesen Gegenden den Futterbau immer mehr auf; die Benutzung der Jauche ist aber noch wenig in Anwendung. Im schönen Bezirke Dillingen stehen die Wiesen auch nicht auf der nöthigen Stufe der Ausdehnung und Kultur,

als es seyn könnte und sollte. In den Bezirken Lauingen, Höchstädt und Donauwörth bemerkt man besonders im Donauthale viele Wiesen, doch auch Sümpfe. Meistens sind jene mit Weiden bepflanzt und gewöhnlich zweymähdig. Im Bezirke Nördlingen stehen die Wiesen besser, — sind meist dreymähdig im Wörnizthale; freylich mangeln sie wieder auf den Gehügeln, und die künstlichen Wiesen leisten noch zu wenig. Im Bezirke Greisbach äußert sich viele Sorgfalt für die Wiesen, besonders um Wemding: man düngt und wässert sie wie möglich auf allen Seiten. Im Bezirke Heidenheim fehlt es auch nicht an dieser Aufmerksamkeit. — Schöne Wiesen — zwey- und dreymähdig — fallen in die Augen im Altmühlthale u. s. w. Im Bezirke Neuburg sieht es aber wieder schlecht mit ihrer Kultur aus: in den Auen sizt Sumpf und man läßt ihn so; — im Donaumoos, wo die ganze Gegend gleichsam die Wiesen-Reserve hat, werden sie nicht gedüngt, und bleiben also, besonders im trocknen Sommer, nur einmähdig. Die Wiesen der Kolonien sind aber schön — meist dreymähdig und vom beßten Grase. Im Bezirke Rain erscheint die Wiesenkultur ganz vernachläßigt. Eben so im Bezirke Ingolstadt — selbst die an der Donau sind meist wilde Auen oder Sümpfe. — Hr. Weinzierl von Möring macht davon eine Ausnahme, und sein Beyspiel wird bald seine Nachbarn aus dem Schlafe wecken. In den Bezirken Eichstädt, Kipfenberg, Beilngries, Greding und Neumarkt zeigt das Altmühl-, Anlanter-, Laber- und Schwarzach-Thal ziemlich schöne Wiesen — zum Theil selbst dreymähdig; aber die übrigen künstlichen Wiesen sind noch unzureichend. — In den Bezirken Hilpoltstein, Weissenburg und Pleinfeld bemerkt man wieder

besondern Fleiß für natürliche und künstliche Wiesen: erstere sind schön an der Rezat und Rednitz, und schwingen sich immer zu einer höhern Stufe.

§. 362.

Gärten

Wollen noch nicht viel bedeuten im Bezirke Göggingen*): man muß beynahe behaupten — Gärten und Obstbäume liegen noch in der Wiege; selbst Augsburg zeichnet sich nicht darin aus. In den Bezirken Zusmarshausen, Burgau und Günzburg sieht man mehr Obstbäume, besonders Zwetschken, aber im Ganzen fehlt es noch an Ermunterung und Kenntniß der Behandlung. Im Wertingischen hat der Hr. Beamte zu Norendorf eine Obstbaumzucht und verbreitet die Obstbäume in der Gegend. Im Dillingischen ist außer den Obstbaum-Alleen an den Chausseen in der Obstbaumzucht wenig geschehen. — Die Gartenkultur beschränkt sich auf unbedeutende Hausgärten und Krautplätze. In den Bezirken Lauingen und Höchstädt ist derselbe Fall; doch anders im Bezirke Donauwörth: in der Gegend von Kaisersheim ist die Obstbaumzucht zu Hause; Alles gleicht einem Garten des beßten feinsten Obstes; da sind auch die sogenannten Leitheimer-Aepfel berühmt. Die vor-

*) Obstbäume sieht man jedoch zu Bergheim, Lützelburg und Göggingen; — auch andere fangen mit der Obstbaumkultur an, wozu die neuen Schulgärten in Gablingen, Lützelburg, Margertshausen und Oberhausen den Grund legen, und Nachahmung verdienen. — Die Kulturgesetze haben auch deßwegen den Schulen einen Antheil der Weidegründe zuerkannt.

züglichsten Dörfer der Obstkultur heißen Kaisersheim, Leitheim, Buchdorf, Hafenreuth und Altesheim. Jeder Landmann hat immer die Säcke voll Obstkörner, um sie wo einzulegen. Keine Birn, kein Apfel u. dgl. wird gegessen, ohne nicht begierig nach den Körnern zu sehen und sie zu sich zu stecken; die Landleute haben auch beynahe volle Kenntniß vom Okuliren, Kopuliren u. dgl. Diese Obstbaumzucht ist noch etwas in den Bezirken Nördlingen und Greisbach verbreitet. — Im leztern trift man sie besonders zu Greisbach, Lechsgemünd, Marxheim und Bertolsheim. Weniger ist sie wieder fühlbar in den Bezirken Heidenheim, Neuburg, Rain und Ingolstadt. Im Bezirke Eichstädt ist zu Rebdorf eine beträchtliche Obstbaumzucht, und man sucht sie von da aus in der Gegend in Aufnahme zu bringen. Dieß geschieht vorzüglich auch zu Pappenheim. Noch ist aber im Uebrigen zu wenig Ermunterung dazu, daher die Wirkung nicht groß. Man muß Obstbaumzucht und Gärten hingegen vernachläßigt ansehen in den Bezirken Kipfenberg, Beilngries, Greding und Neumarkt. Besser geht es damit in den Bezirken Hilpoltstein, Weissenburg und Pleinfeld; aber es bedarf auch hier noch eines größern Schwunges. Wie mit den Obstbäumen und Gärten — so steht es auch im ganzen Kreise mit der Bienenzucht: sie ist wohl überall einzeln — im Kleinen, aber im Ganzen unbeträchtlich.

§. 363.

Weinbau.

Ehedem waren Weinberge am jenseitigen Donauufer von Leitheim bis Neuburg; jezt sind sie verschwunden. Der Leitheimer-Wein kam dem Neckarwein gleich.

§. 364.
Die Wälder,

Deren gibt es zu viele im Bezirke Göggingen; sie sind meist von Fichten, Tannen, Birken und etwas Buchen bestellt. Die Wälder dienen dem Vieh zum Tummelplatz; auch wird Streu daraus gehohlt. Im Ganzen kann man keine Forstkultur hier suchen. Im Walde kostet ein Klafter Fichtenholz 2, das Birken — 3, das Buchen — 4 fl. oder überall etwas darüber. Das Nähmliche ist beynahe von den Bezirken Zusmarshausen und Burgau zu sagen, doch wird es immer etwas lichter: — man sieht mehr Laubholz. Dieses wird endlich ganz vorherrschend in den Bezirken Günzburg, Wertingen, Dillingen, Lauingen, Höchstädt und Donauwörth. Die Holzarten sind Birken, Aspen, Buchen, Eichen, Erlen und Fichten. In diesen Gegenden gilt das Klafter Buchenholz 6—8, und Buschholz 4—5 fl. Auf Schlag- oder Buschholz zum Umtrieb von 17—20 Jahren wird die meiste Waldwirthschaft zweckmäßig geführt. In den Bezirken Nördlingen und Greisbach ist auch viel Laubholz, als Buchen, Eichen, Aeschen, Linden; dann Fichten, Tannen, und obige Wirthschaft. — Auf den Höhen erscheinen wieder die Schwarzwaldungen. Ein Klafter Fichten- oder Tannen-, auch Föhrenholz gilt 2—3 fl. — das von Buchen das Doppelte u. s. w. Man hohlt auch Streu und sieht Weide in den Waldungen. Zu Sollnhofen und Konstein sind Glashüten. Im Bezirke Heidenheim finden sich die gewöhnlichen Holzarten alle; man bemerkt aber mehr Kultur und Ordnung in den ehemahlig ansbachischen Waldungen. Das Streuhohlen ist sehr beschränkt, und die Viehweide verbannt. Im Bezirke Neuburg gibt es

wieder der Waldungen viele, und keine Ordnung dabey. Das Klafter Fichtenholz kostet 2 — 3, dann das harte Holz 4 — 5 fl. Im Bezirke Rain stehen beträchtliche Waldungen — Thierhaupten und Pötmeß zu. — Im Uebrigen sieht man Auen mit Gesträuchholz. Durch die Weiden leiden diese Waldungen viel, — so auch durch Streuscharren. Im Bezirke Ingolstadt sind an der Donau hin wüste Auen, den Tummelplatz für Weidevieh vorstellend, und auch sonst der Waldungen in Fülle: der Köschinger-Forst zählt allein 18,000 Tagwerk; er war ehedem Eichen- und Buchenwald, jezt erscheinen meist nur Fichten. Selbst das harte Holz gilt nicht mehr als 1 — 2 fl. und das weiche 40 kr. bis 1 fl. — Das Vieh läuft überall hin und her, alles Laub u. dgl. wird zur Streu gehohlt. In den Bezirken Eichstädt, Kipfenberg, Beilngries, Greding und Neumarkt — Wälder der Fülle aller Art, doch mehr von Tannen und Fichten. Es geht ihnen aber wie in den vorigen Bezirken; auch sind die Holzpreise nicht höher. Eine Menge Staatsforste sind in diesen Gegenden, und beurkunden schon im Voraus ihre Armuth. — In den Bezirken Hilpoltstein, Weissenburg und Pleinfeld ist die Föhre vorherrschend; es gibt aber auch Buchen, — Eichen besonders um Weissenburg, im großen Weissenburger-Walde, und im Rezatthale. Die Preise des Holzes stehen doppelt höher als in den vorbemerkten Gegenden; auch ist die Aufmerksamkeit größer auf die Waldungen. — Unterdessen sieht man den Waldstand nirgends auf einer Kulturstufe: er nähert sich derselben in den obern Gegenden der Donau und in dem ehemahlig ansbachischen Distrikte, aber in den übrigen ist er noch weit entfernt — meist nur wildes Wesen. Nirgends sonst kommen Stöcke heraus, nirgends

bemerkt man besondere Pflege und Haushalt. Daß noch das Vieh in den Wald kommt, beweiset all dieß schon zur Genüge. — Die zu geringen Holzpreise beweisen aber ferner, daß die Kultur noch nicht sich verlohnt, zu viel Raum für die Waldungen besteht.

§. 365.

Weide.

Das Vieh wird beynahe überall im Bezirke Högginge n ausgetrieben — in die Wälder und auf die Brachen; — die vorigen Weideplätze sind jedoch größtentheils zur Kultur gebracht. Die Weidenschaft wird immer mehr verdrängt in den Bezirken Zusmarshausen, Burgau u. s. w., theils, weil die Brachen viel bebaut sind, theils in den Waldungen immer mehr Hindernisse entgegengestellt werden. In den Bezirken Günzburg, Wertingen, Dillingen, Lauingen, Höchstädt ist bereits aus obigen Ursachen die Stallfütterung beynahe allgemein geworden: nur zur Herbstzeit kommt das Vieh noch einige Zeit auf die abgeräumten Felder und Wiesen. In den Bezirken Donauwörth und Nördlingen biethen allein die Waldungen und einzelne Brachen noch Gelegenheit zum Viehaustrieb dar. Das Weiden hat wieder mehr Schwung in den Bezirken Greisbach, die Gegend von Wemding ausgenommen, und Neuburg. Doch ist es auf dem Donaumoos verbothen. — In den Bezirken Rain und Ingolstadt ist Weide die Hauptsache in den Auen, Wäldern und auf den Brachen; selbst die Schafe trift man in den Auen und Waldungen an. In den Bezirken Eichstädt, Kipfenberg, Beilngries, Greding und Neumarkt erschallt überall mit frühestem Morgen das Horn des Hirten, das

Vieh aus dem Stalle jagend; es läuft dann in die Wälder, auf die Brachen, und einzelne öde Plätze. Bey den Forstadministrationen zählt man sogar die Weidegelder zu einer Forsteinnahme!! Weniger geschieht dieses allgemeine Weiden in den Bezirken Heidenheim, Hilpoltstein, Weissenburg und Pleinfeld. Die baierischen Kulturgesetze haben auch in die Gegenden dieses Kreises — in das vormahlige Schwaben und Franken — eine wohlthätige Revolution gebracht: die öden Weideplätze sind größtentheils verschwunden; der Hirtenstand ist überall im Gedränge; größtentheils fühlt man schon die mächtige Wirkungen der Stallfütterung, das Ungeeignete der Weide. — Es bedarf nur noch eines ähnlich elektrischen Schlages, und das häßliche Horn des Hirten wird nicht mehr einbrüllen in die zauberischen Melodien der Nachtigallen.

§. 366.

Viehstand.

Es findet sich Vieh aller Art in dem Bezirke Göggingen, aber wenig und mittelmäßig. Es verbessert sich von Tag zu Tag, je mehr man Futter baut und die Stallfütterung einführt, wie zu Wöllenburg und andern einzelnen Orten. Theils Pferde, theils Ochsen führen den Pflug. Die Ställe sind aber durchgehends noch einer Verbesserung bedürftig, so auch die Pflege und Reinlichkeit. Ganz das nähmliche Verhältniß besteht in den Bezirken Zusmarshausen, Burgau, Günzburg, Wertingen, Dillingen, Lauingen und Höchstädt. Man kann den Viehstand weder zahlreich, noch mehr als mittelmäßig nennen; nur die volle Brachaufhebung und Futterbau, dann bessere Ställe und Pflege

können ihn in bessere Aufnahme bringen. Um Dillingen — in dem ehemahlig fürstl. Augsburgischen — trift man noch Spuren voriger Gestütte-Ordnungen an: die Pferde, die sonst in allen bemerkten Bezirken klein und schlecht sind, sehen besser aus, schöner und größer. Ein Beweis, wie dankbar es lohnt, wenn die Regierung ihr Augenmerk auf die Grundlage des Wohlstandes im Lande wendet. — Im Bezirke Donauwörth, besonders Nördlingen, steht es mit der Viehzucht besser, vorzüglich der des Rindviehs. Es findet sich auch viel Mastvieh, und eine beträchtliche Gänsezucht, dann viele Schweine; im Oettingischen auch Schäfereyen. In den Bezirken Greisbach und Heidenheim ist die Viehzucht auch ziemlich rege: Hornvieh, Schafe und Schweine sind zahlreich und schön; die Schafe wollreich, aber noch nicht veredelt. Es werden auch viele Ochsen gemästet. Die Ställe sehen etwas besser aus, so auch die Pflege. Im Bezirke Neuburg findet man auf dem Donaumoos das bessere Vieh, weil hier die Stallfütterung besteht. Das königl. Rohrendorfer-Gestütt bedarf auch des Erwähnens; — überhaupt könnte einige Nachhilfe auf diesem Terrain Wunder für die Viehzucht wirken. Im Bezirke Rain ist wieder das Weidevieh anzutreffen, gering an der Zahl — klein und mager an Körper, überall Kummer und Elend aussprechend. Die Herrschaften betreiben mit zwar großen, aber schlechten Schafherden alle Felder u. dgl. Nicht anders sieht es in dem Bezirke Ingolstadt aus. Die Chroniken strotzen von Aufzeichnungen der Jahre, in denen die Viehseuchen ganze Herden zur Beute der Schinder machten. Und doch sind die Augen noch nicht geöffnet! Dieß ist desto auffallender, weil Hr. Weinzierl zu Möring ein so schönes Beyspiel von vorzüglichem Vieh, und

Pflege aufstellt. In den Bezirken Eichstädt, Kipfenberg, Beilngries, Greding und Neumarkt — die Ochsen, Kühe, ach wie klein — elend! Jedes Stück gibt die Antwort, daß es kein Futter, keinen ordentlichen Stall und keine Pflege habe. Man sieht wenig Schafe — etwas Schweine. Die Ochsen führen meist den Pflug. Im Ganzen ist die Viehzucht unbedeutend. Man kann dieß daraus nehmen, z. B. Braitenfeld, ein Dorf von 39 Häusern, hat 8 Pferde und 26 Ochsen; Langenalthen 50 Häuser — 4 Pferde, 54 Ochsen; dann hält jeder Bauer noch ein Paar Kühe u. s. f. Mit mehr Freude betrachtet man den Viehstand in den Bezirken Hilpoltstein, Weissenburg und Pleinfeld: das Vieh ist zahlreicher, schöner und besser gepflegt, besonders das Hornvieh, welches sich den bekannten Ansbacher-Racen annähert. Da sieht man auch wieder Spuren der ehedem veredelten Pferdezucht. Nach einer neuern Zählung fand sich im Kreise die Zahl der Pferde sammt Füllen zu 40,693, darunter 33,824 Zugpferde; die des Hornviehs sammt Jungvieh 212,655, darunter 27,157 Zugochsen; die der Schafe zu 120,000; unbedeutend ist die der Schweine.

§. 367.

Haupterwerbs-Artikel.

Im Bezirke Göggingen — Getreid, Holz, etwas Vieh, Leinwand u. dgl. Augsburg hat in allen Dörfern herum eine Menge Uhrmacher erzeugt, die freylich jezt wenig Erwerb haben. Weil ehedem kein Jude in Augsburg übernachten durfte, haben sich viele in den Dörfern umher angesiedelt. Den Winter durch wird in diesen Gegenden viel gesponnen. Als die Fabriken in Augsburg mehr im Betrieb waren, gaben sie natürlich den Dörfern

umher manchen Verdienst. Um Lützeldorf finden sich viele Töpfer, die ihre Arbeiten weit und breit verhandeln. In den Bezirken Zusmarshausen, Burgau, Günzburg und Wertingen — Getreid, Erbsen, Vieh, Taback, Obst, Hopfen, Holz, Flachs, Leinwand u. dgl. In den Bezirken Dillingen, Lauingen und Höchstädt — Getreid, Hirse, Erbsen, Linsen, Vieh, Flachs, Leinwand, Hopfen und etwas Obst. Zu Ulm wird zuerst die Donau mit Schiffen befahren, daher haben die Städte Lauingen, Dillingen, Höchstädt, Donauwörth u. s. w. einigen Handel und Verdienst auf derselben. Auch das Salz macht einigen Verkehr. Im Bezirke Nördlingen, Donauwörth, und in der Gegend des Rieses — Getreid, Hirse, Erbsen, Linsen, Obst, Flachs, Leinwand, Hanf, Vieh, Heu, Gänse, Federn und Holz. Im Bezirke Greisbach und Heidenheim — Getreid, Vieh, Holz, Obst, Flachs, Leinwand, etwas Hopfen, Wolle und Töpferarbeiten. Um Sollnhofen beschäftigen Viele die Steinbrüche, und um Wemding das Nuttenmachen, nähmlich aus Lindenholz werden Bleistifte, die Ueberzüge dazu — geschnitten. Die Eingiessung geschieht zu Nürnberg. Im Bezirke Neuburg — Getreid, Holz, Vieh, Flachs, Leinwand, am Donaumoos auch viele Gartengewächse. Im Bezirke Rain — Getreid, Vieh, Flachs, Leinwand, Ziegelwaaren und Wolle. Im Bezirke Ingolstadt — Getreid, etwas Vieh, und Holz. In den Bezirken Eichstädt, Kipfenberg, Beilngries, Greding und Neumarkt — Haber, Holz, Erdäpfel, Vieh, Hopfen, Flachs, Hanf, Leinwand, Fische, Krebse, etwas Obst und Wolle. Bey Mörnheim und Mühlheim werden eine Menge Pflastersteine u. dgl. verfertigt. — Einzeln beschäf-

tigen die Holzschnitzarbeiten. In den Bezirken Hilpoltstein, Weissenburg und Pleinfeld — Getreid, Vieh, Hopfen, Taback, Holz, Flachs, Leinwand, auch Obst. — Da in diesem Kreise auch mehrere Fabrikstädte und Handelsplätze sind, als Augsburg, Nördlingen, Göggingen, Roth, Allersberg, Weissenburg, Günzburg u. s. a., so ist natürlich, daß diese Gewerbe und Handel auch den Landleuten umher manchen Verdienst spenden.

§. 368.

Allgemeine Bemerkungen.

In diesem Kreise finden wir eine der ersten und wichtigsten deutschen Städte — Augsburg — Augusta vindelicorum. *) Schon der Nahme beurkundet sein Entstehen als römisches Kastell und Kolonie. Von hier ging die christliche Religion und Kultur des Landes vorzüglich aus. 179 hat Lucius, aus Brittanien gekommen, daselbst die christliche Religion verbreitet. 303 erscheint der heilige Narcissus in Augsburg, die Buhlerin Afra und ihre Familie bekehrend. Davon machte dann Dionysius den ersten Vorstand der christlichen Gemeinde. Alle diese endeten mit dem Martertode. Die christliche Religion konnte nur im Stillen und beschränkt sich erhalten. Sie gewann aber die Oberhand unter der Oberherrschaft der Franken. König Chlotar sezte wie schon bemerkt 590 — Sosimus oder Zo-

*) Sieh darüber Chronica der weltberühmten k. freyen Reichsstadt Augsburg von Marx Welser. Frankfurt 1595. Dann Beschreibung der Reichsstadt Augsburg von Paul v. Stetten, Augsburg 1788. Dann historische statistische Beschreibung aller Kirchen-, Schul-, Erziehungs- und Wohlthätigkeits-Anstalten in Augsburg von B. v. Seida, Augsburg 1812.

simus als den ersten Bischof nach Augsburg. Bischöfe folgten nun unaufhörlich aufeinander. Die christliche Religion so wie die Kultur des Landes galt nun als gegründet. — Es war auch vor den Thoren von Augsburg — am Lechfeld — wo die Civilisation von Europa durch die volle Niederlage der Hunnen gesichert wurde. — Die christliche Religion fand wieder in Augsburg den 25. Junius 1530 die berühmte wohlthätige Reformation. Mit der Kultur des Landes ging auch von da die Industrie, Handel, Künste und Wissenschaften aus, wovon in Augsburg noch so viele Denkmähler zeugen. Augsburg war ferner im Mittelalter nebst Nürnberg die größte Handelsstadt Deutschlandes, wovon viele Schiffe stäts das Weltmeer durchsegelten. Von den Bischöfen Augsburgs verbreitete sich nicht minder die Milderung der in der Zeitfolge hervorgegangenen Lehensverhältnisse. Die Bißtum augsburgische Unterthanen tragen keine so drückende Fesseln wie so manche ihrer Nachbaren besonders unter den Ritterschaften. Die Güter sind wie überhaupt in Schwaben — Lehen. Es werden davon oft gar keine, meist nur geringe Gülten bezahlt. So ist es auch mit den Laudemien. Die Frohnen sind in eine unbedeutende Geldabgabe umgewandelt. Nur die Jagdscharwerke mußten vorhin in Natura geleistet werden. Bey den Unterthanen der Ritterschaften und Klöster hat man, wie schon gesagt, Fall oder Schupflehen erdacht, das ist den Lehen eine Art leibbarer Bauerngüter aufgedrungen, daß jedes Lehen nach dem Tod des Bauern dem Lehenherrn wieder heimfällig sey. Sicher streitet dieses gegen alle Leheneigenschaft, Staats- und Rechtsgrundsätze. Es ist auch vieles dagegen geschrieben worden. *) Man kennt zwar keinen Fall, daß so ein Lehen

*) Sieh hierüber patriotische Gedanken von den leibfälligen Bauergütern in Schwaben. Es soll von Hrn. Graf Fug-

wirklich wäre als heimfällig erklärt und eingezogen worden; unterdessen es diente doch zum Drohen und zur Willkühr um von Zeit zu Zeit die Laudemien, den Bestand oder Ehrenschatz, wie man sie nennt, zu erhöhen und zu vermehren, auch große Gülten auf die Güter zu schlagen. *) Ein zweytes Uebel für die Landwirthschaft ist auch noch die Jagd, weil in einigen Gegenden viel Wild gehegt, und dadurch den Feldern großer Schaden zugefügt wird. — Ein weiteres Uebel liegt darin, daß die Höfe besonders in den Donaugegenden, auch im Ries, zu groß, die Güter nirgends arrondirt sind, und die Gebundenheit der Güter die Veräußerung einzelner Grundstücke hinderte. Diesen widrigen Verhältnissen und den Weideplätzen kamen die baierischen Kulturgesetze sehr zu Statten. Die Weideplätze sind größtentheils zur Kultur gebracht, und das Güterzertrümmern ist an der Tagesordnung, auch einzeln das Vereinöden. Dieses findet jedoch hier zu viele Schwierigkeiten. — In dem ehmalig neuburgisch- — eichstädtisch- und oberpfälzisch- — dann baierischen Aemtern bestehen die grundherrlichen Verhältnisse, wie sie im Isarkreise beschrieben worden: der ganze Troß von allerley Gütern, Willkühr an Laudemien, Frohnen und Taxen aller Art. Unter allen Gegenden dieses Kreises zeichnet sich das ehmalige Landgericht Wemding — der Distrikt von Wemding aus. „Hier — heißt es in der statistischen Beschreibung davon — „hausen weder Adel, noch Grund- und Lehenherrschaften — also

---

ger von Diedenheim seyn. Ulm, 1795. Dann Wolfgang Adam Schöpf von Fall und Schupflehen in Schwaben.

*) Zu mehrerer Uebersicht möchte die beygefügte Tabelle Lit. II. dienen.

keine Scharwerke, kein Bier-, Brod- und Mühlzwang u. s. w. Es gibt zwar Geldstifter und Getreidgülten, sie sind aber als bloße Zinse an Geld und Getreid zu betrachten, und fließen dem Spital, Kastenamt oder den Kirchen zu. Ferner sind da keine Laudemien, keine grundherrlichen Consense ad alienandum oder hypothecandum, kein Hoffuß oder Gebundenheit der Güter; jedes Grundstück ist eigen und frey, kann verkauft werden, wann und wie man will. Was Wunder also, daß dieser kleine Strich Landes reicher, bevölkerter und glücklicher ist, als viele andere?"

Fünfzehnter Abschnitt.

Statistischer Umriß der Landwirthschaft des Rezat-Kreises.

§. 369.

Dieser Kreis umfaßt ein sanftes Gehügel mit östlich, südöstlich, und südlicher Abdachung. Es wechseln also hier nur Gehügel und Thäler, von den vielen Flüssen ausgespült. Die Redniz, *) bey Dettenheim entspringend, durchschwemmt den Kreis in der ganzen Länge. Darein ergießen sich die Pegniz, Mittelaurach, Bibert, Zenn, Gründlach, Aurach, Schwarzach, größere Schwo-

*) Die Redniz hieß im vorigen Kreise Rezat, und wie sie die Pegniz aufnimmt, erhält sie den Namen Regniz. Sie wird zu Forchheim schiffbar.

bach, Wiesent, Aisch, Ehe, Weisach und Haslach. Einen Theil dieses Kreises durchfließt auch die Tauber. Alle diese Flüsse fallen in den Mayn, und damit in die Nordsee. Die Altmühl, die Werniz und Sulz, kehren hingegen der Donau, sohin dem schwarzen Meere zu, folglich scheiden sich auch die Gefälle in diesem Kreise. Man trifft hier keinen See an, nur einzelne Teiche. Zur politischen Eintheilung dieses Kreises gehören die Landgerichte: 1) Gunzenhausen, 2) Wassertrüdingen, 3) Dinkelsbühl, 4) Feuchtwangen, 5) Herrieden, 6) Leutershausen, mit Einschluß der Hohenlohe Schillingsfürstlichen Besitzungen, 7) Rothenburg, 8) Windsheim, 9) Uffenheim, 10) Marktbibart, 11) Iphofen, 12) Höchstadt, 13) Neustadt an der Aisch; 14) Herzogenaurach, 15) Erlangen, 16) Markterlbach, 17) Kadolzburg, 18) Ansbach, 19) Heilsbronn, 20) Schwabach, 21) Nürnberg, 22) Altdorf, 23) Hersbruck, 24) Schnaitach, 25) Gräfenberg, 26) Forchheim.

§. 370.

K l i m a.

Zeigt sich sanft und gemäßigt. Der Westwind bringt Regen und einzelne Gewitter. Die vier Jahreszeiten haben ihren gemessenen Gang. Es gibt auch nirgends Moräste, die die Luft verpesten und die Gewitter befördern. Der Himmel ist freundlich, wie die Gegenden.

§. 371.

B o d e n.

Der Boden ist beynahe in allen Bezirken gleich — aufgeschwemmter rother Sand, bald mehr, bald weniger zu Lehm verwittert und mit Dammerde gemischt. In der Gegend von

Ipsheim gibt es Gypslager. In den Thälern findet sich die Dammerde tiefer, besonders im Aischthale, im Bezirke Uffenheim, Dinkelsbühl, Wassertrüdingen, dann Forchheim. Rauher, kälter und magerer ist der Boden gegen Nürnberg an der Pegniz und Schwarzach hin. Um den Kulturzustand zu übersehen, dient eine statistische Angabe von dem ehemahligen Ansbachischen. Da rechnete man Arealfläche 722,215 Morgen; davon ein Fünftheil Waldungen; die Hälfte Ackerland; Wiesen, Gärten und Hütten $\frac{1}{10}$; unkultivirtes Land $\frac{1}{6}$; Flüsse, Teiche $\frac{1}{60}$; Gebäude und Ortsräume $\frac{1}{600}$. Zugleich zählte man auf eine Quadratmeile 600 Feuerstellen. Im Ganzen mag man im Durchschnitt $\frac{3}{5}$ als kultivirt, und $\frac{2}{5}$, in der obern Gegend zwischen der Redniz, Uffenheim und Rothenburg gar nur $\frac{1}{5}$ unkultivirt, die Wälder mitgerechnet, annehmen. *)

§. 372.

Die Felder

Die Felder werden mühsam und fleißig bestellt. Das Ackerland heißt der Flur. Man säet in hohen schmalen Betten, oft ziemlich weiten Furchen, damit, wie sie sagen, das Schneewasser abläuft. In der Uffenheimer und Wassertrüdinger Gegend gibt es meist Bette zu 10 — 20 Schuh breit. Die Sommer-Saatzeit ist im März und April, die des Winters 8 Tage vor Michaeli. Auf einen Mor-

*) Sieh Statistik des Fürstenthums Ansbach 1805. von D. Gös. Man besizt auch statitische Beschreibungen von drey Landgerichten dieses Kreises von Heinrich Lang. — Schade, daß dieses schöne, nüzliche Werk nicht fortgesezt wurde.

Morgen Weitzenfeld nimmt man 4 Metzen 12 Maß, 2 Achtel. Roggen 4 Metzen 13 Maß. Dinkel 11 Metzen 9 Maß 2½ Achtel. Gersten 6 Metzen 1 Maß 2 Achtel. Haber 9 Metzen 9 Maß. Es ist zugleich angenommen, daß man den guten Boden stark, den leichten schwächer besäen müsse. Man ackert öfter, hat einen großen Pflug, Sezpflug genannt, zum Umreißen, und den kleinen Streichpflug den Samen einzuackern; dann kömmt die Egge darüber. In der Gegend von Nürnberg ist auch der Lumpendünger in Uebung. Ein Wagen Lumpen kömmt auf 70 fl., und doch verinteressirt es sich sehr reichlich, die Sandfelder damit zu düngen. Die Früchte werden mit Sicheln geschnitten, in Garben gebunden, und auf einer Tenne von Thon gedroschen. Dieser Kreis wird die Kornkammer Frankens genannt. Man gewinnt Dinkel oder Spelt, Weitzen, Roggen, Gerste, Haber, Erbsen, Linsen, Wicken, Hirse. Der schönste Spelt zeigt sich in der Gegend von Neustadt, Birkenfeld, Ipsheim. Er gibt da das feinste Mehl, das einen besondern Handelszweig macht. Der stärkste Weitzenbau ist in der Gegend von Wassertrüdingen und Uffenheim. Die beste Gerste erhält man in der Gegend von Gunzenhausen, Wassertrüdingen. Um Ansbach und der Pegniz zu ist der Hauptbau Spelt, Haber, Erdäpfel. Im Weitzenboden erwirbt man 8 — 12fachen Samen; im Kornboden und Sommerbau 6 — 10. Viele Erbsen erzielt man im Wassertrüdinger Bezirke, viele Linsen im Uffenheimer, viele Hirse um Schwabach; die meisten Wicken im Uffenheimer Bezirk. Der Erdäpfelbau ist allgemein verbreitet; — am meisten um Ansbach — am wenigsten in der Uffenheimer Gegend. In den Schwabacher und Uffenheimer Bezirken findet man auch Buchweitzen und et-

was Manna oder Schwaden. Die Felder leiden im Aischthale, um Erlangen, oft von Schnecken- und Mäusefraß. Man glaubt die Schuld liegt an zu seichtem Ackern. Die Felder tragen auch Grapp in den Bezirken Ansbach, Schwabach und Wassertrüdingen; Taback in der Gegend von Kadolzburg, Windsbach, Schwabach, Erlangen, Nürnberg, Gunzenhausen, Baiersdorf, Dennenlohe und Ansbach. In Ansehung des Flachses behauptet man, daß er nicht geräth. Es gibt einzeln Hanf. Der Flachs wird gegen die Peguiz hinan etwas mehr gebaut. Hopfen sieht man überall — am meisten um Schwabach, Neustadt und Gunzenhausen — besonders um Langenzenn. Diesen hält man so gut, als den Spalter. Und doch besteht im Ganzen die Dreyfelderwirthschaft. *) Der Brachanbau liegt stets noch im Kampfe mit den Schafweiden, obschon die Gesetze gegen alle Weide abgesprochen haben. Zum Theil sind auch die zu vielen Felder, die zu großen Höfe, Mangel an Dünger Ursache, daß die Brache noch nicht ganz verdrungen ist. Zum Theil auch die Vorurtheile, daß man den Boden — gleichsam als sich zu müde gegangen, oder gearbeitet — ausruhen lassen müsse.

§. 372.

Wiesen.

Sie heißen in den Auen und Thälern Grund- oder Bachwiesen, an den Höhen Hochwiesen. Die besten Wiesen sind im Altmühl-, Wörniz-, Zenn-, Rezat- und Bibarthale. Man sieht überall eine Menge Schöpfräder

*) Zur Uebersicht und weitern Ermunterung waren die 1795 eingeführten Aerntetabellen sehr nüzlich.

zum Wässern. Die Wiesen sind jedoch nur meist zweymädig. Sie könnten alle leicht dreymädig seyn. Die schönen Wiesen im Altmühlthale bedürfen keines Wässerns, da die Altmühl ohnehin jährlich zweymahl austritt, und wohlthätig übergießt; freylich zu Zeiten auch unwohlthätig, da sie die Heuärnte wegschwemmt. Die Jauche wird einzeln benüzt. Gypsen geschieht noch wenig, überhaupt ist die Zubereitung des künstlichen Düngers noch nicht viel in Uebung. Künstliche Wiesen fangen jedoch immer mehr an. Die meisten sieht man in der Uffenheimer Gegend, und zwar viel Klee und Mischling von Wicken, Erbsen, Haber. Wenn sich der künstliche Wiesenbau noch auf eine höhere Stufe hebt, wird dieser Kreis immer eine der vollkommensten Landwirthschaften darstellen. Dann fällt ganz die Brache weg. Der Viehstand und die Felder sehen sich in noch günstigere Verhältnisse gesezt.

§. 373.

Gärten.

Gärtnerey und Obstbaumzucht sind leider im Ganzen noch vernachläßigt. Obstbäume findet man mehr in den Bezirken Uffenheim, in der Gegend von Ipsheim, vorzüglich im Aischthale, um Eichelberg, dann zu Kadolzburg, wo die Zwetschken, Borsdorfer Aepfel, und die welschen Nüße von besonderer Größe sich finden. Die Obstbäume zu Vorchheim und Neunkirchen sind berühmt. Viele tausend junge Bäume werden verkauft, nebst einer Menge Obst. Das Gartenwesen steht um Nürnberg auf einer hohen Stufe. — Felderweis werden Spargel und Gemüser aller Art erzielt. Die Bienenzucht ist übrigens noch eine Nulle.

§. 374.
Weinbau.

Findet sich in den Bezirken Uffenheim, Iphofen, Markt Bibart, Windsheim, Rothenburg und Neustadt an der Aisch. Der Wein ist unter dem Namen Würzburger- und Tauberwein bekannt. Lezterer ist der schlechtere. Ehedem wurde auch um Fürth und Ansbach etwas Wein gebaut. Man fand dafür Getreid einträglicher.

§. 375.
Wälder.

Die herrschenden Holzarten sind: Fichten, Tannen, Föhren, Buchen, Eichen. Die größern Strecken Waldungen heißen der Lorenziforst gegen 50,000 Tagwerk groß, zwischen der Pegniz und Schwarzach, der Sebaldiforst an 36,000 Tagwerk, zwischen der Pegniz und Schwobach um Nürnberg, dann die Feuchtlach an 1500 Tagwerk bey Ansbach. Im übrigen sind die Waldungen weniger beträchtlich, daher kultivirt. Die schönsten Fichten- und Tannenwälder sieht man im Landgericht Gunzenhausen, wo man das vorzüglichste Schiffbauholz, die größten Mastbäume findet, die dann auf dem Rhein, nach Holland kommen. Reine Laubwaldungen trifft man in den Bezirken Rothenburg und Uffenheim. Weide ist in den Waldungen nicht gestattet. Auch nicht Streurechen. Nur in einigen Gegenden wird es erlaubt, wenn die Landleute Mangel an Stroh haben. Daß hier die Waldungen schon mehr gewürdigt sind, beweiset theils das eben Bemerkte, theils weil überall die Stöcke herauskommen. Eine Klafter Stöcke kostet 1 fl. 45 kr. Davon wird ein Gulden für das Graben gegeben, also doch 45 kr. Gewinn. Ein noch weit größerer ist, daß dieses Holz

doch benüzt, der Schlag abgeräumt, und der Boden zum schnellen Holzanflug fähiger gemacht wird. Sonst sind die Holzpreise gewöhnlich — versteht sich im Walde a) vom harten Holz: Buchen pr. Klafter 5 fl. 30 kr. — 6 fl. Eichen 5 fl. — 5 fl. 30 kr. b) Vom weichen: Fichten 3 fl. — 3 fl. 30 kr., Tannen und Föhren 2 fl. 30 kr. — 3 fl. Alles dieses beschränkt sich nur auf die ehemahls Ansbachische Aemter. In der Gegend der Pegniz und Schwarzach, wo die größern Waldesstrecken liegen, sind die Holzpreise geringer, auch weniger Ordnung wegen Weiden und Streuholen. Es wird kein Stock herausgegraben, und überhaupt zeigt sich beynahe der nämliche wilde Zustand, wie in den Waldungen des Isarkreises.

§. 376.

Weiden.

Bey den, meist durch die baierischen Kulturgesetze veranlaßten Abtheilungen der Gemeindegründe, ist häufig die Stallfütterung eingeführt, besonders weil auch das Feld der Brache immer beschränkter wird, und die Waldungen geschlossen sind. Der sonst beträchtliche Hirtenstand mindert sich also jedes Jahr. Dadurch verbessert sich aber auch jedes Jahr der der Landwirthschaft und des Viehes. Nur in den Gegenden der Pegniz und Schwarzach sieht es dießfalls noch wilder aus. — Da treibt die Weide noch ihr Wesen.

§. 377.

Viehstand.

Erscheint schön und beträchtlich, — weil es viele Wiesen gibt; könnte aber noch beträchtlicher seyn. Un-

terdessen geschah für seine Veredlung vieles. Markgraf Alexander hat Beschälstationen und Fohlenhöfe angelegt, auch die besten englischen und Holsteinerhengste dazu angekauft.*) Die schönsten Pferde, noch von dieser Anstalt sich her datirend, sieht man im Ansbacher und Schwabacher Bezirk. Auch die Rindviehzucht erhielt zur nähmlichen Zeit eine Veredlung. Durch die Schweizerey in Triesdorf ging nach und nach im Lande eine Schweizerrace hervor. Die Kühe sind fleckig oder rothbraun, sehr stark und dauerhaft. Man hält auch eine Menge Ochsen, die meist den Pflug führen, und häufig gemästet werden. Die bedeutendste Rindvieh- und Pferdezucht findet sich in den Bezirken Ansbach, Gunzenhausen, Herrieden und Leutershausen. Vorzüglich zeichnet sich der sogenannte Brünstergrund durch großes und schönes Rindvieh aus. Ehedem zählte man allein im Ansbachischen 16,000 Pferde, 40,747 Ochsen, 49,626 Kühe, 42,261 Stück Jungvieh, 20,463 Kälber und 12 — 15 tausend Stück Mastvieh. — Selbst die Schafe wurden bey den Anstalten zur Verbesserung des Viehstandes nicht vergessen. 1789 kamen ächte Merinowidder und Mutterschafe aus Spanien. Sie bildeten eine eigene Herde zu Neuses. Dieß wirkte auf die übrigen Schafe des Landes. Man zählte im Jahre 1798, 5299 Hammel, 11,560 Schafe, 7811 Lämmer. Die Weide hat die veredelten Racen wieder verunedelt; sie werden von Zeit zu

*) Wirklich hat Markgraf Alexander für die Landwirthschaft vieles gethan. Aber auch die seit 1767 bestandene Landes-Oekonomie-Deputation. Seit 1808 sucht nicht minder die kameralistisch-ökonomische Societät zu Erlangen in diesem Fache viel zu wirken.

Zeit schlechter, zum Theil auch weil alle die schönen Anstalten, auch für Pferde und Rindvieh sich wieder verloren. Ein weiterer Nachtheil für die Rindviehzucht ist, daß man Jährlinge zur Belegung läßt. Für die Schweine scheinen keine günstigen Verhältnisse in dieser Gegend zu bestehen. Man zählte jedoch 16,000.

§. 378.

Haupterwerbs-Artikel.

Alle Bezirke verkaufen Getreid und Vieh. Einzelne Holz, Mundmehl, Hopfen, Taback, Häute, Wolle, Butter, Schmalz, Obst, Obstbäume, Gartengewächse, Grapp, Wein. Nebenbey ist dieser Kreis ein Industrieland, wo viele Fabriken bestehen, den Landleuten mit Weben und Spinnen, Schnitzen u. s. f. einen großen Verdienst spendend. Alle diese günstige Verhältnisse haben den Handel emporgebracht. Die wichtigsten Industrie- und Handelsstädte sind Nürnberg, Schwabach, Erlangen, Fürth, Ansbach, Neustadt an der Aisch, und Dinkelsbühl.

§. 379.

Allgemeine Bemerkungen.

Die ältesten Völker dieses Kreises waren die Thüringer, Franken und sarmatische Slaven. Karl der Große hat viele Wenden und Sachsen in diese Gegenden verpflanzt, zur Kultur dieses ehemaligen Waldes vieles beytragend. Im eilften Jahrhundert kamen mehrere Juden hierher. Die Religions-Verfolgungen brachten viele französische, dann salzburgische Flüchtlinge dahin. Alle diese Umstände hoben die Kultur und Industrie dieses Lan-

des ungemein. Dieser Kreis ist um die Hälfte mehr bevölkert, als die übrigen, und auch sicher die Kultur und der Wohlstand nochmal so hoch. Die Dörfer sind groß, und sehen freundlich aus; die Häuser zur Hälfte von Holz, zur Hälfte von Stein; die Wohnzimmer groß, reinlich und gebretert — aber die Ställe — leider noch schlecht. Drey Hauptepochen wirkten für die Landwirthschaft sehr wohlthätig, nämlich der Bauernkrieg, die Unterdrückung der Stände, und die Reformation. Der Bauernkrieg hatte die Folge, daß allgemein die Leibeigenschaft aufgehoben wurde. Durch die Unterdrückung der Stände im sechzehnten Jahrhundert verlor sich der Adel in diesem Lande, und alle gutsherrlichen Verhältnisse milderten sich. Die meisten Güter sind Erb- Erbzins- und Lehengüter, einzelne Freybauern. Es gibt auch eine Menge eigene — walzende Stücke. In dem Distrikte des ehemaligen Fürstenthums Bamberg und der Oberpfalz u. s. f. sind freylich die gutsherrlichen Rechte drückender. Im übrigen geben die Erbzinsgüter, oder Lehen, nur Gilten an Getreid und Geld. Es besteht kein Heimfall. Die Laudemien heißen Handlohn, zum Theil ist auch Besthaupt mit verbunden; aber alles sehr beschränkt. Die Frohnen sind meist gemessen, wenig ungemessen, im Ganzen unbedeutend. Die Frohnen verursachten jedoch, daß man immer genau auf Gebundenheit der Güter hielt; ob man schon sonst allgemein die Nothwendigkeit ihrer Auflösbarkeit fühlte; denn die meisten Höfe sind zu groß. Zugleich herrscht auch eine Art Hoffuß. Die Bauern haben ihn unter sich wegen der Kriegsbürden erschaffen. Mehrere Bauern zusammen machen einen Stationshof, und nach den Stationshöfen wurden also diese Lasten ausgeschlagen. Die Reformation hat

sowohl dadurch, daß sie die vielen Feyertage unterdrückte, und der Kultur und Industrie viele Arbeitstage verschaffte, als auch dadurch, daß sie viele nüzliche Bürger einwandern ließ, und mehr Regsamkeit verbreitete, zum Besten der Kultur und Wohlstand des Landes mächtig beygetragen. Die preußische Regierung that auch dadurch vieles, daß sie den ehemals schrecklichen Wildstand und Jagddespotismus vernichtete. Freylich ließ sie sich dafür eine eigene Abgabe, — Wildpretsteuer — oder Wildpretsabtrags-Gelder bezahlen. Nicht minder war die preußische Hypotheken-Ordnung für die Landwirthschaft wohlthätig, die grundherrlichen Konsense verdrängend, und mehr Kapitalien in die Hände der Landwirthschaft legend. *) Bey allen diesen Umständen, besonders da die baierischen Kulturgesetze nun schon größtentheils die Weidplätze vertheilten, ist nur einziges — dringendes Bedürfniß die Auflösung der Gebundenheit — das Arrondiren; denn bey den meist großen Dörfern leidet die Landwirthschaft nur desto fühlbarer durch das Zerstreutseyn der Gründe.

*) Freylich sind manchmal Exesse dabey vorgegangen. Davon trug aber nicht die Hypothekenordnung, sondern die Nachläßigkeit der Beamten die Schuld. Sieh hierüber Magazin für die Handlung, Handelsgesezgebung und Finanzverwaltung Frankreichs, von F. v. Fahnenberg und Georgius. 3. Heft 1813.

Sechzehnter Abschnitt.

Statistischer Umriß der Landwirthschaft des Mainkreises.*)

§. 386.

Dieser Kreis gehört eigentlich zum Gebieth des Thüringer-Waldes; der größte Theil davon ist daher Gebirg, welches sich westlich und südlich in sanfte Hügel verflächt. In der Mitte thront das Fichtelgebirg, das 6 Meilen im Umfange hat, und mit zu den höchsten Gebirgen in Deutschland gehört. Es biethet viele, große, auffallende, wilde, zum Theil ungemein schöne und reizende Partien dar. Wildnisse, Stein-Klippen und hoch thürmende Felsen wechseln in einigen Gegenden mit den schönsten Wiesenthälern und sanften mit Wald begränzten Abhängen; indessen finden sich auch sumpfige Gegenden und unzugängige Schluchten. Ein Theil ist beständig bis tief in den Sommer hinein, und mehrere Schluchten das ganze Jahr durch mit Schnee bedeckt. Der Schneeberg ist 3682 Fuß über die Meeresfläche erhoben; der Ochsenkopf 3621 Fuß; die Köße bey Waltershof, der Weissenstein und hohe Farn-

*) Nimm zu dieser Uebersicht der Kreise die Karte — die baierische Monarchie, entworfen in zwey Blättern von Konrad Mannert 1810. Nürnberg bey Homanns Erben. — Hätte ich noch Zeit gehabt, so wäre hiernach eine eigene agronomische Karte nach Art, wie sie Arthur Young über Frankreich lieferte, beygefügt worden.

leiten 3316 Fuß. Unter die hohen Gebirge zählt man auch noch den Armansberg unweit Kulmain und Kemnath, die Neuebürg im Landgerichte Weissenfeld, den Döbraberg bey Schwarzenbach am Walde, dessen Gipfel fast immer mit Schnee bedeckt ist, den Spitzberg, den rauhen Kulmen bey Neustadt. Das Fichtelgebirg bildete von jeher die Scheidewand zwischen Nord- und Süddeutschland. Merkwürdig ist auch, daß hier eine Gefäll-Scheidung nach den vier Weltgegenden erscheint. Es entspringt darauf der Main*), der dem Norden zuströmt; die Nab, die südlich abläuft, bis sie die Donau erreicht, und damit dem schwarzen Meere sich zuwälzt; die Eger, die östlich forteilt, bis sie die Elbe empfängt, und damit in's deutsche Meer fällt; die Saale, die nördlich sich fortstürzt, dann in die Elbe sich werfend. Der Main — aus dem rothen und weissen Main zusammengesezt — stellt den Hauptfluß dieses Kreises vor. Darein ergießen sich die Rodach, Kronach, Haslach, Gast, Steinach, Lauter, Scheßlitz, Itz, Baunach, Ebrach, Regnitz und Aurach. Dann finden sich noch die Saale, Pegnitz, Selbitz, Eger, Selb, Wandreb, Nab, Waldnab, böhmische Nab und die Heidnab, Wiesent, Rösla, Puttbach und Creusen. Der Bach zu Berneck enthält Perlenmuscheln: man bekommt manchmahl Perlen — den orientalischen gleich. Es gibt zwar auch Seen; aber sie sind nicht beträchtlich: als Clenauersee, Weissenstädter-See, Biberacher-See, Breitenau, Neusee, Hammersee bey Lichtenfels, und der große Bischofsweiher bey Dechsendorf. Der vormals berühmte Fichtelsee hat bereits bewährt, was von den Seen allgemein bemerkt wurde: er ist abgelaufen und stellt

*) Er trägt zu Bamberg Schiffe zu 700 bis 800 Zentner.

einen bloßen Sumpf vor; er würde mittelst Kultur bald ganz verschwinden. Nebenbey sieht man mehrere Teiche, besonders in den obern Gegenden. Die politische Eintheilung dieses Kreises zählt 33 Landgerichte: 1) Burgebrach, 2) Bamberg I., 3) Bamberg II., 4) Hallstadt, 5) Scheßlitz, 6) Weißmain, 7) Banz, 8) Lichtenfels, 9) Seßlach, 10) Kronach, 11) Teuschnitz, 12) Lauenstein, 13) Naila, 14) Hof, 15) Rehau, 16) Selb, 17) Kirchenlamitz, 18) Münchberg, 19) Stadtsteinach, 20) Gefrees, 21) Culmbach, 22) Baireuth, 23) Weidenberg, 24) Wunsiedel, 25) Waldsassen, 26) Tirschenreuth, 27) Kemnath, 28) Neustadt an der Waldnab, 29) Eschenbach, 30) Weischenfeld, 31) Ebermannstadt, 32) Pottenstein, und 33) Pegnitz.*)

§. 381.

Klima.

Die Gebirgsgegend ist rauh und kalt: der größte Theil des Jahrs Winter, und der Sommer sehr heiß. Im westlichen und südlichen Theile erscheint das Klima sehr mild; die großen Thäler und sanften Gehügel füllt angenehme warme Luft. Auch hier bringt der West die Gewitter und Regen. Der Unterschied der Reifung der Früchte zwischen den untern und den Gebirgs-Gegenden beträgt gewöhnlich 14 Tage bis 4 Wochen.

---

*) Sieh Historisch-topographische Beschreibung des Fürstenthums Bamberg von Roppelt, Nürnb. 1801. Schneidawind's statistische Beschreibung des Hochstifts Bamberg 1797. Geschichte des Fürstenthums Baireuth von Karl Heinrich Lang, Nürnberg 1811. Geschichte des Fürstenthums Baireuth von Fikenscher. Dessen Statistik des Fürstenthums Baireuth, München bey Giel 1811. Leonardi's Erdebeschreidung der fränkischen Fürstenthümer Baireuth und Ansbach. Halle 1797.

§. 382.
Boden.

Die hoch aufgethürmte Masse gehört zu den Ur- oder Granit-Gebirgen. Der Boden ist in dem Gebirge steinig, rothsandig oder lehmig — mager — kalt, oft Schieferlager. Desto mehr Schätze trägt er im Schooße — vorzüglich den Eisenstein.*) Es wird Eisen, Kupfer, Bley, Vitriol, Schwefel, Alaun, Salpeter und Steinkohlen gewonnen. Auch gibt es verschiedene Marmorarten, Schiefer-, Schleif-, Wetz-, Duft-, und Kalksteine, Kreide, Farberde, Gips, Töpferthon von verschiedener Farbe, Serpentin, einige Perlenmuscheln, Karniole und Krystallen. In der Gegend von Kulmbach erscheint eine große Strecke fort weißer Flugsand; in den übrigen ist Thon und Sand mehr verwittert und viel mit Dammerde gemischt, besonders in den langen und breiten Thälern. Wälder gibt es im Gebirge in Menge — auch Sümpfe und einzelne öde Strecken. Hier mag man nur ein Drittheil zum kultivirten Boden rechnen, hingegen unten in den Gegenden des Mains und der Regnitz drey Fünftheile.

§. 383.
Die Felder

Sind schön und werden auch gepflegt in den Bezirken Burgebrach, Bamberg I. und II., Hallstädt, Schleßlitz, Weißmain, Banz, Seßlach und Lichtenfels. Sie bringen Weizen, Korn, Haber und Gersten; erstere zu 8—12 Samen. Die Bebauung geschieht auf die gewöhnliche Art — meist in Furchen und mit Brache. Zugleich sieht man Hülsen-Früchte, vorzüglich Hirse, zum Theil auch Taback, Erdäpfel,

*) Das beßte und reichste Eisen des Königreichs findet sich unweit dem Arzberg am Röslasluße.

Hanf, Flachs, Klee und zwar diesen besonders im Itzthale. Der schönste Hanf wächst in der Gegend von Weißmain. Auch in den Bezirken Weischenfeld, Ebermannstadt, Pottenstein und Pegnitz gibt es Getreid aller Art, doch sind die Aernten nicht so ergiebig — zu 6, 8 bis 10 Samen. Auch sieht man Hülsenfrüchte, Hanf u. dgl. In den Bezirken Kronach, Teuschnitz und Lauenstein ist schon der Haberbau herrschend; aber — unverzeihlich — auch hier Brache! Eben so in den Bezirken Stadtsteinach; doch wird hier mehr Gerste erzielt. Im Ganzen erhält man da den vierten bis sechsten Samen. In den Bezirken Naila, Hof, Rehau, Selb, Kirchenlamitz, Münchberg, Gefrees, Kulmbach, Baireuth, Weidenberg und Wunsiedel steht es des rauhen Klima wegen mit dem Ackerbau, die Gegend von Culmbach ausgenommen, noch übler — meist nur Sommerbau, Gerste und Haber zu 3—5 Samen, aber lezterer ist vorzüglich. Da sieht man viele Erdäpfel, Flachs und Hanf, besonders in der Wunsiedler- und Hofer-Gegend. Im Bezirke Culmbach gibt es viele Erbsen und Linsen, so auch um Kasendorf, Stambach, Schauenstein, Helmbrechts, Wiarsberg und Seibelsdorf. Man macht hohe schmale Beete, und der Same wird untergepflügt, nicht untergeegt. Etwas besser steht wieder der Ackerbau in den Bezirken Waldsassen, Tirschenreuth, Kemnath, Eschenbach und Neustadt: nebst Sommergetreid erhält man auch Korn, etwas Weizen und Gerste um Auerbach, Michelfeld, Haidenab, Kemnath, Speichersdorf, Plössen und Lammershof — alles zu 4—6 Samen. Der Erdäpfel- und Flachsbau sind hier sehr beträchtlich. Leider besteht die Brache, die Gegenden am Itzgrunde, von Culmbach und Hof, einzeln um Bamberg,

ausgenommen. Im Bezirke Tirschenreuth gibt es gar bey den sogenannten Oedgärten drey-, vier- bis sechsjährige Brache. In den Gebirgsgegenden führen die Ochsen, in den untern Gegenden die Pferde den Pflug.

§. 384.
Die Wiesen

Sind sehr viele und gut im Itz- und Mainthale, besonders in der Gegend von Wallenfels, Staffelstein, Zapfendorf, Hameldorf und Burgebrach. Man sieht da Schöpfräder, Gräben, sie zu wässern und dreymähdig zu machen. Nebenbey gibt es, besonders im Itzgrunde viel Klee. Es wird viel Kleesame verkauft zu Dörringstadt, Cleusdorf, Banz und Lichtenfels. In den übrigen Distrikten mangeln natürliche und künstliche Wiesen, außer um Baireuth, Culmbach, Röslathal, Pegnitz, in der Gegend von Thumbach und an der Nab. Man bemerkt öfters, daß saure Wiesen mit ausgelaugter Asche oder dem Ausschlage von der Potasche und den Seifensiedereyen verbessert werden. Kleebau fängt überall an. Die Weide, besonders die Schäfereyen, setzen ihm, wie überhaupt dem Brachanbau Hindernisse entgegen.

§. 385.
Gärten.

Die Gärtnerey und Obstbaumkultur stehen in diesem Kreise auf einer hohen Stufe. Die Gegend von Bamberg ist nur ein Garten*): die Stadt zählt 386 Gärtner-

*) Die ganze Vegetation umher ist unbeschreiblich schön und üppig: die Pappeln reichen bis am Himmel, das schöne Grün der Eichen- und Achazienwälder erfreuen das Auge ungemein, und daß auch hier die Nachtigallen zauberisch einklingen, läßt sich denken.

meister; überall werden Obstbäume gezogen, und damit ein großer Handel getrieben. Unter die Artikel der Samen zum beträchtlichen Handel zählt man 1) Anis, 2) Fenchel, 3) Koriander, 4) Foenum graecum, 5) Korrey, 6) Senf, 7) Salat, 8) Rübsamen, 9) Mohn, 10) schwarzer Kümmel, 11) Kichern, 12) Zwiebeln, 13) Charlottenzwiebeln, 14) Rocambole, 15) Spargel, 16) Gurken, 17) Kürbiß, 18) Knoblauch, 19) Meerrettig, 20) Borrey, 21) Sellerie, 22) Petersilie, 23) gemeines weißes Kraut, 24) rothes Kraut, 25) Wirsching, 26) obere Kohlrüben, 27) untere Kohlrüben, 28) Range, roth und weiß, 29) rothe Rüben, 30) gelbe derley, 31) weiße — gemeine und baierische, 32) Käsekohl, 33) Artischocken, 34) Prokulus, 35) Kernkraut, 36) blauen Kohl, 37) weißen Kohl, 38) grünen Kohl, 39) Pappelkohl, 40) Spinat, 41) Manchel, 42) Pastinatrüben, 43) Wegwarten oder Cichorien, 44) Faselen, 45) Winterrettige, 46) Monathrettige — schwarze, 47) Monathrettige — lange, 48) Rettischen, 49) Gartensalat, 50) Gartenkresse, 51) Krausersalat, 52) Berlinersalat, 53) Forellensalat, 54) Sprinzenkopfsalat, 55) gelben Salat, 56) Mohrenkopfsalat, 57) Heidukensalat, 58) Endiviensalat, 59) Zuckererbsen, 60) Körbel, 61) Paragum, 62) Kümmerlingskraut, 63) Hünleinskraut, 64) Majoran, 65) Schafmäuleinssalat, 66) Saurampfer, 67) Schnittlauch, 68) Erdäpfel oder Potacken, und 69) spanische Grundbirn. Außer diesen Samen werden jährlich viele Hundert Futter Gemüse in alle Gegenden verschickt. Es wird auch Saffran erzielt, der aber nicht so gut ist wie der österreichische; — vorzüglich aber wird vieles Süßholz gebaut, ja viele Hundert Zentner gewonnen, und in ganz Europa herum versendet.

sendet.*) Obst — gutes, schönes — ist in den untern Gegenden fast überall in so großer Menge zu finden, daß es frisch oder gedörrt, auch als Obstessig weit und breit ausgeführt wird; eben so kommen die Obstbäume in die weite Welt. Die vorzüglichsten Obstgattungen sind Aepfel, Birn, Nüße, Zwetschken, Pflaumen, Weichsel, Kirschen u. a. m. Die Gemeinden besetzen zur größern Aufnahme der Obstkultur ihre Gemeindeplätze und die Landstrassen mit jungen Obstbäumen. Man trift auch vieles sogenanntes Wild- oder Feldobst an, da die Raine an den Aeckern und die Aenger mit Birn- und Aepfelbäumen prangen, die Obst in Menge tragen, und die Eigenthümer bereichern. In dieser Obstkultur zeichnen sich aus die Gegend von Bamberg, Hallstadt, Cleusdorf, Banz, Lichtenfels, Weißmain, Langheim, Staffelstein, Scheßlitz, Zapfendorf, Ebermannstadt und Schlüßelau. Hier gewinnt manches einzelne Dorf einige Tausend Gulden nur in Zwetschken. Nebenbey sieht man um Bamberg, Taback und Hopfen, so auch um Cleusdorf u. s. w. Viel Hopfen wird erzielt um Stadtsteinach, Maineck, Kronach und Burgebrach. Den Hopfenbau hat in dem ehemahlig Bambergischen erst die Verordnung vom Jahre 1797. gleichsam aus Nichts hervorgebracht, und in einen blühenden Zustand gesezt, nähmlich, daß Prämien vertheilt wurden. Jeder, der 12 Zentner Hopfen baute, bekam 30 Thaler; jedes Feld, auf Hopfen benüzt, war 15 Jahre

*) Sowohl die Pflege desselben, als die Ausgrabung erfordert eine besondere Kunst, daher muß ein Gärtner, wenn er das Meisterrecht erhalten will, zum Beweise seiner Geschicklichkeit, eine ganze Wurzel von Süßholz ohne alle Beschädigung ausgraben.

steuer- und zehentfrey. Dieß verursachte, daß die Einfuhr des fremden Hopfens bald unbedeutend wurde. In Ansehung der baireuthischen Aemter sieht man Gärten und Obst um Culmbach; alles Uebrige ist unbedeutend. Hopfen gibt es ebenfalls um Culmbach, Pegnitz, Lichtenberg und Baireuth — auch etwas in den übrigen Aemtern.

§. 386.

Weinbau

Findet sich an der westlichen Seite von Bamberg, dann im Bezirke Hallstadt, und an der östlichen Seite des Banzbergs. Der Horschdorfer rothe Wein bey Staffelstein, Löwenthaler genannt, ist berühmt. — Alle übrige Weine taugen nicht viel; daher müssen die Weinberge immer mehr den Getreidfeldern und Obstbäumen weichen.

§. 387.

Wälder

Bestehen aus Föhren, Tannen, Fichten, Eichen, Buchen, Birken, Espen, Linden, Ahorn, Ilmen, Erlen u. s. f. Auch hat man angefangen, Lerchen zu säen. die großen Fortgang zeigen. Da das Holz eine gute Verwerthung hat, ist mehr Sorge für die Waldungen verwendet. Selbst viel Holzsame wird gesammelt und damit Handel getrieben. Eine Menge Kommerzial- und Floßholz kommt jährlich nach Frankfurt und Holland. Die schönen Tannen liefern die Mastbäume für die holländischen Schiffe. Die Gegend um Kronach nennt sich der Wald, weil von da aus der Haupthandel geschieht. Die beträchtlichen Waldungen heißen: 1) der Ebracher-, 2) der Steinwiesen-Forst, jeder von 15,000 Tagwerk;

3) der Teuschnitzer-Wald von 12,000 Tagwerk; der Büchelberger-Wald von 10,700, und der Grünhunder-Wald von 10,400 Tagwerk. Auch in den übrigen Bezirken haben Eisenhämmer, Glas- und andere Fabriken mehr Aufmerksamkeit auf die Wälder veranlaßt; doch ist Waldweide und Streuhohlen noch nicht ganz verdrängt. Die Holzpreise sind im Durchschnitt: a) vom harten Holze — Buchen pr. Klafter 4 fl. 30 kr. bis 4 fl. 45 kr. — Eichen 4 fl. 12 kr. bis 4 fl. 45 kr.; b) vom weichen Holze — Fichten 2 fl. 42 kr. bis 2 fl. 56 kr. — Tannen und Föhren 2 fl. bis 2 fl. 24 kr.

§. 388.

Weiden

Treibet noch überall sein Wesen auf einzelnen öden Plätzen, Gemeindegründen, Brachen und Waldungen, nur ist die Gegend um Bamberg und der Itzgrund davon ausgenommen. In jedem Dorfe sind der Hirt, oft zwey bis drey Hirten, und der Nachbar Abdecker die Hauptpersonen. Ehedem gehörte in Deutschlands Städten und Flecken der Galgen und der Scharfrichter noch dazu. Glücklich nur jene Gegenden, wo man diese Nahmen wenig kennt. Unter den Gewerben der baireuthischen Aemter sind allein 781 Hirtenfamilien aufgezählt, und ebenfalls viele Abdecker, auch Wasen- oder Fallmeister genannt. Wenn es große Viehseuchen gab — wie nicht selten — da hatten die ihre Aernten — ihre Feste. In der Topographie des ehemahligen Bamberg kommt bey jedem Dorfe ein Jäger, Hirt, Schäfer, Abdecker — oft auch ein Eremit — eine Wallfahrt, z. B. von Mariaschmerz — Fünfwunden — vierzehn Nothhelfern u. dgl. vor.

§. 389.

Viehstand.

Das schönste Vieh sieht man im Itzthale, weil da Stallfütterung besteht. Der Unterschied ist so auffallend, daß in den andern Gegenden, z. B. um Kronach, ein Stück von zwey Jahren nicht stärker ist, als im Itzgrunde ein halbjähriges. Man zählte ehedem im bambergischen Ländchen 21,000 Kühe, 22,662 Zugochsen, und 1588 Zugpferde. Die Ochsen werden gemästet und in ferne Gegenden verkauft. Für die Pferdezucht geschah in vorigen Zeiten viel durch vorzügliche Hengste, die man ankaufte und in Stationen, als Beschälplätze, vertheilte. Schäfereyen gibt es viele, besonders im Gebirge, auch da viele Geise. In den Gegenden von Staffelstein, Banz, Scheßlitz, Burgkunstadt, Stadtsteinach und Kronach findet sich eine beträchtliche Schweinzucht. In den baireuthischen Aemtern sammt deren Unterlande zählte man vorhin 42,240 Stück Ochsen, darunter 4000 zur Mast, 39,320 Kühe, 52,051 St. Jungvieh, 101,000 Schafe, 30,500 St. Schweine. Die Pferde wurden auch da durch angeschafte vorzügliche Hengste, nicht minder die Schafe durch spanische veredelt; allein die Weide, das schlechte Futter im Winter ꝛc. haben sie bald wieder verunedelt. In den übrigen Bezirken ist gleiches Verhältniß — viele Ochsen, wenig Pferde, etwas Kühe, Schweine, Schafe — im Ganzen schlecht, wie es von der Weide, schlechter Pflege, schlechten Ställen zu erwarten ist. Man hört von einigen Gutsbesitzern Klagen, daß wegen der durch die baierischen Kulturgesetze — beschränkten Weide die Schafzucht zu Grunde gehen müsse. Wenn einzelne schlechte Schäfereyen dabey in die Klemme kommen — ist wohl nicht viel Schade,

wenigst hält er keinen Vergleich aus mit den übrigen Vortheilen der Kultur. Auch die edlere Schafzucht findet nur in der Kultur, Futterbau und guten Pflege den höhern Schwung. Die Bienenzucht muß in dem Bambergischen ehedem sehr in Aufnahme gewesen seyn: denn zu Kronach war ein sogenanntes Triebelgericht. Hier wurden alle Frevel gegen die Bienenzucht gerügt. Man sieht auch, besonders in den Gebirgsgegenden, noch überall Bienenstöcke. Es bedürfte nur einiger Aufmunterung, um diesen wichtigen Zweig der Landwirthschaft wieder zu heben. *)

§. 390.

Haupterwerbs-Artikel.

Die Gegend von Bamberg verkauft Getreid, Obst, Bäume, Gärtnerey-Produkte. Die von Hallstadt Getreid, Obst, Vieh, etwas Wein. Die von Rattelsdorf Getreid, Vieh, etwas Wein. Die von Döringstadt Getreid, Vieh, Holz, Kleesamen. Die von Cleusdorf Getreid, Vieh, Kleesamen, Hopfen. Die von Banz Getreid, Vieh. Die Viehzucht hat hier deswegen mehr Aufnahme gefunden, weil die Schafhut abgestellt wurde; Kleesamen, Obst, Holz. Die von Lichtenfels, Getreid, Obst, Kleesamen, Nußbäume zu Flintenschäften. Die von Burgkunstadt Getreid, Vieh. Hier verschafft auch die Korbmacherarbeit einen großen Verdienst. Die Körbe werden in ferne Gegenden verschickt. Die von Kronach Haber, Vieh, Holzarbeit, Floßhandel. Die von Rothenkirchen und Teuschnitz Haber, Flachs, Leinwand. Die von Nordhalben Getreid, Erdäpfel, Holz; es werden auch hier viele hölzerne Waaren verfertigt, als: Schüsseln, Wurfschaufeln u. s. f. Die von Wallenfels etwas Ge-

*) Sieh Hofmanns Bambergische Annalen.

treid, Vieh, Flachs, Holz. Es werden hier viele Flintensteine, Wezsteine, Serpentinsteine, verkauft. Die von Wartenfels Getreid, Vieh, Baumwollenspinnerey. Die von Enchenreut etwas Getreid, Holz, Flachs, Baumwollenspinnerey. Die von Kupferberg und Markschorgast etwas Getreid, Flachs, Holz, Bergbau. Die von Stadtsteinach Getreid, Flachs, Holz, Hopfen, Vieh. Im Forst wird ein Moos als isländisches verkauft. Die von Maineck Getreid, Hopfen, Vieh, Holzsamen. Die von Weißmayn Getreid, Hanf, Obst, Vieh, Wollenweberey. Die von Langheim Getreid, Hanf, Flachs, Hopfen, Obst, Holz. Die von Staffelstein Getreid, Wein, Vieh, Obst, Wollenweberey. Die von Scheßlitz Getreid, Hanf, Flachs, Obst, Holz. Die von Zapfendorf Getreid, Vieh, Obst, Holz. Die von Memeldorf Getreid, Holz. Die von Hollfeld, Weischenfeld und Bodenstein Getreid, Vieh. Die von Gößweinstein Getreid, Vieh. Die von Ebermannstadt Getreid, Hanf, Obst, Marmor. Die von Schlüßelau Getreid, Hirse, Obst, Vieh. Die von Burgebrach Getreid, Vieh, Holz. Hopfen. In den Baireutischen Aemtern Vieh, Holz, etwas Getreid, Flachs, Hanf, etwas Hopfen, Wolle, etwas Obst; um Culmbach Erdäpfel, Kraut, Kohlrüben. Man spinnt und webt hier allgemein. Der Bergbau, die Marmorbrüche und die Fabriken geben dann auch manchen Verdienst. In den übrigen ehmals oberpfälzischen Bezirken etwas Getreid, Holz, Vieh, Flachs, Erdäpfel, Hopfen, Hanf. Ueberhaupt wird hier viel gesponnen und gewebt u. s. f. Im Bezirke Eschenbach und andern Gegenden haben auch die Fische aus den Teichen sonst vielen Handel verursacht; dann die vielen Eisenhämmer Hände be-

schäftigt. Im Bezirke Kemnath geben die Schleifsteine, Pflastersteine, Kalksteine und Bergkrystalle einigen Erwerb. Im Bezirke Tirschenreuth befindet sich eine Glashütte; dann waren ehedem viele Tuch- und Zeugmacher hier, die sich aber täglich vermindern. Der nähmliche Fall ist im Bezirke Waldsassen u. s. w.

§. 392.

Allgemeine Bemerkungen.

Man leitet sehr wahrscheinlich den Namen Bamberg von Pappen- oder Pfaffenberg her. Karl der Große hat viele Pfaffen hier angesiedelt, um die Sachsen, Wenden, Slaven, die er in diese Gegenden verpflanzte, zur christlichen Religion zu bekehren. Dadurch verbreitete sich auch die Kultur des Landes. Am meisten gewann die Landwirthschaft, besonders die Gärtnerey durch die villa regia oder den Mayerhof Karl des Großen, dem heutigen Vorchheim. Die Bewohner des Kreises bestehen aus den alten Thüringern, Franken, Sachsen, Wenden, Slaven, Juden und eingewanderten Franzosen. Die Güter heißen, in dem ehemals Bambergischen, Höfe, Lustsölden, oder Tropfhäuser; alle sind sie beynahe lehen- oder grundbar zum Hochstift, Kirchen, Klöster, oder Ritterschaft. Viele Güter trugen bis in unsere Tage auch Leibeigenschaft an sich. Die grundherrlichen Forderungen sind sehr hoch, die Laudemien vervielfacht, die Frohnen meist ungemessen. Auch wurde strenge auf die Gebundenheit der Güter gehalten. Die meisten Höfe sind zu groß, auch finden sich viele unbemayert, oder öde darunter. Die Gründe liegen, wie überall, zerstreut in der Flur. Im Baireutischen haben die Dörfer an

Freundlichkeit dadurch gewonnen, daß man in neuern Zeiten suchte, die alten Häuser von Holz mit Stroh- oder Schindeldächer verschwinden zu machen. Seit 1798 besteht eine Einrichtung, die Bauenden mit sogenannten Bauhülfsgeldern zu unterstützen. Schade, daß nicht auch für die Reinlichkeit der Dörfer mehr gesorgt wurde, denn sie stecken noch voll Morast. Jedes Dorf hat in der Mitte einen hohen entasteten Tannenbaum, um welchen am Kirchweihfest getanzt wird. Die Bauern heißen Mayerbauern (die größten im Dorfe) Söldner, Tropfhäusler, Beständner oder Pächter, ganze, halbe, viertel Bauern. Die größten Höfe zählen meist nur 50 — 40 — 30 Tagwerk; aber auch diese sind in der Flur zerstreut, also in gleich üblen Verhältnissen. Zugleich zeigen sich die grundherrlichen Forderungen sehr groß, denn hier waren nicht wie im Ansbachischen die Stände aufgehoben, vielmehr hatten sie immer sehr großen Einfluß; es gab eine zahlreiche Ritterschaft, und viele Vorrechte und Vorzüge für sie. Die Bauerngüter haben zwar meist Erbzinsqualitäten, oder Lehen, aber die Handlöhner sind sehr vervielfacht, nebenbey Besthaupt mit verbunden und die Scharwerke meist ungemessen. Mit den Zehenten greift man eben so sehr um sich. Es gibt nicht bloß den gewöhnlichen Getreidzehent, sondern auch den Schmalsaat-Zehenten, z. B. an Erdäpfeln, Kraut, Rüben, Flachs, Hanf; Reutzehenten — auf den neukultivirten Gründen, Heu, Obst, Blutzehent u. s. w. In Ansehung der Leibeigenschaft, so andern Feodalverhältnissen, besteht vom Kaiser Napoleon dd. Madrid vom 12. Dez. 1808. ein Dekret, nach welchem in diesen Gegenden die Leibeigenschaft mit allen Attributen, selbst die Frohnen, ohne alle Entschädigung aufgehoben wurden. Nicht viel leich-

ter sind die grundherrlichen Verhältnisse in den übrigen Bezirken Kemnath, Waldsassen u. s. w.; zur allgemeinen Speise dient nur Haberbrod und Erdäpfel. Eben so schlecht ist die Kleidung. Meistens trägt der Mann weder Strümpfe noch Schuh u. s. w. Schon seit 1796 war im Baireuthischen die Zerschlagung der großen Güter angeordnet, aber ohne Erfolg. Ein neues Haus zu bauen war stets verbothen. Die 1770 angeordnete Landesökonomie-Deputation zu Baireuth gab sich alle Mühe, die Vorurtheile bey der Landwirthschaft zu bekämpfen, nüzte vieles, konnte aber doch die Hauptübel nicht heilen. So viel Fleiß und Industrie übrigens in diesem Kreise herrscht, so kömmt er doch dem Rezatkreise weder an Bevölkerung, noch viel weniger am Wohlstand der Bewohner gleich.

Siebenzehnter Abschnitt.

Statistischer Umriß der Landwirthschaft des Regenkreises.

§. 392.

Dieser Kreis umschlingt noch Vorberge des Fichtelgebirgs, dann die westlichen Gebirgsgehänge des Böhmerwaldes, endlich die Gehügel, die sich dieß- und jenseits der Donau zu verflächen. Eine große Ebene erscheint im Donauthale von Regensburg gegen Straubing zu, ehdem von den zusammgedrängten Gewässern ausgespült.*) Die Hauptgebirge dieses Kreises heißen die zwey Ossen, dann der Hohenbogen und die Oed. Der große Ossa hat 4493.

*) Sieh statistische Beschreibung der Oberpfalz, Sulzbach 1807 von Joseph v. Destouches, dann neueste Geographie des Königreichs Baiern von A. Eisenmann. München bey Lindauer 1811.

der Hohenbogen 3656, die Oed 3438 F. über die Meeresfläche. Auffallend ist, daß die Urgebirge des Böhmerwaldes als paralelle Gestelle erscheinen, während die Tyrolergebirge als regellos durcheinander geworfene Massen sich thürmen. Aus dem Schooße dieser Gebirge, eigentlich der vom Fichtelberge her ist noch kein anderer Schaz zu Tag gekommen, als der Eisenstein, der diese Bezirke unter dem Namen der Oberpfalz größtentheils in Kultur gesezt hat. Eine Menge Flüße und Bäche bewässern diesen Kreis, die sich alle in der sich mächtig fortwälzenden Donau verlieren, als: Altmühl, Schambach, pfälzische Laber, Abens, groß und klein Laber, Pfater, Aitrach, Wiesent, Böhmischnab, Waldnab und Haidnab, Luhe, Pfreind, Schwarzach, Vils *), Lauter, Camp, schwarzer und weißer Regen. Uebrigens gibt es in diesem Kreise zwar keine Seen, aber eine große Menge Teiche, besonders um Hirschau, Vilseck, Schwandorf; die beträchtlichsten sind der Pfreindsweiher, der Rötelweiher und der Klardorferweiher. Nach der politischen Eintheilung zählt dieser Kreis 20 Landgerichte; als 1) Abensberg, 2) Pfaffenberg, 3) Stadt am Hof, 4) Kellheim, 5) Riedenburg, 6) Hemau, 7) Parsberg, 8) Pfaffenhofen, 9) Amberg, 10) Sulzbach, 11) Wohenstraus, 12) Nabburg, 13) Burglengenfeld, 14) Regenstauf, 15) Wörth, 16) Wetterfeld, 17) Neuburg vorm Wald, 18) Waldmünchen, 19) Kam, 20) Kötzting.

---

*) Von Amberg gehen kleine Schiffe nach Regensburg. Sie bringen Eisenerz für die in den untern Gegenden gelegenen Eisenhämmern, z. B. die im Altmühlthale, und kehren mit Salz beladen zurück.

§. 393.

Klima.

Vom Fichtelberge herab ist das Klima der vielen Waldungen und Teiche wegen etwas veränderlich und unfreundlich. Rauher, winterichter wird es Kam zu — und besonders im Landgericht Kötzting, wo am Hintergrund des weißen Regens beynahe ewiger Schnee hauset. Desto sanfter erscheint der Himmel aber an den Gefilden der Donau, besonders von Regensburg nach Straubing. Der Westwind hat überall Gewitter oder Regen zur Folge.

§. 395.

Boden.

Die ehemals oberpfälzischen und pfalzneuburgischen Aemter, als: Hemau, Parsberg, Pfaffenhofen, Amberg, Sulzbach, Vohenstraus, Nabburg, Burglengenfeld, Neuburg vorm Wald und Waldmünchen, haben beynah einerley Boden, theils mit losen Quarzsand überschüttet, theils ragen nackte Felsensteine hervor. Im Ganzen ist es ein für die Landwirthschaft sehr undankbares Land. Es begegnen einem daher viele ungebaute Strecken, eine Menge Waldungen, meist Staatsförste. Um Heimburg erscheint ein ganz undankbarer Sand, und alles voll Unkraut. Im Bezirke Waldmünchen und in den Thälern findet man Lehm, und also besseren Zustand. Ein Dritttheil des Ganzen wird unter Kultur liegen. Etwas verwitterter ist der Sand, etwas mehr mit Dammerde gemischt in den Bezirken Regenstauf, Wörth, Wetterfeld, Kam. Aber wieder wilder erscheint alles im Gericht Kötzting; gleich

als hätte es die losen Felsensteine hergeregnet. Hier kann nur der vierte Theil als kultivirt gelten. Sezt man aber bey Regensburg über die Donau, da befindet man sich im Bezirke Stadt am Hof oder Bärbling, und welch anderer Zustand des Bodens! — — Ausgebreitet ist hier ein Schlamm mit schwarzgrauem Thon gemischt, und einer Menge Dammerde, und nicht ein einziger Stein trifft sich da. Man nennt diese Gegend den Dunkelboden. Der sechste Theil davon mag Wald oder Sumpf seyn. Von Sinching — Schönach zu — zieht sich wieder Sand und Gries. Im Bezirke Pfaffenberg gehört die Gegend von Zaizkofen, Eggmühl, Schierling beynahe noch ganz zu obigen Dunkelboden. Die Erde ist lehmigt, beynahe ganz mergelartig. Auch an der Kleinlaber von Mallersdorf nach Geißelhöring ist der Boden noch fett, lehmigt und gut. Gegen den Schwingbach und Rothenburg hin, und in der übrigen Gegend erscheint er aber schon wieder magerer, rothsandigt; bald mehr, bald weniger zu Lehm verwittert, und mit Dammerde gemischt. Es gibt in dieser leztern Gegend viel Wald, öde Plätze und Sümpfe. Vom ganzen Bezirke trägt die Hälfte Kultur an sich. Im Bezirke Abensberg findet man im Abensthal nur Flugsand, der sich Offenstetten zu hinbreitet. Um Puellach, Rohr, Biburg, ist aber fetter Mergelgrund. Auch um Elsendorf, Ratzenhofen, gibt es guten Lehmboden. Die Hälfte des Bezirks darf man als kultivirt annehmen. Im Bezirke Kellheim ist dießseits der Donau bis Abbach hin Lehmboden — ziemlich gut, jenseits aber erscheint das Land rothsandig, voll Schieferstein; auch mangeln eine weite Strecke fort, gegen Pointen und Hemau, die Quellen. Man muß sich daher mit Zisternen behelfen. Der vielen Wälder wegen mag

nur die Hälfte Land kultivirt gelten. Den Bezirk Riedenburg bedeckt ebenfalls rother Sand und Lehm mit grau bemoosten Felsen bespickt. Der öden Plätze und Waldungen gibt es viele. — Die Hälfte des Raums wird man zum kultivirten Boden rechnen können.

§. 395.

Die Felder.

In den oben bemerkten pfälzischen Distrikten werden die Felder wohl sehr mühsam zugerichtet — oft mit Kalk übertüncht, oft Holz darauf verbrannt, sie fruchtbarer zu machen; mit aller Anstrengung Dünger an die Anhöhen hingebracht; aber die Höfe sind zu groß, die Felder zu zerstreut; daher können die vielen Gründe nicht alle bebaut werden. Auch schaden die vielen Wassergüße sehr. Der dritte Theil, wo nicht die Hälfte, bleibt brach. Die Felder tragen Korn und Haber, eigentlich größtentheils leztern, zu 3, 4 und 5 Samen. In den Thälern gibt es einzeln Weizen und Gerste. Desto mehr sieht man überall Erdäpfel, Flachs, einzeln Hanf; im Bezirke Waldmünchen auch Hirse; — bey den Städten und Flecken auch Hopfengärten, etwas Klee. In den Thälern der Donau zu geben die Felder immer einen Samen mehr. Das nähmliche Verhältniß bleibt in den Bezirken Regenstauf, Wetterfeld und Kam: die Aernte um 1 bis 2 Samen besser. Hier und in den vorigen Bezirken ist nicht selten, adeliche Gutsbesitzer und Landsassen den Pflug mit Ochsen bespannt führen zu sehen, das ihnen nicht Schande, sondern Ehre macht, und einen dankbarern Boden verlohnte. Im Bezirke Kötzting gibt das sehr fleißig bebaute Feld an Korn und Haber nur 3—4 Samen. Oft wird im Lamerwinkel das Getreid gar nicht reif, vom

Winter überrascht. Nicht selten räumen auch die Bären die Saaten wie abgeschnitten ab. Die Felder muß man nebenbey meist sehr mühsam von den großen Steinen reinigen. Diese Steine werden, wie Mauern, umher zusammengerichtet. Die Hauptärnten sind die Erdäpfel und der Flachs. Eine sehr zweckmäßige Benutzung des Bodens ist die der Birken- oder Laub-Berge, auch in den vorigen Bezirken einzeln vorkommend. Man heißt es Riedern: es wird ein Walddistrikt vom Holz geräumt, die Steine gesammelt, die Stöcke und der Rasen in kleine Haufen gebracht, getrocknet und verbrannt — nun darauf geackert, und ein Feld zubereitet. Es kommt Korn, auch Hirse darein — im zweyten Jahre dann Haber oder Erdäpfel, und im dritten Jahre fliegen von selbst die Birken an, die in 17 bis 20 Jahren schlagbares Holz liefern. Dann fängt Obiges wieder von neuem an. Im Bezirke Stadt am Hof oder Barbling sind die Felder das erste Jahr mit Weizen, das zweyte mit Gerste besäet, im dritten Jahre herrscht Brache. In einigen Gegenden baut man alle Jahre Weizen darauf. Selten wird gedüngt, denn der Boden ist von selbst schon fett genug— und wirft 12 — 24 Samen, oft noch mehr, ab. Die Brache ist meist wegen der zu großen Höfe, zu vielen Gründe und wegen Mangels an Dienstbothen nothwendig. In dem Sand von Sinching — Schönach zu, gibt es nur Korn, Gerste und Haber zu 6—8 Samen. In obigen Dunkelboden trift man auch Wicken als Futter für Pferde, dann Hanf und Rüben — auch Hopfen an. Um Pfater und Aholfing sieht man eine Art kleiner Rüben, baierische Rüben genannt, die schmakhaft sind, und weit verschickt werden. Im Dunkelboden herrscht viel Fleiß in Zubereitung des Feldes, doch sieht man keine Beete-

sondern kleine Furchen. Wegen des zu fetten Bodens wird oft andere Erde damit gemischt. Die Auflösung der großen Höfe, und die Arrondirungen müßten diesen so üppigen Boden in das schönste Reich der Ceres und Flora umzaubern! Im Bezirke Pfaffenberg erwirbt die Gegend um Schierling, Zaizkofen, Eggmühl, dann von Pfaffenberg nach Geiselhöring an Weizen 10—15 Samen, an Gersten und Korn 8—12. Das übrige Land gibt Korn und Haber zu 6—8 Samen: nur in den Thälern sieht man auch Weizen; aber viel Fleiß in Zubereitung der Felder, besonders wird viel Erde darauf geführt, gemergelt. Aber leider überall die Dreyfelderwirthschaft! Einzeln bemerkt man Klee und etwas Hopfen. Die Früchte, besonders den Waldungen zu, leiden viel durch Schneedruck, Schauer und öfter durch großen Schneckenfraß — einzeln auch durch das Wild. Im Bezirke Abensberg findet sich um Rohr, Biburg, Puellach und Elsendorf Weizen zu 8—12 Samen, dann Korn, Gerste und Haber zu 6—10 Samen, etwas Klee und Hopfen. Die übrigen Distrikte liefern vorzüglich schönes Korn zu 6—10 Samen— dann Gerste, Haber, etwas Klee, Hopfen, Flachs, Erbsen, Linsen, Erdäpfel. Die Brache mindert sich immer mehr. Im Bezirke Kellheim erscheinen diesseits der Donau alle Getreidarten zu 8—12 Samen, jenseits aber Korn, Haber, Erdäpfel — etwas Flachs. Auf der Kolonie zu Neukellheim baut man vorzüglich schönes Korn, und sieht da viel Fleiß und keine Brache. Im Bezirke Riedenburg tragen die Felder Korn und Gerste zu 4—6 Samen, und nur die der Thäler auch Weizen, dann gibt es noch etwas Erdäpfel — Hopfen. Die Felder sind übrigens fleißig zugerichtet; Schade, daß die Brache den Futterbau noch im Schlafe läßt.

§. 396.

Wiesen.

Sind in den pfälzischen Aemtern einzeln in den Thälern, aber ohne besondere Zurichtung: künstliche Wiesen aber sehr selten; jedoch mehr im Bezirke Sulzbach und Waldmünchen. Etwas besser sieht es mit den Wiesen am Regen und an der Donau, in den Bezirken Regenstauf, Wörth, Wetterfeld und Cham aus; noch besser aber im Bezirke Közting. Wo man hier eine Quelle antrift, wird sie zum Wässern der Wiesen benüzt. Bey jeder Quelle gibt es Rechte der Bewohner, wie viel Stunden sie jeder zum Wässern brauchen darf. Die Wiesen prangen aber auch wie die schönsten Teppiche hingebreitet. Aber wie vernachläßigt ist alle Wiesenkultur im Bezirke Barbling! Selbst die Wiesen an der Donau sind nur einmähdig — auch die übrigen wenig — und versumpft. Der Bezirk Pfaffenberg hat in den zwey Laberthälern schöne Wiesen, die durch den öftern Austritt der Laber gedüngt und bewässert werden; im Uebrigen sind sie unbedeutend. Im Bezirke Abensberg sieht man viele an der Abens — an den Bächen und im Donauthale — welche — was beynahe unglaublich scheint, größtentheils nur einmähdig sind. Nirgends ist der Gebrauch der Jauche, oder andere künstliche Zubereitung der Wiesenkultur in Uebung. Im Bezirke Kellheim bemerkt man mit den Wiesen im Donau- und Altmühlthale dasselbe Verhältniß; außer diesen findet man nur magere und einmähdige Holzwiesen. Im Altmühlthale erfährt man nur zu oft, daß sie sich schnell ausgießt, und die Heuärnte wegschwemmt. Im Bezirke Riedenburg sind die Wiesen wieder mehr gepflegt im

Altmühl-

Altmühlthale, und dem der Schambach, außerdem mangeln sie ganz! — Der Schluß von Allem ist nun, daß die Wiesenkultur äußerst zurück ist.

§. 397.

Gärten

Verdienen kaum des Erwähnens in den pfälzischen Aemtern; doch zeigt sich etwas Obstbaumzucht in den Bezirken Sulzbach, Vohenstraus und Waldmünchen. In den Bezirken Regenstauf, Wörth, Wetterfeld, und Kam ist wieder alles unbedeutend; nur an den äußern Hängen der Donau zu sieht man mehr Obstbäume. Im Bezirke Közting mangelt davon wieder alles. Auch im Bezirke Barbing (Stadt am Hof) ist außer der reizenden Umgebung von Regensburg Garten- und Obstbaumkultur beynahe unbekannt. Nicht viel anders in den Bezirken Pfaffenberg und Abensberg. Man hat wohl um die Häuser kleine Gärten, Plätze für Kraut, und etwas Bäume, besonders Zwetschken und Nüße. Im Bezirke Kellheim gibt es im Donauthale besonders viele Zwetschkenbäume; alles Uebrige verdient nicht der Erwähnung, außer das schöne Bestreben des dasigen Landrichters v. Wels mit den Obstbaum-Alleen auf den Chausseen: es liefert zugleich den Beweis, daß, wenn die Regierung nur gewollt, den Sinn nicht wieder geändert hätte, die Chausseen Baierns nun größtentheils mit den schönsten Obstbaum-Alleen prangen würden. Dieß hätte der Obstbaumkultur einen allgemeinen Schwung gegeben. Im Bezirke Riedenburg ist Garten- und Obstbaumkultur wieder ganz Nulle.

§. 398.

Die Weinberge.

Nach den Akten, in den mit Staub bedeckten Landgerichts-Registraturen verwahrt, und nach den noch vorhandenen Spuren waren ehedem alle südliche Gehänge von Kellheim bis Passau, das Isarthal von Landshut bis Plattling, das ganze Laberthal von Rothenburg, Pfaffenberg bis Geiselhöring, dann das Roththal die blühendsten Weinberge. Jezt trift man sie in diesem Kreise noch einzeln — ganz vernachläßigt um Kellheim, Regensburg und Mallersdorf an. Alle andere sind verschwunden, stellen öde Berge oder wüste Waldungen vor. Gedachte Akten zeigen auch die Ursachen des Verfalls: 1) die grundherrlichen Forderungen waren darauf zu stark, nähmlich die Gült- und Zehentweine. Um davon befreyet zu werden, und so viel Mühe nicht undankbar belohnt zu sehen, ließ der Landmann diese Gründe lieber öde. 2) Die Jagd- und Forsttiranney trug auch zu dieser Verödung vieles bey. Als natürliche Feinde aller Kultur haben die Jäger und Förster so viel geneckt, bis wieder ein Wald entstand. 3) Auch die adelichen Bräuhäuser reihten sich als natürliche Feinde davon an, und suchten auf alle mögliche Art die Weinberge, selbst die Obstbäume zu verdrängen. — Nun sieht man dafür wüste Wälder an den Gehügeln mit der schönsten Lage für Reben und Obstbäume, welche die Gegenden lachender, das Klima milder machen würden. Wenn die Elbeufer ziemlich guten Wein hervorbringen, so müßten es wohl die weit sanftern, südlichern Gehügel an der Donau, Laber und Isar noch mehr thun!

§. 399.
Die Wälder.

Davon sieht man die pfälzischen Aemter übersäet.*) Die herrschenden Holzarten sind Fichten, Föhren, Tannen, Buchen, Birken, und stäten Anfällen von Weide und Streuscharren unterworfen. Daraus läßt sich schließen, daß die Hälfte Raum im kultivirten Zustande mehr Holz abwerfen würde, als jezt. — Das nähmliche Verhältniß besteht in den Bezirken Regenstauf, Wörth, Wetterfeld und Kam. Hier herrschen doch mehr die weit nützlichern Birken. Im Bezirke Kötzting bemerkt man noch ganz den wilden Wald der ersten Zeit, woraus mühsam einzeln angebaute Felder hervorgingen. Die Hälfte Holz, meist Schwarzholz, Fichten und Tannen verfault hier: es ist ein jämmerlicher Zustand, und doch sagt man, ist das Forstwesen hier zu Hause. Der Plackendorfer-Wald hat den Fingerzeig gegegeben — wie man diese Wälder besser benutzen könnte. Hier ist, zwar in sehr beschränktem Raume — eine Art Alme für junges Rindvieh, das den Sommer durch wild herumläuft. Mehrere ordentliche Almen würden für den Viehstand sehr zuträglich seyn, und das Holz in Werth bringen**), das nur einige Kreuzer pr. Klafter gilt. Das Viehweiden in den Wäldern, das Streuhohlen treiben sich

*) Oft enthalten die königl. Waldungen beynahe die Hälfte des ganzen Flächenraums eines Bezirkes; hingegen finden sich auf einer Quadratmeile 1300 — 1600 Menschen, in einigen noch weniger, z. B. Pfaffenhofen 1216, Sulzbach 1420, im ehemahligen Landgerichte Pleystein (jezt bey Wohenstraus) nur 670.

**) Daß die Staatswaldungen weniger als nichts tragen, sieh Jos. Hazzi's echte Ansichten d. Waldungen ꝛc. München 1805.

jezt ohne Ordnung. Das Beßte geschieht noch mit den Birkenbergen, wogegen das Forstwesen immer kämpft. Einige Glashütten ziehen auch etwas Holzverwerthung und Kultur nach sich; sie sollten aber möglichst vermehrt werden; allein da ist auch wieder das Forstwesen entgegen. Im Bezirke Stadt am Hof oder Barbing bestehen die wenigen Waldungen aus Eichen und Birken, um Sinching aus Fichten und Tannen. Seit die Gemeinheit dabey aufgehoben, und die Abtheilungen eingetreten sind, bemerkt man mehr Waldkultur. Im Bezirke Pfaffenberg herrschen in den Waldungen die Föhren, Fichten, Birken, Buchen und Eichen. Auch hier leiden die Waldungen sehr durch die Weidenschaften, Streusammeln und Scharren, dann Pecheln. Unterdessen hat das Holz noch wenig werth, 1—2 fl. das Klafter im Walde. Die nähmlichen Holzarten und Verhältnisse finden sich im Bezirke Abensberg. Im Bezirke Kellheim sind Fichten und Tannen vorschlagend. Der Hienheimer-Forst von 6000 Morgen hat meistens vorzüglich schöne Eichen. Ueberhaupt zieht sich jenseits der Donau, Pointen zu, eine ungeheuere Kette Waldungen. Sie dienen zugleich zur Weide, zum Streusammeln, Pecheln und zum Beschlag von ein Paar Glashütten. Mehrere Glasfabriken wären noch wohlthätiger hier. Durch verschiedene Ansiedlungen in der Kulturzeit ist das Feld der Kultur hier schon sehr erweitert worden. Im Bezirke Riedenburg finden sich ebenfalls eine Menge Waldungen von Fichten, Birken und Föhren, schlecht bevölkert. Auch hier stellen die Waldungen die Tummelplätze für das Vieh — Streusammeln vor. In allen diesen Bezirken kostet das Klafter 1—2 fl., also verlohnt es auch keiner Pflege. Das Resultat ist im Ganzen, daß beynahe überall des Waldes zu viel ist.

§. 400.

Weide.

In den pfälzischen Aemtern ist der Weide voller Spielraum in den Waldungen, auf den Brachen und einigen öden Plätzen. Davon sind in der Kulturzeit viele Strecken in Felder umgeschaffen worden; auch ging es so mehreren Teichen. Die Weide verhält sich auf die nähmliche Art in den Bezirken Regenstauf, Wörth, Kam und Kötzting. Ueberall kein Futter für das Vieh zu Hause: es wird daher vom frühen Morgen bis späten Abend auf die erbärmliche Weide gejagt. Selbst die Ochsen, müde von harter Tagsarbeit, müssen Mittags — selbst Abends beym Ausspannen auf die Weide, — und die Nacht durch das Futter sich suchen. Da sind dann auch die Felder nicht sicher. Wirklich ist das noch das Schlimmste, daß in den meisten Bezirken vieles Vieh frey — besonders Nachtszeit herumläuft. Da gibt es Feldschäden ohne Zahl — und keine Gerechtigkeit dafür. Ueberhaupt kennt man Feldpolizey kaum dem Nahmen nach. Im Bezirke Stadt am Hof oder Barbing hat man wenig Hornvieh, und auch das kommt auf die Brachfelder oder in die Wälder. Für die Pferde zeigt man mehr Aufmerksamkeit; für diese wird gutes Wickenfutter gebaut, auch besteht zu Hause gute Pflege. Im Bezirke Pfaffenberg ist die Weide in den Wäldern, auf den Brachen, und sonst einzelnen öden Plätzen wieder allgemein herrschend. Eben so in den Bezirken Abensberg, Kellheim und Riedenburg. Es versteht sich, daß neben den Hirten auch überall Abdecker, sogenannte Schinder, hausen; sie bildeten von jeher einen wichtigen Stand, begünstigt und unterstützt vom Oberstjägermeisteramt, ih-

rer Oberherrschaft. Selbst in dem kleinen Raum der oberpfälzischen Aemter zählt man 82 Schinder. Die freuen sich dann über die vielen Viehseuchen, die in einem oder dem andern Jahre sicher eintreffen. Einzelne Orte haben freylich die Brache durch allerley Anbau beschränkt, und zum Theil oder ganz die Stallfütterung eingeführt. Die Weide ist auch durch die Kultur der öden Gründe sehr gemindert worden; allein so lange die Weidenschaft noch Zuflucht in den Wäldern und Brachen findet, kann der leidige Hirtenstab nicht ganz gebrochen werden. So erzeugt ein Uebel das andere.

§. 401.

Viehstand

Ist schlecht und unbedeutend in den pfälzischen Aemtern — die Ochsen ausgenommen; aber auch die sind nicht groß, bleiben verkümmert, werden nie ganz fett und stark. Es gibt einzelne Schafe — Schweine — leztere besonders um Vilseck und Nabburg. Hier bemerkt man auch bessere Pferde. Zur Uebersicht des Viehstandes dieser Bezirke dient z. B. Pfaffenhofen 942 Pferde, 1648 Ochsen, 3774 Kühe, 1910 Rinder, 3728 Schafe und 3101 Schweine; Amberg 493 Pferde, 4794 Ochsen, 4881 Kühe, 2658 Rinder, 7290 Schafe; Sulzbach 578 Pferde, 1752 Ochsen, 3730 Kühe, 1827 Rinder, 5161 Schafe und 2388 Schweine. Etwas besser sieht es mit dem Vieh und den Ochsen aus in den Bezirken Regenstauf, Wörth, Wetterfeld, besonders Kam und Kötzting. In allen diesen Distrikten gibt es sehr wenige Pferde, die Ochsen müssen alle Arbeit leisten. Die Ställe sind unter allem Glauben schlecht — eben so die ganze Pflege. Wie soll denn das Vieh ge-

deihen ohne ordentlichen Stall, ohne Futter, ohne Streu, und selbst ohne Reinigung und Pflege!! Wie schon erwähnt, sehr gering ist der Viehstand im Bezirke Stadt am Hof oder Barbing. Doch hat jeder Bauer einen schönen Zug Pferde 4, 8 — 12 meistens Rappen. Im Bezirke Pfaffenberg und Abensberg gibt es zwar alle Arten Vieh, aber wenig und schlecht. In Hatzkofen findet man viele schöne Schweine, reine Stallungen für sie, und zugleich dadurch den Beweis, daß auch diese Thiere unter zweckmäßiger Pflege in den Ställen besser gedeihen, als im wilden Weidezustande. Gegen Mainburg zu finden sich ebenfalls viele Schweine. Zum Theil bauen Ochsen, zum Theil mittelmäßige Pferde das Feld. Im Bezirke Kellheim und Riedenburg ist kein anderer Unterschied, als daß wieder häufiger die Ochsen den Pflug führen.

§. 402.

Haupterwerbs-Artikel.

In den oberpfälzischen Aemtern sind die Ochsen, Leinwand, Zwirn, Flachs, etwas Holz und Hanf, dann der Verdienst bey den Eisen- und Hammerwerken die Hauptgewinnste. Auch wird mit den vielen Fischen aus den Teichen Handel getrieben. In einigen Orten verkauft man auch Getreid, Erdäpfel, Hopfen. Ein dem böhmischen gleicher Hopfen wird in dem Lauteracherthale gebaut. Perlenfischereyen gibt es im Bezirke Neuburg; im Bezirke Waldmünchen zwey Glasfabriken. Ueberhaupt muß in diesen Gegenden viel gewebt, gesponnen, und gearbeitet werden, um sich mit elenden Haberbrod im Schweiße des Angesichts und unter äußerst schlechter Kleidung durchs Leben zu bringen. Etwas besser geht

es in den Bezirken Regenstauf, Wörth, Wetterfeld. Hier kann auch Holz, einiges Getreid, nebst den Ochsen zu Markt gebracht werden. Im Kamischen ist wieder der Ochsen- Flachs- und Leinwand-Verkauf die Hauptsache. In diesem Bezirke sind allein weit über tausend Weber. Es wird auch etwas Getreid und Holz verwerthet. Im Kötztingischen Ochsen, Flachs, Leinwand und Holz. Lezteres kömmt als Schneidwaare auf dem Regen nach Regensburg. Holzarbeiten, Aschenbremen, die Glashütten, verschaffen vielen Verdienst. Auf den sogenannten Helmhöfen findet sich das einzige Kalklager in der ganzen Waldgegend, weßwegen dieser Kalk weit umher verführt wird. Im Bezirke Stadt am Hof, Barbing hauset der wichtige Getreidverkauf. Auch machen die sogenannten baierischen Rüben einen Erwerb. Im Bezirke Pfaffenberg Getreid, Vieh, Holz. Im Bezirke Abensberg Getreid, Holz, Flachs, Schweine, besonders gegen Mainburg zu; sie werden halbgewachsen (Frischling genannt) verkauft, dann Schafe, Pferde u. s w. und etwas Obst. Auch wird da mit Kalk Handel getrieben. Im Bezirke Kellheim jenseits der Donau Holz, Ochsen, etwas Getreid. Dießseits Getreid und Heu von den Altmühl- und Donauwiesen, oder sogenannten Wöhren. Man baut auch hier Schiffe, Kellheimerinen genannt. Nebenbey verschaffen die Steinhauereyen in den Marmorbrüchen von Weltenburg und andern Sandsteinen; ferner die Verfertigung der sogenannten Kellheimerplatten (Bodensteine für Kirchen) einigen Verdienst. Es finden sich auch hier viele Fischer. Die großen Altmühlkrebse bringen im ganzen Thale ebenfalls einigen Erwerb. Im Bezirke Rieden-

burg verkauft man etwas Holz, Getreid, Heu und Ochsen, dann etwas Hopfen.

§. 403.
Allgemeine Bemerkungen.

Die Wohnungen, Dörfer sind in den pfälzischen Aemtern, dann in den Bezirken Regenstauf, Wörth, Wetterfeld, Cham, Kötzting äußerst schlecht — meist von Holz und klein, auch die in den übrigen Bezirken, einzelne Ote ausgenommen, nicht viel besser. Die Dörfer erscheinen nebenbey voll Morast und Schmutz. Mit Mühe kann man durchkommen. Um von einem Ort zum andern zu gelangen, ist Leib und Leben in Gefahr. Selbst in den armen oberpfälzischen Aemtern wimmelt es von Grund- und Zehentherrschaften, Forderungen aller Art, Laudemien, Scharwerke. Noch mehr ist dieß in den übrigen Bezirken der Fall. Da gibt es gegen die Willkühr und Uebergriffe der Herrschaften die langwierigsten, kostspieligsten Prozesse. Ueberall sind die Höfe zu groß, so auch die Dörfer, besonders die im Dunkelboden, überall die Gründe zerstreut. Ueberall dieß mit eines der Haupthindernisse, daß sich die Landwirthschaft nicht heben kann. Selbst die Bevölkerung zeigt sich eben hier in den üppigsten Gegenden, am Dunkelboden im Pfaffenbergischen, geringer, als in den andern Bezirken. Man ist ferner wegen Dienstbothenmangel immer in größter Verlegenheit. Eben so mangeln der Landwirthschaft alle Betriebs-Kapitalien, weil keine Hypothekenordnung besteht, und die Kapitalien der Kirchen und milden Stiftungen zu vielen Schwierigkeiten unterliegen, um sie als Anlehen zu erhalten. In diesen Bezirken, besonders von Kam, Kötzting, Barbing, Pfaffenberg, Abensberg, Kellheim,

und Riedenburg sind die lezten Jahre in der Kultur der öden Weide- und abgeräumten Waldgründe Wunder geschehen, eine Menge Kolonien und Häuser entstanden. Nicht allein hat die Bevölkerung dadurch viel gewonnen, sondern selbst die vorigen armen Leute der Dörfer — die sogenannten Kleinen — sind in Wohlstand gekommen. Der sich dadurch verbreitete Erdäpfelbau rettete in den lezten Kriegen manchen vom Hungertode. Welch neue Wunder werden erst hervorgehen, wenn die Regierung der Landwirthschaft die lezten Fesseln löst.

Achtzehnter Abschnitt.

Statistischer Umriß der Landwirthschaft des Unterdonaukreises.

§. 404.

Zu diesem Kreise gehören die fortgesezten, jenseits der Donau amphitheatralisch sich hinanstufende Gebirge vom sogenannten Böhmerwald, und zwar bis am höchsten Rücken. Hier scheiden sich die Gefälle und die Gränzen. Mit den nördlichen Gehängen fängt Böhmen an. Alle dießseitige mit denen im vorigen Kreise heißen der baierische Wald. Die höhern Gebirge davon sind der Rachel*), Arber, Lusen, Dreysessel, Blöckenstein, Kühberg und der Falkenstein. Das vorhin bemerkte wohlthätige Donauthal zieht sich in Mitte dieses Kreises fort. Daran reihen sich Gehügel, gegen das Einmün-

*) Ist hier der König und zählt 5104 baierische Fuß über die Meeresfläche. Der Arber 5052. Der Lusen 4826.

den der Isar, Vils, Rott und Inn sich abdachend. Jenseits des Inns schließt sich noch ein höheres Gehügel des Hausruckerwaldes an. Die eben erwähnten Flüsse, Donau, Isar, Vils, Rott, Inn, dann die kleine und große Laber, Aitrach, Kinsach, Mennach, Kolbach, Ilz, Ohe *), große und kleine Regen, Teißnach, Rinchnach, Pöbrach, Schwarzach, Bogen, Wolfach, Pinach, Bram, Pfuda, Antissen, dann mehrere Bäche bilden die Bewässerung, mit der Donau hier aus dem Reiche sich schwemmend. Es gibt kleine Seen auf dem Arber, und auf dem vordern und hintern Rachel; auch Moräste zu ihren Füßen u. s. f. Dieser ganze Körper ist in 18 Landgericht eingetheilt, als: 1) Viechtach, 2) Regen, 3) Grafenau, 4) Wolfstein, 5) Wegscheid, 6) Passau, 7) Vilshofen, 8) Deggendorf, 9) Mitterfels, 10) Straubing, 11) Landau, 12) Eggenfelden, 13) Pfarrkirchen, 14) Griesbach, 15) Obernberg, 16) Schärding, 17) Waitzenkirchen, 18) Viechtenstein. **)

§. 405.

Klima.

Ist jenseits der Donau gegen Böhmen rauh und kalt. Man hat da im Hochgebirge strengen Winter. Es fällt 6 — 12 Schuh tiefer Schnee. Doch schmilzt er bis gegen Pfingsten auch auf dem höchsten Gebirg und in der nördlichsten Lage. Ewigen Schnee oder Eis gibt

*) In der Ohe, Ilz, Regen, Defernick, Tauschenbach, wird die Perlenmuschel gefischt. So auch im Kesselbach und Nanzenbergerbach bey Schärding und Münzkirchen. Einzelne Perlen geben den orientalischen nichts nach.

**) S. statistische Aufschlüsse über das Herzogthum Baiern von Joseph Hazzi, Nürnberg 1801.

es hier nicht. Auf dem Hochgebirge weht bey der größten Hitze des Sommers ein kühler Wind; an den Terrassen, in den Thälern und Grüften aber ist die Hitze sehr drückend. Der Winter und die Schneegestöber fangen in der Mitte des Novembers an, und dauern bis in Mitte Aprils. Der Schneedruck und die Spätfröste schaden den Früchten und Obstbäumen sehr. Die herrschenden Winde sind der Nordwestwind, und der Nordwind. Dieser brauset beynahe beständig in den Gebirgen von Zwiesel. Für Menschen, mit geschwächter Brust, ist hier kein Bleiben. Kaum sind ein paar Sommermonathe, in denen selbst noch einzelne Schneelagen jeden angenehmen Eindruck des holdesten Tags verdrängen, vorüber, so tritt schon wieder ein sehr nasser, feuchtkalter Herbst ein. Diese ungeheuern Waldungen stellen also hier — Deutschland unter Tacitus Zeiten vor. Der Westwind verändert die Luft mit Regen und Gewitter. Immer gelinder wird das Klima, wie man sich dem Donauthale nähert. Da herrscht sanfte Luft. Sie bleibt sanft auch in den jenseitigen Gehügeln; bis zwischen Landau und Eggenfelden die zu vielen Waldungen sie wieder rauher machen. Sanft zeigt sich wieder das Rotthal. Rauher wird es jenseits des Inns, dem Hausruckwalde zu.

§. 406.

Boden.

Die Gebirgskette ist die nähmliche, wie wir sie im vorigen Kreise kennen lernten, also auch der Boden in den Bezirken Viechtach, Regen, Grafenau, Wolfsstein, Wegscheid, wie in den vorhin bemerkten Bezirken Kötzting u. s. w. Granitlager. Ueberall nichts als lose Steine, die von Zeit zu Zeit die Spitzen

der Gebirge abschüttelten. Sie müssen mühsam weggeschafft werden, um sich Felder zu bilden. Die abgeräumten Steine dienen dann als Einfassungen derselben. Zwischen diesen Steinen besteht die leichte Scholle aus etwas Dammerde, 1 Viertel Lehm, und 3 Viertel Kieselerde. Gyps und Kalk mangeln, also eben darum der Behälter der Kohlensäure, als des vorzüglichsten Fruchtbarkeits-Stoffes. Die hohe Lage und die vielen Steine machen die Bearbeitung des Bodens äußerst beschwerlich. Die mittlern Gegenden enthalten etwas mehr Dammerde, und die nächste Scholle darunter ist ein mit mehr Thon gebundener Granitsand. Schärft man noch tiefer in die Erde, so erscheint wieder der unfruchtbare Eisenockersand. Von den innern Schätzen hat man zur Zeit nichts weiter aufgefunden als Schwefelkies, woraus zu Bodenmais Vitriol und Schwefel erzeugt wird. In ältern Zeiten bestanden Anbrüche auf Silber, Kupfer, Bley, Eisen u. s. f.; in den Bächen am Regen u. s. w. viele Goldwaschereyen, so wie in der Donau und Isar. Blendend schön sind die zu Tag ausgehenden Quarzlager und die Glimmer mit eingesprengten carmesinrothen Granaten. Am Fuße der Gebirge, in Gruben und Thälern und sanften Abhängen findet sich die meiste Dammerde, aber nie über 5 Zoll tief. Sie ist ein Gemisch von verwitterten Feldspath und Quarz, Thon- und Holzerde. Unter ihr liegt weißlichgelber Thon mit 3 Viertel Granit oder Quarzsand vermengt. Schärft man über 1½ Schuh tief so kommt wieder der Eisenockersand zum Vorschein. Die Hälfte des Flächenraums kann überall als kultivirt gelten. Das übrige ist Wald, öde, oder Sumpf. Der Bezirk Regen macht eine Ausnahme. Wegen der ungeheuern Zwislerwaldungen kann hier nur der vierte Theil

als kultivirt angesehen werden. Der Bezirk Passau hat an der Ilz hin die vorigen Verhältnisse; gegen Schärding zu gibt es Thon, aber auch da nimmt der Neuburger Wald beynahe allen Flächenraum ein. Der dritte Theil mag zum kultivirten Land gehören. Im Bezirke Vilshofen ist jenseits der Donau der obenbemerkte Zustand. Da darf man auch nur die Hälfte, wohingegen dießseits zwey Dritttheile zum kultivirten Boden zählen. Hier, sowohl in dem Vilsthale, als nach Osterhofen hin, erscheint fetter, schwarzer Boden, reichlich mit Dammerde vermengt. Im Bezirke Deggendorf gilt vom Amphitheater; denn alle diese Gebirge des baierischen Waldes stellen sich so dar, jenseits das vorige, und der dritte Theil kann kultivirt seyn. Schade, daß sich am Fuß der Gebirge, am Ufer der Donau, vom Gericht Mitterfels gegen Metten ein beynahe 3 Stunden langer Sumpf herzieht. Dießseits um Natternberg, Plattling zu, ist alles Gartenerde, aber doch gibt es Weideplätze und Auen, so daß auch nur die Hälfte kultivirt genannt werden kann. Der Bezirk Mitterfels liegt ganz jenseits der Donau; also hat er mit obigen Bezirken alles gemein. Der dritte Theil des Ganzen ist kultivirt. Im Bezirke Straubing besteht der nähmliche Dunkelboden, wie er im Bezirke Stadt am Hof beschrieben wurde. Schade, daß in diesem so fruchtbaren Bassin auch noch etwas Sümpfe, Weiden, und Waldungen sich finden, die den vierten Theil betragen mögen. Im Bezirke Landau dauert von Straubing her im Isarthale auch die vorige fette Erde fort bis Pilsting und Köllnbach; dann wird das breite Isarthal meist von Sumpf und wüsten Auen ausgefüllt. Die Gehügel jenseits der Isar zur Vils und Kolbbach hin sind schwerer Thon — der bald mehr — be-

sonders in den Thälern — bald weniger mit Dammerde geschwängert ist. Die Hälfte mag im Ganzen kultivirt gelten. Im Bezirke Eggenfelden sind alle Gehügel von Lehm, bald mehr — bald weniger mit Dammerde gemischt. Der dritte Theil davon ist Wald, Weide oder Sumpf. Magerer wird obiger Lehm in den Gehügeln des Bezirks Pfarrkirchen. Die Hälfte davon ist kultivirt. Dagegen kommt im Bezirke Griesbach überall fetter Mergel zu Tag, die Strecke am Inn hin, die s. g. Pockinger Heide ausgenommen, die nur Sand enthält. Im Ganzen sind 3 Viertheile dieses Bezirkes kultivirt. Jenseits des Inns in den Bezirken Schärding, Obernberg, Waizenkirchen und Viechtenstein herrscht durchgehends schwerer Thon, bald mehr, bald weniger mit Dammerde und Mergel gemengt. — Zwey Dritttheile dieser Gehügel sind kultivirt zu nennen.

§. 407.

Die Felder.

Sind ziemlich fleißig bearbeitet im Bezirke Viechtach. Sie tragen Korn und Haber, auf dem Hochgebirg etwas kärglicher als an den Terrassen. Das Roggenstroh ist 5 bis 6 Schuh hoch — die Aehre 4 — 5 Zoll lang, das Körnlein dickbalgig. Die Aernte gibt gewöhnlich 3 bis 4fachen Samen. Der Gutsbesitzer von Neuenußberg Hr. v. Poschinger hatte bey seinen Feldern solche Verbesserungen vorgenommen, daß er jezt 8 — 10 fachen Samen erzielt. Diese Verbesserungen bestanden bloß in öfterer Bearbeitung des Feldes, in Auswahl des Samens und sparsamerer Aussaat. Er besiegte dadurch das Vorurtheil, daß kalte Gegenden dicke Aussaat erfordern. Mehrere Landleute folgen nach und nach seinem

Beyspiel, besonders die in der Gegend von Riedern. In dieser Gegend wirft der Haber schon den sechsten Samen ab. Winterweitzen gedeiht um Viechtach und in der Hofinger Gegend — schlechter um Altennußberg, Frankenried, Linden, Ruhmannsfelden, Brackenbach, Teißnach u. s. w. Winter- und Sommerweitzen fallen meistens brandig aus, das Stroh ist kurz, die Aehre etwas über 3 Zoll lang, das Körnlein dickbalgig. Die Aernte kommt auf den 3 — 5 Samen. Eben so geht es mit der Gerste. Destomehr sieht man überall Kartoffeln und Flachs. Lezterer wird 2 bis 2½ Schuh hoch, auf dem Felde geröstet, und zeigt sich ziemlich feinartig. Es besteht beynahe durchgehends Brache; außer den Pferdlinsen wird kein Futterkraut gebaut. Die Birkenberge oder das Riedern ist allgemein im Schwunge. Die nähmlichen Verhältnisse treffen sich beynahe im Bezirke Regen, außer daß um Regen die Bearbeitung der Felder fleißiger geschieht, und 6 — 7 Samen erzielt werden. Um Zwiesel gibt der Haber 7 — 8fachen Samen, und das Roggenstroh wird mannshoch auch höher. Der Markt Zwiesel hat den Kleebau und die Stallfütterung eingeführt. Ein geschickter Oekonom und thätiger Bürger, Kammermeyer mit Nahmen, gab die Veranlassung dazu. Zweymahl entstand die Viehseuche. Alle verloren immer ihr Vieh, nur Kammermeyer kein einziges Stück, weil er seit Jahren die Stallfütterung hatte. Dieser zu überzeugende Beweis bewog dann die übrigen zur Nachahmung. Im Bezirke Grafenau belohnt die Aernte den vielen Fleiß nur mit dem 4 — 5 Samen von Korn und Haber. Reicher ist die Aernte von Erdäpfel und Flachs. Der Kleebau fängt an. Hier und da wird auch um Johanni Haber gesäet, welcher

als

als Futter dient. Am Fuße der Berge Rachel und Lusen befinden sich noch große Strecken mit Sümpfen und Filzen bedeckt u. s. w. Die nähmlichen Verhältnisse des Anbaues finden sich in den Bezirken Wolfsstein und Wegscheid. Ebenso im Bezirke Passau, nur daß Ortenburg zu schon gute Felder zu 8 — 10 Samen aller Art erscheinen. Im Bezirke Vilshofen hat die Gegend jenseits alles mit dem der obigen Bezirke des sogenannten baierischen Waldes gemein. Man bemerkt aber ungemeinen Fleiß; die Felder sind gleichsam den steilen Hängen abgetrozt. Dießseits sieht man Weizen und Korn zu 6—8 Samen. Man ackert dreymahl und führt Koth und Mergel auf die Felder. In der Nähe der Bräuhäuser zeigt sich Hopfen. Um Pleinting herum werden häufig die sogenannten Kardeln (Kardendistel) für die Tuchmacher zum Handel nach Oestreich gebaut, sie reifen erst im zweyten Jahre auf Weitzenboden. Um Osterhofen gibt es Felder, die 10 bis 15 Jahre keines Düngers bedürfen. Die Aussaat besteht in Weitzen, Gerste, Korn, Haber; die Aernte ist meist 10 — 12fach. Man sieht auch Klee, Flachs, Hirse, Linsen, Rüben — und doch beynahe überall die Dreyfelderwirthschaft. Im Bezirke Deggendorf ist die Gegend jenseits der Donau wie die von Viechtach. Man erlangt von Korn, Haber den 4—5 Samen, dann hat man Flachs, Erdäpfel, Hirse. In Schwarzach führte der vorige Landrichter von Rüdt eine musterhafte Oekonomie, die Brache und Weide abstellend, erzielte er den 12ten bis 14ten Samen, und sein Stall war voll des schönsten Viehes. Die wohlthätigen Folgen davon dauern für Schwarzach fort. Um Hengersberg gegen die Donau heraus gerathen Hanf und Hirse ungemein. An einzelnen Orten wurde deßwegen,

und wegen des eingeführten Kleebaus, die Brache abgestellt. Dießseits der Donau um Natternberg gewahrt man alle Gattungen Getreid zu 8, 10 — 12 Samen. Futterkräuter nur wenig; also die Dreyfelderwirthschaft. Im Bezirke Mitterfels ist tiefer in den Gehängen nur Korn- und Haberbau zu 4 — 6 Samen, dann auch das Riedern in Uebung. Gegen die Donau hin gibt es Gerste, Weizen zu 8 — 10 Samen. Einzelne haben keine Brache mehr, und der Kleebau ist in vollem Schwung. So tritt man wieder in das goldene Land — in den Bezirk von Straubing, oder den Dunkelboden hinüber. Hier wechselt Weizen mit Korn und Gerste — leider dann die Brache. In mehrern Orten wird aber ein Jahr ins andere bloß Weizen gebaut. Es lohnt der 12. bis 24. Samen vom Weizen, der 10 — 15. vom Korn und Gerste. Erst alle 6 bis 9 Jahre wird an einigen Orten gedüngt. Außer obigen Anbau sieht man auch Linsen als Pferdefutter; im Sommerfeld, Rüben, Hopfen. Im Bezirke Landau dauert der vorige Zustand bis Pilsting heran, dann stoßt man im Iserthale meist auf unkultivirtes Land. Jenseits der Isar trift man alle Getreidarten mit der gewöhnlichen Dreyfelderwirthschaft. Um Landau herum vermehrt sich der Same 4 — 6fach — an der Vils 8 — 10fach — an der Kolber 6 — 7fach. Man findet auch Klee, Erdäpfel, etwas Flachs u. s. w. Im Bezirk Eggenfelden geschieht die Hauptaussaat mit Korn und Haber zu 4 — 6 Samen. In den Thälern begegnet man auch Weizen. Immer wird mehr Klee gebaut, auch Flachs, Erdäpfel, Rüben, Hopfen. Ueberall leider noch die Dreyfelderwirthschaft. Beynahe dasselbe Verhältniß ist in dem Bezirke Pfarrkirchen. Anders sieht es wieder im Bezirke Griesbach aus, da ist der

Ackerbau in vollem Flor; aber man läßt es auch an keiner Mühe fehlen. Vorzüglich sucht man die Felder mit allerley Erde zu überführen, und zu mergeln. Jeder Landwirth hat dazu eine eigene Mergelgrube und eine einfache Maschine, den Mergel herauszuheben. Die Hauptaussaat ist Weizen und Gerste. Korn wird nur zur Nothdurft gebaut, so auch Flachs, Kraut, Rüben; bey den Märkten oder Flecken — Hopfen. Unter die Gerste kömmt auch Röthling, oder Wicken und Linsen, ein gutes Pferdefutter gebend. Der Same vervielfacht sich 10, 12 — 15fach, auch darüber. Um Pocking herum muß man sich mit 5 — 6 Samen begnügen. Seit ältern Zeiten war hier schon der Bau des spanischen Klees im Schwung, und hat größtentheils die Brache verdrängt. Man sieht überall die schönsten reichsten Kleefelder, und wird überaus zufrieden mit dieser Landwirthschaft. In den Bezirken jenseits des Inns sind auch die Felder ziemlich gut bestellt, sie bringen alle Getreidarten von 6 — 10 Samen — auch Klee, Flachs u. s. w.

§. 408.

Wiesen.

Gibt es viele im Bezirke Viechtach: sie werden meist gewässert, wie im Bezirke Kötzting. Unterdessen verstehen das Wässern nur Wenige. Sie machen meist zu tiefe Gruben, wodurch das Wasser den Grasboden untergräbt und Mies und Moos erzeugt wird. Die Abläufe haben auch oft den Fehler, daß sie das Wasser nicht so viel als möglich ausbreiten. Von Düngen der Wiesen weiß man nichts. Wie sollte es auch, da der Dünger nicht für die Felder zureicht. Im Bezirke Regen sieht man viele schöne Wiesen — 2 bis 3mähdige — meist gut

gewässert, um Zwiesel schöne Kleefelder. Im Bezirke Grafenau äußert sich ebenfalls viele Mühe, die Wiesen zu wässern, den Kleebau einzuführen. Man baut auch, wie schon oben vorkömmt, den Johanni Haber zum Futter. Nicht minder ist in den Bezirken Wolfstein, Wegscheid, Passau das Wiesenwässern im Gebrauch. Etwas Klee zeigt sich ebenfalls. Im Bezirke Vilshofen gilt von der Gegend jenseits der Donau das Obige. Dießseits gewahrt man wenige Wiesen, außer an der Vils und Wolfach, und die sind sich selbst überlassen. Die Kleefelder verdienen im Allgemeinen kaum der Erwähnung. Im Bezirke Deggendorf wieder von der Gegend jenseits der Donau das Vorige. Man muß aber die schönen Wiesen und Kleefelder von Schwarzach wiederholt anrühmen. Desto vernachläßigter sind die Wiesen um Niederalteich, voll Sumpf. Selbst in der schönen Fläche um Natternberg, Plattling vermißt man alle Wiesenkultur; die schöne Oekonomie des Hrn. Grafen Preißing von Moos ausgenommen. Im Bezirke Mitterfels mangeln die Wiesen sehr, ausgenommen im Gebirge Engelmeier. Von Oberalteich an der Donau hin erscheinen viele Wiesen, und überall etwas Kleefelder. Im Bezirke Straubing sind natürliche und künstliche Wiesen beynahe eine Nulle. Man begegnet selbst Sümpfen um Straubing herum. Im Bezirke Landau sieht man nur Wiesen an der Vils und etwas an der Kolber; aber auch die sind sich selbst überlassen; die Kleefelder noch unzureichend. Die schönsten treffen sich im Dorfe Köllnbach. Eine schöne Oekonomie hat Herr Baron Tettenborn, Besitzer von Thürntenning. Im Bezirke Eggenfelden mangeln die Wiesen sehr, auch der Kleebau ist nicht ausgebreitet genug.

Doch kommt das Gypsen der Felder immer mehr in Schwung. Ganze Ladungen Gypsfässer schwimmen stäts auf der Isar herab. Im Bezirke Pfarrkirchen muß das Vorige wiederhohlt werden: nur an der Roth hin gibt es etwas Wiesen. Im Bezirke Griesbach biethen die Thäler lachende Wiesen dar, die oft gewässert werden; auch begegnet man überall den schönsten Kleefluren. In den Bezirken Obernberg, Schärding, Waizenkirchen und Viechtenstein findet man Wiesen an den kleinen Flüßen hin, und überall etwas Klee.

§. 409.

Gärten.

Die Gärten sind im Bezirke Viechtach auf sehr kleine Plätze am Hause beschränkt. Man begegnet vielen wilden Obstbäumen, zum Beweise, daß auch veredelte Stämme gut fortkämen; aber es besteht kein Eifer, keine Ermunterung dafür. Die einzelnen Bäume bringen alle Obstgattungen, selbst Nüße. Im Bezirke Regen steht es damit noch schlechter. Der schöne Garten und die Obstbäume des Hrn. v. Poschinger von Frauenau legen die Proben ab, daß nur Vernachläßigung Schuld an diesen Mängeln trägt. Im Bezirke Grafenau sind Gärten und Obstbäume Nullen. Ein ehemahliger Beamter Hub brachte es mit der Obstbaumzucht schon weit, die Bäume überall vertheilend. Allein nach seinem Tode haben Vorurtheil und Bosheit beynahe alle wieder zu Grunde gerichtet. Ganz unbedeutend sind Garten-Anlagen und Obstbäume in den Bezirken Wolfstein, Wegscheid und Passau. Freylich verdient die ehemahlige schöne englische Garten-Anlage von Passau — im Grabe noch eine ehrenvolle Erwähnung. Im Bezirke Vilshofen gibt es diesseits

der Donau wenig Gärten — wenig Obstbäume; leztere mehr jenseits um Winzer: da gedeiht Obst in Menge, besonders Nüße und Aepfel. Auch bauet man viel Kohl. Im Bezirke Deggendorf wimmelt es im sogenannten Kräflinger-Winkel von Obstbäumen, besonders von Nüssen, Aepfeln u. s. f. Um Hengersberg erscheinen wieder Nüsse und Aepfel, eben so Kohlfelder zahllos. Es heißt da im Frühjahre ein wahrhaft blühendes Landgericht. Hingegen diesseits der Donau, wo doch wahrhaft gute Gartenerde hauset, lachen weder Gärten noch Obstbäume entgegen. Nur macht Fischersdorf eine wichtige Ausnahme: hier ist Alles Garten — Kohl- oder Krautfeld. So wild der Bezirk Mitterfels sich sonst darstellt, so ist gegen alle Erwartung auch hier die Obstbaumkultur in einem vorzüglich hohen Grade herrschend. In dem sogenannten Bernauer-Winkel, vom langen Gebirgszug, Engelmeier-Wald genannt, gegen den Nordwind geschüzt, trift man einen wahren paradisischen Obstgarten mit den beßten Sorten von Nüßen, Zwetschken, Aepfeln, unter andern die beßten Borstorfer-Aepfel u. dgl. an. Ganz mangeln Gartenanlagen und Obstbäume selbst um Straubing; die vor einigen Jahren errichteten Obstbaumalleen auf den Chausseen ausgenommen. Desto mehr wird man wieder zufrieden im Bezirke Landau, besonders in der Gegend von Landau selbst. Der vorige Landrichter v. Hirschberger ist der Mann, dem diese Gegend wenigst eine Million Obstbäume verdankt. Er hatte immer seine Säcke voll Kerne, stäts sie ausstreuend. Er oculirte und copulirte die Bäume in der ganzen Gegend, unterrichtete Jeden davon, und schenkte überall seine Bäume herum. — Sie kommen auch außerordentlich gut fort; die Früchte leiden nicht durch In-

sekte, Maykäfer u. dgl. In den Bezirken Eggenfelden und Pfarrkirchen dürfen Gärten und Obstbäume nicht erwähnt werden. Im Bezirke Griesbach gibt es um die Häuser kleine Gärten und viele Obstbäume, besonders Zwetschken. Vorzüglich zeichnet sich Fürstenzell aus; es liegt wie in einem Blumenkorbe, von den schönsten blühendsten Gärten umgeben. Aus diesen Baumschulen strömen eine Menge Bäume in die weite Gegend aus. Jenseits des Inn sind die Gärten und Obstbäume wieder unbedeutend.

§. 410.

Weingärten

Fanden sich ehedem häufig in den Bezirken Passau und Vilshofen an den äußern Hängen des Donauthales; jezt trift man nur einzelne um Winzer. Noch vor hundert Jahren waren in Winzer allein 24 Weinzierl, jezt keiner mehr. Viele Orte tragen vom Weinbau den Nahmen. An die Stellen der sanften Weingärten sind jezt finstere Wälder getreten. Die weiter fortgesezten Gehänge an der Donau hin in den Bezirken Deggendorf und Mitterfels zierten vorhin auch Weinberge. Selbst der Bogenberg und Natternberg waren ehedem mit Reben bekränzt; jezt sieht man da Wüsteneyen. Den Natternberg hat doch die lezte Kulturzeit wieder mehr in's thätige Leben gerufen. Im Bezirke Landau war ehedem das ganze Isarthal Weinland — jezt ist alles beynahe Wüsteney. Alle Gehänge von Dingolfingen — Landau herab trugen die wohlthätigen Reben; so auch die jenseits der Isar. Dieses Thal hieß das baierische Frankenland. Wenn man an der fürstlichen Tafel Einen ehren wollte, sezte man ihm alten Thürntheninger auf; jezt sind alle diese Reben ver-

schwunden, außer um Thürnteningen: überall erscheinen nur Wälder, Wüsteneyen, Moräste, die natürlich die Bemühungen für Weinberge nicht mehr aufkommen lassen, schon für sie die Luft verpestet haben. — So sieht es auch im Roththale aus — im Bezirke Pfarrkirchen, wo ehedem so häufig die Reben hausten. Jezt zeigen sie sich nur mehr einzeln, und da vernachläßigt — verkümmert.

§. 411.

Die Wälder.

Im Bezirke Viechtach bestehen die Waldungen aus Tannen, Fichten, Lerchen, auch Eiben, Buchen, Ahorn und Birken. Die mit Birken besezten Distrikte, Birken-, Laub-, Rieder-Berge genannt, müssen die Streu für das Vieh liefern. Zugleich sind die Waldungen die allgemeine Weide- und Tummelplätze des Viehes — selbst der Geise. Immer macht man die Bemerkungen, daß nur die Unterthans-Hölzer gut aussehen, alle andere einer Wüsteney gleichen. Man kann in den Staats-Waldungen kaum gehen, so liegt das Holz über einander, wovon das meiste verfault. Dieß ist noch weit mehr der Fall im Bezirke Regen, in den ungeheuren Zwißler-Waldungen, gegen hundert Tausend Morgen in einer Kette fort von Fichten, Tannen, Buchen, Ahorn, Ulmen und Linden besezt. Für die Glashütten, Aschenbrennereyen zur Pottasche, Taufeln für die Salz-Fässer, Schindeln, dann Triften auf dem Regen besteht der Absatz. Das Holz hat keinen Werth, das Klafter gilt 1 bis 12 Kreuzer. Im Bezirke Grafenau ist das nähmliche Verhältniß: auch hier geben die Glashütten und Schnitzarbeiten die einzige Holzverwerthung. Mehrere Glashütten würden schneller die Kultur befördern, selbst die der Waldungen.

Nicht anders ist es in den Bezirken Wolfstein, Wegscheid und Passau. Man hat in neuern Zeiten Anlagen gemacht, das Holz zu größerer Verwerthung der Donau zu triften, und nach Wien zu bringen. Im Bezirke Vilshofen herrschen jenseits der Donau die Fichten, Ahorn, Hagenbuchen und Eschen, diesseits die Weiß- und Roth-Tannen, Eichen und Buchen. Weidenschaften und Streusammeln sind auch hier in voller Uebung. Das Klafter Holz kostet nicht zwey Gulden. Im Bezirke Deggendorf gilt jenseits der Donau das Vorige. Diesseits derselben bestehen die Waldungen aus Fichten und Buchen. Die Isarauen sind mit Erlen, Pappeln und Weiden besezt. Ueberall sieht man Laubsammeln und Weidenschaften. Im Bezirke Mitterfels herrschen in den äußern Gehängen Fichten, Föhren und Tannen, weiter in das Gebirg Birken, Ahorn und Buchen. Weidenschaft und Streuhohlen lassen den Wäldern einen wilden Anblick zurück. Das Klafter Holz kostet 50 kr. bis 1 fl. Im Bezirke Straubing gibt es, wie billig, nur etwas Wald in den entferntesten Gehügeln. Im Bezirke Landau bestehen die Waldungen aus Fichten, Föhren, und sehen wegen Weide, Streusammeln u. dgl. meistens schlecht aus. So steht es auch in den Bezirken Eggenfelden und Pfarrkirchen. Das Klafter Holz kostet 1—2 fl. Die Wege machen oft die Ausfuhr beynahe unmöglich, wenigst sehr beschwerlich, und neutralisiren allen Produktenwerth. Im Bezirke Griesbach sind Tannen, Fichten und Eichen die herrschenden Holzgattungen. Die Unterthanen haben eigene kleine Holzdistrikte, die gut aussehen; die übrigen leiden durch Streuhohlen. Hier und in mehrern Bezirken waren ehedem nur die Eichen und Buchen zu Hause, die seit Jahren von dem Schwarzholze verdrängt

wurden. Jenseits des Inn zeigen sich auch nur Schwarzwaldungen in eben nicht rühmlichem Zustande, und zwar aus obigen Ursachen. Das Klafter Holz kostet 1, 2 bis 3 fl. — Die Stöcke kommen nirgends heraus.

§. 412.

Weiden.

Weide ist noch die Lieblingssache im Bezirke Viechtach: das ist, der Menschen — nicht des Viehes. Es irrt den Tag durch auf den Brachen — öden Plätzen und in den Waldungen herum. Selbst die armen Ochsen, von der sauern Tagsarbeit ermattet, müssen sich beym Ausspannen, besonders die Nacht durch, im Freyen das Futter suchen. Im Bezirke Regen gilt das Obige: das Vieh läuft herum, wie auf einer wilden Insel. Auch in den Bezirken Grafenau, Wolfstein, Wegscheid, und Passau ist das Vieh früh und spät auf der Weide. Im Bezirke Vilshofen zeigt sich ebenfalls jen- und diesseits der Donau Weide an der Tagesordnung. Eben so im Bezirke Deggendorf: selbst die schöne Fläche von Natternberg und Plattling muß größtentheils Weide seyn, so viel auch darüber schon ge- und verstritten wurde. Im Bezirke Mitterfels treibt ebenfalls die Weide noch ihr Unwesen: einzelne Orte ausgenommen, welche die Stallfütterung bereits eingeführt haben. Selbst im Bezirke Straubing erschallt noch überall das jämmerliche Horn des Hirten, und man jagt das Vieh hinaus. Im Bezirke Landau ist nicht minder Weide noch das Losungswort, — so auch in den Bezirken Eggenfelden und Pfarrkirchen; wenig aber im Bezirke Griesbach. Würden die Waldungen, wie billig, dem Vieh den Eingang verschließen, dann wäre Weide hier schon ganz ver-

schwunden. Wieder mehr ist Weide jenseits des Inn im Schwunge.

§. 413.
Viehstand

Zeigt sich im Bezirke Viechtach schlecht und unbedeutend. Das Hornvieh ist von niederm Wuchs und mager. Der schlechte Wuchs kommt auch daher, weil mit den Stieren keine Auswahl geschieht, und das Vieh überhaupt zu jung zum Sprung gelassen wird. Ehedem gab es schöne Pferde hier; diese edle Zucht ist aber wieder ganz vernachläßigt worden. Jezt sieht man meistens Ochsen, und die — klein und schlecht; diese führen meist allein den Pflug. Es gibt viele Schweine, sehr wenig Schafe. Das Vieh hat, wie beynahe überall, sehr schlechte Ställe, keine ordentliche Streu, schlechte Pflege. Im Bezirke Regen gilt das Vorige: ein Bauer hat z. B. 1 Pferd, 4—6 Ochsen, 3—4 Kühe; hier etwas schlechte Schafe — keine Schweine, viele Geise. Das eine Pferd muß in diesen Waldgegenden größtentheils das Egen versehen. Die gemästeten Ochsen, wenn sie verkauft werden, haben nur 3—5 Zentner. In den Bezirken Grafenau, Wolfstein, Wegscheid und Passau ist Obiges zu wiederhohlen. Seit Einführung des Kleebaues fühlt man, daß der Viehstand sich mehre und verbessere. Im Bezirke Vilshofen hausen jenseits der Donau die Ochsen — diesseits die Pferde. Der ganze Viehstand ist übrigens unbedeutend. Man sieht einzelu schöne Pferde und viele Schweine. Für den Bezirk Deggendorf gilt das Vorige. Am Natternberg gibt es etwas Pferdezucht, aber nicht von besonderer Art. Im Bezirke Mitterfels sind wieder die Ochsen die Hauptsache, auch die wie das übrige Vieh schlecht, außer in den Orten, wo

mehr und mehr die Stallfütterung in Ausübung kommt. Im Bezirke Straubing ist der Viehstand schlecht und unbedeutend. Nur durch den Wetteifer der Bauern, mit 4 oder 6 schönen Rappen oder Braunen zu fahren, wird die Pferdezucht etwas betrieben. Im Bezirke Landau verdient der Viehstand auch kaum des Erwähnens, außer den so ziemlich schönen Pferden im Vils- und Kolber-Thale, die auf keine Weide kommen. — Auch im Bezirke Eggenfelden werden viele gute Pferde gezogen. Man sieht Ochsen den Pflug führen, — dann viele Schafe, Schweine und Federvieh. Die Schafzucht könnte mit einiger Veredlung hier sehr in Aufnahme kommen. Das Nähmliche kann beynahe auf den Bezirk Pfarrkirchen angewendet werden. Auch begegnet man hier vielen Schafen. Im Bezirke Griesbach wimmelt es von schönem Vieh — Pferden, Hornvieh, Schweinen und Federvieh; Schafe sind da wenig. Die Pferdezucht wurde durch von München aus hergeschickte Beschäler und durch Prämien von 5 — 10 Dukaten für die schönsten Füllen befördert. Diese Pferde gehören mit zu den vorzüglichsten des Reichs. Man macht ihnen zum Theil nur den Vorwurf, daß sie zu weich sind. Das weiche Futter, das zu frühe Einspannen und die schweren Pferdgeschirre mögen daran Schuld tragen. Die Bauern thun sich viel zu gut auf ihre schönen Züge von 4, 6, 8 — 10 Pferden. Diesen — und dem Vieh überhaupt wird hier besser gewartet, als in den übrigen Bezirken. Mittelmäßiger Viehstand aller Art trift sich in den Bezirken jenseits des Inn.

§. 414.

Haupterwerbs-Artikel.

Im Bezirke Viechtach — Vieh, besonders Ochsen, Leinwand, auch Flachs und etwas Getreid. Den gan-

zen langen Winter durch wird im Wald von früh 5 Uhr bis Nachts 10 und 11 Uhr am einfachen Spulenrad gesponnen. Das Bergwerk zu Bodenweis, wo man Eisenvitriol, Vitriolöhl, Scheidewasser und rothe Farbe erzeugt, wirft auch einigen Erwerb für die Gegend ab. Im Bezirke Regen — Vieh, besonders gemästete Ochsen, Flachs, Leinwand und etwas Haber; in der Gegend von Zwisel — Glas, Holz, Schindel, Taufel für Salzfässer, Schaufeln, Holzschuh, Teller, Flachsbrechen, überhaupt Holzwaaren, und Asche. Die Gegend von Zwisel hat noch einen Vortheil vor andern Bezirken des Waldes dadurch, daß hier kein kleiner Zehent, kein Schmalzdienst an die Grundherrschaft eingeführt ist. Im Bezirke Grafenau Ochsen, Flachs, Leinwand, Haber, Holzwaaren, Glas, Asche, Schwämme und Ameiseneyer. Diese zwey Artikel gehen in großen Ladungen nach Oesterreich. In den Bezirken Wegscheid, Wolfstein und Passau — Haber, Flachs, Garn, etwas Holz, Ochsen, Honig, Porzellanerde, Töpferwaaren in der Gegend von Engelhardszell; auch werden viele Schiffe an der Ilz gebaut. Im Bezirke Vilshofen — jenseits der Donau, Haber, Flachs, Ochsen, Leinwand, Holzwaaren, Obst, Obstessig und etwas Holz; diesseits Getreid, Vieh und Kardeln. Im Bezirke Deggendorf — jenseits Ochsen, Flachs, Leinwand, Obst, Kohl, Hirse, Hanf und Holz; diesseits Getreid, Vieh, Kohl oder Kraut. Von beyden leztern und von Obst gehen ganze Schiffsladungen in Menge nach Oesterreich. Im Bezirke Mitterfels — Vieh, Leinwand, Flachs, Obst, etwas Getreid, und Holz. Im Bezirke Straubing — Getreid, etwas Vieh, besonders Pferde, und Federvieh. Im Bezirke Landau — Getreid, Vieh, Holz, Obst, auch Heu im

Wilsthale. Im Bezirke Eggenfelden — Getreid, Pferde, Schafe, Wolle, Schweine, Flachs, Leinwand, Holz, Erdäpfel und Branntwein. Im Bezirke Pfarrkirchen — Getreid, Holz, Schafe, Wolle, etwas Pferde, Holz, etwas Flachs, und Leinwand. Im Bezirke Griesbach — Getreid, Vieh, besonders Pferde. Das Vermiethen der Pferde zu den Salzzügen bringt auch einigen Verdienst, dann Obst. In den Bezirken jenseits des Inn — Getreid, Vieh, Holz und Töpferarbeiten.

§. 415.

Allgemeine Bemerkungen.

Auch in diesen Gegenden ist die ehedem blühende Bienenzucht vernichtet: sie war im großen Schwunge in den Gebirgsgegenden. Die Vorliebe zum Methtrinken, die ehedem häufigen sogenannten Lebzeltner (Lebkuchner) möchten es bezeugen. Auch sieht man noch einzeln viele Bienenstöcke, besonders um Hals u. s. w. Eben so viele Spuren dieses ehedem belebten Zweiges der Landwirthschaft finden sich in den Bezirken Landau, Eggenfelden u. s. f. Ueberall fallen die schlechten hölzernen Wohnungen, die schmutzigen Dörfer wüst in die Augen. Im Wald sind die Häuser sehr klein — statt mit Stroh — mit Holz, Schindeln und Steinen bedeckt. Selbst in den reichen Ebenen von Straubing — Natternberg sieht man nur hölzerne Strohhütten. Größtentheils ist es die Willkühr der Landemien, und vorhin mit das Monopol der Ziegelfabriken für die Herrschaften*), welche die Landleute von

*) In der Kulturzeit wurde die Errichtung der Ziegel- und Kalkbrennereyen allgemein freygegeben.

Herstellung ordentlicher Wohnungen zurückschreckten. Man kann leicht denken, wie erst die Ställe seyn müssen, wenn die Wohnungen der Menschen Bärenhöhlen gleichen! Da man in den Dörfern im Moraste waten muß, so läßt sich ein Begriff machen, wie es mit den Kommunikationswegen steht, einzelne ausgenommen, welche die neuern Gesetze bewirkten; um von einem Orte zum andern zu kommen, risquirt man nicht allein seinen Wagen, sondern Leib und Leben. Dieß hat natürlich auf die Landwirthschaft die übelsten Rückwirkungen. Ein einziger Bezirk — der von Pfarrkirchen — zeichnet sich aus: da gingen aus dem Fleiße des vorigen Beamten Hrn. v. Guggler mehrere Kommunikationswege und steinerne Brücken besonderer Art hervor. Den baierischen Wald haben die Mönche und die Glashütten, zum Theil auch der Bergbau zur Kultur gebracht. Die meisten Orte gehen daher auf Ried, Reit, Grub, Kreit und Hütten aus. Erstere hat man nicht weiter nöthig; aber die Glasfabriken sollten mehr begünstigt werden, überhaupt dürfte die Aufmerksamkeit dahin gehen, mehrere Holzfressende Fabriken dahin zu verpflanzen, oder Alpen- (Almen-) Wirthschaften errichten zu lassen, neue Kulturen, neue Kolonien anzulegen, welches allgemein anzunehmen wäre. Unterdessen sey man gerecht: es ist sowohl im Wald, als in allen Bezirken des Kreises während der Kulturzeit ungemein viel geschehen. Beynahe alle Gemeindegründe wurden in Kultur umgeschaffen, selbst viele in dem wüsten Isarthale. Die Brachen sind gemindert, oder ganz angebaut. Viele Orte, noch mehr einzelne Bewohner haben die Stallfütterung eingeführt; auch viele neue Häuser entstanden. Es bedarf nur noch eines elektrischen Schlages: ein neuer Enthusiasmus wird wieder rege, über die Bra-

chen, Wälder herfallen, auch diese in bessern Zustand setzen, Gärten und Obstbäume pflanzen, Futter, auch Handlungskräuter bauen, die Reben wieder in's Leben bringen, schöne Kommunikationswege eröffnen, und die ganze Gegend in das umschaffen, worauf sie so viele Ansprüche machen kann, in einen blühenden Garten, auf den sich die Menschen, wie die Viehracen freuen und veredlen. Sowohl im Wald als in den Bezirken Landau und Eggenfelden, selbst von Straubing gegen Vilshofen hin hört man oft von Schauerschlägen. Ueberhaupt stehen überall in dem Register der Plagen der Landwirthschaft: 1) Schneedruck oder Spatfröste, 2) Schauer, 3) Feuersbrünste, 4) Mäusefraß, 5) Viehseuche, 6) zum Theil auch Wildschaden, 7) Feldschäden, 8) Kapitalienmangel, 9) Bettler aller Art, Diebe und Gesindel, 10) Mangel an Dienstbothen und ihre Zügellosigkeit, 11) Hofmarkisch. Ad 1 und 2: die vielen Waldungen, Sümpfe tragen daran die Hauptschuld. Ein Beamter ist diesfalls auf einen guten Einfall gerathen: er hat die Kreuze der Kirchthürme in Wetterableiter abändern lassen: in der Gegend von Dingolfingen sieht man davon viele. Die Erfahrung hat ihren Nutzen bewiesen: die Schauerschläge sind weniger geworden. Noch besser und einfacher wäre aber, die Waldungen zu mindern, die Sümpfe zu kultiviren. Ad 3: die hölzernen Häuser, der Mangel an Feueranstalten müssen sie natürlich mehren. Ad 4: meist ist daran das zu wenige Pflügen — die Raine an den Feldern das Beförderungsmittel zur Vermehrung der Mäuse. In den reichen Feldern von Straubing bis Natternberg u. s. f. ist kein Baum in den Fluren zu sehen; daher sind die Feinde der Mäuse — die Raubvögel vertrieben. Die Mäuse nehmen oft auch überhand, weil

man

man der Jagd wegen die Füchse vertilgt. Ad 5: schlechte Pflege und die Weidenschaften sind die einzigen Ursachen davon. Dafür findet sich nun keine andere Anstalt, als die der Schinder, auch Abdecker, Wasenmeister genannt *). Er spielt überall die Hauptperson. Wie sich auch die Teufel freuen, kann er nur die Freude an großen Viehseuchen haben. Lächerlich ist zugleich, daß die Schinder, oder Scharfrichter noch beinahe die Hauptvieh-Aerzte des Reiches vorstellen **). Ad 6: Häufig hauset auch noch viele Jagdliebhaberey; sie ist gegen die Landwirthschaft allgemein begünstigt, während sie einen ganz untergeordneten, eigentlich gar entgegengesezten Zweck haben soll. Ad 7: Da beynahe nirgends Feldpolizey herrscht, oft noch das Vieh frey herumläuft, oder schlechten Hirten — Kindern, anvertraut wird, auch es keine Flurschützen, oder nachdrückliche Strafen gibt; so müssen die Feldschäden, und andere Frevel zahllos seyn, und neben den ungerechten Brachzehenten vom Anbau der Brache, Pflanzungen der Obstbäume und Gartenfelder zurückschrecken. Ad 8: Allgemein hört man, daß jeder lieber sein Geld im Strohsack versteckt, als auf Zinsen legt. — Die Antwort auf die Frage ist sehr natürlich — weil keine Hypothekenordnung, keine Sicherheit und wenig Justiz besteht. Da nun jezt auch die Kirchen, milden Stiftungen und Pupillen ihre Kapitalien nicht mehr den Landleuten leihen, so befindet sich die Land-

*) In andern Ländern, z. B. am Rhein, in den Niederlanden, Frankreich, Italien kennt man diese Klasse Menschen wenig oder gar nicht.

**) Freylich besteht eine schöne Veterinär-Anstalt in München, aber sie konnte noch nicht zureichend wirken, so viel Ehre auch dem Chef und allen andern dieser Anstalt gebührt.

wirthschaft beynahe ohne alle Betriebs-Kapitalien. Dieß ist ein sehr großes Uebel. Nebenbey klopft man von allen Seiten mehr Abgaben heraus, daß beynahe die Fabel des zu belasteten Esels eintreffen möchte. Ad 9: Dieser Mangel an Polizey ist sehr traurig, wahrscheinlich wird ihm jezt die Gendarmerie abhelfen. Ad 10: Die Schuld davon möchte an zu geringer Bevölkerung, zu vielen Soldaten und zu wenig Ordnung liegen. Ad 11: Obschon über die gerichtischen Unterthanen auch die Willkühr der Laudemien, große Getreidgülten, Zehenten, Konsense drückend walten, so sind sie doch weit besser daran, von hundert Plackereyen — von den so lästigen Scharwerken u. s. w. befreyt. Wegen dieser leztern hört man in den reichern Gegenden von nichts, als zahllosen vieljährigen Prozeßen. Der hofmarkische Gerichtszwang ist übrigens nichts anders, als ein erhöhter Feudalismus, und gibt zu hundert Excessen, willkührlichen Veränderungen der Gutskontrakte, Rechte u. s. w. Anlaß; wenigst krazt jeder Bauer hinter den Ohren, hörend, daß er hofmarkisch ist — oder wird. Zu diesen Uebeln der Landwirthschaft muß man auch noch die vielen, obschon abgeschaften, doch gehaltenen Feyertage rechnen. Ein ungemeiner Verlust!! Die schon bemerkten Reformen des Kaisers Joseph, haben auf die Bezirke jenseits des Inns sichtbar wohlthätige Wirkungen zurückgelassen. Es herrscht allgemein mehr Wohlstand, mehr Zufriedenheit, weniger Prozeße. Die baierischen Kulturgesetze kamen diesen Gegenden, wegen Abtheilung der Gemeindgründe, ebenfalls zu statten, und so ist ein großer Schwung der Landwirthschaft vorbereitet. In den Waldgegenden findet man freylich nur kleine Dörfer von 3 — 6 Häuser; aber auch da herrscht die Vermischtheit der Gründe, und hemmt die Kultur. Dieß

ist noch mehr der Fall in dem reichen Donauthale, bey den meist großen Dörfern — großen Höfen. Dadurch ist die höhere Kultur des Landes, und Bevölkerung ungemein gehindert. So ist es auch im Vils- und Kolberthale. Im Gehügel zwischen diesen Thälern — besonders im Bezirke Eggenfelden, trifft man hingegen größtentheils nur Einöden, Weiler an. Jeder Hof gleicht einer Curtis von der ersten Epoche Deutschlands. So ein Hof ist groß, von Stein gebaut, und im weitem Raume mit einer hohen Mauer umschlossen. Die Gründe lagern alle umher. Man sollte also glauben, hier wäre schon die vollkommene Landwirthschaft erreicht, das, was die Arrondirungen mühsam bewirken sollen, schon bezweckt. Wahr ist es — die Hauptsache — die Arrondirung — liegt vor Augen. Deßwegen sehen auch diese Höfe besser, als die der Dörfer aus, und es zeigt sich mehr Wohlstand; aber demungeachtet sind noch nicht alle wohlthätigen Folgen der Arrondirung vorhanden. Fürs erste sind diese Höfe zu groß, besitzen weit zu viele Gründe, daher können sie nicht alle bebaut werden. Es besteht Brache. Die Grundbarkeit hinderte bis jezt auch die Zerschlagung solcher Höfe. Ein zweytes Uebel dabey ist, daß diese einzelnen Höfe alle zu weit voneinander entfernt, durch Waldungen abgeschnitten, und die Kommunikationen zu erschwert sind. Dieser Mangel der Kommunikationen läßt den Werth der Produkte zu gering, und das zu große Entferntseyn der Höfe den Werth der Gründe zu nieder, hindert auch die Theilungen, die Ansiedlungen u. s. w. Eine Menge nöthiger, wohlthätiger Anstalten, die das Näherwohnen mehrerer veranlaßt, sind ebenfalls dadurch verloren. Deßwegen verhält alles sich weit besser im Bezirke Griesbach, obschon

auch hier meist die Höfe wegen der Grundbarkeiten noch zu groß sind; aber die einzelnen Höfe stehen näher aneinander, nur Felder — nicht Waldungen gränzen sich. Schon in den ältesten Zeiten muß hier ein weiser Zufall die Arrondirungen eingeführt haben; denn die meisten Güter sind arrondirt. Man hat Beweise, daß die Landleute aus den Dörfern nach und nach auf ihre arrondirte Gründe sich hinausgebaut, und so mit den Besitzungen einander sich angereiht haben. Das lebendige Beyspiel der Wirkungen der Arrondirung stellt sich hier vor Augen, daß die Felder weit besser bebaut sind, beynahe keine Brache mehr erscheint, dafür neben reichen Aehren, saftige Futterkräuter prangen, Menschen und Vieh sich darüber freuen, alles mehr Leben und Wohlstand athmet. —

§. 416.

Diese Bilder machen uns nun den ganzen Zustand der Landwirthschaft anschaulich, zeigen uns das Haupthinderniß des Aufschwungs — und zwar in wem bestehend? Antwort in dem Mangel der Arrondirung der Gründe eines Gutes. Deßwegen fordert auch das oftbemerkte Programm des landwirthschaftlichen Vereins, was folgt.

Neunzehnter Abschnitt.

Die Aufzählung und auszügliche Darstellung der über Arrondirung der Güter bestehenden Gesetze und der hiernach zu beobachtenden Formen.

§. 417.

Das bisherige Gewebe der deutschen Verfassungen erlaubte nicht einmal, Gesetze über Güter-Arrondirung geltend zu machen. Das einzelne Gut des Bauers war so in der ganzen Staatsmaschine verkettet, daß jede einzelne Berührung das Ganze erschüttert hätte. — Das Lehensystem, die Feodalität ist es, die alles so fest durchschlungen und geknüpft hat.

§. 418.

Jede Veränderung eines einzelnen Grundstückes erregte ein Geschrey über Eingriffe der grundherrlichen Rechte. — Alle Fideikommiß-Prätendenten, selbst die noch Ungebohrnen kamen in Aufruhr dagegen. Die Finanz-, Kriegskammern und die Landstände gesellten sich zu diesem Aufruhr, mit dem Geschrey, daß bey solch mindester Abänderung, der Hoffuß — die Maßstäbe der Abgaben in Verwirrung — die ganze Verfassung des Landes, — der Familien-, also auch der Soldatenstand in Abbruch kämen u. s. w. Der lieben Bequemlichkeit wegen ließ man daher immer wieder die Sache beym Al-

ten. — Unterdessen fühlte man die Mängel dabey oft nur zu sehr. —

§. 419.

Deßwegen findet sich schon in der baierischen Verordnung vom Jahre 1762 der Artikel wegen Gutszertrümmerungen. Sie wurden erlaubt, doch dürfte jeder Antheil davon nicht geringer seyn als ein Achtel. In dem nähmlichen Jahr, einige Monathe später, wurde schon von der Arrondirung gesprochen. Die Parteyen sollten sich über den Zusammentausch, oder selbst gutwillig vergleichen; wenn dieß nicht geschieht, müßte der Fall einberichtet werden. Es läßt sich denken, daß solche Verordnungen wenig oder gar nichts fruchteten, sondern alles beym Alten blieb. Diese Verordnungen gleichen einem guten Rath, die Schwierigkeiten selbst nicht zu heben wissend.

§. 420.

Ein ähnliches Mandat vom Jahr 1771 wollte wieder die großen Höfe in kleinere zerschlagen sehen, schien aber selbst nicht belehren zu können, wie es anzustellen sey. Unterdessen wurden Prämien und andere Belohnungen denen versprochen, die sich dabey auszeichnen. Auch 1790 kam der nähmliche Gegenstand wieder zur Sprache. Es wurde befohlen, die Gerichtsstellen sollen dergleichen Arrondirungen ex officio vornehmen, und die Landesregierung ohne weitere Prozeße darüber entscheiden.

§. 421.

Für das Land Sulzbach entstand 1786 eine eigene Verordnung, die die Gebundenheit der Güter auflöste,

und weiter sehr zweckmäßig verfügte: „weil die Naturalscharwerk die größte Schwierigkeit macht, so soll sie in eine Geldprästation umgewandelt werden.“

§. 422.

Auch die Stände von Neuburg brachten einzeln die Zertheilung der großen Höfe öfter in Anregung. Es kam darüber und über die Steuerrektifikation u. s. f. den 5. Oktober 1799 ein merkwürdiger Landtagsrezeß zu Stande. Die Sprache darin ist schön, und dem großen Zwecke anpassend *).

§. 423.

In Deutschland ist keine Regierung bekannt, die für den so wichtigen Gegenstand der Arrondirung Sinn hatte, und wirklich was hervorbrachte. Auch kein anderer Staat von Europa that für Landwirthschaft und Arrondi-

*) Auszug aus dem Neuburgischen Deputations-Abschied dd. München den 5. Oktober 1799. Es kommen darin die Ausdrücke vor: „Indessen müssen aber die grundherrlichen Prästationen bey der Steuerrektifikation nach einem gerechten Verhältniß, und nach Wegschaffung aller vielleicht sich eingeschlichenen Mißbräuche auf jedes einzelne Grundstück in eine bestimmte, jährliche, nicht zu höhernde und alle Willkühr für die Zukunft entfernende Prästation umgelegt werden.“ Dann weiters unten: „Wir heben demnach nach vollendeter Steuerrektifikation den bisher bestandenen Hoffuß, und die Gebundenheit der Güter auf, und hoffen, es werde alsdann eine schickliche Theilung, und Arrondirung der Güter, die Aufhebung der Brache und Weidenschaft, die Einführung einer den Lokalumständen anpassenden Stallfütterung, bald freywilligen Eingang finden u. s. w.

rung so viel, als Toskana unter dem weisen Leopold *). Wenig andere Staaten leisteten hierüber etwas — besonders in Ansehung der Arrondirungen, obschon das Bedürfniß überall gleich groß sich zeigt, und das Europäische genannt werden kann **). Kaiser Joseph II. war der einzige deutsche Fürst — ein zweyter Henri IV. von Frankreich, der die Uebel der Staatswirthschaft an der Quelle kannte, ein neuer Schöpfer seines Reichs — ein Wohlthäter der Menschheit seyn wollte. Er hob die Leibeigenschaft auf, und wies die grundherrlichen Forderungen in angemessene Schranken. Er verwandelte 1775 die Frohnen in eine mäßige Geldpräst a tion. Die Verordnungen von 1772, 1775 und 1781 zeichnen sich besonders als eine weise Reform der barbarischen Gesetze aus ***). Sie beschränkten jede Willkühr von adelicher oder obrigkeitlicher Anforderung, oder anderer drückender Behandlung, mit der Tendenz, daß in solchem Falle, wie auch bey Prozeßen, die Unterthanen gegen ihre Obrigkeit von den Kreisämtern geschüzt wurden, und sogar von dem Fiskal unentgeldlich vertreten werden mußten. Noch merkwürdiger sind seine Verordnungen von 1795 über Steuerrektifikation, die Grundsätze aufstellend, daß alle Dominikalforderungen in Geld umzuwandeln seyen, und nie mehr — in Natura gefordert werden dürften. Auch die Roboten (Frohnen) fielen weg. Von jeden Fatirten 100 Gulden des rohen Ertrags (Brutto), das ist des Ertrags in Natura — ohne Abzug der daraufgewandten Kosten, soll dem Lands-

*) Sieh Beylage Nr. 1.

**) Sieh Beylage Nro. 2.

***) Statistik von Mähren von Joseph Hazzi, Nürnberg 1807.

herrn an Kontribution oder Grundsteuer 12 fl. 13½ kr. dem Grundherrn aber an Urbarialschuldigkeit 17 fl. 46⅔ kr., im Ganzen also 30 vom Hundert entrichtet werden. Unter der nachfolgenden Regierung unterblieb all dieß wieder*).

§. 424.

China weiß allein die Landwirthschaft — als die Quelle alles Reichthums und Wohlstandes, als die Grundfeste der Staatswirthschaft — am besten zu würdigen**). Es möchte nicht am unrechten Platze seyn, seine Gesetze hierüber zu kennen. Doch darf man nicht zurückschrecken, wenn das erste Blatt des Gesetzbuches den Bambusstock darstellt, und dabey genau beschrieben ist, wie groß er seyn muß. Dieser Bambusstock scheint freylich da der Talismann — das Triebrad aller Thätigkeit zu seyn. — Unter ihm steht der Minister wie der Bauer. Keiner entgeht leicht seinen Streichen. — Diese orientalische Sitte abgerechnet, steht doch in der Gesetzgebung auf allen Seiten der feste Grundsatz ausgesprochen, daß dem Staat am meisten daran liege, daß alles Land — und zwar auf möglichste Art — bebaut werde, daß die Landwirthschaft immer in voller Sicherheit, Bequemlichkeit und blühenden Zustand sich befinden müsse. Aus diesen mittelbaren Zwangsmitteln gehen die Wirkungen von selbst hervor, daß kein Landmann mehr Gründe übernimmt oder behält, als er bebauen kann,

*) Historische Entwicklung der deutschen Steuerverfassung von Heinrich Lang. Berlin bey Nikolai 1793.

**) China hält als das größte Fest des Kaiserhofes und des Jahres— das des Ackerbaues. — Das baierische Oktoberfest ist eine edle Nachahmung davon.

daß er kein Stück seiner Gründe unkultivirt oder gar ruhen (brach) läßt, und daß alle öden Strecken Eigenthümer finden, sie in Kultur zu setzen. Die Landgüter werden sich so von selbst zertrümmern, keine Brache, keine öde Gründe seyn. —

§. 425.

Nach diesen Gesetzen wird jede Verletzung oder Diebstahl an Früchten oder Obst u. s. f. abgeschäzt, und zwar nach dem Werth als die Früchte, der Baum dem Eigenthümer hätte ertragen können. — Nebst dieser Ersatzleistung drohen so einem Frevler oder Dieb 50 Streiche mit dem Bambusstock *). Diese Strafe ver-

*) Code pènal de la Chine traduit par Felix Renouard Section 275. Toute personne, qui volera une espèce de grains quelconques, de fruits, de légumes et de plantes sur pied, dans des champs ouverts, et qu'on n'aura pas coutume de garder, ou de toute autre manière, sera puni d'après la valeur de la production, qu'elle aura prise, comme dans le cas des vols furtifs ordinaires, excepté qu'elle ne sera point sujette á la marque. Cette punition est 50 coups. Le délit en question est puni plus sévèrement, s'il sera commis dans les champs ordinairement gardés où surveillés par leurs propriétairs, la punition sera 100 Coups et banni pour trois ans. Toute personne, qui, sans y être autorisée enlevera de pierres des arbres ou du même bois, qui, quoique trouvès dans les lieux incultes, ont été amoncelés, coupés, ou rasamblés de manière à indiquer l'intention de s'en servir sera puni ainsi qu'il vient être dit. Nun kommt der Artikel über Besichtigung der Wege, Flur, Strassen, Brücken. Es heißt dann Section 436. les magistrats cités, qui en ont la responsabilité, subiront la

doppelt sich, wenn die Frevel in den bewachten Fluren vor sich gingen. Es gibt da 100 Streiche. Eigne Magistrate müssen von Zeit zu Zeit die Wege, Fluren, Strassen und Brücken besichtigen. Die Unterlassung davon zieht jedem 30 Streiche zu. Findet sich im Reiche ein Grundstück, das nicht in dem Kulturstande ist, in welchem es seyn könnte, so bekömmt der Eigenthümer davon 20 bis 80 Streiche und eben so viel die ordentliche Obrigkeit — nur immer um 2 Grade minder. Zeigt sich wo eine ganz unkultivirte Strecke, da wird der Eigenthümer und seine Obrigkeit auf vorige Art mit 20 bis 100 Streichen gestraft, und die Steuer erhohlt man nebenbey von jedem unkultivirten, brachliegenden, oder wie immer vernachläßigten Grunde — in dem Verhältniß, als wenn diese Strecke im möglichst kultivirten Zustande sich befände. Dieses war sicher eine weise Maßregel, die die vollste Wirkung nicht verfehlen konnte.

---

punition de 30 Coups. Ferner Tit. 1. 97. dans tout l'Empire, quand les biens fonds etc. etc. ne seront pas cultivés, ainsi qu'ils devraient l'être sans cause telle qu'une inondation ec. l'habitant principal du district en deviendra responsable, et sera puni suivant l'étendue du terrain mal cultivé. Si la portion de terre ainsi negligée est le dixieme de la totalité, cethabitant subira 20 Coups et un degrés de plus jusqu' à 80 pour chaque dixieme. Le Magistrat ec. sera punisable de même, mais de deuz degrés de moins, quel l'habitant principal. Le proprietaire, qui laissera sa terre inculte ou qui negligéra ses plantations etc. sera puni de la même manière. La terre sera en suite imposé en proportion du revenû, qu'on la jugera capable de rapporter, et la contribution sera levée en conséquence etc. etc.

§. 426.

Kehren wir nun wieder nach Baiern zurück, um zu sehen, was in der neuesten Zeit über Arrondirung geschah. Wir finden da schon Verordnungen, die dem Ziele näher rückten, und sich durch die Feodalität durchzuwinden suchten.

§. 427.

Die gegenwärtige baierische Regierung hat zwey große Worte ausgesprochen. Freyheit des Eigenthums, und Freyheit der Kultur. — Zauberwirkungen gingen daraus hervor. In kurzer Zeit war der größte Theil der öden Strecken in Kultur verwandelt, eine Menge neuer Ansiedlungen, neue Häuser standen da, viele Brachen wurden angebaut, einmädige Wiesen 2 — 3mädig gemacht, Waldplätze ausgereutet, Obstbäume gepflanzt, die Verzäunungen, Fallthore niedergestürzt, die Strassen und das Land von den vielen Waldungen gelichtet, die Weiden, Moose, Sümpfe verbannt, der Stab des wilden Hirtenstandes gebrochen, und ein großer blühender Wohlstand dem Lande vorbereitet. Bald hätte man ausrufen können, — dieß ist nicht mehr — das wüste, finstere Land — das Ganze nur ein lachender Garten — mit frohen muntern Menschen bevölkert! ! —

§. 428.

Dieß alles trug nicht wenig dazu bey, daß das Land die lezten Kriege aushalten konnte; denn auch Taglöhner und Kleingütler theilten sich gleich als Mitglieder der Gemeinde in der Gemeinde öde Plätze. Dieß war eben das wohlthätigste. Die Kleingütler und Taglöhner legten am ersten Hand an, sie eroberten sich Land, das

sie nöthig hatten, konnten es besser bebauen und reizten so auch die übrigen zur Kultur *).

§. 429.

Gelehrte und Staatsmänner bekennen einstimmig, daß die neuen baierischen Kulturgesetze ein Muster für alle andere Staaten darstellen. Sie sind zugleich durch die vollsten Wirkungen und zweckmäßigsten Erfahrungen bewährt.

§. 430.

Diese Kulturgesetze erstrecken sich auch auf das Zertrümmern der Höfe — auf das Arrondiren der Gründe **). Das Zertrümmern und Arrondiren wurde 1803 auf allen Seiten ermuntert und durch folgende Vorschriften erleichtert. 1) „Sollen alle Abgaben, die auf so einem zu zertrümmernden Gut haften, zusammen geworfen, und auf den Flächenraum nach Tagwerken ausgemittelt werden, so daß künftig bey jedem Grunde sogleich zu ersehen ist, wie viel davon die Abgaben an die Landesherrschaft, und wie viel die Forderungen des Grundherrn betragen. Dieß soll zugleich die Folge haben, daß jedes Grundstück auf diese Art walzend, oder nach Umständen veräußerlich gemacht werde. 2) Die willkührliche Zahlungen, als Laudemien, Leibrechte, müßten in einen bestimmten Zustand und Anschlag, in eine beständige Geldzahlung (Mayerschaftsfrist) übergehen. Die gegenwärtigen Gutsbesitzer sind lebenslänglich von

*) Sieh hierüber das Ausführliche in dem Katechismus der baierischen Landes-Kulturgesetze, von Joseph Hazzi, erster und zweyter Theil. München bey Strobel 1804.

**) Sieh obigen Katechismus c. 8. dann die Regierungsblätter 8., 15. und 25. Stück von 1803.

der Mayerschaftsfrist befreyt, da sie das Laudemium schon bezahlt haben. 3) Für die ganze Zertrümmerung durfte nur ein einziger Kauf- und Veränderungs-Brief verfaßt und bezahlt werden; jeder der ein oder mehrere Grundstücke an sich brachte, bekömmt dann von diesem Briefe einen Extrakt oder eine Abschrift. 4) Bis zur gänzlichen Abänderung des Hoffußes werden alle diese Gründe noch unter dem vorigen Hausnummer und Hoffuß vorgetragen, und müssen im Lagerbuch besonders beschrieben und die Abänderungen von Zeit zu Zeit bemerkt seyn. 5) Es ist gleichviel, aus einem Hofe mehrere kleinere Güter oder walzende Grundstücke zu machen, wodurch eben das Arrondiren erleichtert wird. 6) Jeder kann so eine Gutszertrümmerung vornehmen. Wenn alles eingeleitet ist, und sich Käufer finden, braucht er den Fall nur bey seiner Obrigkeit und Grundherrschaft anzuzeigen, und die Sache wird zur höhern Genehmigung, ehedem Landesdirektion, jezt Kreis- oder General-Kommissariat, eingeschickt, welches, wenn obige Punkte beobachtet sind, die Bestätigung nicht versagen kann. 7) Auch andere können solche Gutszertrümmerungen vornehmen." Nur den Juden war es verbothen, weil sie zu viele Mißbräuche dabey ausübten. Doch machte man auch Ausnahmen dabey.

§. 432.

Das Jahr 1804 brachte wieder eine hieher einschlägige Verordnung hervor. Das Güterzertrümmern nahm immermehr zu. Manche zu große Höfe wurden in mehrere Güter vertheilt. Dieß hatte die wohlthätige Folge, daß der eine bey seinem Gute, das bey der Größe seines Umfangs und Mangel an Kapitalien ihm eine niederdrü-

ckende Last war, sich durch Anlassung eines Theils wieder aufhelfen konnte, und dieses einen andern zu Grundstücke brachte. — Die Verlegenheit bey solchen Zertrümmerungen war der Mangel an Wohngebäuden, Scheunen, Stallungen. Jezt erlaubte man auch die Wohngebäude, Stallungen und Scheunen abzutheilen und gleichsam zu zertrümmern.

§. 432.

Im Jahr 1805 wurde anbefohlen, zur Beförderung des Güterzertrümmerns und der Bevölkerung statt der oft unerschwinglichen Bürden, die man einem Gutsübernehmer zur Hinausbezahlung von Heurathsgütern, Erbtheilen, Austrägen auflegt, ein solches Gut sogleich nach Grund und Boden und Gebäuden unter alle diejenige zu vertheilen, die daran zu fordern haben. Auch andere Verpflichtungen — Kapitalien sollen mit einzelnen Grundstücken bezahlt werden können.

§. 433.

Das Gründearrondiren ward dadurch schon ziemlich in Thätigkeit gesezt. Viele suchten ihre Gründe in einem Stücke zusammen zu tauschen. Um dieß noch mehr zu befördern, wurde verordnet, daß bey so einer Arrondirung von den Grundherrschaften keine Gutsveränderungs-Mayerschaft oder Laudemien gefordert werden dürften.

§. 434.

Mehrere wurden über solche Unternehmungen öffentlich im Regierungsblatte gelobt. — Dieß ermunterte andere und machte ein allseitiges Bestreben rege. Güterzertrümmern und Arrondiren kamen wie Kultur im Allgemeinen an die Tagsordnung, — waren überall das Losungswort.

§. 434.

Wie mehrere Hofmarks = und Grundherrschaften durch allerley Absprünge zu den Justizkollegien die Kultur zu hindern suchten, eben so bemühten sie sich durch allerley Mißhandlungen die Unterthanen vom Zertrümmern der Höfe — Arrondiren der Gründe abzuhalten. Dagegen wurden weitere Verfügungen getroffen, und zwar: „1) dürfen bey Güterzertrümmerungen die vorigen grundherrlichen Forderungen nicht erhöht werden, wie es von einigen Grundherrschaften geschah. 2) Da ludeigene Gründe, als walzende, oder solche, die von Gemeindgründen, Staatswaldungen, oder Klostergütern u. s. f. den Unterthanen zufielen, mit den übrigen grundbaren Gründen bey Gutszertrümmerungen gemischt, und auch mit grundherrlichen Abgaben, Laudemien u. s. w. belegt wurden, kam dieses zur strengen Rüge. 3) Es durfte auch bey allen obigen Gründen, Gutszertrümmerungen und Arrondirungen nie eine Art Einstandsrecht geltend gemacht werden."

§. 436.

Einzelne Unterthanen hatten sich arrondirt und in der Mitte ihrer Gründe angebaut. Die Gemeinden lehnten sich dagegen auf, forderten von solchen noch Beyträge für den Hirten u. s. w. Die Regierung belobte hingegen nicht nur obige Unternehmer der Arrondirung und Anbauungen, sondern befreyte sie auch von besagten Forderungen. Auf solche Art wurde z. B. die Gemeinde Fischbach gelobt. Sie hat sich nähmlich erklärt, daß die Gemeindeglieder alle ihre Feld = und Wiesengründe zusammen werfen, und unter sich nach dem Flächenraum wieder austheilen und arrondiren wollen. Es wurde der Vollzug angeord=

ordnet, und dieses gemmeinnützige Unternehmen allgemein zur Nachahmung empfohlen *).

§. 437.

Groß und bewundernswürdig waren die Resultate, die die Regierung durch diese Verordnungen bewirkte. Hören wir, was sie über die Fortschritte der Kultur in Baiern den 17. Februar 1804 im Regierungsblatt bekannt machte. „Da die Landeskultur in Baiern, aufgeweckt durch zweckmäßige und deutliche Vorschriften, unter der gegenwärtigen Regierung voraneilte, und dieß die von Zeit zu Zeit diesen Vorschwung unterstützende gesetzliche Normen, dann verschiedene Bekanntmachungen der höchsten Zufriedenheit Sr. K. Durchlaucht im Regierungsblatte veranlaßte; so wollten nun, nach der Ausschreibung vom 20. May, Sr. K. Durchlaucht von dem Detail dieser Kulturvorschritte, seit Höchstdero Regierungsantritte von 1799 an bis Ende Junius 1803 unterrichtet seyn; theils um daraus die weitere Resultate aufstellen, theils die sich ausgezeichneten Individuen öffentlich bemerken zu können. Sämmtliche Landesstellen haben bereits diesem höchsten Auftrage mit Uebersendung aller aktenmäßigen Anzeigen genügt, und die daraus verfaßte und hier angeführte Uebersicht biethet wirklich die angenehmsten und fröhlichsten Resultate dar. — In einem Zeitraume von 4 Jahren, und meist während eines verwüstenden Krieges im Lande, wurden allein im Herzogthume Baiern im beschränkten Flächenraum von 514 Quadratmeilen 921 Abtheilungen oder Gemeinde-

*) Sieh überall dieß den zweyten Theil des Kulturkatechismus und die einschlagende Regierungsblätter vom Jahr 1804 und 1805.

gründe vorgenommen, worunter 397 vom Walde, und 524 von Weiden waren. Und so gingen 111566 Tagwerke bereits in Kultur über. Begriffen in der Einleitung zur Kultur befanden sich 561 Abtheilungen von 224675 Tagwerken. Uebrig ohne getroffene Einleitung zur Kultur sind noch 1607 Abtheilungen zu 141342 Tagwerken. Ferner wurden 11,236 Tagwerk bisher einmähdige Wiesen zweymähdig gemacht, und eine Menge Verbesserungen bey den bisher vernachläßigten Wiesen vorgenommen. Neben einer bestimmt angegebenen Zahl von 9142 Tagwerke der neu mit Futterkräutern angebauten Brachen kommen noch mehrere Dörfer, Flecken, Städte und einzelne Unterthanen vor, die bereits die Brache aufhoben und den Futterbau einführten. 379 Güter wurden theils der unverhältnißmäßigen Größe wegen, theils zum Vortheile sonst zu Grunde gegangener Familien zertrümmert. 701 neue gemauerte Häuser gingen hervor, und 113 Arrondirungen der Gründe. Dabey ist die große Operation im Donaumoose nicht einmahl eingerechnet. Welche Staatsgeschichte hat je so einen schnellen Kulturaufschwung aufweisen können? Welche unzuberechnende Vortheile verschaffen nicht diese Unternehmungen dem Lande und der Menschheit! — Wenn nun schon in 4 Jahren — aus öden Strecken — nach Lust mißhandelten Waldungen, und unübersehbaren Morästen 336,231 Tagwerk in blühende Fluren umgewandelt sind, der wilde Hirtenstand bald ganz aus dem Lande verbannt ist, und so die noch übrige 141,342 Tagwerke öder Gründe eben so schnell neuen Kulturen und Ansiedlungen Platz machen!! Für mehrere tausend Menschen ist durch die Auflösung dieser Gemeinheiten ein neuer Wohlstand verbreitet, und die schon bisher in Privateigenthum bestandene,

aber wegen den Gemeinheiten vernachläßigte Gründe werden erst jezt zweckmäßig benüzt. Daher sind bereits so viele einmähdige Wiesen zweymähdig gemacht, durch Gypsen, Wässerung u. s. f. große Verbesserungen getroffen worden. Schon spekulirt jeder Landmann mehr. Statt der Brache wird bald allgemein ein zweckmäßiger Futterbau und Früchtenwechsel verschiedener Art auch von Oehl- und Handlungspflanzen auf den Gründen eintreten, dadurch jede Aernte vergrößert, selbst der Viehstand eine wichtige Veredlung erhalten, und sich auch nach und nach vermehren. Die Güterzertrümmerungen und Arrondirungen sind bereits an der Tagesordnung, und werden bald ihren großen Vortheil auf die ganze Landwirthschaft ausbreiten. — 701 neue Häuser, und darunter einzelne Kolonien wurden in 4 Jahren hergestellt, — welche frohe Aussicht für die bisher so zurückgebliebene Bevölkerung gewährt das wohl nicht ! ! — Wenn nun jezt auch die Kultur der Fruchtbäume hinzukömmt, wenn bald die Gemeinheiten bey den übrigen Waldungen durch die Purifikationen ganz aufhören, und so ächte Forstkultur bezweckt wird, die auch, wie die übrige Landeskultur nur unter dem Schutze der zwey Zauberworte freyes Eigenthum und freye Kultur gedeiht, welche Erhöhung des Nationalreichthums wird nicht bald die wohlthätigste Folge von allem diesen seyn! — Wie werden alle Industriezweige bey so einem großen und reichen Markte aller Produkte nicht neues Leben empfangen, und so alles mehr Wohlstand — eine veredletere Gestalt gewinnen? Mehrere Pfarrer haben durch Unterricht und Beyspiel thätigst mitgewirkt, und sie und die meisten Beamten, selbst mehrere Rechtsanwälte, haben sich durch den hier gezeigten Eifer die schönsten und bleibensten Denkmähler

gesezt. — Auch für die Zukunft sind sie noch aufgerufen, ihren Eifer nicht erkalten zu lassen, und den so landesväterlichen Wünschen Sr. K. Durchlaucht mit aller Anstrengung entgegen zu kommen. — Es ist in diesem Fache noch viel zu thun; aber bey den so einfachen und klaren Kulturgesetzen wird es leicht seyn, alle weitere Anstände zu heben; wie auch seit einiger Zeit von mehreren Beamten sogleich alle Abtheilungen durch Vergleiche bey der ersten Zusammenkunft berichtigt worden. Bis Ende Dezember laufenden Jahres werden von den Landesstellen gleiche Kulturanzeigen gefordert. Sr. K. Durchlaucht erwarten, daß Höchstselbe gleich höchste Zufriedenheit ertheilen können, und für öde Strecken im Lande nichts mehr zu thun übrig bleibe."

Zwanzigster Abschnitt.

Untersuchung der theils in dem herrschenden Wirthschafts-System, theils in der bestehenden Gesetzgebung etwa liegenden Hindernisse der Arrondirung.

§. 438.

Die bestehende Dreyfelderwirthschaft, als beynahe noch herrschendes Wirthschafts-System, möchte freylich beym ersten Anblick ein Haupthinderniß der Arrondirung darstellen. Jeder Landmann hat seine Felder gemeinschaftlich mit der ganzen Gemeinde in der dreyfach getheilten Flur. Sein Vieh lauft unter dem gemeinschaftlichen Hir-

ten zur Weide, auf die Brache u. s. f. Das Arrondiren würde daher ihn größtentheils von der Gesellschaft ausschließen. Oder er könnte sich höchstens in drey Stücken mit seinen Feldern in Sommer-, Winter- und Brachfelder arrondiren, das kaum die Mühe, die Kosten verlohnte.

§. 439.

Unterdessen aus dem bisher Erzählten geht hervor, daß der Drang und das Bestreben beynahe allgemein sind, von dieser Dreyfelderwirthschaft — von dieser lästigen Gemeinschaft sich loszureißen. Der Brachanbau wird von den meisten Landleuten gewünscht. Das alte Vorurtheil darüber ist größtentheils verschwunden. Nur die Hindernisse bey dem Brachanbau werden gefürchtet, sonst wäre er allgemein in Uebung.

§. 440.

Die Dreyfelderwirthschaft oder das bisher herrschende Wirthschaftssystem ist kein Hinderniß des Arrondirens, vielmehr ein Beförderungsmittel dazu. Beyspiele bewähren dieß. Da nach den Kulturgesetzen jeder seine Brache anbauen darf; da nicht der Brachanbauer gegen das weidende Vieh, wie natürlich, sich schützen muß, sondern die Weideausüber für allen Schaden verantwortlich, ja zu dreyfachen Ersatz verpflichtet sind, so kömmt bey jedem Brachanbau die Gemeinde in die größte Verlegenheit. Die Weide auf der Brache ist wo nicht unmöglich gemacht, doch äußerst erschwert. Dieß hat die Folge, daß man von selbst auf das Arrondiren verfällt, oder daß man dem Brachanbauer seinen Arrondirungsplan erleichtert, um von ihm in keine weitere Ver-

legenheit gesezt zu werden. Die größere Aernte des Brachanbauers, sein besserer Viehstand durch die Stallfütterung erzeugt, reizen bald die Nachbarn zur Nachahmung. Mehrere Arrondirungspläne kommen zur Reife. Endlich überzeugt sich die ganze Gemeinde von dem Vortheile des Brachanbaues — hebt die Weide auf, und arrondirt sich. So haben sich die meisten bisher bestehende Arrondirungen gebildet; und würden sich noch zahlreicher gemacht haben, wenn andere Schwierigkeiten leichter zu besiegen wären.

§. 441.

Aber wo liegen diese so große Schwierigkeiten? Antwort: sie liegen ganz allein in der Feodalität.

§. 442.

Wir haben aus der Geschichte entnommen, daß die Feodalität den ganzen wahrhaft gordischen Knoten — über dieses Zerstreutseyn, Gebundenheit und Belastung der Felder geschlungen hat.

Ein und zwanzigster Abschnitt.

Angabe der Mittel, die wirthschaftlichen und gesetzlichen Hindernisse, mit Rücksicht auf die natürliche Beschaffenheit der Hauptgegenden des Königreichs und mit vollkommener Sicherung der gutsherrlichen Rechte, zu beseitigen.

§. 443.

Die Feodalität, oder was die Folge davon war, die zerrütteten Finanzen haben bekannt die schreckliche Katastrophe der französischen Revolution herbeygeführt. Der alte Heerbann wurde wieder zum Gesetz gemacht, — die Konscription für das Kriegsheer eingeführt, und zum Beytrag für die Staatsbedürfnisse Jeder gleichmäßig angehalten. Weil dadurch die Feodalität vollends aufgelöst war, konnten die bestandenen Abgaben und Verhältnisse dafür auch nicht mehr bleiben: das ist, der Bürger des Staats konnte nicht mehr doppelte Bürden tragen, einmahl für den Staat, und eben so für seinen Herrn, der weder mehr in dieser Art existirte, noch ihm auch dafür, wie ehedem, Schutz geben, oder für ihn Kriegsdienste leisten konnte. Daher wurde durch das Gesetz vom 11. August und 21. September 1789. die Feodalität mit dem Gefolge aller dafür bestandenen Abgaben und Dienstverhältnisse aufgehoben.*)

*) L'assemblée nationale detruit entièrement le régime féodal, et décrete que dans les droits et devoirs, tant féodaux

§. 444.

Diese Aufhebung ist auch in dem neuen französischen Gesetzbuche (Code Napoleon) bleibend ausgesprochen.*)

§. 445.

Dieß ist die Reformation oder das neue Gestirn für das neunzehnte Jahrhundert. Mehrere Staaten sind davon schon mehr oder weniger beleuchtet.

§. 446.

Die alten deutschen Länder, von der französischen Gränze umschlossen, so auch Italien genießen alle Vor-

---

que censuels, ceux qui tiennent à la main-morte réelle ou personelle et à la servitude personelle, et ceux qui les répresentent, sont abolis sans indemité; tous les autres sont declarés rachetables, et le prix et le mode du rachat seront fixé par l'assemblée nationale.

*) Wo der erste Titel keine Ungleichheit der Stände zuläßt, nur eine Klasse, die der Bürger kennt, und allen Bürgern gleiche Rechte einräumt, wo sowohl der Code Napoleon als Code de procédure voraussetzen, daß jede Jurisdiktion nur von der Staatsgewalt, von ordentlichen Staatsbeamten — Friedensrichtern, Tribunalen ausgeübt werden könne; wo der Artikel 530 und 1911. jede Last auf einem Ackergut wesentlich und für alle Zeit lösbar erklärt — wo der Art. 686. keine Personal-Verpflichtungen (Personal-Dienstbarkeiten, Leibeigenschaften, Frohnen u. dgl.) gestattet, und nach dem Art. 732. das Gesetz weder auf die Natur der Güter, noch auf die Person, von der sie herkommen, zurücksieht, um die Erbfolge bey denselben zu bestimmen, sohin keine Heim- oder Rückfälle, Laudemien, Kaduzitäten, oder andere lehenartige oder fideikommissorische Erbfälle erlaubt, folglich nur eigenthümliche (oder Allodial-, ludeigene) Güter kennt.

theile davon.*) Bey andern Staaten, die nach dem neuen System eine andere Konstitution oder das französische Gesetzbuch annahmen, sind einige Modifikationen eingetreten, z. B. in Holland — den neuen Departements der Lippe, Weser und Elbemündungen. Hier wurde noch der Zehent beybehalten, auch für die Frohnen eine Abfindung mit Geld gestattet. Das Nähmliche geschah im Königreiche Westphalen. Im Großherzogthume Berg kam dieser Gegenstand noch deutlicher zur Sprache: alle gutsherrliche Kontrakte, wobey ein Dominium abgetheilt ist, — in Dominium directum et utile, und wo also nicht ein reiner Zeitpacht auf wenige Jahre, wie bey andern Miethen u. dgl. bestimmt vorliegt, wurden, in gleiche Kategorie fallend, erklärt. Zu den Entschädigungen kamen der jährliche Kanon an Geld, Getreid u. dgl., die Laudemien und der Zehent; nicht die Scharwerke, Gesindedienst, Rückfall, Sterbfall, Konsense und andere willkührliche Abgaben u. s. w.; die Lehen wurden rein aufgehoben; weder für Ritterpferde noch Heimfall war was zu ersetzen. Das Großherzogthum Baden, Würzburg und Frankfurt haben den Code Napoleon eingeführt, und also die Hauptgrundsätze zur Aufhebung der Feodalität angenommen. Diesem Beyspiele folgten auch die kleineren Fürsten des Rheinbundes.

---

*) Die Vortheile davon sind so auffallend, daß man am Rhein allgemein behauptet, daß die Befreyung vom Zehent allein schon so viel Gewinn für den Landmann abwirft, daß er damit die ganze Grundsteuer entrichten kann, und daher die Unterthanen diesseits des Rheins mehr als das Doppelte zahlen.

§. 447.

Andere Staaten haben sich dem neuen System dadurch genähert, daß sie alle gutsherrliche Jurisdiktionen aufhoben: z. B. Württemberg; selbst Preußen, dem neuen System huldigend, traf durch die neuesten Verordnungen über die Erbhörigkeit u. s. f. viele für die Landwirthschaft wohlthätige Veränderungen.

§. 448.

Am wenigsten wollte Sachsen, wie die lezten Landtäge bewähren, von diesen Neuerungen wissen; eben so wenig Oesterreich — eigentlich Ungarn: die lezten ungarischen Landtäge tragen noch das ächte Gepräge der vollen Feodalität — das mittlere Zeitalter an der Stirne.

§. 449.

Baiern hat durch die Konstitution vom 1. May 1808. und die organischen Edikte über die gutsherrlichen Rechte, dann über die Leibeigenschaft u. s. a. die Wüste der Feodalität schon ziemlich gelichtet: die Grundsätze zur vollen Auflösung derselben sind alle schon ausgesprochen. — —

§. 450.

Nach der Konstitution ist die Leibeigenschaft aufgehoben; der Adel verlor alle Vorrechte, und behielt nur die gutsherrlichen Rechte nach den gesetzlichen Bestimmungen.

§. 451.

In dem nähmlichen Jahre 1808. wurden die Verbothe der Heirathen auf dem Lande ohne Einwilligung der Gemeinde — zurückgenommen: dieselben sollten vielmehr auf alle mögliche Art befördert, und von Niemand gehindert werden. Auch entstand in diesem Jahre die wiederhohlte Verordnung, bey Güter-Zertrümmerungen keine

besondere Konsensgelder oder andere erhöhte Abgaben zu erhohlen.

§. 452.

In dem eigenen organischen Edikt über die gutsherrlichen Rechte d. d. 28. Julius 1809. kommt ein besonderer Titel vom getheilten Eigenthum vor: es wurden also alle verschiedene Gutsverträge, — wo ein Ober- und nutzbares Eigenthum vorhanden ist, in eine und die nähmliche Kategorie gestellt, — und §. 73. festgesezt, daß alle in den grundherrlichen Verträgen konstituirte ständige und nicht ständige Renten und Bürden für ablösbar erklärt sind. Nach dem §. 74. darf nie mehr als ein doppelter Handlohn oder Leib angesezt werden. Der §. 76. sagt, daß das Laudemium vom Werthe der Häuser, wo es herkömmlich ist, nicht zu erhöhen, und wo es nicht hergebracht ist, gar nicht anzusetzen sey. Der §. 81. erklärt die Heimfälligkeit eines Guts als aufgehoben. Der §. 84. läßt kein grundherrliches Einstandsrecht mehr zu. Nach den §§. 86 und 88. soll die ungemessene Scharwerk in gemessene, und die gemessene in eine Geldabgabe verwandelt werden. Gemäß des §. 88. ist der Zehent wie alle andere grundherrliche Rechte dem Loskauf unterworfen.

§. 453.

Auch wegen der Leibeigenschaft erschien in diesem Jahre ein organisches Edikt. Nach diesem war aller Dienstzwang, die Entrichtung des Leibzinses, das Mortuarium, die Abzugs- und ähnliche Gebühren bey Veräußerungen und Standesveränderung erloschen. In der Art fiel auch hinweg, wo es Herkommen war, daß die Unterthanen oder ihre Kinder eine Zeitlang dem Grund- oder Gerichtsherrn zu dienen hatten u. dgl.

§. 454.

In diesen Grundgesetzen sind die gesetzlichen Haupthindernisse zur Güter = Arrondirung schon gehoben, und dabey die gutsherrlichen Rechte gesichert. Die Regierung darf nur zur Anwendung oder praktischen Ausführung obiger Gesetze, besonders des Gesetzes der Ablösbarkeit aller gutsherrlichen Rechte, die weiteren gesetzlichen Bestimmungen erlassen, die Arrondirung erleichtern, sie ermuntern; dann ist die neue Zauberwelt des blühenden Zustandes der Landwirthschaft geschaffen.

Zwey und zwanzigster Abschnitt.

Gesetzliche Bestimmungen zu den Arrondirungen.

§. 455.

Die gesetzlichen Bestimmungen bestehen 1) in den Maßstäben zu obiger Ablösbarkeit, und 2) in einer zweckmäßigen Hypotheken-Ordnung.

§. 456.

Das Gesetz, das nun einmahl die Ablösbarkeit ausgesprochen hat, muß jezt auch die Art und Weise dazu näher bestimmen. Es läßt sich nicht erwarten, daß so viele Tausend Fälle durch gemeinschaftliche Vereinigung oder Vergleiche der beyden Parteyen berichtigt werden. Es müssen gesetzliche Maßstäbe vorliegen, und zwar 1) wie das als Gülte zuliefernde Getreid pr. Schaff in Geldanschlag zu bringen sey; auch muß das Getreidmaß, auf alle Kreise passend, genau ausgedrückt, und so der

Geldanschlag nach mittleren billigen Preisen festgesezt werden. Dahin gehören alle andere Gegenstände, die in Natura geliefert werden mußten. 2) Bey der Gülte an Geld oder Stift bedarf es keiner weitern Bestimmung, außer wie überhaupt jede Geldrente zum Kapital zu erheben sey. 3) Ein wichtiger Punkt ist, die Laudemien oder Handlohne in gleich mittlerem Anschlage, von vorhergegangenen derley Fällen entnommen, auf eine bestimmte Geldsumme zurückzuführen. Um weitere Anstände über die verschiedenen Gutsgerechtigkeiten, als Leibrecht, Herrngunst u. dgl. zu beseitigen, sollten die Laudemien bey solchen Gütern etwas höher in Anschlag kommen. Zugleich dürfte nicht vergessen werden, bey schon bezahlten Laudemien den betreffenden Abzug zu machen. 4) Die Frohnen oder Scharwerke können noch am leichtesten berechnet werden, wenn man die Zahl der Tage von Hand- und Pferdfrohnen weiß: die ungemessene Scharwerk ist zuerst auf eine Anzahl Tage zu beschränken; man sezt dann eine bestimmte Summe für Handarbeit und Pferde pr. Tag fest. 5) Auf gleiche Art muß der Zehent zu einem Geldanschlag, aus den Verkäufen, Verpachtungen u. dgl. entnommen, die feste Bestimmung erhalten.*)

§. 357.

So hat man die ganze jährliche gutsherrliche oder Dominikal-Rente im Geldanschlage. Diese wird nun auf alle

*) Dieses Loskaufs-Regulativ ist leicht herzustellen; man hat eine Menge Beyspiele dazu. Schon wollte ich meine Vorschläge beyfügen; ich fürchtete aber aus meiner Sphäre mich zu verlieren, und der gesetzgebenden Gewalt zu nahe zu treten. Diese darf nur über jeden Punkt aussprechen, und Alles ist in Ordnung.

Grundstücke und Gebäude, kurz auf den ganzen Besitz des grundherrlichen Gutes, vertheilt. Es ist am zweckmäßigsten, wenn man die Vertheilung auf die Grundstücke von Feldern, Wiesen, Holz u. s. f. pr. Tagwerk macht.

§. 458.

Jezt ist also die gesetzliche Auflösung von der Feudalität und Gebundenheit bey jedem Grundstück und Gebäude geschehen; den Besitzer hindert nichts mehr, damit frey zu handeln, zu verkaufen, zu tauschen, also nach Gefallen mit allen andern sich zu arrondiren.

§. 459.

Zur Sicherung des Grundeigenthums der gutsherrlichen Rechte, und zwar Aufrechthaltung, oder Beförderung des Kredits für die Kapitalien der Landwirthschaft — ist nun ein zweckmäßiges Hypothekenbuch erstes Bedürfniß.

§. 460.

Es muß in jedem Distrikte, z. B. Landgericht oder Rentamt, 1) eine eigene Hypotheken-Bewahrung seyn. 2) Die Hypotheken-Bücher sollen mit den Kadastern und Flurkarten ganz übereinstimmen und in beständiger Harmonie bleiben; 3) nach Fluren ihre Eintheilung, und für jedes Grundstück ein eigenes Folium (Blatt) haben. 4) Hier wird nun als erste Hypothek — die oben bestimmte gutsherrliche Rente — zum Kapital angeschlagen, aufgeführt. Nachher kommen die übrigen Hypotheken. 5) Die verschiedenen Besitzveränderungen müssen sogleich angezeigt und eingetragen werden. Nur von dieser Anzeige und Eintragung an sollten die Verträge u. dgl. Gültigkeit haben, und sonst bey den Gerichtsstellen nicht angenommen werden dürfen. — Das Amalgam der französischen und preußischen Gesetze möchte die beßte Hypotheken-Ordnung liefern.

§. 461.

Um den Landmann nicht sogleich in die größte Verlegenheit zu setzen, sollen diese Rent-Kapitalien die ersten drey Jahre von den ehemahligen Grundherrn oder Nachfolgern nicht aufzukünden seyn; doch hätte der Gutsbesitzer oder Bauer die Befugniß, jedes derley Kapital nach viertel- oder halbjähriger Aufkündung heimzuzahlen. Nach den ersten drey Jahren käme aber auch dem Guts- oder Zehentherrn das Recht zu, ein Drittheil seiner Kapitalien, nach drey Jahren wieder ein Drittheil, und nach weitern drey Jahren das lezte Drittheil — halbjährig aufzukünden, so, daß nach zwölf Jahren alle gutsherrliche Kapitalien heimbezahlt, und alle Güter auf diese Art frey gemacht werden können.

§. 462.

Für den Gutsbesitzer ist diese Heimzahlungsart nicht schwer: er kann inner dieser Zeit leicht die nöthigen Geldsummen erwerben; oder der Verkauf einzelner Grundstücke kann ihm diese Kapitalien verschaffen. — —

§. 463.

Die Gutsherrn sind mit den gutsherrlichen Rechten vollkommen gesichert, und erhalten alles, was ihnen die bestehenden Gesetze zusprechen, ja sie erlangen dadurch, daß sie diese Hypothek-Kapitalien wie bar Geld sogleich in Umlauf setzen, ihre Fonds, wie man sagt, sogleich mobilisiren können. Dieß mag ihren Spekulationsgeist und Wohlstand viel mehr erhöhen, als das gegenwärtige Verhältniß, wo sie zu ihren Grundholden immer die Schergen zu schicken haben, ihre Gefälle nach und nach herauszuklopfen. — Gutsherrn und Grundholden müssen sich in diesem jämmerlichen Zustande kümmerlich fortschleppen*), während

*) In andern Gegenden am Rhein, in den Niederlanden, in Frankreich und in Italien haben die Adelichen auch Gü-

obige Operation einen neuen Geldumlauf, neuen Kredit — erschafft, die Masse des Geldes — den allseitigen Wohlstand augenfällig vermehrt. — Was würde erst diese Operation in den Händen eines klugen Finanzministers für Wunder wirken können! — —

Drey und zwanzigster Abschnitt.

Erleichterungen für die Arrondirungen.

§. 464.

Die Haupterleichterung zum Uebertrag aller Abgaben auf die Theile, also auch zum Arrondiren, hat die Regierung schon vorbereitet durch die allgemeine Vermessung — durch das Grundsteuer-Kadaster. Es ist das schönste Unternehmen, ein bleibendes Denkmahl. Dadurch liegt Alles vor Augen, was die Arrondirungen sogleich in's Werk setzen kann. Meisterlich sind die Anordnungen zur Vermessung und Kadaster getroffen.

§. 465.

Wenn etwas dabey bemerkt werden dürfte, möchte es nur die Taxation — oder Untersuchung der Bonität der Gründe betreffen, — wozu man eine Menge Untersuchungen anstellt, und eben so viele — ja 20 bis 30 Klassen macht. Dieß kostet großen Zeit-, und Geldaufwand — führt

ter — schöner als in Baiern, ohne dabey Jurisdiktionen auszuüben, oder solche Plackereyen mit den Bauern zu haben. Sie führen auf ihren Gründen eine höhere Landwirthschaft, suchen ihre Kapitalien beym Handel, bey Bergwerken, größern Spekulationen zu benützen, und befinden sich überhaupt in einem höhern Wohlstande.

führt zu einem zu komplizirten Zustand, der sich von Jahr zu Jahr wenigst in einigen Jahren, wieder verändert ꝛc. —

§. 466.

Der Isopsephos*) möchte nicht ganz unrecht haben, wenn er Anfangs nur die allgemeine Vermessung — ordentliche Flurkarten verlangt, und die Steuern auf die Grundstücke, oder ganz gleich nach den Tagwerken ausgeworfen, oder wenigst den Unterschied des Bodens nach wenigen — 2 bis 3 Klassen — bestimmt wissen will.

§. 467.

Eine zweyte Bemerkung dürfte die Flurvermessung selbst betreffen: die gegenwärtigen Plane werden seiner Zeit deßwegen vielen Schwierigkeiten unterliegen, weil die Grundlage dazu nicht gehörig berichtigt zu seyn scheint, nähmlich die zweckmäßige Abscheidung der Fluren.

§. 468.

Die Fluren sollen meist nach natürlichen Gränzen — Thälern, Gehügeln und Bergen — bestimmt seyn. In jedem Falle müssen sie genaue Gränzen haben durch Steine oder Gräben, — um ewig zu bleiben. Eine große Erleichterung wäre dieß für die Plane, Kadaster und Hypothekenbücher, kurz für alle politische Operationen. —

§. 469.

Durch die Flurkarte — durch den Plan, den die Vermessungsdirektion jedem einzelnen Grundbesitzer von seinen Gründen, und allen Bewohnern eines Dorfes in die Hände liefert, wie wirklich geschieht, ist schon die Arrondirung

*) Oder der ausgemittelte Kalkul zur Grundsteuer eines Staats; ferner der Nachtrag dazu von Jos. Hazzi. München bey Lentner 1804.

eingeleitet, — vollends erleichtert. Jeder sieht den mißlichen Zustand seiner zerstreuten Besitzungen, entwirft hundert Vorschläge, wie er zusammen tauschen, wie er auf verschiedenen Wegen zur Arrondirung kommen will. Er kennt den verschiedenen Flächenraum der Gründe und kann Alles selbst leicht berechnen.

§. 470.

Auf die Bonität oder Taxation wird er nicht viel achten. Dazu haben die Landleute immer einen eigenen Anschlag, der meist den ämtlichen entgegengesezt ist. Sie wissen, daß ein schlechter Grund gut gedüngt, bald gut gemacht werden kann, und ein näher gelegener schlechter — den weiter entfernten allerdings aufwiegt u. dgl.

§. 471.

Die zweyte Erleichterung muß geschehen, daß bey Arrondirungen keine besondere Zahlungen gefordert werden. Wenn man für solche Tausche u. dgl. immer neue Kontrakt-, Hypothek- und andere Gebühren entrichten müßte, würde Jeder beym ersten Schritt zurückgeschreckt werden. In Frankreich, wo alle Feodalrechte aufgehoben, auch die Vermessung und Kadastrirung vor sich ging, war das Arrondiren anfangs ganz an der Tagsordnung. Allein als nachher die Notariate, Enregistrements*) und Hypotheken-Ordnungen ohne Unterschied bey allen diesen Veränderungen, und ohne mindeste Rücksicht, ihre Gebühren forderten, unterblieb das zu kostbare Arrondiren; —

*) Diese mit den Droits réunis, auch allgemein ruinés genannt, sind die allein schädlichen — verderblichen Abgaben Frankreichs. Die Douane und Tabacksregie möchten auch dazu gehören.

es kam aber wieder sehr lebhaft bey Verfassung des Coderural zur Sprache.*)

§. 472.

Die baierischen Kultursverordnungen haben bereits festgesezt, daß im Falle des Arrondirens von den Stellen weder Taxen noch andere Gebühren gefordert werden dürfen. Arrondirt sich ein ganzes Dorf, so darf nur eine volle Umschreibung eintreten. Bey einzelnen Arrondirungen geschieht es auf die nähmliche Weise. Im Ganzen braucht ein derley Gutsbesitzer nur einen Auszug (Extrakt) aus den Kadaster- und Hypotheken-Büchern. Werden besondere Kontrakte geschlossen, bedarf er auch hierüber nur einen Auszug oder Abschrift. Bey wirklichen Arrondirungen sollten nie mehr als die Schreibgebühren, auch nicht einmahl Stempeltaxen gefordert werden.

§. 473.

Im Falle sich nur Wenige eines Dorfes zu arrondiren äußern, müssen sie sich selbst die Mittel und Wege dazu eröffnen; hat aber die Mehrheit einer Dorfsgemeinde, und zwar nicht bloß an der Zahl der Glieder, sondern auch der Gründe den Beschluß dazu gefaßt, dann muß von der einschlägigen Stelle die weitere Prozedur eröffnet werden.**)

---

*) Sieh Beylage 3.

**) Es steht dahin — ob bey so einer sowohl für den Staat als die Gemeinde offenbar wohlthätige Sachen — nicht wie bey Vereinödungen angenommen werden könnte, daß ein Drittheil der Stimmen der Gemeindeglieder — zum Vollzuge der Arrondirung zureicht.

§. 474.

Es muß vorzüglich die Frage quomodo — oder wie die Arrondirung am zweckmäßigsten vor sich gehen kann, in Ueberlegung kommen. Die Frage wie — wird wieder in zwey andere Fragen zerfallen, und zwar a) wie in Ansehung der Oertlichkeit oder nach wie viel Seiten, — welches also das System der Lokalitäts-Arrondirung bezeichnet, dann b) in welchem Verhältnisse zwischen dem Flächenraume und der Güte der einzelnen Grundstücke — (oder nach welchen Schätzungs-Maßstäben?? —

§. 475.

Ad a: Weit gefehlt wäre, wenn man glaubte, das Arrondiren wollte für Jeden — alle Gründe in einem Stücke befassen. Dieß bliebe meistens unausführbar. Wiesen und Waldungen haben größtentheils eine eigene Oertlichkeit. Erstere sind an Flüßen, Bächen, Quellen oder sonst tiefen Lagen: sie können also mit den Feldern nicht in einen Topf geworfen werden. Das Nähmliche gilt bey den Waldungen: sie sind meist entfernter — auf Höhen u. dgl.

§. 476.

Selbst die Felder tragen oft eine solche Verschiedenheit an sich, daß sie nicht alle in gleiche Linie gestellt werden können: die einen sind weit entfernt, die anderen näher; die einen sind zu vernachläßigt, oder von Natur weniger begünstigt, z. B. zu steinig — in kälterer höherer Lage u. s. f., daß sie also auch nicht mit andern wohl zu mischen sind; — daher muß nun entschieden werden: nach wie viel Seiten oder Plätzen zu arrondiren ist, daß also Jeder auf dem bestimmten Platz seinen Antheil erhält u. s. w.

§. 477.

Ad b: Wichtig ist dann auch, das Verhältniß zwischen Flächenraum und Güte der Grundstücke auszugleichen. Dieß kann durch Zugabe von größerm Flächenraum oder Geld — überhaupt Geldschätzungen oder Bonitirungen geschehen.

§. 478.

Es versteht sich, daß zu dieser Procedur die Flurkarte oder der Dorfplan schon auf dem Tische liegen muß, um den verschiedenen Flächenraum zu kennen, und alle Bestimmungen für die Ausführung der Arrondirung in der Verhandlung selbst genau treffen zu können. Dieser Plan soll wie bisher unentgeldlich von der Steuerrektifikations-Direktion hergestellt werden.

§. 479.

Unter geschickter Leitung des Beamten läßt sich erwarten, daß die Gemeinde gütlich über alle Punkte sich vereinigt, und Alles die umfassende Bestimmung erhält. Sind aber einige Punkte auf diese Art nicht zu vergleichen, dann hat die Gemeinde sechs Schiedsrichter durch das Los zu wählen, und zwar zwey von den größern Gutsbesitzern, zwey von den mittlern, und zwey von den kleinern. Oder man kann drey Fremde und drey von der Gemeinde nehmen. Diese sind zu beeidigen, und haben nach der Mehrheit der Stimmen alle irrige Punkte zu entscheiden. Bey gleichen Stimmen gibt die dirigirende Stelle, z. B. das Landgericht, den Ausschlag.*)

*) Einfach liegt so jede Arrondirung vor Augen; sie ist ganz auf Lokalität gegründet, und kann daher zum Unterschied anderer Vorschläge, als der Vereinödung-, Brutto- oder Reinertrags-

§. 480.

Ist bey einem Flächenraum kein besonderer Unterschied — dann werden die Numern der Theilhaber

---

Bonitirungs-Arrondirung — die Lokalitäts-Arrondirung heissen. Kein Landwirth mag widersprechen, daß man bey jeder Art der Bebauung zuerst den Boden und das Klima fragen müsse; eben so darf bey keiner andern landwirthschaftlichen Operation die Hauptgrundlage dazu — die Lokalität (Oertlichkeit) übersehen werden. Ueber diese Lokalität, wer kann sicherer entscheiden, als die Eigenthümer der Flur selbst? Nichts darf diesen hierüber aufgedrungen werden: ihr Wille, in der Mehrheit ausgedrückt, ist allein Gesetz. Diese oder ihre gewählten Schiedsrichter müssen also zuerst den Vorschlag zur Arrondirung machen — nach wie viel Seiten oder Unterabtheilungen, z. B. Wald-, Wiesen-, Feld- und Gartenplätzen die Arrondirung vor sich gehen soll. — Wer mehrere Fluren beobachtet und untersucht hat, findet dieß nicht so schwer, als es scheinen möchte: Wald und Wiesen haben meist, wie gesagt, von selbst den von der Natur bezeichneten Platz; auch die Dreyfelderabtheilungen unterscheiden sich oft — der Lage, Entfernung oder einzelnen Umständen nach — sehr auffallend. Meist sind die entfernten Felder schlechter, meist ist ein Streifen von Lage undankbarer u. dgl. Daher heißt es schon im Allgemeinen, der Acker im Oberfeld gilt das Doppelte des Unterfeldes. Der Verfasser z. B. hat sich erst jüngst mit seinem Eigenthum in einem Dorfe arrondirt, welches unten in einer Fläche eine Flur, und eine auf der Anhöhe besitzt. Da er sich unten ansiedeln wollte, war die Sache bald berichtigt; indem man unten die Felder um die Hälfte schlechter hielt, als die der obern Lage. Er bekam also für jedes anlassende Tagwerk der obern Revier zwey in der untern. Doch, wie schon bemerkt — dieser ganze erste Vorschlag zur Arrondi-

durch das Los gezogen, wie es bey der Abtheilung der Gemeindegründe*) die Gesetze vorschreiben.**)

---

rung ist ganz die Sache der Dorfsbewohner selbst. — — Aber auch der zweyte Punkt ist es — der der Maßstäbe oder der Schätzungsart zur allseitigen Entschädigung oder Ausgleichung. Diese Maßstäbe sind entweder die allgemeinen Flächenraum-Daraufgaben, nach Flurtheile-Unterscheidungen, z. B. von der Hälfte, einem Drittheil, Viertheil u. s. f. oder die gewöhnliche Geldschätzung, wie sie auch bey der Vereinödung eingeführt ist, mit welcher der Verfasser auch sein Lokalitäts-Arrondiren stäts vereinigt, oder die Brutto- oder Reinertrags-Bonitirung. Einige Zensoren der Preisschriften über diesen Gegenstand haben der Reinertrags-Bonitirung den Vorzug gegeben, die Hauptsache übersehen, partem pro toto genommen, den zu wählenden Maßstab oder die Schätzungsweise zur Ausgleichung der Theile für das Arrondirungssystem selbst gehalten, in allen den mathematischen Formeln, auf die ganz allein die bereits gedruckte Gebhardische Preisschrift und sein Arrondirungs-Vorschlag sich gründet, — wobey nur ewigen Prozessen die Thüre geöffnet wäre, sich so gefallen, daß sie selbst neue an die Hand gaben u. s. w. Es ist hier der Ort nicht, über die verschiedenen Bonitirungs-Arten zu kämpfen, worüber so viel zu sagen wäre. Genug, nur allein die Gemeinde oder ihre Schiedsrichter haben die Frage zu entscheiden, welchen Maßstab oder welche Schätzungsweise sie sich gefallen lassen wollen. Da nun das Nahmens-Geheimniß erbrochen ist, kann der Verfasser freyer sprechen. Er hat als ehemahliger Referent und Kommissär in Kulturfachen bey der baier. General-Landesdirektion mit vielen Tausend Landleuten in dergleichen Gründe-Abtheilungs-Gegenständen zu thun gehabt, viele Hundert Weide- und Waldstrecken persönlich abgetheilt, und fand in solchen Fällen alle Forsitarationen

§. 281.

Die Verhandlungen müssen auf diese Art unter einem einzigen Kommissionssitze geschlos-

---

und Grundbonitirungen ganz unanwendbar. Die Gemeinde selbst und ihre Schiedsrichter haben ihm allein in einigen Stunden alle Schwierigkeiten gehoben. Immer kam es überhaupt auf Daraufgaben des Flächenraums oder Geldschätzung an. Wenn ersteres nicht thunlich ist, bleibt es ein unansichtbarer Satz: tanti valet, quanti vendi potest! — — Der verschiedene Geldwerth entscheidet immer sicherer, als der Erdbohrer und jede noch so chemische Untersuchung des Bodens ꝛc.. Einen entfernten Acker kaufe ich nicht so theuer als den nahgelegenen, wenn sie auch gleiche Güte haben, ist immer des Landmanns Sprichwort. Also nicht von einer Bonitirung hängt das Glück des Arrondirens ab, sondern von den Gesetz- und Prozeß-Normen dazu, alles Andere ist nur Nebensache und bleibt dem allein kompetenten Richter darüber — der Gemeinde selbst anheim gestellt. Die sämtlichen Landrichter Baierns, mit denen der Verfasser die ersten Kulturs- und Abtheilungsgeschäfte machte, werden sich noch erinnern, wie schwer die Sachen anfangs gingen, bis man die Handgriffe dazu, die Schiedsrichter, die Prozeßformen fand, bis endlich alle Normen dazu kurz, sicher und deutlich sich machten. Jezt war Alles wie umgezaubert: schnell wurde überall abgetheilt und kultivirt. Der Verfasser hält nach dieser Sachkenntniß und tausendfachen Erfahrung sich überzeugt, daß mit den hier vorgeschlagenen Gesetz- und Prozeßnormen die Arrondirungen im ganzen Reiche eben so schnell und untrüglich sich ergeben werden. Jede Regierung kann ganz leicht diese Ueberzeugung sich verschaffen, sie soll nur ihre Beamten, die gewöhnliche Untergerichte — über diese Vorschläge prüfend hören.

sen und die Resultate den Gliedern eröffnet werden, wie solches auch die Gesetze bey Abtheilung öder Gründe u. dgl. bestimmen.

§. 482.

Diese Verhandlungen erhalten entweder durch Vergleiche oder durch Aussprüche der Schiedsrichter ihre Unanfechtbarkeit; es sollte daher eine Appellation nur dann Zulässigkeit haben, wenn die Beschwerden die Nichtigkeit des Verfahrens, oder zu wichtige, die Hälfte des Grundwerths übersteigende Benachtheilungen einzelner Glieder, betreffen.

§. 483.

Diese Appellation dürfte nur inner vierzehn Tagen nach Eröffnung obigen Bescheides angenommen werden.

§. 484.

Die Appellationsstelle wäre das General-Kommissariat jeden Kreises nach der Mehrheit der Stimmen der vorhanden Räthe.

§. 485.

Eine weitere Appellation oder Rekurs hätte aber auf keinen Fall mehr Zulässigkeit, noch

---

*) Sieh Joseph Hazzi's baierischen Kultur-Katechismus ꝛc.

**) Es versteht sich von selbst, daß man nach Umständen — wie bey dem Vereinöden die Schätzung der Gründe und hiernach die neue Vertheilung vornehmen kann; auch wenn sich einige zum Vereinöden entschließen, damit zu verfahren ist. Dann muß auch auf eine Bauvergütung gedacht werden u. s. f. Sieh hierüber §. 355.

weniger sollte sich eine Justiz-Stelle einmischen dürfen.

§. 486.

Ueber die Ausführbarkeit selbst darf sich um so weniger Zweifel erheben, weil schon die leztern Jahre her, ungeachtet aller Schwierigkeiten und bestandener Gebundenheit der Güter, auf die nähmliche Art Höfe zertrümmert, und die Gründe ganzer Dörfer arrondirt wurden. Man hat bey mehreren die Abgaben gleich — auf die Zahl der Gründe pr. Tagwerk umgelegt, die Arrondirung nach zwey oder drey Seiten angenommen, und die Numern der Theilhaber nach dem Los entschieden.

§. 287.

Es versteht sich, daß es nicht nothwendig ist, daß Jeder bey seinem vorigen Flächenraume stehen bleibt. Jeder kann zugleich verkaufen, sich im Besitzstande größer oder kleiner machen, die Gründe an Fremde oder Nachbarn veräußern, zwischen seinen Kindern vertheilen u. s. f., so auch sein Haus, Wirthschaftsgebäude verkaufen, vertheilen u. dgl.

§. 388.

Eben so ist jedem Dorfsbewohner oder Fremden unverwehrt, sich auf die Gründe wo immer anzubauen. In Ansehung neuer Häuser müßte nur die Verordnung bestehen: den Bauplan zum General-Kommissariat der Begnehmigung wegen einzuschicken.

§. 489.

Diese Begnehmigung sollte nur die Verbesserung der Landwirthschaftsgebäude bezielen.

§. 490.

Die Landwirthschaftsgebäude sind ein sehr wichtiger Gegenstand: ihre zweckmäßige Einrichtung z. B. kann viele Hände — viele Dienstbothen ersparen. Sie stellen die Maschinen bey Fabriken vor, wodurch viele Arbeiter entübrigt, also die Fabrikate wohlfeiler errungen werden.

§. 491.

Baiern hat im Oberlande schon mehrere zweckmäßige Wirthschaftsgebäude, die beynahe zum Muster dienen könnten. Die Vortheile bey so einem Wirthschaftsgebäude sollen seyn: a) Daß die Ein- und Ausfahrt in das Haus ober den Stallungen auf die Scheune angebracht ist. Dieß gibt doppelten Nutzen: zum Ableeren braucht man nur den Wagen abzuraumen; das Futter darf nicht weiter getragen werden, — durch Oeffnungen fällt es in die Stallungen hinab. — b) Die Stallungen sollen, besonders die für Pferde, Kühe und Ochsen, hoch, rein und mit Luftzügen versehen seyn, auch unten Oeffnungen haben. Hier läuft die Jauche auf eigenen Plätzen ab, und sammelt sich an einem bestimmten Ort, wo sie dann zu besonderm Gebrauch, zum Beyspiele auf Wiesen, zu verwenden ist. — Auch der Dünger kann durch gedachte Oeffnungen geschoben werden. Das Wasser soll zugleich in Stall und Küche laufen, und ohne weiters Tragen überall zum Gebrauche dienen u. s. f. c) Eben so zweckmäßig müssen die Düngerstätte und andere Bedürfnisse, z. B. Aufenthalt der Hühner, mit dem Hauptgebäude verbunden werden. Die Düngerstätten sollen nie den Anblick eines Hauses oder die Gassen der Dörfer entstellen. d) Müssen die nöthigen Vorsichtsmaßregeln gegen Feuergefährlichkeit genommen werden. e) Endlich möchte nicht

bloß das Vieh einen luftigen und reinen Aufenthalt gegen Morgen bedürfen, sondern auch die Menschen; — sie sollen ordentlich, gesund und bequem wohnen. — Dieß erregt zugleich mehr Frohsinn — bringt ein freundlicheres, edleres Geschlecht hervor. f) Soll eben deßwegen auch für einen Raum neben dem Hause zu einem Garten und Obstbäumen Vorkehrung geschehen.

§. 492.

Der landwirthschaftliche Verein scheint wirklich mit dem Gegenstand der Verbesserung der Landwirthschafts-Gebäude sich zu beschäftigen. Verdienstlich wird es seyn, mehrere Plane und Ansichten verschiedener zweckmäßiger Wirthschaftsgebäude den Landleuten als Muster in die Hände zu liefern.

§. 493.

Jeder sollte nun ungehindert in seinem arrondirten Bezirke seine Wirthschaft nach Gefallen treiben können, und hat mit der Gemeinde wegen Hirten, Weide u. dgl. nicht die mindeste Gemeinschaft mehr. Auch ist er zu keiner Verzäunung verbunden, außer er will für sein Vieh eine Weide ausüben, z. B. einen kleinen Park für junge Pferde sich bilden, wie im Mecklenburgischen u. gdl. Man ist wegen aller anderer Viehgattungen zur Ueberzeugung gekommen, daß die Weide Nachtheile bringt, daß das Vieh — Reinlichkeit und gutes Futter zur bestimmten Zeit gereicht — eben so liebt, wie der Mensch; daß das Vieh nur unter diesen Umständen gedeiht und sich veredelt; *)

*) Selbst die edlern Schafe werden nicht durch die Weidenschaft gezogen. Sieh die neuesten Werke über die spanische Schafzucht, z. B. eines Lasteyrie u. a.

daß endlich Weide nur wilden Zustand — die Landwirthschaft in der Wiege vorstellt.

§. 494.

Zur Sicherung der Fluren wäre dann die Anstalt der Flurschützen nothwendig, die in andern Ländern so wohlthätig wirkt, das Triebrad einer guten Feldpolizey ist. Mit guten Flurschützen läßt sich allein jede Verbesserung in der Landwirthschaft, die Obstbaumzucht, und größere Gärtnerey in Aufnahm bringen. — Nichts schlägt mehr darnieder bey der Landwirthschaft, als wenn man keine Sicherheit sieht. Dieß benimmt allen Muth, man unterläßt eher seine Pflanzungen und andere Spekulationen, als sie immer dem Ungefähr preiszugeben. Wegen den Strafen und Entschädigungen selbst ist in den baierischen Kulturgesetzen zureichend vorgesehen. —

Vier und zwanzigster Abschnitt.

Ermunterungen zu den Arrondirungen.

§. 495.

Die Regierung muß vorzüglich auf Beamte, Pfarrer, auch Schullehrer u. s. w. wirken, damit diese in Eifer und Thätigkeit gesezt werden, den einzelnen Landleuten die Vorurtheile zu benehmen und sie für Arrondirungsvorschläge empfänglich zu machen.

§. 496.

Die Vorurtheile sind meist in der Furcht gegründet, daß a) derley Unternehmungen zu viel kosten, daß man b) überlistet werden könnte. Meist heißt es c) sind die Gründe in einem Stück, so kann der Schauerschlag einen in den Fall setzen, gar nichts einzuärnten; wo hingegen wahrscheinlicher ist, daß der Schauer nicht alle zerstreute Grundstücke berührt. d) Oft ist es nur Eigensinn, die Felder nicht zu verändern, mit denen Vater und Großvater gehaust haben.

§. 497.

Ad a und b: Diese zwey Einwürfe sind leicht zu beseitigen, indem jeder Kosten vermieden bleibt. Eine Ueberlistung ist nicht möglich, da alles von und mit der Gemeinde verhandelt wird, jeder den Plan und Berechnung vor sich hat. Nicht Nachtheile, sondern Vortheile müssen in jeder Rücksicht für jeden hervorgehen. Ad c: Der Fall ist sehr selten; eben so selten der Fall, daß der Schauer nur so einen kleinen Raum berührt. Zudem wird die Arrondirung auch selten so ausfallen, daß jeder alle seine Gründe auf einem Platz erhält, folglich hört die ganze Besorgniß auf. d) Auch ist es nicht nothwendig, daß jeder alle seine Gründe verwechselt; er kann oft die meisten behalten, durch besondere Vergleiche oder Uebereinkommen sie sich bedingen, oder durch das Los, Tausch u. s. w. sie wieder erlangen. —

§. 498.

Alle diese Vorurtheile und Einwürfe können geschickte — für die gute Sache eingenommene — Beamte leicht heben. Die Erfahrung stellte die schönste

Beweise davon bey Abtheilungen der Gemeindegründe dar. Es entstand ein wahrer Wetteifer unter Beamten, Pfarrern und Advokaten. Der Talisman davon war, weil sie das Gute davon erfaßten, und ihre Thätigkeit dabey öffentlich gelobt — ausgezeichnet wurde.

§. 499.

Lohn und Ehre sind beynahe die Haupttriebräder der menschlichen Handlungen. Was ehdem bey den französischen Armeen Begeisterung für die Republik Wundervolles hervorbrachte, bewirkten jezt die Kreuze der Ehrenlegion u. s. w.

§. 500.

Die Regierung sollte daher erklären, daß die General-Kommissariate von allen Landgerichten nach drey Jahren die Uebersichten der Arrondirungsvollzüge einzuschicken haben, um das, was wegen Arrondirungen geschehen, in den Regierungsblättern öffentlich bekannt zu machen; auch die Beamte, Pfarrer, Anwälte, Schullehrer und Landleute öffentlich anrühmen, sie auszeichnen zu können.

§. 501.

Von den Landrichtern, die sich durch eine Menge größerer zweckmäßiger Arrondirungen hervorgethan haben, sollen die ersten drey den Civil-Verdienstorden erhalten. Eben so Pfarrer, Anwälte, Geometer, Schullehrer und Landleute Verdienstmedaillen und Prämien u. s. w.

§. 502.

Es bleibt keinem Zweifel unterworfen, daß, da hier von solchem für Land und Leute — für den Staat gemeinnützigen Wirken und bleibenden wohlthätigen Handlungen

die Rede ist, diese Auszeichnungen allerdings verdient werden.

§. 503.

Alle drey Jahr sollte nun diese Revue vor sich gehen, und bald wird sich zeigen, daß die Regierung wie bey den öden Strecken des Landes sich ausdrücken könne, daß nichts mehr zu thun übrig bleibe, der Hirtenstab gebrochen, alle öde Strecken kultivirt, und alle Landwirthschaften zweckmäßig arrondirt seyen. —

§. 504.

Zu weitern Ermunterungen und als Sporne zu den Arrondirungen möchte dienen, etwas aus der chinesischen Ackerbaugesezgebung zu entlehnen: nähmlich bey allen den Gründen Steuerbeyschläge von $\frac{1}{10}$ Theil zu machen, die in der Brache liegen, oder öde sich darstellen, oder nicht arrondirt sind. Es versteht sich von selbst, daß öde Gründe und Waldungen noch zuerst auch der gewöhnlichen Steuer, und zwar in dem Maße ihres Ertrags im kultivirten Zustande, zu unterliegen haben. —

§. 505.

Diese Steuerbeyschläge sind in der allgemeinen Gerechtigkeit gegründet; sie führen zum allgemeinen Staatszweck, zur höhern Kultur — grösern Nationalwohlstand. Diejenige, die ihre Felder vernachläßigen, die Erde unbebaut lassen, die Arrondirung hindern, bringen der ganzen Gesellschaft, — dem Staate Nachtheil; sie müssen also in der Art dafür büßen, daß sie zugleich eines Bessern belehrt werden, und sich selbst vor Schaden bewahren können.

nen. Aehnliche Maximen liegen z. B. in der französischen Steuerverfassung, daß auch die Hagestolzen Beyschläge zu entrichten haben. —

§. 506.

Aus obigen Beyschlägen können die Prämien, so andere Ausgaben bestritten werden. Diejenige aber müßten eine Befreyung von Bezahlung der Beyschläge erhalten, die sich ausweisen, daß sie zur Arrondirung und Abtheilung der öden Gründe sich gemeldet haben, und also am Nichtvollzuge nicht Schuld tragen.

§. 507.

Damit kein Wunsch und Eifer erkalte, sollte die Steuervermessungs-Direktion dahin sogleich die Geometer zur Herstellung der mangelnden Flurkarten abordnen, wo Gemeinden zu Arrondirungen sich gemeldet haben. Dieß würde auch Nachbarn eifersüchtig machen, und eine Gemeinde nach der andern zur Nachahmung — zur Arrondirung ermuntern.

§. 508.

Es läßt sich dann voraussehen, daß das Arrondiren bald so zur Tagesordnung kommt, wie ehedem das Abtheilen der öden Gründe, und daß bald die Geometer nicht zureichen werden, allen Wünschen zu begegnen.

§. 509.

Die Regierung macht dadurch die schönste Eroberung; sie gewinnt — wo nicht die Hälfte, doch ein Drittheil Land des ganzen Reichs — an Kultur. Jeder Landmann mit dem Plan in der Hand wird jedes Jahr auf neue Verbesserungen seiner Flur denken, immer mehr zur hö-

hern Kultur übergehen. — Bedenke man zugleich, was schon dadurch am Lande errungen wird, daß bey Arrondirungen eine Menge Wege — die Plätze der Raine, (in einigen Gegenden auch Anwanderer genannt) sich ersparen, daß der Landmann jezt große Bette für seine Saaten anlegen, daß er ungehindert seine Brache bebauen, auf allen Seiten zureichendes Futter für sein Vieh sich verschaffen kann; daß sein Vieh nicht mehr Viehseuchen unterliegt, sondern im Stall gut gefüttert zweyfach höhern Gewinn, und zweyfach größern Dünger gibt; daß er mit weniger Zeitaufwand, mit weniger Zugvieh und Dienstbothen — unter längerer Dauer von Schiff und Geschirr, seine Gründe doch besser herrichten und bebauen, und auf größere Aernten zählen kann, — und so seine Landwirthschaft in jeder Hinsicht in bessern Zustand sich sezt. — Bedenke man all dieß, füge dann noch hinzu, daß die Physiognomie des Landes durch schönere, zweckmäßigere Häuser, Gärten, Obstbaumalleen und allgemeinen, mannigfaltigern Anbau ungemein gewinnt, und man wird ausrufen müssen, wirklich in diesen Arrondirungen ist der Stein der Weisen für Land und Leute gefunden; sie werden das Königreich Baiern, so wie jedes andere Land, in den schönsten Garten, in vollen Wohlstand umstalten. —

Fünf und zwanzigster Abschnitt.

Einwürfe gegen das Arrondiren im Allgemeinen.

§. 510.

Vier möglichen Einwürfen möchte noch zu begegnen seyn a) daß die allgemeine Auflösung der Grundstücke von dem Gutsverbande, also ihre Walzbarkeit zu viele kleine Güter erschaffen dürfte. b) Die Einsammlung der gutsherrlichen Gefälle würde dabey kaum möglich, wenigst sehr erschwert, sohin die gutsherrliche Rechte in dieser Hinsicht nicht zureichend gesichert seyn. c) Auch die Gefälle für den Staat wären den nähmlichen Schwierigkeiten unterworfen, es bliebe gar kein Maßstab unter den Gütern mehr übrig. d) Selbst auf die Statistik des Landes hätte dieß einen widrigen Einfluß. Es würde die Dörfer zerstören, welche zur Kultur des Volks wesentlich beytragen.

§. 511.

Ad a: Man hat schon viel geschrieben, Preisfragen aufgegeben, ob kleine Güter oder große dem Staate zuträglicher seyen *). Die Erfahrung spricht aber gerade-

*) Beynahe alle Regierungen glaubten sich verpflichtet gegen zu kleine Güter Maßregel zu nehmen, sie sezten deßwegen ein Minimum, wie klein nähmlich ein Gut seyn darf. Unterdessen ist auch ein Staat bekannt, wo das Gegen-

hin aus, daß sich die kleinen Bauern besser stehen als die großen. Kleine Güter sind auch für die Bevölkerung vortheilhafter. Aber heißt es, die vielen Kleinen essen

---

theil geschah, — wo zu großen Gütern ein Maximum gesezt wurde. — Dieß ist Flandern, wo die höhere Landwirthschaft für Frankreich, Engeland, Deutschland — beynahe für ganz Europa ausging. Hören wir einen Schriftsteller dieses Landes Mons. Legras de St. Germain „l'art de trouver des trésors réels dans les Campagnes. Bruxelles 1811. p. 16.“ Les esprits sont depuis longtems divisé sur l'importante question de savoir si les petites fermes sont préférables aux grandes pour une bonne culture. L'on dit que la division des propriétés est une des causes de la prospérité territoriale, et on cite entre autres exemples le pays de Waes, dont nous avons déjà parlé. On ajoute que dans une petite ferme, chaque partie immediatement soumise à la surveillance du maitre reçoit le genre de culture qui lui est propre; que, les bras du fermier et de ses enfans pouvant suffire aux travaux journalièrs, il n'est pas obligé d'avoir récours à des laboureurs à gages, qui, sans intérèts à la recolte, n'en doivent prendre aucun à la culture. On fait valoir les avantages qu'a retiré la flandre de l'adoption de ce système. Enfin on assure que ces avantages frappèrent les provinces voisines avec tant d'évidence que les étâts de Hainaut, en 1760, limitèrent létendue des fermes par une loi qui ne permit plus qu'elles excédassent 150 ares de terres; que vingt ans après la publication de cette loi le gouvernement en avait dejà reconû les effets salutaires; que la culture s'était perfectionée, que la plus grande partie de jachères avait disparû, que la population était augmentée et que l'on comptait même dans cette province un grand nombre de nouveaux villages.

ihre Produkte selbst wieder auf. Wenn das wäre, könnten sie ja ihre andere Bedürfnisse nicht bestreiten! ! Sie produciren viel mehr in einem weit höheren Grade, legen sich auf noch andere Industriezweige, und vergrößern so ihren und den allgemeinen Wohlstand. — Sehe man nur ein kleines Gut an; wie gut ist es nicht bebaut! Nicht nur gepflügt, sondern selbst mit der Hacke, wie ein Gartenbett wird es bearbeitet, sohin jedes Grundstück auf den höchstmöglichen Grad der Kultur gebracht. In Ländern wo die Landwirthschaft im höchsten Flor war, bestanden immer nur kleine Güter. Anfangs hatte bey den Römern eine Familie nur zwey Jugera — diese Summe stieg in Folge der Zeit auf 5, und durch das liziniſche Gesez auf 7, den edelsten und zahlreichsten Familien sie nur zulegend. Die Römer waren auch bemüht, ihr kleines Land immer in Thätigkeit zu erhalten; jeder Schuh Landes wurde auf das sorgfältigste bearbeitet, benüzt wie von einem fleißigen Gärtner, der von seinem Gartenbette 3 — 5fache Aernte zu ziehen weiß. Die Erde mußte jeden Zusammenhalt aufgeben, der Boden ganz locker sich machen. Dieß kann nicht genug empfohlen werden. Oefters Bearbeiten gilt gleich dem guten Düngen. Man muß öfter ackern und mit der Haue noch über den Boden kommen, dann braucht man dünn zu säen, und erhält doch die größte Aernte; während andere bey schlechtem Bearbeiten der Gründe dicht säen, und doch von noch so viel Land keine so große Aernte sich verschaffen. — Die römische Geschichte liefert uns hierüber eine hieher sehr passende, rührende Scene. Ein arbeitsamer Römer hatte nur ein kleines Landgut; aber so ungemein reiche Aernte bringend, daß es allgemeine Bewunderung erregte. Man konnte all dieß

nicht begreifen, und beschuldigte ihn der Zauberey. Er wurde nun förmlich angeklagt und zur Verantwortung gerufen. Er erschien und brachte alle seine Ackerwerkzeuge mit. Sie bestanden in einer gesunden Tochter von starken Gliedmassen; auf den Achseln trug er eine schwere Hacke, und hinter sich hatte er ein paar wohlgefütterte Ochsen, einem schweren, starken Pflug führend. — Seht her ihr Römer, sprach er, dieß sind meine Hexenkünste, die mein Ländchen so fruchtbar, meinen Garten so blühend und meine Scheune so voll machten! Wenn ich euch dann erst meine saure Arbeit, meinen Schweiß, meine Sorgfalt und Wachen Tag und Nacht vor Augen legen könnte, dann würdet ihr erst vollends begreifen, wie ich meine Zauberey verrichte. Das Volk jauchzte Beyfall zu, und die Richter entließen ihn mit gleicher Rührung und Freude. — In der Geschichte der Juden findet man auch die Anzahl der Felder immer gering, und sie mußten doch Millionen nähren; aber die Juden hatten ungemeinen Fleiß in ihrer Bearbeitung. Gleiche Beweise von den Vortheilen der kleinen Güter liefern uns zum Theil Engeland, Schweden, Toskana, die Gegenden am Rhein, und zum Theil auch Franken; endlich wie schon bemerkt vorzüglich Flandern.

§. 512.

Einige Schriftsteller und Staatsmänner hatten gar die lächerliche Furcht, daß bey Auflösung aller Gebundenheit der Güter einzelne Reiche alle Gründe zusammenkaufen und so das Land entvölkern würden. Es ist wahr, es gab in Engeland wie in andern Ländern einzelne Beyspiele davon; aber die Strafe folgte sobald auf diese Kurzsichtigkeit, daß kein Nachtheil dadurch entstand, als

daß der Beutel dieser großen Unternehmer sich entvölkerte, in kurzer Zeit die Verkäufer neben dem Geld auch ihre Gründe wieder erhielten, und den großen Oekonom auslachten. — Die Natur übt immer ihr Gleichgewicht aus. Dieß sieht man nirgends mehr als bey einer Oekonomie. Wie man da etwas über die Kräfte thun will, folgt der Nachtheil — die Strafe auf der Ferse. Wer zu viele Felder hat, wird sie immer schlecht bearbeiten — nicht alles übersehen können. Seine Beutelrechnung wird ihm so lang Vorwürfe machen, bis er seine Oekonomie kleiner macht, oder zu Grunde geht. Tägliche Erfahrung lehret das. Bey dem Landbau kann das Vorbild der Fabriken nicht angewandt werden, wo die Maschinen die Menschenhände ersparen. Ganz das Gegentheil. Bey dem Land- und Gartenbau verschlechtern die Maschinen die Arbeit. Nur die Menschenhände wirken Wunder. Alle die eingeführte Maschinen sind nur Nothbehelfe für größere Oekonomien, wenigst Anbau und Säen zu erzwingen. All dieß kann den Vergleich nicht aushalten mit der Hälfte Flächenraum, der mit Menschenhänden — mit der Hacke fleißig bearbeitet ist *).

§. 513.

Deßwegen haben große Oekonomien immer wieder den Sinn geändert, in kleinere Theile — für mehrere Familien — mehrere Menschenhände sich aufgelöst.

§. 514.

Deßwegen kümmern alle große Höfe im Lande und seufzen nach einem andern Verhältniß. Deßwegen kön-

*) Nur für das Säen allein mögen Maschinen beym Ackerbau nüzlich seyn.

nen große Bauern nicht alle Felder bebauen, müssen Brache halten, haben doch zu viele Dienstbothen, zu große Ausgaben für Schiff und Geschirr, müssen das Vieh auf die Weide schicken; kommen weder mit Zeit noch Wetter zurecht, sind überall beengt, gehindert, können das Ganze nicht übersehen, und finden am Ende bey den Aernten immer weniger die Rechnung. Sie bemerken zugleich, daß die Kleinen stäts mehr sich schwingen, daß ihre Felder alle auf das Beste bebaut und gedüngt sind, und gegen den ihrigen doppelte Aernte bringen; — daß bey diesen der Wohlstand zukehrt, sie keine Brache, keine Weide brauchen, und in Allem besser daran sind. Daher ist es auch Sprichwort in jedem Dorfe — „die Kleinen hausen sich besser, und wo noch Geld zu finden ist, muß man es da suchen."

§. 515.

Die kleinen Güter sind also dem Staate nicht nachtheilig, sondern vortheilhaft, sie erhöhen in jeder Hinsicht den Nationalwohlstand. —

§. 516.

Ad b: Die erste Wuth bey Anfang der französischen Revolution sah die listigen Priester, die Räuber im Faustrechte vor sich, die für die Landwirthschaft, für die Landleute und die Felder, die Ketten schmiedeten, mit denen sie unter dem Nahmen Feodalität bisher so schwer belastet waren. Mit Einem wurden sie daher zerrissen. Selbst die Gemäßigtern fanden dieß gerecht. Sie erkannten daran usurpirte Rechte der Gesellschaft — des Staats. Sie folgerten, daß die Rechte der Freyheit angebohren und unveräußerlich sind, daß nur dem Staat

zur Bestreitung der Staatsausgaben Auflagen zukommen, daß alle gutsherrliche und Zehentforderungen in ihrem Ursprung solche, nähmlich Staatsauflagen waren, daß, nachdem die Gutsherrn nicht mehr Schuz leisten können, sondern selbst nur Bürger vorstellen, ihnen für obigen Schuz auch nichts mehr gebühre, endlich, daß, wenn man die Landleute oder den größten Theil der Einwohner, eigentlich die producirende also nüzlichste Klasse — zum Frommen der Aristokraten nicht erdrücken wollte, alle diese gutsherrlichen Forderungen mit dem Sturze des Feodalwesens zusammen fallen müßten. —

§. 517.

Nach strengen Staatsrechten ist alles dieß wahr; allein nicht der Billigkeit gemäß. Gegenwärtig hat man nicht mehr mit den ersten schlauen Priestern, ritterlichen Räubern zu thun, sondern mit Leuten, die ihre Schlösser und die gutsherrlichen Befugnisse, wie eine andere Waare oder durch Kauf oder Erbschaft an sich brachten, denen man den größten Theil des Vermögens nimmt, die meisten zu Bettler macht, wenn man ihnen diese Forderungen entzieht. — Deßwegen nahmen zwar andere Staaten das französische System an, aber sie ließen wegen diesen Forderungen mildernde Maßregel eintreten. Sie haben die Mißbräuche — alle Willkühr dabey — als mit einer guten Gesezgebung von selbst unverträglich, abgestellt, und für die übrige Befugnisse loskäufliche Entschädigungen festgesezt.

§. 518.

Dadurch ist allein Billigkeit bezweckt. Alle, die solche Güter besitzen, haben beym Ankauf oder Erb-

schaft alle diese Forderungen, z. B. Laudemien, Scharwerke, auch nur in einem Geldanschlage erhalten; es bleibt also das nähmliche Verhältniß. Sie bringen unbedeutende Opfer, während sie, um dem Staat sogleich alle Kräfte zurückzustellen, zu den größten angehalten werden könnten. —

§. 519.

Unterdessen durch diese Verfügungen kömmt der Staat doch in einigen Jahren zum Zweck, und eine edle Menschenklasse, deren Voráltern Blut und Leben auf manch rühmliche Art für das Beste des Staats hingaben, eine edle Menschenklasse, das heilige Feuer von mehr Sittlichkeit und feiner Bildung, besonders in Ansehung des weiblichen Geschlechts, bewahrend, wird erhalten. —

§. 520.

Wenn nun die Gutsherrn mehr als Ursache haben, über diese Behandlungsart sich zufrieden zu stellen, so wären die Klagen wegen einigen Ungemächlichkeiten bey Einsammlung ihrer Gefälle wirklich auffallend, unverzeihlich. Wahr ist es, vorhin hielten sie sich an einen Mann — an den Gutsbesitzer oder Grundholden; jezt müssen sie sich nach den Grundstücken richten, in mehrerley Händen sich befindend. Aber was thut dieß zur Sache! Die Gutsherrn erhalten durch die Kadasterdirektion immer die sichere Liste über diese Grundstücke und können also wie vor — jezt nur desto bestimmter — ihre Gefälle erhohlen. Die Grundherrn hatten auch bisher meist mehrere Unterthanen — mußten den Zehent bey allen Grundstücken heben, also kömmt es auf eins hinaus. Zudem sind schon mehrere Höfe zertrümmert,

Gründe arrondirt worden, und alle Schwierigkeiten haben sich beseitigt. Man hört keine Klage dabey. Vielmehr zeigt die Erfahrung das Gegentheil, z. B. bey den Vereinödungen im Illerkreise u. s. w.

§. 521.

Endlich erhöhen die Grundherrn, wie schon oben bemerkt wurde, durch die Loskaufs-Kapitalien wahrhaft ihren Wohlstand. Man könnte übrigens bey den Gülten, oder Getreiddiensten, Zehenten u. s. f. die Einsammlung in Natura so lang bestehen lassen, bis die Loskaufs-Kapitalien heimbezahlt sind.

§. 522.

So wären also gewiß alle Anstände auf die billigste Art berichtigt, die Einsammlung der grundherrlichen Gefälle auf alle mögliche Weise erleichtert, und mehr als gesichert, besonders da sie vom Tag der Eintragung in das Hypothekenbuch bis zur Heimzahlung die erste Hypothek genießen.

§. 523.

Ad c: Auch für den Staat ist die Schwierigkeit zur Erhohlung der Auflagen bey so zerstückeltem Besitzstand nur scheinbar. Jezt hat man auf eine sehr irrige Weise die Gutsbesitzer ohne Kenntniß und Rücksicht ihres Gutsbestandes zur Zahlung aufgebothen. Künftig besizt man ordentliche Heberollen aus den Kadastern und macht jedem die Rechnung zur Zahlung nach seinem Besizstand. Dieß ist gewiß weit zweckmäßiger. Man frägt nach keinem ganzen, halben Bauern u. s. f. mehr. Die Konstitution — die Gesetze erkennen keinen Unterschied der Stände, son-

dern nur Bürger — alle gleich vor dem Gesez — alle gleich verbindlich nach ihren Verhältnissen zu den Bedürfnissen der Gesellschaft — des Staats beyzutragen. Der Staat wird künftig die Verhältnisse und Kräfte eines Jeden nur nach dem Besizstand messen, ob in dieser Hinsicht der eine mehr oder weniger Auflagen bezahlt. Dieser Maßstab, der meist, oder minder belegten (les plus imposés) ist der eigentliche und weit sicherer als alle ältere Klassifikationen des Hoffußes=, Steuerfußes=, Kriegslieferungs=, Einquartirungs = Registern u. s. w. Hiernach berechnen sich auch am leichtesten als Beyschläge zur Grundsteuer u. s. f. andere Beyträge zu Gemeindebedürfnissen u. s. w.

§. 524.

Ad d: Die Dörfer hatten, wie wir sahen, zur Kultur der Menschen wesentlich beygetragen. Durch das Zusammendrängen der Menschen wurden ihre Bedürfnisse vermehrt, sie konnten und mußten sich einander beystehen, sie formten sich also geselliger. Die erhöhten Bedürfnisse weckten immer mehr Thätigkeit und Erfindungsgeist, es gingen alle Anlagen des Menschen entwickelter hervor. Die Städte als vergrößerte Dörfer haben dann vollends die höhere Bildung herbeygeführt. Jezt steht der Staat auf einen so hohen Grad der Ausbildung, daß ihm wenig daran liegen kann, ob ein Dorf, wenn bey Arrondirungen einzelne Bewohner auf ihre Gründe sich hinausbauen, kleiner wird oder nicht — und ob die Statistik um ein Dorf mehr oder weniger zählt. Unterdessen es geht sicher kein Dorf deßwegen verlohren. Die Dörfer können sich nur vergrößern, weil alle, die auf ihre Gründe sich hinaussiedlen, auch noch zum Dorf gehören —

nicht weit davon entfernt sind *). Nur kultivirte Gründe — in ihrer Mitte freundschaftliche Landwirthschaftsgebäude werden künftig aneinander gränzen — das ganze Reich nur ein Dorf — nur Eine Stadt vorstellen **).

§. 525.

Die Reihe führt nun zum weitern Punkt des Programms.

Sechs und zwanzigster Abschnitt.

Instruktiver Entwurf für die Vollziehung einer Arrondirung, sowohl eines einzelnen Gutsbesitzers, als einer ganzen Gemeindeflur, worin die Vorschriften für die Taxation der einzelnen Parzellen, und die Principien für die Vertheilung einer ganzen Masse gegeben seyn müssen, und das Ganze mit Beyspielen begleitet und geschlossen seyn soll.

---

§. 526.

Es muß vorausgesezt werden, daß die Regierung die nach der Konstitution und Edikten über die gutsherrlichen Rechte versprochene Bestimmungen der Anschläge gedach-

*) Die Erfahrung hat zureichend darüber abgesprochen. Man betrachte nur die Beyspiele der Vereinödungen im Illerkreise, im Landgericht Griesbach u. s. w.

**) Sieh die Beylage 4.

ter Rechte bereits getroffen hat, weil dieß zu allen in Frage stehenden Operationen die nöthige Prämissen sind. —

§. 527.

Wenn auch noch nicht in jedem Kreise die Vermessung eingetreten ist, so hindert dieß nicht, auf der Stelle alle Kadaster — durch Beschreibungen und Anschläge nach dem Augenmaß herzustellen. Frankreich z. B. wollte es, und sie waren in Zeit eines halben Jahres fertig. —

§. 528.

Auf die nähmliche Art und in diesem Einklange werden dann die Hypothekenbücher eröffnet.

§. 529.

Wie schon oben bemerkt ist, muß das Gesetz zugleich aussprechen, daß jeder selbst seinen Besitzstand auszuweisen hat, und daß die nicht angegebene Grundstücke als verlassen betrachtet, und sie der Flur zur Bestreitung der Arrondirungsköſten und Prämien heimfällig erklärt sind. Bey Gemeindegründen haben die Gemeinden die nähmliche Verbindlichkeit. Kein Gutsbesitzer adelicher oder nicht adelicher ist von dieser Verpflichtung ausgenommen, auch die königl. Rent = Forst = Salz = Bergämter nicht in Ansehung der Staatsrealitäten, indem alles zu einer oder der andern Flur gehört, bey einem Grundkadaster nichts wegbleiben darf.

§. 530.

Nur ein Termin von einem halben Jahr kann offen gelassen werden, in welchem sowohl die Guts = als Zehentherrn, als alle Andere, die gewisse Rechte auf

Gründe in Anspruch nehmen, sohin auch alle Hypothekbesitzer schuldig sind, ihre Forderungen mit Zuziehung der Haftenden einzutragen, und zwar bey Verlust aller Ansprüche. Erstere haben dann die erste Hypothek und die gewöhnlichen Hypothekgläubiger gehen nach vorigen Alter. — Auch der Staat, kurz, jeder ist dieser Verbindlichkeit zur Eintragung seiner Rechte und Hypothek unter bemerkten Verlust unterworfen.

§. 531.

Jezt ist mit einem über alle Landwirthschafts-Verhältnisse Licht geworden. Die Einzelnen wie ganze Gemeinden können ihre Arrondirungsplane ausführen. —\

§. 532.

Bey den Arrondirungen gibt es zwey Fälle. Es wollen nur Einzelne sich arrondiren, oder ganze Gemeinden.

§. 533.

Im ersten Fall können Einzelne selbst für sich die Versuche machen, ihren Plan auszuführen. Es gibt dazu für jeden Einzelnen hundert Mittel und Wege, seine Nachbarn zu gewinnen, daß sie mit ihm zum Tauschen sich verstehen. Oft macht er kleine Daraufgaben, oft leistet er andere Dienste und Vortheile. Kurz, er kömmt zum Ziel, wie schon viele auf solche Art ihr Vorhaben ausgeführt haben. Ein solch Einzelner genießt auch alle gesetzliche Erleichterungen, z. B. daß er bey den Umschreibungen keine Taxen oder andere Gebühren zu zahlen hat. Doch muß er den Geometer, wenn er ihn braucht, auf seine Kösten berufen.

§. 534.

Will eine ganze Gemeinde oder mehrere unter sich die Arrondirung ausführen, dann frägt sich von Berichtigung einer ganzen Spezial-Flur. Hier wird zum Vollzug von der Vermessungs-Direktion ein Geometer ohne besondere Kosten — geschickt.

§. 535.

Sowohl der Einzelne als die ganze Gemeinde können aber hierbey auf amtliche Hülfe Anspruch machen, — sobald sie nachgesucht wird.

Sieben und zwanzigster Abschnitt.

Geschäfte der Beamten oder des Landgerichts bey Arrondirungen.

§. 536.

Wird das Landgericht von einem Einzelnen angegangen, so hat es durch eine Zusammenberufung der Gemeinde alle mögliche Mühe sich zu geben, daß die Mehrheit davon zur Arrondirung sich verstehe. Gelingt dieses nicht, dann kann nur dem Einzelnen zur Ausführung seines Planes Unterstützung zukommen, ohne weitere ämtliche Einleitung zu treffen. — Diese hätte nur dann Statt, wenn der Beweis am Tag läge, daß dem Einzelnen die ganze Arrondirung gelungen wäre, — nur die Hartnäckigkeit oder Bosheit eines Einzigen sie hinderte, und dieser dem Plane auf keine Art geneigt sich zeigen will. In diesem Falle mag das Landgericht ein Schieds-

gericht

gericht wählen, und den Anstand berichtigen lassen. Selbst ältere Gesetze gestatten dieß: sonst könnte z. B. ein Einziger die nothwendige Erweiterung einer Gasse für immer hindern u. s. f.

§. 537.

Bey vorhandener Mehrheit der Stimmen zur Arrondirung*) muß das Landgericht sogleich zur Vermessungs-Direktion einen Bericht erstatten, die Abordnung eines Geometers begehrend. Dann ist 1) über die in Frage stehende Flur — schon ein Plan vorhanden oder nicht. Im leztern Falle muß dieser hergestellt werden. 2) Der Geometer hat alle Lokal-Verhältnisse mit den zwey ihm zugetheilten erfahrnen Männern aus der Gemeinde in reife Ueberlegung zu ziehen, um verschiedene Abtheilungsplane zur Arrondirung vorlegen zu können. 3) Wenn der Geometer die Anzeige macht, daß alle nöthige Vorbereitungen geschehen sind, sezt das Landgericht eine Kommission zur Instruktion der Sache an, wobey die ganze Gemeinde mit dem Geometer zu erscheinen hat. In dieser Kommissions-Sitzung müßen alle Punkte berichtigt werden. Die ausgebliebenen Glieder der Gemeinde sind für einstimmend zu halten. 4) Es wird nun die Frage: Wie die Arrondirung vor sich gehen soll, untersucht und entschieden. Der erste Punkt betrift davon die Arrondirung nach wie viel Haupttheilen oder Seiten, die Lokalität —; der zweyte Punkt berichtigt die einzelnen Theile unter sich oder die Schätzungs-Maßstäbe u. dgl. 5) Können sich die Interessenten über diese zwey Punkte nicht vereinigen, dann werden von

*) Oder was noch zweckmäßiger wäre — des Drittheils der Gemeinde.

ihnen sechs Schiedsrichter gewählt, und zwar zwey von den größern — zwey von den mittlern — und zwey von den geringern Gutsbesitzern. *) 6) Diese haben nun unter Vorsitz des Landgerichts nach geschehener Beeidigung alle Punkte durch Mehrhrit der Stimmen zu berichtigen. Bey gleicher Stimmenzahl gibt das Landgericht den Ausschlag. 7) Die Unterabtheilungen in einem Haupttheile, z. B. auf der Wiesenseite, berichtigen sich entweder durch das Los oder andere Vergleiche und Entschädigungen nach den verschiedenen Wünschen der Interessenten. 8) Das Landgericht muß ohnehin sogleich die Kadastertabellen — sowohl von der Kadaster-Direktion als Hypotheken-Verwaltung — abfordern, um bey jedem einzelnen Grundstück den Zustand der Haftungen zu kennen. Alles dieß muß klar und genau auf den Arrondirungs-Plan übertragen werden. Darauf haben auch die Schiedsrichter ihr Augenmerk zu richten, und alle diese Punkte der Ausgleichung, Uebernahmszahlung und Haftungen bey jedem Grundstück und Interessenten zu bestimmen, damit keine Benachtheilungen oder Irrungen für die Zukunft möglich sind. 9) Aus diesen Resultaten ertheilt dann das Landgericht den Alles umfassenden Bescheid über die Arrondirung. 10) Vom Tage der Eröffnung an 14 Tage

---

*) Oder drey von der Gemeinde und drey Fremde. Hat die Gemeinde die neue Zutheilung nach der Geldschätzung beschlossen, dann müssen diese Schiedsrichter die Schätzung erst noch vornehmen, und die Sitzung wird nach der Wahl der Schiedsrichter und ihrer Beeidigung vertagt, das ist, die Berichtigung der übrigen Punkte bis nach vorgenommener Schätzung verschoben. Wäre die Bonitirung des Brutto- oder Reinertrags gewählt, so müßte nach den einschlägigen Grundsätzen verfahren werden u. s. f.

gerechnet — steht jedem Interessenten frey, die Appellation an das General-Kommissariat zu ergreifen. 11) Verläuft dieser Termin, oder haben alle Interessenten bey Publikation des Bescheides sogleich zu Protokoll ihre Unterwerfung erklärt, so wird keine Appellation angenommen, und die Arrondirung vollzogen. 12) Alle diese Verhandlungen erhalten entweder durch Vergleiche oder Aussprüche der Schiedsrichter ihre Unanfichtbarkeit; daher hat eine Appellation nur dann Zulässigkeit, wenn die Beschwerden die Nichtigkeit des Verfahrens, oder sehr wichtige, über die Hälfte des Gründewerths laufende Benachtheiligungen Einzelner betreffen. Außerdem ist ein Appellant in eine angemessene Geldstrafe von 50 — 100 Reichsthalern zum Vortheile der Arrondirungskosten zu verurtheilen. 13) Das General-Kommissariat fordert in Zeit von acht Tagen Bericht und Akten, wenn der Ungrund und die Unstatthaftigkeit der Appellation nicht sogleich aus dem Vorschreiben erhellt, und daher die Appellation auf der Stelle verworfen wird. 14) Das Landgericht hat bey 50 Rthlr. Strafe als Beytrag zu obigem Zweck inner acht Tagen Bericht und Akte einzuschicken. 15) Auch da beym General-Kommissariat muß die Sache durch Mehrheit der Stimmen in Zeit acht Tagen bey Vermeidung gleicher Strafe für den Referenten entschieden werden. 16) Kein weiterer Rekurs findet Statt. 17) Die Grund- oder Zehentherrn, so andere haben kein Recht, in diese Prozedur sich zu mischen, weil es ihnen gleich seyn muß, wer die treffenden Gründe erhält, und die darauf haftenden Abgaben oder Kapitalien bezahlt. — 18) Da bey den Kulturprozessen und Abtheilungen öder Gründe nach bisheriger Erfahrung die Rechtsanwälte sich sehr ausgezeichnet haben, indem sie durch Benehmung von

Vorurtheilen ihre Parteyen eher zur Kultur ermunterten, als davon abhielten u. dgl., so ist sowohl der Gemeinde als einzelnen Interessenten unverwehrt, einen Rechtsanwalt beyzuziehen. 19) Doch darf bey den obigen zwey Hauptverhandlungen weder ein Schriftenwechsel noch ein Rezessiren gestattet werden. Alles ist mündlich zu Protokoll zu berichtigen. 20) Nach dem Vollzug sind die neuen Abänderungen sowohl der Kadaster-Direktion als Hypothekenverwahrung in Zeit acht Tagen bey Vermeidung 100 Rthlr. Strafe für das säumige Landgericht mitzutheilen, damit da die nöthigen Einträge geschehen, und keine weitere Nachtheile eintreten können. Für diese leztere bleibt neben der Strafe — nach acht Tagen das einschlägige Landgericht verantwortlich. 21) Die Vollzugskosten zahlen die Interessenten nach Verhältniß des Flächenraums u. dgl. Damit darüber keine weitere Beschwerden und Mißbräuche entstehen können, muß über dieses ganze Unkostenverzeichniß Begnehmigung vom General-Kommissariat erhohlt werden.

Acht und zwanzigster Abschnitt.

Ueber die Vermessung oder die Spezial-Flurkarten.

§. 438.

Wie schon oben bemerkt ist, durch die bestehende Steuer-Vermessungs-Direktion wurde bereits Alles auf das zweckmäßigste vorbereitet, was die Beförderung der Arrondirungen verlangt. Nichts als Rühmliches läßt sich über dieses große — nützliche Werk sagen. Nur muß man hier

Obiges der Fluren wegen wiederhohlen. Richtige — sichere Flurkarten — sind die Grundlagen des Steuerkadasters — der Hypotheken-Bücher und der Arrondirungsplane — kurz die Achse, um welche die ganze Staatswirthschaft sich dreht.

§. 539.

1) Die Flurkarten sollen general und spezial seyn. Jede Gegend könnte in Hauptfluren getheilt werden. Der geographische Anblick eines Landes biethet dazu schon die zweckmäßigen Anlagen dar. Ein Land beschränkt sich a) auf Thäler; b) große ehemahlige Wasserbehältnisse, Ebene oder Flächen; c) Gehügel; d) Gebirge. Die Flüße, Gebirgsrücken oder Gefällscheidungen, Seen, Bäche geben dazu die Einfassungen — das ist, natürliche Gränzen. Z. B. das Isarthal bildet eine Hauptflur, und hat bis zum Eintritt in die Donau mehrere Sektions-Fluren. Von jeder Sektion wäre dann die Flur eines Dorfes — eines Weilers eine Spezial-Flur- und der Plan davon eine Spezial-Flurkarte. 2) Es versteht sich von selbst, daß sowohl die Hauptflur- als Sektionsflur-Karten auf die bestehende Eintheilung der Kreise und Landgerichte passen müssen, daß also ein Kreis in mehrere Hauptfluren, und ein Landgericht in mehrere Sektionsfluren zerfällt. Vielleicht möchte dieß auch Anlaß geben, nach den Sektionsfluren die Munizipalitäten zu organisiren, daß also mehrere Dorfgemeinden eine Munizipalität vorstellen, welches für alle öffentliche Anstalten nützlicher wäre. 3) In eine Sektionsflur gehörten dann alle Spezial-Flurkarten der Städte, Flecken, Dörfer, Weiler oder Einödhöfe. 4) In eine Spezial-Flurkarte müßen die anstossenden Staats- oder andere Gründe der Gutsherrn mit aufgenommen werden. Sie kommen dazu,

wohin sie am schicklichsten passen. 5) Die Wesenheit aller dieser Karten ist, daß sowohl die Haupt- als Sektions- und Spezialfluren, so viel möglich, natürliche*) oder sonst sichere — und bleibende Gränzen erhalten, damit nie mehr Irrungen entstehen können. Es müssen also die verschiedenen Oertlichkeiten wohl zu Rath gezogen oder künstliche Gränzen gemacht werden. 6) Die Vermessungs-Direktion erheilt auf Ansuchen einem Geometer den Auftrag, wegen eines Arrondirungs-Planes an einen Ort sich zu begeben. 7) Hier muß der Geometer zuerst, wenn die Spezial-Flurkarte noch nicht vorhanden ist, von der Grundbeschreibungs-Direktion, wahrscheinlich dem Rentamt, die legale Grundbeschreibung abfordern. 8) Nach dieser stellt er nun die Spezial-Flurkarte über den Flächenraum aller einzelner, Gemeinde-, Herrschafts- und so anderer Gründe her, damit die ganze Flur genau ausgefüllt und detaillirt ist — und zwar nach der allgemeinen Instruktion der Steuer-Vermessungs-Kommission. 9) Von der Gemeinde werden zwey erfahrne Männer zur Planaufnahme ihm beygegeben. 10) Zu diesem Spezial-Plane für die Arrondirung hat der Geometer nur jene Gründe der Gemeinde, Herrschaft und so andere zusammenzufügen, die einen Körper bilden. Oft haben einzelne Glieder der Gemeinde noch entfernte Gründe, z. B. besitzen die Bewohner der Dörfer um München Wiesen in der Nähe von Dachau. Diese gehören natürlich zu einer andern Spezial-Flur. 11) Die ganze Spezial-Flur muß förmlich und für immer dauerhaft mit

*) Auch diese müssen wegen der Abweichungen der Flußbeete und Zurücktreten der Seen noch andere feste Punkte erhalten, z. B. Felsensteine, gemauerte Pfeiler u. dgl.

Gräben — Gruben oder Steinen verwahrt werden. — 12) Auf dem Plan selbst sollten die Gründe jedes Einzelnen nach dem beygefügten Muster*) eine andere Farbe haben; weil dieß zur Uebersicht und für die Arrondirungsplane vortheilhafter ist. 13) Mit der Taxation der Gründe hat sich der Geometer nicht abzugeben, weil dieß weit füglicher die Sache der Gemeinde oder ihrer Schiedsrichter ist. Er sammelt sich nur im Allgemeinen über die Verschiedenheit der Gründe die nöthigen Erkundigungen und Erfahrungen. Er muß dazu alle ihm aufstossende Oertlichkeiten genau aufzeichnen und sich so vorbereiten, daß er bey der Kommission verschiedene zweckmäßige Arrondirungsplane nach seinen Ansichten vorlegen und alles erläutern kann.

Neun und zwanzigster Abschnitt.

Hauptgrundsätze für die Ausführung der Arrondirungen.

§. 540.

1) Wenn der Kirchhof noch im Dorfe ist, muß ein Raum dafür außer demselben ausgesteckt werden. 2) Jedes Haus soll zunächst wenigst ein Tagwerk zum Garten erhalten. Ist dieß nicht als Umgebung für jedes Haus möglich, dann wird eine Linie außer dem Dorfe die Reihe der Gärten bezeichnen. Dagegen sind dann die Plätze der Krautgärten einzuziehen. Jeder kann jezt sein Gemüse

*) Nach dem Plan von Freymann Nr. 1.

in seinem Garten pflanzen, und mit den Gartenbeeten nützlicher wechseln. 3) Die Anlage der Theile muß so geschehen, daß man auf einer einzigen Strasse zu ihnen kommen kann. 4) Diese Strasse erhält in der Regel 30 Schuh in der Breite — nähmlich 18 Schuh zur Strasse und auf jeder Seite 6 Schuh zu Obstbaum-Alleen und Gräben. 5) Diese Obstbaum-Allee darf nie unterlassen werden, da sie die Obstbaumzucht befördert, und der Flur noch andere Vortheile bringt. 6) Sowohl von der Strassenherstellung und bleibender Ausbesserung als von der Pflanzung und Unterhaltung der Obstbäume ist Jedem der treffende Theil auszumitteln und für immer als Verbindlichkeit zuzuschreiben.*) Der Flächenraum für den Strassenbedarf kann von den vielen Wegen, Gemeindegründen u. s. f. zureichend Ersatz finden. 7) Die Gemeinde oder das Schiedsgericht hat bereits bestimmt, nach wie viel Seiten die Anlage der Theile geschehen soll. Gewöhnlich wird man für Wiesen — für Waldungen eigene Seiten haben. Meist mögen auch die Felder zwey Abtheilungen erhalten — in nahe und weite, oder schlechtere, kalte u. s. w. Nach diesem Ausspruche muß nun der Geometer seinen weitern Plan einrichten. So auch, falls etwa Vereinödungen beschlossen worden u. s. f. oder die Arrondirung nach der Schätzung geschehen soll.**)

---

*) Es wäre eben nicht nothwendig, lauter Obstbäume zu pflanzen: man könnte auch z. B. Lerchen, Achazien, Vogelbeerbäume, wilde Kastanien und andere derley darunter gelten lassen.

**) Zu diesem Behufe habe ich in der Beylage 7. einen Auszug aus einem Vereinödungs-Akt sammt Formularien beygefügt, wonach sich dann gerichtet werden kann.

8) Er muß die Aufmerksamkeit dahin richten, daß die Theile eher breit als zu lang und zu schmal werden. Er kann sich dabey durch eine oder zwey Kreuzstrassen u. s. f. helfen. Seine Geschicklichkeit wird sich in dieser zweckmäßigen Anlage zeigen. 9) Um für die Zukunft alle weitere üble Folgen zu beseitigen, ist der Geometer verbunden, seinen Arrondirungs-Vollzugsplan, vielmehr den Entwurf davon, zur Vermessungs-Direktion der Genehmigung wegen einzuschicken. Es versteht sich, daß da solche Vorkehrungen getroffen sind, daß das Arrondirungs-Geschäft keine Verzögerung dadurch leidet. 10) Die Wiesen werden meistens nahe am Fluß — am Bach ihre Anlage erhalten. Dieß kann aber nur für die geschehen, die vorhin wirklich hier einige Wiesen besessen haben, oder sonst ähnliche Aenger mit in die Masse werfen. Es können aber durch Kauf oder Tausch der Einzelnen sowohl in diesen als nachstehenden Punkten andere Verhältnisse hervorgebracht werden. 11) Eben so kommen auch bey den Waldplätzen nur die vorigen Eigenthümer zur Theilung. 12) Das Nähmliche gilt für die Felder. Sind diese zweyfach — in nahe und weite zur Theilung bestimmt, dann ist es natürlich, daß Jeder die Hälfte seiner treffenden Zahl in den nahen und weiten Feld empfängt. Kleine Eigenthümer wird man immer im nahen Feld u. s. f. befriedigen müssen. 13) Wer mehr Güter im Dorfe besizt, braucht nur eine Numer. 14) Unterdessen sind alle diese Bestimmungen hier nur Beyspiel- und Anleitungsweise angeführt: sie hängen ganz von den Verträgen und dem Vergleiche der Gemeinde und Einzelnen, oder von dem Ausspruche des Schied richts ab. Dadurch allein werden alle individuellen Verhältnisse und künftige Verbindlichkeiten festgesezt.

Dreyßigster Abschnitt.

Anwendung der Arrondirungs-Grundsätze auf einen besondern Fall — als Muster aufgestellt.

§. 541.

Um nun alles dieß anschaulich zu machen, nehmen wir den beygefügten Plan von Freymann Nr. 1. vor uns: die Oertlichkeit und die Natur der Sache zeigen, daß die Gründe an den Kanal hin am zweckmäßigsten zu Wiesen geeignet sind. Sie können sogar durch den Kanal gewässert werden, und haben durch die vielen sich zeigenden Quellen ohnehin immer feucht, was gute Wiesen fordern. Hier wäre also unwidersprechlich der künftige Wiesenplatz, obschon jezt meist Felder da stehen.*)

§. 542.

Die Häuser sind so gelagert, daß jedes — den anstossenden Garten hinter den Wohngebäuden erhalten kann. Es möchte zweckmäßig seyn, den großen Gutsbesitzern, als ganzen und halben Höfen, zwey Tagwerk Gartengrund anzureihen, die sie mit lebendigen Zäunen umfassen sollten, wie es in andern Gegenden geschieht. Was nicht als Garten benuzt werden will, kann noch als Anger

*) Deßwegen folgt noch nicht, daß künftig hier immer Wiesen seyn sollten. Der künftige Eigenthümer kann sowohl hier als bey den Waldungen daraus machen, was er will: man nimmt nur jezt Entschädigungs-Bestimmungen an.

mit Obstbäumen besezt dienen. Die untern Krautgärten fielen dann hinweg, und kämen zur Masse der Wiesen.

§. 543.

Bey der Seite der Waldung leidet es ohnehin keinen Anstand: da müßten sich die bisherigen Besitzer darein theilen, doch erhielten sie die Theile arrondirt nach dem Lose. —

§. 544.

Die Felder zeigen eine auffallende Verschiedenheit: die nahen am Dorfe sind besser, weil sie immer gedüngt wurden; man kann auch sagen, wie entfernter — wie schlechter, weil die seltner bebaut, seltner — gedüngt wurden. Die sogenannten Hartwiesen waren auch Felder: man sieht einige noch gemischt darunter. Die Abtheilung möchte daher füglich zweyfach geschehen können — in nahe Felder und in entfernte, — womit sich auch alle Hartwiesen vereinigen.

§. 545.

Jezt wären noch 76 Tagwerk Gemeindegründe übrig, die könnte man auf diese Art anwenden: a) Ein Tagwerk für den Kirchhof außer dem Dorfe; — bey größern Dörfern müßte man zwey Tagwerk u. s. f. nehmen. Der Kirchhof wird im Viereck angelegt, also in vier Hauptbeeten. Die vier Wege sollten mit Bäumen, Trauerweiden oder Achazien u. dgl. bepflanzt seyn, und in der Mitte ein runder Platz, mit Rasenbänken versehen u. s. f. b) Für die Strassen der Flur*) könnte man 12 Tag-

*) Wenn so in jeder Flur die Strassen hergestellt werden, erhält das Land auf einmahl vortrefliche Kommunikationswege. Welch große Vortheile für jeden einzelnen Land-

werke verwenden, und nach Umständen die Strassen noch breiter machen, als es vorgeschrieben ist, weil es für künftige Hinausbauung der Häuser vortheilhafter wäre. c) Acht Tagwerk blieben der Gemeinde übrig. Man könnte sie als einen Begattungs- und Tummelplatz für das Vieh verwenden. Zur Verschönerung sollte man den Platz mit Bäumen bepflanzen. d) Vier Tagwerke erhalten die Schule und Obstbaum-Plantage, wenn auch wirklich gegenwärtig noch keine Schule vorhanden ist. e) Der bisherige Hirt oder ein Anderer sollte in einen ordentlichen Flurschützen umgewandelt werden. Er bekäme 6 Tagwerk Dienstgründe. Dann f) träfe noch Jedem von den 15 Interessenten 3 Tagwerk Zulage, macht 45 Tagwerk.

§. 546.

Es müßte nun sowohl wegen der Wiesen als Waldungen und Felder besonders gelöset werden. Die Gemeinde oder das Schiedsgericht hätte zuvor schon zu bestimmen gehabt, auf welchem Punkte die Losnumern immer anfangen.

§. 547.

Setze man nun, daß alles dieß vorausgegangen, und alle Bestimmungen wegen der grundherrlichen Verhältnisse u. s. a. getroffen wären, so ergäbe sich dann die Flurkarte Nr. 2.*)

---

bebauer, wie viel gewinnt er dadurch an Zeit, Schiff und Geschirr! — Und welch' unendliche Vortheile für das Land! Betrachtet man jezt die Wege — man glaubt noch unter Barbaren zu seyn!

*) Sieh wegen der Grundsteuer u. s. a. die Beylage 5.

§. 548.

Sie ist nicht ganz nach der eigentlichen Flurkarte von Freymann gefaßt, sondern als reguläre Figur vorgestellt, daher mehr Ideal*) — im Allgemeinen als Beyspiel und Muster zu dienen. Unterdessen könnte im Ganzen die Figur in der Flurkarte Nr. 1. eben so geordnet werden; die Strasse vom Dorfe in die Flur käme nur etwas schiefer, dem Wald oder der Ingolstädter-Chaussee zu. Auch wären noch andere kleine Abänderungen zu treffen u. dgl.

§. 549.

Diese Flurkarte macht anschaulich, wie jeder Dorfsbewohner Wiesen, Wald und Feldgründe arrondirt hat, wie er überall auf eine leichte und bequeme Art zu seinen Gründen kommt, und daß er alle die Wohlthaten genießt, die eine arrondirte Landwirthschaft gewähren kann.

§. 550.

Wahrscheinlich wird Einer oder der Andere den Antheil der weiten Felder einem Kinde übergeben oder verkaufen; — dann können an den Strassen bald neue Häuser, neue Landwirhschaften — in Allem ein erhöhter Wohlstand sich zeigen.

---

*) Doch die Arrondirung selbst ist nicht Ideal, ein großer Theil davon ist in Vollzug übergegangen.

Ein und dreyßigster Abschnitt.

Schluß.

§. 551.

Dieses Beyspiel mag unter mehreren oder minderen Abänderungen als Grundlage für alle zu arrondirende Fluren Anwendung finden. — —

§. 552.

So sind also im Ganzen die Vorschläge, von denen der Verfasser glaubt, daß sie die in Frage stehende Aufgabe des landwirthschaftlichen Vereins lösen — und am vortheilhaftesten und kürzesten zu der Arrondirung aller zerstreuten Besitzungen im Königreiche führen, ja das ganze Reich nur in eine Flur, in den blühendsten Garten umzaubern würden, und auch andern Ländern zum Vorbilde dienen könnten.

Beylage I.

Um Toskana empor zu bringen lag in dem Verwaltungs-Plan des weisen Leopold — am ersten Blatte — die Beförderung der Landwirthschaft. Er ging davon aus, daß er die Feodalität zerstörte, den Handel mit allen Produkten der Landwirthschaft im In- und Auslande frey gab, und alle Frohndienste und willkührliche Abgaben verbannte. Er minderte selbst die Grundzinse, brachte die Grundsteuer auf einen gleichförmigen bestimmten Maßstab, machte die Sümpfe urbar, und gab bis auf wenige Distrikte die Holzungen, Jagden und Fischen frey. Selbst die Pfarrzehente hob er auf, ermunterte und unterstüzte neue ordentliche Bauern- und Landwirthschaftsgebände. Auch das Bergwerksregal wurde unterdrückt, und der Bergbau frey gegeben. — Ein Gesetz schrieb Kauf oder Ablösung des Erbzinses auf den Gütern haftend vor. — Die Auflagen-Vertheilung auf die Güter erhielten die Gemeinden; eine strenge Feldpolizey wurde angeordnet; überhaupt der Landmann von den ewigen Plackereyen und von den Fesseln befreyt, wodurch die Ausübung seines Gewerbes unglaublich erschwert war. Alle Sorten von Dienstbarkeiten, welche das Eigenthum eben so sehr schmälern, als den gehörigen Anbau der Ländereyen unmöglich machen, verschwanden. — Es kamen die Weiden wie zu große Güter zur Vertheilung; die Verordnungen insgesammt hatten die Tendenz — alle Hindernisse des Aufblühens der Landwirthschaft wegzuräumen — auf Freyheit des Eigenthums, auf Freyheit des Handels und zwar mit allen

Landwirthschafts-Produkten, endlich auf volle Freyheit der Kultur, Arrondirungen u. s. f. hinzuarbeiten. Toskana wurde so bald das Muster eines wohlgeordneten Staats, und des allgemeinen Wohlstandes.*)

Beylage II.

Was andere Staaten über den Gegenstand der Arrondirung leisteten, finden wir aufgezählt in dem dritten Tome — Observations des Commissions consultatives sur le projet de Code-rurale. Paris 1811. de l'imprimerie Impériale. pag. 5:

Il ne peut être indifférent, dit le magistrat, de connaitre le résultat des lois et réglemens existans chez les autres peuples, sur le fait des échanges et des réunions libres ou forcées. Nous allons voir figurer en première ligne, ce pays que l'immortel auteur de l'Esprit des lois appellait *le pays des lois sages.* La Suisse et le canton de Berne représentés par son grand conseil s'expriment ainsi: »Afin que tous et chacun de nos sujets connaissent, combien nous avons à coeur de procurer le bien et l'avantage qui leur reviendront du présent établissement les échanges), et pour que chaque particulier puisse d'autant plus aisement ramasser ses prés dispersés, pour en faire de masses dignes d'être fermées, en faisant des échanges les uns avec les autres; nous avons bien voulu déclarer que nous affranchissons du sceau (droit de lots et de ventes), tous les échanges qui se

*) Crome — die Staatsverwaltung von Toskana unter Leopold II. Leipzig 1795. IV. Abschnitt u. ff.

se feront dans la vue d'agrandir chacun son pré etc.» Les mémoires de la société économique de Berne présentent beaucoup d'autres dispositions sur le même sujet, où les pâturages communs, les champs ouverts, sont regardés comme très préjudiciables à l'agriculture causant la disette des bois, formant obstacle à la population, au desséchement des marais etc. On connait les bills du parlement d'Angleterre sur les clôtures qui se font dans les communes par des échanges forcés; l'utilité en est si reconnue, que le parlement d'Angleterre vient de dimunuer les droits de ces bills, dont on avait fait une resource pour les finances. Le bill rendû en Ecosse, en 1695, est bien plus remarquable. Par ce bill célèbre, un seul intéresse peut citer tous les autres devant le lord de session, pour obtenir un nouveau partage de terres; et ceux-ci sont autorisés à le prononcer, ou à commêttre les shérifs, les intendans, les baillis ruraux: sur leur rapport, le lord de session prononce définitivement. Cette loi célèbre a mérité la reconnaissance de toute l'Ecosse. En Suède, le roi rendit, en 1769, une ordonnance par laquelle il est dit, que toutes les fois qu'une portion de terrain appartenant á Jacques, se trouverait enclavée dans la possession de Jean, l'un ou l'autre aurait le droit de demander un partage qui serait fait par l'arpenteur du lieu, et par lequel chacun aurait la même quantité de terrain qu'il avait auparavant, mais tellement séparée, que chacun put enclore sa portion, et la cultiver à son gré. En cas d'opposition l'intendant statuerait et prononcerait l'échange malgré l'opposant. Je ne rapporterait point les dispositions faites à ce sujet en Danemarck, parce-

qu'elles sont peu applicables à la France, et qu'elles tiennent au régime féodal: elles sont curieuses; on les trouvera développées dans un mémoire de Mr. Bourgoing, ministre de France à la cour de Danemark. Je me hâte d'arriver à la Prusse, et je ne puis me refuser à faire parler ici Fréderic-le-Grand lui même: »Tout gouvernement monarchique qui imite les usages introduits dans les républiques, ne mérite par d'être accusé de despotisme.« On imita donc un si louable exemple; on envoya des commissaires de justice et d'économie, pour séparer les paturages ou les arpens qui étaient mêlés ou en commun. Dans les commencemens, cela éprouva de grandes difficultés, parceque la coûtume, reine du monde, régne impérieusement sur les esprits bornés: mais quelques exemples de pareils partages, exécutés à la satifaction des propriétaires, firent impression sur le public, et bientôt cela fut introduit généralement dans toutes les provinces. Ainsi l'utilité des échanges et des réunions des terres est aujourd'hui une opinion *presque européene*. En France même, plusieurs communes de la Bourgogne et de la Lorraine ont volontairement adopté des réunions et des échanges généraux, et ces communes sont florissantes. Des particuliers ont fait adopter à des communes entières de pareils exemples, en faisant le sacrifice volontaire des droits qu'ils avaient sur les objets échangés Enfin sa Majesté l'Empereur a rendu un décret, par lequel tous les échanges opérés par un même acte, entre un grand nombre de propriétaires, n'ont été assujettis qu'au droit fixe d'un franc. Après de tels exemples, de telles autorités, ont ne peut plus douter

qu'il ne soit dans la pensée du législateur français de favoriser, de multiplier les échanges et les réunions.

Beylage III.

Frankreich, nachdem es bereits in jedem Fache moderne Gesetzbücher sich verschafte, fühlte gleich dringendes Bedürfniß, einen Code rural — einen Lanwirthschafts-Koder — zu besitzen. Alle Verwaltungs- und Justiz-Stellen wurden dazu um ihre Vorschläge aufgerufen. — Diese Vorschläge sammt den Beschlüßen des Staatsraths sind in drey Bänden gesammelt — unter dem Titel: Observations des commissions consultatives sur le projet de code rural. Paris de l'imprimerie impériale 1811. Es möchte nützlich seyn, die Gesetzartikel über die Arrondirungen zu kennen. Tome III. pag. 263: Toutes les commissions consultatives, en général, font sentir vivement le besoin de favoriser les échanges ainsi que les réunions des portions éparses de propriétés; plusieurs même votent pour les échanges forcés (voir sur tout Besançon No. 17, Bruxelles Nos. 12 et 13, Colmar No. 10, Dijon No. 17, Grenoble No. 64, Limoges Nos. 19 et 20, et Nanci No. 21. etc.) D'après les observations qui précédent, nous avons pensé qu'il conviendrait de former sur cette matière trois chapitres, au lieu d'un seul. Le premier se bornerait à traiter des échanges, et des moyens d'encourager ou de faciliter ces sortes d'actes. Le second instituerait, dans certains cas favorables, un droit de préemption ou de retrait. Enfin le troisième organiserait en quelque sorte des moyens d'ordre public, à l'effet d'opérer autant que possible

et pour l'avantage commun des propriétaires, la réunion des propriétés rurales morcelées, dans chaque finage ou territoire. Ces trois chapitres pourraient être intitulés et rédigés de la manière suivante:

De la faveur due aux échanges.

Art. 1. A dater de la publication de la présente loi, les actes de échange des propriétés rurales, lorsqu'ils auront pour objet la réunion d'un ou plusieurs héritages contigus à la propriété de l'une des parties contractantes, ne seront assujétis, qu'au droit fixe d'un franc d'enrégîstrement. S'il y a un retour, le droit proportionel d'enrégîstrement continuera d'en être perçu comme pour les actes de vente. Art. 2. Les actes d'échange contiendront la déclaration de la faveur de chaque objet échangé, ainsi que l'indication des bases d'après lesquelles cette valeur aura été déterminée. Dans le cas où la régie de l'enrégîstrement prétendrait que l'evaluation est erronée ou frauduleuse, elle pourra demander une nouvelle expertise. S'il résulte de la nouvelle expertise la différence d'un huitième au moins entre les deux estimations, celle déclarée par les copermutans sera rejetée; et ils seront solidairement responsables jusqu'à concurrence du montant de la différence de valeur, soit envers la régie, soit envers les créanciers hypothécaires. Art. 3. Les experts prendront en considération la valeur réele et effective des héritages respectivement échangés, sans avoir égard aux convenances ou à l'avantage particulier que l'échange peut procurer à l'une ou à l'autre des parties contractantes. Art. 4. Lorsqu'un des biens échangés ou

tous deux seront grévés d'hypothéques spéciales ou conventionnelles, les copermutans ne pourront faire transférer l'hypothéque d'un bien sur l'autre sans le consentement des créanciers hypothécaires. Art. 5. Si l'hypothéque est légale ou judiciaire et si les biens échangés sont situés dans l'arrondissement de la même conservation, le transport de l'hypothéque pourra s'opérer sans le consentement des hypothécaires; à la charge par les copermutans de faire constater contradictoirement que les biens sur lesquels l'hypothéque est transférée, sont d'une valeur égale à celle des biens sur lesquels l'hypothéque était primitivement établie. Art. 6. Dans le cas où le nouveau gage proposé serait d'une valeur inférieure à celle du bien sur lequel l'hypothéque générale était établie, le créancier pourra s'opposer au transport de l'hypothéque; à moins qu'il ne consente à recevoir le remboursement d'une partie de sa créance, en raison de la différence de valeur entre le nouveau gage proposé et l'ancien. Art. 7. Si, au contraire, le bien reçu en échange était d'une valeur supérieure au montan de l'hypothéque, le débiteur pourra en faire prononcer la réduction conformement aux articles 2161, 2162, 2163, 2164 et 2165 du Code Napoléon, et à la charge de se conformer, suivant les cas, aux formes préscrits par les articles 2143, 2144 et 2145 du même Code. Art. 8. L'échange et le transport de l'hypothéque étant consommés, les biens sur lesquels l'hypothéque était primitivement établie, en seront entièrement degrevés. Art. 9. Tous les fraix relatifs au transport de l'hypothéque d'un bien sur l'autre, dans les cas des articles précédens, seront

à la charge de ceux dont les biens en étaient grevés avant l'échange. Art. 10. Tout acte d'échange, lorsqu'il y aura des inscriptions à la charge d'un des héritages échangés, devra être nécessairement transcrit au bureau des hypothéques de leur situation ; cette transcription sera faite sans autre droit que le salaire du conservateur. Art. 11. Dans les partages des successions qui s'ouvriront à l'avenir, les propriétés rurales au-dessous d'un minimum déterminé de superficie ne seront plus susceptibles de division, et devront être licitées conformément à l'article 827. du code Napoléon. Art. 12. La quotité du minimum sera fixée tous les 10 ans par les préfêts, sur la proposition des conseils généraux de département, d'après l'avis des conseils d'arrondissement et celui des conseils mnnicipaux; cette quotité ne pourra, en aucun cas, être au-dessous d'un dixième d'hectare. Art. 13. Seront exceptées les propriétés qui peuvent sans inconvénient être divisées en très petites portions, comme les jardins, les vergers et autres terrains voisins des habitations, qui peuvent être utiles pour les constructions ou pour les usages domestiques et journaliers.

Du retrait de convenance.

Art. 1. En cas, de vente volontaire d'une propriété enclavée dans les héritages d'un tiers, sans autre accès ni issue que sur ces mêmes héritages, le propriétaire enclavant aura le droit de préemption ou de retrait pendent six mois, seulement à dater du jour de la transcription du contract de vente. Il pourra, en conséquence, se faire délaisser la pro-

priété enclavée, en remboursant à l'acquéreur le prix principal de la vente, avec un dixième en sus, outre les fraix et loyaux couts du contrat. Art. 2. Si la vente comprenait d'autres biens que celui enclavé, l'acquéreur pourra obliger le propriétaire enclavant qui veut exercer le retrait, à retirer le tout; auquel cas, il n'y aura pas lieu à l'indemnité du dixième en sus dont il vient d'être parlé. Si l'acquéreur veut retenir les autres biens non enclavés, il sera remboursé du montant de l'estimation proportionnelle de la propriété enclavée, à dire d'experts, avec le dixième en sus. Art. 3. La même faculté de retrait aura lieu, sous les mêmes conditions, en faveur du propriétaire d'un fonds grevé de la servitude de passage, en cas de vente de l'hcritage dominant. L'acquéreur pourra néannmoins écarter le retrait en consentant que la servitude soit rachetée à dire d'experts, ou en y renonçant. Art. 4. Dans le cas des trois articles précédens, l'acte de retrait ne sera sujet qu'au droit fixe d'un franc pour l'enrégistrement, en ce qui concerne la propriété enclavée, ou celle assujétie à la servitude de passage.

De la réunion des propriétés rurales morcelées.

Art. 1. Lorsque dans un finage ou territoire les propriétés rurales d'une même nature, ou susceptibles d'une même culture, seront morcelées et entremelées, il pourra être procédé à une division plus convenable de ces terrains pour l'avantage commun des différens propriétaires, à la charge de se conformer aux dispositions suivantes. Art. 2. La nouvelle division ne pourra être ordonnée que sur la

demande des deux tiers au moins des propriétaires intéressés, en calculant cette majorité d'après l'étendue des propriétés respectives dans le finage. Seront toujours exceptés les terrains bâtis, les jardins et clos y attenant, ainsi que les censes ou fermes d'un seul contenu. Art. 3. La demande en nouvelle division devra être présentée au juge de paix du canton. Elle sera accompagnée ou suivie du plan cadastral sur lequel chaque propriété sera indiquée par sa nature, son étendue et le nom de son possesseur. Art. 4. Le plan du finage, comprenant toutes les propriétes qui doivent entrer dans la nouvelle division, restera déposé avec la demande, au greffe de la justice de paix pendant un mois. Les parties intéressées seront invitées par affiches à venir en prendre connaissance, et à fournir dans la huitaine suivante leurs observations ou débats, sur papier libre et sans fraix. Art. 5. Après l'accomplissement de ces formalités, il sera formé un jury d'équité, composé de neuf membres nommés par le préfet, et choisis tant parmi les propriétaires voisins que parmi les personnes notables des environs, qui seront présumés avoir les connaisances nécessaires pour donner un avis motivé sur l'objet de la demande. Art. 6. Le jury d'équité, après avoir fait vérifier les lieux par deux de ses membres, déclarera, sur leur rapport, s'il y a lieu ou non de procéder à la nouvelle division de terrains demandée. Art. 7. Si la délibération du jury est affirmative, elle devra être soumise à l'homologation du tribunal de première instance, qui statuera sans appel après avoir entendu le ministére public. Le tribunal pourra toujours ordonner préalablement les nou-

velles verifications qu'il croirait nécessaires ou utiles. Art. 8. Lorsque la nouvelle division des terres d'un finage aura été définitivement arrêtée, il y sera procédé par trois experts, dont deux seront nommés par tous les propriétaires réunis ou par leur syndics, ou d'office par le tribunal; le tiers-expert sera nommé par le préfet. Un de trois experts sera nécessairement pris parmi les arpenteurs géomètres. Art. 9. Les experts feront la distribution la plus régulière des terrains, pour la commodité respective des propriétaires, suivant les circonstances locales. Les terres susceptibles de la même culture seront comprises dans des bandes d'une longeur convenable, et qui aboutissent, autant que possible, à des chemins bien alignés; chaque bande aura, dans le plan du division, un numero particulier. Art. 10. Le plan et le procès-verbal de nouvelle division resteront déposés, pendant un mois, au greffe de la justice de paix. Les propriétaires intéressés seront avertis de ce dépot, par des affiches; et s'il survient des reclamations, il y sera statué par le jury d'équité. Art. 11. Après que le plan et le procès-verbal de la nouvelle division auront été approuvés par le jury, ils seront soumis à l'homologation du tribunal de première instance, laquelle sera donnée sur les conclusions du ministrère public. Ils devrons être redigés en double minute. Une de ces minutes restera déposée au greffe du tribunal, où il en sera délivré à toutes parties requérantes des extraits signés du greffier, pour leur servir de nouveaux titres de propriétés; l'autre sera déposé au bureau du conservateur des hypothéques de l'arrondissement. Art. 12. Les

mêmes experts procederont ensuite en présence des parties, ou elles dûment appelées, au bornage de chaque proprieté d'après la nouvelle division opérée. Le procés verbal de ce bornage sera annexé à celui de la uouvelle division déposé au greffe du tribunal. Art. 13. Tous les fraix faits pour parvenir à une nouvelle division de terrains, seront supportés par tous les contenanciers du finage á proportion de l'etendue de chaque propriété. Neánmoins ceux qui éleveraient des contestations malfondées en seront personellement responsables. Art. 14. Les hypothèques et droits réels de toute espèce, qui affectaient les anciennes portions d'immeubles de chaque propriétaire avant la nouvelle division, seront transportés d'office sur les nouvelles portions de terrains qui lui sont échues. A cet effet, le conservateur des hypothèques fera toute radiation necessaire; et les anciens biens sur les quels les hypothéques avaient été inscrites, en seront dégrevés deplein droit.

Beylage IV.

Im Illerkreise ist zureichend beleuchtet worden, daß Vereinöden oder Arrondiren die Dörfer nicht zerstört. Man kann vielmehr behaupten, daß das Arrondiren die Dörfer vergrößert, die Fluren freundlicher macht, während das Vereinöden immer zu große einzelne Höfe läßt — wahrhaft Einöden erschaft. Eben deßwegen möchte das Arrondiren einen großen Vorzug vor dem Vereinöden haben. — Bey dem Arrondiren ist Anfangs gar kein Hinausbauen nothwendig. Es wird nach und nach, und zwar auf mannigfaltigere Art und in größerer Zahl von

selbst geschehen. — Unterdessen mögen manche Oertlichkeiten die Verbindung das Vereinöden mit dem Arrondiren wohlthätig machen. Es ist dann gut, wenn es geschieht. Man darf dabey nur den aufgezählten Beyspielen und Vorschriften im Kempterlande oder Illerkreise folgen. Es ist bereits bemerkt worden, daß das Bild des Vereinödens in dem Bezirke Eggenfelden und das des Arrondirens in dem Bezirke Griesbach, zum Theil auch im Bezirke Miesbach sich lebendig ausspricht. Immer wird das lezte mehr gefallen; die Wirkungen dabey sind auch größer und anschaulicher. Alles zeigt da mehr Regsamkeit, Munterkeit und Wohlstand. Das Resultat des vorgeschlagenen Lokalitäts-Arrondirens ist weit wichtiger, weit umfassender. — Es geschieht ein größerer, wohlthätigerer Zauberschlag. Die größern Fluren werden auf einmahl in mehr kleinere Besitzungen aufgelöst, die künftige neue Wirthschaftsgebäude oder Hinausbauungen auf die Gründe näher aneinander gereiht; nicht ein getrenntes, sondern ein vergrößertes Dorf — eine buntere — reichere Flur entsteht. —

Beylage V.

(Sieh unten Tabelle Lit. III,)

Beylage VI.

Vorschrift

was bey künftig vorzunehmenden Vereinödungen die hiezu aufgestellte hochfürstliche Kommissionen nicht nur selbst zu beobachten haben, sondern auch was von selben sowohl denen

Feldmessern als benöthigten Schätzleuten zur Beobachtung vorgeschrieben werden müsse.

Die Erfahrung bey vorzunehmenden Vereinödungen hat bisher gezeigt, daß die hiezu aufgestellte Regierungs-Kommissionen ein, und allein zum Augenmerk gehabt, diejenigen Anstände und Streitigkeiten, die sich entweder vor — in — oder auch am Ende der Vereinödungen ergeben, auseinander zu setzen und abzuurtheln, um alle übrige Angelegenheiten als Reservationen gewisser Grundstücke, Einschätzungen, Forderungen, Zutheilungen, wirklicher Aussteckung der Einöden, Trieb und Zäunungen u. s. w. hat sich selbe niemals bekümmert, sondern all dieses den Schätzleuten und Feldmessern ganz allein überlassen. Bey einer solchen Lage hat sich nothwendig ergeben müssen — daß a) noch viele schon vor mehreren Jahren gemachte Vereinödungen noch nicht vollendet, und sogar die von der hochfürstlichen Kammerbuchhaltung hinweggenommenen Feldmeßrapularien bis jezt nicht zurückgestellt worden — daß b) die Vereinödungs- und Kommissions-Protokollen niemahls ganz und vollständig geworden, daß daher c) aus den Vereinödungen welche hauptsächlich allein in des Gemeinheit bestehenden Fehlern, Uebervortheilungen, Streit, Prozeß und Feindschaften ein Ende machen sollten, diese vielmehr und dergestalt daraus entstanden, daß solche nach einmahl ausgetheilten Einöden nie mehr haben verbessert werden können. Daß endlich d) über Zehrungen und Diäten der Schätzleuten und Feldmessern solche Konti aus Mangel der erforderlichen Kommissional-Aufsicht aufgelaufen, daß diese den Vereinödungen auf viele Jahre hinein fast unheilbare Wunden geschlagen. Um nun allen diesen Ge-

brechen auf bestmögliche Art abzuhelfen, und das wahre Gute und Nützliche bey einer Vereinödung zu erzielen, sollen nunmehr folgende Regeln zur Festhaltung vorgeschrieben seyn.

Regula 1ma.

Wie sich eine Gemeinde, oder nur zum Theil, oder auch ganz einverstanden bey gnädigster Herrschaft um das Einöden meldet, soll von aufgestellter Kommission mit Beyzug der Feldmesser und sachverständigen, beeidigten Männern nicht nur alle Gemeindleute insgesammt, und jeder insbesondere, sondern auch Auswärtige, welche in einer solchen Gemeindheit Grundstücke und Gerechtsame als Zehenten, Lehen u. s. w. besitzen in allem, was sie pro und contra vorbringen, angehöret, und dieses ad Protocollum genommen, sofort über die Thunlich- und Nützlichkeit reife Ueberlegung gepflogen, und über alles in Dicasteriis mit Gutachten referirt, und der Schluß, ob mit der Einödung fürzufahren, oder diese zu verwerfen sey, abgefaßt werden. Ist nun durch höchst und hohe Resolution eine Vereinödung beschlossen, so solle weiters beobachtet werden daß:

Regula 2da.

Die abgefaßte Resolution von der aufgestellten Kommission allen Interessenten eröffnet eine superficiaele Aufnahme des ganzen Distriktes nähmlich des Orts mit Gassen und Gemeindsplätzen, deren 3 Oeschen, deren Heuböden, Gemeindsviehwaiden, Gemeindshölzern, und andern Gemeindstheilen, und Böden angeordnet, und die Veranstaltungen zu wirklichen Klassifikationen der Grundstücke, hiemit zur Einschätzung gemacht werden. Noch

vor der wirklichen Einschätzung aber solle von der Kommission mit Beyzug einiger erfahrner Männern aus der Gemeinde die Lage der Grundstücken durchgangen, deren Güte und Erträgniß, sammt mit den Ursachen der verschiedenen Verhältnisse zu Protokoll genommen werden, damit bey der wirklichen Einschätzung hierauf der billige Bedacht, und nicht der mindeste Umstand in Vergessenheit kommen könne. Ein vorzügliches Augenmerk für die aufgestellte Kommission ist auch — anfänglich also gleich auszumitteln, wie viel, welche, und wohin aus der Gemeinde hinwegbauen, dann dieses ist einer der Hauptpunkten, von welchem die Geschicklichkeit, und Nutzbarkeit aller Einöden abhanget, diesemnach hat dann auch

Regula 3tia.

Commissio den ernstlichen Bedacht zu nehmen, daß die Hinausbauenden in hinlänglicher Anzahl und ihre Güter in angemessener Größe, dabey aber eben nicht lauter Gottshaushuber seyen, sondern ohne Rücksicht, ob solche leibfällig, oder eigen, solche zum Hinausbauen ausgezeichnet werden, welche ceteris paribus die schlechteste, und baufälligste Häuser, welche besonders noch wegen der engen Situation immer einer Feuersgefahr ausgesetzt sind, besitzen.

Regula 4ta.

Hat Commissio besonders zu invigiliren, daß die Hinausbauende ihre alte verlassene Häuser durchaus abbrechen, und also keine Eingehäuse stehen lassen, als wodurch nur zum Last der Unterthanen, und der Herrschaft elende Bettelhütten, und zu schädliche Bevölkerung entstehen.

Regula 5ta.

Solle bey den Hinausbauenden nicht weniger Bedacht genommen werden, daß die Eingehäuse an den neuzubauenden Häusern wegen längerer Dauer, Abwendung näherer Feuersgefahr, und zu Menagirung des ohnehin mangeln wollenden Bauholzes entweder ganz bis unter das Dach, oder doch wenigstens der erste Stock von Mauer, und auch wo immer möglich, mit Ziegeldächern machen. Ist nun nach vorstehenden Vorschriften alles über den Punkt des Hinausbauens berichtiget, so hat

Regula 6ta.

Commissio vor die Hinausbauende nach Reflexion vorstehender Umständen billige Bauschillinge mit denen im Orte verbleibenden zu akkordiren, und die Auf- und Umlage nicht nur dieser Bauschillinge, sondern aller weitern Einödungskosten, diese mögen in Kommissions-, Schätzungs-, Vermässungs-, Zöhrungs-, oder andern Gebühren bestehen, auszumitteln, und über selbe die Rechnungen zu führen, und ad Acta zu nehmen. Mit diesem solle von nun auch vestgesetzet seyn, daß jedem Feldmesser täglich 3 fl. — hingegen jedem Schatzmann 2 fl. — ausgeworfen werde, und diese sich hievon selbst zu verkosten haben sollen, zugleich wird denen Feldmessern auch aufgetragen, ein förmliches Protokoll über jenes, was jeden Tag gearbeitet worden, zu führen, und auf Verlangen der aufgestellten Kommission vorzulegen. Endlich

Regula 7ma.

Sollen auch die Ausnahmen, und Vorbehaltungen gewisser Grundstücke, z. B. Wiesen, Bainden, Möser

u. s. f. berichtiget, jedoch aber derley Vorbehaltungen weil sie die zu verfertigende Einöden nur ungeschickt, und zerstücklend machen, so viel möglich eingeschränkt, oder gar nicht erlaubt werden. Sind nun vorstehende Präliminarien in Ordnung gebracht, so kommt das Einödungsgeschäft zu wirklichen Einschätzung der Grundstücken, und sollen hiebey

Regula 8va.

Die beeidigte Schätzleute ganz unpartheyisch und gewissenmäßig zu Werke gehen, bey jedem Grundstück all sich vorfindende Umstände wohlbeherzigen, und die Schätzung dergestalt gewissenmäßig einrichten, daß diese nicht nur jeder Revision unterworfen, sondern der ganzen unpartheyischen Welt, und auch jedem vereinödeten Interessenten selbsten vorgelegt werden könne. Nach dieser Schätzung haben auch die Feldmesser die Einschätzungs-, Forderungs- und Zutheilungs-Rapularien zu machen, so fort der aufgestellten Kommission mittels Vorlegung dieser das ganze Schätzungswesen zur Einsicht und Genehmigung zu übergeben. Ist nun die Einschätzung von aufgestellter Kommission ganz genehmiget; so sind:

Regula 9na.

Durch die Feldmessere alle Einöden nach dem in Regula 2da. vorgeschriebenen Plan zu projectiren und zu entwerfen, und hiebey schon alle Trieb, Fahrten, Weeg u. s. w. in dem neuern Plan anzuzeigen, dabey aber in diesem Entwurf alles zu verhüten, wodurch gnädigste Herrschaft entweder in, oder an einer solchen vereinödenden Gemeinde liegenden Güthere, Wäldern, Mösern u. s. w. mit Fahrten, Verzäunungen, Trieb und Frasungen

gen u. s. f. beeinträchtiget würde und ist dieser Entwurf mehrmalen der Kommission zur Einsicht vorzulegen, und von selber die weitere Genehmigung zu erhalten. Nach diesem und so bald der vorgelegte Plan genehmiget worden, so kommt das Einödungsgeschäft zur wirklichen Austheil- und Aussteckung selbst, und ist hiebey zu bemerken, daß

Regula 10ma.

Alle ausgesteckte Einödenen nach einem auszuwählenden Maßstab geometrisch aufgetragen, sofort nebst dem gehörigen Beschrieb ein solcher Brouillon verfertiget werde, welcher nicht nur die ganze Einöde, sondern iore weiters nöthige Abtheilungen weiset; nemlich ob und welches Grundstück der gemachten Einöde, alrkemptisch oder ritterschaftlich, Grund, oder eigen, Lehen, leibfällig, zehendbar, oder nicht sey, damit die hochfürstliche Hofkammer und Lehnhof, auch jeder dem daran gelegen, sein wahres Eigenthum wisse und kenne.

Regula 11ma.

Bey und noch vor wirklicher Aussteckung der Einödenen ist wohl zu merken, daß zu Menagierung des urbaren Grund und Bodens, auch deren der Herrschaft wie der Unterthanen so lästigen Zäunungen so wenig als möglich Trieb gemacht werde.

Regula 12ma.

Wo und an welchen Enden und Orten unumgänglich Zäunungen erfordert werden, solle der ernste Bedacht genommen werden, daß zu Menagierung des Zaunholzes, wo es immer thunlich ist, und ansonst unschädlich seyn kann, lebendige Häge von Laubholz angelegt, nicht über

2½ oder 3 Schuh hoch gemacht, und jederzeit wohl in der Scheer gehalten werden. Endlich

Regula 13tia.

Dürfte bey derley vereinödenden Gemeinden wo nicht gär unter den Gemeinds-Leuten paktirt, doch wenigstens auf was immer für thunliche Art zu ihrem eigenen Nutzen und Vortheil aufgemuntert werden, daß sie an End und Ort wo es unschädlich seyn kann die lebendigen Häge, Viehwaiden, und andere noch nicht kultivirte Plätze auch größere Strassen und Chausseen u. s. w. mit fruchtbaren Bäumen, die in hiesiger Landschaft am leichtesten fortkommen, und andern harten und gutem Laubholz bepflanzen. Sind lezlich alle vorstehende Regeln wirklich beobachtet zu Jedermanns Vergnügen in Erfüllung gebracht, und nach diesen der Einödungs-Beschrieb und Plan gänzlich hergestellt; so soll

Regula 14to.

Dieser Einödungs-Beschrieb und Plan in quadruplo verfertiget, einer zur hochfürstlichen Kammeral-Buchhaltung, einer zum hochfürstlichen Archiv, einer zum vorgesetzten Pflegamt, und einer bey der vereinödeten Gemeinde selösten hinterlegt, und somit die Einödungs-Kommission beschlossen werden.

Vorstehende von der hochfürstlichen Regierung und Hofkammer verfaßt, und zur höchsten Ratifikation eingereichten Vereinödungs-Regeln, werden hiemit von Seiner Hochfürstlichen Gnaden vollkommen genehmiget, welche bey all künftigen vorkommenden Vereinödungen

genau befolgt, und beobachtet Höchstselbe gnädigst verordnet haben wollen.

Schloß Wagegg den 27. Julii 1791.

Rupert.

Beylage VII.

Auszug
aus den Vereinödungs-Acten des Dorfes Ebenhofen
dd. 9. Julii 1803.

Die Gemeinde war mit der Vereinödung verstanden, und aus 65 Hausbesitzern haben 5 vereinödet, weil es für mehrere nicht zuläßig war; diese 5 bekamen die entfernteste Plätze. Für das ganze Geschäft sind 3 Hauptactenstücke und 2 Pläne vorhanden. Das erste Hauptactenstück ist das Vermessungs- und Anschlagsregister, das zweyte das Forderungsbuch, das dritte das Zutheilungsbuch. — Von den zwey Plänen ist der erste die Aufnahme der Gründe, mit dem Vermessungsbuch übereinstimmend, — der zweyte die ausgewiesene Vertheilung der Gründe, mit dem Zutheilungsbuch harmonirend.

Ad 1: Das Vermessungs- und Anschlagsregister ist in folgende gedruckte Tabelle gefaßt.

Nro. der Grundstücke.	Namen der Besitzer.	Grundbuch Fol.	Ruthen Summa.	Tax per kr.	Tax per. kr. in Summa.	Flächeninhalt.			Werth nach der Schätzung.		
						T.	V.	R.	fl.	kr.	hl.
			Ebenhofer Feldlage in der Ob genannt.								
1	Titl. Herr Pfarrer	12	681½	9	6133½	1	1	56½	102	13	4
2	Jos. Seifrieds Wittwe	19	154½	15	2317½	—	1	29½	38	37	4

So geht es fort. Es kommen 1260 Nummern der Grundstücke heraus. Daran reihen sich noch 45 Nummern der Gemeindegründe und 75 für die Krautgärten an.

Dieses Buch ist zugleich wegen den Anschlägen — von 6 Schätzleuten unterzeichnet. Am Ende ergibt sich folgende Summe.

An Feldern und Wiesen
946 Tgw. 3 V. 1½ R. Werth 68017 fl. 49 kr. 4 hl.
An Gemeindegründe
343 = 3 = 21 = — 24575 = 8 = —
An Krautgärten
8 = 3 = 63¾ = — 1142 = 40 = 2 =

1299 = 1 = 86¼ = — 93735 = 32 = 6 =

Ad 2: Das Forderungsbuch ist nach den Hausnummern in der Reihe gefaßt, also jedem sein Besitz ausgesprochen, welcher mit den Nummern der Grundstücke des Vermessungsregister korrespondirt. Es hat folgendes gedrucktes Formular Lit. A. Sieh S. 454.

So ist sein ganzer Besitz aufgetragen, und dann folgt die Hausnummer 2, und so geht es fort bis alle Hausbesitzer beschrieben sind. Am Ende kommen auch die Auswärtige, die Gründe in der Flur haben.

Die Summen sind als dem Anschlagsregister gleich — ausgewiesen.

Ad 3: Das Zutheilungs- ist wie das Forderungsbuch gestellt. Es führt die Besitzer nach den Hausnummern auf, sezt voraus das Guthaben oder die Forderung, und weiset in der Zutheilung die richtige Zahlung aus — das ist nach dem Schätzungs-Kapital. Das Buch fängt also mit Joseph Anton Hofer wieder an. Der Kürze wegen habe ich den Nro. 23 ausgewählt um ihn als Beyspiel hier Lit. B. zu gebrauchen. Sieh S. 455.

Lit. A.

Nro. der Grundstücke.	Namen der Besitzer und Hausnummer, dann Lage der verschiedenen Gründe seines Besitzes.	Grundbuch Fol.	Tax per kr.	Flächeninhalt. Grasböden. J.	W	R	Ackerfeld. J.	W	R	Werth. fl.	kr.	hl.
	Hausnummer 1. Joseph Anton Hofer, besitzt eigene Behausung, Hofstatt Zugemüßgärtchen und 1 ein halb Krautstrangen sammt der Gemeindsgerechtigkeit.			Ebenhofen Haus-Nro. 1.								
	Eigen Ackerfeld.											
223	Hinter dem Dorf	2	11				1	92		39	47	
231	Daselbst . .	2	11				1	41		30	26	
785	Hinterm Berg .	2	8½					110¼		15	37	1

Lit. B.

Nro. der Grundstücke.	Hausnummer und Besitzer.	Grundbuch Fol.	Tar per fr.	Inhalt. Grasboden. J.	V	R.	Inhalt. Ackerfeld. J.	V	R.	Werth. fl.	kr.	hl.
	23. Müller Joseph fodert											
	Ackerfeld . .						2	1	$85\frac{1}{2}$	195	20	6
	Grasboden . .					$115\frac{3}{4}$	—	—	—	15	26	—
	Krautstrangen 1 halb					$107\frac{1}{4}$	—	—	—	23	14	2
	Gemeindstheil (war für jeden gleich)											
				1		98	2	1	$85\frac{1}{2}$	234	1	—
										363	31	—
	Empfängt:									597	32	
136	Betz Alois, hievon hat Merz Ant. 43 Ruth. 8 fl. 36 kr.											—
	Rest hieher mit .	—	12	—	—	—	—	—	$113\frac{1}{4}$	22	39	—
137	Frey Georg, hievon hat Merz 1 V. 46 R. 31 fl. 21 kr.											
	Rest hieher mit	—	11	—	—	—	1	—	26	96	26	—
142	Müller Johann .	—	11	—	—	—	—	2	20	49	30	—
143	Merßlbeck Georg	—	11	—	—	—	—	2	$4\frac{1}{2}$	46	39	4
144	Müller Franz, davon hat Merz 1 V. 88 R. 39 fl. 3 kr.											
	Rest hieher . .	—	11	—	—	—	—	—	85	15	35	—
9	Stephansau hievon beym Haus erhalten	—	15	2	3	97	—	—	—	368	—	—
	Ganzer Empfang	—	—	2	3	97	2	1	$123\frac{3}{4}$	599	49	4
	Forderung	—	—	—	—	—	—	—	—	597	32	—
	Ersatz für den Zaun									2	17	4

Man sieht daraus, daß die Verhandlung ganz einfach und auch ganz zweckmäßig ist. Sie konnte hier so einfach seyn, weil die grundherrlichen und Steuerverhältnisse meist gleich waren. Deßwegen wurden diese Punkte hier übergangen, die aber bey andern Fluren die Hauptschwierigkeiten verursachen, wenn sie nicht vorher Bestimmungen haben. Daher konnten sich die Vereinödungen außer dem Kempterlande und Nachbarschaft nicht verbreiten, so viele Wünsche von Seite der Gemeinden auch darüber an den Tag gelegt wurden. Unterdessen es gehören zum Vermessungs- und Anschlagsregister, dann Forderungsbuch nur noch wie bey den neuen Steuerkadastern die drey Rubriken — Zehent-Herrlichkeit — Dominikal-Verhältnisse — Grundsteuer. Es ist dann auszuwerfen (vorausgesezt daß die gesetzliche Maßstäbe existiren) was auf jedes Tagwerk — vielmehr auf die Ruthe trifft; und bey jedem eine Rubrik, wo obige Renten zum Kapital erhoben sind; dann die Summe. — Die Schätzung jedes Grundstückes, muß als eigen, nach der natürlichen Beschaffenheit von den Schätzmännern bemessen und angesezt werden, wie es in gegenwärtigem Register wirklich so geschehen; — obige ersten zwey Rubriken als Renten zum Kapital angeschlagen, sind dann als ein Minus, Abschlag oder Schuld des Grundstückwerthes zu betrachten und in Abzug zu bringen, wonach dann die verschiedenen Werthe der Grundstücke sich festsetzen. — Ist die Steuer nicht gleich, sondern zu sehr verschieden, so ist auch damit auf die nähmliche Art zu verfahren. — Das Vermessungs- und Anschlagsregister, dann Forderungsbuch werden wie auf obige Art die volle Uebersicht darstellen,

und das Zutheilungsbuch kann darauf gegründet werden ohne daß es eine Abänderung zu leiden hat. — Wenn eine Gemeinde die Arrondirung nach der Schätzung der Gründe beschlossen hat, können diese Formularien mit den bemerkten Zusätzen bey dem ersten und zweyten Buch in volle Anwendung kommen. Die übrigen Hypotheken auf den Gütern werden auf die neuzugetheilte Gründe übernommen, worüber die Hypothekar-Verwaltung Sorge trägt. Diese Formularien des Vermessungs- und Anschlagsregister — Forderungs- und Zutheilungsbuch können für alle Arrondirungsfälle gebraucht werden. Jedoch müssen überall, wie schon gesagt, noch die Rubriken der zehentherrlichen und Dominikal-Verhältnisse — Grundsteuer und zwar zuerst überall die Renten, ihre Kapitalserhebung — dann die Summe davon, endlich die Summe des wahren Werths beygefügt werden. Da wo keine Schätzungen vor sich gehen, ist die Rubrik der Schätzungen auszulassen, hingegen eine eigene Rubrik in dem Forderungs- und Zutheilungsbuch frey zu lassen, unter dem Titel: Anmerkungen in Ansehung der Gemeinde und des Schiedsgerichts-Schlußes so andern; damit hiernach bey jedem Hausnummer die verschiedenen Modifikationen, so andere Umstände aufgezählt, sohin die Abweichungen vom Flächenraume nachgewiesen werden können. — Damit wäre alles in die nöthige Umsicht gebracht, und für alle mögliche Fälle gesorgt: denn für die Plane selbst besteht die nöthige Instruktion von der Steuerkadaster-Direktion, und muß von da aus das Weitere bestimmt werden. Die Prozeßformen für die Stellen sind theils oben in dem 23sten Abschnitt behandelt, theils geben ohnehin hier-

über die Gesetze bey Abtheilung der Gründe oder den Kulturen Aufschluß. Das Einweisungs-Protokoll nach dem Zutheilungsbuch schließt und bekräftigt den ganzen Arrondirungsakt, wo dann nur mehr die nöthigen Mittheilungen davon an die Hypotheken-Bewahrung und Kadaster-Direktion, dann Rentamt zu geschehen haben u. s. w.

Inhalt.

Einleitung. Seite 1 — 3

Erster Abschnitt.

Erste Periode der deutschen Landwirthschaft. Erste Kenntniß von Deutschland bis zum Jahre 11 nach Christi Geburt. 4 — 11

Zweyter Abschnitt.

Zweyte Periode der deutschen Landwirthschaft. Vom Jahre 11 bis 630. 12 — 21

Dritter Abschnitt.

Dritte Periode der deutschen Landwirthschaft. Vom Jahre 630 bis zum Ausgange der Karolinger im Jahre 911. 21 — 34

Vierter Abschnitt.

Vierte Periode der deutschen Landwirthschaft. Vom Jahr 911 bis 1180, da die Grafen von Wittelsbach an die Spitze von Baiern kamen. 35 — 48

Fünfter Abschnitt.

Fünfte Periode der deutschen Landwirthschaft. Vom Jahr 1180 bis zum Tode Kaiser Ludwig des Baiers. 1347. 49 — 73

Inhalt.

Seite

Sechster Abschnitt.

Sechste Periode der deutschen Landwirthschaft. Vom Jahre 1347 bis zum westphälischen Frieden im Jahre 1648. 75—110

Siebenter Abschnitt.

Siebente Periode der deutschen Landwirthschaft. Vom Jahre 1648 bis zur neuesten Zeit. 110—126

Achter Abschnitt.

Die baierische Landwirthschaft des achtzehnten Jahrhunderts insbesondere, sammt den einschlägigen Gesetzen und Verordnungen. 127—136

Neunter Abschnitt.

Resultate der Geschichte der deutschen Landwirthschaft im Allgemeinen. 137—142

Zehnter Abschnitt.

Statistischer Umriß der Landwirthschaft des Isarkreises 142—176

Eilfter Abschnitt.

Statistischer Umriß der Landwirthschaft des Innkreises 177—190

Zwölfter Abschnitt.

Statistischer Umriß der Landwirthschaft des Salzachkreises. 191—210

Dreyzehnter Abschnitt.

Statistischer Umriß der Landwirthschaft des Illerkreises. 210—257

Inhalt.

Seite.

Vierzehnter Abschnitt.

Statistischer Umriß der Landwirthschaft des Oberdonaukreises. 257—286

Fünfzehnter Abschnitt.

Statistischer Umriß der Landwirthschaft des Rezatkreises. 286—297

Sechzehnter Abschnitt.

Statistischer Umriß der Landwirthschaft des Mainkreises. 298—313

Siebenzehnter Abschnitt.

Statistischer Umriß der Landwirthschaft des Regenkreises. 313—330

Achtzehnter Abschnitt.

Statistitischer Umriß der Landwirthschaft des Unterdonaukreises. 330—356

Neunzehnter Abschnitt.

Die Aufzählung und auszügliche Darstellung der über Arrondirung der Güter bestehenden Gesetze und der hiernach zu beobachtenden Formen. 357—372

Zwanzigster Abschnitt.

Untersuchung der theils in dem herrschenden Wirthschafts-System, theils in der bestehenden Gesetzgebung etwa liegenden Hindernisse der Arrondirung. 372—374

Inhalt.

Seite.

Ein und zwanzigster Abschnitt.

Angabe der Mittel, die wirthschaftlichen und gesetzlichen Hindernisse, mit Rücksicht auf die natürliche Beschaffenheit der Hauptgegenden des Königreichs und mit vollkommener Sicherung der gutsherrlichen Rechte zu beseitigen. 375—380

Zwey und zwanzigster Abschnitt.

Gesetzliche Bestimmungen zu den Arrondirungen. 380—384

Drey und zwanzigster Abschnitt.

Erleichterungen für die Arrondirungen. 384—397

Vier und zwanzigster Abschnitt.

Ermunterungen zu den Arrondirungen. 397—403

Fünf und zwanzigster Abschnitt.

Einwürfe gegen das Arrondiren im Allgemeinen. 403—413

Sechs und zwanzigster Abschnitt.

Instruktiver Entwurf für die Vollziehung einer Arrondirung, sowohl eines einzelnen Gutsbesitzers, als einer ganzen Gemeindeflur, worin die Vorschriften für die Taration der einzelnen Parzellen, und die Principien für die Vertheilung einer ganzen Masse gegeben seyn müssen, und das Ganze mit Beyspielen begleitet und geschlossen seyn soll. 413—416

Sieben und zwanzigster Abschnitt.

Geschäfte der Beamten oder des Landgerichts bey Arrondirungen. 416—420

Acht und zwanzigster Abschnitt.

Ueber die Vermessung oder die Spezial-Flurkarten. 420—423

Inhalt.

Seite.

Neun und zwanzigster Abschnitt.

Hauptgrundsätze für die Ausführung der Arrondirungen. 423—426

Dreyßigster Abschnitt.

Anwendung der Arrondirungs-Grundsätze auf einen besondern Fall — als Muster aufgestellt. 426—430

Ein und dreyßigster Abschnitt.

Schluß. 430

Beylage I.

Was Toskana für die Landwirthschaft und Arrondirung that. 431—432

Beylage II.

Was andere Staaten darüber leisteten. 432—435

Beylage III.

Neueste Vorschläge in Frankreich zur Begünstigung des Arrondirens. 435—442

Beylage IV.

Vergleichung zwischen Vereinöden und Arrondiren. 442—443

Beylage V.

(Sieh Tabelle III.) 443

Beylage VI.

Die gesetzliche Vorschriften zum Vereinöden. 443—451

Beylage VII.

Auszug aus den Vereinödungs-Acten des Dorfes Ebenhofen dd. 9. Julii 1803. als Muster zum

Inhalt.

Vereinöden und zum Arrondiren, wenn die Geldschätzung der Gründe gewählt wird. 451—458

Tabelle I.

Bewässerung des Oberdonaukreises.

Tabelle II.

Uebersicht der Bonitäts-Verhältnisse und Dominikal-Belastungen im Oberdonaukreis.

Tabelle III.

Auszug aus dem liquidirten Definitiv-Grundsteuer-Kadaster des Steuerdistrikts Freymann vom Jahr 1811.

Tabelle I.

Die Bewässerung des Oberdonaukreises betreffend. (zu §. 357. Seite 257.)

Nahme des Flußes.	Entspringt im Oberdonau-Kreise bey	Tritt in den Kreis bey	Fällt in	Fällt bey	Tritt aus dem Kreise bey	Berührt die Landgerichte.
Ach	. . .	Riedheim	Donau	Riedheim	. . .	Landgericht Günzburg.
Ach	. . .	Pöttmes	Donau	Weichering	. . .	= Neuburg, Rain.
Altmühl . .	. . .	Windsfeld	. . .	. . .	Töging	Landger. Heidenheim, Weissenburg, Unt. Ger. Pappenheim, Landger. Monheim, Eichstädt, Kipfenberg, Beilngries.
Anlauter . .	Bergen i. Lg. Greding	. . .	Altmühl	Kinding	. . .	Landgericht Greding, Kipfenberg.
Aurach . . .	. . .	Rothaurach	Rednitz	Kauerhofen	. . .	= Pleinfeld.
Baar . . .	. . .	Starkertshofen	Donau	Manching	. . .	= Neuburg.
Biber . . .	. . .	Bühl	Donau	Unterpfahlheim	. . .	= Günzburg.
Biberbach .	Lauterbrun	. . .	Schmutter	Biberbach	. . .	= Wertingen.
Brambach . .	. . .	Allmansdorf	Retzat	Pleinfeld	. . .	= Pleinfeld.
Brenz . . .	. . .	Bächingen	Donau	Gundelfingen	. . .	= Lauingen.
Brunnbach .	Allersberg	. . .	Rednitz	Pfaffenhofen	. . .	= Hilpoltstein, Pleinfeld.
Donau . .	. . .	oberh. Ulm	. . .	. . .	Pförring	Pol. Komm. Neuulm, Lgr. Günzburg, Lauingen, Burgau, Dillingen, Höchstädt, Donauwörth, Wertingen, Monheim, Rain, Neuburg, Ingolstadt.

Nahme des Flußes.	Entspringt im Oberdonau-Kreise bey	Tritt in den Kreis bey	Fällt in	Fällt bey	Tritt aus dem Kreise bey	Berührt die Landgerichte.
Eger	. . .	Dattenhausen	Donau	Steinheim	. . .	Landgericht Lauingen, Dillingen, Höchstädt.
Eger	. . .	Nachermem	Wörnitz	Heroldingen	. . .	Unt. Gericht Maihingen, Landgericht Nördlingen.
Eifnach . . .	Huis	Willmatshofen.	Schmutter	Fischach	. . .	Landgericht Zusmarshausen.
Ellenbadt . .	Huisheim	. . .	Wörnitz	Ebermergen	. . .	" Monheim, Harburg.
Finsterbach .	Pyrbaum	. . .	Rednitz	Pfaffenhofen	. . .	Landg. Neumarkt, Hilpoltstein, Pleinfeld.
Forellenbach	Mulheim	. . .	Altmühl	Altendorf	. . .	Landgericht Eichstädt.
Glbtt . . .	Glbttwing	. . .	Donau	Gremheim	. . .	Landgericht Burgau, Dillingen, Höchstädt.
Große Ach .	. . .	Winden	Donau	Niederschönfeld	. . .	Landgericht Rain.
Günz . . .	. . .	Höselhorst	Donau	Günzburg	. . .	" Günzburg.
Haunstetterbach	Eitensheim	. . .	Donau	Mehring	. . .	" Eichstädt, Ingolstadt.
Iller . . .	. . .	Freudenegg	Donau	oberh. Neuulm	. . .	Polizey-Kommissariat Neuulm.
Ilm	. . .	Engelbrechtsmünster	Donau	Gaden	. . .	Landgericht Ingolstadt.
Kamlach . .	. . .	Egenhofen	Mindel	Remschard	. . .	" Burgau, Günzburg.
Kessel . . .	Amerdingen	. . .	Donau	Münster	. . .	Unt. Ger. Bessingen, Landgericht Höchstädt, Donauwörth.
Kötzbach . .	Autenried	. . .	Günz	Groß-Kötz	. . .	Landgericht Günzburg.
Kleine Baar.	Osterhausen	. . .	Donau	unterhalb Moos	. . .	" Rain.

Nahme des Flußes.	Entspringt im Oberdonau-Kreise bey	Tritt in den Kreis bey	Fällt in	Fällt bey	Tritt aus dem Kreise bey	Berührt die Landgerichte.
Laaber . . .	Voggenthal	. . .	. . .	. . .	Oening	Landgericht Neumarkt.
Laugna . . .	Adelsried	. . .	Zusam	Wertingen	. . .	Landgericht Zusmarshausen, Wertingen.
Lech	. . .	Augsburg	Donau	Marxheim	. . .	Stadtkommiss. Augsburg, Ldgr. Göggingen, Wertingen, Rain, Donauwörth.
Leiben . . .	. . .	Weiler	Donau	Leiben	. . .	Landgericht Günzburg.
Mauchbach .	Fremdingen	. . .	Eger	Klosterzimern	. . .	Unter-Gericht Maihingen.
Mindel . . .	. . .	Kemnath und Burtenbach	Donau	Offingen.	. . .	Landgericht Burgau, Günzburg.
Möhrnbach .	Otting	. . .	Altmühl	Treuchtlingen	. . .	Landg. Monheim, Heidenheim.
Nebelbach . .	Lutzingen	. . .	Donau	Blindheim	. . .	Landgericht Höchstädt.
Rednitz . . .	entst. b. Georgengmünd durch Zusammenfluß	. . .	. . .	. . .	Pfaffenhofen	= Pleinfeld.
Retzat, fränkisch	. . .	Wernfeld	Rednitz	Georgengmünd	. . .	= Pleinfeld.
Retzat, schwäbisch	Graben	. . .	Rednitz	ebendaselbst	. . .	Landg. Weissenburg, Pleinfeld.
Rohrach . .	Rohrach	. . .	Altmühl	Wettelsheim	. . .	Landgericht Heidenheim.
Roth	Schloßberg	. . .	Rednitz	Roth	. . .	Landg. Hilpoltstein, Pleinfeld.
Roth	. . .	Straß	Donau	Oberfuhlheim	. . .	Landgericht Günzburg.
Roth	. . .	Mönchsroth	Wörnitz	Wildburgstetten	. . .	Unt. Ger. Mönchsroth, Landg. Nördlingen.
Rothlach . .	Obelshof b. Heidenheim	. . .	Wörnitz	Holzkirchen	. . .	Landg. Heidenheim, Monheim, Unt. Ger. Oettingen.

Nahme des Flußes.	Entspringt im Oberdonau-Kreise bey	Tritt in den Kreis bey	Fällt in	Fällt bey	Tritt aus dem Kreise bey	Berührt die Landgerichte.
Sandrach . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	Arm der Donau von Manching bis Weichering.
Schambach .	Siffersheim	. . .	Altmühl	oberh. Treuchtlingen	. . .	Landgericht Weissenburg, Unter-Gericht Pappenheim.
Schambach .	Bömfeld	. . .	Altmühl	Arnsberg	. . .	Landgericht Kipfenberg.
Schmutter .	. . .	Fischach	Donau	Nordheim	. . .	Lg. Zusmarshausen, Göggingen, Wertingen, Donauwörth.
Schutter	Wellheim	. . .	Donau	Ingolstadt	. . .	Landgericht Monheim, Eichstädt, Neuburg, Ingolstadt.
Schwalbach .	Haidenbronn	. . .	Wörnitz	Bühl	. . .	Landg. Monheim, Unter-Ger. Maihingen.
Schwarzach .	Postbaur	. . .	Altmühl	Kinding.	. . .	Landg. Neumarkt, Hilpoltstein, Beilngries, Greding, Kipfenberg
Sinkelbach .	. . .	Inningen	Wertach	Göggingen	. . .	Landgericht Göggingen.
Sulz	Weirlstein	. . .	Altmühl	Beilngries	. . .	Landg. Neumarkt, Beilngries.
Tallach . . .	Riedletzholz	. . .	Schwarzach	Großhöbing	. . .	Landgericht Greding.
Ussel . . .	Nusbühl	. . .	Donau	Stepperg	. . .	Landg. Monheim, Neuburg.
Wertach . .	Banacher	. . .	Lech	Oberhausen	. . .	Lg. Göggingen, St. K. Augsburg.
Wörnitz . .	. . .	Wildburgstetten	Donau	Donauwörth	. . .	Landg. Nördlingen, Unt. Ger. Auffkirchen, Oettingen, Maihingen, Harburg, Landg. Donauwörth.
Zwergbach .	. . .	Staufen	Eger	Schretzheim	. . .	Landg. Lauingen, Dillingen.
Zusam . . .	. . .	Uttenhofen	Donau	Donauwörth	. . .	Landg. Zusmarshausen, Wertingen, Donauwörth.

Tabelle II.

Summarische Uebersicht der Bonitäts-Verhältnisse und Dominikal-Belastungen im Oberdonaukreise.
(zu §. 368. Seite 285.)

Rentamts-Bezirke. Sie stimmen mit denen der Landgerichte überein, haben oft nur andere Sitze.	Bonitäts-Abstufungen des Ackerlandes. gut	mittel	schlecht (Prozente)	Art der Aussaat.	Durchschnitt des Körner-Ertrags in guten	mittlern	schlechten Bezirken	Laudemial-Verhältnisse.	Auf 1 Lokal-Jauchert der grundbaren Guts-Komplexe trift an jährlicher Belastung: Geldentrichtung. fr.	Naturalgült halb in schwerer, halb in leichter Frucht M.	S.	Belastung incl. Geldprästationen fl.	kr.
Beilngries. .	—	94	6	Roggen, Weizen, Gerste, Haber.	—	5—7	5	Hauslohnbar mit 6⅔ Proz. in Veränderungsfällen unter Lebenden, 5 Proz. in Sterbfällen.	6	1	—	1	6
Burgau . . .	14	80	6	Roggen, Dinkel, Gerste, Haber.	8—10	5—7	5	Erbrechtsweise Grundbarkeit, mit 10 Prozent Laudemium; einige leibfällig.	15	1	3	—	2	—
Dillingen . .	38	56	6	Wie vor.	10—15	5—7	5	Bestandbar, meist mit 10 Proz. in allen Fällen; auch mit 4 Prozent und mit 25 Prozent. Viele Güter sind zwey-leibfällig, d. h. sie geben den Herrnfall.	12	2	2	—	2	42
Donauwörth .	20	66	14	Wie vor.	8—12	5—7	4—5	Bestandbar (erbrechtig) mit 10 Prozent in allen Fällen.	24	1	2	—	1	54
Eichstädt . .	10	84	6	Roggen, Weizen, Gerste, Haber.	9	5—7	5	6⅔ Proz. handlohnbar im Fall unter Lebenden, 5 Proz. im Sterbfall.	12	1	1	3	1	35
Gbggingen. .	42	48	10	Wie vor, und auch Dinkel.	8—11	5—7	3—5	Erbrechtsweise Grundbarkeit, nach 10 Prozent Laudemien die Regel.	—	3	—	—	3	—
Greding . . .	33	60	7	Roggen, Weizen, Gerste Haber.	8—10	5—7	5	Im ehemahligen Amte Stauff Handlohnbarkeit, mit 6⅔ in Lebens-, 3⅓ in Todesfällen.	12	1	—	—	1	12
								Im ehemahl. Amte Raitenbuch nach 6⅔ und 5⅓ Prozent.	—	—	—	—	*1	48
(Pappenheim) .	10	80	10	Wie vor.	9	5—7	4—5	. . . . .	10	1	1	—	1	25

* In einigen Distrikten.

Rentamts-Bezirke. Sie stimmen mit denen der Landgerichte überein, haben oft nur andere Sitze.	Bonitäts-Abstufungen des Ackerlandes: gut	mittel	schlecht (Prozente)	Art der Aussaat.	Durchschnitt des Körner-Ertrags in: guten	mittlern	schlechten (Bezirken)	Laudemial-Verhältnisse.	Auf 1 Lokal-Jauchert der grundbaren Guts-Komplexe trift an jährlicher Belastung: Geldgefälle (fl. kr.)	Naturalgilt halb in schwerer, halb in leichter Frucht (M. V. S.)	Belastung inkl. Geldverflatterer (fl. kr.)
Günzburg . .	40	50	10	Roggen, Dinkel, Finkorn, Gerste, Haber	8—12	5—7	3—5	Theils leibfällig, theils erbrechtig nach verschiedenen Normen des Laudemiums.	18	1 1 —	1 33
(Elchingen) . .	—	—	—		—	5—7	3—5				
Heidenheim .	25	54	21	Roggen, Weiz., Dinkel, Gerste, Haber.	8—12	5—7	4—5	Handlohnbarkeit in allen Fällen 6⅔ Prozent, auch 10 Prozent.	30	1 1 3	1 56
									12	— 3 —	57
Hilpoltstein .	23	42	35	Roggen, Weizen, Haber, Gerste.	8—10	5—7	3—5	Handlohnbarkeit mit 6⅔ Prozent, auch 6⅓ und 5⅔ Prozent, auch zu 5 Prozen.	16	1 — 2	1 24
Höchstädt . .	32	55	13	Roggen, Dinkel, Gerste, Haber.	8—12	5—7	4—5	Handlohnbarkeit zu 5 und 6⅔ Prozent, auch zu 10 Prozent in Fällen der Lebendigen und in Todesfällen.	15	2 3 —	3 —
									35	1 3 —	2 20
Ingolstadt . .	23	67	10	Roggen, Weizen, Gerste, Haber.	8—10	5—7	4—5	Erbrechtsweise Grundbarkeit nach baier. Gesetzen, Laudemium ist 5 Prozent Anstand in allen Fällen; die abfährtigen Güter geben 2½ Prozent weiter Abfahrt.	18	1 2 —	1 48
Kipfenberg . .	15	65	20	Wie vor.	8—9	5—7	4—5	Handlohnbar nach 6⅔ und 5⅔ Prozent.	12	1 1 3	1 38
Lauingen . .	38	56	6	Roggen, Gerste, Dinkel, Haber.	10—12	5—7	4—5	Erbrechtsweise Grundbarkeit nach 10 Prozent Laudemium.	18	3 — —	3 15
Monheim . . (Bezirk Greisbach)	17	66	17	Roggen, Weizen, Dinkel, Gerste, Haber.	8—10	5—7	3—5	Erbrecht oder Handlohnbarkeit nach verschiedenen Normen; Laudemium zu 6⅔ und 5⅔ Prozent, zu 10 und zu 5 Prozent.	18	— 3 1	1 7
Neuburg . . .	12	76	12	Wie vor.	8—9	5—7	3—5	Handlohnbar nach 6⅔ Prozent, zugleich 30 fl. Hauptrecht in Sterbfällen.	8	— 3 2	1 —

Rentamts-Bezirke. Sie stimmen mit denen der Landgerichte überein, haben oft nur andere Sitze.	Bonitäts-Abstufungen des Ackerlandes			Art der Aussaat.	Durchschnitt des Körner-Ertrags in			Laudemial-Verhältnisse.	Auf 1 Lokal-Jauchert der grundbaren Guts-Komplexe trift an jährlicher Belastung:					
	gut	mittel	schlecht		guten	mittlern	schlechten		Geldbelastung	Naturalgilt halb in schwerer, halb in leichter Frucht		Belastung insgemein Getheilsallationen		
	Prozente				Bezirken				tr.	M	B.	S.	fl.	kr.
Neumarkt . .	4	90	6	Roggen, Weizen, Gerste, Haber.	8	5—7	4—5	Handlöhne meist nach 5 Prozent, auch nach 6⅔ Prozent, nach 5 und 3⅛ Prozent, nach 6⅔ und 5⅔ Prozent.	—	—	—	—	—	45
Nördlingen .	52	43	5	Roggen, Dinkel, Gerste, Weizen, Haber.	8—18	5—7	4—5	Erbrechtsweise Grundbarkeit.	24	2	—	2	2	32
Oettingen . .	10	75	15	Wie vor.	8—11	5—7	3—5	Erbrechtsweise Grundbarkeit (Laudem. 10 Prz.)	36	1	—	1	1	40
Pleinfeld . .	9	41	50	Roggen, Weizen, Gerste, Haber.	8—10	5—7	3—5	Theils die Eichstädtische Handlohnbarkeit, wie Beilngries und Eichstädt, theils in dem ehemahligen Ansbachischen 10 Prozent in Veränderungsfällen und lebenden, 6⅔ Prozent in Todesfällen.	8	—	3	2	1	—
Reichertshofen	5	7	88	Wie vor.	8—9	5—7	3—5	Sieh Neuburg.	—	—	—	—	1	30
Rain	—	75	25	Wie vor.	—	5—7	4—5	Freystiftsweise Grundbarkeit.	24	1	3	1	2	13
Wohburg . .	6	50	44	Wie vor.	8—10	5—7	3—5	In mehreren Distrikten herrscht die Leibrechtigkeit der Güter; im Durchschnitt das Erbrecht, mit 5 Prozent unter lebenden, und mit 5 Prozent in Sterbfällen Anstand; auch gibt es freystiftige Güter. Die abfährtigen Güter reichen 2½ Prozent Abfahrt.	18	1	2	—	1	48
Weissenburg .	45	40	15	Wie vor.	8—11	5—7	3—5	Handlohn nach 6⅔ und 3⅛ Prozent, in einigen nur 6⅔ Prozent in lebendigen Fällen, ohne Sterbe-Handlohn.	9	⅔	—	—	—	49
Wertingen . .	38	44	18	Roggen, Dinkel, Gerste, Haber.	8—10	5—7	3—5	In der Regel erbrechtig mit 10 Prozent Laudemien.	—	2	1	2	2	22
Zusmarshausen	20	50	21	Wie vor.	10—12	5—7	3—5	Erbrechtig, zum Theil mit Herrnfall. Laudemien 10 Prozent.	—	2	—	—	2	—

Bemerkungen.

Die Bonitäts-Abstufungen sind wie alle übrige Zahlen nur approximativ.

Der Körner-Ertrag ist nach dem Durchschnitt ganzer Bezirke. Einzelne Aecker und Lagen haben theils geringern, theils höhern Ertrag; eben so modifizirt sich die Vervielfältigung des Saat-Korns bey den leichten Fruchtgattungen.

Laudemial-Verhältnisse.

Hier konnte nur die Regel aufgeführt werden, nicht die Ausnahmen.

Uebrigens sind dem Laudemial-Verbande nach den verschiedenen Bezirken bald mehr bald weniger Güter und Grundstücke unterworfen. Im Durchschnitte ist doch überall der größere Theil grundbar.

Dominikal-Belastung ist bloß auf die Guts-Komplexe zu verstehen, nicht auf die walzenden grundbaren Stücke.

Die erbrechtbaren Grundbarkeiten sind Lehen, auf die nach und nach Gülten u. dgl. kamen.

Auch was bestandbar ausgedrückt ist, deutet auf Lehen — sogenannte Fall- oder Schupflehen.

Die Frohnen sind in den Ansätzen größtentheils nicht mit im Anschlage, eben so andere Gefälle, Taxen, und der Zehent nicht.

An Grundsteuer trift für ein Jauchert eigener unbelasteter, bloß zehentbarer Aecker 7 — 11 kr. in mittleren Gegenden auf ein Simplum, deren gegenwärtig fünf erhoben werden. In geringern Gegenden treffen 3 — 7 kr., in bessern 11 — 20 kr. Bey den belasteten kann angenommen werden, daß wegen 1 fl. Dominikal-Last, das Steuersimplum um 2 Kreuzer niedriger sey.

Geldanschlag des Getreides:

Weizen . .	per Metzen	2 fl.	— kr.
Korn . . .	= =	1 =	20 =
Gerste . .	= =	1 =	— =
Dinkel und Haber	=	— =	40 =

Ein Metzen halb leichte, halb schwere Frucht ist angenommen zu einem Gulden.

Tabelle III.

Auszug aus dem liquidirten Definitiv-Grundsteuer-Kadaster des Steuerdistrikts Freymann vom J. 1811.

Fortlaufende Nummer.	Gegenstand.	Flächen-Inhalt. Tagw.	Dez.	Bonitäts-Klasse.	Verhältniß-Zahl in Ganzen und Dezimalen.	Belegung als einfache Steuer. fl.	kr.	bl.	Zehent-Herrlichkeit.	Dominikal-Verhältnisse.
1	Haus	—	14	2. 4.	1.3	—	1	2	Die verschiedenen Zehenten sind wohl aufgezählt, aber in keinen Anschlag gebracht.	Die verschiedenen grundherrlichen Haftungen sind wohl bemerkt, aber noch kein Maßstab aufgeführt, welches auch zur Zeit nicht möglich war.
	Anger	—	86		1.7	—	1	5		
	Aecker	47	81		76.7	1	16	4		
	Krautgärten	—	39		1.6	—	1	5		
	Wiesen	72	87		104.4	1	44	3		
	Holz	15	23		30.5	—	30	4		
	Summe	137	30		216.2	3	35	7		
2	Haus	—	24	1. 4. 9.	2.2	—	2	2		Es kommen eine Menge Gefälle vor, die theils auf Grundbarkeit (die größtentheils Freystift ist), theils auch auf Jurisdiktion, Leibeigenschaft, Landfrohnen u. Kriegswesen Bezug haben. Dabey müßte zuerst eine Purifikation vor sich gehen.
	Aecker	18	49		63.8	1	3	6		
	Krautgärten	—	22		0.9	—	—	7		
	Wiesen	13	69		19.1	—	19	1		
	Summe	32	64		86.0	1	26	—		
3	Haus	—	39	1. 2. 4. 9.	3.5	—	3	4		Bey dieser Musterung dürften einige hinwegfallen, dann kämen erst die weiteren in Anschlag.
	Aecker	58	93		103.5	1	43	4		
	Krautgärten	—	49		2.0	—	2	—		
	Wiesen	51	48		58.8	—	59	—		
	Holz	28	37		56.8	—	56	6		
	Summe	139	66		224.6	3	44	6		

Fortlaufende Numer.	Gegenstand.	Flächen-Inhalt.		Bonitäts-Klasse.	Verhältniß-Zahl in Ganzen und Dezimalen.	Belegung als einfache Steuer.			Zehent-Herrlichkeit.	Dominikal-Verhältnisse.
		Tagw.	Dez.			fl.	kr.	hl.		
4	Haus	—	76	1. 2. 4. 9.	6.8	—	6	6	Wie vor.	Wie vor.
	Aecker	107	82		182.6	3	2	5		
	Krautgärten	—	41		1.6	—	1	4		
	Wiesen	168	55		233.4	3	53	3		
	Holz	22	29		44.6	—	44	5		
	Summe	299	83		469.0	7	48	7		
5	Haus	—	54	1. 2. 4. 9.	4.8	—	4	6		
	Aecker	49	53		94.3	1	34	5		
	Krautgärten	—	31		1.3	—	1	3		
	Wiesen	43	54		52.4	—	52	1		
	Holz	18	89		37.8	—	37	6		
	Summe	112	81		190.6	3	10	5		
6	Haus	—	06	1. 4. 9.	0.5	—	—	4		
	Aecker	11	27		43.3	—	43	3		
	Wiesen	4	64		4.6	—	4	4		
	Krautgärten	—	19		0.8	—	—	6		
	Summe	16	16		49.2	—	49	1		
7	Haus	—	09	1. 4. 9.	0.8	—	—	7		
	Aecker	—	57		1.4	—	1	3		
	Wiesen	2	05		8.2	—	8	2		
	Krautgärten	—	04		0.2	—	—	2		
	Summe	2	75		10.6	—	10	6		
8	Haus	—	07	1. 4. 9.	0.6	—	—	5		
	Aecker	7	51		7.5	—	7	4		
	Krautgarten	—	20		0.8	—	—	6		
	Wiesen	27	40		27.5	—	27	4		
	Summe	35	18		36.4	—	36	3		

Fortlaufende Nummer.	Gegenstand.	Flächen-Inhalt.		Bonitäts-Klasse.	Verhältniß-Zahl in Ganzen und Dezimalen.	Belegung als einfache Steuer.			Zehent-Herrlichkeit.	Dominikal-Verhältnisse.
		Tagw.	Dez.			fl.	kr.	hl.		
9	Haus	—	30	1.2.4.9.	1.0	—	1	—	Wie vor.	Wie vor.
	Aecker	11	60		29.4	—	29	3		
	Wiesen	5	28		13.9	—	13	7		
	Krautgärten	—	21		0.8	—	—	6		
	Summe	17	39		45.1	—	45	—		
10	Haus	—	43	1.4.9.	3.9	—	3	7		
	Aecker	21	18		47.7	—	47	7		
	Krautgarten	—	32		1.3	—	1	2		
	Wiese	4	29		11.2	—	11	2		
	Summe	26	22		64.1	1	4	2		
11	Haus	—	69	1.2.4.9.	3.9	—	4	—		
	Aecker	47	68		105.1	1	44	6		
	Krautgärten	—	23		0.9	—	—	7		
	Wiesen	39	66		61.6	1	1	4		
	Holz	4	31		8.6	—	8	5		
	Summe	92	57		180.1	2	59	6		
12	Haus	—	62	1.2.4.9.	33.—	—	3	3		
	Aecker	57	63		111.6	1	51	3		
	Krautgärten	—	39		1.5	—	1	4		
	Wiesen	62	12		74.9	1	15	1		
	Holz	15	27		30.5	—	30	5		
	Summe	136	03		221.8	3	42	—		
13	Haus	1	60	1.2.4.9.	6.4	—	6	3		
	Aecker	107	76		202.7	3	23	1		
	Krautgärten	—	55		2.2	—	2	1		
	Wiesen	122	40		145.4	2	25	2		
	Holz	18	23		36.4	—	36	3		
	Summe	250	54		393.1	6	33	2		

Fortlaufende Numer.	Gegenstand.	Flächen-Inhalt.		Bonitäts-Klasse.	Verhältniß-Zahl in Ganzen und Dezimalen.	Belegung als einfache Steuer.			Zehent-Herrlichkeit.	Dominikal-Verhältnisse.
		Tagw.	Dez.			fl.	kr.	bl.		
14	Haus . . .	1	74	1. 2. 4. 9.	9.2	—	9	2	Wie vor.	Wie vor.
	Aecker . . .	136	76		299.5	4	59	4		
	Krautgarten . .	—	64		2.5	—	2	5		
	Wiesen . . .	166	65		221.2	3	41	1		
	Holz . . .	27	18		54.3	—	54	2		
	Summe . .	352	97		586.7	9	46	6		
15	Kirche . . .	—	28		—	—	—	—		
16	Haus . . .	—	02	4. 9.	0.2	—	—	1		
	Aecker . . .	4	22		4.2	—	4	2		
	Wiesen . . .	71	95		124.1	2	3	7		
	Krautgarten . .	—	35		1.4	—	1	4		
	Summe . .	76	54		129.9	2	9	6		
17	Haus und Garten .	—	64	9.	5.8	—	5	6		
	Summa Summarum	1729	11		2909.2	48	29	—		

Die Bonitäts-Klassen sind nur nach Durchschnittszahlen aufgeführt. Die Verhältnißzahl entsteht durch die Multiplikation des Flächenraums mit der Bonitäts-Klasse unter Abzug von 2 Dezimalen. Ein Ganzes oder 1 ist = 1 Kreuzer als Steuersimplum angenommen; eben so die erste oder geringste Bonitäts-Klasse mit Abzug der Aussaat = ½ Schäffel Korn oder = 1 fl. Also die achte Klasse = 1 Schäffel = 8 fl. u. s. f.

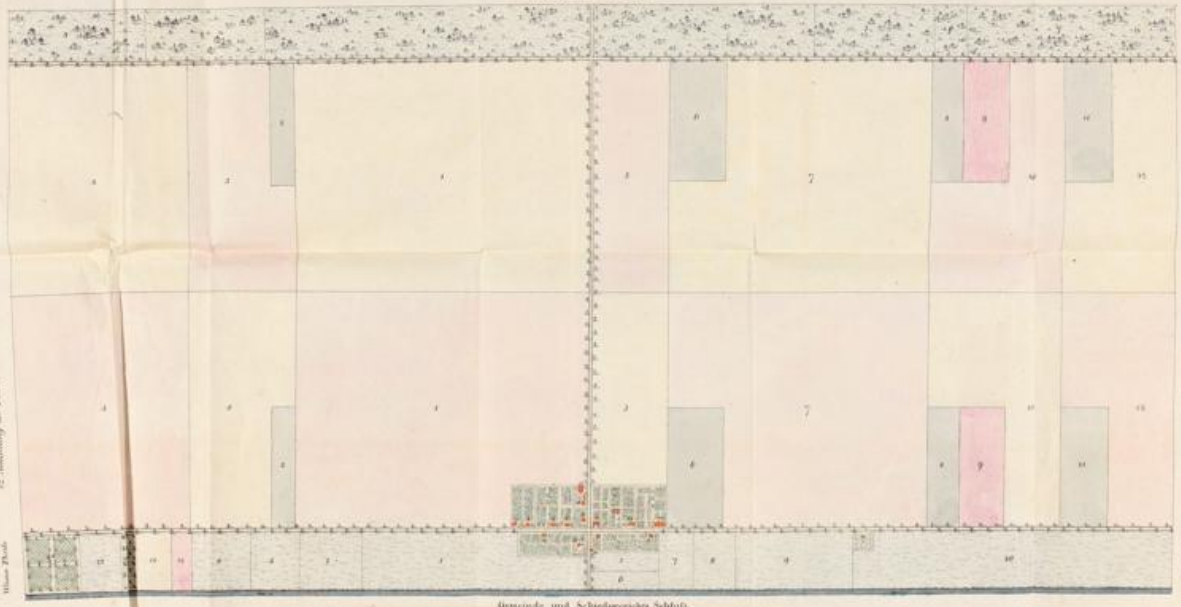
Die ganze Flur hat 714 Numern, oder 714 vereinzelte Stücke. — 48 fl. 29 kr. ist also die einfache Steuerbelegung der ganzen Flur, die fünffach erhoben wird. Es trift bey gleicher Vertheilung im Durchschnitt auf ein Tagwerk 7 pf. ꝛc. oder nach fünffachen Anschlag 9 kr. Wären die gesetzlichen Maßstäbe für die Grundbarkeit oder Dominikal-Verhältnisse ꝛc. vorhanden, so könnte man auch auswerfen, was auf jeden Morgen davon träfe.

Ideal-Arrondirungs-Plan
für das Dorf
Freimann

Neuer Besitz Stand.



Total Summa 1758 Tgw. 1 Rth.



Gemeinde und Schiedsgerichts Schluß.

vom

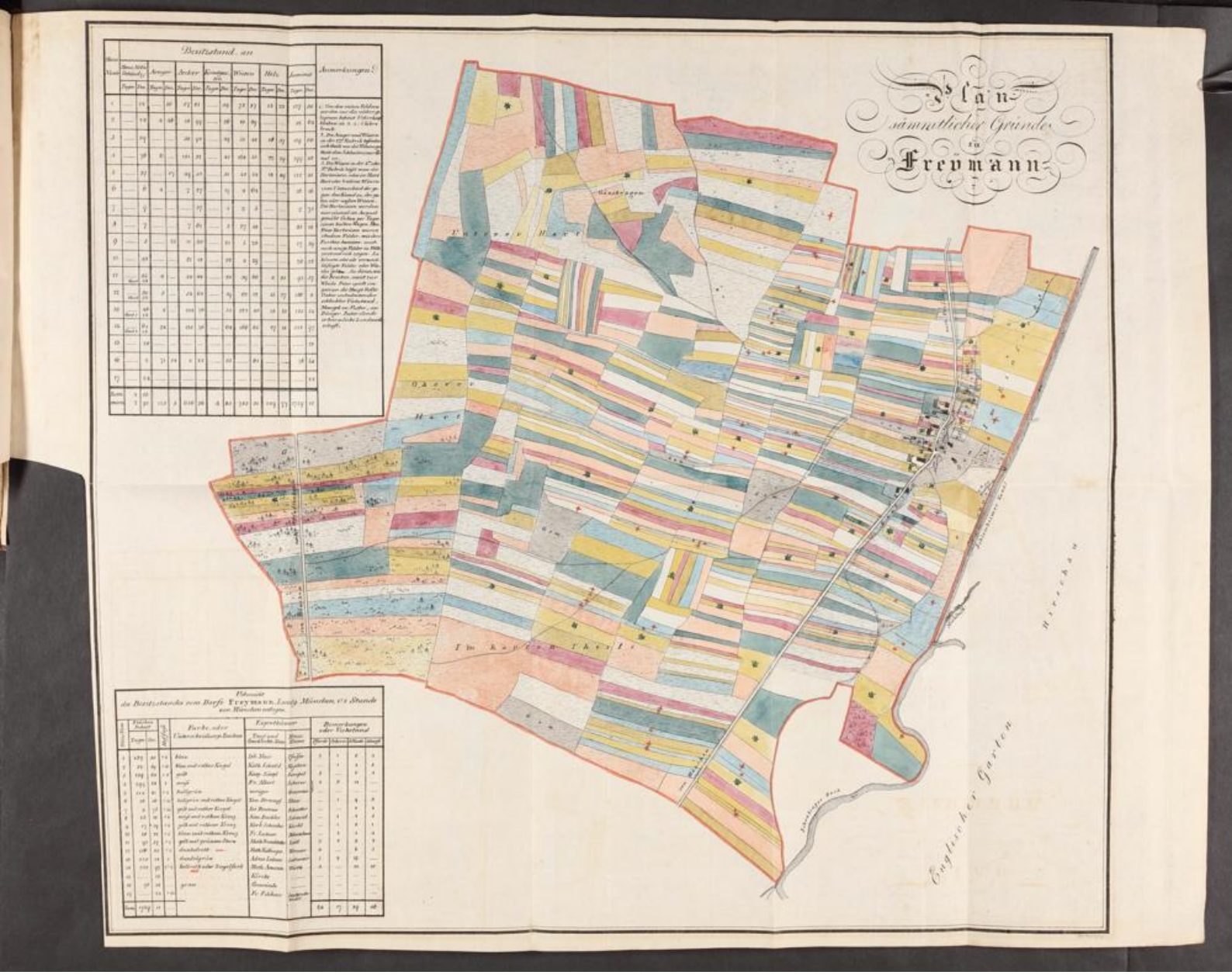
Accords-Tags Verlaß.

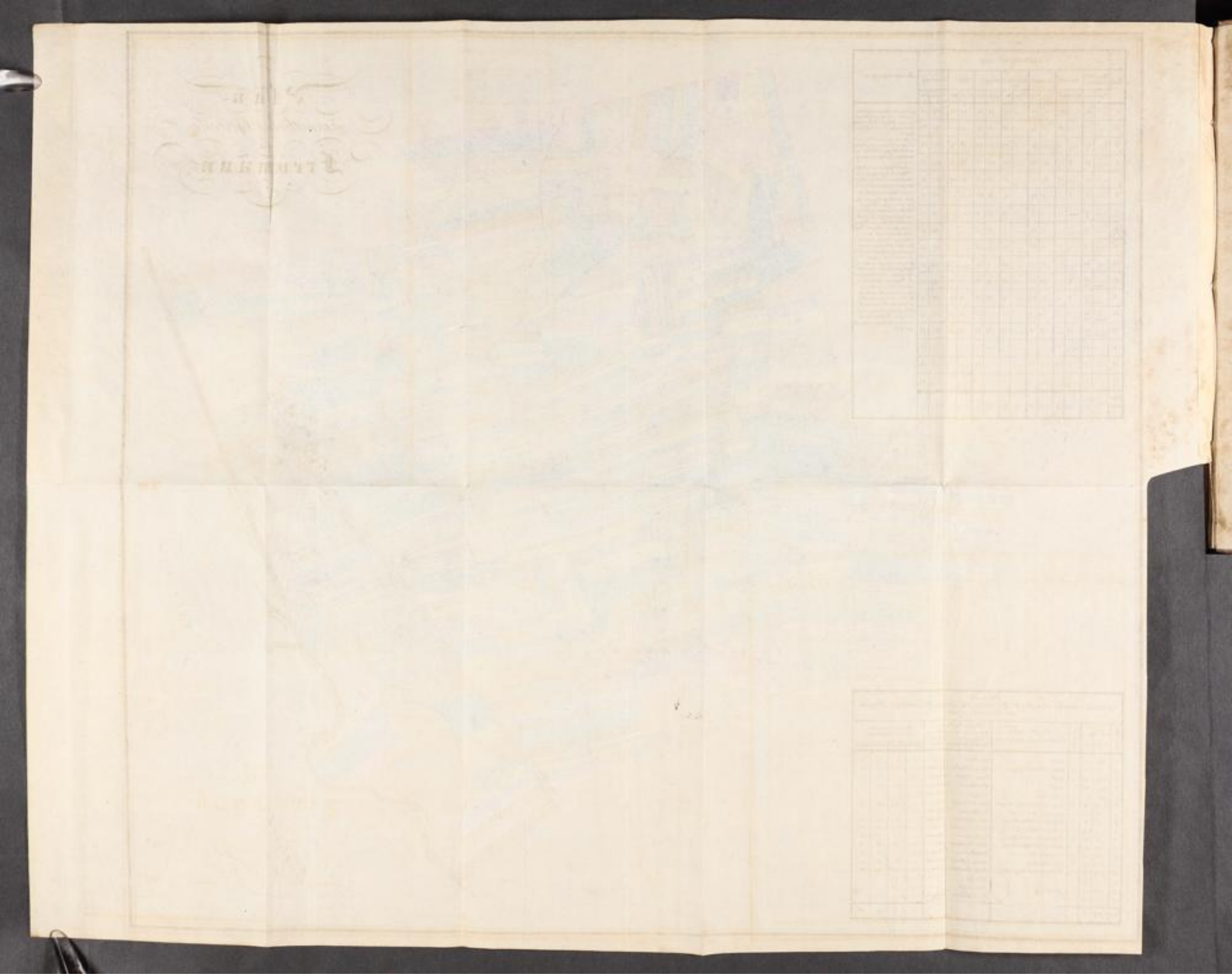
1. Der ungen Garten und Wiesen artiger Verhältniß schwebenden ist festgesetzt worden, von der in der 3ten Abtheil. ordentlichen Wiesengrabl im Anteil gelten zu lassen, und den Rest in den Antheilen zu obligen, wodurch sich eine Bedeutungen ergeben, welche sich nicht gleich Besitzer 1 Tagwerk ungefähr ausgleichen.
2. Im besitzergleichen Antheil sind 3 gleiche Wiesengrabl Schnitt in den Tagwerken, die über 40 Tage in einer Abtheilung bestehen, scheiden die Linien vorläufig bis zum Ende der Abtheilung und ungleich in Verbindung mit den Namen der 1ten Abtheilung. Diesen schließen sich immer die hier zum Besitzer Tag jeden Grund Besitzer und auch die 2 Tagwerke wie gemessen Gründen, ungleich werden.
3. Neben dem Arbeitgeber ist der Antheil mit 17 Rand 2 Tage ungleich. Bey die Wiesen Grund der Haus Besitzer von 45 Rth den Rest 2 ist, und es sich nothwendig gemacht hat, die Differenz auszufüllen, und dem Wiesenlauf herzustellen.
4. Alle Anfänge, Projekte der Gewässer, auf dem 34 bestimmt, und wurde für die Wiesen als Anker und Wald Theile von eigne Verbauung vorgenommen.
5. Bei der ganzen Flur ungefähr Grund Neues, und 3 Rth 64 rauht ist auf alle Gründe pfleh, nach der Tagwerks Zahl angesetzt von den Acker nicht Lieferung eine Tagwerk pfleh 1 Rth. Dies hat die Grundsteuerung bezweckt, und billiger offenbar. Bedenk und auch alle andere Antheile auf immer bewiesen.
6. Die gewonnene Forderungen, welche alle an einzelnen jetzt Haus Besitzer wurden, auf die neuen Antheile übertragen und per Tagwerk ausgetheilten Schuld und deren ungetheilten die Antheile der Gemeinde Gründe, und dem die Regierungsrath der Landgerichts und Obrigkeitsgrund hatten, so wurde die neuen Wiesen Gemeinde, und dem Gemeindegrund Dem für die wenige Wiesenantheil im Englischen Garten, und alle auch Kother Gründe verstellen.

Gemeinden **Freimann** den 1 May 1811.



Scala von 1000 Fuß.


Plan
sämmtlicher Gründe
zu
Freymann
Gasthaus bey Garten
Hirtenhaus





v. Hazzi

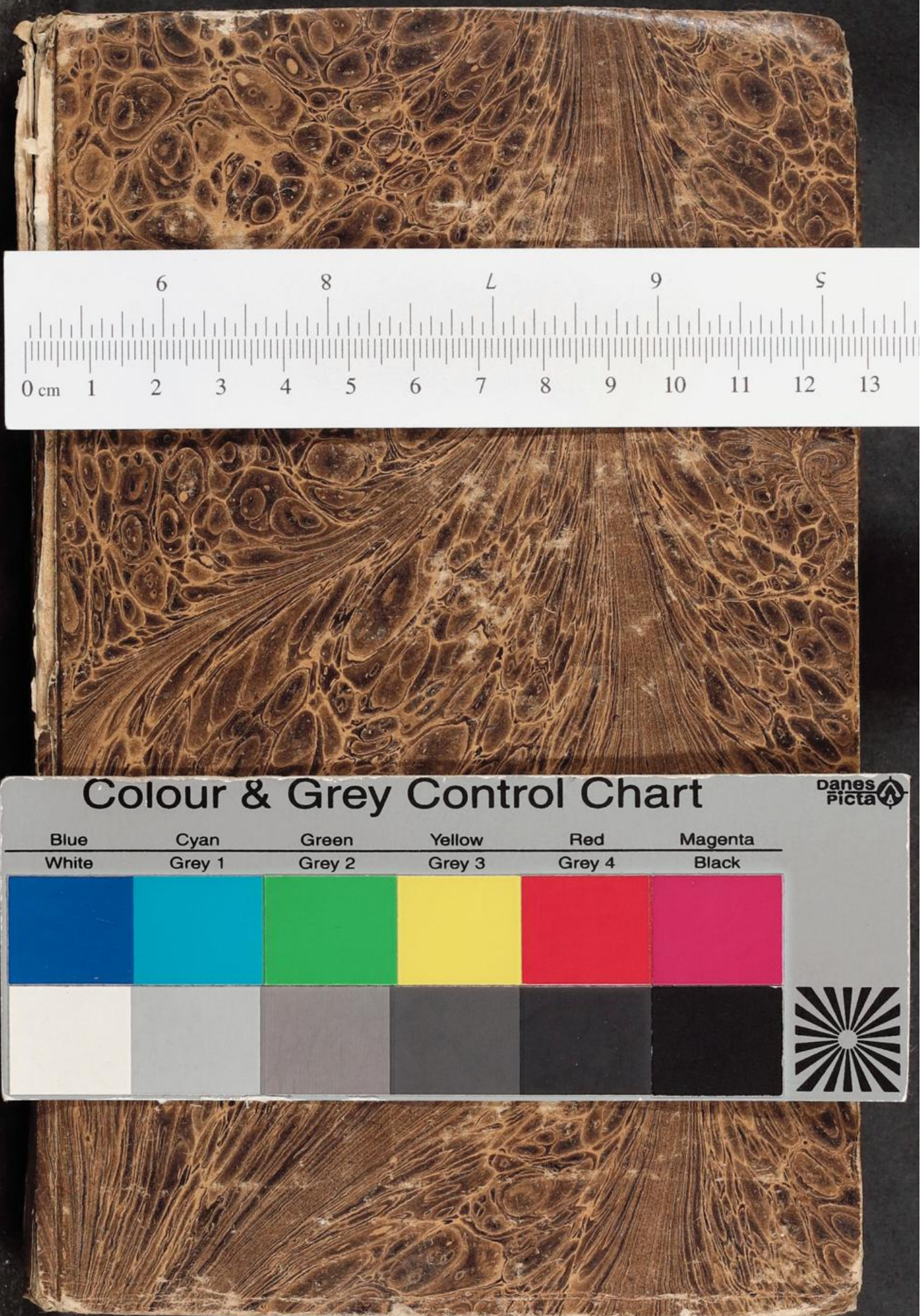
Güter-Arrondirung

340.








Colour & Grey Control Chart
Danes Picta
Blue
Cyan
Green
Yellow
Red
Magenta
White
Grey 1
Grey 2
Grey 3
Grey 4
Black